Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1968)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Saignelégier, 19. April 1968

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die ordentliche Maisession

Montag, den 6. Mai 1968

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Volksbeschlüsse

1. Volksbeschluss betreffend Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der landwirtschaftlichen Schule Schwand Münsingen
2. Volksbeschluss betreffend den Umbau des ehemaligen Amthauses, sowie die Neubauten des Bezirksgefängnisses und des Assisensaales des Geschworenengerichtes in Delsberg
3. Volksbeschluss betreffend Erstellung einer psychiatrischen Beobachtungsstation für Jugendliche in Rörswil

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Lesung:

1. Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften
2. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen (Abänderung)
2. Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen
3. Dekret betreffend Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen
4. Dekret über die Kirchensteuern (Abänderung)

zur Bestellung einer Kommission:

1. Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich
2. Dekret über Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler
3. Dekret vom 15. Februar 1968 über die Einreihung der Gemeinden in Beitragsklassen für die Lehrerbesoldungen (Abänderung)
4. Dekret vom 20. September 1965 über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen (Abänderung)
5. Dekret vom 20. September 1965 zu Artikel 30 des Gesetzes vom 4. April 1965 über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen (Abänderung)
6. Dekret vom 22. Mai 1967 über die Schulhausbau-Subventionen (Abänderung)
7. Dekret vom 20. September 1965 über die finanziellen Leistungen des Staates an die Kindergärten und über die Versicherung der Kindergärtnerinnen (Abänderung)
8. Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten des Zivilschutzes
9. Dekret über die Beiträge des Staates an Gemeindestrassen
10. Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime

11. Dekret vom 11. Mai 1965 über die staatlichen Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung und Beseitigung des Abwassers, des Kehrichts, der Tierkadaver und anderer Abfälle (Abänderung
12. Dekret über die Organisation der Finanzdirektion
13. Dekrete über die Gebühren des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Staatskanzlei, sowie über andere Abgaben
14. Dekrete über die Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft
15. Dekret vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der Staatsverwaltung (Abänderung)
16. Gesetz über die Berufsbildung
17. Dekret vom 16. September 1964 über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung (Abänderung)
18. Gesetz vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung. Anpassung an das Bundesrecht (7. AHV-Revision)
19. Dekret über die Weiterbildungsklassen
20. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons Bern (Bericht Prof. Stocker und Prof. Risch)

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 18. Februar 1968

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

Nachkredite

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. Der Präsident des Grossen Rates
2. Zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates
3. Sechs Stimmenzähler
4. 1 Mitglied der Staatswirtschaftskommission
5. Der Präsident und der Vizepräsident des Regierungsrates
6. 1 Mitglied der Kant. Rekurskommission
7. 1 Ersatzmann des Obergerichts

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 18. Februar 1968
3. Geschäfte der Präsidialabteilung
4. Geschäfte der Polizeidirektion
5. Geschäfte der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
M. Péquignot

Erste Sitzung

Montag, den 6. Mai 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Frutiger, Hofmann (Burgdorf), Lüthi, Mäder, Mischler, Rohrbach, Voisin (Porrentruy).

Le Président. Monsieur le président du gouvernement, Messieurs les conseillers d'Etat, Messieurs les députés et chers collègues,

J'ai l'honneur et le plaisir de vous saluer bien cordialement en ce début de session ordinaire de printemps, qui s'ouvre au moment même où un grand courant d'espoir souffle sur le monde.

En effet, si au cours de ces dernières semaines, l'actualité internationale a surtout été marquée par la violence, les assassinats et les émeutes, depuis samedi, l'annonce de l'ouverture prochaine à Paris de négociations préliminaires sur l'arrêt des hostilités au Vietnam nous laisse entrevoir la certitude d'une paix sans doute lointaine encore, mais possible.

Sur le plan suisse, si les sujets d'affrontement et de mécontentement n'ont pas manqué non plus, nous pouvons relever avec satisfaction qu'une fois de plus, les solutions de compromis raisonnables ont prévalu sur les descentes dans la rue et les désordres populaires si contraires à notre conception démocratique suisse, dont certains se moquent mais qui n'en reste pas moins le meilleur garant de nos droits et de nos libertés. Les manifestations traditionnelles du Premier mai ont démontré également la volonté de maintenir la paix du travail dans la compréhension et le respect réciproques.

Sur le plan cantonal aussi, d'importantes décisions ont été prises. Tout d'abord, l'acceptation, bien qu'à une faible majorité, de la loi permettant d'accorder le droit de vote aux femmes en matière communale a eu un grand retentissement. Il n'est pas de jour où l'on ne lise dans son journal qu'une nouvelle commune a fait usage de cette possibilité. Nous devons prendre conscience de l'importance de cette décision, qui va marquer de façon irréversible la vie politique de nos communes et de notre canton.

Si la loi sur la régale des sels a franchi normalement le verdict populaire, il n'en a malheuresement pas été de même pour l'arrêté concernant l'aide aux chemins de fer privés. On ne peut que le regretter en souhaitant que prochainement, le peuple, mieux informé, ait l'occasion de corriger le préjudice causé aux régions intéressées par la décision d'une majorité de hasard.

Enfin, nous avons été informés que la Commission des 24 a terminé ses travaux et que son mémoire sera remis prochainement aux députés. L'élaboration de ce document a coûté à ceux qui en ont assumé la charge une somme d'efforts et de travail supplémentaires que je me dois de relever. Je les en remercie tous, et plus spécialement son président, M. le conseiller d'Etat Bauder, président du Gouvernement. Avec ses collègues, il n'a ménagé ni son temps, ni ses peines pour achever rapidement cette nouvelle étape dans la recherche d'une solution au problème jurassien.

Il est regrettable, mais peut-être significatif, que quelques-uns aient choisi le moment même où les discussions peuvent être reprises sur le plan parlementaire pour proclamer, par un acte spectaculaire, l'inutilité de toute entente hors la séparation.

Cela est d'autant plus regrettable et surprenant que cette démonstration a été conduite par un membre du Grand Conseil et de la Commission paritaire et donc appelé en premier lieu à participer aux discussions.

Cette attitude est incompréhensible, à moins qu'elle ne tende à donner raison à ceux qui doutaient de l'opportunité d'élargir le débat. Ce député est certes libre et seul responsable de ses actes. Cependant, il est indispensable et urgent que les milieux auxquels il se rattache fassent connaître leur position et leur attitude future pour que l'on sache s'il vaut la peine de poursuivre dans la voie prévue ou s'il faut trancher dans le vif.

Une fois encore, nos délibérations vont être dominées par des problèmes financiers. J'espère que chacun apportera dans la solution de ces problèmes difficiles un esprit de collaboration en ayant en vue l'intérêt général et le bien commun. C'est dans cet espoir que je déclare la session de printemps ouverte (Applaudissements).

J'ai à vous faire part des décisions de la Conférence présidentielle qui a siégé lundi passé.

L'arrêté populaire concernant l'augmentation du capital des Forces motrices bernoises sera examiné par la commission d'économie publique. Les autres actes législatifs figurant à la page 2 de la circulaire seront confiés à des commissions spéciales. Les décrets N° 1 à 11 seront traités par la même commission. Elle comprendra 21 membres, qui seront en principe ceux qui ont examiné la loi sur les subventions et redevances.

Les décrets 12 et 13 seront examinés par deux commissions de 11 membres chacune – ceux de la seconde ont déjà été nommés – et les décrets 14 et 15 par deux commissions comprenant chacune 21 membres. Celle qui étudiera la loi N° 16 comprendra 23 membres; celles qui s'occuperont des décrets 17 et 18 seront fortes de 13 membres chacune. Enfin, le décret 19 sera étudié par une commission de 15 membres et le rapport 20 par une autre de 23 membres.

Les interventions parlementaires présentées depuis la session de février et pour lesquelles l'urgence a été admise par le Conseil-exécutif ne seront pas traitées durant la première semaine. Selon le règlement, elles sont déposées depuis l'ouverture de la session et pour 24 heures sur le bureau.

Les affaires de direction ont été reçues trop tard. La commission l'a relevé, en priant le président du gouvernement de veiller à ce que cela ne se reproduise plus.

De ces 84 affaires de direction, l'objet N° 1544, crédit supplémentaire à l'Alpar, a été retiré par le Conseil-exécutif.

Les élections auront lieu le mercredi 15 mai. A celles figurant sur la circulaire, il y a lieu d'ajouter le remplacement de M. le député Delaplace, démissionnaire pour raisons de santé.

Comme d'habitude, le Grand Conseil est invité à la journée officielle de la BEA. Pour cette raison, la séance de mardi matin 7 mai sera levée à 10 h 45.

La visite de l'Université aura lieu mercredi 8 mai, selon le programme qui vous a été ou qui vous sera distribué. Le départ des cars du Rathaus a été fixé à 14 h 15.

En raison de ces deux événements, il est possible que les groupes doivent disposer de la matinée du mercredi 8 mai. La décision sera prise à la fin de la séance de demain matin.

La session durera de 2 à deux semaines et demie. La traditionnelle excursion des groupes du mois de septembre aura lieu le mardi 10 septembre.

Enfin, la semaine prochaine, la municipalité de Bienne invite le Grand Conseil à la réception organisée en l'honneur du nouveau président, M. Nobel. L'invitation qui vous sera distribuée tout à l'heure doit être, en cas d'acceptation, remise non pas à la poste, mais directement à M. Baumgartner, huissier, qui se chargera de faire parvenir les inscriptions à qui de droit.

La parole est-elle demandée au sujet de ces communications? Je constate que tel n'est pas le cas.

Je voudrais encore vous signaler que M. le député Rohrbach, deuxième vice-président de cette assemblée, a été victime d'un grave accident de ski. Il s'est brisé la jambe et ne pourra pas être des nôtres durant toute la session. Je lui adresse un message de sympathie et les voeux du Grand Conseil pour un complet rétablissement.

Depuis la session de février, nous avons reçu la démission de deux députés surchargés de travail. Il s'agit de MM. Kurt Wyss et Paul Droz. M. Wyss, qui a appartenu au Grand Conseil de 1958 à février 1968, a fait partie de 15 commissions parlementaires, dont deux en qualité de vice-président. M. Droz, de Bienne, a siégé dans cette assemblée de 1954 à mars 1968. Il a fait partie de 6 commissions, dont une en qualité de vice-président. J'adresse à ces deux anciens collègues les remerciements du Grand Conseil pour l'activité qu'ils ont déployée et la part qu'ils ont prise à nos délibérations.

Je prie M. le Chancelier de donner lecture de l'acte d'élection de leurs successeurs.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse treten neu in den Rat ein:

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Grossrat Kurt Wyss, Lützelflüh,
Herr Hans Kohler, Schreiner, Huttwil;

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Paul Droz, Biel,
Herr Dr. Peter Berger, Unternehmer, Biel.

Herr Berger leistet den verfassungsmässigen Eid, Herr Kohler legt das Gelübde ab.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 18. Februar 1968

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 18. Februar 1968, beurkundet:

Das Gesetz über das Gemeindewesen (Abänderung) ist mit 64 102 gegen 58 844 Stimmen angenommen worden, die Zahl der leeren Stimmen betrug 1712, die der ungültigen 126.

Von den 273 193 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 125 551 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis ist keine Einsprache eingelangt; es wird als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von § 3 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt (siehe Seite 197):

Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen, Abänderung des Dekrets vom 10. Mai 1921

(Siehe Nr. 9 der Beilagen)

Eintretensfrage

Kautz, Präsident der Kommission. Nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen war es möglich, dass ein Kandidat bei Wahlen im Kanton Bern in zwei oder mehr Wahlkreisen hat kandidieren können. Der Artikel 48 des Dekretes vom Jahr 1921 hat das Verfahren so geordnet, dass, wenn ein Kandidat in zwei Wahlkreisen gewählt wurde, der Regierungsrat ihn aufforderte, innert nützlicher Frist zu erklären, zu welchen der beiden Wahlkreise er sich entscheide. Wenn der Kandidat das nicht tat, hat das Los entschieden. Im Wahlkreis, den er in der Folge nicht vertreten konnte, wurde er von der Liste gestrichen. Wurde der Kandidat nur in einem Wahlkreis gewählt, wurde er in den andern Kreisen auf der Liste gestrichen. Wurde er überhaupt nicht gewählt, ist er in allen Wahlkreisen Kandidat geblieben, und er konnte eventuell

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Gesetz über das Gemeindewesen			2. Gesetz über das Salzregal			3. Volksbeschluss über die Hilfeleistung an konzessionierte Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen gemäss Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957 sowie kantonale Ergänzungsmassnahmen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	7 067	1 541	2 229	51	2 330	1 412	79	1 821	1 833	167
Aarwangen	11 023	2 799	3 313	76	3 337	2 700	151	2 029	3 948	211
Bern	69 579	18 700	10 092	308	20 141	8 274	685	15 165	12 912	1 023
Biel	17 509	5 438	2 634	342	5 111	2 899	404	4 006	3 807	601
Büren	5 512	989	1 258	33	1 258	960	62	925	1 269	86
Burgdorf	11 714	2 764	3 331	69	3 442	2 583	139	2 815	3 056	293
Courtelary	7 441	1 884	959	52	1 577	1 189	129	1 650	1 075	170
Delsberg	7 231	2 612	946	44	1 259	2 116	227	1 405	1 855	342
Erlach	2 574	557	733	19	903	377	29	724	546	39
Freibergen	2 502	773	414	25	362	741	109	572	519	121
Fraubrunnen	6 479	1 577	1 634	40	1 934	1 251	66	1 684	1 449	118
Frutigen	4 595	424	1 542	17	769	1 134	80	727	1 119	137
Interlaken	9 937	1 794	2 226	73	2 393	1 570	130	2 497	1 419	177
Konolfingen	11 885	2 399	3 613	67	3 325	2 639	115	3 070	2 784	225
Laufen	3 517	572	508	30	486	560	64	346	652	112
Laupen	3 315	707	1 100	21	956	842	30	837	919	72
Münster	8 692	2 423	1 250	36	1 593	1 952	164	1 693	1 798	218
Neuenstadt	1 396	440	219	16	350	290	35	312	310	53
Nidau	8 041	1 800	1 459	44	2 011	1 213	79	1 655	1 530	118
Nd.-Simmental.	5 342	835	1 578	36	1 311	1 060	78	1 246	1 070	133
Oberhasli	2 311	270	634	17	431	459	31	361	486	74
Ob.-Simmental.	2 405	248	649	6	433	439	31	459	390	54
Pruntrut	7 373	2 577	1 162	62	1 291	2 172	338	1 353	2 034	414
Saanen	2 066	264	359	19	357	253	32	355	237	50
Schwarzenburg	2 818	303	1 002	31	621	683	32	597	642	97
Seftigen	7 916	1 261	2 279	33	1 784	1 699	90	1 637	1 763	173
Signau	7 560	933	2 315	35	1 363	1 845	75	1 340	1 769	174
Thun	21 182	4 726	5 147	150	5 901	3 825	297	4 768	4 738	517
Trachselwald	7 384	1 117	2 274	39	1 605	1 755	70	1 775	1 502	153
Wangen	6 827	1 352	1 973	45	1 663	1 605	102	1 281	1 943	146
Militär	—	23	12	2	24	12	1	22	14	1
Zusammen	273 193	64 102	58 844	1 838	70 321	50 509	3 954	59 127	59 388	6 269

irgendwo auf der Liste nachrutschen. Wenn das eintrat, wurde er auf den andern Listen gestrichen.

Bei den Grossratswahlen vom Jahre 1966 wurde ein Kandidat in zwei Wahlkreisen gewählt. Er hat sich nachher entscheiden müssen, für welchen Kreis er sich entscheidet. Kollege Dr. Freiburghaus hat im Jahre 1966 eine Motion eingereicht, die die Regierung auffordert, das bestehende Dekret abzuändern. Am 7. November 1966 hat der Grosse Rat diese Motion gutgeheissen. Heute liegt der Abänderungsantrag vor. Bei der bisherigen Regelung hat sich der Kanton Bern durch die Regelung auf Bundesebene leiten lassen, wo die Möglichkeit seit 1919 bestanden hat, in mehreren Kantonen als Nationalrat zu kandidieren. Im Jahre 1946 wurde diese Regelung aufgehoben. Eine ähnliche Änderung drängt sich auch für den Kanton Bern auf.

Die Kommission hat am 11. April den Anträgen der Regierung zugestimmt. Auf eine einzige kleine Abänderung werde ich zurückkommen. Man fragte sich in der Kommission, ob nicht auch das Wahlgesetz vom Jahre 1928 abzuändern sei. Diese Frage wurde der Justizdirektion vorgelegt. Sie hat eindeutig geantwortet, das sei nicht nötig; was durch Dekret eingeführt wurde, nämlich die Pluralkandidatur, könne auch durch Dekret wieder aufgehoben werden.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich, auf das Dekret einzutreten und der Abänderung zuzustimmen.

Abbühl. Ich opponiere dem Dekret nicht. Das Verfahren der letzten Jahre war aber legal, und ich verwahre mich dagegen, dass in der bernischen Presse von einem Wahltürk gesprochen wurde. Der Artikel 48 des Dekretes lautet: «Wird ein in mehreren Wahlkreisen Vorgeschlagener mehrfach gewählt, so hat ihn ...» Wir waren einverstanden, dass das geändert wird. Aber der vorliegende Antrag hinkt. Ich bedaure, dass man die Möglichkeit offen lässt, dass eine Partei im gleichen Wahlkreis mehrere Listen einreicht, d. h. mehr Kandidaten zur Wahl vorschlagen kann als überhaupt gewählt werden können. Wir vom Jungen Bern werden uns bei der Abstimmung über dieses Dekret der Stimme enthalten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Abschnitt I, Ingress

Angenommen.

§ 48

Kautz, Präsident der Kommission. Der Artikel 48 sieht vor, dass ein Kandidat nur in einem einzigen Wahlkreis vorgeschlagen werden kann. Das Verfahren ist gleich wie vorher. Wenn jemand in zwei Wahlkreisen vorgeschlagen wird, wird er vom Regierungsrat angefragt, für welchen Wahlkreis er sich entscheide. Wenn er nicht antwortet, so entscheidet das Los, für welchen Kreis er kandidieren kann.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Kommission wurde angefragt, wie die Losziehung gemäss Absatz 3 des neuen § 48 vor sich gehen soll. Man fragte auch, ob dieses Verfahren im Dekret festzulegen sei. Das scheint jedoch überflüssig zu sein. Ich kann zu Protokoll geben, dass die Losziehung wie folgt vorsichzugehen hat: Der Regierungspräsident und der Staatsschreiber müssen anwesend sein; der betreffende Kandidat und der erste Listenunterzeichner werden eingeladen, unter Mitteilung von Ort und Zeit, der Losziehung beizuwohnen. Wenn sie nicht erscheinen, verwirken sie das Recht der Kontrolle über die Losziehung selber.

Angenommen.

Abschnitt II

Kautz, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich mit der Regierung auf ein genaues Datum für das Inkrafttreten geeinigt, nachdem man vorsah, den Wortlaut auf die Grossratswahlen 1970 festzusetzen. Man will den 1. Januar 1969 festlegen.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	148 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 145 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 73, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 133 bis 141 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren.

Schweizerbürger

1. Bösch Paul Friedrich, von Nesslau, geboren am 4. Juni 1889 in Freiburg, Kunstmaler und Heraldiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emilie Gertrud geb. Bleuler, geboren am 15. Januar 1893 in Zürich, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Denzler Hans, von Dübendorf, geboren am 3. Mai 1895 in Herisau, verwitwet, pens. Lokomotivführer BLS, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Elmiger Hans Gustav, von Reiden (LU), geboren am 23. November 1918 in Thun, Dr. iur. Fürsprecher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Thérèse geb. Jaussi, geboren am 15. März 1919 in Les Planches (VD), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Hardtmeyer Mina Margarith geb. Bärfuss, von Schaffhausen, geboren am 2. Februar 1907 in Zürich, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Müller Bertha, von Küttigen (AG), geboren am 19. August 1912 in Bern, geschieden, Bürolistin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Rey Ernst Jakob, von Buttwil (AG), geboren am 25. Dezember 1904 in Wohlen (AG), Schweisser, wohnhaft in Orpund, Ehemann der Marie Elise geb. Nydegger, geboren am 14. September 1910 in Orpund, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Orpund das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Schönholzer Anna Julia, von Schaffhauhausen, geboren am 19. Juli 1914 in Zürich, ledig, Dr. med. Schulärztin, wohnhaft in Muri b. Bern, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Muri b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Siebenmann Willy, von Aarau, geboren am 7. Februar 1901 in Bern, gew. Fabrikant, wohnhaft in Muri b. Bern, Ehemann der Rosalie Margarith geb. Hohl, geboren am 23. November 1909 in Interlaken, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Muri b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Turtschi Alfred, von Nottwil (LU), geboren am 23. April 1953 in Basel, Schüler, wohnhaft in Meiringen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Zehnder Beat Jacques, von Zürich, geboren am 19. April 1926 in Bern, Dr. med. Arzt, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Susy Käthy geb. Mäder, geboren am 24. August 1935 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer

11. Chappuis Paolo Giorgio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 28. August 1960 in Porrentruy, Schüler, wohnhaft in Porrentruy, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Develier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Porrentruy.

12. Fauque Jean Pierre, französischer Staatsangehöriger, geboren am 9. September 1949 in Montana, ledig, Heizungsmonteurlehrling, wohnhaft in Bassecourt, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bassecourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bassecourt gemeldet.

13. Grundler Marie Martha, französische Staatsangehörige, geboren am 3. Mai 1899 in Thun, ledig, pens. Verkäuferin, wohnhaft in Steffisburg, welcher der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1900 ist sie in Steffisburg gemeldet.

14. Guenot Marc Urbain, französischer Staatsangehöriger, geboren am 14. November 1920 in Goumois, Landwirt, wohnhaft in Goumois, Ehemann der Andrée Marie Irène geb. Barthoulot, geboren am 16. April 1927, in Les Pommerats, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Goumois das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Goumois.

15. Häsler Amedeo, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Mai 1953 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Schattenhalb, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lütschental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 ist er in Schattenhalb gemeldet.

16. Jaussi Christine Marguerite, italienische Staatsangehörige, geboren am 6. Juli 1961 in Neuenburg, wohnhaft in Saint-Imier, welcher die Burgergemeindeversammlung von Wattenwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Saint-Imier.

17. Millier Patrick Eric, französischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Dezember 1959 in Bern, Schüler, wohnhaft in Perrefitte, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Perrefitte das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 ist er in Perrefitte gemeldet.

18. Pirovano Dino Carlo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 29. September 1922 in Bern, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Silvia geb. Lumina, geboren am 6. September 1927 in Cazis (GR), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

19. Rui Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Dezember 1916 in Laufen, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Mina geb. Oppliger, geboren am 8. Juni 1919 in Wasen im Emmental, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Laufen.

20. Schmidt Kurt Erich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Dezember 1931 in Bern, Lagerist, wohnhaft in Hindelbank, Ehemann der Adelheid Elisabeth geb. Lehmann, geboren am 22. Dezember 1929 in Hindelbank, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hindelbank das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1964 ist er in Hindelbank gemeldet.

21. Schrameck Denis Lucien Bernard, französischer Staatsangehöriger, geboren am 15. März 1949 in Porrentruy, ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Porrentruy, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Porrentruy.

22. Wittwer Eveline, deutsche Staatsangehörige, geboren am 23. November 1957 in Thun, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist sie in Bern gemeldet.

23. Reichen Friedhild Anna, deutsche Staatsangehörige, geboren am 8. Februar 1949 in Hannover (Deutschland), ledig, Schülerin, wohnhaft in Unterentfelden, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von 2½ Jahren seit November 1950 in der Schweiz; seit 1961 ist sie in Unterentfelden gemeldet.

24. Witschi Rosa Maria, österreichische Staatsangehörige, geboren am 22. August 1957 in Lind im Drautal (Österreich), Schülerin, wohnhaft in Bäriswil, welcher die Burgergemeindeversammlung von Bäriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist sie in Landquart gemeldet.

25. Sauget Daniel André Lucien, französischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Februar 1949 in Vesoul (Frankreich), ledig, Mechanikerlehrling, wohnhaft in Coeuve, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Coeuve das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Coeuve gemeldet.

26. Sternath Christian Hans, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 19. August 1946 in Villach (Österreich), ledig, Bäcker-Konditor, wohnhaft in Thun, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist er mit Ausnahme eines Welschlandjahres in Thun gemeldet.

27. Tommasini Mauro, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Februar 1952 in Wattwil (SG), Schüler, wohnhaft in Spiez, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von ca. 5 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1959 ist er in Spiez gemeldet.

28. Baratelli Romano Nestor, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. September 1929 in Courroux, Maurer, wohnhaft in Soyhières, Ehemann der Hélène geb. Dreier, geboren am 22. Mai 1934 in Delémont, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Soyhières das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 12 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 ist er in Soyhières gemeldet.

29. Bauer Gyula, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Juni 1937 in Rabafüzes (Ungarn), Installateur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Helena Marie geb. Walther, geboren am 25. Januar 1937 in Bern, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

30. Breiter Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. Juni 1932 in Nieder-Mohrau (Tschechoslowakei), Hotelangestellter, wohnhaft in Thun, Ehemann der Hedwig Elsa geb. Stadler, geboren am 26. August 1931 in Flums, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Thun gemeldet.

31. Budvig Laszlo György, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Juni 1939 in Marcali (Ungarn), dipl. Tiefbautechniker, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Antoinette geb. Schilling, geboren am 1. Juni 1946 in Basel, welchem der Stadrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; von 1960 bis Ende Dezember 1967 war er in Biel gemeldet, seither in Nidau.

32. Casartelli Albertino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 16. März 1941 in Varese (Italien), Mechaniker, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Eliane Hélène geb. Barthe, geboren am 9. März 1944 in Delémont, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist er in Moutier gemeldet.

33. Chytil Alexander Miroslav Franz Julius, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 2. Mai 1935 in Sofia (Bulgarien), dipl. Ingenieur, wohnhaft in Porrentruy, Ehemann der Eliane Thérèse geb. Montavon, geboren am 20. Februar 1937 in Porrentruy, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Porrentruy gemeldet.

34. Czibula Pal Simon Péter, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 25. Februar 1938 in Ujpest (Ungarn), Elektrotechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Silvia geb. Wiedmer, geboren am 22. April 1942 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Februar 1957 ist er in Bern gemeldet.

35. Doro Lino, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Juli 1937 in Enego (Italien), Maurer, wohnhaft in Brienz, Ehemann der Mina geb. Aeschlimann, geboren am 8. Mai 1942 in Rüderswil, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Brienz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Brienz gemeldet.

36. Fábián András, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Januar 1936 in Budapest, Dr. med. Assistenzarzt, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Monique geb. Spychiger, geboren am 25. Januar 1941 in Gray (Frankreich), welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Köniz gemeldet.

37. F r a n k o w s k i Christof Stefan, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Dezember 1935 in Heinzendorf (Deutschland), Lagerchef, wohnhaft in Worb, Ehemann der Christa Gertrud Charlotte geb. Heimberg, geboren am 12. Oktober 1940 in Himmelpfort (Deutschland), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Worb gemeldet.

38. G e r g e l y Balint, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Juni 1926 in Miskolc (Ungarn), dipl. Ingenieur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Mafalda Giovanna Maria geb. Oppizzi, geboren am 19. April 1939 in Florenz, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Dezember 1960 ist er in Thun gemeldet.

39. H a r t e Otto Friedrich Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 27. April 1934 in Osnabrück (Deutschland), Typograph, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Myrta Marietta geb. Hodler, geboren am 20. November 1936 in Gurzelen, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Spiez gemeldet.

40. H ä u s l Emil, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 9. Oktober 1929 in Seehaid (Deutschland), Geflügelzüchter, wohnhaft in Niederönz, Ehemann der Ida geb. Steiner, geboren am 21. Mai 1930 in Utzenstorf, Vater von sechs minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Niederönz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1951 bis 1953 und seit 1956 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Niederönz gemeldet.

41. H a u s m a n n Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Oktober 1934 in Gross-Trakehnen (Deutschland), Gruppenchef, wohnhaft in Villeret, Ehemann der Denise Nadia geb. Hari, geboren am 29. Dezember 1936 in Saint-Imier, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Villeret das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1948 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Villeret gemeldet.

42. H e r o l d Friedrich Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 22. Mai 1931 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), Hochbautechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Monique geb. Demierre, geboren am 11. Oktober 1928 in Freiburg, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

43. H o r v a t h Györö Miklos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 28. März 1936 in Celldömölk (Ungarn), Angestellter PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Violette Maja geb. Gygax, geboren am 18. Oktober 1934 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Februar 1957 ist er in Bern gemeldet.

44. J o r d a n Hans Peter Emil, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. Oktober 1932 in Fürth (Deutschland), Fürsorger, wohnhaft in Ringgenberg, Ehemann der Erika Yvonne geb. Marmet, geboren am 3. November 1940 in Wimmis, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Ringgenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Ringgenberg gemeldet.

45. J o w a n k a Siegfried Helmut, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 30. August 1937 in Wien, eidg. dipl. Kaufmann, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Katharina geb. Burkhardt, geboren am 12. Juli 1941 in Huttwil, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von drei Monaten seit Oktober 1955 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Köniz gemeldet.

46. K ö g e l Erhard Günter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. Juli 1932 in Nieder-Hermsdorf (Deutschland), Schriftsetzer, wohnhaft in Thun, Ehemann der Hedwig geb. Schütz, geboren am 22. Januar 1936 in Steffisburg, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist er in Thun gemeldet.

47. K u n i s c h Helmut, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. November 1936 in Jexau (Deutschland), Glaser, wohnhaft in Hindelbank, Ehemann der Rosmarie geb. Kunz, geboren am 25. Juni 1939 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hindelbank das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Hindelbank gemeldet.

48. L a u d a t i Umberto, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 13. November 1931 in Eboli (Italien), Maurer, wohnhaft in Thun, Ehemann der Helene geb. Neumann, geboren am 6. September 1937 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er in Thun gemeldet.

49. L u j b l Janos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Juli 1929 in Gyarmat (Ungarn), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Liesberg, Ehemann der Klara Anna geb. Grun, geboren am 16. August 1925 in Liesberg, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Liesberg gemeldet.

50. M a r c i n k o w s k i Josef, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 17. März 1934 in Grenzendorf (Deutschland), Hallenchef, wohnhaft in Rüti bei Lyssach, Ehemann der Käthi geb. Hagi, geboren am 15. September 1934 in Jegenstorf, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rüti bei Lyssach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Rüti bei Lyssach gemeldet.

51. M i h a l i k Béla, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 25. November 1940 in Budapest, Maler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud Erika geb. Rubin, geboren am 4. Dezember 1941 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1947 bis 1949 und seit 1957 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Bern gemeldet.

52. P á s z t i - T ó t h András, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Mai 1938 in Szentes (Ungarn), Maschinenschlosser, wohnhaft in Adelboden, Ehemann der Brigitta Ursula geb. Scheidegger, geboren am 4. Mai 1936 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Adelboden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Ende 1956 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Adelboden gemeldet.

53. P e r r i n Noël Gilbert, französischer Staatsangehöriger, geboren am 25. Juli 1931 in Paris, Magazinchef, wohnhaft in Bern, Ehemann der Heidi geb. Lanz, geboren am 17. Oktober 1934 in Etzelkofen, Vater von sechs minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1944 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Bern gemeldet.

54. P r e i s s Günther Alfred, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 17. Oktober 1928 in Hildebrandshausen (Deutschland), Uhrmachermeister, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Elisabeth geb. Pfister, geboren am 11. September 1926 in Langenthal, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1962 ist er Langenthal gemeldet.

55. R a s c h i c k Manfred Dieter Kurt, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. April 1935 in Madlow (Deutschland), Ingenieur, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Hedwig geb. Grolimund, geboren am 3. August 1937 in Balsthal, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Köniz gemeldet.

56. S c h w e i g g a r t Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. Juni 1931 in Welschenrohr (Solothurn), Chauffeur, wohnhaft in Niederbipp, Ehemann der Gertrud geb. Haudenschild, geboren am 17. Februar 1933 in Niederbipp, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Niederbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von Geburt bis 1939 und seit 1953 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Niederbipp gemeldet.

57. S o m n i t z Kurt, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. Dezember 1934 in Christburg (Deutschland), Kaufmann, wohnhaft in Thun, Ehemann der Madeleine Marie geb. Schönthal, geboren am 18. Mai 1937 in Thun, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Februar 1958 in der Schweiz; seither ist er in Thun gemeldet.

58. S z a b o Ferenc, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. September 1928 in Kislakos (Ungarn), Apparaterevisor, wohnhaft in Bremgarten bei Bern, Ehemann der Ruth Elsa geb. Maurer, geboren am 21. August 1931 in Bellach, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Juni 1957 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Bremgarten gemeldet.

59. S t a c h Johann, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Mai 1930 in Mattighofen (Österreich), eidg. dipl. Damencoiffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ruth geb. Steiner,

geboren am 12. Dezember 1935 in Grenchen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Bern gemeldet.

60. Staubitzer Heinrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 19. Mai 1936 in Schramberg (Deutschland), Werkzeugmacher, wohnhaft in Herzogenbuchsee, Ehemann der Erika Emma geb. Lauener, geboren am 13. April 1936 in Inkwil, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Herzogenbuchsee gemeldet.

61. Stein Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 19. Dezember 1923 in Bitterfeld (Deutschland), Elektro-Mechaniker, wohnhaft in Muri bei Bern, Ehemann der Margaretha geb. Heiniger, geboren am 23. April 1938 in Oberönz, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Muri bei Bern gemeldet.

62. Tourn Modesto, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Januar 1927 in Rorà (Italien), gerichtlich getrennt, Chauffeur, wohnhaft in Röthenbach bei Herzogenbuchsee, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Röthenbach bei Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht erteilt hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 3 Monaten seit Juli 1948 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Röthenbach bei Herzogenbuchsee gemeldet.

63. Wehrle Walter Hermann, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 13. Oktober 1934 in Ingenbohl (Schwyz), Vorarbeiter, wohnhaft in Rubigen, Ehemann der Isolde Beatrice geb. Schneider, geboren am 27. Oktober 1938 in Rubigen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rubigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von Geburt bis 1938 und seit 1954 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Rubigen gemeldet.

64. Westphal Abbi Eilert Abben, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 18. September 1931 in Emden (Deutschland), Schreiner, wohnhaft in Ringgenberg, Ehemann der Elfriede geb. Imboden, geboren am 2. Dezember 1933 in Ringgenberg, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Ringgenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Ringgenberg gemeldet.

65. Wirth Leo Martin, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 12. November 1935 in Fahr am Main (Deutschland), Werkmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elsbeth Klara geb. Braun, geboren am 7. August 1938 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Bern gemeldet.

66. Wirthmüller Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. Dezember 1932 in Innsbruck, Chef de service, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ruth geb. Blaser, geboren am 24. August 1933 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1954 bis 1959 als Saisonarbeiter und seit 1959 ununterbrochen in der Schweiz; seit 1959 ist er in Bern gemeldet.

67. Wolinski Tadeus, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Januar 1921 in Teschen (Polen), Magaziner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ruth Elisabeth geb. Eichenberger, geboren am 17. März 1920 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Bern gemeldet.

68. Bognar Vladimir, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Juli 1929 in Sl. Brod (Jugoslawien), Mechaniker, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Stefica geb. Novacic, geboren am 9. Dezember 1933 in Zagreb (Jugoslawien), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Köniz gemeldet.

69. Bounous Renato, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 28. September 1928 in Perrero (Italien), Pfleger, wohnhaft in Saicourt, Ehemann der Mafalda geb. Costabel, geboren am 30. Mai 1928 in Inverso Pinasca (Italien), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saicourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seit 1950 ist er Saicourt gemeldet.

70. Brambilla Pavel Roland, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. Juni 1932 in Bratislava (Tschechoslowakei), Chefmonteur, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Katharina Hedwig geb. Wissmann, geboren am 30. April 1935 in Eltville (Deutschland), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse

Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Bolligen gemeldet.

71. Cespiwa Walter Ludwig, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 8. März 1918 in Wien, Coiffeurmeister, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Adelheid geb. Amler, geboren am 26. Juni 1930 in Wolkertshofen (Deutschland), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Steffisburg gemeldet.

72. Colombo Ambrogio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Februar 1920 in Lentate sul Seveso (Italien), Werksarbeiter, wohnhaft in Huttwil, Ehemann der Elisabeth Katharina Vinzenzia geb. Pachler, geboren am 5. Januar 1932 in Graz (Österreich), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1943 in der Schweiz; seit August 1947 ist er mit Ausnahme von 6 Monaten in Huttwil gemeldet.

73. Csákodi Péter Gyula Mária, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 19. April 1949 in Budapest, ledig, Schüler, wohnhaft in Rubigen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rubigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Rubigen gemeldet.

74. Csakodi Tamas, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 15. April 1950 in Budapest, ledig, Schüler, wohnhaft in Rubigen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rubigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Rubigen gemeldet.

75. Damo Csaba Endre Laszlo, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 30. Oktober 1938 in Nagykörös (Ungarn), ledig, Mechaniker, wohnhaft in Langenthal, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er Langenthal gemeldet.

76. De Martin Anna geb. Calzoni, italienische Staatsangehörige, geboren am 23. November 1930 in Collio (Italien), verwitwet, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Niederönz, Mutter von zwei minderjährigen Kindern, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Niederönz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1959 ist sie in Niederönz gemeldet.

77. Di Gabriele Fulvio Domenico, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Februar 1929 in Castelli (Italien), Maschinist, wohnhaft in Lyss, Ehemann der Magdalena Sophie geb. Hüther, geboren am 29. Mai 1924 in Berlin-Neukölln, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lyss das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1949 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Lyss gemeldet.

78. Ellmerer Johann Georg, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Oktober 1926 in Kirchbichl (Österreich), Bau-Ingenieur, wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Edeltraut Maria geb. Jäger, geboren am 22. Juli 1935 in Eitweg (Österreich), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Meiringen gemeldet.

79. Froberger Albert César, französischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Oktober 1927 in Besançon (Frankreich), Concierge, wohnhaft in Prêles, Ehemann der Romea geb. Sofia, geboren am 24. März 1931 in San Giorgio delle Pertiche (Italien), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Prêles das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Prêles gemeldet.

80. Giacon Danillo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 18. März 1927 in Arsiero (Italien), Pfleger, wohnhaft in Saicourt, Ehemann der Anna Maria geb. Gadler, geboren am 24. November 1927 in Pergine (Italien), welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saicourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Mai 1956 in der Schweiz; seither ist er in Saicourt gemeldet. Von 1952 bis 1954 war er bereits in unserem Lande wohnhaft.

81. Gorajek Aleksander, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 15. August 1916 in Stary-Majdan (Polen), Ingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emilie Grazyna geb. Burak, geboren am 22. Oktober 1922 in Iwieniez (Polen), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1947 ist er in Bern gemeldet.

82. Martelozzo Eliseo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 31. Mai 1929 in Santa Giustina in Colle (Italien), Schreiner, wohnhaft in Biel, Ehemann der Brigitte Gertrude geb. Salzer, geboren am 23. Oktober 1938 in Linz an der Donau, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 6 Monaten seit Juli 1951 in der Schweiz; seit April 1954 ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

83. Matergia Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Mai 1928 in Barisciano (Italien), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Giovanna geb. Pacifico, geboren am 9. Januar 1935 in Barisciano, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 9 Monaten seit 1951 in der Schweiz; seither ist er in Steffisburg gemeldet.

84. Molnar Laszlo Béla, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 11. März 1947 in Budapest (Ungarn), ledig, Bauzeichner, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit März 1957 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

85. Mommsen Gerd Günter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. Mai 1941 in Berlin-Zehlendorf, ledig, stud. rer. pol., wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Oktober 1953 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Bern gemeldet.

86. Nestelberger Anton, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Juni 1910 in Auersbach (Österreich), geschieden, Magaziner, wohnhaft in Köniz, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; seither ist er in Köniz gemeldet.

87. Rappmann Maria Franziska, deutsche Staatsangehörige, geboren am 21. Juni 1901 in Mannheim, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1. Januar 1930 in der Schweiz; seit 1948 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

88. Rokicka Wanda, polnischer Herkunft, geboren am 16. Dezember 1938 in Riga (Lettland), ledig, Bibliothekarin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1939 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

89. Schmidt Michael Christian, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 12. März 1950 in Bernburg an der Saale (Deutschland), ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Bern gemeldet.

90. Szente György Zoltan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Juli 1949 in Budapest (Ungarn), ledig, Werkzeugmacherlehrling, wohnhaft in Lyss, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lyss das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit August 1957 in der Schweiz; seither ist er in Lyss gemeldet.

91. Szöke Beatrix Anna, ungarische Staatsangehörige, geboren am 27. Juli 1952 in Budapest, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

92. Szöke Kinga Maria, ungarische Staatsangehörige, geboren am 9. September 1944 in Budapest, ledig, Studentin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1957 in der Schweiz; seit 1965 ist sie in Bern gemeldet.

93. Statkute Aldona, litauischer Herkunft, geboren am 24. Mai 1930 in Kaunas (Litauen), Hausangestellte, ledig, wohnhaft in Adelboden, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Adelboden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1939 in der Schweiz; seither ist sie mit Ausnahme eines Jahres in Adelboden gemeldet.

94. Tolcsvai Nagy Csaba Attila, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 22. September 1943 in Tapolca (Ungarn), ledig, Student, wohnhaft in Bremgarten, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Bremgarten gemeldet.

95. Tolcsvai Nagy Géza Endre, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 30. November 1944 in Sopron (Ungarn), ledig, Elektromonteur, wohnhaft in Bremgarten bei Bern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Bremgarten gemeldet.

96. T o t h György, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 8. Februar 1947 in Hegyeshalom (Ungarn), ledig, Sanitär-Installateur, wohnhaft in Steffisburg, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Dezember 1957 ist er in Steffisburg gemeldet.

97. Z s o l n a i Eva Anna, ungarische Staatsangehörige, geboren am 4. August 1946 in Budapest (Ungarn), ledig, Photographin, wohnhaft in Delémont, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Delémont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist sie in Delémont gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Grossrat Eggenberger beantragt im Falle Nr. 8 Begnadigung. Hierzu äussern sich Präsident Christen und Polizeidirektor Bauder, worauf der Antrag Eggenberger mit 99 : 55 Stimmen abgelehnt wird. Im Fall Nr. 5 beantragt Grossrat Achermann Begnadigung. Komissionspräsident Christen und Polizeidirektor Bauder nehmen den Fall zur nochmaligen Überprüfung zurück.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Anstalten in Hindelbank; Kredit

(Beilage Nr. 8, Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation des Herrn Grossrat Villard — Strenger Arrest in Thorberg

(Siehe Seite 181 hievor)

Le Président. M. le député Villard, bien qu'il ne se soit pas excusé, ne se trouve pas dans la salle pour développer son interpellation. Je prie les députés dont l'intervention figure à l'ordre du jour de se tenir prêts pour le moment où ils seront appelés.

Villard. Je remercie M. le président de sa petite remarque. Il semble oublier que nous avons été surpris par la masse des documents qui nous ont été envoyés, masse telle qu'il faudrait renoncer à l'exercice de sa profession si on voulait vraiment pouvoir l'étudier comme il le faudrait.

L'année dernière, l'affaire de Thorberg avait fait couler pas mal d'encre, notamment à la suite d'un article paru dans le «Beobachter» et de la polémique qui avait suivi dans la presse.

J'avais relevé à cette occasion que la peine de 28 jours de cachot infligée à un détenu, peine qui était assortie de restrictions sur le plan de la subsistance, me paraissait véritablement excessive et même dangereuse dans certains cas car elle peut porter atteinte non seulement au moral du détenu, mais encore à sa santé physique. Dans un autre cas qui est venu à ma connaissance, un détenu qui avait tenté une évasion s'était vu infliger une même peine de cachot. Il s'agit d'un détenu au caractère un peu spécial, qui est plutôt un malade qu'un délinquant et qui nécessiterait peut-être même un traitement dans un établissement spécialisé. C'est en tout cas un débile caractériel, à en juger par la nature des délits commis: kleptomanie et autres. A mon avis, la peine de cachot qui lui a été infligée à la suite de sa tentative d'évasion était de nature à mettre sa santé en danger; il a en effet perdu cinq kilos durant ce laps de temps. Il serait souhaitable, et je l'avais déjà demandé l'année dernière, que la rigueur de tels châtiments fût atténuée avant que des faits regrettables ne se produisent.

Il y aurait beaucoup de choses à dire à ce sujet mais je sais par expérience combien il est délicat d'intervenir dans un tel domaine. L'année dernière, alors que j'étais intervenu à ce même sujet, on m'avais prêté des propos que je n'avais pas tenus, et on a continué de me les reprocher malgré la rectification que j'avais faite par la voie de la presse, disant ensuite que j'avais la parole pour y répondre alors qu'on n'avait pas publié ma déclaration rectificative. Mon souhait est qu'on utilise dans notre pénitencier et dans nos prisons en général les méthodes les plus humaines possibles et qu'on renonce en tout cas au trop fameux passage à tabac. Lors d'un échange de correspondance à ce sujet avec le directeur de la police cantonale, des assurances formelles m'ont été données, mais malgré cela, on a passé à tabac après une fête de Noël deux détenus qui avaient cherché à s'évader. J'ai malheureusement dû constater que malgré la promesse formelle qui m'a été faite que de telles méthodes seront désormais abandonnées, elles continuent d'être appliquées. Si de nouveaux cas devaient être portés à ma connaissance, je me verrais obligé d'intervenir à nouveau car ces méthodes ne sont pas de mise dans nos prisons.

Certes, l'usage de la matraque se répand de plus en plus, même à l'égard de ceux qui, parfois, souhaitent le dialogue, mais il est faux d'en faire un moyen d'éducation à l'égard de ceux qui ne sont pas toujours d'accord avec les bien-pensants ou de ceux qui ont enfreint la loi, à plus forte raison un moyen de vengeance utilisé à l'encontre de prisonniers qui donnent un brin de souci à leurs gardiens. Un peu de sens humain aurait certainement plus d'effets que la répression brutale et ces trop fa-

meuses peines de cachot. Je connais des gardiens pour lesquels la menace constante du cachot est la seule arme. Je crois qu'une telle conception de la détention est erronée et qu'il faut au contraire axer tout l'effort sur la rééducation et la réintégration du détenu dans la société. En d'autres termes, il faut rendre nos prisons plus humaines, je dirais même plus confortables. Dans l'une d'elles, on peut lire sur le mur blanchi à la chaux l'inscription suivante, suivie des initiales du détenu: «cinq mois au cimetière!» Quand on connaît la longueur de certaines détentions préventives, on doit reconnaître que nos prisons ne répondent pas, bien souvent, à ce qu'on pourrait en attendre. Il ne faut pas qu'en entrant en prison, le détenu se remémore les fameuses paroles de Dante: «Lasciate ogni speranza . . .»

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Über seine Interpellation hinaus macht Herr Grossrat Villard eine Bemerkung wegen ein paar «Chläpfen», die es im Bezirksgefängnis Biel gegenüber zwei internaionalen Rechtsbrechern abgesetzt hat. Diese versuchten am Abend der Weihnachtsfeier zu fliehen und sind aus 5 Meter Höhe aus dem Fenster ins Freie gesprungen. – Die Angelegenheit wurde untersucht. Wiewohl man sagen muss, dass unsere Leute, namentlich in gewissen Untersuchungsgefängnissen, Nerven wie Stahlseile haben müssen und man bald niemanden mehr findet, der bereit ist, in einem Untersuchungsgefängnis Dienst zu tun, sind die verantwortlichen Leute wegen ihrem unzulässigen Handeln gegenüber Untersuchungsgefangenen disziplinarisch bestraft worden.

Was die «Prisons non comfortables» anbelangt, rufe ich in Erinnerung, dass man jährlich ein bis zwei Bezirksgefängnisse von Grund auf saniert und sehr gut ausrüstet. Wir haben auf dem Gebiet einen sehr grossen Nachholbedarf. Man kann auch hier nicht alles miteinander vorkehren.

Über die Dauer einer Untersuchungshaft zu befinden, sind wir nicht legimitiert; denn das liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Untersuchungsrichters.

Zur Angelegenheit Thorberg: Herr Grossrat Villard hat den Fall eines Mannes aufgegriffen, der durch den Arrest, in den er nach der Flucht versetzt wurde, in seiner Gesundheit gefährdet worden sei. Herr Grossrat Villard hat mir auf meine Anfrage in verdienstvoller Weise den Namen des Mannes genannt, so dass wir den Fall untersuchen konnten. Daher kann ich Aufschluss erteilen. Der Interpellant hat schon gesagt, es handle sich um einen ganz besondern Mann. Das kann man wohl sagen. Er ist 17mal vorbestraft und verbüsst jetzt die 18. Freiheitsstrafe. Er ist sehr nervös und lebt in der ständigen Angst, er müsse an Magenkrebs sterben, wie es sein Vater tun musste. Seine Magenschmerzen beruhen auf einer Hyperazidität und einer allgemeinen Nervosität. Das wurde festgestellt, als man den Mann vom 24. bis 26. Oktober 1967, nach Verbüssung der Arreststrafe, in Bern in der Poliklinik einer gründlichen medizinischen Untersuchung unterzog. Diese hat keine Spuren von Magenkrebs ergeben, und es wurde festgestellt, dass die Disziplinarstrafe keine körperlichen Schäden zurückgelassen hat. Man hat den Mann nach dem Rezept der Poliklinik weiterbehandelt. Am 17. April 1968 erklärte der Mann dem Anstaltsarzt, es gehe ihm besser, er fühle sich wohler als je zuvor. Als er zur Strafe antrat, wog er 62 kg. Jetzt haben wir ihn aufgepäppelt, so dass er 67 kg wiegt.

Zur Frage der Disziplinarstrafe von 28 Tagen ist folgendes festzustellen: Unsere Verordnung über die Disziplin in den bernischen Anstalten für Strafen- und Massnahmenvollzug, vom Jahre 1951, sieht in § 8 vor: «Die längste Dauer einer Arreststrafe im Einzelfall beträgt 4 Wochen.»

In andern schweizerischen Anstalten, in denen auch Rückfällige, Zuchthausverurteilte und Verwahrte sind, gilt folgendes:

Thorberg: Einfacher und scharfer Arrest bis zu 4 Wochen. Bei Flucht aus der Anstalt in jedem Fall 28 Tage scharfer Arrest mit schwerer Kostschmälerung.

Saxerriet: Anstaltsleitung: Arrest von 1 bis zu 8 Tagen; Polizeidepartement St. Gallen: Längerer, nach oben nicht begrenzter Arrest.

Wauwilermoos: Anstaltsleitung: Scharfer Arrest von 1 bis zu 10 Tagen; in der Kompetenz des Vorstehers des Justizdepartementes: Arrest von über 10 Tagen, ohne Begrenzung nach oben.

Basel-Stadt: Versetzung in Einzelhaft bis auf 30 Tage. Einfacher Arrest von 1 bis 14 Tagen mit oder ohne Kostschmälerung. Dunkelarrest bis 3 × 24 Stunden mit oder ohne Kostschmälerung. Für weitergehende Strafen ist die Genehmigung des Justizdepartementes einzuholen.

Regensdorf: Arrest bis auf 20 Tage.

Solothurn: Zellenarrest bis 14 Tage mit oder ohne Kostschmälerung. Scharfer Arrest bis 14 Tage mit oder ohne Kostschmälerung.

Lenzburg: Anstaltsleitung: Arrest bis auf 10 Tage, evtl. mit Wasser und Brot für jeden zweiten Tag. Justizdirektion: Arrest bis zu 20 Tagen, evtl. mit Wasser und Brot für jeden zweiten Tag.

Bochuz: Anstaltsleitung: Scharfer Arrest bis zu 8 Tagen. Justiz- und Polizeidepartement: Scharfer Arrest bis zu 30 Tagen, zu erstehen ohne Unterbrechung oder in 2 oder 3 Raten.

Bellechasse: Keine gültigen Disziplinarvorschriften mehr. Scharfer Arrest wird bei Flucht oder schwerer Disziplinlosigkeit verhängt.

Realta: Keine Vorschriften, keine zeitliche Begrenzung.

Ich glaube es war wichtig, diesen schweizerischen tours d'horizon zu geben, weil in einer gewissen Presse immer der Eindruck erweckt wird, dass man namentlich im Kanton Bern in bezug auf die Länge der möglichen Arreststrafen über die Schnur haue. Wir stellen fest, dass auch die bernische Polizeidirektion keine Kompetenz hat, über 28 Tage hinaus zu gehen. Im Reglement von Thorberg ist bei Flucht die Strafe von 28 Tagen vorgeschrieben.

Das ganze Problem hat Gegenstand einer einlässlichen Aussprache in der Aufsichtskommission gebildet. Sie hat insbesondere folgende Tatsachen würdigen müssen: Thorberg ist heute die ausbruchsicherste Anstalt der Schweiz. Sie beherbergt daher nicht nur Delinquenten aus dem Kanton Bern und dem Konkordatsgebiet, sondern die gefährlichsten Verbrecher aus der ganzen Schweiz, deren Inhaftierung nicht nur aus Gründen der Bestrafung des Rechtsbrechers nötig ist, sondern auch

zur Sicherung der menschlichen Gesellschaft gegen gemeingefährliche Verbrecher. Eine solche Anstalt muss die Möglichkeit haben, die Flucht, die in vielen Fällen eine Gefährdung der menschlichen Gesellschaft durch neue Verbrechen bedeutet, streng zu bestrafen.

Die Kommission hat ferner festgestellt, man könne dem Direktor kaum zumuten, zwischen gefährlichen und ungefährlichen Fluchten zu unterscheiden, weil er sonst von den Gefangenen der Parteilichkeit bezichtigt würde; sein Stand wäre dann noch schwieriger als er ohnehin ist.

Im übrigen hat die Kommission davon Kenntnis genommen, dass die Strafkompetenzen in Thorberg sehr zurückhaltend angewendet werden. Die meisten Arreststrafen betragen 1 bis 5 Tage, selten 10 Tage. Bei Nicht-Rückkehr vom Urlaub beträgt die Strafe 15 Tage und bei Flucht 28 Tage. – Das Total der Arresttage überschreitet 5 bis 6 Promille der Zahl der Hafttage nicht. Das ist immerhin ein Indiz, dass man nicht allzu scharf dreinfährt.

Die Kommission nahm davon Kenntnis, dass seit einiger Zeit nach einer Flucht das Pelukium nicht mehr gestrichen wird. Dagegen werden die direkten Kosten, die durch eine Flucht verursacht werden, mit dem Pelukium verrechnet, wobei dieses in den meisten Fällen zur Deckung dieser Kosten nicht ausreicht.

Die Kommission war einstimmig der Auffassung, dass die Kostschmälerung nicht mehr automatisch Platz greifen, sondern nur noch in Fällen von besonderer Renitenz als zusätzliches Disziplinarmittel eingesetzt werden soll.

Aus den Gründen, die ich eingangs erwähnt habe, ist die Kommission grundsätzlich und einstimmig der Auffassung, dass bei Flucht die 28 Tage Arrest bestehen bleiben sollen. Die Disziplinierten sollen aber auf ihr Beschwerderecht, nach § 15 der Disziplinarverordnung, aufmerksam gemacht werden, und die Polizeidirektion soll im Einvernehmen mit der Aufsichtskommission in begründeten und leichteren Fällen die Disziplinarstrafe reduzieren können. In keinem Fall soll gegen den Einspruch des Arztes eine Disziplinarstrafe vollzogen oder fortgesetzt werden. Der Anstaltsarzt bezeugt, dass das auch bis jetzt nie der Fall war.

Wir sind mit dem Interpellanten durchaus einverstanden, dass die Gefangenen human behandelt werden sollen. Die Polizeidirektion tut ihr Mögliches, um dieses Ziel zu erreichen. Es ist absolut richtig, wenn die Öffentlichkeit sich mit der Strafpraxis befasst. Man kann sich des Eindruckes aber nicht erwehren, dass es heute ein wenig Mode geworden ist, unsere Gefangenen zu bedauern und sich für die Verbesserung ihres Loses einzusetzen. Auch das ist an sich recht. Aber darüber hinaus vergisst man fast immer, dass hinter jedem Rechtsbrecher in der Regel auch ein Opfer, manchmal mehrere Opfer stehen. Ich könnte Ihnen viele Fälle zitieren, in denen diese Opfer bedauernswerter sind als derjenige, der für seine Missetat bestraft wird. Das wird in unserer Wohlstandsgesellschaft meist vergessen, d. h. die Leiden der Opfer von Verbrechern bleiben unbeachtet. Da wäre ein breites Aktionsfeld für alle vorhanden, die sich sozial betätigen wollen; aber diese soziale Arbeit wäre etwas weniger spektakulär als die Kritik an den Anstalten.

Villard. Je remercie M. le représentant du Gouvernement de sa réponse détaillée, en m'excusant d'avoir oublié de préciser que dans le premier cas que j'ai cité, le détenu en question avait, une fois que sa baisse de poids a été constatée, été pris en charge par le médecin de la prison, qui lui a administré des vitamines. Sa santé s'est rétablie de même que son poids.

Je suis partiellement satisfait.

Interpellation des Herrn Grossrat Villard — Leumundszeugnisse

(Siehe Seite 181 hievor)

Villard. La question du certificat de bonnes moeurs est l'une de celles sur lesquelles on revient souvent. La justice civile et militaire devrait être informée d'une manière objective sur la personnalité des citoyens inculpés. Cela n'est malheureusement pas toujours le cas, et je demande une fois de plus au Conseil-exécutif de s'occuper de cette question, notamment en activant la préparation d'un décret à l'intention du Grand Conseil, de manière que les compétences et les critères applicables en la matière soient exactement délimités. Vous savez qu'une motion relative à cet objet est actuellement pendante et mon interpellation a précisément pour but de demander au Gouvernement de nous dire où en est son étude. Comme j'ai déjà exposé ce problème devant vous l'année dernière, je serai très bref.

Ce que l'on expérimente soi-même a toujours plus de valeur que ce que l'on apprend des autres. On connaît mieux le problème et l'on est à même de faire des comparaisons valables, ce que ne peut pas toujours faire celui qui n'en a pas une connaissance directe. C'est pourquoi je considère le cas de mon ami Pierre Grimm sous un angle un peu différent de celui de M. le président. Tout en saluant son courage, même si je ne partage pas son opinion, je pense qu'il aura lui aussi l'occasion de faire certaines expériences que j'ai faites moi-même et ce sera très précieux pour nous tous d'avoir un collègue de plus qui puisse parler du problème en connaissance de cause. Je le dis sur la base de faits précis sur lesquels je ne puis malheureusement pas insister aujourd'hui.

Je pourrais établir des comparaisons entre les rapports de police concernant lesdites bonnes moeurs ou moins bonnes moeurs, et prouver que ces rapports sont établis très à la légère, ce qui est regrettable. Je puis même prouver qu'on a tenté d'influencer la justice dans un certains sens en déformant les faits et en donnant de ces faits des appréciations fort personnelles et fort tendancieuses, ce qui est tout aussi regrettable. Je puis le prouver au moyen de documents précis mais cela nous prendrait trop de temps.

Un certificat de bonnes moeurs ne devrait jamais, à mon sens, se transformer en une sorte de pamphlet politique dans lequel son auteur s'attaque

aux opinions, à l'appartenance, voire à l'activité politiques d'un citoyen. Il ne devrait pas contenir de telles appréciations, qui ont peut-être leur place dans un journal politique mais qui n'ont rien à faire dans un rapport qui sera soumis à un tribunal. Il faudrait que dans ce domaine, qui ressortit à nos libertés constitutionnelles les plus élémentaires, la justice ait vraiment les yeux bandés.

Pour ce qui me concerne, je ne puis féliciter le tribunal militaire qui m'a jugé en son temps d'avoir simplement traité par le mépris un rapport établi d'une façon aussi tendancieuse, et je souhaite qu'il en sera de même pour mon ami Pierre Grimm. Je voudrais ici, et j'espère avoir l'occasion de le faire devant le tribunal, remercier la justice militaire d'avoir considéré les faits et de n'avoir pas tenu compte de ces appréciations tendancieuses. Il serait temps que de tels rapports, qui ont parfois une importance décisive pour l'appréciation des juges lorsqu'ils ne connaissent pas l'accusé, soient établis par des fonctionnaires capables qui ont un brin de doigté et que soient déterminés exactement les critères et le champ que doit embrasser un rapport d'enquête. Il faut absolument faire abstraction des opinions politiques dans l'examen de telles causes. J'émets le voeu que le Conseil-exécutif fasse le nécessaire pour activer l'élaboration du décret qui doit mettre une fois pour toutes de la clarté dans ce domaine.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Villard war seinerzeit über den Inhalt eines Leumundsberichtes nicht gleicher Auffassung wie die Organe der gerichtlichen Polizei, die ihn abfassten. Ich wiederhole, dass diese nicht der Disziplinargewalt der Polizeidirektion (der Exekutive), sondern der Disziplinargewalt der Anklagekammer des Obergerichts unterstehen. Ein Rekurs von Herrn Grossrat Villard an diese Instanz wurde abgelehnt. Wegen der Gewaltentrennung im Staat bin ich nicht berechtigt, mich über den Rekursentscheid zu äussern.

Nach bernischer Rechtsordnung wird die Kompetenz zur Abfassung von Leumundsberichten nicht ausdrücklich einer Behörde zugewiesen. Das bernische Obergericht hat angenommen, dass der Artikel 19 des Gesetzes vom 19. Dezember 1917 über das Gemeindewesen den Gemeinderäten die Zuständigkeit zur Abgabe von Leumundsberichten gebe. Nach dem Atrikel 2 des zitierten Gesetzes obliegt die Besorgung der Ortspolizei in den Gemeinden dem Gemeinderat. Darunter fallen alle Mittel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, auch die Abfassung von Leumundsberichten, sofern sie für Administrativbehörden bestimmt sind.

Eine weitere Rechtgrundlage ist im Artikel 65 des Gesetzes über das Strafverfahren zu erblicken. Dort scheint die Zuständigkeit für die Organe der gerichtlichen Polizei begründet zu sein. Das können Polizeiorgane des Kantons oder der Gemeinde, ein Untersuchungsrichter oder ein Beamter der Staatsanwaltschaft sein.

Der zulässige Inhalt eines Leumundsberichtes lässt sich aus dem Artikel 63 des Strafgesetzbuches und aus dem Artikel 108 des bernischen Gesetzes über das Strafverfahren ableiten. Das moderne Strafrecht visiert den Täter an, will ihn ohne Rücksicht auf den Erfolg seiner verbrecherischen Handlung in seinem Verschulden erfassen.

Für die Strafzumessung ist der Artikel 63 des Strafgesetzbuches massgebend, der lautet: «Der Richter misst die Strafe nach dem Verschulden des Täters zu. Er berücksichtigt die Beweggründe, das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Schuldigen.»

Wenn der Richter dieser Pflicht nachkommen will, muss er eine eingehende Persönlichkeitsforschung vornehmen. Er hat nach dem zitierten Artikel 63 die Aufgabe, den Täter möglichst allseitig in bezug auf seine körperlichen, psychischen, insbesondere charakterologischen und sozialen Eigenarten zu erfassen.

Im Artikel 108 des Gesetzes über das Strafverfahren wird gesagt, dass die persönlichen Verhältnisse möglichst genau festzustellen seien.

Das ist zu den Rechtsgrundlagen für einen Bericht überhaupt und für dessen Inhalt zu sagen.

Der Herr Interpellant hat gefragt, ob die politische Gesinnung eines Rechtsbrechers in einem Leumundsbericht erwähnt werden dürfe. Die gesetzlichen Grundlagen schweigen sich darüber aus. Man ist auf die Interpretation der zitierten Rechtsgrundlagen angewiesen. Ohne die Meinungsäusserung der Gerichte, die von der Exekutivgewalt unabhängig sind, in irgend einer Weise präjudizieren zu wollen, schiene mir folgender Grundsatz vertretbar zu sein: Bei gewöhnlichen deliktischen Handlungen ist die Frage des Interpellanten zu verneinen. Beruht aber die strafbare Handlung vornehmlich auf der politischen Gesinnung oder ist sie die Triebfeder zur Handlung, wird man im Sinne von Artikel 63 des Strafgesetzbuches und Artikel 108 des Gesetzes über das Strafverfahren nicht darum herumkommen, die politische Gesinnung im Leumundsbericht zu erwähnen, und zwar kommentarlos als Tatsache. Zweifellos ist die politische Gesinnung des Bürgers ein verfassungsmässig verbrieftes Recht. Dieses wird aber nicht tangiert, denn man muss unterscheiden zwischen der politischen Gesinnung als solcher, die im Rahmen dieses Themas nicht zur Diskussion steht, und dem Fall, wo sich jemand durch seine politische Gesinnung zu einer mit Strafe bedrohten Tat hinreissen lässt.

Eine Regelung, die mehr in die Details geht als die zitierten gesetzlichen Grundlagen, ist angesichts der nicht sehr klaren Verhältnisse und des Mangels an Vorschriften über die Zuständigkeit wünschbar. Dabei ist aber zwischen Leumundsberichten zu unterscheiden, die für Administrativbehörden erstellt werden und Leumundsberichten, die zu Handen der Strafgerichte ausgefertigt werden. Es handelt sich nämlich hier um eine Frage der Zuständigkeit. Gestützt auf die seinerzeitige Motion Dr. Bratschi hat die Justizdirektion einen Dekretsentwurf ausgearbeitet, der sich allerdings nur mit der Abgabe von Leumundsberichten an die Administrativbehörden befasste, und die Befugnis, resp. die Verpflichtung dazu den Ortspolizeibehörden zugewiesen hat. Wir haben mit diesem Dekretsentwurf nichts anfangen können, weil die ganze Frage betreffend Leumundsberichte zuhanden der Strafgerichte damit offen gelassen war. Nun haben wir aber im Staat die Gewaltentrennung, und die Gerichtsbehörden sind mit Recht

jedem Einfluss der andern staatlichen Gewaltträger entzogen. Die Organe der gerichtlichen Polizei, die ich vorhin zitiert habe, sind sowohl der Befehls-, als auch der Disziplinargewalt der Exekutive entzogen. Das ist absolut richtig. Beschwerden gegen solche Leumundsberichte werden daher von der Anklagekammer des Obergerichts und nicht vom Regierungsrat behandelt und entschieden. Die Regierung wäre hiefür gar nicht zuständig.

Schlussfolgerungen: Die Zuständigkeit des Grossen Rates für ein Dekret über Leumundsberichte in Administrativsachen ist zweifellos gegeben. Für Leumundsberichte in Strafsachen sollte aber entweder die Anklagekammer des Obergerichts oder der Verband der bernischen Gerichtspräsidenten Weisungen aufstellen. – Es bleibt nun zu prüfen, ob diese Weisungen, die von einer der beiden Instanzen aufgestellt werden, allenfalls in ein Dekret einbezogen werden können, das die ganze Materie regeln würde; denn ein Dekret hat nur einen Sinn, wenn es beide Materia regeln kann. Die Justizdirektion und die Polizeidirektion werden die Fragen weiter eingehend prüfen; denn ein solches Dekret ist wünschbar. Wir werden dem Grossen Rat darüber so rasch wie möglich berichten.

Villard. Je remercie de la conclusion.

Anstalten in Hindelbank; Kredit

(Beilage Nr. 8, Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Abwasserbeseitigung in Heimberg, Uttigen, in der Abwasserregion Huttwil (Eriswil, Huttwil und Rohrbach), Neuenstadt, Thierachern, Erlach, Wanzwil, Sigriswil, Ringgenberg

(Beilage Nr. 8, Seiten 45 bis 52)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion des Herrn Grossrat Augsburger — Volksabstimmung betreffend Flughafen Rosshäusern

(Siehe Jahrgang 1966, Seiten 610 und 611)

Augsburger. Ich bin dankbar, dass ich heute meine Motion begründen kann, und zwar deshalb, weil es mir nicht länger möglich ist, in zwei Räten zu sitzen und trotzdem meinen Aufgaben und Pflichten vollwertig nachzukommen. Anderseits hätte ich nicht aus dem Rat austreten wollen, ohne meine Motion selber zu begründen. Ich bin mir bewusst, dass sie nun zur Unzeit begründet wird, liegen doch die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Untersuchungen und Abklärungen noch nicht vor. Doch glaube ich, dass dies nicht unbedingte Voraussetzung ist, um zum Problem, das ich mit meinem Vorstoss zur Diskussion stelle, in gültiger Weise Stellung zu nehmen.

Ich habe bekanntlich meine Motion in einem Zeitpunkt eingereicht, da ein Vorstoss Abbühl den vorsorglichen Landerwerb in Rosshäusern forderte. Dieses Unterfangen musste mich, als entschiedenen Gegner eines Kontinentalflughafens Bern-West, auf den Plan rufen. Ich bin der Meinung, dass ein solcher vorsorglicher Landerwerb unter keinen Umständen in Frage kommen kann, denn, Versicherungen hin oder her, ein solches Präjudiz könnte nicht ohne Konsequenzen bleiben.

In meiner Motion fordere ich nicht mehr und nicht weniger als das frühzeitige Mitspracherecht des Volkes. Was meine ich damit? Seit dem ersten Vorstoss hier im Rat, der auf eine bessere Bedienung der Region Bern abzielte, sind Jahrzehnte vergangen. Ich möchte nur stichwortartig festhalten, was in dieser Zeit in Sachen Luftanschluss geboten worden ist: 1948 musste ein erstes Projekt Utzenstorf preisgegeben werden. Daraufhin folgten die Projekte Kernenried, Jegenstorf, Limpachtal, Uettligen, Kirchlindach-Herrenschwanden, Rosshäusern. 20 Jahre lang wurde nach möglichen Flugplätzen gesucht, und wahrscheinlich wurden hunderttausende von Franken in Planungen investiert. Oder müsste man vielleicht eher von «verplanen» reden? Wirkt es nicht befremdend, wenn während zweier Jahrzehnte viel Schweiss in Arbeiten aufgeht und man dann parlamentarische Vorstösse nicht behandeln kann, weil unbedingt nötige Abklärungen und Untersuchungen nicht vorgenommen wurden? Wirkt es nicht unverständlich, wenn man den Gegnern eines Kontinentalflughafenprojektes Unsachlichkeit, Unverständnis und verfehlte Kirchturmpolitik zum Vorwurf macht, die Regierung aber in den entscheidenden Fragen mit leeren Händen dasteht?

Nun wollen wir aber nicht Noten austeilen, sondern streng sachlich die Frage der Bedeutung, der Wünschbarkeit und des Ausmasses eines Luftanschlusses der Region Bern und das Mitspracherecht des Volkes unter die Lupe nehmen. Ich möchte mich dabei der Kürze befleissigen, muss aber doch den ganzen Problemkreis streifen, weil ich von verschiedener Seite gehört habe, dass sich einmal mehr hier im Rat eine Flugplatzdebatte abspielen werde.

Am 6. Mai 1967 hat Herr Dr. Guldimann anlässlich eines Vortrages im Verkehrshaus der Schweiz

in Luzern Aufgabe und Ziel der staatlichen Luftverkehrspolitik folgendermassen umschrieben:

«Die Luftverkehrspolitik ist als Teil der gesamten Wirtschaftspolitik eines Landes aufzufassen; die langfristigen Gesichtspunkte haben gegenüber den kurzfristigen grundsätzlich den Vorrang; es gibt auch wirtschaftliche Interessen, die Rücksicht verdienen, allenfalls sogar mit Vorrang.»

Damit ist ganz klar gesagt, dass es nie sinnvoll eine nur bernische Luftverkehrspolitik geben kann. Die Frage muss im eidgenössischen Rahmen betrachtet und gelöst werden und ist damit Bestandteil einer Regionalplanung im weitesten Sinn. Ich glaube, dass wir in dieser Beziehung den ersten und entscheidenden Fehler machen, indem wir allzusehr einem föderalistischen Denken verfallen und gelegentlich auch der Prestigestandpunkt zu stark in den Vordergrund tritt.

Was mir aber besonders wichtig scheint, ist die Feststellung, dass auch ausserwirtschaftliche Interessen Rücksicht verdienen und unter Umständen sogar Vorrang haben. Ich komme darauf noch zurück.

Die Kleinheit unseres Landes wirkt sich dahin aus, dass unser Luftverkehr ausgesprochen international ist, während im Binnenverkehr die übrigen Verkehrsmittel wesentlich wichtiger sind. Diese Feststellung stammt von Herrn Direktor Guldimann. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Swissair an einer Bedienung Berns praktisch desinteressiert. In der schweizerischen Luftverkehrspolitik, die eng mit unserer nationalen Luftfahrtsgesellschaft verknüpft ist, stellt sich die Frage, wie weit wir gehen wollen, müssen und können.

Es beginnen sich gewisse Grenzen abzuzeichnen, und zwar sowohl bezüglich der Luftfahrtunternehmungen wie auch der Flughäfen. Wir kennen die Entwicklung im Flugzeugbau und wissen, dass allein für die Swissair das Investitionsprogramm für die nächsten Jahre erheblich über der Milliardengrenze liegt. Auch das Problem des Personals für Luft- wie Bodenorganisationen kann nicht übersehen werden.

Für die Flugsicherung, die Vergrösserung der Abfertigungsanlagen und den Ausbau der Pisten werden von Bund und Kantonen ganz erhebliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Und dann kommen nicht zuletzt die Grenzen, die politisch bestimmt sind, sei es für neue Flughäfen oder für den Weiterausbau bestehender Anlagen, für welche die Stimmbürger und das Parlament die Kredite bewilligen müssen. Man hat heute Angst, dass der Weiterausbau der Flughäfen Kloten und Genf bald einmal auf grosse Schwierigkeiten stossen werde, weniger in technischer als vielmehr in politischer Sicht. Man merkt, dass der Bürger nicht mehr bereit ist, jeden Kredit zu sprechen, und dass das Volk erklärt: das Ganze halt. Deshalb, und nicht etwa um die bernische Wirtschaft zu fördern, würden gewisse Kreise gern im Raume Bern wenigstens die Möglichkeit des weitern Ausbaus der gesamtschweizerischen Infrastruktur in luftverkehrstechnischer Sicht offenhalten. Es ist aber mehr als fraglich, ob der Berner bereit wäre, die Zeche in Rosshäusern zu bezahlen, die anderwärts zu bezahlen man nicht mehr bereit ist. Die sich immer stärker abzeichnende Opposition ist nicht nur auf finanzielle Überlegungen, sondern nicht zuletzt auf den Fluglärm zurückzuführen, der die Grenzen des Zumutbaren erreicht hat. Am 11. November 1967 wurde eine Resolution der Ärztegesellschaft gegen den Lärm publiziert. Über Rosshäusern besteht ein Gutachten Dr. Lauber. Im Blick auf die Entwicklung zum Überschallflugzeug gilt es festzuhalten, dass es noch höhere als bloss materielle Werte gibt, und dass eine Technik nicht mehr akzeptiert wird, die diesen Werten nicht Rechnung trägt.

Doch jetzt zurück zur Frage des Luftanschlusses der Region Bern: Ich habe immer die Meinung vertreten, Bern brauche einen Luftanschluss für eine vernünftige, gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Es kann kein Zweifel bestehen, dass wir diesen Anschluss bereits haben, denn Kloten, Genf und Basel liegen ja «vor unserer Tür». Mit dem Fortschreiten des Autobahnbaus wird dieser Anschluss ständig verbessert, und auch bahnseits kann noch verschiedenes beigetragen werden, um den bernischen Wünschen nach besseren und schnelleren Verbindungen gerecht zu werden. Schon heute sind die Reisezeiten zu den bestehenden Flughäfen so kurz, dass ein neuer Kontinentalflughafen keine bedeutenden Verbesserungen bringen könnte. Die Reisezeiten Bern–Zürich sind zum Teil heute schon kürzer als z. B. von Paris, London oder New York zu den betreffenden Flughäfen.

In einer Zeit, da die Welt immer kleiner und die Flugzeuge immer grösser und schneller werden, konzentriert sich der Luftverkehr immer mehr auf wenige wichtige Drehscheiben, die möglichst viele Anschlüsse, kontinental und interkontinental, vermitteln. Daher hinkt der Flughafen Basel gegenüber Zürich und Genf so sehr hintendrein. Im Sommer 1967 wurden von Basel aus im Passagier-Linienverkehr nur 7 ausländische Städte direkt angeflogen, davon nur 3 täglich. Mit viel Aufwand sucht man heute nach Entwicklungsmöglichkeiten für diesen Flughafen. Nicht einmal 50 Prozent der Flugreisenden aus dem Einzugsgebiet von Basel-Mühlhausen fliegen ab Basel, weil dort das Angebot an Flügen viel zu klein ist. Was für Basel gilt, würde in noch viel stärkerem Masse für Bern gelten, das keine vergleichbare Industrie besitzt.

Es ist vollkommen falsch zu glauben, die Wirtschaft bilde dort ihre Zentren, wo ein Flughafen sei. Zürich ist nicht Wirtschaftszentrum, weil es Kloten hat, sondern Kloten wurde gebaut, weil das wirtschaftliche Zentrum schon 1945 in Zürich und nicht im Bernbiet war. Und wenn wir in Sachen TEE-Zuganschlüsse sehr stiefmütterlich behandelt werden, so sicher nicht, weil die SBB die Region Bern benachteiligen möchte, sondern vielmehr, weil wir das nötige Verkehrsvolumen nicht aufbringen. Die Erfahrung musste schon früher mit einer direkten Zugsverbindung Bern–Paris gemacht werden, und diese Tatsache widerspiegelt sich auch in der schlecht benützten und krass defizitären Flugverbindung zwischen diesen Städten.

Flughafen und Industrie: Es wird immer wieder behauptet, es seien bernische Industriekreise, die hinter den Anstrengungen des Vereins «Pro Flugplatz» stünden. Das stimmt nicht, denn eine Umfrage des Handels- und Industrievereins (HIV) hat ergeben, dass man in richtiger Einschätzung der

Dinge sowohl in Handel wie Industrie grosse Vorbehalte gegen den geplanten Kontinentalflughafen Bern anmeldet. Es schadet vielleicht nichts, wenn in diesem Zusammenhang Kenntnis gegeben wird von einem Rundschreiben des Kantonalbernischen Uhrenfabrikantenverbandes in Biel, d. h. einer exportorientierten Wirtschaftsgruppe par excellence: «Unser Vorstand sowie derjenige des kantonalbernischen Arbeitgeber-Verbandes und der Sektion Biel des kantonalen HIV haben sich einstimmig gegen die Errichtung eines Flugplatzes in der Umgebung von Bern ausgesprochen», und der Schlusssatz lautet: «Er würde weder unserer Industrie noch der Volkswirtschaft Vorteile bringen; dagegen aber sicher neue Lasten».

Und nun noch ein anderer Aspekt: Im EWG-Raum werden grosse Anstrengungen unternommen, neue Industrien anzusiedeln. Vor noch nicht sehr langer Zeit konnte man in unseren Zeitungen Grossinserate lesen, die die ausserhalb der EWG gelegene europäische Wirtschaft auf günstige Möglichkeiten in gewissen belgischen Provinzen aufmerksam machte. Es war von hervorragenden Verkehrsverbindungen, aber auffallenderweise von einem Luftanschluss überhaupt nicht die Rede. Es ist Mode geworden, einen tatsächlich oder scheinbar fehlenden Luftanschluss für jede negative Entwicklung verantwortlich zu machen.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf den Fremdenverkehr zu sprechen, der in unserer Region mit der Entwicklung in andern schweizerischen Zentren nicht Schritt hält. Es ist erwiesen, dass das Berner Oberland heute schon im Durchschnitt besser an den Luftverkehr in Kloten und Cointrin angeschlossen ist als etwa Graubünden und das Wallis. Ich möchte damit nicht sagen, dass ein Charterverkehr nicht geeignet wäre, unserem Oberland zusätzliche Gäste zuzuhalten. In diesem Sinn unterstütze ich die Anstrengungen der Berner Oberländer Volkswirtschaftskammer und möchte wünschen, dass man den Militärflugplatz Interlaken weiterhin für den Charterverkehr benützen kann. Aber gerade das passt den enragierten Befürwortern eines Kontinentalflughafens Bern nicht in den Kram. Ins gleiche Kapitel gehört der angedrohte Konzessionsrückzug für den Flugplatz Belpmoos. Das Vorgehen mahnt an den Spruch: «Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt». Dabei möchte ich es als voreilig bezeichnen, im Zeitalter, da Mondflüge in greifbare Nähe rücken, da vollständig automatische Landungen immer problemloser werden, da leistungsfähige Kurzstreckenstarter wie auch Senkrechtstarter entwickelt werden, mit einem Federstrich dem Belpmoos den Garaus machen zu wollen. Das Urteil wird von Luftsachverständigen gesprochen, währenddem vor Jahrzehnten ebenfalls Luftfahrtexperten das Belpmoos als den geeignetsten Platz in der Umgebung von Bern bezeichnet haben. So kurzlebig ist unsere Zeit! Es wäre an der Zeit, dass einmal nicht nur Bau-, sondern auch Maschineningenieure die Frage der Verwendbarkeit des Belpmooses gründlich prüfen würden, wobei die Leistungsfähigkeit der heutigen Flugzeugmotoren zu beachten wäre. Gestern ist im Belpmoos ein Flugzeug der amerikanischen Luftwaffe ohne Schwierigkeiten gelandet und wieder aufgestiegen. Es war eine Convair. Bisher sagte man, solche Landungen seien nicht möglich. Was soll man da glauben? Es gibt mehr als einen Flughafen der nicht günstiger liegt als unser Belpmoos, aber trotzdem vollwertig in den Luftverkehr eingespannt ist.

Die Berner Flugplatzfrage beschäftigt die Gemüter seit langer Zeit. Sind die Pläne unserer Regierung nicht einem finanziellen Abenteuer gleichzusetzen, dem höchstens fragwürdige wirtschaftliche Auswirkungen entgegenstehen? Heisst es nicht Sand in die Augen streuen, wenn einmal von 12 und später von 14 Millionen Aufwendungen die Rede ist, während mit Sicherheit 100 Millionen bei weitem nicht ausreichen, um das Projekt Rosshäusern zu verwirklichen? Haben wir in Zeiten der Finanzknappheit der öffentlichen Hand unsere Steuergelder nicht für wichtigere Aufgaben zu verwenden? Wollen wir Sklaven des Wohlstandsdenkens werden, eines Denkens, das eine Wirtschaft voraussetzt, die auf Hochtouren läuft und sich immer weiter entwickelt?

Mit Mark Adrian möchte ich fragen: «Welches ist die Rangfolge der Sachen? Was kommt zuerst, die Sache des wohnenden, ewiger Alltagshilfe bedürftigen Menschen, oder diejenige des reisenden Verfolgers persönlicher, zufälliger Zwecke? Was steht voran, die Sache der leiblichen und seelischen Gesundheit, oder diejenige des Verkehrs? Was ist wichtiger, eine Heimat, in der zu leben Freude schafft, oder die Erfüllung von Normen, welche internationale Instanzen aufstellen? Ja, wir dürfen ruhig sogar einmal dieses erwägen: Womit sollten wir uns eigentlich mehr beschäftigen, mit der Arbeit, uns bewusst zu machen, wo Heimat ist, und was Heimat im eigentlichen und letzten Sinn bedeutet, oder einfach damit, unsere physische und geographische Heimat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln im Sinne des Erschliessens immer neuer Geldquellen auszubeuten?»

Ich habe verschiedene Briefe bekommen, in denen ähnliche Gedanken zum Ausdruck kamen. Ich glaube nicht, dass das Sorgen weltfremder Spinner sind. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass sogar das Berner Jugendparlament aus einem gesunden Instinkt heraus mit grossem Mehr eine Motion gegen die Kontinentalflughafenpläne Bern-West angenommen hat. So möchte ich einmal mehr fragen: Wer steht eigentlich noch hinter dem Kontinentalflughafen Bern-West, und wer spricht das letzte Wort? Ist es am Platz, dass in eine Planung mancher Franken investiert wird, von der das Volk nichts wissen will? Haben wir Zeit und Geld nicht für besseres zu brauchen? Ist nicht nach Jahrzehnten nun endlich der Zeitpunkt gekommen, da das Volk aufgerufen werden sollte, seine Meinung zu sagen? Das fordere ich mit meiner Motion. Ich möchte der Unruhe und Besorgnis im ganzen Laupenamt wie auch in der Stadt Bern ein Ende bereiten und damit auch den Unfrieden beenden, der ob der Frage immer wieder auftaucht. Es gibt sicher Wege, den Bürger um seine Auffassung zu fragen, wenn man ihn fragen will. Je eher man ihn fragt, umso besser.

Ich bin erstaunt, dass die Regierung meine Motion nur als Postulat annehmen will, und kann mich damit nicht einverstanden erklären. Das wäre ein «Rössligump» in der Flugplatzfrage, war doch

die gleiche Regierung in einer früheren Verlautbarung bereit, meine Motion anzunehmen.

Ich habe schon gesagt, dass mir bewusst ist, dass heute meine Motion zur Unzeit behandelt wird. Es liegen noch keine Ergebnisse der Untersuchungen vor, die die Regierung in Auftrag gegeben hat, und auch der Bericht von Prof. Stocker ist noch ausstehend. Obschon Sie meine Meinung kennen, möchte ich materiell keine Entscheidung vorweg haben. Wer zu meiner Motion Ja sagt, sagt nur in dem Sinne Ja, dass das Volk das letzte Wort hat – das ist für die Leute schon eine grosse Beruhigung – und dass man die Volksbefragung nicht weiter als nötig hinauszögert. So wie jeder Straffällige das Recht hat, innert nützlicher Frist abgeurteilt zu werden, so haben die direkt oder indirekt vom Projekt Rosshäusern Betroffenen das Recht, in absehbarer Zeit zu wissen, was weiter geschieht.

Zum Schluss: Wenn man sagt, meine Motion sei rechtlich nicht haltbar, dann könnte der gleiche Einwand auch gegen ein Postulat vorgebracht werden. Ich habe nun gesagt, in welchem Sinne ich meine Motion aufgefasst wissen möchte. Ich will nicht vorweg einen materiellen Entscheid veranlassen, trotzdem ich angekündigt habe, dass ich Gegner der Flugplatzpläne bin. Ich möchte nur die wertvolle Zusicherung haben, dass das Volk das letzte Wort haben wird. Dass ein Flugplatz jedenfalls nur auf dem Weg über eine Kreditvorlage beschlossen werden kann, ist auch mir klar.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Le Président. M. Haltiner a demandé la parole pour une motion d'ordre. Je lui donne la parole.

Haltiner. Ich war von der Begründung der Motion unseres Kollegen Augsburger beeindruckt. Ich bin auch der Meinung, der Flughafen Rosshäusern soll nicht gebaut werden. Unsere Fraktion hat heute morgen darüber beraten. Im Februar 1967 wurde eine grossrätliche Sonderkommission zur Prüfung dieser Fragen eingesetzt. Herr Augsburger ist auch Mitglied. Diese Kommission hat mit einer Erklärung vom 10. Januar 1968 von der Regierung Berichte eingefordert. Erst wenn diese eingelangt sind, ist die Kommission in der Lage, Stellung zu nehmen. Die freisinnige Fraktion ist der Auffassung, dass das, was Herr Augsburger durch die Formulierung seiner Motion verlangt, nichts anderes ist als die Herausforderung eines Ja oder Nein zur Flugplatzfrage. Wir müssten dem Volk eine Sachvorlage unterbreiten, bei welcher es sich über einen bestimmten Betrag auszusprechen hat. Hier aber könnte nur über das Prinzip des Flugplatzes Ja oder Nein gesagt werden. Um so vorgehen zu können, müsste die Verfassungsgrundlage zuerst geschaffen werden. Aus formellen Bedenken heraus lehnen wir also die Motion ab.

Sodann sind wir in hängenden Rechten wegen dem im allgemeinen Programm angekündigten Bericht Prof. Ritz und Prof. Stocker. Dieser Bericht soll sich zusammen mit der Wirtschaftsentwicklung des Kantons Bern auch mit der Flugplatzfrage befassen. Auch da tappen wir noch im Dunkeln.

Das führt uns zum Antrag, die Antwort der Regierung sei auf eine spätere Session zu verschieben, d. h. auf den Zeitpunkt, wo die genannten Berichte vorliegen.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique; rapporteur du Conseil-exécutif. Le Gouvernement est prêt à répondre à la motion de M. le Dr Augsburger. Il me semble que l'on ne peut invoquer des raisons de droit pour demander le renvoi de cette motion. Il s'agit de raisons de politique pure. Si M. Augsburger n'a pas le sentiment qu'on lui fait violence, c'est au Grand Conseil à décider.

Augsburger. Was Herr Haltiner vorschlägt, ist eine üble Sache. Wenn Sie dem stattgeben, kann ich noch einmal nicht zurücktreten und Platz machen. Die Rücktrittsabsicht ist aber gerade der Grund, warum ich heute die Motion begründet habe. Ich glaube nicht etwa, ich sei hier absolut nötig. Ich bin nicht der einzige Kämpfer gegen das Projekt Rosshäusern. Aber ich weiss, dass meine Freunde erwarten, dass ich helfe, den Kampf zu Ende zu führen. Darum wäre ich dankbar, wenn man mit der Annahme meiner Motion hätte bekunden können, dass das Volk jedenfalls das letzte Wort haben werde. Das sage ich zur Beruhigung der direkt und indirekt Betroffenen. Man muss die rechtlichen Bedenken nicht so hoch stellen; denn ich mache der Regierung keine Vorschriften darüber, in welcher Form sie der Motion Folge geben soll. Ich habe erklärt, wahrscheinlich sei der einzige Weg der über eine Kreditvorlage. Meine Motion schliesst diesen Weg nicht aus. Das muss ich nun Ihnen überlassen zu entscheiden.

Hirt (Utzenstorf). Es gibt noch einen andern Weg. nämlich den, dass der Motionär seine Motion in ein Postulat umwandelt. Dann fällt der Ordnungsantrag von Herrn Haltiner dahin. – Der Motionär hat gesagt, warum er die Motion jetzt behandeln wolle. Man hat aber gerade zur Behandlung der Motionen des Kollegen Augsburger und des Kollegen Abbühl eine Spezialkommission eingesetzt. Diese hat ganz bestimmte Aufträge erhalten und hat nach gewalteter Diskussion die Aufträge weitergeleitet. Mit der Bedürfnisfrage haben sich die Professoren Bieri und Risch zu befassen. Auch die Standortfrage ist abzuklären. Es steht ja nicht fest, dass Rosshäusern gewählt würde. Nachdem man im Laupenamt deswegen auf Schwierigkeiten stösst, sollte man wissen, ob andere Möglichkeiten bestehen. Man hat von Professor Stocker das Gutachten über die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons verlangt. – Bevor das alles abgeklärt ist, sollte man nicht aus emotionellen Gründen entscheiden.

Kollege Augsburger hat seine Motion sehr geschickt begründet. Er hat alles gesagt, was zu sagen ist. Ich pflichte ihm in vielem bei. Als Kommissionspräsident würde ich es nicht wagen, einfach jetzt einen Entscheid zu fällen, ohne die verlangten Unterlagen zu haben.

Man sagt, die Frage sei seit 20 Jahren hängig. Das mag stimmen. Die Angelegenheit ist aber so wichtig, dass man sie nicht zuletzt übers Knie brechen darf, während in verhältnismässig kurzer Zeit wichtige Unterlagen vorliegen werden. Die Situation ändert sich überdies dauernd. Was man heute für richtig erachtet, braucht in 6 Jahren nicht mehr richtig zu sein.

Als Präsident der Sonderkommission bitte ich Sie, die Motion Augsburger abzulehnen. Ich bitte Herrn Augsburger, sie in ein Postulat umzuwandeln.

Ich bin nicht für den Ordnungsantrag Haltiner und nicht für die Motion Augsburger, sondern ich bin dafür, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Dürig. Ich stimme dem Ordnungsantrag Haltiner zu, damit wir die Angelegenheit gründlich anschauen können. Deshalb kann Herr Augsburger den Grossen Rat, wenn er es für nötig erachtet, doch verlassen. Das Geschäft wird nämlich trotzdem richtig behandelt werden. Einem Postulat könnte ich zustimmen, der Motion aber nicht.

Schädelin. Ich bin in einem furchtbaren Dilemma. Ich möchte gar nichts unternehmen, das Herrn Augsburger daran hindert, aus dem Grossen Rat auszutreten (Heiterkeit). Ich muss den Ordnungsantrag Haltiner unterstützen. Soeben wurde gesagt, die Begründung von Herrn Augsburger sei sehr geschickt erfolgt. Das stimmt wenigstens so weit sie zum Fenster hinaus erfolgte; aber parlamentarisch gesehen war sie sehr ungeschickt; denn zum Kern der Motion, zum Auftrag an die Regierung, hat er nur einen einzigen Satz gesagt. In der Motion wird etwas verlangt, das die Verfassung nicht ermöglicht. Der Motionär sagt, es sei klar, dass eine Kreditvorlage nötig sei. Eine solche kann aber nicht negativ sein, sondern muss etwas verlangen. In der Motion geht es aber nicht um eine Kreditvorlage, sondern um ein Plebiszit. Wir sollten uns nicht weiter zu einer Sache aussprechen, die gar nicht auf der Tagesordnung steht.

Kohler (Bienne). J'appuie la motion de renvoi de la discussion. Je rappelle que la commission qui a été désignée pour étudier les interventions de MM. Augsburger et Abbühl a siégé avant le début de la session de février. Elles auraient donc normalement dû être traitées au cours de celle-ci. Or, la commission a estimé dans l'intérêt même de l'affaire qu'il convenait de n'en discuter que lorsqu'on saurait de quoi on parle, c'est-à-dire lorsque les experts qui auront été chargés d'études particulières auront déposé leur rapport. MM. Augsburger et Abbühl se sont ralliés à ce point de vue, considérant qu'il importait d'éviter un débat devant le Grand Conseil aussi longtemps que celui-ci ne pourrait pas se prononcer en connaissance de cause.

Le Gouvernement désirait que ces objets fussent traités au cours de la session de février mais la comission s'y est opposée, contre l'avis du Gouvernement, qui voulait que le Grand Conseil lui donne mandat de demander ces expertises. De son côté, la commission a estimé qu'il n'était pas nécessaire d'obtenir un mandat du Grand Conseil. C'est elle qui le demande, et cela en accord avec MM. Augsburger et Abbühl. Je constate avec étonnement que l'on veut aujourd'hui forcer cette affaire avant d'avoir obtenu des renseignements supplémentaires.

On nous a promis lesdites expertises pour la fin de l'année. C'est pourquoi je propose, dans l'intérêt de l'objet et des parties en cause – ma conviction n'est faite ni dans un sens ni dans l'autre – le renvoi de la réponse et de la discussion de cette intervention parlementaire, et cela jusqu'au moment où les députés seront en possession des documents qui leur permettront de se faire une opinion.

Graf. Les membres de notre fraction sont également d'avis que la motion présentée par M. Augsburger ne peut être acceptée pour les motifs déjà énoncés. Nous pourrions l'accepter sous forme de postulat. Les éléments nouveaux apportés par M. Haltiner et d'autres orateurs justifient le renvoi de la réponse du gouvernement au mois de septembre.

Augsburger. Jetzt komme ich sicher zum letztenmal hieher. Herrn Schädelin sage ich: Ich habe mich immer bemüht, im Rat nicht zum Fenster hinaus zu reden. Herr Schädelin soll mir nachher sagen, wie ich meine Motion hätte begründen sollen, ohne auf die Grundlagen einzutreten, die mich bewogen haben, meine Motion einzureichen.

Ich könnte mich einverstanden erklären, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn Regierungsrat Huber erklärt, es sei selbstverständlich, dass, wenn schon eine Vorlage über die Flugplatzfrage vorbereitet werden muss, das Volk das letzte Wort habe, und dass man es so bald wie möglich befrage. Im Sinne eines Postulates sollte es möglich sein, entgegenzukommen, so dass die betroffenen Kreise sehen, dass sie nicht im Stiche gelassen werden.

Haltiner. Der Motionär hat seine Motion nun in ein Postulat umgewandelt. Nach wie vor ist aber die grundlegende Diskussion nicht reif, weil viele Unterlagen fehlen. Mit der Grundkonzeption des Herrn Augsburger sind wir einverstanden: Gestützt auf die Verfassung muss die Kreditvorlage automatisch vor das Volk kommen. Selbstverständlich kostet der Flugplatz mehr als eine Million Franken. Mit diesem Verlangen rennt Herr Augsburger offene Türen ein, darüber ist auch kein Postulat nötig. Wir sollten den Mut haben, zum Gesagten zu stehen, nämlich die Diskussion bis zum Herbst zu verschieben. Das Postulat ist im Gehalt praktisch entwertet.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique; rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis tenté de demander, comme dans une comédie de Molière: Mais de qui se moque-t-on? J'attire l'attention du Grand Conseil sur le fait que nous ne serons pas en mesure de vous apporter des éléments nouveaux d'ici au mois de septembre. L'expertise que nous avons requise conjointement avec le Conseil communal de Berne nous parviendra vraisemblablement dans le courant du mois d'octobre. La commission du Grand Conseil devra ensuite en prendre connaissance et je ne vois pas quelles informations complémentaires nous pourrions vous apporter d'ici au mois de septembre concernant la motion de M. Augsburger. Si son auteur désire une déclaration de notre part, je veux bien volontiers la lui donner, et cela dans le même sens que M. Haltiner.

En ce qui concerne Pro Flugplatz et Rosshäusern, ce n'est pas le Gouvernement qui veut construire.

Si cette affaire a des suites, il sera appelé à verser une subvention et dans le cas où la subvention doit dépasser la somme d'un million, il va de soi que le peuple sera appelé à se prononcer.

Le Président. Je pense que l'assemblée est maintenant au clair et que nous pouvons passer au vote. Je vous rappelle qu'aux termes de l'article 61 de notre règlement, la discussion d'une motion doit avoir lieu en règle générale au cours de la session qui suit son dépôt, mais au plus tard lors de la prochaine session ordinaire. Le Grand Conseil peut toujours le modifier, mais il n'en reste pas moins que M. Augsburger est en droit de demander que la motion qu'il a déposée il y a plus d'une année soit mise en discussion. Je vous prie en conséquence de vous prononcer.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Haltiner ..	48 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique; rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne reprendrai pas tous les arguments développés par M. Augsburger, car nous sommes encore en pleine procédure. Nous lui sommes reconnaissants d'avoir demandé que sa motion soit traitée cette session, permettant ainsi au Conseil-exécutif de faire le point en ce qui concerne le problème des relations aériennes de Berne et de sa région. Des inexactitudes ont été publiées. Un écrit de l'Association contre un aérodrome continental bernois s'en est pris, sans les nommer, à des membres du gouvernement. Le Conseil-exécutif accepte, souhaite même, toute critique constructive et il est toujours prêt à reviser son attitude et son jugement si on lui fournit la preuve qu'il s'est trompé. Il rejette en revanche toute critique infondée et malveillante. Il ne se laissera influencer dans son appréciation et ses décisions par aucune pression d'où qu'elle vienne.

Le Conseil-exécutif est lui aussi opposé à la construction d'un «Grossflugplatz» et, je le répète encore une fois, il ne pourrait accorder des subventions à cet effet.

Nous nous arrêterons d'abord aux considérations de la motion de M. Augsburger.

Le Conseil-exécutif reconnaît que la demande de concession de Pro Flugplatz a soulevé de l'opposition. Il est persuadé que les seuls mots «d'aérodrome continental» ont effrayé la population de la région de Rosshäusern.

Ceci dit, de quoi s'agit-il? Le Conseil-exécutif ne relâchera pas ses efforts jusqu'à ce qu'il sache s'il est possible de transférer la piste du Belpmoos à Rosshäusern ou à un autre endroit.

Je me permets de rappeler à Messieurs les députés que, selon les déclarations écrites de l'Office fédéral de l'air, il ne serait pas indiqué d'aménager l'aérodrome du Belpmoos pour le trafic aérien à réaction, ceci pour des raisons de sécurité et de régularité du trafic, mais aussi parce que l'axe de vol passe au-dessus de la ville de Berne, et qu'il ne serait pas judicieux d'exposer une population si dense au bruit des jets.

L'Office fédéral de l'air nous a également laissé entendre qu'il n'est pas certain que la concession du Belpmoos sera renouvelée à son échéance en 1981. Il va de soi qu'en cette matière, les autorités du canton et de la ville auront leur mot à dire.

Pour le Conseil-exécutif, seule entre en considération la construction d'une piste de 2 à 2,5 km de longueur, équipée des installations de sécurité nécessaires et pourvue des bâtiments absolument indispensables.

Concernant le point 2, le Conseil-exécutif peut répondre à M. Augsburger que le bruit est inséparable de toute place d'aviation et de tout trafic aérien. Ces derniers temps, des perfectionnements apportés aux moteurs à réaction et certaines dispositions prises sur les aérodromes ont permis une sensible atténuation du bruit. Ainsi, les DC 9 sont sensiblement moins bruyants que les Caravelles, par exemple. Les recherches continuent et, surtout aux Etats-Unis, des montants très importants sont investis pour résoudre ce problème et assurer le développement du trafic aérien. Les autorités doivent sur ce point être particulièrement vigilantes.

Il n'existe pas un seul endroit en Suisse où l'on pourrait construire une piste d'atterrissage loin de toute agglomération. La région de Rosshäusern est, en ce qui concerne le bruit, la plus favorable des régions envisagées. Franche d'obstacles dans un rayon d'une dizaine de kilomètres, elle garantirait dans une mesure unique en Suisse la sécurité et la régularité du trafic. Tous les envols pourraient se faire pratiquement en direction est–ouest: l'agglomération nord–ouest de Berne ne serait pas affectée par le bruit des envols d'avion. La zone d'attente se trouverait au-dessus de la forêt de Grauholz. Les manœuvres d'atterrissage, pendant lesquelles le régime des moteurs est fortement réduit, se feraient au-dessus de la forêt de Bremgarten, à 2 km au nord du centre de Bümpliz. La piste de Rosshäusern, à 14 km du centre de Berne, se trouverait dans une zone de population peu dense et serait entourée du côté de Neuenegg et du côté de Berne par une forêt profonde faisant écran et assourdissant le bruit. En revanche, Laupen serait affectée par le bruit de l'envol des avions. Des prescriptions devraient être établies pour éviter le survol de cette localité et réduire le bruit au minimum.

Sous le point 3, M. Augsburger parle du besoin économique, qui n'a pas encore été prouvé. M. Augsburger n'a pas dit comment il faudrait apporter la preuve de ce besoin économique. Il se borne à nier la nécessité d'une piste praticable aux avions modernes. En réalité, la preuve de ce besoin économique est difficile à apporter, parce que tous les arguments, toutes les raisons et tous les calculs pourront toujours être contestés. Au fond, cette preuve du besoin aurait dû être apportée il y a 30 ans, lorsqu'on a commencé d'établir des relations aériennes pour Berne et sa région. Nos prédécesseurs ont tenu à ce que Berne fût rattachée au trafic aérien et cela à une époque où l'on s'interrogeait encore sur l'avenir de ce trafic. Aujourd'hui que ce mode de transport a pris une extension extraordinaire et universelle au même titre que le chemin de fer, on nous demande d'apporter la preuve du besoin pour maintenir nos relations aériennes. Nous sommes persuadés quant à nous

que s'il était possible de prolonger la piste actuelle du Belpmoos, on ne nous demanderait pas d'apporter cette preuve. A-t-on apporté une preuve du besoin économique il y a 55 ans, lorsqu'il s'est agi de construire un deuxième tunnel ferroviaire sous les Alpes? Ne pouvait-on pas à cette époque-là parvenir en chemin de fer à Berne et dans l'Oberland par le Gotthard, Lucerne et l'Entlebuch par Olten, par Genève, Lausanne, etc.? La construction du BLS ne résulta pas d'une expertise, mais d'une sage et courageuse décision d'une poignée d'hommes lucides.

Dans le cas qui nous préoccupe, il s'agit uniquement de savoir si nous voulons maintenir et développer nos relations aériennes existantes. Le gouvernement répond par l'affirmative à cette question parce qu'il a connaissance du développement explosif du trafic touristique à la demande. Il sait que le tourisme est la seule industrie d'importance de l'Oberland. Il sait qu'il doit vouer à cette région toute son attention en ce qui concerne l'économie, comme il doit vouer au Jura toute son attention en ce qui concerne la politique. Ouvrez nos journaux suisses et regardez la place qu'occupent les annonces pour les vols charter à Majorque, en Italie, en Tunisie, aux Balkans, etc.

Ne pensez-vous pas qu'au moment où les pays d'Europe feraient la même réclame pour l'Oberland, ce serait au profit de cette région et du canton entier?

Le gouvernement sait d'autre part que la capitale fédérale ne peut pas être privée de toute relation aérienne, parce qu'elle serait la seule au monde dans une pareille situation et qu'elle finirait par la payer cher. Le gouvernement n'ignore pas que pour la région de Berne, un aérodrome, aussi modeste soit-il, peut contribuer à renforcer l'économie générale du pays. Ceux que préoccupe la santé des finances de notre canton et de ses communes doivent être conscients que le seul moyen de l'assurer durablement consiste à travailler systématiquement au développement de l'économie. Celle-ci a pris un retard dont une ou deux générations sont responsables parce qu'elles ont manqué d'initiative et d'ouverture vers l'avenir. Il serait regrettable de renouveler constamment les mêmes erreurs.

Le gouvernement tient à maintenir ce qui a été acquis au prix de grands efforts. La question essentielle est de savoir comment nous maintiendrons et développerons nos relations aériennes. Rosshäusern est une possibilité.

Actuellement, les endroits pouvant entrer en considération pour la construction d'une piste de 2 à 2,5 km font l'objet d'une étude par une maison spécialisée de Zurich. Nous en connaîtrons les résultats dans quelques mois. Le Conseil-exécutif, en accord avec la ville de Berne, a également commandé une expertise relative à l'influence d'un aérodrome sur l'économie en général.

Si nous devons arriver à la conclusion que, pour des raisons politiques, il ne nous est pas possible de transférer la piste du Belpmoos à un endroit plus favorable, alors nous devrons malgré tout essayer de procéder à un aménagement optimal de la piste existante ou alors renoncer à toute liaison aérienne et perdre ainsi les fruits de trente ans d'efforts et admettre que les 15 millions investis dans le Belpmoos l'ont été en pure perte. Je pourrais multiplier les arguments à l'encontre de la thèse de M. Augsburger mais je ne veux pas abuser de votre patience.

Pour revenir à la question posée par M. Augsburger, nous répondrons que la seule et unique possibilité qu'ont les autorités de consulter le peuple sur cette question consiste à lui soumettre un crédit de subventionnement pour la construction d'un aérodrome. Notre ordre constitutionnel ne permet pas l'organisation d'un plébiscite. Il ne nous est pas possible de fixer la date – même approximative – à laquelle les citoyens de notre canton pourraient être appelés à se prononcer sur un pareil crédit. Nous pensons que cela pourrait être le cas dans les 10 années à venir.

J'invite instamment le Grand Conseil à rejeter cette motion. Si elle est acceptée, le Gouvernement ne pourrait pas y donner suite, dans le cas où il s'agit d'un plébiscite, sans modification préalable de la Constitution. En revanche, s'il s'agit de soumettre une demande de crédit au peuple, le Gouvernement ne peut donner aucune assurance quant à la possibilité de construire une nouvelle piste.

Cette motion, et cela a déjà été relevé, crée une confusion du fait que ceux qui préconisent son adoption sont en même temps opposés à la construction d'un aéroport et que dans nos habitudes parlementaires, on recourt à la motion pour réaliser quelque chose et non pas pour empêcher sa réalisation. Le Conseil-exécutif vous invite en conclusion à accepter la motion de M. Augsburger sous forme de postulat.

Le Président. Je demande au motionnaire de déclarer s'il accepte de transformer sa motion en postulat.

Augsburger. Oui.

Le Président. Le postulat est-il combattu au sein de cette assemblée?

Schorer. Ich verstehe eines nicht recht: Man hat mit sehr durchschlagenden Argumenten gesagt, warum die Regierung die Motion nicht annehmen könne, nämlich weil sie verfassungswidrig wäre. Ich sehe nicht ein, warum ein Postulat gleichen Inhalts möglich sein soll. Der Motionär sagte selbst, wenn eine Motion nicht möglich sei, so sei auch die Annahme eines Postulates nicht möglich. In der Hitze des Gefechtes hat er wahrscheinlich nicht mehr an diese Erklärung gedacht und daher seine Motion in ein Postulat verwandelt. Darin wird verlangt, dass man das Volk darüber befrage, ob es einen Flughafen wolle oder nicht. Man kann die Regierung nicht beauftragen, diese Befragung vorzunehmen. Sie kann auch nicht prüfen, ob sie ein Plebiszit durchführen wolle; denn ein solches ist eben nicht möglich. Daher muss das Postulat abgelehnt werden.

Was will man eigentlich? Man will etwas, das im Postulat und auch in der Motion nicht steht: Die Regierung wird ersucht, möglichst bald zur Angelegenheit Stellung zu nehmen, also entweder zu sagen, unsere Generation habe keinen Flugplatz zu schaffen, oder dann möglichst bald eine Vorlage

für einen Flugplatzkredit zu unterbreiten. Das vor allem will man erwirken, aber es steht im Text nicht, sondern es heisst nur, man solle prüfen, ob dem Volk die Grundsatzfrage unterbreitet werden soll: Flugplatz ja oder nein? Ein solches Plebiszit ist nun aber nicht möglich. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen. Noch besser wäre es, das Postulat würde zurückgezogen. Herr Augsburger hat verschiedenes gesagt, dem wir beipflichten würden, aber den Antrag, den er hier vorlegt, müssen wir ablehnen, weil dieses Vorgehen der Verfassung widerspricht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 73 Stimmen
Dagegen ..... 24 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Buchs (Lenk) — Bahnstrecke MOB Zweisimmen-Lenk

(Siehe Jahrgang 1967, Seite 751)

Buchs (Lenk). In meiner Interpellation geht es um das Stück Zweisimmen–Lenk der Montreux-Oberland-Bahn. Ich habe Sie vor einiger Zeit in einem Postulat über den Zustand dieser Bahnstrecke orientiert und will das nicht wiederholen. Die Verantwortlichen und die Bevölkerung in diesem Gebiet sind beunruhigt, vor allem über die unhaltbaren Zustände und wegen Bemerkungen von Aussenstehenden über die eventuelle Aufhebung dieser Bahnstrecke. Die Bevölkerung erachtet die Beibehaltung der Bahn als selbstverständlich. Das Bedürfnis für das Weiterbestehen der Bahn ist eindeutig vorhanden. Ich möchte mit meiner Interpellation den Regierungsrat um Bekanntgabe seiner Haltung bitten. Was gedenkt er vorzukehren? Die ganze Bevölkerung erwartet eine beruhigende Antwort. Dies ist auch im Interesse des zunehmenden Fremdenverkehrs nötig.

Hier wird die Verhandlung abgebrochen

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 7. Mai 1968,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Arni, Barben, Delaplace, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Lüthi, Mischler, Rohrbach, Winzenried; unentschuldigt abwesend sind die Herren Grimm, Voisin (Porrentruy).

Interpellation des Herrn Grossrat Buchs (Lenk) — Bahnstrecke MOB Zweisimmen-Lenk

(Beantwortung)

(Siehe erste Spalte dieser Seite)

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Avant de répondre à l'interpellation de M. Buchs, le Gouvernement m'a demandé de faire une déclaration concernant les commentaires parus dans un journal de Berne au sujet des délibérations de la séance d'hier sur l'affaire de l'aérodrome. Je tiens au nom du gouvernement à bien préciser qu'aucune décision n'a été prise en ce qui concerne le futur développement des relations aériennes de Berne et que le projet de Rosshäusern n'est qu'une des possibilités qui sont actuellement à l'étude. D'autre part, je tiens à répéter qu'il n'est question en aucun cas de construire un «Grossflugplatz».

Je tiens également à préciser que jusqu'à ce jour, notre direction a eu plusieurs entrevues avec les maires des localités de la région de Rosshäusern et que le Gouvernement est prêt à continuer à informer tous les intéressés et à discuter avec eux de toutes les questions qui se posent. M. Buchs aimerait être renseigné sur l'avenir de la ligne Zweisimmen–Lenk, dont les installations et les véhicules sont depuis plusieurs années dans un état précaire. Il déjà interpellé le gouvernement à ce sujet en 1961 et 1965.

1° En 1960/61, l'Office fédéral des transports a proposé, en relation avec un programme de renouvellement technique, d'aménager ce tronçon en voie normale et d'en attribuer l'exploitation au chemin de fer du Simmental (SEZ). Le coût de ce projet était estimé à l'époque à environ 12 millions.

2° Dans sa réponse à la première interpellation de M. Buchs, le Conseil-exécutif s'était exprimé en faveur de l'aménagement à voie normale. Il subordonnait toutefois l'ouverture des crédits à la condition que le montant des dépenses soit calculé avec précision et reste dans un ordre de grandeur admissible.

3° En mai 1964, le Grand Conseil votait un crédit de 4,7 millions en faveur du MOB pour le renouvellement du tronçon Zweisimmen–Montreux. La ligne Zweisimmen–Lenk n'avait pas été prise en considération vu que les frais de l'aménagement à voie normale n'étaient pas encore connus à ce moment-là.

4° En 1965, les résultats des calculs d'ingénieurs pour l'aménagement à voie normale du tronçon Zweisimmen–Lenk étaient connus. Les frais se montaient de 22 à 25 millions en chiffres ronds, soit au double de ce qui avait été présumé en 1960/61.

5° Vu ces circonstances, la solution à envisager était la restauration de l'entreprise de transport existante. La Confédération se réserve de choisir entre la voie étroite et l'adoption d'un service automobile.

6° Au début de 1967, la direction du MOB a soumis aux autorités fédérales et cantonales un rapport complet qui écartait le projet d'aménagement à voie normale, en raison des frais, et arrivait à la conclusion que le renouvellement de la voie étroite était une solution plus avantageuse qu'un service d'automobiles.

7° Nous savons que la Confédération a soumis l'ensemble du problème à la commission spéciale présidée par le professeur Angehrn, de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, et qui entrera en fonction en été 1968. Nous ignorons présentement quelles seront les conclusions du Département fédéral des transports et communications et de l'énergie.

8° L'arrêté populaire en faveur de la troisième aide aux chemins de fer privés, que le peuple a rejetée en date du 18 février 1968, prévoyait une contribuiton financière de 2 500 000 francs pour l'assainissement technique de la ligne Zweisimmen–Lenk.

Dans tous les cas, le Conseil-exécutif, comme il l'a fait dans toutes les circonstances semblables, défendra les intérêts des populations intéressées. Il mettra tout en oeuvre pour qu'une solution soit trouvée dans les délais les plus rapprochés, afin que le tracé de la future route nationale reliant le canton de Berne au Valais puisse être mis à l'étude.

Präsident. Ist Herr Buchs befriedigt oder nicht?

Buchs (Lenk). Ich bin befriedigt.

Le Président. M. le député Emile Freiburghaus a demandé à faire une déclaration personnelle au sujet du débat d'hier. Je lui donne la parole.

Freiburghaus (Laupen). Unmittelbar nach Abschluss der gestrigen Verhandlungen über die Flugplatzfrage bin ich von einem Protagonisten der Befürworter in der Wandelhalle gestellt worden. Er hat mir den Vorwurf gemacht, wir Gegner würden Schindluderei treiben in der Weise, dass wir eine Volksabstimmung provozieren wollten um nachher die Vorlage zu bekämpfen. Ich war so perplex über einen solchen Vorwurf, dass ich die richtige Antwort Herrn Schürch nicht sofort geben konnte. Ich will sie hier nun in aller Form kurz und prägnant geben:

Wir lehnen den Vorwurf der Schindluderei mit aller Entschiedenheit ab. Es ist dies eine Unterschiebung, die sich absolut nicht gehört, weder im Ratsplenum noch in der Wandelhalle. Wir treiben nicht Schindluderei, wir verteidigen unser Recht. Ich möchte umgekehrt fragen, wenn man schon dieses Wort gebrauchen wollte, ob es nicht besser am Platze wäre, wenn wir Flugplatzgegner dieses Wort gegenüber den Befürwortern verwenden würden, die alle ihre Machtmittel einsetzen können, um in den Zeitungen immer wieder unwahre, unehrliche Erklärungen abzugeben. So erklärten sie z. B., man müsse damit rechnen, dass bereits im Jahre 1981 die Konzession für den Flugplatz Belpmoos nicht mehr erteilt werde, als ob wir heute, im Jahre 1968, schon sagen könnten, was im Jahre 1981 in Sachen Flugwesen sein wird. Wenn man immer nur sagt, die Flugzeuge, die heute noch auf dem Belpmoos starten und landen können, werde es in einigen Jahren nicht mehr geben, da die Flugzeuge immer grösser werden, so verschweigt man auf der andern Seite, dass auch immer wieder neue kleine Flugzeuge geschaffen werden, die den Zubringerdienst vom Belpmoos zu den grossen Flugplätzen der Schweiz werden bewerkstelligen können. So vorzugehen, ist Schindluderei auf Seiten der Befürworter.

Le Président. M. Freiburghaus, je vous prie de ne pas rouvrir le débat sur le postulat qui a été accepté hier et d'être bref.

Freiburghaus (Laupen). Nur noch ein Wort: Wir als Flugplatzgegner verwahren uns gegen solche Vorwürfe mit aller Entschiedenheit. Wir werden uns mit allen ehrlichen und uns gesetzlich zustehenden Mitteln weiterhin für die Erhaltung unserer Landschaft und unserer Heimat wehren.

Interpellation des Herrn Grossrat Salzmann — Ölverschmutzung des Grundwassers

(Siehe Seite 92 hievor)

Salzmann. Ich habe in der Februarsession eine Interpellation eingereicht. Unterdessen, am 1. März 1968, ist die eidgenössische Verfügung gegen die Verunreinigung unserer Gewässer durch flüssige Brenn- und Treibstoffe in Kraft gesetzt worden.

Ich kann mich bei der Begründung meiner Interpellation sehr kurz fassen, da die Punkte meiner Interpellation zum Teil beantwortet sind. Zu einem wesentlichen Punkt möchte ich aber doch noch Stellung nehmen. Wenn, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, am 1. März dieses Jahres die eidgenössischen Vorschriften in Kraft getreten sind, so fehlen doch anderseits dem Kanton noch die gesetzlichen Grundlagen zum Eingreifen, da keine kantonalen Ausführungsvorschriften vorliegen, um wirkungsvolle Massnahmen treffen zu können. Gerade dort, wo sehr prekäre Verhältnisse bestehen, wie in unserem Fall, wartet man dringend auf diese kantonalen Ausführungsvorschriften. Ich wäre

Herrn Regierungsrat Huber sehr dankbar, wenn er hier die verbindliche Antwort erteilen könnte, wann diese kantonalen Ausführungsvorschriften erwartet werden können. Ich bin mir bewusst, dass das Wasserwirtschaftsamt noch andere grosse Aufgaben zu erledigen hat. Das Problem der Gesunderhaltung unseres Trinkwassers ist aber so komplex, dass man erwarten darf, dass diese Arbeit, nachdem die eidgenössischen Vorschriften in Kraft sind, möglichst rasch an die Hand genommen wird. In unserer Gemeinde liegen heute noch alte Tanks, die flüssige Brennstoffe enthalten, direkt im Grundwassergebiet. Es wurden schon verschiedentlich Verunreinigungen festgestellt. Gerade im heutigen Zeitpunkt werden kostspielige Grundwasserforschungen durchgeführt. Die Bevölkerung ist beunruhigt und hat ein Recht darauf zu wissen, dass alles nur mögliche getan wird, um eine Verschmutzung unserer Trinkwasserversorgung zu verhindern. Eine grössere Verschmutzung würde die Wasserversorgung der ganzen Stadt beeinträchtigen. Am gleichen Ort wird durch einen eidgenössischen Betrieb heute noch zu bestimmten Zeiten flüssiger Brennstoff aus Bandzisternen umgeladen, ohne dass auch nur die primitivsten Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Nach den eidgenössischen Vorschriften wird die Schweiz in drei Zonen eingeteilt, wobei das Gebiet der Grundwasserfassungen in eine sogenannte Zone A eingeteilt wird. In dieser Zone werden strenge Schutzmassnahmen gefordert. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die zu schaffenden kantonalen Ausführungsvorschriften strenge Anforderungen auch in bezug auf die bestehenden Anlagen vorsehen werden. Der Artikel 62 der eidgenössischen Vorschriften geht soweit – wenn nicht besondere Gründe vorliegen, was m. E. an den wenigsten Orten der Fall ist –, gewerbliche und industrielle Umschlagplätze und Abfüllstationen mit Rücksicht auf die damit verbundenen Gefahren nicht zuzulassen.

Es ist ein dringendes Gebot und eine dringende Notwendigkeit unserer Generation, zu unserem Trinkwasser Sorge zu tragen und alles nur mögliche zu tun, um der Gewässerverschmutzung entgegenzusteuern und sie zu verhindern. Ich bin deshalb Herrn Regierungsrat Huber dankbar, wenn er mir hier die verbindliche Zusage geben kann, dass die zu schaffenden kantonalen Ausführungsvorschriften möglichst bald erscheinen und in Kraft treten werden und dass die kantonalen Behörden gewillt sind, die Vorschriften unmissverständlich auch auf die bestehenden Anlagen, vor allem solche in der Zone A, anzuwenden.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Les quatre questions posées par M. Salzmann dans son interpellation sont, de par leur nature, si importantes que je me permets d'y répondre d'une façon quelque peu détaillée.

a) Une ordonnance fédérale traitant de l'entreposage des liquides nocifs contient les prescriptions applicables aux installations de transvasement des entreprises ferroviaires. Elle spécifie que les installations existantes devront être adaptées en temps utile aux nouvelles prescriptions. En outre, dans la zone A, si importante pour le captage d'eau potable, l'aménagement de places de transvasement et de remplissage n'est pas autorisé en principe.

Chaque fois qu'une station de déchargement d'hydrocarbures est installée, nous exigeons donc que les mesures nécessaires soient prises pour la protection des eaux souterraines et de surface. Pour l'essentiel, ces mesures consistent à rendre étanches toutes les surfaces au-dessus desquelles les transvasements ont lieu, et à nettoyer ensuite ces surfaces au moyen des séparateurs d'hydrocarbure.

Parallèlement à ces efforts, des pourparlers ont été engagés pour qu'à l'avenir, les hydrocarbures ne soient transvasés que dans des gares possédant des installations conformes et situées en dehors de régions importantes d'eaux souterraines.

En vertu de la loi sur l'utilisation des eaux, le contrôle de ces mesures de protection incombe, en premier lieu, aux communes, sous la surveillance des autorités cantonales, et le cas échéant, fédérales.

b) En ce qui concerne les compagnies pétrolières opérant des transvasements importants dans des régions d'eaux souterraines ou à proximité immédiate, l'ordonnance que nous devrons édicter sur le plan cantonal et fixant les délais qui leur sont impartis pour adapter leurs installations aux nouvelles prescriptions. Elle énumère avec précision les mesures à prendre. S'il le faut, on exigera le remplacement des anciennes citernes par des nouvelles, conçues d'après les résultats actuels de la recherche.

c) Quant aux conduites qui se trouvent à proximité des citernes, notre Office de l'économie hydraulique et énergétique exige déjà qu'elles passent dans des canalisations étanches, ou, chaque fois que c'est possible, à la surface du sol. Ici aussi, le contrôle incombe aux communes. Les conduites souterraines sont périodiquement contrôlées, lors des essais de pression.

d) M. Salzmann critique enfin le fait d'exploiter les gravières jusqu'au niveau de la nappe d'eaux souterraines. L'exploitation des gravières au-delà d'un certain niveau fixé au-dessus de celui de la nappe d'eaux souterraines n'est en principe pas autorisée et la loi nous donne déjà les moyens d'en interdire l'exploitation.

Notre Office de l'économie hydraulique et énergétique est déjà intervenu à réitérées reprises contre des exploitations à des niveaux trop profonds. Comme souvent, je dirai même la plupart du temps des intérêts économiques et financiers importants sont en jeu, les décisions des autorités font assez souvent l'objet de recours qui entraînent des expertises hydro-géologiques d'une longue durée, afin de déterminer l'importance économique de la nappe d'eaux souterraines en question.

Les actions énumérées sous les points a, b et c de l'interpellation de M. le député Salzmann sont réglées par une ordonnance du département fédéral de l'intérieur, entrée en vigueur le 1er mars 1968. La mise en exécution des mesures prévues s'avère souvent difficile parce que, dans certains cas, en particulier dans le cas des gravières, l'appréciation joue un certain rôle. Cependant, nous entendons tout mettre en oeuvre pour protéger nos réserves d'eaux souterraines destinées à l'approvisionnement en eau potable des générations futures.

En ce qui concerne la question précise posée par M. Salzmann, je réponds que nous avons l'intention de rédiger l'ordonnance d'exécution le plus rapidement possible et nous espérons qu'elle pourra être mise en vigueur d'ici à la fin de l'année.

Präsident. Ist Herr Salzmann befriedigt?

Salzmann. Ich bin befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Wisard — Halt in Münster des Schnellzuges Bern-Paris

(Siehe Seite 93 hievor)

Wisard. Moutier, centre industriel de 8000 habitants, se trouve placé sur la ligne CFF Bienne–Bâle. La ville a fait d'importants sacrifices pour la construction d'une nouvelle gare et pourtant, plusieurs trains directs ne s'arrêtent pas dans ce chef-lieu de district.

Le but de mon interpellation est bien précis: elle tend à demander au Conseil-exécutif et plus particulièrement au directeur des transports d'user de son influence auprès de la direction des CFF afin que la commission des horaires modifie l'horaire de cette ligne de manière que le train N° 579 partant de Berne à 17 h 15 s'arrête quelques minutes à Moutier, ce qui éviterait aux personnes de cette ville et des localités environnantes d'attendre la correspondance de 18 h 10. On rejoindrait Moutier en moins d'une heure si le train direct s'y arrêtait.

Cette correspondance au départ de Berne serait appréciée des nombreuses personnes qui doivent se rendre à Berne soit pour visiter des malades à l'Hôpital de l'Ile, soit pour des affaires communales ou cantonales. Bon nombre d'hommes d'affaires de nos milieux industriels ont aussi des affaires à traiter sur les bords de l'Aar. Je vous citerai quelques chiffres: pour les quatre premiers mois de cette année, la gare de Moutier a délivré 1001 billets pour Berne essentiellement. A ce chiffre s'ajoutent 84 billets d'employés et 40 abonnements. Ces chiffres démontrent à eux seuls le nombre de personnes utilisant nos transports CFF pour gagner Berne et qui souhaitent que le train en question s'arrête à Moutier. C'est peu demander si l'on considère que cinq trains directs traversent cette gare sans s'y arrêter et que cette gare assure les correspondances avec les lignes Moutier–Tavannes–Sonceboz et Moutier–Soleure, ainsi que la liaison postale Moutier–Souboz.

Par avance, je remercie le directeur cantonal des transports de la suite qu'il voudra bien donner à mon interpellation.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le train N° 579 est un train direct international dont l'horaire est réglé par l'horaire de la période 1967/69. Cela étant, une modification éventuelle ne pourrait être décidée que dans le cadre de la revision générale de l'horaire au printemps 1969.

Les renseignements qui nous ont été donnés nous permettent de dire qu'avec les soixante minutes qu'il met pour se rendre de Berne à Delémont, ce train est soumis à un horaire calculé au plus juste. Ces dernières années, la durée du parcours a été réduite à la demande expresse de l'ADIJ. Comme cette dernière association rassemble les voeux du Jura en matière d'horaires avant de les transmettre pour étude à notre office des transports, ainsi qu'aux CFF, nous transmettrons la suggestion de M. Wisard à l'ADIJ pour qu'elle-même se prononce à ce sujet.

Il est exact que Moutier a pris une extension extraordinaire, que cette localité est devenue le principal centre industriel du Jura et que sa population a augmenté dans des proportions considérables. Il est peut-être opportun d'y prévoir un arrêt du train direct N° 579. Nous examinerons cette question et il serait bon que l'ADIJ soutînt l'interpellation de M. Wisard. De cette façon, notre office des transports serait mieux armé pour intervenir avec une certaine énergie auprès de la direction des CFF pour obtenir la concession demandée.

Le Président. M. Wisard est-il satisfait de la réponse?

Wisard. Je suis satisfait.

Interpellation des Herrn Grossrat Zingg (Brügg) — Kontrolle der Tank- und Ölfeuerungsanlagen

Zingg (Brügg). Die Interpellation, die ich in der Februarsession eingereicht habe, verfolgt den Zweck, die Abnahme und die Kontrolle neu erstellter Tank- und Ölfeuerungsanlagen einheitlich und nach gleichen Massstäben durchzuführen. Die örtlichen Feuerpolizeibehörden sind bekanntlich dafür verantwortlich. Leider stellen wir aber immer wieder fest, dass ungleiche Massstäbe angewandt werden. In meiner beruflichen Tätigkeit erlebe ich es täglich, dass die Vorschriften nicht eingehalten werden. Wir haben bereits in der Interpellation Salzmann gehört, dass vom 1. März dieses Jahres an neue eidgenössische Vorschriften in Kraft sind. Sie dienen dem Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie durch andere wassergefährdende Lagerflüssigkeiten. Ich glaube deshalb, dass jetzt der Augenblick gekommen ist, auch im Kanton Bern darauf zu beharren, dass die bezüglichen Vorschriften eingehalten werden. In Städten mit hauptamtlichen Feuerpolizeibehörden besteht absolut keine Gefahr, dass die Vorschriften missachtet werden. In ländlichen Gegenden und in kleineren Ortschaften aber, wo die Funktion eines Feueraufsehers meistens durch Nichtfachleute ausgeübt wird, ist die Handhabung der Vorschriften teilweise sehr mangelhaft.

Es steht ausser Diskussion, dass im Kampf gegen die Wasserverunreinigung schon sehr viel getan worden ist, denken wir nur an die neugeschaffene Ölwehr der Kantonspolizei, die einem abso-

luten Erfordernis entspricht. Aber auch durch eine genaue Überwachung bei der Neuerstellung von Tankanlagen kann man manchen späteren Unfall verhüten. Auch hier heisst es: Vorbeugen ist besser als heilen.

Im Kanton Bern haben wir gegenwärtig rund 100 000 Ölfeuerrungsanlagen in Betrieb. Wie schlecht die Verbrennung bei diesen Anlagen teilweise funktioniert, stellen wir immer wieder am schwarzen Rauch fest, der aus den Kaminen steigt. Auch hier ist es nach meiner Ansicht wichtig, dass die Feuerpolizei eingreift und die Instandstellung solcher Anlagen verfügt. Ich bitte deshalb Herrn Regierungsrat Huber, uns mitzuteilen, was die Regierung zu tun gedenkt, um diese Missstände zu beheben.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il faut reconnaître que les arguments développés par M. Zingg sont pertinents. Il déplore que le contrôle des citernes et des chauffages à mazout par les autorités locales de la police du feu laisse fort à désirer, et il demande ce que le gouvernement entend faire pour pallier ces déficiences.

On compte actuellement dans le canton 100 000 chauffages à mazout. Chaque année, il s'en installe 4000 de plus. Ces chauffages sont contrôlés lors de leur installation et, par la suite, de façon périodique. Ces contrôles sont effectués par les surveillants locaux de la police du feu et par les quelque 2000 ramoneurs placés sous la surveillance de l'Etablissement cantonal d'assurance immobilière. Il va de soi que ces personnes sont toutes préparées à leurs tâches. Des difficultés peuvent cependant se présenter, notamment lorsque les installateurs n'observent pas les prescriptions légales ou les règles de leur profession. Des erreurs peuvent être commises à tous les niveaux.

Pour remédier aux déficiences dénoncées par M. Zingg, le Conseil-exécutif attend beaucoup de l'application rigoureuse des nouvelles prescriptions techniques sur les citernes, prescriptions qui ont été publiées par le Département fédéral de l'intérieur et qui sont entrées en vigueur le 1er mars 1968. Nous espérons que l'ordonnance cantonale d'exécution pourra être mise sur pied le plus rapidement possible.

Je puis donner à M. Zingg l'assurance que nous nous efforcerons de faire en sorte d'améliorer et d'unifier les mesures de contrôle par l'Etablissement cantonal d'assurance immobilière, l'Inspectorat de l'industrie et de l'artisanat et l'Office de l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous les inviterons à publier des circulaires et à organiser des cours d'inspection en vue de renseigner les fonctionnaires communaux chargés du contrôle prévu par les nouvelles prescriptions fédérales.

En même temps, nous rappellerons à ces fonctionnaires qu'ils doivent appliquer plus strictement ces mesures de contrôle. Cependant, je me demande si les doléances portées régulièrement devant le Grand Conseil le sont aussi devant les assemblées communales et les conseils communaux, car si les préposés à la police du feu ne font pas leur devoir, je crains que les lacunes auxquelles M. Zingg fait allusion ne puissent être constatées et qu'il ne puisse par conséquent y être remédié. C'est pourquoi je prie instamment tous les députés qui sont en même temps conseillers communaux de tout mettre en oeuvre pour que dans leurs propres communes, le service du feu soit confié à des personnes très consciencieuses et compétentes.

Präsident. Ist Herr Zingg (Brügg) befriedigt oder nicht?

Zingg (Brügg). Ich bin befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Zybach — KWO-Probealarme im Oberhasli

(Siehe Seite 180 hievor)

Zybach. Durch die Kraftwerke Oberhasli AG werden in den Sommermonaten im Grimselgebiet und im Urbachtal in verschiedenen Stauseen ca. 200 Millionen m³ Wasser zur Erzeugung von Winterenergie zurückgehalten. Zur Alarmierung der Bevölkerung bei eventuellen Dammbrüchen, jedoch nur in Kriegszeiten und nicht, wie allgemein angenommen wurde, durch automatische Auslösung, sind in den Gemeinden des oberen Haslitales 4 Tieftonsirenen angebracht. Diese werden alljährlich im August und anfangs September auf ihre Tauglichkeit geprüft. Diese Probealarme, gegen die ich übrigens nichts einzuwenden habe und die ich als nötig erachte, erschrecken aber hauptsächlich ältere Leute ziemlich stark, umso mehr als diese Alarme zur Zeit gefüllter Stauseen durchgeführt werden. Der Felssturz in den Stausee von Vaiont in Italien, der vor einigen Jahren erfolgte und zur Vernichtung des Dorfes Longarone samt seiner Bevölkerung führte, ist im Oberhasli in noch sehr guter Erinnerung.

Meine Interpellation drückt den Wunsch aus, diese Alarmübungen auf eine Zeit zu verlegen, da die Stauseen noch leer oder wenigstens nur zum Teil gefüllt sind und keine Überschwemmungsgefahr besteht. Ich habe hiefür die Monate April oder Mai vorgeschlagen. Nach Rücksprache mit der Direktion der Kraftwerke Oberhasli AG, bei der übrigens auch Herr Kollega Adolf Michel anwesend war, mussten wir uns belehren lassen, dass dies zu jenem Zeitpunkt nicht möglich sei, da die Grimsel- sowie die Oberaarstrasse befahrbar sein müssten, um das für die Alarmauslösung benötigte Personal ungefährdet zu den Auslöseschaltern der verschiedenen Stauanlagen zu bringen.

Die Wasseralarmanlagen unterstehen der Oberaufsicht des Eidg. Militärdepartements, wobei die Abteilung für Übermittlungstruppen als Koordinationsstelle für den periodischen Unterhalt verantwortlich ist. Werden die Wasseralarmanlagen von der Truppe belegt, bestimmen diese den Zeitpunkt der Durchführung der Probealarme. In den übrigen Jahren sind die leitenden Organe der Kraftwerke Oberhasli AG selber für die Wahl des Zeitpunktes zuständig.

Nach der Aussage von Herrn Direktor Eggenberger sind die Werke gerne bereit, einen früheren Zeitpunkt für die Durchführung der Probealarme, zu denen sie selber zuständig sind, in Aussicht zu

nehmen, da sie beim bisherigen Zeitpunkt jeweils selbst ein ungutes Gefühl bekommen hätten und jede Sirene (es sind deren 4 im Oberhasli und eine in Oberwald im Wallis) nur einmal ertönen liessen, während sie bei den übrigen die elektrischen Sicherungen entfernten und nur das Auslösekommando geprüft wurde. Dabei wird das Sirenengetöse, das übrigens noch zum Fluglärm und zur Überschallknallerei hinzukommt, auf ein erträgliches Mass reduziert, im Gegensatz zur Truppe, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht und die Sirenen bei jedem Auslöseschalter – es sind deren 7 bis 8 – volle 5 Minuten laufen lässt. Die Bevölkerung hätte sicher für diese Alarmübungen bedeutend mehr Verständnis, wenn dieses Warnsystem auch in Friedenszeiten einen gewissen Schutz böte.

Nach dem Bundesratsbeschluss vom 20. März 1968 sollen die für den Kriegsfall bestehenden Wasseralarmsysteme derart ausgebaut werden, dass eine vorübergehende Inbetriebnahme der Warneinrichtungen auch in Friedenszeiten jederzeit möglich ist. Die Kraftwerke Oberhasli haben in dieser Hinsicht bereits vorgesorgt und das Warnsystem aus dem PTT-Netz herausgenommen und in werkeigenem Kabel untergebracht, was zur Folge hat, dass die Warneinrichtungen jederzeit sofort in Betrieb genommen werden können.

Abschliessend möchte ich feststellen, dass die leitenden Organe der Kraftwerke Oberhasli AG die diesjährigen Probealarme für anfangs Juli vorgesehen haben, was ein ziemliches Entgegenkommen auf meine Interpellation bedeutet. Ich hoffe, auch Herr Regierungsrat Huber könne ein solches Entgegenkommen von seiten der zuständigen Bundesstellen bekanntgeben. Auf seine Antwort, für die ich zum voraus danke, bin ich gespannt.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Zybach a déjà répondu par avance en partie à la question qu'il a posée dans son interpellation. Je me bornerai, pour éviter de répéter ce qu'il a dit, à lui assurer que le Conseil-exécutif est bien volontiers disposé à intervenir tant auprès des autorités fédérales compétentes que des F.M.O. pour que les exercices d'alerte soient effectués le plus tôt possible, c'est-à-dire avant que les bassins d'accumulation ne soient pleins. Cependant, la date de ces exercices ne saurait être avancée que si la sécurité des équipes chargées de donner l'alarme est assurée. Par la même occasion, le Conseil-exécutif demandera que la population et les touristes soient mieux informés sur les dates de ces exercices au moyen d'avis apposés en temps opportun et de façon visible tant dans les villages qu'aux places de stationnement aménagées le long de la route du Grimsel.

En résumé, le Conseil-exécutif et notre direction sont prêts à intervenir pour qu'il soit remédié dans la mesure du possible aux petits inconvénients auxquels M. Zybach a fait allusion dans son interpellation.

Präsident. Ist Herr Zybach befriedigt oder nicht?

Zybach. Ich bin befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Parietti — Zugsverbindung Pruntrut-Bern

(Siehe Seite 181 hievor)

Parietti. Mon interpellation est de celles qui sont à ce point justifiées et précises dans leurs objectifs que je puis limiter son développement à quelques considérations sommaires mais d'autant plus pertinentes.

Je me dispense de revenir à l'insuffisance des moyens de communications ferroviaires et routières reliant le Jura à la capitale. Chacun en est conscient. Je sais du reste que le Gouvernement s'en préoccupe activement et je lui en suis très reconnaissant.

Il est incontestable que le train 572 représente la communication la plus utilisée et la plus utile pour les gens du Jura, plus particulièrement du Jura-Nord. Je fais abstraction des incidences internationales de cette liaison de Paris à Milan, moins touchée par ma revendication. Or, il se trouve que le convoi qui quitte Porrentruy à 7 h 05 s'arrête dix-huit minutes à Bienne et arrive à Berne à 8 h 56. C'est dire qu'il ne permet pas aux usagers d'atteindre leur bureau, leur lieu de réunion ou de rendez-vous à 9 h 00. Il en résulte pour eux de regrettables complications dont on n'imagine guère l'ampleur. C'est ainsi que dans de nombreux cas, lorsque, pour différentes raisons, ne seraient-ce que les conditions atmosphériques défavorables, le recours à la route n'est pas possible, les usagers se résignent à prendre le premier train omnibus qui part à 5 h 00 de Porrentruy ou se rendent à Berne déjà la veille. Vous conviendrez que c'est là une anomalie d'autant plus facile à supprimer qu'avec un peu de bonne volonté, on pourrait gagner les quelque 10 minutes qui feraient de ce train la liaison véritablement propice et utilitaire qu'attendent légitimement ces usagers jurassiens. Cela semble d'autant plus facile que, par exemple, le train qui part de Porrentruy à 13 h 03 ne marque qu'un arrêt de six minutes à Bienne alors qu'il est relié aux mêmes correspondances que le train N° 572, correspondances qui justifieraient son incompréhensible attente.

Bref, je pose en fait qu'avec de la bonne volonté, satisfaction nous serait donnée. Je remercie M. le Directeur des transports de sa compréhension et de l'effort qu'il a d'ores et déjà concédé et qu'il déploiera encore pour la correction de cette situation, dont les répercussions sont beaucoup plus graves qu'on veut bien le croire. Il faut savoir étudier ce problème.

Huber, Directeur des transports, énergie et économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai une entière compréhension pour le problème soulevé par M. Parietti. Il est en effet compréhensible que les usagers ne puissent s'accommoder de l'arrêt de dix-huit minutes en gare de Bienne du train reliant Porrentruy à Berne. Cependant, je voudrais rappeler à M. Parietti que l'horaire de ce train ne peut être modifié que dans le cadre de l'horaire bisannuel, si bien que l'horaire actuel sera appliqué jusqu'au printemps 1969.

Les renseignements que nous avons obtenus nous permettent de dire que cet arrêt de 18 minutes en

gare de Bienne est dû à la nécessité d'attendre des correspondances importantes venant de Neuchâtel et de La Caux-de-Fonds.

Si l'on voulait supprimer ces correspondances et avancer l'heure d'arrivée à Berne, ledit train, qui est ensuite dirigé sur Brigue et qui, en été, comporte une voiture directe pour Ancone, resterait plus longtemps en gare de Berne et ne ferait qu'entraver le trafic sur les voies déjà fortement occupées à ce moment-là. A Berne, le train doit attendre les voitures directes Bâle–Olten–Brigue–Italie.

Le Conseil-exécutif est disposé à étudier, d'entente avec les CFF, le voeu exrimé par l'interpellateur lors des consultations qui seront menées pour l'horaire des années 1969/1971. La possibilité de réduire le temps d'arrêt en gare de Bienne dépendra de l'horaire des correspondances.

J'attends personnellement avec intérêt les arguments que nous présentera la direction des CFF. Je me permettrai également de soumettre l'interpellation de M. Parietti à l'ADIJ afin qu'elle nous donne son préavis à ce sujet.

Le Président. M. Parietti est-il satisfait de la réponse du Gouvernement?

Parietti. Je suis satisfait.

Bodenverbesserungen in Gündlischwand, Courtelary, St-Imier, Montfaucon, Les Breuleux, La Chaux-des-Breuleux, Eggiwil, Röthenbach i. E., Niederbipp, Schattenhalb, Schwadernau, Wyssachen, Guggisberg und Prêles; Beiträge

(Beilage 8, Seiten 57 bis 64;
französische Beilage Seiten 59 bis 66)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum, Zollikofen; Baukostenbeitrag

(Beilage 8, Seite 63;
französische Beilage Seite 65)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Voisin (Corgémont) — Aufhebung des Gesundheitsscheines Formular C für Tierschauen

(Siehe Seite 178 hievor)

Voisin (Corgémont). Lors de la dernière session, j'ai déposé à la Chancellerie, à l'intention du Conseil-exécutif, respectivement de la Direction de l'agriculture, une motion relative aux déplacements des animaux à l'occasion des concours de printemps et d'automne à des endroits bien déterminés, ainsi que pendant la période d'estivage sur un pâturage situé dans la même commune, mais dans un autre cercle d'inspection.

Les mesures prescrites par l'ordonnance fédérale du 13 juin 1917 ainsi que par celle du 30 août 1920 pour combattre les épizooties sont des plus nécessaires si l'on veut prévenir des foyers d'infection dans notre pays. Toutefois, il me semble que ces mesures pourraient être adaptées à la situation du moment lors de certaines manifestations. Lors de concours qui se répètent chaque année, les propriétaires d'animaux sont tenus de se procurer auprès de l'inspecteur du bétail un certificat de déplacement (formule C) selon l'article 23, alinéa 3. Cette formule doit être présentée à l'organe de police à l'entrée de la place de concours. Il s'agit des concours de taureaux, des admissions de taureaux, du concours cantonal de chevaux ainsi que des concours des espèces ovine, caprine et porcine. Il n'y aurait rien de surprenant à cela si ces dispositions sanitaires n'étaient pas supprimées pour de semblables appréciations de mêmes catégories d'animaux: concours de groupes, concours de jeunes vaches au printemps, concours fédéraux de chevaux en automne, de même que pour les concours et admissions de petit bétail. Dès lors, il y a quelquefois confusion dans la pratique, ainsi que des discussions que l'agriculteur a de la peine à comprendre. C'est la raison pour laquelle il m'a paru indiqué de soumettre la question au Conseil-exécutif, que je remercie d'avoir accepté ma motion lors de son examen. C'est donc avec intérêt que j'attends la réponse qui me sera donnée par M. le conseiller d'Etat Buri, Directeur de l'agriculture, réponse qui, je l'espère, sera admise par MM. les députés. Je les en remercie d'avance.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der Wunsch, der in der Motion enthalten ist, vom Regierungsrat bereits erfüllt worden ist, könnten sich Erklärungen erübrigen. Ich glaube aber doch, dass ich es dem Grossen Rate schuldig bin, noch zu sagen, warum wir bis jetzt den Zustand hatten, den Herr Voisin mit Recht geschildert hat, wonach immer eine gewisse Unsicherheit entstanden sei.

Grundsätzlich ist für jedes Verstellen von Vieh von einem Inspektionskreis in einen andern ein Verkehrsschein notwendig. Zusätzlich ist im Tierseuchengesetz festgelegt, dass für jedes auf dem Markt aufgeführte Tier ebenfalls ein Verkehrsschein notwendig sei. Was für den Markt gilt, gilt auch für Ausstellungen und Schauen. Für lokale Viehschauen, die in einer Gemeinde oder vielleicht mit der Nachbargemeinde zusammen durchgeführt werden, macht die Tierseuchengesetzgebung ge-

wisse Konzessionen. Sie sind im Artikel 15 Absatz 6 festgelegt. Die zuständige kantonale Instanz hat die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Nun hatten wir tatsächlich in den letzten Jahren im Einvernehmen mit der kantonalen Zentralstelle für Tierzucht diese Regelung getroffen. Dann wurde verfügt, dass für eine bestehende Schau kein Verkehrsschein notwendig ist, dagegen für eine Zuchtstierschau im Februar und Herbst sowie für die Anerkennung von Zuchtstieren. Nicht erforderlich war ein Verkehrsschein überdies für die Frühlingspunktierungen von Rindvieh und die eidgenössischen Pferdeschauen. Notwendig war der Verkehrsschein dagegen für die kantonalen Pferdeschauen, ferner für alle Kleinviehschauen und Anerkennungen sowie die zentralen Widderschauen. Die Begründung lag darin, dass man sich sagte, gewisse Schauen würden sich in einem engbegrenzten Bezirk, der kaum über das Gemeindegebiet hinausreicht, abspielen. Insbesondere dachte man auch daran, dass man für weibliche Tiere keine grösseren Beiträge erhält, während für männliche Tiere höhere Beiträge ausgerichtet werden, und eine vermehrte Zentralisierung die Folge ist.

Ich kann Herrn Grossrat Voisin mitteilen, dass ich mit ihm einiggehe. Auch mir hat diese Regelung nicht recht gefallen. Sie hat unter der Züchterschaft immer Unsicherheit ausgelöst. Wir sind deshalb der Meinung, dass, sofern keine direkte Seuchengefahr besteht – das ist sicher mit der Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche gegenwärtig weitgehend der Fall –, die erwähnte Vorschrift aufgehoben werden kann. Vorbehalten müssen wir uns allerdings, die Angelegenheit vielleicht später neu zu ordnen. Jetzt ergibt sich höchstens ein kleiner Ausfall für die Tierseuchenkasse.

Wie der Herr Motionär gesagt hat, hat der Regierungsrat bereits am 5. April den Beschluss gefasst, die betreffende Verfügung aufzuheben und den genannten Verkehrsschein nicht mehr als verbindlich zu erklären.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Voisin (Corgémont) ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Michel (Brienz) — Alpkäsefabrikation

(Siehe Seite 179 hievor)

Michel (Brienz). Mein Postulat beschlägt ein Problem, das für die Bergbauern und die Bergbevölkerung im allgemeinen von grosser Bedeutung ist, nämlich das Problem der Alpkäserei.

Die heutige Lage auf dem Milchmarkt hat die zuständigen Instanzen zu verschiedenen Massnahmen gezwungen, so unter anderem zu Verbilligungsaktionen von Käse und Butter, eine Massnahme, die sicher vonnöten ist. Gegen diese Aktionen richtet sich mein Vorstoss in keiner Weise. Dafür habe ich volles Verständnis. Was mein Postulat beschlägt, sind die Auswirkungen, die diese Verbilligungsaktionen für unsere Bergbevölkerung zur Folge haben. Da wir Selbstversorger sind, können wir als einzige Volksgruppe von diesen Verbilligungsaktionen für Käse und Butter nicht profitieren. Die Bergbauernfamilie muss also den teuersten Käse und die teuerste Butter essen, mit andern Worten: den einzigen Käse und die einzige Butter, welche die Bundeskasse nicht belasten. Da bekanntlich in den Bergen vielfach grosse Familien anzutreffen sind und der Käsekonsum in diesen Gebieten am grössten ist, macht das im Haushaltsbudget einen ansehnlichen Betrag aus. So weiss man, dass das Kilogramm Käse im heutigen Zeitpunkt die Bundeskasse mit ca. Fr. 1.50 belastet. Bei der Butter ist es noch krasser, doch fällt die Butter mengenmässig weniger ins Gewicht.

Käse, der nicht im eigenen Haushalt gegessen wird, wird meist über die Gasse oder an die ortsansässigen Milchlädeli verkauft. Bei diesen Verkäufen muss der Bergbauer in Konkurrenz mit den staatlich verbilligten Käsesorten treten. Der Konsument in den Bergdörfern muss entweder einen höheren Preis bezahlen als andere Käufer von Unionsware, die den Bund schon einiges gekostet hat, oder der Verkäufer kommt um diesen Betrag zu kurz. Der Älpler wird also in zweifacher Hinsicht geschädigt, als Selbstversorger und als Verkäufer, wenn er noch etwas für den Markt produziert. Ich mache niemandem einen Vorwurf. Es geht bei diesen Milchverwertungsmassnahmen wie überall. Eine Massnahme ruft die andere. Die Verbilligungsaktionen waren sicher notwendig; die negativen Auswirkungen auf den Alpkäse wurden aber von zuständiger Seite zu wenig beachtet. Heute ist nun noch Zeit, diesem Missstand abzuhelfen. Bekanntlich kommt es in der Junisession der eidgenössischen Räte nochmals zu einer Milchdebatte. Dort wäre Gelegenheit, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Als Diskussionsvorschlag sähe ich die Sanierung dieses Missstandes folgendermassen: Der mittlere Verwertungsverlust für die Bundeskasse wäre pro Kilogramm eingelieferte Milch zu errechnen. Dieser Betrag wäre dann umzurechnen auf die Menge fabrizierten Käses. Die Mulchen wären am Ende der Alpzeit einzuwägen, und der errechnete Betrag wäre an die Hersteller auszuzahlen. Damit würde der Bergbauer als Selbstversorger gleich behandelt wie alle andern. Sollte er aber noch etwas für den Verkauf übrig haben, wäre er mit seiner Ware konkurrenzfähiger. Ich bin ohne weiteres bereit, mitzuhelfen und Detailvorschläge zur praktischen Durchführung dieser Massnahmen auszuarbeiten.

Gelingt es uns nicht, diesen Übelstand zu beseitigen, riskieren wir den totalen Zusammenbruch der Alpkäserei. Die anfallende Milch, soweit Transportmöglichkeiten bestehen, würde zentrifugiert und der Rahm zu Butter verarbeitet, wodurch die Verwertungsverluste auf das Vielfache ansteigen würden, oder unsere Alpen würden zu Schaf- und Jungviehweiden degradiert, eine Entwicklung, die sich auf lange Sicht gesehen sehr nachteilig auswirken könnte. Ich denke da an den grossen Kulturlandverlust im Mittelland; parallel dazu käme noch der Rückgang der Alpwirtschaft, was in Notzeiten unsere Ernährungsbasis empfindlich schmälern würde und Komplikationen ergeben könnte.

Als Bergbauer möchte ich bei dieser Gelegenheit den zuständigen Behörden für die beschlossene Erhöhung der Kostenbeiträge im Berggebiet danken, eine Massnahme, die der erschwerten Bewirtschaftung unserer oft steilen Gütlein Rechnung trägt. Wir sind also ein dankbares Publikum und auch einmal zufrieden! Es gibt unseren Leuten in den Bergen immer wieder Kraft und Zuversicht, wenn sie sehen, dass bei den Behörden Verständnis und Sympathie vorhanden sind. Gerade nach diesem lawinen- und schneereichen Winter braucht es viel Kraft und Idealismus, wochenlang Lawinenholz, Steine und Stöcke abzuräumen – alles unproduktive Arbeit – und, wenn die Schneeschmelze auch auf den Alpen eingesetzt hat, die grossen Schneedruck- und Lawinenschäden an den Alphütten auszubessern.

Ich danke der Regierung, dass sie mein Postulat annimmt. Ich hoffe, dass auch Sie, werte Kollegen, diesem Vorstoss zustimmen. Ferner hoffe ich, dass Herr Regierungsrat Buri als Landwirtschaftsdirektor des grössten Bergbauernkantons seinen Einfluss im eidgenössischen Parlament geltend machen wird, wie übrigens auch alle meine Kollegen, welche die Ehre haben, dem eidgenössischen Parlament anzugehören.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Arbeitskräftemangel, vorab in der Landwirtschaft, verursachte einen Rückgang in der Herstellung von Alpkäse, und die Verbilligungsaktionen für Milchprodukte, wie sie gegenwärtig ausgelöst worden sind, bilden eine gewisse Gefahr für die Vermarktung des Alpkäses. Da der Bergkäse vielfach zusätzlich konsumiert wird, trägt er, besonders gegenwärtig, zur Entlastung des Milchmarktes bei. Das Postulat verlangt nun von der Regierung, Mittel und Wege zu suchen, um der Alpkäsefabrikation neuen Auftrieb zu geben. Tatsache ist, dass die Produktion von Alp- und Rundkäse inklusive Spezialsorten wie Saanenkäse, aber ohne Sbrinz, im Jahre 1966 zurückgegangen ist, und zwar um 1,8 Prozent. Die Alpkäsefabrikation hat schon bis jetzt verschiedene Förderungsmassnahmen erfahren. Als wichtigste Massnahmen sollten hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden:

1. Der staatliche Alpmulchenwettbewerb. Je nach Qualitätsausfall werden pro Betrieb Prämien von Fr. 30.— bis Fr. 60.— ausgerichtet.

2. Qualitätsprämien für Berner Alpkäse. Im Jahre 1966 haben 136 Produzenten für I a Ware total Fr. 10 685.30 erhalten, was im Durchschnitt je Produzent Fr. 78.50 ausmacht.

3. Preiszulagen für Ablieferungspflichtigen Alpkäse werden ausschliesslich an Jurabetriebe ausgerichtet.

4. Beratung der Alpsennereien durch den Oberkäser der Bergbauernschule Hondrich. Ich möchte hier erwähnen, dass sich sowohl der Vater Ruch wie der Sohn, der jetzt dort Oberkäser ist, grosse Mühe gegeben haben, die Käsereien im ganzen Oberland herum, hauptsächlich private, aber auch genossenschaftliche, zu kontrollieren und den Mulchenausfall immer wieder zu überwachen. Ich möchte ihnen bei dieser Gelegenheit ganz herzlich danken für ihre jahrelange, aufreibende Tätigkeit.

5. Die Durchführung von Alpsennenkursen an der Bergbauernschule Hondrich hat ebenfalls zum Ziele, die Qualität des Käses zu verbessern.

Die Aufrechterhaltung der Alpkäsefabrikation und die Sicherung der Vermarktung hängen also im wesentlichen von drei Faktoren ab, nämlich erstens von den vorhandenen Arbeitskräften, zweitens von den Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Produktion und drittens von der Qualitätsproduktion. Der Umfang der Alpkäseherstellung wird in Zukunft in erster Linie von den vorhandenen Arbeitskräften und deren Qualifikation abhängen. Neben der Lohnfrage wird immer wieder die Lage auf dem Arbeitsmarkt ausschlaggebend sein, d. h. die Frage, ob noch tüchtige Sennen und Mithelfer gewonnen werden können. Das ist weitgehend durch das Terrain und das Gelände bedingt. Die Staatswirtschaftskommission hatte letzten Herbst einen solchen Betrieb besuchen können. Wir haben dort gesehen, dass diese Betriebe auch für die Käserei nicht mehr weiter aufrechterhalten werden können, wenn sie nicht mit Leichtigkeit erreichbar und rationell geführt sind. Ich möchte den Beteiligten ganz herzlich danken, insbesondere Herrn Grossrat Michel, welcher der Staatswirtschaftskommission Gelegenheit gegeben hat, einmal Einblick in einen modernisierten Alpkäsereibetrieb zu nehmen. Es wird da und dort notwendig sein, Erneuerungen vorzunehmen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Ein weiterer Weg besteht in der Zentralisation der Alpkäserei mit Hilfe von Pipelines, wie Sie sie aus der Literatur und dem täglichen Gespräch kennen. Dadurch soll die Milch an eine Sammelstelle gelangen. Dies ist aber nur sinnvoll für die Alpkäseherstellung, wenn die Milch nachher noch auf einer Alp verkäst wird. Wenn die Pipelines dagegen die Milch in den Talboden führen, wird daraus nämlich nicht mehr Alpkäse fabriziert, sondern dann wird die Milch dem Konsum zugeführt. Solange in den meisten Ortschaften des Oberlandes noch ein grosser Bedarf an Konsummilch besteht, die zum Teil immer noch aus dem Unterland herangeführt werden muss, könnte man das ertragen; es zeichnet sich jedoch gegenwärtig die Entwicklung ab, dass die Milchproduktion auch in den Berggebieten grösser wird. Dann wäre es sicher ein Unsinn, die Alpmilch durch Pipelines ebenfalls dem Konsum zuzuführen und dadurch die Milchmenge noch zu vergrössern, die Alpkäsefabrikation aber zu reduzieren.

Das sind die Entwicklungstendenzen, wie sie sich gegenwärtig abzeichnen. Zur Förderung der Rationalisierung wird der Ausbau der Käsereien (wenn möglich Zentralkäsereien) weiterverfolgt werden. Wir werden auch versuchen müssen, an den Alpgebäuden die unbedingt notwendigen Verbesserungen anzubringen. Dabei möchten wir insbesondere auch erwähnen, was vorhin Herr Grossrat Schorer in bezug auf die Errichtung von Siedlungen ausgeführt hat. Die bernische Bauernhilfe wird Gesuchsteller berücksichtigen, wenn sie übermässige Investitionen machen müssen und sich Schwierigkeiten in bezug auf die Amortisation und die Verzinsung ergeben.

Besonders wichtig ist aber, dass derart renovierte und sanierte Käsereien auch qualifiziertes Personal zur Verfügung haben. Zur Sicherung des

Absatzes ist vor allem die Qualität ausschlaggebend. Man hat etwa die Bemerkung gehört, die Ware sei noch zu wenig ausgeglichen. Ich glaube, nach dieser Richtung muss man noch Anstrengungen unternehmen. Man könnte vielleicht zu diesem Zweck die Prämien für die Aktion Berner Alpkäse noch etwas erhöhen, ebenfalls diejenigen für die Alpmulchen-Wettbewerbe. Ich kann hier zusichern, dass wir diese Frage prüfen wollen. Es muss allerdings festgestellt werden, dass die Aktion Berner Alpkäse nicht voll ausgenützt wird. Es gibt heute immer noch Produzenten, die dort nicht mitmachen. Dadurch gewinnt man den Eindruck, da und dort verkaufe sich dieser Bergkäse als Spezialität, ohne sich vorher an einer Aktion beteiligen zu müssen. Bei drohenden Absatzschwierigkeiten – es wäre dies vielleicht das letzte Mittel, das man in Aussicht nehmen könnte – wäre noch zu prüfen, ob für den Bergkäse nicht, ähnlich wie für den Tilsiter, eine Verbilligungsaktion in Frage kommen müsste. Das wäre eine allerletzte Möglichkeit, die wir auch nicht ausschliessen wollen. In diesem Sinne wird das Postulat von der Regierung entgegengenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Michel (Brienz) ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Geissbühler (Madiswil) — Vorsichtsmassnahmen gegen die Tollwut

(Siehe Seite 180 hievor)

Geissbühler (Madiswil). Es kommt ab und zu vor, dass einem parlamentarischen Vorstoss vom Zeitpunkt der Eingabe bis zu dessen Begründung durch irgendein Vorkommnis die Spitze gebrochen wird. So ist es gewissermassen meiner Interpellation ergangen, sind doch inzwischen durch amtliche Publikationen die regierungsrätlichen Anordnungen betreffend die fakultativen Schutzimpfungen bekannt geworden. Wäre ich nun von den getroffenen Massnahmen völlig befriedigt, könnte ich mich in der Begründung meiner Interpellation kurz fassen. Weil dem aber nicht so ist, möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um auf einige Tatbestände hinzuweisen, Tatbestände nämlich, welche die Wirksamkeit der regierungsrätlichen Weisungen zur Bekämpfung der Tollwut meines Erachtens ernsthaft in Frage stellen.

Auch als veterinärmedizinischer Laie wage ich zu behaupten, dass wohl alle Seuchen eines gemeinsam haben, nämlich dass sie nur mit ganz energischen Massnahmen wirksam zu bekämpfen sind. Wir kennen das in der Landwirtschaft vor allem aus jener Zeit, wo endlich der Rindertuberkulose, aber auch dem Abortus Bang ernsthaft der Kampf angesagt wurde. Es darf in dieser Hinsicht sicher dem damaligen Chef des Eidg. Veterinäramtes, Herrn Prof. Flückiger, ein Kranz der Ehre gewunden werden. Ferner haben wir noch bange Erinnerungen aus dem Winter 1965/66, wo die Maul- und Klauenseuche in unseren Rindviehbeständen grassierte. Auf die damals seitens unseres Kantons getroffenen Abwehrmassnahmen wollen wir hier nicht näher eintreten. Meines Wissens sind hier ja auch die sich aufdrängenden personellen Konsequenzen gezogen worden. Es liegt mir lediglich daran, anhand dieser Hinweise zu bekräftigen, dass mit gezielten und energischen Abwehrmassnahmen viel, mit Halbheiten aber wenig und nichts erreicht wird.

Es darf wohl kaum bestritten werden, dass die Tollwut in ihrer Ernsthaftigkeit ohne weiteres in die Reihe der vorerwähnten Seuchen gestellt werden muss, bietet doch gerade unsere Weidewirtschaft eine ausgezeichnete Voraussetzung für die Kontaktnahmen mit wildlebenden Infektionsherden. Dazu kommen noch die umfassenden Konsequenzen für die übrige Bevölkerung, sei es als Hundehalter oder als in der Natur Erholung suchende Menschen.

Man hat oft das Gefühl, die Tollwut werde in weiten Kreisen der Bevölkerung, aber auch bei den verantwortlichen Behörden nur wenig ernst genommen, sei es, weil sie in unserem Lande nur selten und in geringem Ausmasse aufgetreten ist, oder sei es, weil die qualvollen Leiden und der jämmerliche Tod der infizierten Tiere gar viele unberührt lassen. Laut Tierseuchenstatistik hatte man in der Schweiz Tollwutfälle in den Jahren 1895, 1897 und 1898. Bis zum Jahre 1925 hatten wir dann praktisch keine Verseuchung mehr. In den Jahren 1925 bis 1927 traten wieder vereinzelte Fälle auf, und ab 1927 bis zum vergangenen Frühjahr war die Schweiz absolut seuchenfrei. Wenn seit Bestehen der vorerwähnten Statistik nie wesentlich über 100 Fälle jährlich auftraten, so waren es seit dem Eintritt der Seuche im März des vergangenen Jahres bis zum heutigen Datum bereits weit über 400 nachgewiesene Seuchenfälle. Damit ist der gegenwärtige Seuchenzug als der absolut schwerste qualifiziert, und es bestehen im Augenblick keine Anzeichen dafür, dass er irgendwie zum Stillstand gekommen wäre.

Demgegenüber ist bekannt, dass es beispielsweise Dänemark gelungen ist, durch eine radikale Begasung der Fuchsbauten nach dem ersten Auftreten der Seuche im Jahre 1964 den Infektionsherd vollständig zu lokalisieren. Dänemark ist seither völlig seuchenfrei.

Aufgrund dieser Tatsache erhebt sich die Frage, ob in der Schweiz auch wirklich alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um dieser lästigen, für Mensch und Tier äusserst gefährlichen Seuche Herr zu werden. Mir persönlich will es scheinen, dass hier wieder einmal mehr der an sich lobenswerte Föderalismus einer konsequenten und vor allem koordinierten Abwehr auf eidgenössischer Ebene hinderlich gewesen ist. Herr Prof. Flückiger schrieb in einer Pressepublikation: «Heute steht eindeutig fest, dass der Fuchs Hauptüberträger und zugleich Virusreservoir ist. Die Bedeutung anderer wildlebender Tiere tritt dagegen weit in den Hintergrund. Die Bekämpfung der Wildtollwut muss deshalb, wenn sie wirksam sein soll, in erster Linie eine weiträumige, strikte Verdünnung der Fuchsbestände zum Ziele haben.» Herr Prof. Flückiger

glaubt dabei auch nicht an eine ernsthafte Störung des biologischen Gleichgewichts, wie das etwa gegen die Reduktion der Fuchsbestände ins Feld geführt wird, weil dies ohnehin bereits weitgehend gestört ist durch die chemische Schädlingsbekämpfung, nicht zuletzt aber auch durch die zunehmende Übervölkerung weiter Gebiete. Er schreibt abschliessend im selben Bericht: «Der vergangene schneereiche Winter schuf äusserst günstige Bedingungen zum Erlegen von Füchsen. Die Bewilligung von staatlichen Beiträgen dafür, was aus Jägerkreisen schon vor Jahresfrist angeregt wurde, hätte sich zum Schutz von Mensch und Tier gegen die unheimliche Seuche sicher gelohnt.»

Alle diese Tatsachen veranlassen mich, meine Interpellation auf eine weitere konkrete Anfrage an die Regierung auszudehnen, nämlich ob sie tatsächlich der Auffassung sei, dass die fakultativen Impfungen, wie sie Mitte März in den Amtsanzeigern empfohlen wurden, als wirksame Abwehr zu bezeichnen sind.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hoffe, dass Sie nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich hier, gerade mit Rücksicht auf die Diskussion in der Öffentlichkeit, einige Angaben mache. Man schafft mit solchen Ausführungen eine gewisse Beunruhigung und Verwirrung unter der Bevölkerung, namentlich wenn sie zum Teil an dem vorbeigehen, was wir als richtig erachten. Herr Grossrat Geissbühler hat mehrmals Herrn Prof. Flückiger zitiert. Darauf werde ich auch noch zurückkommen. Ich habe kürzlich gehört – es wurde dies sogar im Regierungsrat gesagt –, dass täglich im Kanton Bern angeblich über 20 tollwutbefallene Tiere eingeliefert würden. Sie sehen daraus, wie weit solche Sachen die Runde machen. Ich habe diese Behauptungen dort natürlich richtigstellen müssen; denn im Kanton Bern haben wir bis heute noch kein einziges Wildstück, das verseucht eingeliefert worden wäre. Wir haben sogar das Wildschwein untersuchen lassen, das auf der Autobahn überfahren wurde, um zu wissen, ob es irgendwie Tollwutträger gewesen wäre. Auch dies traf nicht zu. Wir haben also bis heute im Kanton Bern keine konkreten Tollwutfälle feststellen können.

Ich will hier nicht allzu lange Ausführungen über die Art des Seuchenzuges machen. Man nennt den jetzigen Seuchenzug einen silvatischen Tollwutzug. Das trifft dann zu, wenn der Fuchs hauptsächlichster Tollwutträger ist. Eine andere Art liegt dann vor, wenn der Hund vorwiegend die Tollwut weiter überträgt. Es ist dies die sog. urbane Tollwut. Die Tollwut, die durch den Fuchs übertragen wird, ist schleichend, während man die Tollwut, die durch den Hund verbreitet wird, als springend bezeichnet. Bis heute hat einzig und allein der Fuchs zu 90 Prozent die Seuche in die befallenen Gebiete gebracht. Mit einer Geschwindigkeit von ungefähr 40 km jährlich ist die Seuche bis heute fast unaufhaltbar weitergegangen. Die nächsten Infektionsherde wurden festgestellt in Zurzach und in Waldshut in Südbaden. Es ist also damit zu rechnen, dass die Seuche weiterhin Jahr für Jahr ungefähr um 40 km vorrückt, so dass sie in etwa einem Jahr auch den Kanton Bern erreichen würde.

Herr Grossrat Geissbühler hat die Situation in Dänemark erwähnt. Dänemark hatte im Jahre 1964 einen Tollwutzug, wobei die Seuche ebenfalls durch den Fuchs übertragen wurde. Durch einen ganz konsequenten Abschuss der Füchse konnte man dort tatsächlich die Seuche eindämmen. Dänemark liegt aber nicht gleich wie die Schweiz. Unsere Verhältnisse in bezug auf die Vernichtung des Fuchses sind ganz anders gelagert. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Natürlich geht es in erster Linie darum, die Infektionsherde absolut auszuschliessen, d. h. die Füchse in der betreffenden Region auszurotten, um damit die Infektionskette zu unterbrechen. Das war aber bis heute nicht möglich.

Den Vorwurf von Herrn Grossrat Geissbühler, die bernischen Behörden würden sich sehr wahrscheinlich zu wenig Rechenschaft über die Gefahr geben, muss ich konsequent zurückweisen. Ich will Ihnen hier vielmehr beweisen, dass wir die Sache sehr aufmerksam verfolgt und die notwendigen Massnahmen getroffen haben. Im Kanton Bern, der das potentielle Tollwutgebiet gegenüber der Westschweiz sein wird, haben wir schon seit längerer Zeit gesehen, dass wir den Fuchsbestand stark vermindern müssen. Herr Grossrat Geissbühler, da bin ich nun anderer Ansicht als Herr Prof. Flückiger. Ich habe es Herrn Prof. Flückiger auch schon erklärt, und zwar an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Wildforschung. Meine Meinung ist dort auch von andern Leuten gehört worden. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir heute mit einem übertriebenen Abschuss der Füchse die Tollwut eindämmen könnten; ganz im Gegenteil, wenn wir unseren Fuchsbestand heute übermässig dezimierten, entstünde ein Vakuum, worauf Füchse aus entfernteren Gebieten in das fuchsleere Gebiet eindringen und es neu bevölkern würden. Damit würden wir meiner Ansicht nach die Seuche direkt anziehen. Die Tatsache, dass die Abschüsse gewaltig waren, zeigt doch schon, dass wir vorderhand keine neuen Massnahmen notwendig haben, wie sie Herr Prof. Flückiger vorschlägt. Er schlägt eine Abschussprämie vor. Unsere Zusammenarbeit mit den Jägern spielt so gut, dass wir diesen vorderhand noch keine Abschussprämie zahlen müssen. Unsere Jäger haben die Füchse von sich aus abgeschossen, und zwar im Jahre 1962/63 2946 Stück, 1963/64 3434 Stück, 1964/65 3833 Stück, 1965/66 3875 Stück, 1966/67 3608 Stück, und bis zum 1. März 1968 wurden laut Anmeldungen und Kontrolle 7644 Füchse abgeschossen. Daraus kann man ersehen, dass der Abschuss ungefähr verdoppelt worden ist, was mir richtig zu sein scheint. Man darf hier nicht über das Ziel hinausschiessen. Wir müssen die Sache im Auge behalten und bereit sein, wenn die Tollwutseuche unsere Grenze erreichen sollte. Dann werden wir versuchen müssen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Linie zu unterbrechen, sofern das vorher nicht möglich ist. Ich gebe zu, dass es sich hier um eine kantonale Angelegenheit handelt. Sollte den Kantonen Zürich und Aargau eine Eindämmung der Seuche nicht gelingen, müssten wir entsprechend disponieren.

Bloss der Vollständigkeit halber möchte ich hier auf die verschiedenen Weisungen aufmerksam machen, die herausgegeben wurden. So haben wir die

Bundesratsbeschlüsse über besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Tollwut vom 26. Mai 1967 und vom 28. Februar 1968. Ich will sie nicht weiter kommentieren. Ferner erwähne ich die Antwort des Regierungsrates auf die Schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Frutiger. Sie haben die Antwort noch nicht erhalten; sie wurde aber in der Regierung genehmigt und wird während dieser Session ausgeteilt werden. Darin geben wir in aller Form über die bisher ergriffenen Massnahmen Auskunft. Sodann haben wir den Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 1968, der publiziert wurde und der die Angelegenheit für den ganzen Kanton Bern regelt. Ferner erwähne ich die Weisungen des Kantonstierarztes an die Tierärzte und die Gemeindebehörden in bezug auf die Aufgaben, die den Tierärzten zukommen. Sodann ist ein Blatt erschienen über die Übertragung und die Gefährlichkeit der Tollwut, das überall angeschlagen wurde, und gegenwärtig steht ebenfalls eine Verfügung des Eidg. Veterinäramtes betreffend die Verhütung der Übertragung von Tollwut durch Wildbret in Diskussion. Wenn ich alle diese Erlasse hier erwähne, ohne auf Einzelheiten einzugehen, so möchte ich damit nur beweisen, dass wir uns bewusst sind, worum es geht und was vorgekehrt werden muss. Für die nächste Herbstjagd ist die obligatorische Impfung der Jagdhunde vorgesehen. Sobald die Situation es verlangen würde, müsste die obligatorische Impfung der Hunde und Katzen in den gefährdeten Gebieten überhaupt verfügt werden. Schliesslich wurden Vorbereitungen getroffen zur Schutzimpfung des Sömmerungsviehs für den Fall, dass in den Weidegebieten Sperrzonen errichtet werden müssten.

Auch die Sanitätsdirektion hat natürlich ihre Massnahmen getroffen. Ich erinnere daran, dass im April 1967, nachdem im März 1967 der erste Tollwutfall in der Schweiz bekannt wurde, eine organisierte Konferenz zwischen Vertretern der Ärzteschaft, des Sanitätskollegiums und des kantonalen und des eidgenössischen Veterinäramtes stattfand, wobei die Schaffung einer zentralen Beratungs- und Behandlungsstelle beschlossen wurde, die in der Lage sein soll, in Verdachtsfällen alle notwendigen Informationen sowie Behandlungsvorschläge an die Ärzteschaft zu liefern, selber Verdachtsfälle aufzunehmen und die notwendigen Mengen an Impfstoff und Serum vorrätig zu halten. Als zentrale Beratungs- und Behandlungsstelle wurde die Infektionsabteilung des Tiefenauspitals der Stadt Bern bestimmt. Anfangs Juni 1967 wurde gemeldet, dass die Informations- und Behandlungszentrale im Tiefenauspital bereit sei. Das Rundschreiben an die Ärzteschaft und die Krankenanstalten gelangte im August 1967 zur Verteilung. Darin sind die Richtlinien enthalten über Bissbehandlung und Impfung sowie über das Vorgehen gegenüber verdächtigen Tieren. Ferner ist angegeben, wie die Informationsstelle mit Informationen beliefert werden muss. Ich glaube somit feststellen zu dürfen, dass die Zusammenarbeit auch unter den kantonalen Instanzen und zwischen der Landwirtschaftsdirektion und der Gesundheitsdirektion eine sehr enge und gute war.

Endlich wurde auch noch Mitte Januar eine weitere Konferenz mit dem Jagdinspektorat verfügt, wo die vorsorgliche Schutzimpfung hauptsächlich für Hunde, aber auch für gefährdete Berufsleute, wie Tierärzte, Wildhüter, Förster, Polizisten und Jäger, besprochen wurde. Wir wissen, dass eine Impfung der Bevölkerung auf breiter Basis bekanntlich nicht in Frage kommt.

Ich glaube, abschliessend festhalten zu dürfen: Alle humanmedizinischen und veterinärmedizinischen Verfügungen sind getroffen worden. Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, dass sie durchgeführt werden. Wenn es auch betrüblich ist, dass die Tollwut sehr wahrscheinlich an der Grenze des Kantons nicht wird aufgehalten werden können, so kann ich doch mitteilen, dass die kantonalen Behörden absolut bereit sind.

Präsident. Ist Herr Grossrat Geissbühler von der Antwort des Regierungsrates befriedigt oder nicht?

Geissbühler (Madiswil). Ich bin befriedigt.

Schluss der Sitzung um 10.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 1968,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Delaplace, Berger, Favre, Gassmann, Geiser, Hofmann (Burgdorf), Kämpf, Klopfenstein, Ludwig, Lüthi, Mischler, Miserez, Nahrath, Nikles, Rohrbach, Schwander, Tschudin, Voisin (Porrentruy), Wüthrich.

Interpellation des Herrn Grossrat Geissbühler (Madiswil) — Vorsichtsmassnahmen gegen die Tollwut

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 226 hievor)

Le Président. La séance est ouverte. Je vous salue très cordialement.

Nous avons interrompu hier nos débats après la réponse donnée par M. Buri, conseiller d'Etat, à l'interpellation de M. Geissbühler (Maendiswil). M. Würsten a demandé la discussion de cette interpellation. Y a-t-il une opposition au sein du Grand Conseil?

Tel n'étant pas le cas, je donne la parole à M. Würsten.

Würsten. Man ist ob der Entwicklung der Tollwut sehr besorgt. Kollege Geissbühler würdigte die vom Veterinäramt und von der Jagdinspektion für den Ernstfall vorbereiteten Massnahmen. Er bezweifelt aber, dass der Impfschutz der beste Weg sei, nicht zuletzt wegen den Kosten für die Impfungen. Regierungsrat Buri hat die Massnahmen erläutert, die für den Fall, dass die Tollwut auf den Kanton Bern übergreifen sollte, vorbereitet sind.

Meines Erachtens sollten diese veterinärpolizeilichen an die jagdlichen Massnahmen erst angewendet werden, wenn sich die Tollwut auf unsern Kanton ausbreitet. Heute ist sie noch 40 km von der Kantonsgrenze entfernt. Erfahrungsgemäss breitet sie sich aber jedes Jahr um 40 km weiter aus. Daher sollten zur Abwehr schon jetzt gewisse Massnahmen getroffen werden. Ich meine nicht die sofortige Impfung der Hunde, sondern den freiwilligen Abschuss der Füchse; denn diese sind die grössten Verbreiter des Tollwutvirus. Die Kosten der abscheulichen Vergasungen sind viel höher als der freiwillige Abschuss. Dieser sollte besonders in abgelegenen Gegenden, im Berggebiet, auf Alpweiden, aber auch in den Fremdenverkehrsregionen erfolgen. Man sollte diese kostenlose, wirkungsvolle Vorbeugungsmethode nicht einfach statistischen und biologischen Theorien opfern. Die radikale Dezimierung des Fuchsbestandes ist eine gesundheitliche Massnahme. Auch ohne Bezahlung von Abschussprämien würde der Bestand reduziert und die Gefahr des Einschleppens der Seuche eingedämmt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Hundeimpfung verboten, weil man annimmt, dass nach dieser Hunde ohne sichtbare Erkrankung zum Dauerausscheider des Tollwutvirus werden könnten. Diese Erscheinung sollte von der Jagddirektion nochmals gründlich abgeklärt werden; denn die Impfung aller Hunde in der Schweiz würde 4 bis 5 Millionen Franken kosten.

Ich bitte den Jagddirektor, sich hierzu noch zu äussern und meine Wünsche bei seinen Dispositionen zu berücksichtigen.

Guggenheim. Ich rede hier als Vertreter des Schweizerischen und Bernischen Tierschutzverbandes. Den Ausführungen von Regierungsrat Buri habe ich dankbar entnommen, dass man sich im Kanton Bern bei den Massnahmen zur Bekämpfung der Tollwut einer gewissen Zurückhaltung befleissen will. Die Tierschutzverbände haben immer anerkannt, dass Massnahmen zur Bekämpfung der Tollwut getroffen werden müssen. Wir sind aber vom Standpunkt des Tierschutzes aus inbezug auf die Massnahmen, die in andern Kantonen getroffen werden, skeptisch. Ich bin dankbar, dass der Jagddirektor diese im Kanton Bern nicht ebenfalls trifft. Die Begasung scheint mir nicht zweckmässig zu sein. Eigenartigerweise spricht man nicht von der Vergasung der Füchse, sondern sagt lediglich, dass die Fuchsbauten begast werden sollen. Da man alle Ausgänge verstopft, weiss man nach der Aktion nicht, ob ein Fuchs im Bau war.

Im Kanton Graubünden dürfen, mit Genehmigung des Bundesrates, wieder Tellereisen verwendet werden. Das ist ein Skandal. Ich hoffe, im Kanton Bern werde das nie gestattet sein und ersuche Herrn Buri, uns das zuzusichern.

Im Kanton St. Gallen hat sich gezeigt, dass die Dezimierung der Füchse immer noch am billigsten und wirksamsten durch den Abschuss, allenfalls mit Prämien, erfolgt. Dem Vernehmen nach ist das auch im Berner Oberland die wirksamste Massnahme.

Ich bin dankbar, dass man mit gezielten Massnahmen zuwarten will, um nicht ein Vakuum entstehen zu lassen, in das bereits verseuchte Füchse eindringen könnten.

Ich hoffe, es werde ausser dem Abschuss keine andere Massnahme zur Dezimierung nötig sein.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Würsten wünscht die Lockerung der Abschussbedingungen. Das haben wir stufenweise vorgesehen. Gegenwärtig haben die Wildhüter die Möglichkeit, mit den Jägern, die Füchse abzuschiessen. Man kann aber auch freiwillige Wildhüter beiziehen. Diese müssen jedoch unter Kontrolle sein. Wenn wir den Abschuss vollständig frei gäben, könnte jeder mit einer Flinte herumlaufen, und möglicherweise würden dann nicht nur Füchse abgeschossen.

Die Jagdkommission hat am 1. Mai den Plan für unser Vorgehen einstimmig gutgeheissen. Es wurde in der Öffentlichkeit gewünscht, man solle auch das Schiessen bei Nacht gestatten. Das wäre aber zu gefährlich. Wir verlangen, dass für Abschüsse in der Nacht vorher genau der Standort fixiert wird. Wir wollen also wissen, wo den Füchsen in der Nacht aufgelauert wird, um den Standort kontrollieren zu können. Sonst geraten wir in eine unhaltbare Situation.

Ich bin bereit, den Wunsch von Herrn Grossrat Würsten inbezug auf die Hundeimpfung entgegenzunehmen. Ich wäre aber froh, wenn die Wünsche schriftlich noch präzisiert würden.

Wir sind der gleichen Meinung wie Herr Grossrat Guggenheim. Tatsächlich erhöht sich durch den Totalabschuss die Gefahr der Einwanderung verseuchter Füchse. Wir sind auch Gegner der Vergasung; sie ist brutal und unkontrollierbar. Immer besteht dann die Gefahr von Unfällen. Beispielsweise kann Trinkwasser verseucht werden. Wir versuchen mit Tränengas Füchse aus ihren Bauten zu bringen. Die Füchse, die wir so erlegen, werden nachher untersucht.

Die Tellereisen sind im Kanton Bern seit vielen Jahren verboten. Ich bin den Jägern dankbar, dass sie so kategorisch gegen diese Massnahme auftreten und bereit sind, den Fuchsbestand durch freiwilligen Abschuss zu reduzieren.

Soll man Abschussprämien bezahlen? So lange die Jäger eine grosse Zahl von Füchsen ohne Prämie abschiessen, gedenken wir keine Prämie auszurichten; denn wir müssen auch noch den Naturschutz berücksichtigen. Sobald nämlich namhafte Prämien ausgerichtet würden, würden möglicherweise in weiten Gebieten die Füchse total ausgerottet. Im Sinne des Ausgleichs in der Natur müssen wir aber eine Anzahl Füchse zu erhalten suchen. Die Situation wird sich in dem Moment ändern, wo wir zum Gefahrengebiet werden. Mit diesem Zeitpunkt muss gerechnet werden. Wir werden im Laufe dieses Jahres prüfen, wie die Massnahmen funktionieren und werden bereit sein, wenn überraschenderweise die Tollwut rasch vordringen sollte.

Interkantonale Försterschule Lyss; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 53)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Hänsenberger beantragt eine redaktionelle Änderung. Ferner spricht dazu Forstdirektor Buri, worauf der vorgelegte Antrag mit der von Grossrat Hänsenberger vorgeschlagenen Änderung angenommen wird.

Beschluss

Ziffer 2

Die Forstdirektion wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Interkantonalen Försterschule Lyss mit den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Land, Aargau, Wallis und Neuenburg abzuschliessen.

(Ziffern 1, 3 bis 5 gemäss Beilage.)

Aufforstung und Entwässerung in Blumenstein; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 53)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldwege in St-Brais, Cortébert, Guggisberg, Boltigen, Beatenberg sowie Eggiwil/Schangnau; Kredite und Beiträge

(Beilage Nr. 8, Seiten 53 bis 56)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Volksbeschluss betreffend Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der Landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen

(Siehe Nr. 10 der Beilagen)

Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um den Bau einer neuen Schule für zwei Klassen (48 Schülerinnen) auf dem Areal der Landwirtschaftlichen Schule Schwand. Dort werden seit über 50 Jahren Landwirtschaftsschüler ausgebildet. Daneben wird eine Klasse für Haushaltungsschülerinnen geführt. Das Bedürfnis für diese Ausbildung ist namentlich in Winterkursen gewachsen. Im Sommer sind die Töchter gerne daheim, wo sie wegen des Mangels an Arbeitskräften sehr benötigt werden. Die Anmeldungen sind in den Fünfzigerjahren fast auf das Dreifache der Aufnahmemöglichkeit gestiegen, so dass man versuchte, provisorisch eine zweite Klasse einzurichten. Man hat in Zimmer für 6 Betten 10 Betten gestellt, hat Aufenthaltsräume aufgehoben, hat den Unterricht sogar in Korridoren erteilt usw. Diese Zustände sind unhaltbar geworden. Die Aufsichtskommission hat daher nach langen Vorbereitungen das vorliegende Projekt unterbreitet. Nach dessen Ausführung werden Spezialräume wieder für den Unterricht frei, ferner wird man wieder ein Bureau für die Landwirtschaftslehrer und für den Beratungsdienst haben. Das Projekt

ist wohl erwogen worden. Das erste Projekt sah 14 000 Kubikmeter Gebäuderaum vor. Es wurde als zu aufwendig zurückgewiesen. Das heutige Projekt umfasst 9300 Kubikmeter. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 163.— je Kubikmeter. Das ist gemessen an den Kosten für die Schulen in Courtemelon und Hondrich (das kommt noch) sehr günstig. Kollege Horst und der Sprechende haben die Schwand besucht und die Pläne nochmals mit der Direktion und der Aufsichtskommission besprochen und sich überzeugt, dass dauerhaft, aber nicht luxuriös gebaut wird. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, dem Volksbeschluss zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Volksbeschluss betreffend den Umbau des ehemaligen Amthauses sowie die Neubauten des Bezirksgefängnisses und des Assisensaales des Geschworenengerichtes in Delsberg

(Siehe Nr. 11 der Beilagen)

Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Vor Jahren wurde das Statthalteramt und das Grundbuchamt in Delsberg in ein neues Verwaltungsgebäude verlegt. Seit über 100 Jahren befanden sich diese beiden Abteilungen, nebst den Räumen des Amtsgerichtes und der Bezirksgefängnisse, im alten Amthaus, dessen Ursprung bis in das 15. Jahrhundert zurückgeht. Nun gilt es für das Bezirks- und Untersuchungsgefängnis, das 136 Jahre alt ist, aber auch für das Amtsgericht bessere bauliche Verhältnisse zu schaffen. Der Assisensaal des Geschworenengerichtes Jura, den bisher die Gemeinde im Gemeindehaus zur Verfügung stellte, sollte im alten Amtshaus untergebracht werden, weil die Gemeinde diese Lokalitäten selber braucht und daher den Mietvertrag nicht mehr erneuert.

Man will das ganze Gebäude umbauen und ergänzen, damit es wieder ganz als Gerichtsgebäude und Gefängnis dient. Es lohnt sich, das alte Haus, das historische Bedeutung besitzt, zu erhalten. Für Neu- und Umbauten sollen Fr. 1 670 000.—, für Mobilien Fr. 144 620.— und für Telephon (Ablösungssumme) Fr. 15 000.— bewilligt werden. Das ergibt zusammen Fr. 1 829 620.—. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 100 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Volksbeschluss betreffend Erstellung einer psychiatrischen Beobachtungsstation für Jugendliche in Rörswil

(Siehe Nr. 12 der Beilagen)

Michel (Meiringen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Artikel 90 des Strafgesetzbuches verpflichtet die Untersuchungsbehörden, bevor ein Entscheid über Massnahmen oder Sanktionen gefällt wird, Erhebungen über das Verhalten der Jugendlichen und über Milieueinflüsse vorzunehmen. Seit 1952 hat man das in Enggistein, in der ehemaligen Knabenanstalt, gemacht, wobei die psychiatrische Universitätsklinik Waldau den ärztlichen Dienst versehen hat. Man hat immer unter Platzmangel gelitten, so dass schon im Jahr 1965 ein Projekt für eine neue Beobachtungsstation im Betrag von 3,5 Millionen Franken unterbreitet worden ist. Der Bund hätte damals Fr. 1 360 000.— daran gegeben. Man fand aber, das Projekt sei zu aufwendig, und ausserdem war beim Bund gerade ein Gesetz über Beiträge an die Errichtung und den Betrieb solcher Stationen im Entwurf. Daher hat damals die Staatswirtschaftskommission das Geschäft zurückgewiesen. Es wurde gesagt, man sollte versuchen, betrieblich verbunden mit der Beobachtungsstation, ein halboffenes Heim für jugendliche Straffällige zu schaffen. Das Jugendstrafrecht verlangt andere Massnahmen als das Strafrecht für Erwachsene. Bei den Jugendlichen soll der Gedanke der Strafe gegenüber dem Gedanken von Fürsorge und Erziehung zurücktreten.

Ein Heim, wo die Jugendlichen unter der Führung von Hauseltern leben, aber auswärts Lehrstellen oder Arbeitsstellen besuchen, fehlt in unserem Kanton. Das vorliegende Projekt sieht nun die Kombination dieser Art von Heim mit der Beobachtungsstation vor. Beides zusammen kostet weniger als seinerzeit allein die Beobachtungsstation gekostet hätte. Das Heim wird 26 Jugendliche aufnehmen, die Beobachtungsstation deren 24. Die letzteren bleiben 3 bis 4 Monate, so dass jährlich etwa 70 Burschen zur Beobachtung dort sein werden.

Der umbaute Raum umfasst rund 13 000 Kubikmeter, aufgeteilt in verschiedene Gebäude für Zöglinge und Angestellte. Der Preis pro Kubikmeter beträgt Fr. 117.50 bis Fr. 189.10. Dieser Preis scheint uns angemessen zu sein.

Die Kommission hat das Raumprogramm und auch die geplanten Wohnungen gründlich geprüft. Die vielleicht etwas kostspieligen Erschliessungsarbeiten haben zur Folge, dass das ganze auf Fr. 2 971 000.— zu stehen kommt. Daran zahlt der Bund 50 Prozent. Man muss aber seine Weisungen beachten.

Strittig ist, ob Land im Werte von Fr. 930 000.—, das dem Staat gehört, vom Bund subventioniert werden soll. Darüber wird noch verhandelt. Sollten wir hieran auch 50 Prozent erhalten, würde der Nettoaufwand für den Kanton nicht mehr als eine Million Franken betragen.

Die Lage des Heims ist sehr günstig. Es ist eine industrie- und gewerbereiche Gegend. Die Beob-

achtungsstation ist in der Nähe der Waldau, was ebenfalls günstig ist.

Im Gegensatz zur früheren Planung kann die Staatswirtschaftskommission das vorliegende Projekt warm zur Annahme empfehlen.

Fankhauser. Man kann der Direktion und der Staatswirtschaftskommission für das wesentlich verbesserte Projekt gratulieren. Diskutiert wird immer noch die Betriebführung in der bestehenden Beobachtungsstation in Enggistein. Im Auftrage verschiedener Ratskollegen bitte ich vor allem die Justizdirektion schon vor Baubeginn im allgemeinen Interesse in der Betriebsführung die Sparmassnahmen durchzuführen, die unserem Staat gut anstehen; das gilt besonders dann auch für die neue Beobachtungsstation in Rörswil.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Über die Heimführung kann der Baudirektor keine Auskunft geben. Selbstverständlich muss der Betrieb sparsam geführt werden. Das erwartet man auch für das neue Heim.

Abstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 105 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bachverbauung in Hasle bei Burgdorf und Wyssachen; Beiträge

(Beilage Nr. 8, Seiten 35 und 36)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Verbauung des Thalgrabens in den Gemeinden Hasle bei Burgdorf, Lützelflüh und Walkringen

(Beilage Nr. 8, Seite 35)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos angenommen wird.

Gemeindestrassen und Gehwege in Büren an der Aare, Kirchlindach, Ittigen, Belpberg, Willadingen, Obersteckholz, Bassecourt, Röthenbach im Emmental

(Beilage Nr. 8, Seiten 35 bis 41)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Ausbau des Gebäudes Neubrückstrasse 10 a

(Beilage Nr. 8, Seite 41)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kantonales Frauenspital Bern; Baukredit

(Beilage Nr. 8, Seite 42)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bergbauernschule Hondrich und Landwirtschaftliche Schule Schwand; Baukredite

(Beilage Nr. 8, Seite 42)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Verbauung des Nesselgrabens in Rüederswil, Lauperswil und Landiswil; Verbauung der Emme in Lyssach und Kirchberg/Burgdorf

(Beilage Nr. 8, Seiten 43 bis 44)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Staatsstrasse T 10 Bern-Luzern, Umfahrung Signau, Strassenplangenehmigung

(Beilage Nr. 8, Seite 28)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mathys, Mitglied der Strassenbaukommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Gasser — Autobahn Bern-Murten

(Siehe Seite 178 hievor)

Gasser. Der Baubeginn für die Autobahn Bern–Murten, der für das Jahr 1967 vorgesehen war, ist aus unverständlichen Gründen, unter Voranstellung von Bern – Thun, ins Jahr 1971 zurückgestellt worden. Nachdem der Anschluss von Zürich nach Bern durch die N 1 gewährleistet ist, drängt sich auch die Autobahn Richtung Westen auf.

Die heutige Hauptstrasse Bern – Murten ist ungenügend. In Rizenbach wird der Strassenverkehr aus der Westschweiz trichterförmig aufgenommen, was besonders wegen dem zunehmenden Lastenverkehr im Flaschenhals des Gümmenenstutzes zu grossen Verkehrsstauungen führt. Von der Verkehrskommission des Touring-Club ist schon vor vielen Jahren, und wieder mit Brief vom 3. Mai, auf die Dringlichkeit der N 1 Richtung Westschweiz hingewiesen worden. Eine Anfrage des waadtländischen Nationalrates Jaunin geht auch in dieser Richtung und legt dar, dass das kostspielige Projekt für die Korrektion der Staatsstrasse, mit den verschiedenen Umfahrungen, in Anbetracht der Finanzlage von Kanton und Gemeinden, mit Ausnahme gewisser Korrekturen, d. h. mit Ausnahme der Kriechspur beim Gümmenenstutz, nicht durchführbar ist. Ich wohne in der bernischen Enklave Münchenwiler und bin mit den freiburgischen Verhältnissen vertraut. Im Kanton Freiburg ist die Planung weiter fortgeschritten als bei uns, weiss man doch in Freiburg über die Linienführung der Autobahn besser Bescheid. Ob hier die vielgerühmte glückliche Paarung zwischen der zackigen Gründlichkeit von uns Bernern mit dem welschen Charme etwas beizutragen vermag, will ich nicht untersuchen. Ich mache dem Regierungsrat und den Planern keinen Vorwurf, sondern anerkenne ihre Arbeit. Jedoch scheint es mir an der Zeit, aus der Defensive herauszutreten und mich für die baldige Verwirklichung der Autobahn Bern – Murten einzusetzen. Mein Wunsch geht dahin, es seien die Projektierungsarbeiten für die Autobahn Bern-West intensiv an die Hand zu nehmen und dahin zu wirken, dass mit dem Bau möglichst vor 1971 begonnen wird. Wir erfüllen damit nicht nur eine Pflicht, sondern knüpfen gleichzeitig das Band zwischen den westlichen und östlichen Landesteilen enger und beweisen der kommenden Generation, dass unser oft schwerfällig scheinendes Staatswesen imstande ist, grosse Werke zu errichten, die denen unserer Vorfahren ebenbürtig sind.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Ich wandle sie in ein Postulat um und bitte in Anbetracht der Dringlichkeit, wenigstens das Postulat anzunehmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Postulant geht davon aus, dass in den letzten Jahren auf der Hauptstrasse Nr. 1, besonders zwischen Rizenbach und Bern, der Verkehr stark zugenommen hat, wobei namentlich der Lastwagenverkehr am Rizenbach- und Gümmenenstutz zu Verkehrsstauungen führt. Herr Grossrat Gasser macht auch geltend, dass die Verkehrsschwierigkeiten in den Dörfern Gümmenen, Mühleberg und Frauenkappelen unzumutbar, unhaltbar seien. Nach seiner Auffassung sei eine Korrektur der Hauptstrasse Nr. 1 durch die Gemeinden, die ich genannt habe, nicht nur sehr schwierig und kostspielig, sondern könne wegen der dortigen Verhältnisse gar nicht zu einer befriedigenden Lösung führen.

Wir wollen nicht bestreiten, dass mit der Eröffnung der Nationalstrasse N 1 bis Oensingen besonders der Lastwagenverkehr auf der Hauptstrasse Bern–Murten stark zugenommen hat. Das führt dazu, dass insbesondere an den Gefällsstrecken Frauenkappelen-Stutz, Gümmenen-Stutz und Rizenbach-Stutz der Verkehrsabfluss stark behindert wird. Die Verkehrsverhältnisse aber deswegen als unhaltbar und nicht mehr zu verantworten zu bezeichnen, ist vielleicht ein wenig übertrieben. Wir wollen die Verhältnisse in den richtigen Proportionen sehen. Die Zustände auf der Hauptstrasse Bern–Murten sind nicht schlimmer als auf vielen andern schweizerischen Hauptverkehrsstrassen.

Ausserdem besteht die Möglichkeit, die prekärste Strecke am Gümmenen-Stutz durch den Bau einer Kriechspur erheblich zu verbessern. Das ist nämlich unsere Absicht. Diese Massnahme wird zweifellos auch später wertvoll sein, weil im Gebiet des Saanetales, das heisst für die Region Laupen, kein Lokalanschluss an die N 1 vorgesehen ist. Wenn einmal das Hindernis am Gümmenen-Stutz beseitigt ist, darf die bernische Strecke hinsichtlich Linienführung, Sichtdistanzen und Ortsdurchfahrten nicht schlechter beurteilt werden als die freiburgische Strecke Löwenberg–Kantonsgrenze.

Wenn wir die Kriechspur bald bauen wollen, brauchen wir dazu Land, stossen dabei aber auf grosse Widerstände der Landeigentümer. Das verursacht Verzögerungen. Ich habe den zuständigen Kreisoberingenieur schon vor längerer Zeit angewiesen, den Landerwerb voranzutreiben, damit die Kriechspur so bald wie möglich begonnen werden kann. Wir beabsichtigen, dieses Objekt ins Bauprogramm 1969 aufzunehmen. Ob das möglich ist, hängt davon ab, ob die Landeigentümer uns entgegenkommen.

Zum Auftrag an den Regierungsrat, bei den zuständigen Bundesstellen dahin zu wirken, dass der Bau der Autobahn zwischen Bern und Murten zeitlich vorverlegt wird, muss ich folgendes ausführen, woraus Sie ersehen werden, warum ich die in ein Postulat umgewandelte Motion ablehnen muss:

Der Bundesrat hat letztes Jahr auf eine Kleine Anfrage von Herrn Nationalrat Jaunin betreffend die Beschleunigung der Inangriffnahme der Bauar-

beiten auf der Nationalstrassenstrecke Bern–Murten erklärt, dass der Baubeginn im Jahre 1971 und die voraussichtliche Beendigung 1980 oder 1981 zu erwarten sei. Diese Auskunft bestimmte Herrn Nationalrat Martin aus Yverdon zur Einreichung eines Postulates, wonach der Bau der Autobahn auf dieser Teilstrecke beschleunigt werden soll, wenn der Kanton Bern nicht eine namhafte Verbesserung der bestehenden Strasse in Aussicht stellen kann. Das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat uns dieses Frühjahr um Stellungnahme zu diesem Postulat ersucht. Wir haben vor etwa einem Monat geantwortet, dass wir bereit sind, das Projekt einer Kriechspur im Bereich des Gümmenenstutzes derart zu fördern, dass bereits nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Ferner machten wir ganz speziell darauf aufmerksam, dass der Bundesrat vor einem halben Jahr ein Gesuch des bernischen Regierungsrates um eine zeitliche Verschiebung des Baues der Autobahnteilstrecke Bern–Murten beziehungsweise Bern–Gurbrü, zugunsten der Schliessung der Lücke an der N 6 zwischen Bern und Thun, gutgeheissen hat. Der Sprechende war der Initiant dieses Gesuches. Er ging von der Erwägung aus, dass auf der Strasse Bern–Thun, respektive Muri–Thun eine ungebührliche Verzögerung vermieden werden könnte, wenn die Strasse Muri–Thun möglichst rasch gebaut würde. Wir haben also zuungunsten der Strasse Bern–Gurbrü eine Vorverschiebung erwirkt. Das konnten wir deshalb machen, weil bei uns die Bereitschaft vorhanden ist, die ungünstigen Verhältnisse am Gümmenenstutz zu sanieren. Das ist der Grund, warum sich die Angelegenheit so entwickelt hat. Demzufolge ist es für uns heute vollständig undenkbar, 1½ Jahre nachdem der Bundesrat das Programm genehmigt hat, nochmals auf unser erfolgreiches Gesuch zurückzukommen. Das langfristige Bauprogramm des Bundes ist an eine Prioritätsordnung gebunden, und diese würde ihren Sinn verlieren, wenn eine derart schwerwiegende Änderung, wie sie das Postulat Gasser verlangt, vorgenommen würde, ganz abgesehen davon, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat in eine unhaltbare Situation versetzen würde, wenn er versuchen würde, nachdem die Priorität für die Strecke Bern–Thun erreicht wurde, diese nun doch wieder zurückzustellen. Die Strecke Bern–Thun lässt sich nicht mit der Strecke Bern–Murten vergleichen.

Wir haben übrigens die Vorbereitungsmassnahmen auf der Strecke Bern–Gurbrü auf das beschlossene langfristige Programm ausgerichtet; denn Vorbereitungsmassnahmen erfordern viel Zeit. Man kann nicht einfach umdisponieren, den ganzen Apparat, der in Gang ist, stillegen und sagen, man müsse umstellen und etwas anderes machen.

Eine Beschleunigung ist auch deshalb nicht möglich, weil sich streckenweise ein entschiedener Widerstand gegen die Linienführung über Frauenkappelen bemerkbar macht. Diese Schwierigkeit müssen wir in nächster Zeit zu beheben versuchen. Wie ich vernommen habe, soll gegen diese Linienführung sogar eine Vereinigung gegründet werden, weshalb auch von dieser aus gesehen ein Vorstoss beim Bundesrat nicht vernünftig wäre. Ferner hätte eine Vorausnahme der Strecke Bern–Gurbrü zur Folge, dass der Verkehr vom städtischen Strassennetz bei Brünnen nur schlecht abgenommen werden könnte. Ferner würde sich die finanzielle Belastung des Kantons Bern in einer ganz unerwünschten Weise auf einige Jahre konzentrieren, was ebenfalls nicht akzeptiert werden könnte.

Eine Vorverlegung des Baues würde nicht nur zu schweren Störungen des ganzen Projektierungs- und Vorbereitungsablaufes führen, sondern sie wäre auch vom Gesichtspunkt des Landerwerbes aus unmöglich. Ein so gewaltiges Bauvorhaben, wie es der Nationalstrassenbau ist, kann nur in den dafür gesetzten Fristen verlaufen. Es kann in bezug auf Kosten, Qualität und Termine schwerwiegende Folgen haben, wenn man den festgelegten Plan verlässt und sich auf den Weg der Improvisation begibt.

Das ist der Grund, warum der Regierungsrat auch das Postulat ablehnen muss. Ich lehne es nicht aus Prestigegründen ab, sondern weil die Dinge so liegen, dass ich beim Bundesrat nicht erneut vorstellig werden kann, nachdem die Prioritätsordnung festgelegt ist. Daran ändert auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat nichts.

Le Président. La discussion est ouverte sur ce postulat.

La parole n'étant pas demander, je vous prie de vous prononcer.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 48 Stimmen
Dagegen ..... 19 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Hubacher — Lawinenzonen-Karte für die Berggebiete

(Siehe Seite 92 hievor)

Hubacher. Die von mir postulierte Lawinenzonen-Karte hat in erster Linie dokumentarischen Wert, in zweiter Linie dient sie als Grundlage für die Schaffung von Bauverbotszonen, oder die Aufstellung eines Lawinenkatasters. Drittens kann sie der Touristik dienen und so verhindern, dass aus örtlicher Unkenntnis Unfälle entstehen. Mein Postulat ergab sich, als ich mit Fachbeamten der Baudirektion die Verwirklichung meines seinerzeitigen Postulates über das Baugrundkataster sprach. Die damaligen grossen Lawinenniedergänge haben mich in dieser Idee bestärkt.

Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Lawinenniedergänge (Bahnen, Ausdehnung, Lage des Lawinenkegels) karthographisch festgehalten werden. Nach Jahrzehnten wird es dann möglich sein, die Regelmässigkeit der Lawinen zu kennen, und zwar auch diejenigen, die selten, aber dafür umso heftiger niedergehen.

Aus diesen Erkenntnissen können Rückschlüsse auf die Bauzonen gezogen werden. Besonders bedrohte Landstücke sind von der Überbauung auszuscheiden. Ich erinnere an einen Streit in Davos, wo Land verkauft wurde, ohne dem Erwerber et-

was von der Gefährdung durch Lawinen zu sagen. Die Gemeinden sind daran interessiert, für lawinengefährdete Zonen Bauverbote zu erlassen und sich so das Vertrauen der Kurgäste und der Chaletbesitzer zu gewinnen. Die Zonenabgrenzung liegt aber im Ermessen der Gemeinden.

Sehr wichtig ist, dass Touristen sich über allfällige Lawinengefahren anhand von Karten orientieren können. Noch ereignen sich Unfälle, weil die Touristen eben die Gefahrenstellen nicht kennen.

Unbestrittenermassen ist die Lawinenverbauung zu fördern. Auch hiefür leisten die Lawinenzonen-Karten gute Dienste. Wie beim Schwellenkataster käme eine Kostenbeteiligung in Frage. Damit sind aber viele Probleme verbunden, die noch abzuklären wären.

Die Lawinenzonen-Karte hat dokumentarischen Wert; sie soll die Gefahrenzone auf Bauvorhaben ausscheiden, ferner der Statistik dienen und schliesslich die Grundlage für die Finanzierung von Lawinenverbauungen schaffen.

Eine solche Karte kann nie ganz genau erstellt werden. Die Gefahrenzonen könnten nur generell bezeichnet werden. Die Wiederholung der Lawinenniedergänge wird zeigen, mit welcher Toleranz die Zonen erfasst werden können.

Wie ich eingangs erwähnt habe, könnten die Lawinenzonen-Karten bis zu einem gewissen Grad ähnlich wie das Baugrundkataster geschaffen werden. Es wäre daher denkbar, die Karten gleichzeitig zu erstellen. Für Bauverbotszonen kommt natürlich nur eine genaue Abgrenzung in Frage. Für die Aufnahme der Lawinenkegel ist diese Genauigkeit nicht möglich. Ich stelle mir vor, dass die Lawinenzonen in verschiedenen Stufen erfasst würden, wobei zusätzlich zum eingemessenen Lawinenkegel noch sogenannte Sicherheitszonen geschaffen würden. Über den Begriff der Sicherheitszone ist es nach meiner Meinung durchaus möglich, eine genau abgegrenzte Bauzone zu schaffen. – In wieweit auf Grund der Lawinenzonen-Karte ein Katasterplan erstellt werden kann, sollte meines Erachtens grundlegend aus dem Baugesetz hervorgehen. Es scheint mir zweckmässig zu sein, diese Frage bei der Behandlung des Baugesetzes zu studieren. Dieses ist in Vorbereitung; daher kommt meine Anregung zur richtigen Zeit.

Es hat nicht die Meinung, dass der Kanton die Lawinenzonen bestimme, sondern das soll durch die Gemeinden erfolgen. Der Kanton soll aber als zentrale Dokumentationsstelle funktionieren und die kartographische Auswertung an die Hand nehmen. Die Schaffung von Bauverbotszonen und des Lawinenkatasters bliebe den Gemeinden vorbehalten. Im Baugesetz könnte dies alles generell geregelt werden.

Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, wie für die Berggebiete eine Lawinenzonen-Karte geschaffen werden könnte, weil es sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für die Touristik und den Bau von Ferienhäusern zweckmässig wäre, anhand einer solchen Karte über die möglichen Lawinenniedergänge orientiert zu werden.

Die Projektierung und Ausführung von Lawinenverbauungen fällt in den Aufgabenkreis der Forstdirektion. Deshalb haben wir uns für die Beantwortung des Postulates Hubacher in erster Linie an diese Direktion gewandt. Dabei haben wir erfahren, dass die Forstinspektion Oberland in Herrn Oberförster Schwarz einen Lawinenverbauungsspezialisten besitzt.

Die Forstdirektion unterscheidet zwischen Lawinenkataster und Lawinenzonenplänen.

Der Lawinenkataster orientiert über die Lawinenverhältnisse in der Umgebung bewohnter oder zu besiedelnder Regionen in wintertouristisch wichtigen Gebieten und über Bahn- und Strassenverbindungen. Daneben gibt er über die Statistik der Schadenfälle Auskunft und dient der Lawinenforschung, indem er über die Entwicklung von Lawinensituationen, über die Häufigkeit bestimmter Lawinentypen und über die Wirkungsweise von Lawinen Aufschluss gibt.

Der Lawinenkataster umfasst:

a) eine Lawinenkarte des betreffenden Gebietes auf Plan 1 : 10 000 oder auf einer andern verfügbaren Karte.

b) ein Formular 10 «Angaben über Lawinenzone» für jede beobachtete Lawine mit vollständigem Beschrieb, allgemeinen Angaben, Beschreibung des Einzugsgebietes und des Ablagerungsgebietes, der Schadenwirkungen, Angaben über die Häufigkeit des Auftretens, bestehende Abwehr- und Schutzvorrichtungen usw. unter Beilage von Skizzen und Fotos.

Bis heute besitzen wir für das Berner Oberland fertige Lawinenkataster über die Gebiete von Kandersteg, Stechelberg, Fermeltal (ausgeführt durch Forstinspektion Oberland), Oberhasli und Gadmental (ausgeführt durch Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung Davos).

Über die Gebiete von Mürren, Marchegg–Lauterbrunnen müssen die vorhandenen Aufnahmen noch verarbeitet werden.

In Vorbereitung befindet sich das Gebiet Niederried–Brienz vom rechten Brienzerseeufer.

Vorgesehen für die nächste Zeit ist die Bearbeitung des Gebietes von Wengen und Adelboden.

Die Lawinenkataster befinden sich in je einem Exemplar bei der Forstinspektion Oberland und beim Eidgenössischen Institut in Davos. Sie dienen vor allem zur Beurteilung von Gesuchen der Gemeinden um Vornahme von Lawinenverbauungen (Anrissverbauungen, Ablenk- und Bremsverbauungen, Direktschutzbauten) und zur Abfassung der technischen Berichte über Lawinenschutzprojekte.

Um nicht jedes Baugesuch in lawinengefährdeten oder -verdächtigen Gebieten einzeln untersuchen zu müssen, sieht die Forstdirektion die Ausarbeitung von Lawinenzonenplänen vor. Diese grenzen die verschiedenen Gefahrenzonen in einem Plan im Masstab von 1 : 2000 ab und unterscheiden rote, blaue und weisse Zonen. Die roten Zonen sind Zonen mit Bauverbot. Sie umfassen alle Gebiete mit grösserer Gefährdung. Die blauen Zonen sind Bauzonen mit Auflagen (bauliche Auflagen, Evakuationen). Sie umfassen Auslaufzonen gelegentlicher oder seltener Niedergänge, Zonen mit häufigen, jedoch nur örtlichen und verhältnismässig ungefährlichen Rutschungen. Die weissen Zonen sind

Bauzonen ohne Auflagen. Sie umfassen Gebiete ausserhalb des grössten bekannten oder möglichen Einflussbereiches (Schnee und Winddruck), in die eine Lawine nach menschlichem Ermessen auch in Zukunft nicht vordringen sollte.

Ein Lawinenzonenplan wurde bis heute im Kanton Bern nur für die Gemeinde Gadmen ausgearbeitet. Ein Auftrag an die Forstinspektion Oberland zur Bearbeitung eines weiteren Lawinenzonenplanes für die Gemeinde Lauterbrunnen liegt vor.

Die Lawinenzonenpläne werden im Auftrag der Gemeinden auf deren Kosten erstellt. Eine Intensivierung dieser Kartierungsarbeiten hängt also in erster Linie von den Gemeinden ab, setzt aber das Vorliegen des örtlichen Lawinenkatasters voraus.

Im Postulat wird sodann die Frage aufgeworfen, ob allenfalls deklarierte Lawinenzonen zu Bauverbots-Zonen erklärt werden sollten?

Diese Frage kann wie folgt beantwortet werden: Wie wir bereits ausgeführt haben, dient der Lawinenkataster der Orientierung über die gefährdeten Gebiete und über die Statistik der Schadenfälle. Ferner ist er von Bedeutung als wissenschaftliches Anschauungsmaterial für die Lawinenforschung.

Die forstlichen Lawinenzonenpläne dienen als Grundlage zur Beurteilung von Baugesuchen in lawinengefährdeten oder -verdächtigen Gebieten. Sie schaffen jedoch keine gesetzlichen Bauverbotszonen und können auch nicht einfach als solche erklärt werden. Deshalb bilden sie auch keine Rechtsgrundlage zur Verhinderung von Bauvorhaben.

Aber auch die geltende Baugesetzgebung enthält keine Grundlage für die Schaffung von Lawinenzonen im Sinne von Bauverbotszonen. Bauten in gefährdeten Gebieten können unter Umständen in Anwendung von Paragraph 20 des Baubewilligungsdekretes gestützt auf die sogenannte allgemeine Polizeiklausel verhindert werden. Diese verpflichtet die Behörden, dafür zu sorgen, dass unter anderem die öffentliche Sicherheit gewahrt wird. Die Erstellung eines Gebäudes in einem bekannten Lawinenzug würde eine Gefährdung der allgemeinen Sicherheit bedeuten. Die Lawinengefahr bedroht nicht nur die Eigentümer von Häusern, sondern jedermann der darin wohnt (Angehörige, Mieter, Gäste), oder der das Haus aus privaten Gründen oder zur Vornahme amtlicher Verrichtungen (z. B. Postbote) aufsuchen muss.

Das Fehlen einer klaren gesetzlichen Ordnung und die Notwendigkeit, zur allgemeinen Polizeiklausel Zuflucht zu nehmen, wird in der Praxis immer Schwierigkeiten bereiten, wenn ein Bau verhindert werden soll. Im Interesse der Rechtsgleichheit ist daher die vom Postulanten angeregte Ausscheidung von Lawinenzonen in den Bauzonenplänen der in Frage kommenden Gemeinden erwünscht. Das Problem stellt sich allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Lawinengefahr, vielmehr können auch andere Naturereignisse wie Felssturz, Steinschlag, Rutschungen, Überschwemmungen für bestimmte Gebiete eine ständig drohende Gefahr darstellen. In der Beziehung ist zum Beispiel die rechtsufrige Brienzerseestrasse sehr gefährdet.

Im Artikel 37 des Entwurfes der Expertenkommission und der Baudirektion zu einem neuen Baugesetz wird unter der Bezeichnung «Gefahrenzone» folgende Regelung vorgesehen:

«Die Gemeinden können in ihren Zonen- und Baulinienplänen diejenigen Flächen ausscheiden, auf welchen Leben und Eigentum durch Steinschlag, Lawinen, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse gefährdet sind.

Diese Flächen dürfen je nach den Umständen überhaupt nicht oder nur unter sichernden Bedingungen überbaut werden.»

Wenn dieser Regelung vom Grossen Rat bei den Lesungen des neuen Baugesetzes nächstes Jahr zugestimmt wird, dürfte das Postulat Hubacher seine Verwirklichung finden.

Dass sich die Gemeinden bei der Aufstellung solcher Zonen- und Baulinienpläne an Hand der vorhandenen Lawinenkataster und Lawinenzonenpläne orientieren werden, liegt wohl auf der Hand.

Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kohler (Bern) — Lärmbekämpfung und Schallschutzmassnahmen

(Siehe Seite 179 hievor)

Kohler (Bern). Das Lärmproblem berührt uns alle. Den Lärm zu bekämpfen, ist für unsere Gesundheit eben so wichtig wie der Gewässerschutz und die Reinhaltung der Luft. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne sich an den Lärm gewöhnen. Er beeinflusst sehr stark den Körper, insbesondere den seelischen Zustand. Die Nervenbelastung durch Lärm vermindert die Leistung. Das haben nicht nur Ärzte, sondern auch fortschrittliche Arbeitgeber festgestellt, und sie haben in ihrem Betrieb entsprechende Massnahmen ergriffen.

Wir sollten überall, wo es möglich ist, den Lärm bekämpfen. Den eigenen Lärm empfindet man wenig, stark aber den, der von andern erzeugt wird. – Der Bundesrat hat anfangs der Sechzigerjahre eine Expertenkommission zum Studium des Lärmproblems bestellt. Der Bericht wurde Ende 1962 dem Bundesrat abgeliefert. Wie Sie wissen, hat sich verschiedenes ereignet, aber der Bundesrat verneint die Notwendigkeit eines Gesetzes zur Lärmbekämpfung. – Auf Grund bestehender Vorschriften können die Kantone und Gemeinden genügend wirksame Vorschriften ausarbeiten.

Im bernischen Bauvorschriftengesetz Artikel 5 Ziffer 3 steht: «Die Gemeinden können Vorschriften aufstellen über genügende Isolationen gegen Schallübertragung durch Decken, Wände und Leitungen in Gebäuden, die zu dauerndem Aufenthalt für Menschen bestimmt sind, und zur Verhinderung von übermässigem Lärm bei Bauarbeiten.» Es heisst «können». Die Gemeinden sind nicht gezwungen, etwas vorzukehren. Die einen tun es, andere nicht. Daher sollte man dieser Vorschrift zwingende Form geben. Nötig ist vielleicht sogar ein Dekret oder eine Verordnung über die Lärmbekämpfung, welche die Gewerbebetriebe zwingen würde, die Lärmbelästigung zu verringern. Die Ge-

meinde Spreitenbach im Aargau hat sehr gute Vorschriften zur Lärmbekämpfung in ihrer Zonenordnung aufgestellt. Das empfehle ich zur Nachahmung. Das Strassenverkehrsgesetz bietet die Möglichkeit, den Strassenlärm zu reduzieren. Über den Baulärm gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Aber auch dort könnte man vieles vorkehren. Man wird mir entgegenhalten, es bestünden keine Normen. Diese werden aber vom SIA ausgearbeitet. Aber die betreffende Kommission kommt nur sehr langsam vorwärts. In nächster Zeit sollten Normen über den höchstzulässigen Lärm von Baumaschinen herauskommen.

Auch der Lärmisolierung in Wohnungen sollte man mehr Aufmerksamkeit schenken, besonders bei Mehrfamilienhäusern. Besonders in neueren Häusern, zum Teil auch in älteren, ist die Lärmisolierung ungenügend. Es ist gar nicht gesagt, dass es dem Nachbarn gefällt, was einer in seinem Baderaum durch Pfeifen und Jodeln heraustönt. Da freiwillig nicht genügend vorgekehrt wird, sollten gesetzliche Vorschriften über die Verminderung der Schallübertragung aufgestellt werden. Das könnte der Regierungsrat schon jetzt dort tun, wo der Kanton Bauten subventioniert. – Die eidgenössische Materialprüfungszentrale in Dübendorf hat Richtlinien ausgearbeitet, die sich sehr stark an bereits bestehende ausländische Vorschriften anlehnen. Darüber kann man sich bei der EMPA Dübendorf orientieren. Die Regierung könnte ihre Verordnungen ebenfalls darnach ausrichten.

Die Lärmbekämpfung dient dem Schutz unserer Gesundheit. Sie ist so wichtig wie der Gewässerschutz oder die Reinhaltung der Luft. Ich danke der Regierung für die Annahme des Postulates und hoffe, auch der Rat werde es akzeptieren.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach der Fassung von Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Januar 1958 über die Bauvorschriften können die Gemeinden Vorschriften aufstellen über genügende Isolationen gegen Schallübertragungen durch Decken, Wände und Leitungen in Gebäuden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, und zur Verhinderung von übermässigem Lärm bei Bauarbeiten.

Auf Grund von Artikel 24 des zitierten Bauvorschriftengesetzes hat der Regierungsrat am 22. Dezember 1961 eine Verordnung über die Verhütung von Unfällen sowie über die sanitarischen und hygienischen Einrichtungen bei der Ausführung von Bauarbeiten erlassen. Diese bestimmt in Paragraph 26, dass Baulärm nach dem Stand der technischen Entwicklung eingedämpft werden soll. Diese Verordnung gilt sowohl für die Unfallverhütung als auch für sanitarische und hygienische Einrichtungen auf Bauplätzen im Kanton Bern.

Um den bernischen Gemeinden die Aufstellung von Baureglementen zu erleichtern, hat die Baudirektion schon 1960 ein Musterbaureglement erlassen, welches letztes Jahr revidiert und wiederum sämtlichen Gemeinden zugestellt worden ist. Dieses Musterbaureglement empfiehlt den Gemeinden, zur Lärmbekämpfung in Wohnungen folgende Bestimmungen in ihre Baureglemente aufzunehmen:

«1. Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen sind gegen Lärm genügend zu isolieren.

2. Wohnungswände sind mindestens 15 Zentimeter stark oder in einer schalltechnisch mindestens gleichwertigen Konstruktion auszuführen.

3. Decken zwischen Wohnungen sind so zu konstruieren, dass der Trittschall nicht von einer Wohnung auf die andere übertragen wird.»

Herr Grossrat Kohler möchte aber auch den Lärm in Betrieben und auf Baustellen erfassen. Der Regierungsrat ist mit ihm der Auffassung, dass die beschriebene Ordnung den neuzeitlichen Bedürfnissen nicht mehr genügt und dass der Baulärm, der beim heutigen Stand der Technik unvermeidlich ist, durch geeignete Vorschriften auf ein erträgliches und zumutbares Mass herabgesetzt werden muss.

Gegenwärtig befindet sich das Gesetz über die Bauvorschriften in Revision. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, in welcher Weise er inbezug auf den Lärm im allgemeinen und den Baulärm im besonderen in diesem Gesetz gewisse Verordnungskompetenzen fixieren könnte.

Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

A b s t i m m u n g

Für Annahme des Postulates .... grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Horst — Autobahnplanung im Kanton Bern

(Siehe Seite 93 hievor)

Horst. Man hat im Seeland gewisse Bedenken, weil man nebst der geplanten N 5, die die Ost-West-Verbindung herstellen soll, neuerdings eine sogenannte Seeland-Tangente in Erwägung zieht. Das ist in Ordnung, wenn man diese Strasse von Lyss nach Aarberg und Kerzers und von dort Richtung Broye baut. Die Strasse muss im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung geplant werden. Es ist unhaltbar, den ganzen Schwerverkehr durch die Dörfer zu führen.

Anders verhält es sich für eine Strasse zwischen Lyss und Büren. Dort will man zusätzlich zur N 5 später ebenfalls eine Autostrasse bauen, so dass man in geringerem Abstand zwei Autostrassen hätte. Wir finden, es wäre besser, die N 5 voll auszubauen, über Biel, mit dem Anschluss an den Jura und nach Lyss, und mit dem Anschluss an die Seeland-Tangente, von der ich gesprochen habe. Es wäre besser, eine einzige, gut ausgebaute Autobahn zu erstellen, als zwei Autostrassen in einem Abstand von 4 bis 5 Kilometern, wie es geplant ist. Es wäre auch besser, wenn man das Geld in einer vierspurigen Autobahn Biel–Lyss, richtungsgetrennt, investieren würde.

Im Zusammenhang mit den Güterzusammenlegungen wird im Raume Studen und Schwadernau das Trasse für die erwähnte Seeland-Tangente ausgespart. Irgendwo vor Büren hört das Trasse auf, weil diese Gemeinde die Güterzusammenlegung vor ein paar Jahren beendet hat. Im Häftli wurden mehrere Siedlungen erstellt. Diese wären bei Wei-

terführung der Strasse gefährdet. Wohl kann man eine neue Landumlage vornehmen, aber das wäre schwierig und angesichts der dortigen neuen Siedlungen sehr teuer. Das hat uns veranlasst, mit unserer Anfrage an die Regierung zu gelangen. Wir anerkennen, was insbesondere die Baudirektion vorausplant, erlauben uns aber, hiezu unsere Bemerkungen zu machen. Wir Bauern sind dankbar, wenn man den Fernverkehr über Autostrassen oder noch besser über Autobahnen leitet, mit Umfahrung der Dörfer, denn der Fernverkehr verträgt sich nicht auf der gleichen Strasse mit dem Landwirtschaftsverkehr.

Ich bitte also, die Autobahn vierspurig richtungsgetrennt auszubauen, über Biel. Das Trasse ist, wie ich gehört habe, nach vielen Schwierigkeiten festgelegt worden. Über Lyss nach Bern würde der Vollausbau erfolgen. Bei Lyss wäre die Seeland-Tangente Richtung Aarberg–Kallnach–Kerzers und Broyetal abzuzweigen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Horst ist der Auffassung, die heute geplante Seelandtangente sei als zusätzliche Strasse nicht nötig, weil die N 1 und die N 5 in der Lage wären, den Ost-West-Verkehr aufzunehmen. Er macht geltend, bei den aufgelegten Güterzusammenlegungs-Projekten sei bereits das nötige Trasse für die Seelandtangente ausgespart worden, und zwar ohne Rücksicht auf angrenzende, bereits zusammengelegte Gebiete.

Gestatten Sie dem Sprechenden, der Beantwortung der einzelnen Fragen einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur vorauszuschicken. Der Regierungsrat schrieb der Flurgenossenschaft Büren-Dotzigen vor mehr als 2 Jahren betreffend die Seelandtangente folgendes: «Die Strasse Kerzers–Aarberg–Lyss–Büren–Solothurn und die linksufrige Bielerseestrasse werden schon heute in hohem Masse durch den Fernverkehr West-Ost-Nord belastet. Leider ist eine weitere starke Zunahme dieses Verkehrs zu erwarten, so dass mit der Zeit eine Entlastung der beiden Strassen notwendig sein wird, wenn die an ihnen liegenden Dörfer und landwirtschaftlichen Betriebe lebensfähig erhalten werden sollen. Eine solche Entlastung könnte durch die sogenannte Seelandtangente herbeigeführt werden, welche die Nationalstrasse N 1 in Kerzers mit der Nationalstrasse N 5 im Raum Büren–Grenchen verbinden würde. Der Bau dieser Autobahn ist bisher noch keineswegs beschlossen worden, doch entspricht es dem Wesen einer weitsichtigen Planung, ihr Trasse jetzt schon eingehend zu studieren und rechtzeitig für die Freihaltung des für sie eventuell erforderlichen Raumes zu sorgen. Die in Fräschels, Kallnach und Schwadernau laufenden Güterzusammenlegungen, das dringende Problem einer Umfahrung von Aarberg und die Regionalplanungen westliches Seeland, Lyss, Büren und Grenchen lassen keinen Aufschub in der Planung der Seelandtangente zu. Selbstverständlich werden diese Studien von der Kantonalen Baudirektion in engster Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Meliorationsamt vorgenommen, so dass ihr gut gelungenes Güterzusammenlegungswerk dadurch sicher nicht verschandelt wird. Indem wir Ihnen versichern, dass der Regierungsrat ob den vielen Problemen, welche die ständige Bevölkerungs- und Verkehrszunahme mit sich bringen, die im Hinblick auf unsere Landesversorgung wichtigen Interessen der Landwirtschaft nicht ausser acht lässt, hoffen wir, mit diesen Ausführungen zur Beruhigung der Landwirte in der Region Büren–Dotzigen beizutragen».

Dieser Sachverhalt ist seither nicht anders geworden. An Gründen, die alle zur Planung der Seelandtangente geführt haben, lassen sich folgende aufzählen: die Güterzusammenlegung Fräschels (Anfrage des Kantons Freiburg), die Umfahrung von Aarberg, Kallnach und Bargen, die Güterzusammenlegung Kallnach, die Ortsplanung Kerzers (Anfrage der Gemeinde Kerzers), das Lagergelände der General Motors in Studen, die Güterzusammenlegung Schwadernau, und die Umfahrung von Lyss.

Alle diese Fragen können am zweckmässigsten mit einer Neuanlage gelöst werden. Bei der Planung wurde grösster Wert auf ein etappenweises Vorgehen und auf gute Zusammenarbeit mit dem Meliorationsamt gelegt.

Im Zusammenhang mit den Güterzusammenlegungen Kallnach und Schwadernau konnte freihändig Land erworben werden. Auf weite Strecken ist somit der Realersatz gesichert. Das Staatsland ist in das Trasse umgelegt worden. Es stimmt also nicht, dass das nötige Trasse für die Strassenführung ohne Rücksicht auf angrenzende, bereits zusammengelegte Gebiete ausgespart worden wäre. Die Koordination zwischen Meliorationsamt, Tiefbauamt und Naturschutz spielt. (Das war nicht immer so). Wird die Seelandtangente nicht gebaut, so ist nichts verdorben. Das ausgeschiedene Land wird nach wie vor bewirtschaftet. Kommt sie einmal, so müssen nicht sämtliche Meliorationswerke angepasst werden.

Nach diesen Ausführungen sollen die vier Fragen der Interpellation beantwortet werden.

Zu Frage 1: Das heutige Nationalstrassennetz basiert auf der Annahme eines Motorfahrzeugbestandes im Jahre 1980 von 1 Million Fahrzeugen in der Schweiz. Heute sind aber schon 1,3 Millionen Fahrzeuge im Betrieb. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden es bis 1980 etwa 2 Millionen Fahrzeuge sein. Dass das an die Planung grosse Ansprüche stellt, ist selbstverständlich. Man ruft nach Koordination, und diese muss wirklich in Gang gebracht werden.

Die N 1 weist vorläufig noch Reserven auf, die aber stark durch die Entwicklung in der Region beeinflusst werden. Die N 5 ist keine Transitroute. Ihre Reserven sind rasch erschöpft. Eine Kombination mit der bestehenden Biel–Lyss-Strasse als Ersatz der Seelandtangente ist nicht zweckmässig, da zu grosse Umwege entstehen würden. Die Expressstrasse Biel kann keinen zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Die Seelandtangente wird später einmal die Aufgabe der Umfahrung der Stadt Biel und der Stadt Bern übernehmen müssen. Sie muss auch den Verkehr aus der Industriezone im westlichen Seeland von der Bielerseestrasse abziehen. Die Autostrasse Biel–Lyss wird heute schon von den Verkehrsverbänden als ungenügende Anlage bezeichnet. Der Schwerverkehr der N 1 könnte ihr also bestimmt nicht zusätzlich zugemutet werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass im Seeland möglichst viel Raum

für die Landwirtschaft erhalten werden muss. Das dortige Land ist für die maschinelle Bewirtschaftung ausserordentlich gut geeignet und liefert auch einen entsprechenden Ertrag. Der Landbedarf für die Durchgangsstrassen fällt jedoch im Vergleich zum Bedarf an Überbauungsland, sei es zu Wohnzwecken oder für private Industrien, kaum ins Gewicht. Es liegen Berechnungen des Bundes vor, welche ergeben, dass der gesamte Nationalstrassenbau während 25 Jahren nicht mehr Land benötigen wird als gegenwärtig in einem Jahr für die Überbauung bereitgestellt werden muss. Die bauliche und die industrielle Entwicklung in unserem Lande erfordern Verkehrswege. Letztere sind eine logische Folge der Entwicklung; sie benötigen verhältnismässig bescheidene Landflächen.

Zu Frage 3: Eine leistungsfähige Landwirtschaft wird nicht verunmöglicht, wenn neue Strassenzüge im Rahmen von Güterzusammenlegungen mitgeplant werden. Was aber hinderlich ist, ist die Tatsache, dass in vielen Gemeinden unseres Kantons die Erkenntnis noch nicht genügend gereift ist, dass Güterzusammenlegungen gemacht werden müssen. Niemals werden Güterzusammenlegungen eine Erschwerung für die Koordination im Strassenbau darstellen. Ich weise darauf hin, dass der Bund nur Strassenbauten subventioniert, wenn gleichzeitig Güterzusammenlegungen erfolgen. Also ist auch hier eine enge Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, möglich. Wir sind jederzeit bereit, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Wir können an Hand von Beispielen nachweisen, dass die Neuanlage von Strassenzügen die Landwirtschaft sogar leistungsfähiger gemacht hat.

So hat z. B. der Autobahnbau Zusammenlegungen in Gebieten, die hoffnungslos zerstückelt waren, erzwungen. Nach Möglichkeit wird auch Realersatz geboten.

Zu Frage 4: Die Baudirektion ist bestrebt, so frühzeitig als möglich mit den durch den Strassenbau tangierten Gebieten Rücksprache zu nehmen. Die Orientierung erfolgt weniger an öffentlichen Versammlungen als durch verwaltungsinterne Studien in Zusammenarbeit mit dem Meliorationsamt. Das war leider früher nicht immer so. Bei der Planung der Seelandtangente hat diese Zusammenarbeit jedoch gut gespielt.

Abschliessend möchten wir noch bekanntgeben, dass die Seelandtangente vor Ablauf von 10 Jahren kaum baureif sein wird. Es hat deshalb keinen Sinn, die Landwirtschaft in zusammengelegten Gebieten schon heute mit Problemen zu konfrontieren, die noch nicht aktuell sind. Nur dort, wo Bauvorhaben die Strassenplanung tangieren, wird verwaltungsintern oder durch andere Möglichkeiten eingegriffen und dafür gesorgt, dass die entsprechende Orientierung erfolgt. Ohne Planung, das bitte ich zu beherzigen, können wir die Entwicklung einer Region nicht überwachen und können sie natürlich auch nicht fördern. Es gehört im Strassenbau zu unsern Aufgaben, den gegenüber früher veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, entsprechend zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass in einer spätern Zeit möglichst keine Enttäuschungen entstehen. In diesem Sinne möchten wir die Auskünfte, die Herr Grossrat Horst gewünscht hat, verstanden wissen.

Horst. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Le Président. Je prie M. Horst de dire s'il est satisfait ou non de la réponse du Conseil d'Etat.

Horst. Je suis partiellement satisfait.

Le Président. Hier, dans le cadre de la discussion relative à la place d'aviation de Berne, M. le Dr Freiburghaus a pris à partie M. le Dr Schürch. Ce dernier a demandé, comme il en a le droit, de faire une déclaration personnelle, très courte, je pense. Je lui donne donc la parole pour ce troisième et dernier épisode de l'affaire de la place d'aviation de Berne.

Schürch. Nach der seltsamen persönlichen Erklärung von Kollege Freiburghaus von gestern habe ich das Grossratsreglement hervorgenommen, um nachzusehen, was eine persönliche Erklärung ist. Ich habe im Artikel 51 den Satz gefunden: «Vorbehalten bleibt das Recht der Erwiderung auf persönliche Angriffe.» Ich stelle fest, dass ich weder Herrn Freiburghaus persönlich angegriffen noch ihn gar hier im Rat angegriffen habe. Als Beitrag zur Festigung der Praxis der persönlichen Erklärungen postuliere ich, dass man künftig nicht Wandelhallengespräche und Ausdrücke, die dort fallen können, nachher in den Rat und damit in die Presse zieht. Ich erachte das als unfair.

Ferner ist es unfair, einen persönlichen Angriff im Moment zu starten, wo der Betroffene nicht da ist. Kollege Freiburghaus wird mir sagen, er könne nicht verfügen, dass ich da sein müsse. Ich habe beim Ratspräsidenten verlangt, meine Erklärung dann abgeben zu dürfen, wenn Herr Freiburghaus hier ist. Den Anstand hätte ich auch von ihm erwarten dürfen.

Was habe ich gemeint? Ich möchte in aller Form, auch zuhanden der Presse, hier erklären, dass es unwahr ist, was Kollege Freiburghaus hier behauptet hat, nämlich ich hätte erklärt:«Die Flugplatzgegner treiben Schindluderei.» Das habe ich nicht gesagt und auch nicht gemeint. Warum nicht? Hier im Rat wird in der Diskussion von einem Mitglied in Form einer Motion ein verfassungswidriges Plebiszit gefordert. Man sieht nachher ein, dass das nicht geht und lässt sich dazu bewegen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Verfassungswidrigkeit von dem, was verlangt wird, ist damit nicht aufgehoben. Man erklärt bei der Begründung, selbstverständlich wisse man, dass man kein Plebiszit verlangen könne. Im Text der Motion wird verlangt, es müsse eine Vorlage her. Man verlangt von der Regierung die Investition von Hunderttausenden von Franken, um durch Mobilmachung aller Kräfte eine Flugplatzvorlage vorzubereiten und vor das Volk zu bringen; aber man verfolgt nur das Ziel, diese Vorlage nachher zu bodigen. Das habe ich in einem zugegeben unparlamentarischen Ausdruck in der Wandelhalle, nicht hier, kritisiert. Ich will den Ausdruck nicht wiederholen, er ist in der Presse wiedergegeben worden. Ich stehe aber dazu und bezeichne dieses Vorgehen als das was es ist. Ich brauche hier den Ausdruck nicht, sondern erkläre: Es ist eine Zumu-

tung, den Grossen Rat mit einem solchen Manöver zu beschäftigen, und es ist eine Zumutung, wenn die Regierung veranlasst werden soll, zu einem solchen Manöver Hand zu bieten. Das kann nicht der Sinn unserer parlamentarischen Rechte und der Volksrechte sein, und man kann von der Regierung kein solches Theater verlangen. Zu dieser Überzeugung stehe ich, und von der bringt man mich auch nicht ab, wenn man sagt, es setze meine Popularität noch mehr herab. Auf die bin ich nicht angewiesen. Der Ausdruck, der gerügt wurde, bezieht sich nicht auf die Flugplatzgegner. Auch die Stadt Bern ist in Flugplatzgegner und in Flugplatzbefürworter geteilt. Jedermann hat das Recht, das Volk für seine Gedanken zu gewinnen. Jedermann darf sagen, man brauche keinen Luftverkehrsanschluss, das Belpmoos genüge. Aber als Mitglied einer verantwortlichen Gemeindebehörde darf ich nicht gleich wie andere Politiker einfach die Augen vor der Zukunftsentwicklung schliessen. Wir haben die Pflicht, die Frage des Flugplatzes seriös abzuklären und sollten nicht in emotionellen, gegenseitigen Angriffen versuchen, das sachliche Gespräch zu verunmöglichen, wie es nun leider durch unsachliche Angriffe persönlicher Art geschehen ist.

Le Président. Cette affaire est ainsi définitivement liquidée. Je dois dire que si j'avais su que la discussion en question a eu lieu dans la salle des pas perdus, je n'aurais pas donné à M. Schürch la parole pour une déclaration personnelle dont, il faut le dire, on fait à l'occasion un usage abusif dans cette assemblée.

Interpellation des Herrn Grossrat Abbühl — Preisvergleich des bernischen Gewerbes betreffend Bauvorhaben der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern

(Siehe Seite 180 hievor)

Abbühl. Ich habe im Februar 1968 eine Interpellation eingereicht, weil mir aus meiner beruflichen Tätigkeit, bei der Zusammenarbeit mit dem Gewerbe zu Ohren gekommen ist, dass der Gewerbeverband und seine Organisation gegenüber der Vorlage für die Schwesternhäuser in der Waldau einen Preisvergleich ausgearbeitet und diesen der Baudirektion eingereicht habe.

Ich erlaube mir, inbezug auf jene Vorlage ein paar Tatsachen in Erinnerung zu rufen. Im Februar 1961 hat die Regierung den Auftrag zur Projektierung von Personal- und Schwesternhäusern erteilt. Im September 1966 kam die Vorlage erstmals vor den Grossen Rat. Die Gesamtkosten hätten danach 7,7 Millionen Franken betragen. Diese Vorlage wurde von der Staatswirtschaftskommission zurückgewiesen, weil kein Gesamtprojekt für das Waldau-Areal vorlag und weil die Vorlage als zu kostspielig erachtet wurde (Bettenlift im Schwesternhaus, Turnhalle). Der Preis pro Kubikmeter Raumes und auch die Aufwendungen pro Personalbett – diese Zahlen ermöglichen gegenüber ähnlichen andern Bauten einen Vergleich – wurden als übersetzt bezeichnet. Die Regierung hat das Geschäft zurückgenommen und es im Februar erneut mit folgenden Änderungen vorgelegt: Die Kosten sind von 7,7 Millionen auf 4 Millionen Franken zurückgegangen. Aus dem Programm wurde die Einstellhalle, der Saal, die Turnhalle gestrichen. Man beschränkte sich auf die Schwestern- und Personalhäuser. Vorgesehen waren nicht mehr als 8 Geschosse, wie im früheren Projekt, sondern nur noch 3. Der Auftrag wurde auf Grund einer Pauschalofferte einem Generalunternehmer vergeben.

Der Baudirektor hat auf jeden Fall das Verdienst für die Einsparung von einer Million, indem die Vorlage, die er vom Architekten verlangt hat, trotz Streichungen und Verbilligungen nicht unter 5 Millionen Franken hat gebracht werden können. Als der betreffende Architekt gegenüber der Baudirektion erklärte, mit weniger als 5 Millionen gehe es nicht mehr, ging der Auftrag an die Variel, die eine Pauschalofferte für 4 Millionen gemacht hatte. Für die Einsparung dieser Million sind wir dem Baudirektor dankbar.

Demgegenüber ist hier gerügt worden, dass das bernische Gewerbe, als die neuen Voraussetzungen vorlagen, nicht mit den gleichen Möglichkeiten hat rechnen können, nämlich nicht mehr mit dem achtgeschossigen Haus. Es wurde auch gerügt, dass die Offerte des Architekten, wie aus den Planungen hervorgeht, auf Schätzungen beruhte. Das Gewerbe hatte keine Möglichkeit, auf Basis eines drei-geschossigen Personalhauses zu rechnen.

Wie man jetzt hört, hat das Gewerbe von der Möglichkeit inzwischen Gebrauch gemacht. Das Volk hat jene Vorlage angenommen, die Bauten sind erstellt, so dass es mir richtig erscheint, über den Punkt nochmals zu reden. Ich bin nicht Mitglied der interfraktionellen Gewerbegruppe des Grossen Rates, auch nicht des Gewerbeverbandes, habe also die Interpellation aus freien Stücken eingereicht.

Die Interpellation geht davon aus, dass man vernommen hat, dass in der Zwischenzeit, das heisst während des Baues, vom Gewerbe und den Organisationen der Nachweis erbracht worden sein soll, dass das Gewerbe in der Lage ist, zu genau gleichen Preisen wie der Generalunternehmer, ohne Dumping, die Bauten auszuführen. Ich nehme an, der Baudirektor habe von den Offerten Kenntnis und werde sie kommentieren. Da diesen detaillierte Preisvergleiche sowie die ganze Gegenüberstellung der Verwendung von Raumelementen zu den Möglichkeiten unseres Gewerbes für die Öffentlichkeit von grossem Interesse sind, wird der Regierungsrat höflich eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass das bernische Gewerbe der Baudirektion nachträglich einen Preisvergleich zu den Raumelementen eingereicht hat? (Das kann man heute als sicher annehmen.)

2. Was für Resultate hat diese Abklärung ergeben, und welches sind deren Auswirkungen für weitere Bauvorhaben des Staates?

Ich wäre dem Baudirektor dankbar, wenn er den Preisvergleich kommentieren würde, so dass wir sehen, wie der Staat bei weitern Bauvorhaben vorzugehen gedenkt.

Le Président. La discussion a également été demandée sur cette interpellation, de sorte que nous sommes obligés de renvoyer la réponse du gouvernement à la séance de jeudi matin, ainsi que l'éventuelle discussion sur cet objet.

Le Dr Freiburghaus me demande de lui donner une nouvelle fois la parole pour une déclaration personnelle à la suite de la prise de position de M. Schürch. Il est difficile à votre président d'apprécier la mesure dans laquelle une déclarations personnelle attaque le député en cause. Je veux bien donner encore une fois la parole à M. Freiburghaus, mais en la présence de M. Schürch et pour autant que le Grand Conseil donne son approbation à ce genre d'exercice. Le dialogue reprendra donc demain matin.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Donnerstag, den 9. Mai 1968,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Gassmann, Hadorn, Hofmann (Burgdorf), Lüthi, Mischler, Rohrbach, Roth (Urtenen), Voisin (Porrentruy), Zybach; unentschuldigt abwesend ist Herr Grimm.

Interpellation des Herrn Grossrat Abbühl — Preisvergleich des bernischen Gewerbes betreffend Bauvorhaben der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern

(Beantwortung)

(Siehe Seite 240 hievor)

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der Herr Interpellant gestern in seiner Interpellationsbegründung den Werdegang der zur Diskussion stehenden Angelegenheit dargelegt hat, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich will nichts wiederholen, sondern will lediglich folgendes feststellen:

Die interfraktionelle Gewerbegruppe des Grossen Rates hat im Frühjahr 1967 eine Architektengruppe beauftragt, einen Preisvergleich zwischen dem Varielprojekt und einem Projekt, das dem Varielprojekt möglichst entspricht, aufzustellen, um eine gewisse Vergleichsbasis zu schaffen. Es wurde damals vereinbart, dass die Vergleichsergebnisse nicht publiziert und auch nicht polemisch ausgeschlachtet werden sollen. Am 24. November 1967 wurden das ausgearbeitete Projekt und der Kostenvoranschlag der Architektengruppe der Baudirektion zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Nun meine Antwort auf die Fragen, die Herr Grossrat Abbühl gestellt hat: Es stimmt, dass das bernische Gewerbe der Baudirektion nachträglich einen Preisvergleich zum Raumelementprojekt eingereicht hat. Die Prüfung des Vergleichsprojekts durch die Baudirektion ergab, dass es in wesentlichen Punkten vom Ausführungsprojekt der Variel abweicht und daher nur in beschränktem Mass als Vergleichsbasis dienen kann. Sodann entstanden und bestehen noch heute zwischen der Gewerbegruppe und der Baudirektion Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation der Kostenberechnung. Aus diesen Gründen gelangte die Baudirektion zur Auffassung, dass das Projekt der Gewerbegruppe einem Preisvergleich mit dem Varielprojekt nur scheinbar standhält. Einmal weist es wesentliche Minderleistungen auf, und sodann ist die Ausführung an eine bedeutend längere Bau-

zeit gebunden. Wir vertreten die Auffassung, dass, soweit die Angelegenheit überhaupt in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, die Diskussion etwas schief gelaufen ist. Es bestand bei der Baudirektion nie die Meinung, die Vorfabrikation sei dem konventionellen Bauen unter allen Umständen überlegen; wir vertraten vielmehr immer die Auffassung, dass die Vorfabrikation dann zum Zuge kommen soll, wenn sie wirklich vorteilhafter ist. In bezug auf die hier zur Diskussion stehende Frage waren und sind wir heute noch der Meinung, dass wir damals mit dem Varielprojekt vorteilhafter gefahren sind. Der Sprechende vertrat immer den Standpunkt – entgegen Äusserungen, die da und dort zu hören waren –, dass nicht eine echte Einsparung von 3,5 Millionen, sondern eine solche von 1 Million Franken erzielt worden ist. Das war ausgehend festzustellen, weil die Projekte, wie sie durch Herrn Architekt Gloor ausgearbeitet worden sind, auf Offerten basierten, die er eingeholt hatte, und damit war das Varielprojekt billiger. Damals, als diese Frage zur Diskussion stand, hatten wir preislich eine ganz andere Situation und ganz andere Verhältnisse, als das heute der Fall ist. Es ist deshalb sehr schwierig, überhaupt zu einem wirklich objektiven Urteil zu kommen. Nachdem vereinbart wurde, die Resultate in der Öffentlichkeit nicht polemisch auszuwerten, stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Diskussion als geschlossen betrachtet werden kann. Die Auseinandersetzung, die wir mit dem Gewerbe hatten, haben wir bis jetzt intern geführt, und unsererseits halten wir uns auch heute noch an die damals getroffene Abmachung.

Präsident. Ist Herr Abbühl von der Antwort des Regierungsrates befriedigt oder nicht?

Abbühl. Ich bin befriedigt.

Le Président. M. le député Christen a demandé la discussion à la suite de cette interpellation. Y a-t-il une objection au sein du Grand Conseil? – Ce n'est pas le cas. M. le député Christen a la parole.

Christen. Ich möchte vorweg feststellen, dass die Gewerbegruppe des Grossen Rates in direkter Aussprache mit der Baudirektion die Angelegenheit Schwesternhäuser Waldau, wenn ich sie so nennen darf, an sich als erledigt betrachtet hat. Die interfraktionelle Gewerbegruppe hat sehr eingehend Gelegenheit erhalten, mit der Baudirektion über diese Angelegenheit zu sprechen, und wir wären von uns aus niemals damit wieder in den Ratssaal gekommen. Nachdem nun aber Herr Architekt Abbühl, unser Ratsmitglied, seinerseits eine Interpellation eingereicht hat – er hat selber mitgeteilt, dass er ganz unabhängig von der interfraktionellen Gewerbegruppe vorgegangen sei, was sein gutes Recht ist, er ist übrigens auch nicht Mitglied der Gruppe –, fühle ich mich doch verpflichtet, als Präsident der interfraktionellen Gewerbegruppe noch einige Worte in dieser Sache zu sagen.

Vorweg danke ich dem Herrn Baudirektor für die äusserst massvolle Antwort, die er hier erteilt hat. Ich möchte ihm und seinen Mitarbeitern gleichzeitig aber auch danken, dass sie sich im Nachgang zu der damals vielleicht nicht immer nur objektiv geführten Diskussion in aller Loyalität zur Verfügung gestellt haben, dafür zu sorgen, dass die Firma Variel die Unterlagen herausgibt, um einen Preisvergleich mit der Gewerbegruppe veranlassen zu können.

Nun geben mir die Ausführungen von Herrn Baudirektor Schneider – auch ich will massvoll sein – nur zu zwei Klarstellungen Anlass. Wir haben uns verpflichtet, die ganze Angelegenheit in keiner Art und Weise polemisch auszuwerten. Wir haben damals schriftlich bestätigt, dass, wenn wir die Unterlagen erhalten, die interfraktionelle Gewerbegruppe nicht an die Öffentlichkeit gelangen werde, ohne vorher mit der Baudirektion sehr eingehend über das Resultat gesprochen und Klarstellungen erwirkt zu haben. Die Aussprache hat in Anwesenheit verschiedener Ratsmitglieder stattgefunden. Man hat dabei versucht, gewisse Differenzen aus den Unterlagen klarzustellen, und von den Mitarbeitern des Herrn Baudirektors die Mitteilung erhalten, es seien einzelne Punkte im Vergleich nicht berücksichtigt. Die Herren Architekten – ich komme darauf noch zurück – wollten dann genau wissen, um welche Punkte es sich handle. Wir stellten fest, dass die meisten davon im Baubeschrieb der Variel gar nicht ersichtlich waren, da der Baubeschrieb zum Teil – das ist keine Kritik, sondern einfach eine Feststellung – summarisch gehalten werden musste. Die Baudirektion hat uns daraufhin auch diese Punkte in loyaler Weise zusammengestellt und herausgegeben. Die Architekten haben dann den Vergleich auf der korrigierten Basis nochmals überprüfen und, soweit erforderlich, berichtigen können. Das korrigierte Resultat möchte ich nachher noch kurz darlegen.

Nun zum Auftrag. Ich lege Wert darauf, im Rat klarzustellen, dass der Auftrag von mir selber im Einvernehmen mit der interfraktionellen Gewerbegruppe erteilt und unterzeichnet wurde. Wir haben vier Architekten ausgesucht, die nicht zum vorneherein bekannte Gruppierungen darstellen und nicht zum vorneherein gleicher Auffassung sind. Die vier Architekten haben nachher einen Ingenieur beigezogen. Wir verlangten einen objektiven Bericht, und die Architekten hätten keinen anderen Auftrag angenommen, als ganz unabhängig, nach ihrem eigenen Wissen und Gewissen, einen Vergleichsbericht erstatten zu können. Es ging nie darum und geht auch heute nicht darum, irgendjemand ins Unrecht zu versetzen. Ich möchte diesbezüglich auch auf mein damaliges Votum in bezug auf eine Verschiebung verweisen. Von der Seite, die heute interpelliert, wurde mir damals der Vorwurf gemacht, ich würde nur reden, worum es nicht gehe, anstatt zu sagen, worum es gehe. Wir wünschten von Anfang an, objektive Grundlagen zu beschaffen, damit wir alle zusammen – der Rat, die Baudirektion und das Gewerbe – sachliche Folgerungen daraus ziehen können.

Worum ging es damals? Der Herr Interpellant hat darüber Ausführungen gemacht. Ich brauche deshalb nicht auf Einzelheiten einzugehen. Ich will nur sagen, dass es uns bloss darum ging, mit gleichen Spiessen hinter den Auftrag gehen zu können. Es ist unbestritten, dass der Herr Baudirektor durch sein Vorgehen dem Kanton eine Million

Franken gespart hat. Wir behaupten aber und haben es auch damals festgestellt, dass die Million auch dann eingespart worden oder nicht verloren gegangen wäre, wenn man dem Gewerbe damals zu den gleichen Bedingungen Gelegenheit gegeben hätte, mitzuofferieren. Das ist die einzige Differenz, die immer bestanden hat und heute offensichtlich noch immer besteht, da der Herr Baudirektor vorhin ausgeführt hat, das Vergleichsprojekt sei nur scheinbar vergleichbar und nur zum Teil als Grundlage zum Vergleich zu betrachten. Hier, Herr Baudirektor, – das haben wir schon mehrmals miteinander besprochen –, sind wir vollkommen anderer Meinung. Ich bin auch nicht Architekt und bin von vier Architekten mit dem dicken Buch, das ich vor mir habe, beraten worden. Der Herr Baudirektor ist seinerseits von seinen Mitarbeitern beraten worden, und in diesem Punkt gehen wir eben nicht einig. Wenn man erklärt, das Projekt der Gewerbegruppe enthalte eine wesentliche Minderleistung, so muss ich demgegenüber feststellen, dass die vier Architekten behaupten, ihr Projekt sei besser als das der Variel, und es auch belegen. Die vier Architekten werfen dem Grundriss der Variel vor, er sei zu wenig tief und ermögliche deshalb nur eine Disposition mit 48 anstatt mit 49 Betten. Ich sehe also nicht ein, wo die Minderleistungen im Projekt der Gewerbegruppe sind. Ich nehme nicht an, dass sie in den 3 Zentimetern Differenz beim Verputz der Zimmer liegen, die der Herr Kantonsbaumeister als einen Nachteil bezeichnet hat. Entschuldigen Sie mir diese einzige polemische Bemerkung. Sie ist mir entwischt. Ich sehe keine Differenz, jedenfalls keine zu unserem Nachteil.

Nun zum Preisvergleich, worum es im wesentlichen ging: Wir haben in der vorfabrizierten Ausführung die zwei Schwesternhäuser und das Angestelltenhaus umrechnen lassen müssen, um den durchschnittlichen Bettenpreis für ein Schwesternhaus ermitteln zu können, da wir, um überflüssige Arbeit zu vermeiden, nur ein Bettenhaus berechnen liessen. Bei der vorfabrizierten Bauweise kam dabei, bei 48 Betten, das Bett auf Fr. 21 025.— zu stehen, bei der traditionellen Bauweise mit 49 Betten auf Fr. 19 135.—. Darüber kann man nun in guten Treuen diskutieren. Die Architekten müssten sich aber dagegen verwahren, wenn man behaupten wollte, es wären Preise genommen worden, die den damaligen Verhältnissen nicht entsprochen hätten. Die Architekten hatten ausdrücklich diesen Auftrag. Einer der Architekten konnte sich übrigens auf Offerten stützen, die im Zusammenhang mit einem im damaligen Zeitpunkt in Langenthal projektierten Bau eingereicht wurden. Die Architekten haben also die Offerten des Gewerbes nicht einfach entgegengenommen ohne zu prüfen, ob sie tatsächlich den damaligen Preisen entsprachen. Das wollte ich hier richtigstellen.

Nun möchte ich über diese Differenz als solche hinausgehen und noch zwei Bemerkungen machen in bezug auf die Zukunft der ganzen Angelegenheit. Es scheint mir dies wesentlich wichtiger zu sein. So wurde von den Architekten unter anderem festgestellt: «Die Ausführung des Projekts in traditioneller Bauweise wäre preislich nicht ungünstiger gewesen als mit vorfabrizierten Raumelementen. Die verbreitete Auffassung, dass Vorfabrikation und Generalunternehmung preislich der traditionellen Bauweise überlegen wären, stimmt demnach nicht.» Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, dass auch der Herr Baudirektor zu dieser Auffassung gelangt ist, ja, ich glaube sogar, dass er immer dieser Ansicht war. Der Bericht der Architekten schliesst dann mit den Worten, denen sich die interfraktionelle Gewerbegruppe angeschlossen hat: «Vom Wettbewerb sollte somit keine Gruppe der Wirtschaft ausgeschlossen werden. Alle sollen sich an einer öffentlichen Submission unter gleichen Bedingungen beteiligen können, damit die wirtschaftlichste Lösung in jedem Falle gefunden werden kann.» Es ist ein äusserst versöhnlicher Schluss der Gewerbegruppe des Grossen Rates, wenn sie dem Baudirektor vorschlägt, keine Wirtschaftsgruppe bei Submissionen auszuschliessen. Ein solches Vorgehen kann sich auch gegen das Gewerbe auswirken, wenn die Vorfabrikation günstiger ist. Wir wollen nur den Wettbewerb, den wir schon das letzte Mal befürwortet haben.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich bemühen, ebenfalls keine polemische Bemerkung zu machen. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Grossrat Dr. Christen gehört, dass so, wie die Dinge sich entwickelt haben, es objektiv gar nicht möglich ist, einig zu werden, da der Ausgangspunkt verschieden ist. Wir gingen damals aus von einer Preissituation, in der die Baudirektion keine Möglichkeit hatte, beim einzelnen Unternehmer oder bei einer Unternehmergruppe zu intervenieren, wenn sie fand, dass ein Projekt zu teuer geraten sei. Wir mussten damals einfach versuchen, für uns eine günstige Ausgangslage zu schaffen. Ich gebe zu, dass das Projekt der Architekten, das uns nachträglich vorgelegt worden ist und das ich akzeptieren kann, eine saubere Arbeit darstellt, und ich habe auch keinen Moment die Objektivität dieser Herren irgendwie in Zweifel gezogen. Wenn ich aber sage, dass die Ausgangslage nicht ganz gleich ist, dann müssen Sie sich vergegenwärtigen, dass beim Variel-Projekt die Verwendung von Raumelementen zur Diskussion stand. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es wundert mich deshalb gar nicht, dass die vier Architekten im Nachgang ein Projekt ausgearbeitet haben, das unter anderen Umständen von der Baudirektion zweifelsohne anerkannt worden wäre. Die Herren Architekten, die das Projekt der Gewerbegruppe eingereicht haben, stehen in einem sehr guten Ruf als Fachleute, den wir nie in Zweifel gezogen haben.

Ich glaube, dass man die Diskussion jetzt ruhig schliessen kann, obwohl die Schlussbesprechung mit der interfraktionellen Gewerbegruppe noch gar nicht stattgefunden hat. Wir warten noch auf die Antwort. Das ist aber für heute auch gar nicht erheblich. Entscheidend ist, dass die Vorlage vom Volk mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist und dass die Schwesternhäuser und das Personalhaus bezogen worden sind. Wir sind nach wie vor vom Bestreben geleitet, möglichst preisgünstige Projekte zu erhalten. Trotz dieser Auseinandersetzung werden wir unsere Kontrollfunktion nicht aufgeben. So, wie wir sie ausüben, ist sie nach wie vor notwendig. Gerade letzthin wurde mir ein

Projekt unterbreitet, bei dem das Bett auf Franken 33 000.— zu stehen kam, und vor wenigen Monaten habe ich ein Projekt zurückgewiesen mit einem Bettenpreis von Fr. 39 000.—. Angesichts der Tatsache, dass wir mit sehr bescheidenen Mitteln auskommen müssen, sind wir verpflichtet, von unserer Kontrollfunktion Gebrauch zu machen, mit den Leuten zu reden und dafür zu sorgen, dass der Staat einigermassen preisgünstig wegkommt. Im übrigen liegt uns daran, den freien Wettbewerb spielen zu lassen. Unter Berücksichtigung der vollständig veränderten Preissituation – jeder der hier anwesenden Grossräte weiss davon – werden wir auch künftighin darnach trachten, in einer möglichst günstigen Ausgangslage für den Staat das herauszuholen, was wir als notwendig erachten.

---

17. Internationaler Berufswettbewerb vom 3.-17. Juli 1968 in Bern; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Golfplatz Interlaken-Unterseen; zusätzlicher Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kunsteisbahn Kandersteg; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Technikum Biel; Kredit

(Beilage Nr. 8, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird

---

Kantonales Versicherungsamt; Nachkredit

(Beilage Nr. 8, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Zingg (Bern) — Wirtschaftsförderung

(Siehe Jahrgang 1967, Seite 745)

Zingg (Bern). Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, meine Motion anzunehmen. Wir werden uns ja noch weiter mit den Fragen der Wirtschaftsförderung zu befassen haben. Es soll uns noch im Laufe dieser Session ein Gutachten der Herren Professoren Stocker und Risch zukommen. Wenn der Regierungsrat ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, hat er damit auch bewiesen, dass er weiss, dass etwas unternommen werden sollte, um den Kanton davor zu bewahren, noch mehr in Rückstand zu geraten. Dass er in Rückstand geraten ist, haben die Kollegen Mischler in seiner Interpellation und Dr. Christen in seinem Postulat dargelegt. Durch das Gutachten der beiden Professoren wird dieser Befund untermauert. Mit diesem Gutachten erhalten wir eine einwandfreie Bestätigung dafür, dass der Kanton Bern wirtschaftlich an Ort getreten ist. Er wurde in die hinteren Ränge gedrängt. Mit dem Gutachten halten wir dafür, dass wir uns bemühen müssen, aufzuholen.

Wir haben in unserem Kanton Beispiele dafür, wie es initiativen Leuten gelungen ist, Industrie herbeizuziehen und dadurch die Lage gewisser Ortschaften und gewisser Gegenden zu verbessern. Ich erinnere an den seinerzeitigen Stadtpräsidenten von Biel, Guido Müller, dem es in der Krisenzeit gelang, die General Motors nach Biel zu bringen. Diese Tat hat sich für Biel und damit auch für unseren Kanton als segensreich erwiesen. – Aus der neueren Zeit haben wir das Beispiel von Lyss, wo es der Gemeindepräsident verstanden hat, die Entwicklung der Gemeinde durch Herbeizug neuer Industrien und Gewerbe wesentlich zu fördern.

Wir wissen auch, dass die Stadt Bern eine Wirtschaftsdirektion ins Leben gerufen hat, die sich zum Ziele setzt, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu fördern. Da eine Zusammenarbeit in der Region besteht, versteht es sich von selbst, dass die Interessen der ganzen Region mitberücksichtigt werden und dass damit die Tätigkeit dieser Wirtschaftsdirektion einem beträchtlichen Teil unserer Kantonsbevölkerung zugute kommen wird. Wir sind ja schliesslich alle an einer gutgehenden Wirtschaft interessiert, und es scheint mir deshalb richtig, dass alle Bevölkerungskreise Anteil nehmen an einer Aufgabe, die allen dient. Aber auch Zollikofen hat eine Wirtschaftsdirektion, und es ist anzunehmen, dass auch dort die gleichen Ziele verfolgt werden.

Es wird also bereits einiges in Sachen Wirtschaftsförderung getan, das Bedürfnis nach vermehrter Aktivität ist da und dort erkannt worden, aber wir sehen auch, dass es nicht in erster Linie Gegenden sind, die es am nötigsten hätten. Um auch diese zu erfassen und weil eine Koordination notwendig ist, scheint es mir richtig zu sein, ein Amt für Wirtschaftsförderung ins Leben zu rufen.

Zusammenarbeit sollte in unserem Kanton das wichtigste Anliegen sein, das zu pflegen ist. Unser Ziel muss darin liegen, dass es allen gut geht. Es wird deshalb notwedig sein, uns von dieser Zielsetzung leiten zu lassen.

Dass solche Zusammenarbeit und bewusstes Zielstreben Früchte abwerfen, zeigt auch das Beispiel Freiburg. Unser Nachbarkanton Freiburg hat in den letzten 20 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. In einer sehr interessanten Arbeit im Buch «Fribourg, une économie en expansion» (Freiburg, eine Wirtschaft in der Entwicklung) wird überzeugend dargelegt, was lebendige Kräfte, was initiative Impulse auf behördlicher Seite zu erreichen vermögen. Es kommt dabei weitgehend auf den Geist an, mit dem man an die Probleme herantritt. Wenn sich Verständnis und guter Wille paaren, kann es nicht fehlen, dann kommt man vorwärts.

Gestatten Sie mir, die Schlussfolgerungen aus der freiburgischen Arbeit der Herren Chammartin, Gaudard und Schneider zu erwähnen. Im Vorwort von Prof. Valaché zu der Arbeit der drei Herren wird gesagt: «Nicht alle Teile des Kantons und der verschiedenen Wirtschaftssektoren kennen heute die gleiche Entwicklung zum Wohlstand. Die Mitarbeit des Staates drängt sich auf, um ein Ungleichgewicht in den Wirtschaftssektoren und Landesteilen zu vermeiden. Der Staat muss aber auch für gute Information besorgt sein.» Es wird weiter festgestellt, dass die freiburgische Kantonalbank, La Banque de l'Etat de Fribourg, seit 1952 eine aktive Rolle im Entwicklungsprozess der Industrialisation spielte.

Sie werden in der Arbeit der Herren Professoren Stocker und Risch eine Parallele zu den im Kanton Freiburg gemachten Erfahrungen finden. Sie sehen in ihren Empfehlungen vor, es sei ein kantonales Amt für Wirtschaftsförderung zu bilden, und auch bei uns soll der Kantonalbank eine wesentliche Rolle in unseren Bestrebungen zufallen. In einem Ausblick der Freiburger Autoren über die Entwicklung in ihrem Kanton wird festgehalten, dass das Entwicklungsprogramm der kantonalen Behörden zu einem guten Resultat geführt hat, das durch die konjunkturelle Entwicklung allein nicht erreicht worden wäre. Neben den materiellen Ergebnissen, die durch die behördliche Tätigkeit ermöglicht wurden, ist ein Klima des Vertrauens in die wirtschaftliche Zukunft der freiburgischen Lande geschaffen worden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Freiburger, die zuerst mit einem gewissen Misstrauen auf die Veränderungen blickten, die sich auf ihrem Boden abzeichneten, von selbst dazu kamen, an die moderne Bestimmung ihres Kantons zu glauben. Das aber wird als die vielleicht bedeutendste Wandlung bezeichnet, da die Änderung der Menschen viel schwieriger sei als die Wandlung der Dinge.

Misstrauen und Widerstände gegen die geplanten, vorgeschlagenen Massnahmen werden sich auch bei uns ergeben. Es scheint mir deshalb von grösster Wichtigkeit, dass der Grosse Rat des Kantons Bern sich kraftvoll hinter die Regierung stellt und sie in ihren Absichten unterstützt.

Das Gutachten der Herren Professoren schlägt die Schaffung eines Amtes für Wirtschaftsförderung vor, und da die Regierung meine Motion in diesem Sinne annimmt, ersuche ich Sie, werte Herren Kollegen, ihr zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte pro memoria festhalten, dass der Bericht Stocker nicht während dieser Session ausgeteilt werden kann, da die Übersetzung noch nicht vorliegt. Wir wissen aber, dass in dieser Session die Kommission bestellt werden soll, so dass dann der Bericht in der Septembersession im Grossen Rat eingehend wird diskutiert werden können.

In den Ausführungen vor der Volkswirtschaftskommission, an denen Herr Motionär Zingg ebenfalls teilnehmen konnte, hat uns Herr Prof. Stocker grosse modo gesagt, woraus sich dieser Bericht zusammensetzt. Er hat uns auch mitgeteilt, dass im Vordergrund die Schaffung eines kantonalen Amtes für Wirtschaftsförderung stehen müsse. Aufgabe eines solchen Amtes soll vor allem sein: Die Beratung des Regierungsrates in allen Fragen, welche die Entwicklungspolitik betreffen sowie die Herstellung von Kontakten mit dem Bund und den anderen Instanzen, wenn es darum geht, Entwicklungsprobleme des Kantons zu diskutieren.

Es wird sich nicht darum handeln können, einfach nur das heutige Amt für Gewerbeförderung, wie es im Dekret der Volkswirtschaftsdirektion enthalten ist, umzugestalten; es wird vielmehr eine ganz andere Institution geschaffen werden müssen.

Die Regierung ist bereit, die Motion Zingg in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme
der Motion Zingg (Bern) ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Zuber — Ausnahmebewilligungen für die Schliessungsstunde in Gastwirtschaftsbetrieben

(Siehe Seite 92 hievor)

Zuber. Im Artikel 49 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. August 1938 ist die Schliessungsstunde für Gastwirtschaftsbetriebe von Montag bis Freitag auf 23 Uhr und an Samstagen sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen auf 24 Uhr, mit je einer halbstündigen Toleranz, festgesetzt worden. Der Regierungsrat ist ermächtigt, gestützt auf Artikel 51 des genannten Gesetzes, für einzelne Gastwirtschaftsbetriebe, Orte oder Bezirke Ausnahmen von der Schliessungsstunde zu gestatten.

Nachdem bereits vor Jahren solche Ausnahmen vom Regierungsrat in zunehmendem Masse bewilligt wurden, habe ich im Mai 1964 den Regierungsrat in einer Schriftlichen Anfrage um Auskunft darüber gebeten, ob er gedenke, den Artikel 49 des Gesetzes durch immer neue Ausnahmebewilligungen auszuhöhlen. Es wurde mir geantwortet, dass dies nicht beabsichtigt sei. In der Antwort des Regierungsrates hiess es unter anderem: «Der Regierungsrat geht mit Herrn Grossrat Zuber darin einig, dass, sollte es sich erweisen, dass in verschiedenen weiteren Amtsbezirken neue Verhältnisse entstanden sind, die ein Abweichen von der gesetzlichen Regelung begründet erscheinen lassen, die Lösung auf dem Wege der Revision von Artikel 49 des Gastwirtschaftsgesetzes gefunden werden muss.» Ich hatte damals eigentlich erwartet, dass man nicht weitere Ausnahmen gestatten würde. Das war leider nicht der Fall. Man hat auch seither in gewissen Amtsbezirken Ausnahmebewilligungen erteilt.

Ich möchte heute darauf verzichten, eingehender auf die Frage einzutreten, was für oder gegen die Vorverlegung spricht. Es sei lediglich bemerkt, dass ich in sämtlichen bernischen Amtsbezirken bei den Trinkerfürsorgern eine Umfrage durchführte, wie sie sich zu diesem Problem stellten. Kein einziger nannte Vorteile der Vorverlegung, alle jedoch, welche die verlängerte Schliessungsstunde am Freitag kennen, berichteten von Nachteilen. Ich räume allerdings ein, dass vielleicht diese Antworten zum Teil etwas subjektiv gefärbt sind.

Es geht mir heute einzig und allein darum zu verhindern, dass ein einzelner Artikel des Gastwirtschaftsgesetzes noch weiter durch Ausnahmebewilligungen ausser Kraft gesetzt wird, dies vor allem deshalb, weil die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes bereits im Gange ist und die heute aufgeworfene Frage von Befürwortern und Gegnern im Vernehmlassungsverfahren in aller Ruhe abgeklärt werden muss, ohne dass die bereits bestehenden Präzedenzfälle noch mehr erweitert werden.

Ich anerkenne bei dieser Gelegenheit durchaus, dass der Herr Volkswirtschaftsdirektor seit der Einreichung der Interpellation keine weiteren Ausnahmegesuche mehr bewilligt, sondern solche sogar abgelehnt hat. Meine Interpellation hat damit ihren Zweck bereits erreicht. Sie wurde übrigens nicht zuletzt auch deshalb eingereicht, um dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor in seinen oft heiklen Entscheiden den Rücken zu stärken. Ich danke ihm dafür, dass er der Welle von Ausdehnungs- und Patentumwandlungsgesuchen auf Alkohol führende Betriebe entschieden entgegentritt und sich nicht scheut, auch unpopuläre Entscheide zu fällen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorweg Herrn Grossrat Zuber für die Rückenstärkung, die er mir mit seiner Interpellation verleihen will, recht herzlich danken.

Aufgrund des Artikels 51 des Gastwirtschaftsgesetzes war es möglich, die Schliessungsstunde vom Sonntag auf den Freitag vorzuverlegen. Es stimmt, dass die Regierung in verschiedenen Amtsbezirken im Seeland von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, allerdings nur nach einer Rücksprache in den Amtsbezirken und nach Stellungnahme der betreffenden Regierungsstatthalter. Die Verlegung der Schliessungsstunde auf den Freitag wurde aber nur dann bewilligt, wenn die überwiegende Mehrheit der berufstätigen Bevölkerung im Genuss der Fünftagewoche stand.

Ich muss Herrn Zuber zugeben, dass dadurch im Kanton ein unbefriedigender Zustand geschaffen wurde, da zwischen den Amtsbezirken ungleiches Recht entstand. Dieser Umstand hat uns bewogen, die Erteilung von Ausnahmebewilligungen einzustellen. Als der Amtsbezirk Thun ebenfalls ein Gesuch um Vorverlegung der Schliessungsstunde auf den Freitag stellte, erklärten wir, auf das Gesuch nicht mehr eintreten zu können, bevor die gesetzlichen Grundlagen in unserem Gastwirtschaftsgesetz geändert sind.

Mit unserer Haltung sind auch die bernischen Regierungsstatthalter einverstanden. Wir werden in Zukunft keine solchen Gesuche mehr bewilligen, bevor das Gastwirtschaftsgesetz sinngemäss revidiert sein wird. Wir wollen von uns aus die Angelegenheit nicht weiter vorantreiben, sondern vielmehr die Diskussion im Grossen Rat abwarten und nachher die Stellungnahme des Bernervolkes zur gesamten Vorlage. Die Revisionsarbeiten zum Gastwirtschaftsgesetz sind heute soweit gediehen, dass ein Entwurf vorliegt. Im Laufe dieses Jahres werden wir eine ausserparlamentarische Expertenkommission einsetzen können, an der alle Kreise, die an der Gestaltung des neuen Gesetzes interessiert sind, mitwirken können. Ich hoffe, dass der Gesetzesentwurf bis zur Novembersession oder zu Beginn des Jahres 1969 dem Grossen Rat unterbreitet werden kann.

Das ist meine Antwort auf die Interpellation von Herrn Grossrat Zuber.

Präsident. Herr Zuber ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Zuber. Ich bin befriedigt.

Herr Vizepräsident Nobel übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Bevor wir in der Behandlung unserer Geschäfte gemäss Tagesordnung weiterfahren, kommen wir nochmals auf den Zwischenfall Dr. Freiburghaus / Dr. Schürch zurück. Auf Beschluss des Rates erteile ich jetzt Herrn Dr. Freiburghaus das Wort zu einer kurzen persönlichen Erklärung.

Freiburghaus (Laupen). Ich danke Ihnen, dass Sie mir das Wort zu dieser persönlichen Erklärung erteilen.

Es freut mich, dass im Moment Herr Grossrat Dr. Schürch anwesend ist. Ich habe auf seine gestrige Erklärung verschiedenes zu erwidern. Vorerst möchte ich erwähnen, dass ich genau darauf geachtet habe, dass Herr Dr. Schürch anwesend war, als ich das Wort zu meiner ersten persönlichen Erklärung verlangte. Der Herr Präsident hat

mir daraufhin sofort das Wort erteilt. Als ich dann vor dem Rat zu sprechen begann, habe ich Herrn Dr. Schürch nicht mehr gesehen. Herr Dr. Schürch ist dann allerdings sofort zurückgekommen, und währenddem ich sprach, haben wir einander in die Augen geschaut. Es stimmt also nicht, dass Sie, Herr Dr. Schürch, während der Abgabe meiner persönlichen Erklärung nicht anwesend waren. Es mag sein, dass Sie einige Worte nicht gehört haben.

Sodann möchte ich erklären, dass es nicht bei der Garderobe war, wo wir zufälligerweise miteinander diskutierten, sondern in der Wandelhalle, vor der Türe zu diesem Ratssaal, unmittelbar nach Schluss der Ratsverhandlungen, und dabei haben Sie mir das Wort, das ich jetzt nicht nennen will, entgegengeschleudert. Es handelt sich hier offenbar um eine Materie, die nicht nur auf unserer, sondern auch auf Ihrer Seite viel Zündstoff enthält. Tatsache ist, dass uns die ganze Materie aufs Lebendige geht.

Ich glaube auch, dass man im Nachklang zu den Verhandlungen das, was unmittelbar vor der Türe gesagt wurde, nicht allzu streng wägen darf. Vielleicht ist auch meine erste Erklärung etwas scharf ausgefallen.

Auf der andern Seite bin ich froh, Herr Kollega Schürch, dass Sie zugegeben haben, den betreffenden Ausdruck gebraucht zu haben. Ich habe den Ausdruck hier gerügt in dem Sinne, wie sie ihn verwendet hatten. Es hat mich gefreut, dass Sie dies zugegeben haben, und ich habe es übrigens von Ihnen auch nicht anders erwartet. Wir kennen beide die Politik sicher gut genug, um zu wissen, dass ab und zu ein Stein ins Wasser fällt und Wellen wirft; wir wissen aber auch, dass die Wellen wiederum verebben, wenn man nicht von neuem rührt. Ich glaube, wir sind beide lange genug miteinander bekannt, um erklären zu können, dass wir nun mit diesen gegenseitigen Anwürfen aufhören wollen. In diesem Sinne möchte ich von meiner Seite aus das Intermezzo, das etwas Salz und Pfeffer in den Rat gebracht hat, was aber vielleicht auch nicht immer ganz falsch ist, als erledigt betrachten. Ich erlaube mir, Ihnen, Herr Kollega Schürch, die Hand zum Zeichen des Friedens zu reichen, wobei ich materiell erkläre, dass ich nach wie vor in der Sache selber auf meinem Standpunkt stehe und im übrigen auch nicht erwarte, dass Herr Kollega Schürch sich auf meine Seite begeben würde.

Interpellation des Herrn Grossrat Stoller — Familienzulagen für Bergbauern

(Siehe Seite 180 hievor)

Stoller. Wenn ich hier eine Interpellation betreffend Kinder- und Familienzulagen in Berggebieten eingereicht habe, hat das seinen guten Grund. Es ist dankbar anzuerkennen, dass sich diese Zulagen, seien es Familien- oder Kinderzulagen, für die Betreffenden segensreich ausgewirkt haben. Vom 1. Januar 1966 an werden laut Bundesgesetz über Familienzulagen pro Kind eine Zulage von Fr. 30.— im Monat und eine Haushaltungszulage von Fr. 60.— im Monat ausgerichtet, wobei der Kanton noch eine zusätzliche Haushaltungszulage von Fr. 15.— im Monat entrichtet. Die Einkommensgrenze beträgt rund Fr. 8000.—. Dabei werden je Kind noch Fr. 700.— hinzugerechnet. Nun verhält es sich aber so, dass in manchen Familien durch einen relativ kleinen Nebenverdienst diese Einkommensgrenze bei den heutigen Löhnen schon sehr bald erreicht wird. Die Bergbauernfamilie kommt dann, trotz aller Notwendigkeit, nicht mehr in den Genuss dieser Zulagen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen von Bergbauernfamilien mit 5, 6 oder 7 Kindern, die diese Kinder- und Familienzulagen dringend notwendig hätten. Wenn diese Familien heute noch existieren können, so nur deshalb, weil sie äusserst kleine Ansprüche an das Leben stellen.

Eine weitere Härte bedeutet aber auch der Umstand, dass zum Beispiel eine Invalidenrente ebenfalls als Nebeneinkommen hinzugerechnet wird und die Familie dadurch aus der Bezugsberechtigung fällt, dies trotz einer verminderten Arbeitsfähigkeit des Betriebsinhabers selber. Diese Härte sollte irgendwie ausgemerzt werden können.

Wie wir alle wissen, ist in letzter Zeit das landwirtschaftliche Einkommen ständig zurückgegangen. Es ist dies ein weiterer Grund, dass dem Landwirt, besonders dem Bergbauern, geholfen werden muss. Der jährliche Teuerungsausgleich bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes und der Kantone ist sicher in Ordnung. Wo bleibt aber der Teuerungsausgleich bei der Landwirtschaft und bei der Bergbevölkerung, welch letztere nur zu einem kleinen Teil als Selbstversorger angesehen werden kann? Die Bergbevölkerung muss ihre Lebensmittel ebenso teuer, oft sogar noch teurer einkaufen als die Stadtbevölkerung. Hier kann nur durch eine entsprechende Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen ein Ausgleich geschaffen werden. Eine solche Anpassung ist unbedingt notwendig. Wenn man schon von Teuerungsausgleich spricht, sollten sämtliche Leute in dessen Genuss kommen.

Meine Interpellation geht dahin, die Regierung zu bitten, beim Bund vorstellig zu werden, um einerseits eine verbesserte Regelung inbezug auf die Kinder- und Familienzulagen zu erwirken und um anderseits auch eine Erhöhung der Einkommensgrenze zu fordern. Noch besser wäre es, das Kriterium der Einkommensgrenze überhaupt fallen zu lassen, da wir in sämtlichen anderen Kinderzulagegesetzen auch keine Einkommensgrenze mehr kennen.

Ich hoffe, dass mir der Herr Volkswirtschaftsdirektor eine positive Antwort erteilen kann.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es stimmt, was Herr Grossrat Stoller gesagt hat, dass das Einkommen der bergbäuerlichen Bevölkerung immer mehr zurückfällt im Vergleich zum Einkommen der Landwirtschaft in den Talgebieten und noch mehr im Vergleich zum Einkommen der Arbeitnehmerschaft ganz allgemein. Wie Sie wissen, ist in der

Landwirtschaftsverordnung ein paritätisches Einkommen vorgesehen, das man der Landwirtschaft und damit auch der bergbäuerlichen Landwirtschaft zukommen lassen soll. Nun müssen wir leider feststellen, dass in den letzten Jahren die Differenz zwischen dem bergbäuerlichen Einkommen und dem Paritätslohn nicht etwa kleiner, sondern immer grösser geworden ist. Sie beträgt heute ca. 15 bis 16 Franken. Aus diesem Grunde muss man natürlich der wirtschaftlichen Lage der Bergbevölkerung alle Aufmerksamkeit schenken. Über die Produktenpreise allein kann man ihr Einkommen nicht sicherstellen. So hat man dann auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene das bergbäuerliche Einkommen durch wirtschaftliche und soziale Massnahmen ergänzt. Dazu gehören einmal die Kostenbeiträge für Rindviehhalter. Diese wurden im Anschluss an die Diskussion zum Milchbeschluss in der letzten Session der Bundesversammlung um 20 Prozent erhöht. Daneben darf man aber auch die sozialen Massnahmen nicht vernachlässigen. Der Herr Interpellant hat darauf hingewiesen, was dort vorgekehrt wurde.

Wir haben das Bundesgesetz für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern vom 20. Juni 1952, aufgrund dessen Haushaltungsbeiträge und Kinderzulagen ausbezahlt werden können; aufgrund des kantonalen Gesetzes gewähren wir auch kantonale Beiträge. Das Bundesgesetz ist letztmals auf den 1. Januar 1966 revidiert worden und von diesem Zeitpunkt an werden erhöhte Beiträge ausbezahlt. Dennoch glaube ich, dass dies auf die Dauer nicht genügen kann, da der Lebenskostenindex nicht nur für die Arbeitnehmer als solche angestiegen ist, sondern auch für die Bergbauern, die ja nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten sind. Aus diesem Grunde ist im Nationalrat eine Motion Diethelm (Schwyz) eingereicht worden, die den Bundesrat beauftragt, die ganze Bundesgesetzgebung über dieses Beitragswesen so zu revidieren, dass nicht nur die Haushaltungs- und Kinderzulagen der Teuerung angepasst, sondern auch die Einkommens- und Vermögensgrenzen erhöht werden. Wie der Herr Interpellant angetönt hat, wäre es noch besser, diese Einkommens- und Vermögensgrenzen überhaupt fallenzulassen.

Wir werden uns deshalb in der Bundesversammlung für die gelegentliche Revision der betreffenden Gesetzgebung einsetzen und die Motion Diethelm unterstützen. Sollte dieser Vorstoss in der Bundesversammlung nicht durchdringen, ist der Regierungsrat bereit, dem Wunsche des Herrn Interpellanten Folge zu leisten und im gegebenen Zeitpunkt beim Bundesrat vorstellig zu werden.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Stoller. Ich bin sehr befriedigt.

Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau» in St. Niklaus; Baubeiträge

(Beilage Nr. 8, Seite 64;
französische Beilage Seite 66)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel (Meiringen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Psychiatrische Universitätsklinik Bern; Nachkredit

(Beilage Nr. 8, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Psychiatrische Klinik Münsingen; Kredit

(Beilage Nr. 8, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bezirksspital Wattenwil; Spitalneubau

(Beilage Nr. 8, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Stalder und Schweizer (Wattenwil), worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Bezirksspital Thun; Nachsubventionen

(Beilage Nr. 8, Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Aegerter, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Betriebskosten pro 1967 der Bernischen Heilstätte in Heiligenschwendi; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Betriebskosten pro 1967 des Kindersanatoriums Solsana in Saanen; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 5;
französische Beilage Seite 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Gullotti, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Betriebskosten pro 1967 der Bernischen Clinique Manufacture in Leysin; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Betriebskosten pro 1967 der Bernischen Höhenklinik «Bellevue» in Montana; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 6;
französische Beilage Seite 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bezirksspital Grosshöchstetten; Um- und Neubauten

(Beilage Nr. 8, Seite 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schaffung einer Werkstätte für Eingliederungsmassnahmen und Dauerbeschäftigung der Psychiatrischen Klinik Bellelay in Tavannes; Nachkredit

(Beilage Nr. 8, Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Postulat des Herrn Grossrat Jaggi — Psychiatrische Beobachtungsstation für Mädchen

(Siehe Seite 179/180 hievor)

Jaggi. In der Februarsession habe ich ein Postulat eingereicht, wonach eine Psychiatrische Beobachtungsstation für Mädchen verlangt wird. Die Erstellung einer solchen Beobachtungsstation ist sicher ebenso wichtig wie der Volksbeschluss, der gestern für die männliche Jugend zur Beratung stand. Im übrigen verweise ich auf den Artikel 30 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, wonach das Ziel der Jugendrechtspflege Erziehung und Fürsorge sein soll zum Wohle des fehlbaren Kindes.

Wie im gestrigen Volksbeschluss ersichtlich ist, soll nun in Rörswil eine Psychiatrische Beobachtungsstation für Knaben errichtet werden, was sicher sehr zu begrüssen ist. Leider musste ich in meiner Tätigkeit in den letzten Jahren viele Male erfahren, dass auch die Mädchen in vermehrtem Masse gefährdet sind und deshalb psychiatrisch begutachtet werden müssen. Viel Leid musste in den Familien und von den fehlbaren Mädchen in Kauf genommen werden, wenn zufolge der Gefährdung dieser Jugendlichen nur die HPA Münsingen oder Waldau in Frage kamen, und viele Streitigkeiten mussten auch die Behörden oder die zuständigen Amtsstellen schlichten, wenn sich die Eltern weigerten, ihre Kinder in die HPA einweisen zu lassen. Eine Beobachtungsstation für Mädchen wäre deshalb ebenso wichtig wie für Knaben, wie ich aus einem Bericht einer zuständigen Amtsstelle erfahren habe.

In den weitaus meisten Fällen genügen die üblichen Untersuchungsmassnahmen, wie Feststellung des Sachverhaltes, eingehende Befragung der Jugendlichen zu ihrer persönlichen Situation usw. In einer gewissen Zahl von Fällen können psychologische oder psychiatrische Gutachten auch ambulant erstellt werden. Daneben wird es immer eine gewisse Zahl von Mädchen geben, zum Beispiel selbstmordgefährdete, die nach wie vor zur Untersuchung in eine gewisse psychiatrische Klinik eingewiesen werden müssen. In eine psychiatrische Beobachtungsstation gehören meiner Auffassung nach die folgenden Fälle:

1. Jugendliche, die in einer Art und Weise delinquiert haben, die sich dem Verstehen des psychologischen Laien entzieht (z.B. besonders gravierende Delikte);

2. Jugendliche, deren Verhalten, ganz abgesehen vom begangenen Delikt, auffällig ist (z. B. Mädchen, die öfters übermässig Alkohol konsumieren oder übermässig Tabletten einnehmen);

3. schwer milieugeschädigte Jugendliche, für die voraussichtlich eine Heimeinweisung in Frage kommt;

4. auffällige Jugendliche, in deren Familien gehäuft Geisteskranke vorkamen oder sonstige eigenartige Charaktere anzutreffen sind;

5. Jugendliche, die bereits in ein Erziehungsheim eingewiesen wurden und dort durch besonders schwieriges Verhalten auffielen.

In der Beobachtungsstation soll das Mädchen während 4 bis 6 Monaten einer gründlichen Beobachtung unterzogen werden, was dann erlaubt, ein möglichst genaues Persönlichkeitsbild über die Jugendliche abzugeben. Dieses Bild setzt sich zusammen aus dem momentanen Zustand der Jugendlichen beim Eintritt, der Beurteilung ihres früheren erzieherischen Milieus und der Rekonstruktion ihrer Fehlentwicklung. Weiter wird dieses Bild ergänzt durch die während der Beobachtungszeit festzustellenden Entwicklungen sowie das Ergebnis einer besonderen berufsberaterischen Abklärung. Dieses Ergebnis eines Beobachtungs- und Begutachtungsaufenthaltes wird in einer psychiatrischen Klinik beim besten Willen der Beteiligten nicht erreicht werden. Häufig wird als besonderer Nachteil der psychiatrischen Klinik genannt, dass die Mädchen dort mit psychisch mehr oder weniger abnormen Erwachsenen zusammengebracht werden. Die Konfrontation mit dem menschlichen Leid führte öfters zu recht spontanen Nachreifungen von Mädchen. Hingegen fehlt in einer psychiatrischen Klinik ein erzieherischer Einfluss auf die Mädchen. Zu fordern wäre für eine Beobachtungsstation, dass die direkte Betreuung der Mädchen in den Händen von psychologisch oder pädagogisch geschultem Personal liegt. Daneben müsste eine ständige geeignete psychiatrische Mitwirkung garantiert sein. Weiter müssten genügend geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sein. Wünschbar wäre eine Beobachtungsstation für Mädchen von 15 bis 20 Jahren.

In bezug auf den Platzbedarf bestehen einige Widersprüche, wie sie von unserem Herrn Gesundheitsdirektor erfahren werden. Die bernischen Jugendanwaltschaften würden jährlich etwa 30 Einweisungen verfügen, wobei diese Schätzung eher vorsichtig ist, indem allseits betont wurde, dass bei Vorhandensein einer Beobachtungsstation diese auch eher berücksichtigt würde, während es heute doch Fälle gibt, bei denen man mit schlechtem Gewissen auf eine Begutachtung, weil sie in einer Heil- und Pflegeanstalt erfolgen müsste, verzichtet. Es ist anzunehmen, dass eine Beobachtungsstation mit 20 Plätzen dauernd belegt wäre. Man darf deshalb auch hier ruhig behaupten, dass mit der Errichtung einer Beobachtungsstation für weibliche Jugendliche für den Staat ein Geschäft verbunden wäre, denn Jugendliche, denen zweckmässig geholfen werden kann, sind später für die Öffentlichkeit in ihrer Mehrzahl keine Belastung mehr, sondern Steuerzahler.

Gestützt auf diese für uns sehr wichtigen Tatsachen ist es unverständlich, dass der Regierungsrat dieses Postulat ablehnt. Gerne hoffe ich, dass Sie, sehr verehrte Herren Ratskollegen, eine andere Haltung einnehmen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Postulant sagt in seiner Begründung, die psychiatrische Beobachtungsstation sei in der Psychiatrischen Klinik Münsingen untergebracht und diese räumliche Zusammenlegung gäbe Anlass zu berechtigter Kritik der Eltern, der Jugendfürsorger, der Jugendanwälte usw. Dazu muss ich bemerken, dass es im Kanton Bern keine psychiatrische Beobachtungsstation im Sinne der Ausführungen des Herrn Postulanten gibt, also auch nicht in Münsingen. Der Herr Postulant sagt weiter, es sollte geprüft werden, ob bei uns auch in einer psychiatrischen Klinik ein räumlich getrennter Zweckbau errichtet werden könnte, gleich wie in Basel und Zürich. In Basel und Zürich existieren keine derartigen Zweckbauten in den dortigen staatlichen psychiatrischen Kliniken. Für Basel wurde Prof. Kielholz angefragt, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik, und für Zürich wurden angefragt Privatdozent Dr. Kind, Oberarzt der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli und leitender Arzt der Psychiatrischen Poliklinik der Universität im Kantonsspital sowie Dr. Vossen, Oberarzt im Burghölzli. Alle drei Herren erklärten, dass es weder in Zürich noch in Basel eine psychiatrische Beobachtungsstation für Mädchen gebe, die räumlich abgetrennt sei im Sinne der Ausführungen des Herrn Postulanten. In allen drei Kantonen werden Jugendliche und Minderjährige ambulant untersucht, wenn sie beispielsweise Verhaltensschwierigkeiten zeigen oder zum Delinquenten werden. Sie werden auch in Übergangs- und andere Heime zur Begutachtung und Untersuchung eingewiesen. Nun kommt es natürlich vor, dass sich Mädchen der ambulanten Begutachtung entziehen, in Heimen untragbar werden oder davonlaufen. Dann bleibt nichts anderes übrig, als sie in die psychiatrische Klinik einzuweisen. Nun stellen erfahrungsgemäss charakterlich verwahrloste Mädchen ausserordentliche Anforderungen an die Ärzte und das Pflegepersonal. Trotzdem wird die Aufnahme in unseren drei staatlichen Kliniken nicht abgelehnt, weil man nicht zum vorneherein weiss, ob eine Erkrankung vorliegt.

Die Direktoren der drei Kliniken wären froh, wenn diese Klientinnen dem Klinikbetrieb fernbleiben würden. Trotzdem sprechen sich alle drei einhellig gegen die Errichtung einer derartigen Beobachtungsstation aus, und zwar aus folgenden Gründen: In Münsingen wurden in den letzten 3 Jahren je 4 bis 5 Mädchen zur Begutachtung aufgenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 8 Wochen. Der Tagesbestand an solchen Mädchen in der Psychiatrischen Klinik Münsingen schwankt zwischen 0 und 3. In der Waldau sind die Verhältnisse gleich, und in Bellelay sind noch weniger Töchter vorhanden. In einer derartigen Station wären also zu gewissen Zeiten überhaupt keine Mädchen als sogenanntes Krankengut vorhanden. Man könnte einen Vergleich ziehen zur Psychiatrischen Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Rörswil, worüber gestern im Grossen Rat gesprochen wurde. Dort hat es, wenn

ich richtig orientiert bin, 20 Plätze. Pro Jahr werden ungefähr 60 Knaben aufgenommen. Ein Drittel bis die Hälfte davon sind ausserkantonale. Sodann werden erfahrungsgemäss mehr Knaben begutachtet als Mädchen, trotzdem bei den Mädchen die Zahl in den letzten Jahren prozentual zugenommen hat. Wenn man nun die Zahl von Rörswil auf eine zu schaffende psychiatrische Station für Mädchen überträgt, gibt es keine 30, auch wenn man die Mädchen hinzurechnet, die in Übergangs- oder anderen Heimen begutachtet werden und somit überhaupt nicht in die psychiatrische Klinik eingeliefert werden müssten. Nun hat der Herr Postulant in seiner Begründung vorhin erklärt, dass es natürlich immer noch Mädchen geben werde, die trotzdem in die Psychiatrische Klinik und nicht in die Beobachtungsstation zur Begutachtung eingeliefert werden müssten, nämlich wenn Selbstmordgefahr oder andere schwere Verhältnisse vorliegen. Wir sind somit der Auffassung, dass die 20 Plätze, die angeregt werden, nicht belegt werden könnten. Hinzu kommt noch, dass eine derartige Station eine vollständige klinische Ausrüstung besitzen müsste mit einer offenen und geschlossenen Abteilung, mit dem notwendigen Bestand an Ärzten und Fachpersonal, und dies für eine Station, die nach unserer Auffassung voraussichtlich zu gewissen Zeiten 0 bis 3, vielleicht auch bis zu 6 Patientinnen aufweisen würde. Die Gesundheitsdirektion ist der Meinung – und die Regierung schliesst sich dieser Auffassung an –, dass eine derartige Station aus organisatorischen, betrieblichen, vor allem aber aus finanziellen Gründen für den Kanton Bern untragbar wäre. Wir glauben, dass der Aufwand in bezug auf die Organisation, das Fachpersonal und vor allem auch die Finanzen in keinem Verhältnis stünde zum Resultat, das sich daraus erzielen liesse. Aus diesem Grunde lehnt die Regierung das Postulat ab.

Jaggi. Es tut mir leid, dass ich Sie nochmals belästigen muss. In bezug auf die Bedürfnisfrage bestehen gewisse Widersprüche. Herr Regierungsrat Blaser hat vermutlich bei den beiden Anstalten Waldau und Münsingen Erkundigungen eingezogen, während ich von den bernischen Jugendanwaltschaften informiert worden bin. Wir wissen, dass wenn entsprechende Delikte vorliegen, sie den Gang über die Gemeinde, die Jugendanwaltschaft usw. nehmen. Ich gestatte mir nun, was mir die bernische Jugendanwaltschaft Mittelland in bezug auf den Platzbedarf geschrieben hat, vorzulesen: «Allein die bernischen Jugendanwaltschaften würden jährlich ca. 30 Einweisungen verfügen, wobei diese Schätzung eher vorsichtig ist, indem allseitig betont wurde, dass bei Vorhandensein einer Beobachtungsstation diese auch eher berücksichtigt würde, während es heute noch Fälle gibt, bei denen man mit schlechtem Gewissen auf eine Begutachtung, wenn sie in einer Heil- und Pflegeanstalt erfolgen müsste, verzichtet. Zu den 30 jugendanwaltschaftlichen Fällen kämen noch Einweisungen durch die Jugendämter, die Vormundschaftsbehörden und durch Private, wobei sicher auch aus anderen Kantonen reges Interesse bestünde. Es ist anzunehmen, dass eine Beobachtungsstation mit 20 Plätzen dauernd belegt wäre. ...» Dies ist der Bericht, den ich von der Jugendanwaltschaft erhalten habe. Es bestehen also gewisse Widersprüche zwischen diesen Ausführungen und jenen von Herrn Regierungsrat Blaser. Ich bitte Sie somit, meinem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Jaggi ... 40 Stimmen
Dagegen ..... 34 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Michel (Meiringen) — Gesamtplanung des psychiatrischen Spitalwesens

(Siehe Seite 181 hievor)

Michel (Meiringen). In der letzten Februarsession haben wir für die Erstellung eines Gesamtprojektes zur Sanierung der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau einen Kredit von Franken 850 000.— bewilligt. Dies gab mir den eigentlichen Anlass zur Einreichung meiner Interpellation.

Einleitend möchte ich aufgrund von Veröffentlichungen einmal feststellen, dass die psychischen Erkrankungen heute wahrscheinlich das grösste Problem des öffentlichen Gesundheitswesens darstellen. Wegen seelischer Krankheiten müssen nämlich mehr Patienten in die Spitäler eingeliefert werden als wegen Krebs, Herzleiden und Tuberkulose zusammen. 1 Prozent der Bevölkerung leidet an Schizophrenie und ein weiteres halbes Prozent an anderen schweren psychischen Erkrankungen. Rund 10 Prozent der gleichen Bevölkerung sind Neurosen unterworfen, psychosomatischen Krankheiten, d. h. körperlichen Krankheiten aufgrund seelischer Ursachen, und in neuerer Zeit kommen ganz besonders Suchten aller Art hinzu. Diese Zahlen um die seelischen Krankheiten sind wenig bekannt. Warum? Man spricht nicht gerne davon, weil man den seelischen Krankheiten in weiten Kreisen mit einer gewissen Zurückhaltung und Scheu, aber auch mit ganz unbegründeten Vorurteilen begegnet. Ein Stück weit ist dieses Verhalten zurückzuführen auf Vorstellungen der Leute aus früherer Zeit, als man noch wenig über Geisteskrankheiten wusste und als die Anstalten mehr für die Verwahrung der Geisteskranken da waren, während sie heute Spitäler sind wie die andern Krankenanstalten auch. Leider ist diese Zeit noch nicht ganz vorbei und damit auch nicht diese manchmal etwas seltsame Einstellung vieler Leute. Ich könnte Ihnen diesbezüglich viele Beispiele aus eigener Erfahrung erzählen.

Nun gehört zur Begründung der ersten Frage meiner Interpellation ein Hinweis auf den zukünftigen Bettenbedarf in der Psychiatrie. Man rechnet heute pro 10 000 Einwohner mit 30 Betten für Psychischkranke. Weiter rechnet man, dass dank verbesserter Behandlungsmethoden die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verkürzt werden kann. Das bedeutet bei zunehmender Bevölkerung einen Bettenbedarf von 3090 im Jahre 1970 (diese Erhebung hat übrigens die Gesundheitsdirektion angestellt). Heute haben wir bei ganz eindeutig

überfüllten Anstalten 2870 Betten. Im Jahre 1980 sollten wir bereits 3300 Betten haben und im Jahre 1990 3480. Wenn es also nicht gelingt, die Aufenthaltsdauer der Patienten noch mehr zu verkürzen, stellt sich sogar das Problem der Schaffung einer weiteren psychiatrischen Klinik im Kanton Bern, denn die bestehenden kann man nicht vergrössern, sie sind ohnehin schon viel zu gross. Waldau und Münsingen sind für die Hälfte der Patientenzahlen, die sie beherbergen, gebaut worden.

Schon aus diesen blossen Zahlen sieht man, dass eine Planung, wie sie die Gesundheitsdirektion für die allgemeine Krankenpflege im Kanton betreibt, auch für die Psychiatrie für einen grösseren Zeitraum notwendig wäre. Es kommt dazu, dass bestimmte Formen von Krankheiten auf diesem Gebiet in anderen Spitälern, in sogenannten Heimen für Chronischkranke, untergebracht werden könnten. Ich denke an die vielen Fälle von Idiotie, die als dauernd hospitalisierungsbedürftig nicht unbedingt ein psychiatrisches Krankenbett belegen sollten. Der Patient in einem Akutbett – das haben wir vom Herrn Gesundheitsdirektor bereits gehört – kostet pro Tag sehr viel, während man in einem Heim für Chronischkranke vielleicht mit der Hälfte auskommt. Es lohnt sich deshalb, Akut-Kliniken nicht mit Patienten zu belegen, die ebenso gut oder noch zweckmässiger an einem andern Ort untergebracht werden können. Ich denke immer noch im Zusammenhang mit der Planung, an die Zunahme der vorhin erwähnten Suchtkrankheiten, und ich denke an die Nachtkliniken, das heisst an psychiatrische Spitäler, die Patienten nur während des Abends und in der Nacht aufnehmen, während die Patienten tagsüber irgendwo einer beruflichen Beschäftigung nachgehen. Ich verweise dabei auch auf das Geschäft, das vorhin Herr Dr. Achermann namens der Staatswirtschaftskommission vertreten hat. Etwas Ähnliches sind, um das auch noch zu erwähnen, die Rehabilitierungsstationen, die direkt an die Kliniken angeschlossen werden. Umgekehrt kennt man auch Tageskliniken, wo der Patient tagsüber unter medizinischer und pflegerischer Kontrolle ist, während er nachts daheim bei seinen Angehörigen weilt. Ich denke weiter an die psychischkranken Kinder und natürlich auch an die psychisch Alterskranken. Die Überalterung stellt uns hier vor ganz grosse Probleme. Es besteht für diese Leute ein grosser Platzmangel. Dass man auch die Beobachtungsstationen nicht vergessen darf, hat uns soeben Herr Kollega Jaggi mit der Begründung seines Postulates gezeigt. Vor allem aus der Beantwortung haben Sie gesehen, dass schon dieser Problemkreis zu Diskussionen Anlass geben kann.

All dies zusammen ist ein vielleicht etwas ungeordneter Strauss von Umständen, die es alle zu beachten gilt, wenn man die Waldau als erste bernische Anstalt neu plant. Da die anderen Anstalten ja auch erneuerungsbedürftig sind – darüber besteht gar kein Zweifel –, ist es am Platze, die Planung auf alle drei Staatsanstalten (Waldau, Münsingen und Bellelay) auszudehnen. Es geht einmal darum, in der Waldau keine Fehlinvestitionen zu machen. Wir wissen, dass dort gegen 50 Millionen Franken verbaut werden sollen. Es geht darum, dass in den anderen Anstalten dringende Erneuerungen, die kommen müssen, bevor eine Gesamterneuerung an die Hand genommen werden kann, bereits im Rahmen einer Gesamtkonzeption erfolgen. Eventuell muss man auch Provisorien errichten. Das ist ein weiterer Grund, weshalb das Planen hier notwendig ist.

Die zweite Frage meiner Interpellation geht dahin, ob es nicht wünschenswert wäre, den Gesamtaufwand für die Erneuerung aller bernischen psychiatrischen Kliniken zu kennen im Moment, wo das Bernervolk über den ersten Kredit für die Waldau wird abstimmen müssen. Ich glaube, diese Frage muss bejaht werden. Dabei gehe ich von folgenden Überlegungen aus: Bei so grossen Ausgaben für eine Klinik wird man sich, wenn das Kreditbegehren einmal vorliegt, sicher fragen: Was kosten die andern? Ganz von selber wird sich dann auch die Frage der Koordination, das heisst der koordinierten Planung und eventuell sogar der koordinierten Mittelbeschaffung, stellen. Im Jahre 1880 zum Beispiel beschloss das Bernervolk in einer Vorlage über den Ausbau der Irrenpflege einen Steuerzuschlag von 1 Prozent für zehn Jahre, welcher Beschluss im Jahre 1890 sogar verlängert wurde. Wir haben bereits bei der Behandlung der beiden Finanzgesetze, die in dieser Session zur zweiten Lesung kommen werden, gesagt: Wir wollen in Zukunft die grossen Brocken gesondert finanzieren. Deshalb soll auch der Ausbau aller psychiatrischen Staatsanstalten als eine Aufgabe betrachtet werden. Auch von der Seite der Geldbeschaffung her ist demnach eine Planung am Platz.

Die zweite Überlegung ist mehr psychologischer Art. Ich habe zuerst kurz vom Vorurteil gegenüber den psychiatrischen Spitälern gesprochen. Das erschwert natürlich die Personalrekrutierung ganz gewaltig. Wenn es nun dazu noch heisst, vorläufig werde nur die Waldau saniert und von den andern Anstalten wird gar nicht gesprochen, so wirkt sich das negativ aus. Gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter müssen wissen, dass wenigstens der Wille vorhanden ist, auch in Münsingen und Bellelay etwas zu unternehmen. Dass man nicht alles auf einmal tun kann, wissen wir. Daran werden wir uns langsam, aber sicher gewöhnen müssen. Wir dürften aber zeigen, dass man die andern nicht ganz vergisst.

Das sind in kurzen Zügen die Gründe, die mich veranlasst haben, die Regierung zu bitten, für alle drei Staatsanstalten sorgfältig und vorausschauend zu planen. Wir wissen alle, dass vom Neujahr an unsere Heil- und Pflegeanstalten als psychiatrische Kliniken bezeichnet werden. Auf diese blosse Namensänderung hin sollten wir nun aus den alten Anstalten auch wirklich moderne Kliniken machen, auch wenn das vorläufig nur auf dem Papier der Fall sein kann.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir aus Mangel an Zeit und weil es auch noch verfrüht wäre, nicht möglich, bis in alle Details auf die Interpellation zu antworten. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ich möchte eine konzentrierte Antwort ungefähr wie folgt abgeben:

Die Gesundheitsdirektion befasst sich innerhalb des grossen Rahmens der Spitalplanung, wozu alle Sektoren gehören, auch mit einer Gesamtplanung der Psychiatrie für das ganze Kantonsgebiet. Die Zahlen, die der Herr Interpellant erwähnt hat, nämlich die Prozentsätze gemessen an der Gesamtbevölkerung, kennen wir seit längerer Zeit. Sie beschäftigen uns ganz ausserordentlich. Die Grundsätze zu dieser Planung finden Sie im Bericht, den die Gesundheitsdirektion zuhanden der Regierung und des Grossen Rates abgegeben hat.

Innerhalb der speziellen Planung in bezug auf die Psychiatrie befasst sich die Gesundheitsdirektion mit 3 Hauptgebieten:

1. Dem Ausbau der Poliklinikbetriebe zur Verminderung des Spitaleintritts.

2. Dem umfassenden Um- und Ausbau der staatlichen Kliniken. Als Teilgebiet dieser Massnahmen prüfen wir auch die Schaffung kleinerer psychiatrischer Abteilungen an grösseren Bezirksspitälern im Sinne der Durchführung der psychosomatischen Medizin.

3. Der Förderung der Nachfürsorge, besonders der Eingliederungsmassnahmen für Psychischkranke im Sinne des KUVG. Der Beschluss für Tavannes ist eine erste derartige zu realisierende Massnahme.

Von 1946 bis heute wurden immerhin – darauf haben wir bis jetzt zu wenig aufmerksam gemacht – für die drei staatlichen Kliniken rund 21,5 Millionen Franken aufgewendet, also durchschnittlich etwas mehr als 1 Million Franken pro Jahr. Kleine Renovationen und Ähnliches sind darin nicht enthalten, sondern nur Ausserordentliches.

Die Situation bei diesen drei Kliniken ist nun die folgende: Vorweg möchte ich Ihnen sagen, dass die Psychiatrischen Kliniken Waldau und Münsingen zu den grössten in Europa gehören mit je rund 1000 Betten. So etwas würde man heute bei einem Neubau einer psychiatrischen Klinik bei weitem nicht mehr konzipieren. Hier wie anderorts gilt der Grundsatz: Eine Klinik darf nicht grösser sein, als dass sie für den Chef personell noch überblickbar ist. Das sind nach westeuropäischer Auffassung rund 500 bis 600 Betten. Für die Waldau besteht – das weiss man im Grossen Rat – ein enormer Nachholbedarf. Darüber wurde hier auch schon gesprochen. Die Baudirektion befasst sich gegenwärtig mit dem Projekt einer neuen Aufnahmeklinik zur Entlastung der überfüllten Abteilungen. Das will also heissen, dass beim Bau einer neuen Aufnahmeklinik nachher die Gesamtbettenzahl nicht etwa steigen sollte, sondern gleich gross sein sollte wie heute und mit der Zukunft zu reduzieren wäre.

Die Baudirektion befasst sich zweitens mit umfassenden Umbauprojekten für die bestehenden Abteilungen in der Waldau, für die Werkstätten und für den gesamten Wirtschaftsbetrieb. Der Kostenaufwand wird etwa 46 Millionen Franken betragen. Die Psychiatrische Klinik Münsingen muss ein neues Aufnahmegebäude haben mit Betten zur Entlastung der überfüllten Klinik. Gleichzeitig müssen die bestehenden Betten umgestaltet und nach neuzeitlichen Grundsätzen konzipiert und eingerichtet werden. Der finanzielle Aufwand dafür ist heute noch nicht bekannt. Hingegen hat das betriebswirtschaftliche Institut der Universität Bern schon seit längerer Zeit einen Auftrag zur Durchführung einer gründlichen Betriebsanalyse der gesamten Klinik in Münsingen, nicht nur in bezug auf die Kosten, sondern auch in bezug auf die Form. Der bauliche Zustand in Bellelay war früher gegenüber den beiden andern Kliniken bedeutend schlechter. Heute dürfen wir sagen, dass er besser ist als in der Waldau oder in Münsingen. Aber auch in Bellelay wird eine neue Aufnahmestation oder eine neue Aufnahmeklinik notwendig sein. Darüber bestehen jedoch bis heute weder Kostenvoranschläge noch Pläne. Es wäre seitens der Direktion von Bellelay auch noch nicht ein klar umrissenes Programm da. Die Psychiatrische Universitätspoliklinik, die sich bis vor kurzer Zeit in ganz unwürdigen Verhältnissen an der Laupenstrasse befand, hat man im Zuge des Neubaus des Lindenhofspitals in Räumlichkeiten des alten Lindenhofspitals dislozíert, wo sie heute nun ganz andere Ausdehnungsmöglichkeiten besitzt, als das vorher der Fall war. Ihr Aufenthalt als psychiatrische Poliklinik in den Räumen des alten Lindenhofspitals ist zeitlich aber befristet. Wir denken nachher an eine Übersiedlung in das Areal des Inselspitals und nicht in das Areal der Waldau, dies aus psychologischen Gründen.

Es verhält sich nun so, dass die Gesundheitsdirektion an einer Gesamtplanung für den ganzen Kanton arbeitet und dabei die privaten Kliniken einbezieht. Bei dieser Arbeit steht ihr ein wesentliches Hindernis im Weg, nämlich der absolute Mangel an Psychiatern. Es nützt uns nämlich nichts und wäre reine Theorie, einen schönen Plan aufzustellen und zuletzt, wenn der Plan vorliegt, sagen zu müssen, er könne nicht ausgeführt werden, da die entsprechenden Fachleute fehlen würden, wie das übrigens auch schon bei der übrigen Medizin vorgekommen ist, wo man neue Spitalabteilungen gebaut hat und nachher, nachdem die Einweihungsfeier vorbei war, erklären musste: Diese und jene Abteilung bleibt für längere Zeit geschlossen. Das ist übrigens auch schon im Inselspital vorgekommen.

Es ist dringend zu wünschen, dass unter den Psychiatern die Notwendigkeit für den Ausbau der Präventivmedizin und der Nachbehandlung eingesehen wird und dass bereits an der Universität die Studenten mit diesen Problemen konfrontiert werden, was heute nach unserer Auffassung viel zu wenig der Fall ist. Es werden viel zu viele Patienten in die Kliniken eingeliefert, die bei einer organisierten und ausgebauten Präventivmedizin ambulant behandelt werden könnten. Wir wissen, dass bei einer Zunahme des sogenannten psychiatrischen Krankengutes der Kanton Bern sich zwangsläufig mit dem Problem einer vierten grossen Klinik wird beschäftigen müssen. Persönlich, und zwar nach gründlichem Studium des ganzen Fragenkomplexes, bin ich allerdings der Meinung, dass er das nicht tun muss, sondern dass das Problem gelöst werden kann durch den Ausbau der Präventivmedizin und der Nachbehandlung. Nach Auskunft der Klinikdirektoren kommt es viel zu häufig vor, dass als geheilt oder teilweise geheilt entlassene Patienten nach verhältnismässig kurzer Zeit wiederum in die Klinik zurückkehren, weil gerade im Zusammenhang mit der Überalterung

daheim niemand Zeit hat oder Zeit haben will, das alte Müeti oder den alten Ätti zu betreuen, mit ihnen eine Therapie durchzuführen, spazierenzugehen oder dafür zu sorgen, dass der Arzt regelmässig kommt oder dass die Medikamente regelmässig eingenommen werden u. a. m. Bei der heutigen Hochkonjunktur, wo man nicht einmal mehr Arbeitskräfte für einen derartigen Dienst auftreiben kann, der früher innerhalb der Familie selbstverständlich war, ist das Problem immer dringender geworden. Eine entsprechende Nachbehandlung erweist sich auch in der Psychiatrie als notwendig, wie wir sie beispielsweise in der Tb-Vorsorge und -Fürsorge kennen, wo faktisch jedes bernische Schulkind erfasst wird, wenn es einmal einen Schatten auf der Lunge hatte, und nicht mehr aus der Registratur herauskommt, bis es restlos geheilt ist. Das haben wir bei der Psychiatrie bei weitem noch nicht. Ebenfalls gibt es eine grosse Kategorie psychisch Erkrankter, die in die Kliniken eingeliefert werden und die bei einer gut ausgebauten Präventivmedizin nicht in die Klinik gehen müssten. Wenn wir über das ganze Kantonsgebiet einen «Service médical psychiatrique» hätten wie im Jura, brauchten wir nicht die Schaffung einer vierten Klinik zu befürchten. Ein solcher Dienst fehlt uns vorderhand noch, und zwar vor allem deshalb, wie ich gesagt habe, weil wir einen absoluten Mangel an Psychiatern haben.

Abschliessend möchte ich sagen, dass innerhalb der Spitalplanung das Gebiet der Psychiatrie uns die schwersten Aufgaben stellt. Warum das so ist, kann ich jetzt nicht erläutern. Dazu müsste ich allzusehr in die Details gehen. Ich hatte letzthin Gelegenheit, auf Einladung der Weltgesundheitsorganisation und des Eidg. Gesundheitsamtes eine Woche lang an einem internationalen Kongress über Spitalplanung in Psychiatrie in Madrid teilzunehmen. Der Kongress wurde beschickt von sämtlichen europäischen Staaten, inklusive Russland und die Oststaaten. Dabei war es ausserordentlich interessant festzustellen, dass in bezug auf die Psychiatrie die Meinungen unter den Fachleuten sehr zahlreich sind und zum Teil weit auseinandergehen. In den osteuropäischen Staaten bestehen in bezug auf die Spitalplanung in Psychiatrie ganz andere Auffassungen als bei uns. Bestechendes Kriterium ist vor allem, dass bei ihnen die medizinischen Sparten, wenn man so sagen will, streng in der Vertikalen getrennt sind. Es gibt also eine Sparte Psychiatrie, eine Sparte Humanmedizin usw., und die Koordination zwischen den einzelnen Sparten wird nur oben, bei den Direktionen, gesucht und unten nicht, wogegen wir vor allem für den Kanton Bern der Auffassung sind, dass im Zusammenhang mit der Schaffung von Spitalzentren – Sie wissen, dass in unserem Bericht 7 Spitalzentren für den Kanton Bern vorgesehen sind – auch die Psychiatrie für das Spitalzentrum gelöst werden muss. Wir stellen uns den Idealzustand so vor, dass sowohl eine ambulante wie eine stationäre Psychiatrie innerhalb der einzelnen Spitalzentren durchgeführt werden sollte, um unsere Mammutkliniken zu entlasten und die Psychiatrie ganz allgemein auf eine viel breitere Basis im Kanton Bern zu stellen. Auf jeden Fall habe ich während dieser Tagung in zahlreichen Diskussionen festgestellt, dass sämtliche europäischen Staaten auf dem Gebiet der Psychiatrie vor ganz ausserordentlich schwierigen Problemen stehen. Das soll kein Grund sein, der Lösung der Probleme auszuweichen. Im Gegenteil, gerade weil hier so viele ungelöste Fragen bestehen und weil man sich hier keiner geschlossenen Meinungsfront der Fachleute gegenübersieht, im Gegensatz zur übrigen Medizin, reizt es einen, sich intensiv mit den Aufgaben, wie sie der Herr Interpellant erwähnt hat, zu beschäftigen, und wir werden es auch tun.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Michel (Meiringen). Ich bin zu drei Vierteln befriedigt. Wenn ich zu einem Viertel nicht befriedigt sein kann, so liegt es sehr wahrscheinlich mehr an der Natur der Sache als am guten Willen der Gesundheitsdirektion.

Präsident. Der Herr Interpellant ist somit teilweise befriedigt.

Schulhausbauten in Koppigen-Willadingen, Saanen, Seehof, Zweisimmen, Boécourt, Fraubrunnen, Uttigen und Vechigen; Beiträge

(Beilage Nr. 8, Seiten 10 bis 19)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Schulanlage mit Turnhalle und Turnanlagen in Studen; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 19;
französische Beilage Seite 20)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stauffer (Büren), Mitglied der Staatswirtschaftskommission. In bezug auf die limitierten Kosten beantragt die Staatswirtschaftskommission, Fr. 413 000.— anstatt Fr. 200 000.— abzuziehen, so dass die subventionsberechtigten Kosten Fr. 2 852 650.— betragen gegenüber Fr. 3 065 650.— gemäss gedruckter Vorlage. Diesem Antrag schliesst sich Erziehungsdirektor Kohler an, worauf das Geschäft mit dieser Änderung ohne weitere Diskussion gutgeheissen wird.

Schulanlage mit Turnhallen, Lehrschwimmhalle, Abwartshaus und Aussenturnanlagen in Münsingen; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 22;
französische Beilage Seite 23)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. In bezug auf das Lehrschwimmbecken beantragt die Staatswirtschaftskommission, nur Fr. 450 000.— zu subventionieren gegenüber Fr. 829 500.— gemäss gedruckter Vorlage. Diesem Antrag schliesst sich Erziehungsdirektor Kohler an, worauf das Geschäft mit dieser Änderung ohne weitere Diskussion angenommen wird.

Schulhausanbau in Kernenried; Beitrag

(Beilage Nr. 8, Seite 25;
französische Beilage Seite 26)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Präsident. Im Einvernehmen zwischen der Erziehungsdirektion und den Herren Schindler und Dr. Grob werden die Motion Schindler und das Postulat Grob betreffend Ausbau der Universität erst in der Septembersession begründet und beantwortet.

Interpellation des Herrn Grossrat Stauffer (Büren) — Dispensierung vom Mädchenturnen in ländlichen Sekundarschulen

(Siehe Seite 93 hievor)

Stauffer (Büren). Bei der Begründung meiner Interpellation betreffend das Mädchenturnen in gewissen ländlichen Sekundarschulen des alten Kantonsteils, nicht etwa des Juras, wo Mädchen im Entwicklungsalter aus stundenplantechnischen und leider sicher manchmal auch noch aus anderen Gründen vom Turnunterricht voll dispensiert werden, kann ich mich kurz fassen. Der Wortlaut der Interpellation ist klar. Klar ist auch die Frage, die ich darin dem Herrn Erziehungsdirektor gestellt habe.

Ich glaube, es muss ausdrücklich festgehalten werden, dass die Dispensation von Mädchen im Entwicklungsalter vom ganzen Turnunterricht in der Schule geradezu ein Unding ist. Es ist mir gar nicht verständlich, wie sich Lehrer und Schulbehörden zu einer solchen Massnahme hergeben oder eine solche Massnahme in der Schule sanktionieren können. Nach meiner Auffassung ist es schon falsch, im Schulgesetz für die Mädchen nur zwei Turnstunden wöchentlich vorzuschreiben, während die Knaben drei Turnstunden in der Woche haben. Der Schularzt der Stadt Bern hat in dieser Hinsicht von einem Skandal gesprochen. Heute spricht man bereits von der stündlichen Gymnastikpause, um Haltungsschäden bei unserem Nachwuchs wirksam entgegensteuern zu können. Heute macht man Anstrengungen, den freiwilligen Vorunterricht zur körperlichen Ertüchtigung auch unserer Mädchen einzuführen. Leiterinnenkurse werden gegenwärtig in Magglingen durchgeführt. Der kantonale Turnverein und der Satus setzen sich mehr und mehr für die Gründung von Mädchenturnriegen ein. Parallel dazu dispensiert man nachher schulpflichtige Mädchen wegen des Algebra- oder Lateinunterrichts gänzlich vom Schulturnen. Wo bleibt da die Logik? Meine persönlichen Vorstösse in dieser Angelegenheit an das Schulinspektorat blieben leider erfolglos. Ich habe mich deshalb verpflichtet gefühlt, hier im Ratsaal auf diesen Übelstand hinzuweisen. Ich danke dem Herrn Erziehungsdirektor schon zum voraus für seine Antwort auf die von mir gestellte Frage.

Kohler, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le plan d'études pour les écoles secondaires du canton, qui date du 20 février 1961, règle les possibilités de dispense aux élèves qui suivent l'enseignement du latin en vue de leur admission à un gymnase.

Ses principales dispositions prévoient qu'afin que le nombre d'heures hebdomadaires autorisées ne soit pas dépassé, les élèves qui suivent l'enseignement du latin seront totalement dispensés de suivre d'autres branches telles que: travaux manuels, dessin technique, économie domestique, jardinage ou, en partie seulement, d'autres branches.

C'est consciemment que la direction de l'instruction publique n'a pas réglementé en particulier chaque possibilité de dispense pour les élèves, afin de permettre aux écoles de dispenser les élèves de certaines heures en tenant compte, de cas en cas, des circonstances locales particulières. Il peut évidemment arriver que des mesures spéciales doivent être prises en ce qui concerne l'établissement de l'horaire, par exemple en raison de la disponibilité des halles de gymnastique, des locaux d'économie domestique ou des autres locaux spéciaux. Il est dès lors évident que les solutions retenues ne donnent pas toujours entière satisfaction, ce que je concède à M. Stauffer, mais on ne peut pas tout réglementer. Comme enseignant et pédagogue, il le sait parfaitement. En matière d'enseignement scolaire, il faut laisser une place aux solutions d'ordre humanitaire.

Le fait que la gymnastique ne figure pas au nombre des branches dont peuvent être dispensés les élèves qui suivent l'enseignement du latin reflète la volonté de la direction de l'instruction publique, des inspecteurs des écoles secondaires et des inspecteurs de gymnastique de faire en sorte que les exercices physiques et les activités purement intellectuelles soient en harmonieux équilibre. J'insiste tout particulièrement sur ce fait. Si les inspecteurs constatent qu'un horaire ne correspond pas aux dispositions du plan d'études, ils ont l'obligation de rendre les écoles attentives à cet état de choses.

Il se peut que dans certaines cas, ils n'aient pas connaissance des dérogations en question, mais il s'agit de cas isolés qui ne sauraient se généraliser. Je puis donc donner à M. Stauffer la garantie que nous veillerons à ce que les anomalies qu'il a signalées ne se reproduisent plus et qu'il soit tenu compte de son vœu.

Präsident. Der Herr Interpellant ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Stauffer (Büren). Ich bin befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Wohl nirgends wie auf dem Gebiet des Verkehrs drängen sich heute Planung und Koordination auf. Mit der Behandlung von bloss Teilaspekten landen wir mehr und mehr in einer Sackgasse. Der Aufgabenbereich der parlamentarischen Strassenkommission des Grossen Rates muss deshalb erweitert werden. Eine grossrätliche Verkehrskommission hat sich künftighin mit allen Fragen zu befassen, die den Verkehr auf Schiene und Strasse, zu Wasser und in der Luft beschlagen und vom Grossen Rat zu behandeln sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese neue Kommission, die auch die Aufgaben der bisherigen Strassenkommission übernimmt, zu schaffen.

Für die Behandlung der Motion wird Dringlichkeit verlangt.

17. April 1968

Schweizer (Bern)

II.

Die Stimmbürger des Kantons Bern haben im Februar dieses Jahres den Volksbeschluss über die Hilfeleistung an konzessionierte Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen mit sehr geringem Mehr verworfen. Damit ergeben sich grosse Schwierigkeiten in bezug auf die Ausführung beziehungsweise Fortsetzung dringlicher Sanierungsmassnahmen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat so rasch als möglich eine bereinigte Vorlage betreffend die Weiterführung der Privatbahnhilfe zu unterbreiten.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

16. April 1968

Mischler
und 6 Mitunterzeichner

III.

- La rapide évolution économique et technologique que nous vivons impose à nos industries, pour rester compétitives, de profondes réformes de structures, d'équipement, de production et de gestion. La coordination des efforts est nécessaire.
- Nos lois fiscales sont nettement défavorables à la solution des problèmes nouveaux que posent l'expansion industrielle, les fusions, les concentrations, les investissements qu'exige cette évolution et que l'Etat doit favoriser. La revision de certaines lois fiscales s'impose.
- L'avenir économique du canton et l'équilibre de ses finances publiques dépendront, dans une mesure toujours plus grande, du développement de certains secteurs de son économie, en particulier de son secteur industriel.
- L'implantation de l'industrie dans des régions du canton défavorisées en ce domaine est devenue une nécessité.

Dans le but premier de faciliter le développement et la restructuration du potentiel industriel actuel, la nécessité d'un contact permanent des chefs d'entreprises, des organisations ouvrières, des communes, des partis politiques et des banques avec le gouvernement paraît évidente et urgente.

En conséquence, et pour la promotion d'une collaboration nouvelle et étroite entre les pouvoirs publics et les secteurs privés de l'économie industrielle, le Conseil-exécutif est invité à envisager la création d'un Office de coordination dont les études et les tâches seraient définies par les Conférences périodiques des représentants des milieux précités.

29 avril 1968

Morand

(- Die rasche wirtschaftliche und technologische Entwicklung unserer Zeit legt unseren Industrien – um konkurrenzfähig zu bleiben – tiefgehende Struktur-, Ausrüstungs-, Herstellungs- und Verwaltungsreformen auf. Die Vereinigung der Kräfte ist notwendig.
- Unsere Steuergesetze sind zur Lösung der neuen, durch diese Entwicklung bedingten Probleme, die durch die industrielle Ausdehnung, die Zusammenschlüsse, die Gruppierungen, die Kapitalanlagen entstehen, und die der Staat fördern muss, ausgesprochen ungeeignet. Die Revision gewisser Steuergesetze drängt sich auf.
- Die wirtschaftliche Zukunft des Kantons und sein finanzielles Gleichgewicht werden in immer vermehrtem Masse von der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige, insbesondere in der Industrie, abhängen.
- Die Industrialisierung bisher nicht begünstigter Landesteile ist vonnöten.

Um vorab die Entwicklung und den Aufbau des gegenwärtigen Industriepotentials zu erleichtern, scheint es offensichtlich und dringend nötig, dass die Leitung der Unternehmungen, der Gewerkschaften, der Gemeinden, der politischen Parteien und der Banken mit der Regierung in ständiger Verbindung ist.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zur Förderung einer neuen und engen Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der privatwirtschaftlichen Industrie die Errichtung eines Koordinationsamtes, dessen Untersuchungen und Auf-

gaben von regelmässig abgehaltenen Konferenzen der Vertreter obenerwähnter Kreise umschrieben würden, vorzusehen).

IV.

In den §§ 12 und 13 des Dekretes vom 5. September 1956 / 17. Februar 1965 über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern wird wohl die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung der Staatsvertreter in den Veranlagungsbehörden bestimmt, jedoch nicht die Anwendung und der Anspruch der politischen Parteien auf eine proportionale Vertretung.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat einen Entwurf zu einem abgeänderten und ergänzten Veranlagungsdekret vorzulegen, worin die Anwendung des Proporzes zum Ausdruck kommen sollte.

6. Mai 1968

Dr. Messer
und 21 Mitunterzeichner

V.

Nach dem in der Volksabstimmung vom April 1966 angenommenen Lehrerbildungsgesetz erhalten die Seminarschüler und Absolventen besonderer Kurse nach bestandener Prüfung einen auf 2 Jahre befristeten Wahlfähigkeitsausweis, gestützt auf den sie provisorisch wählbar sind. Das bernische Lehrpatent wird ihnen erst 2 Jahre später ausgehändigt, nachdem sie sich während mindestens 36 Wochen im bernischen Schuldienst bewährt haben. Das für die Regelung dieses Schuldienstes massgebende Dekret hat der Grosse Rat bis jetzt nicht erlassen.

Wie sich nachträglich herausstellt, ist die allgemein als Gesellenzeit bezeichnete praktische Ausbildung von Inhabern eines befristeten Wahlfähigkeitsausweises aus organisatorischen und andern Gründen nicht befriedigend durchführbar. Der mit dem Lehrerbildungsgesetz von 1966 unternommene Versuch, für die Ausbildung der Primarlehrerschaft eine zeitgemässe Lösung aufzustellen, muss somit als gescheitert betrachtet werden. Der wachsende Bedarf an Primarlehrkräften ist durch eine andere Ordnung der Ausbildung zu sichern.

Um möglichst rasch zu einer neuen gesetzlichen Regelung zu gelangen, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Revisionsvorlage zu unterbreiten, die folgende drei Forderungen erfüllt:

1. Die Artikel 15 und 16 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen sind aufzuheben und durch neue Bestimmungen zu ersetzen.
2. An Stelle des Wahlfähigkeitsausweises ist nach Abschluss der Seminarausbildung das bernische Lehrpatent auszustellen, das ausgebildeten Lehrkräften eine definitive Wahl ohne Wartezeit ermöglicht. Auf eine sogenannte Gesellenzeit ist zu verzichten.
3. Um dem unbestrittenen Bedürfnis nach einer vertieften und verbesserten Ausbildung der für die Primarschule benötigten Lehrkräfte entsprechen zu können, ist die in Artikel 18 des Lehrerbildungsgesetzes verankerte Weiterbildung auszubauen, in Verbindung mit den Seminaren, der Universität und dem Lehrerverein.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob sich nicht der Einsatz eines Delegierten für die Lehrerfort- und Weiterbildung rechtfertigen würde oder vielleicht sogar die Schaffung eines besonderen kantonalbernischen Institutes (oder einer Zentralstelle) für die Lehrerweiterbildung.

6. Mai 1968

Dübi
und 7 Mitunterzeichner

VI.

Die Aarelandschaft bei Münsingen gehört zu den schönsten Gegenden der Schweiz. Sie wird im Inventar der 120 schützenswerten Objekte nationaler Bedeutung, die der Schweizerische Bund für Naturschutz, die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerische Alpen-Club dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern kürzlich übergaben – als eine der wenigen Landschaften des Mittellandes – aufgeführt. Sie gilt als Naturschutzgebiet nach Verordnung des Regierungsrates vom 21. Januar 1964 über den Schutz der Aarelandschaft Thun-Bern.

Nun scheint man im Auenwald von Münsingen – voll und ganz im Naturschutzgebiet – Tankstellen mit Rastplätzen der N 6 erstellen zu wollen. Das würde einen zusätzlichen schweren Eingriff in das schon durch den Bau der Autobahn gefährdete Erholungsgebiet bedeuten. Nach Artikel 24 der Bundesverfassung sollten solche Landschaften ungeschmälert erhalten bleiben. Die Erstellung von Tankstellen und Raststätten mit Restaurant im Auenwald von Münsingen ist autobahnbetriebsmässig unnötig. Herr Regierungsrat Schneider erklärte in der Februarsession 1968, im Kanton Bern seien – nach den Normalien des Bundes – 3 Raststätten vorgesehen. Eine davon sei an der N 1 im Ittigenfeld vorbereitet, der Standort der andern, auch der an der N 6 zwischen Bern und Thun, sei noch nicht genau bestimmt. Die Raststätten lägen aber 30 bis 40 Kilometer auseinander. Die Distanz zwischen dem Ittigenfeld und Münsingen beträgt höchstens 20 Kilometer.

Die Erhaltung von Ruhe- und Erholungsgebieten ist eine vordringliche Aufgabe unserer Zeit. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu veranlassen, sofern die Raststätte der N 6 Richtung Berner Oberland tatsächlich zwischen Bern und Thun errichtet werden muss, sie ausserhalb des Naturschutzgebietes erstellen zu lassen.

6. Mai 1968

Bärtschi (Heiligenschwendi)
und 38 Mitunterzeichner

VII.

Im Hinblick auf die 7. AHV-Revision wird der Regierungsrat eingeladen, bei der vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die Ergänzungslei-

stungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung dafür zu sorgen, dass die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Mitbürger möglichst in den vollen Genuss der vorgesehenen Verbesserung gelangen können und die Stellung vor allem der aus gesundheitlichen Gründen getrenntlebender Ehegatten überprüft wird.

6. Mai 1968

Hächler
und 12 Mitunterzeichner

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Die Mittel, welche der Staat Bern für den Strassenbau und insbesondere für die Haupt- und Alpenstrassen zur Verfügung stellen kann, sind – wie die mittelfristige Planung zeigt – ungenügend. Um im Hinblick auf die Zunahme des motorisierten Verkehrs die Lage zu sanieren, scheint es nötig zu sein, für die nächsten Jahre Mittel auf dem Anleihensweg zu beschaffen. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Mittelbeschaffung auf dem Anleihensweg zu überprüfen und, sobald tunlich, die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

6. Mai 1968

Kunz (Thun)
und 12 Mitunterzeichner

II.

Am 18. Februar 1968 haben die stimmenden Bürger des Kantons Bern die Kreditvorlage, welche für die Erneuerung konzessionierter Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen, an denen der Kanton Bern massgeblich beteiligt ist, eine Hilfeleistung von 40 Millionen Franken vorsah, sehr knapp verworfen.

Das Abstimmungsergebnis lässt die Deutung zu, dass das Volk nicht jede Privatbahnhilfe schlechthin ablehnt, sondern gezielte Aktionen mit differenzierter Hilfe vorzieht.

Um den zwischen der öffentlichen Meinung einerseits und den Behörden und Fachleuten anderseits bestehenden Zielkonflikt zu mildern, wie auch um die in der BGB-Motion vom 6. November 1967 zur am 18. Februar 1968 verworfenen Vorlage aufgestellten Forderungen durchzusetzen, wird der Regierungsrat eingeladen, in Verbindung mit Fraktionen und Präsidentenkonferenz die Schaffung einer grossrätlichen Sonderkommission für die Vorberatung von Eisenbahnvorlagen zu prüfen und in die Wege zu leiten.

6. Mai 1968

Haltiner
und 14 Mitunterzeichner

III.

Die Frauenschule der Stadt Bern führt seit dem Frühjahr 1963 im Einverständnis mit der Kantonalen Gesundheitsdirektion und der Finanzdirektion hauptsächlich für ehemalige Primarschülerinnen Vorbereitungskurse durch, um diese auf die Pflegerinnenschule sinngemäss vorzubereiten.

Gemäss einem Vertrag mit der Stadt Bern haben die Kursbesucherinnen, die meist aus ganz bescheidenen Verhältnissen kommen und vielfach aus Idealismus auf gute Verdienstmöglichkeiten verzichten, ein Schulgeld von Fr. 300.— pro Jahr zu bezahlen. Nachdem die Schulgelder für den Besuch von Gymnasien, Gewerbeschulen und andere Berufsschulen abgeschafft sind, ist es nicht mehr am Platze, diese Kursgelder zu verlangen, um so mehr, als der Pflegerinnenberuf ein Mangelberuf ist, und deswegen bereits Spitalabteilungen geschlossen werden mussten.

Der Regierungsrat wird ersucht, Mittel und Wege zu suchen, um auf diese Kursgelder verzichten zu können.

6. Mai 1968

Strahm
und 25 Mitunterzeichner

IV.

Auf Hochschulebene besitzt der Bund bereits ein Instrument für die dem modernen Entwicklungstempo angepasste «permanente Schulreform», den Wissenschaftsrat. Auf Kantonsebene finden wir bei allen Kantonen ausser Bern und Thurgau seit der «Helvetik» einen analogen «Erziehungsrat», ein konsultatives Gremium von Schulfachleuten. Diese kantonalen «Erziehungsräte» könnten, falls zusammengefasst, auch jene dringlichen Koordinationsaufgaben im Schulwesen in Angriff nehmen, die heute einer Fortentwicklung unseres Bildungswesens auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene entgegenstehen. Die kantonale Inspektorenkonferenz, die bei uns nur den Sektor der Primar- und Sekundarschulen erfasst, genügt für solche Fernziele längst nicht mehr. Der Regierungsrat wird gebeten, die hier aufgeworfene Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzureichen.

7. Mai 1968

Dr. Sutermeister

V.

Kürzlich stellte eine Studientagung über Gesundheitserziehung in Biel die imperative Forderung auf, die Gesundheitserziehung in den Schulplan einzubeziehen. Neben Unterricht in «Erster Hilfe», Sexualaufklärung usw. sei vor allem dabei die Aufklärung über die Gefahren des seit dem 2. Weltkrieg rapid ansteigenden Jugendalkoholismus wünschenswert. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Frage zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen.

7. Mai 1968

Dr. Sutermeister

VI.

Alarmierende Nachrichten über unhaltbare Zustände in einem privaten Pflegeheim in Münchenbuchsee durch die betreffende Gesundheitskommission lassen die Frage aufkommen, ob dem Kanton nicht ein Aufsichtsrecht über solche Institute gegeben werden müsste, da bisher nur indirekt über die Wohnungs- und Lebensmittelinspektoren vorgegangen werden konnte. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzureichen.

7. Mai 1968

Dr. Sutermeister

VII.

A tous moments les routes jurassiennes sont utilisées pour des inscriptions à tendance politique.

Ce barbouillage présente des dangers (risques de dérapage sur la peinture fraîche, conducteurs distraits un instant par l'inscription) sans parler de l'enlaidissement.

Considérant que la route n'est pas un panneau d'affichage, que la législation règle l'emploi de la chaussée et de ses abords pour la réclame, le gouvernement est prié

a) de faire appliquer la loi en interdisant sur les routes l'inscription de slogans de quelque provenance qu'ils soient;
b) d'exiger que suite soit donnée aux rapports dressés par la police dans ce domaine;
c) de faire l'acquisition d'une machine destinée à effacer sans tarder les inscriptions qu'éventuellement on pourrait voir encore, et cela aux frais des délinquants.

8 mai 1968

Haegeli (Tramelan)

(Die Strassen im Jura werden jederzeit zur Anbringung von Inschriften politischer Art benützt.

Abgesehen von der Verunstaltung, sind diese Anstriche mit Gefahren verbunden (Gleitgefahr auf frischer Farbe, momentane Ablenkung der Fahrer durch die Inschriften).

Da die Strasse keine Plakatanschlagstelle, und die Anbringung von Reklamen auf der Strasse und ihrer Umgebung gesetzlich geregelt ist, wird der Regierungsrat eingeladen:

a) durch Anwendung des Gesetzes die Schlagworte – gleich welcher Herkunft – zu verbieten;
b) zu verlangen, dass den betreffenden Polizeirapporten Folge geleistet wird;
c) eine Maschine anzuschaffen, um die eventuell noch entstehenden Inschrifen auf Kosten der Täterschaft zu entfernen.)

VIII.

Un conflit a surgi entre les usagers et les services de l'Etat au sujet de l'aménagement entrepris en 1967 au carrefour de Mont-Tramelan (routes Tramelan–St-Imier–Les Breuleux).

La section de Tramelan de l'Automobile-Club Suisse notamment ne peut admettre les explications fournies au cours d'une entrevue avec M. l'ingénieur cantonal.

Si les travaux effectués se justifient en théorie, pratiquement ils présentent des difficultés.

Le Conseil-exécutif est en conséquence prié d'accorder toute son attention à la requête qui lui a été soumise le 4 avril 1968 par la section ACS précitée. Il importe d'arriver à une solution satisfaisante.

8 mai 1968

Haegeli (Tramelan)

(Anlässlich der im Jahr 1967 erfolgten Instandstellung der Strassenkreuzung Mont-Tramelan (Strassen Tramelan–St. Immer–Les Breuleux) ist zwischen den Strassenbenützern und den staatlichen Amtsstellen Streit entstanden.

Namentlich die Sektion Tramelan des Automobilclubs der Schweiz kann die vom Herrn Kantonsingenieur bei einer Zusammenkunft abgegebenen Erklärungen nicht billigen.

Wenn die unternommenen Arbeiten theoretisch auch gerechtfertigt scheinen, so sind sie in der Praxis eben mit Schwierigkeiten verbunden.

Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, dem am 4. April 1968 von der vorerwähnten Sektion des ACS eingereichten Gesuch seine volle Aufmerksamkeit zu widmen. Es geht darum, eine befriedigende Lösung zu finden.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

In der Volksabstimmung vom 18. Februar 1968 lehnte der Souverän den vom Regierungsrat vorgeschlagenen und vom Grossen Rat genehmigten Rahmenkredit für die Privatbahnhilfe 1971 bis 1976 ab. Aus dieser Lage heraus stellen sich für die Privatbahnen ungewisse Zukunftsaussichten und für den Staat und viele Gemeinden als Beteiligte und Mitverantwortliche eine Reihe wichtiger Fragen. In nächster Zeit müssen bedeutsame Entscheide getroffen werden.

Der Regierungsrat wird ersucht seine Meinung zur Privatbahnhilfe nach dem ablehnenden Volksentscheid darzulegen und im besonderen zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

a) Wie stellt sich der Regierungsrat zu den schwerwiegenden Kritiken, die vor dem negativen Volksentscheid gegenüber der Vorlage erhoben wurden?
b) Wie können die Bundessubventionen für die bernischen Privatbahnen sichergestellt werden?
c) Auf welche Weise kann die Beendigung jener Bauprojekte gewährleistet werden, die mit der Einführung der Worblentallinie der VBW in den Bahnhof Bern im Zusammenhang stehen?
d) Welche Konsequenzen gedenkt der Regierungsrat aus der heutigen Lage zu ziehen, und wie sieht er das weitere Vorgehen?

e) Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die aufgrund einer BGB-Motion im November 1967 vom Grossen Rat beschlossene Expertenkommission für die Überprüfung der bernischen Eisenbahn-Politik unverzüglich eingesetzt werden sollte?

Für die Behandlung der Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

27. Februar 1968

Im Auftrag der BGB-Fraktionsleitung:
Hubacher

II.

A la veille de la votation communale des 16, 17 et 18 février, à Bienne, sur l'initiative populaire demandant au Conseil municipal de soumettre aux citoyens le projet d'un gymnase à construire dans le quartier de La Champagne, la Conférence des présidents des commissions scolaires adressait aux parents des élèves une «Résolution» les invitant à voter contre cette initiative, qui avait recueilli 2000 signatures.

Sous le titre anodin de «Problèmes scolaires biennois», ce texte, distribué dans tous les établissements scolaires par les soins de la Direction des écoles, déclarait notamment que le gymnase envisagé à la Champagne serait une «usine scolaire», que «les nouvelles constructions au bord du lac mettraient en valeur le terrain sur les deux berges de la Suze» et que «les travaux pourraient commencer sans tarder». Il se terminait par ces mots encadrés: «La construction du gymnase est urgente: donc NON à l'initiative de La Champagne!»

Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas que les présidents de ces commissions outrepassent leurs compétences en invitant les parents d'élèves à rejeter une initiative lancée par un parti politique, et cela dans un écrit susceptible d'être considéré comme un document officiel?

N'y aurait-il pas lieu de rappeler aux présidents de ces commissions qu'il ne leur appartient pas, en leur qualité d'autorité scolaire, de chercher à influencer la libre décision des parents d'élèves en matière politique?

22 avril 1968

Walter

(Vorgängig der Gemeindeabstimmung von 16., 17. und 18. Februar in Biel betreffend das Volksbegehren, welches den Gemeinderat ersuchte, das Projekt eines im Quartier «La Champagne» zu errichtenden Gymnasiums den Stimmberechtigten zu unterbreiten, hat die Präsidentenkonferenz der Schulkommissionen an die Eltern der Schüler eine Resolution gerichtet, in welcher sie eingeladen wurden, gegen diese Initiative, die 2000 Unterschriften ergab, zu stimmen.

Aus einem unter dem unbedeutenden Titel «Bieler Schulprobleme» erschienenen und durch die Schuldirektion in allen Schulen verteilten Text ging namentlich hervor, dass das in der Champagne beabsichtigte Gymnasium eine «Schulfabrik» sei, dass «durch die neuen Bauten am See das Terrain der beiden Ufer der Suze aufgewertet werde» und dass «mit den Arbeiten unverzüglich begonnen werden könne». Zum Schluss, eingerahmt, die Worte: «Der Bau des Gymnasiums ist dringend; also NEIN zur Initiative «La Champagne»!»

Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass die Präsidenten dieser Kommissionen über ihre Zuständigkeit hinausgehen, indem sie die Eltern von Schülern auffordern, eine von einer politischen Partei eingeleitete Initiative abzulehnen, und dies mittels einer Schrift, die als öffentlich betrachtet werden konnte?

Wäre es nicht angebracht, die Präsidenten dieser Kommissionen darauf aufmerksam zu machen, dass sie als Schulbehörde nicht befugt sind, den freien Willen der Eltern von Schülern in politischer Hinsicht zu beeinflussen?)

III.

Wie aus der Presse zu erfahren war, hat der Regierungsrat beschlossen, eine neue Studienordnung für Sekundarlehrer im deutschsprachigen Kantonsteil auf das Wintersemester 1968/69 in Kraft zu setzen.

Dieses «Reglement für die Sekundarlehrerprüfungen» sieht unter anderem eine Änderung der bisherigen Aufnahmebedingungen vor: Zusätzlich zum Primarlehrerpatent wird für die Zulassung zur Sekundarlehramtsschule der Universität der Besuch eines wissenschaftlichen Anschlusskurses mit Abschlussprüfung verlangt.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine solche zusätzliche Prüfung für Inhaber des Primarlehrerpatentes den Anreiz zur Weiterausbildung dämpft?
2. Werden dadurch nicht die Rekrutierungsschwierigkeiten der Seminare noch verschärft?
3. Haben ehemalige Primarlehrkräfte mit ihrer pädagogisch-methodischen Erfahrung auf der Sekundarschulstufe nicht mehr befriedigt?
4. Die Anschlusskurse an sich werden hier nicht zur Diskussion gestellt. Sollte jedoch nicht auf die Abschlussprüfung am Ende dieser Kurse verzichtet werden?

Für diese Interpellation wird, da die Anschlusskurse bereits im laufenden Sommersemester stattfinden sollen, Dringlichkeit verlangt.

19. April 1968

Buchs (Stechelberg)
und 4 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Am 6. März 1968 wurde vor dem Appellationshof des Kantons Bern ein Vergleich abgeschlossen zwischen den Klägern Robert Schmid und Hermann Rauber einerseits und dem Bieler Baudirek-

tor Hans Kern anderseits. Bei den Klägern handelt es sich um den bauleitenden Ingenieur der Müllverwertungs- und Abwasserreinigungsanlage Biel (Müra) und um deren Verwaltungsratspräsidenten.

Dem Vergleich ist zu entnehmen, dass Ingenieur Schmid sich bereit erklärt, den Ingenieur-Vertrag mit der Müra zu revidieren. Die Standeskommission SIA hat in einem Entscheid folgendes festgehalten: «Der Ingenieur-Vertrag verstösst gegen die Honorarordnung der SIA und ist nachlässig und ununsorgfältig abgefasst. Alle seine Fehler hätten bei wörtlicher Auslegung des Vertragstextes zu einer ungerechtfertigten Bereicherung von Ingenieur Schmid geführt.» Demgegenüber stellt der Verwaltungsrat der Müra in einer Erklärung vom 14. März fest, «dass Ingenieur Schmid ihr gegenüber nie ein um Fr. 500 000.— übersetztes Honorar gefordert hat. Es kann denn auch nicht die Rede sein – und dem Prozessvergleich ist nichts derartiges zu entnehmen – dass die Honorarforderung des Ingenieurs reduziert werden müsse.»

Diese Behauptung des Müra-Verwaltungsrates scheint zum Vergleichstext – der eine Revision des Vertrages erwähnt – in Widerspruch zu stehen. Im Interesse der Orientierung der Öffentlichkeit wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen ist eine Revision des Ingenieur-Vertrages vorgesehen?
2. Wie hoch ist der Honoraranspruch des bauleitenden Ingenieurs der Müra gemäss dem Ingenieur-Vertrag vom 27. Mai 1964?
3. Wie hoch ist der Honoraranspruch gemäss den SIA-Normen, das heisst gemäss dem vom Gericht eingeholten Gutachten der Honorarkommission SIA und gemäss dem von Ingenieur Schmid verlangten Entscheid der Standeskommission SIA?
4. Aus welchen Gründen hat die Standeskommission SIA dem bauleitenden Ingenieur der Müra einen scharfen Verweis erteilt?
5. Im Vergleich wird ausgeführt, dass Verwaltungspräsident Rauber «als Nichtfachmann sich gutgläubig auf die Fachleute der Städtischen und der Kantonalen Baudirektion verlassen hat». Wurde er von den kantonalen Fachleuten falsch beraten? Haben die kantonalen Instanzen die Aufsichtspflicht über das 36-Millionen-Bauwerk nicht in genügendem Masse erfüllt?

14. März 1968

Schwander

II.

Im untern Thunersee wird die Lage für Bootsanlageplätze für Private, aber auch für die Gemeinden, den Kanton und die Gruppe für Rüstungsdienste prekär. Es wird zum Nachteil der schönen Seelandschaft ein allzu grosser Teil des Ufers mit vereinzelten Bootsanlageplätzen verunziert.

Die Lage könnte saniert werden, wenn die interessierten Kreise gemeinsam einen Hafen von der Lindermatte (Gemeinde Thun) verwirklichten. Dies könnte durch Schaffung einer Insel oder Halbinsel erreicht werden.

Sind die zuständigen Instanzen des Kantons bereit, unter Abklärung der Trägerschaft und der Kosten mit der Gemeinde Thun und eventuellen weiteren Interessenten auf dieses Ziel hin zu arbeiten? In Anbetracht des beim Autobahn- und Strassenbau in der Region Thun zu erwartenden Aushubes kommt dem Projekt dringlicher Charakter zu.

6. Mai 1968

Kunz (Thun)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Montag, den 13. Mai 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Arni, Gigandet, Hofmann (Burgdorf), Jacot des Combes, Nahrath, Rohrbach, Stauffer (Büren), Villard, Voisin (Porrentruy).

Herr Grossrat Walter **Augsburger** lässt die folgende schriftliche Erklärung verteilen:

«Ich weiss den Grossen Rat mit mir einverstanden, wenn ich auf das Mittel der „persönlichen Erklärung" verzichte, um die unerfreulichen Auseinandersetzungen, die sich im Anschluss an die Begründung meiner Motion (Kontinentalflughafen Bern / Volksbefragung) vor dem Rat abgespielt haben, nicht zu verlängern. Das will aber nicht heissen, dass ich bereit wäre, Anschuldigungen unwidersprochen zu lassen, die fehl am Platze waren.

Ich halte folgendes fest:

1. Die Motion Abbühl, die mich auf den Plan rief, verlangt vom Regierungsrat den vorsorglichen Landerwerb in Rosshäusern. Ein solches Vorgehen würde das Mitspracherecht des Volkes in einer entscheidenden Phase ausschalten. Ich lasse mir als Volksvertreter das Recht nicht absprechen, mich diesen Tendenzen (Salamitaktik) zu widersetzen.

2. Meine Motion wurde vor deren Einreichung dem Herrn Justizdirektor unterbreitet und nicht als verfassungswidrig bezeichnet.

3. Wenn immer wieder der Rechtsstandpunkt zur Debatte steht: Auch die von einer Kontinentalflughafenplanung Betroffenen fragen nach ihrem Recht und ihrem Schutz.

Ich halte fest: Die kleine Gruppe des Vereins pro Flugplatz Bern hat, ermuntert durch den Regierungsrat, bei den Bundesbehörden das Konzessionsgesuch für einen Kontinentalflughafen bei Rosshäusern eingereicht. Wird dem Gesuch entsprochen, so schliesst dies das Expropriationsrecht in sich. Auf diese Weise ist eine Präjudizierung oder gar Realisierung der Flughafenpläne möglich, unter Ausschaltung des Mitspracherechtes des Volkes.

4. Einer solchen Entwicklung zu steuern, anderseits um innert nützlicher Frist, d. h. nach Vorliegen der in Auftrag gegebenen Abklärungen und Untersuchungen klare Verhältnisse zu schaffen, galt mein Vorstoss. Ich überlasse es dem neutralen Beobachter, darüber zu urteilen, ob man ein solches Vorgehen als Schindluderei bezeichnen darf.»

Privatbahnhilfe
Interpellation des Herrn Grossrat Hubacher, Motion des Herrn Grossrat Mischler und Postulat des Herrn Grossrat Haltiner

(Siehe Seiten 259, 256 und 258 hievor)

Hubacher. Leider ist der Volksentscheid über die Privatbahnhilfe negativ ausgefallen. In den Fraktionen wurde das Geschäft eingehend besprochen. In der Folge hat Herr Augsburger für die BGB-Fraktion die Motion eingereicht, welche die Einsetzung einer Expertenkommission zur Überprüfung der bernischen Eisenbahnpolitik verlangt. Eine gezielte Aktion sollte helfen, die Gelder für die Privatbahnhilfe richtig einzusetzen. Die BGB-Partei glaubte, jedermann könne der Vorlage zustimmen. Die Mitglieder unserer Fraktion haben jedenfalls im Rat der Vorlage mit grossem Mehr zugestimmt.

Vor der Volksabstimmung sind in der Presse scharfe Artikel gegen die bernische Privatbahnhilfe erschienen, die zum Teil viel Staub aufwirbelten und den ablehnenden Volksentscheid mitverursachten. – Selbstverständlich kann man in Eisenbahnfragen verschiedene Meinungen vertreten, je nachdem, welchen staatspolitischen, regionalpolitischen, sozialpolitischen, betriebswirtschaftlichen oder technischen Standpunkt man einnimmt. Daher begegnen die Eisenbahnfragen grossem Interesse. Wichtig ist, dass sie von den Verantwortlichen objektiv diskutiert werden, was leider bei dieser Vorlage nicht überall der Fall war.

In der Botschaft steht: «Für technische Verbesserungen, Umstellung von Eisenbahnen auf andere Traktionsarten sowie zur Deckung von Betriebsfehlbeträgen ist die Bundeshilfe nur möglich, wenn die Kantone entsprechende, im Gesetz vorgeschriebene Beiträge leisten.» Was passiert nun mit den Bundesbeiträgen, die für den Kanton Bern vorgesehen waren? Können sie auf andere Weise flüssig gemacht werden?

Die Worbentallinie der Vereinigten Bern-Worb-Bahnen stellt im Raume von Bern eine ausserordentlich zukunftsreiche Vorortsbahn dar. Sie ermöglicht es, dass die umliegenden Gemeinden von Bern in näheren Kontakt mit der Stadt gelangen. Das erleichtert die Beschaffung von Wohnungen für Leute, die in der Stadt arbeiten, aber die Verkehrssituation, die die Vereinigten Bern-Worb-Bahnen in der Stadt Bern geschaffen haben, wird auf die Dauer unhaltbar. Daher wurde ein Projekt für die Einführung der Vereinigten Bern-Worb-Bahnen auf neuer Linie in den Bahnhof Bern ausgearbeitet. Ein Teil dieses Projektes ist im Rahmen der ersten und zweiten Privatbahnhilfe in Angriff genommen worden. Diese Sanierungsarbeiten sollten, obschon sie umstritten sind, weitergeführt werden. Der Volksentscheid hat das gefährdet. Das trifft auch für andere angefangene Projekte zu. Mitunter sind angefangene Arbeiten vollständig wertlos, wenn sie nicht beendet werden.

Ich bitte den Regierungsrat, seine Absichten zu begründen. Was wird vorgekehrt, dass die in der ersten Privatbahnhilfe ausgegebenen Gelder nicht verloren sind?

Die Schaffung einer Expertenkommission für die Überprüfung der bernischen Eisenbahnpolitik, ge-

mäss der Motion unserer Fraktion, vom November 1967, ist geeignet, Vertrauen zu schaffen. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass diese vielversprechende Lösung getroffen werden sollte?

Ich danke der Regierung, dass sie der dringlichen Behandlung der heutigen Interpellation zugestimmt hat.

Im «Bund» ist am 2. Mai ein Artikel erschienen, betitelt «Ansätze zur neuen Eisenbahnpolitik des Kantons»; ein Unterabschnitt lautet «Konsequenzen». Ich nehme an, dass jener Abschnitt die regierungsrätliche Antwort in keiner Weise präjudiziere.

Mischler. Ich danke der Regierung, dass sie das Dringlichkeitsbegehren angenommen hat.

Durch den negativen Volksentscheid sind Schwierigkeiten entstanden. Vor allem ist unklar, was in bezug auf die begonnenen Arbeiten weiter geschehen soll. Wir müssen nun den Standort neu bestimmen. Vielleicht ist ein ganz kleines Mehr der Neinstimmen besser als eine ganz schwache Annahme der Vorlage. Die Verwerfung konnte nicht erwartet werden; die Annahme hätte der Situation eher entsprochen. Es ist aber meistens einfacher, etwas zu bekämpfen als zu etwas Positivem zu stehen, das Opfer verlangt. Ausserdem war nicht alle Kritik sachlich.

Der Volksentscheid stellt nun keine eindeutige Meinungsäusserung dar. Er zeigt aber die Unsicherheit, die im Volke besteht, die weitgehend durch nicht ganz sachliche Pressemeldungen verursacht wurde. Das bedeutet nicht, dass das Berner Volk eine eisenbahnunfreundliche Haltung einnähme. Es kennt die Bedeutung der Privatbahnen und wünscht, dass sie alle Sicherheit gewährleisten und dass das Nötige ausgebaut wird. – Es mag sein, dass die Finanzknappheit des Kantons den kritischen Stimmen noch mehr Gewicht gab. Man erinnerte sich vielleicht auch an den Bericht Stokker, der sich auf die Bundesfinanzen bezog.

Bei der Beurteilung der Lage unserer Privatbahnen darf man nicht allein auf die Betriebsrechnungen abstellen, die meistens defizitär sind; denn auch die Privatbahnen haben in erster Linie eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Auch in wenig industriereichen Gebieten ergäben sich grosse Schwierigkeiten, wenn eine Eisenbahnader stillgelegt würde.

Aus mehreren Gründen müssen wir zu unsern Bahnen Sorge tragen. Die Fremdenverkehrsgebiete werden zu gutem Teil durch Privatbahnen erschlossen. – Dann erwähne ich den Vorortsverkehr. Es ist umstritten, wie weit der Bund an Bahnen, die diesem Verkehr dienen, Beiträge leisten soll. Aber dieser Verkehr kann nur mit der Bahn befriedigend bewältigt werden. – Die Staatswirtschaftskommission besichtigt jedes Jahr den Stand der Sanierung der Privatbahnen. Der Bürger gibt sich zu wenig Rechenschaft über ihre wirtschaftliche Bedeutung. Selbst die Mitglieder des Grossen Rates können nur schwer auf Grund der vorliegenden Dokumentation die Gesamtsituation der Privatbahnen überprüfen. Die Regierung sollte daher schriftlich berichten, was bisher gemacht worden ist und was in der nächsten Zukunft zu geschehen hat. Wir dürfen nicht angesichts des negativen Volksentscheides nun die Hände in den Schoss legen. Allerdings, der Globalkredit sollte nicht noch einmal angefordert werden. Anderseits warne ich vor Salamitaktik; denn durch diese ergäbe sich kein fester Boden.

Auch bei dieser Zukunftsplanung muss eine Dringlichkeitsordnung geschaffen werden. Gleichgültig, ob eine Sonderkommission bestellt werde oder nicht, muss zuerst eine umfangreiche Dokumentation vorliegen. Das ist der Sinn meiner Motion. In bezug auf die Frage, ob eine Sonderkommission zu schaffen sei, gibt es keine Prestigestandpunkte zu vertreten; denn im Vordergrund steht das Bestreben, Wege zu suchen, die geeignet sind, das Vertrauen im Volk wieder herzustellen.

Haltiner. Ich danke der Regierung, dass ich das nicht dringlich eingereichte Postulat heute begründen kann.

Die bernische Eisenbahnpolitik ist ein Politikum ersten Ranges geworden. Am 18. Februar hat das Volk den Kredit von 40 Millionen Franken für Privatbahnhilfe während den Jahren 1971 bis 1976 mit einem winzigen Neinüberschuss von 261 abgelehnt. Herr Mischler hat richtig erwähnt, dass beim Stimmbürger einige Unsicherheit bestanden hat; sonst hätten nicht über 6000 Bürger leer eingelegt. Es ist also ein Zufallsergebnis zustande gekommen. Daraus darf geschlossen werden, dass die Hilfe an die Privatbahnen nicht grundsätzlich abgelehnt wird; aber die Gemüter haben sich an einzelnen Fragen erhitzt, und daraus ist Opposition erwachsen.

Unter den 11 Bahnen der erwähnten Vorlage befinden sich solche, für welche die Hilfe unbestritten sein dürfte: EBT, MOB und BOB, welche als gut geführte Betriebe gelten dürfen. Es gibt auch Bahnen, bei denen die Hilfe im Rahmen der Sanierung des Regionalverkehrs (Strasse/Bahn) zu beurteilen ist. Umstritten war die Hilfe an die oberaargauischen Schmalspurbahnen, die Oberaargau-Jura-Bahn und die Solothurn-Niederbipp-Bahn. Eine gewisse Opposition ist auch der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn erwachsen, die den Verkehr in der Region von Nidau stört.

Dem Volk war zu wenig bewusst, dass der Kanton mit den 40 Millionen Franken eine Eigenleistung von 16 Millionen angeboten hat, um die generelle Sanierung durchzuführen, die primär der Region Bern zugute gekommen wäre.

Die Behörden müssen daher die Bahnprobleme weiter behandeln. Es wurde kritisiert, die Vorlage vom 18. Februar 1968 sei oberflächlich, unseriös ausgearbeitet worden, der Bund leiste zu wenig, man habe die Kredite drei Jahre zu früh verlangt, und darum sei die Vorlage nicht durchdacht, insbesondere sei für die SZB vom Bund zu wenig herausgeholt worden (nur ein Drittel von 21 Millionen); denn das sei eine Bahn des allgemeinen Verkehrs, wie die andern 15 bernischen Bahnen, die uns in dem Zusammenhang interessieren. Auch für die Sicherung der Niveauübergänge hat man vom Bund mehr erwartet. Die gezielte Kritik richtete sich zwar auf die beiden oberaargauischen Schmalspurbahnen und die BTI. Aber es sind noch andere, psychologische Elemente in die rückblickende Betrachtung einzubeziehen.

Denn ausgerechnet Bahngegenden, die an Sanierungskrediten interessiert gewesen wären, haben

die Vorlage wuchtig verworfen, z. B. der Amtsbezirk Aarwangen, Wangen und der Jura als Gesamtes. In den Amtsbezirken Seftigen, Schwarzenburg, Laupen, Frutigen und Burgdorf fiel die verwerfende Mehrheit weniger stark aus.

Das Postulat, das ich im Namen der freisinnigen Fraktion vertrete, beantragt, dass man auf alle Fälle bei neuen Bahnvorlagen eine Sonderkommission des Grossen Rates einsetzt. Schon im November des letzten Jahres wünschte Kollege Dr. Augsburger in einer Motion, die er im Namen der BGB-Fraktion einreichte, dass eine Expertenkommission geschaffen und jede einzelne in der Sammelbotschaft enthaltene Vorlage von einer Sonderkommission des Grossen Rates vor dem Vollzug geprüft werde. Damit hat der Grosse Rat selbst Sicherungen eingebaut, und das hat unserer Fraktion erleichtert, der Vorlage zuzustimmen. Leider wurde das Volk hierüber nicht genügend aufgeklärt. Es freut mich, dass auch Kollege Mischler das Vorgehen mit Einzelvorlagen befürwortet; das beinhaltet, dass jeweilen eine grossrätliche Kommission mit dem Studium der einzelnen Projekte zu betreuen ist.

Warum müssen wir eine bernische Eisenbahnpolitik betreiben? Die Eisenbahndirektion hat uns ein Weissbuch, ein Grünbuch, ein Blaubuch, ein Schwarzbuch und ein Rotbuch zugestellt, worin der jeweilige Stand der Bahnen erläutert wurde. Wir sind also nicht ganz unwissend. Der Kanton Bern hat 710 Kilometer Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs. Davon entfallen 141 Kilometer auf 5 angrenzende Kantone, nämlich Wallis, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Luzern, so dass uns im Kanton noch 568 Kilometer verbleiben. Das ist mehr als das Bundesbahnnetz von 404 Kilometer im Kanton. Die eigenen Bahnsorgen begründen die Forderung nach einer bernischen Eisenbahnpolitik. Bern ist der grösste Privatbahnkanton; er zahlt auch am meisten Defizitbeiträge an Privatbahnen.

Der Bund ist der Hauptträger der schweizerischen Eisenbahnpolitik. Das Eisenbahngesetz vom Jahre 1957 z. B. hat glücklicherweise die Überwälzung der Defizite auf die Gemeinden aufgehoben. Jetzt ist nur noch der Bund Partner des Kantons. Diesen Fortschritt vergisst man mitunter.

Wichtig ist ferner zu wissen, dass die Tarifgestaltung Sache des Bundes ist. Am 1. Mai dieses Jahres ist ein Bundesratsbeschluss mit Zustimmung der Bundesversammlung in Kraft getreten, der die Grundlage für die kommerzielle Gestaltung der Tarife schafft.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Hilfe des Kantons und des Bundes in den Jahren 1958 bis 1970, nach den Angaben von Eisenbahndirektor Huber, zusammen auf ungefähr 400 Millionen Franken zu veranschlagen ist. Dieser hohe Aufwand rechtfertigt es, dass wir im Rat den Eisenbahnfragen grosse Aufmerksamkeit schenken. Er verlangt von uns jährlich einen runden Steuerzehntel. Das sind Lasten, die die Bürger anderer Kantone nicht oder nur zum Teil zu tragen haben, und das verschlechtert unsere wirtschaftliche Konkurrenzlage.

Der abstimmungspolitische Schwimmgürtel der eingangs erwähnten Motion Augsburger hat der freisinnigen Fraktion die Zustimmung auf die Februar-Abstimmung hin erleichtert. Wir möchten wünschen, dass man auch für kommende Vorlagen, nach den Absichten des Postulates, eine Sonderkommission einsetze, heisse sie wie sie wolle, welche die Eisenbahnvorlagen vorbereitet. Ob es eine Verkehrskommission sein werde, wird bei der Behandlung der Motion Schweizer zu erwägen sein. Im Verkehrswesen sind indes so viele Fragen zu prüfen, dass sich eine spezielle Kommission rechtfertigt. Ausserdem scheint es kaum wünschbar, dass die Verkehrsträger Bahn, Strasse, Flugzeug und Wasser, welche heterogene Interessen vertreten, von einer einzigen Kommission beurteilt werden. Ich bin dem Herrn Eisenbahndirektor dankbar, wenn er das Postulat annimmt und der Rat es erheblich erklärt.

Huber, Conseiller d'Etat. Dans son interpellation, déposée le 27 février 1968, M. Hubacher pose différentes questions concernant la poursuite de l'aide financière aux chemins de fer privés, après que le peuple a rejeté le projet d'arrêté qui lui a été soumis le 18 février 1968. L'urgence a été demandée.

Le Conseil-exécutif s'est occupé de ce problème, et voici les réponses qu'il peut donner à l'interpellateur:

a) Quelle attitude le Conseil-exécutif adopte-t-il face aux graves critiques formulées contre le projet avant même qu'il fût rejeté par le peuple? Réponse: Les critiques qui se sont fait jour dans la presse et dans l'opinion publique se rapportaient principalement aux chemins de fer à voie étroite de la Haute-Argovie et du Soleure-Niederbipp, ainsi qu'à la ligne de Bienne-Täuffelen-Anet. Dans le cas des deux premières entreprises (OJB et SNB), il convient de rappeler la décision du Conseil fédéral en faveur de leur maintien et la participation de la Confédération à leur renouvellement technique, plus particulièrement à l'acquisition de nouveaux véhicules. Quant au BTI, le chef du Département fédéral des transports, communications et de l'énergie nous a donné le 25 août 1966 l'autorisation, d'une part, de mettre en chantier la séparation rail-route, d'autre part, celle de poursuivre les pourparlers avec la ville de Bienne en vue de transférer la station terminale sur la partie sud de la gare des voyageurs CFF. Nous tenons à bien préciser qu'actuellement, et contrairement à certains bruits qui courent, tous les travaux en cours sur les lignes ont leur financement assuré par les crédits acceptés lors des votations populaires de 1959 et de 1963. Les adversaires de la troisième aide aux chemins de fer privés bernois ont avancé que notre Office des transports avait agi à son idée et de façon autoritaire. Dans les deux cas, le Conseil-exécutif a agi d'entente avec le Grand Conseil et les autorités fédérales. Nous ne pouvons présenter aucun projet concernant nos chemins de fer privés avant de l'avoir soumis aux instances fédérales compétentes, soit à l'Office fédéral des transports. On a reproché également au Conseil-exécutif de n'avoir pas calculé la participation financière du canton d'après la nouvelle clé de répartition en matière d'aide aux chemins de fer privés. Or, cette nouvelle clé de répartition des charges n'existe pas encore à ce jour. Je m'en suis assuré ce matin encore en téléphonant au sous-directeur de l'Office

fédéral des transports. Nous n'avons donc pas eu d'autres possibilité que de nous baser sur les normes en vigueur à fin 1967. Ce troisième reproche tombe donc également à faux.

On a critiqué d'autre part le fait que nous avions fixé prématurément la date de la votation étant donné que les mises de fonds étaient avant tout prévues pour la période de 1971 à 1976.

En fait, le crédit de 40 millions englobant plusieurs entreprises, il nous a fallu tenir compte pour fixer la date de la votation des projets les plus urgents. L'acquiescement du peuple nous était nécessaire pour conclure une convention avec la Confédération et la ville de Berne portant sur le financement des travaux de pose de la double voie entre Worblaufen et le portail nord du tunnel de la «Schanze». L'urgence s'imposait d'autre part pour permettre la construction des dépôts et des ateliers du BOB à Zweilütschinen. Cette critique aussi était déplacée. Il va cependant de soi que nous avons tenu à tirer les conclusions des critiques qui ont été émises, et que je ne peux pas toutes citer, de même que du verdict du peuple.

b) Comment s'assurer les subventions fédérales en faveur des entreprises de chemins de fer privés bernoises? Réponse: Les crédits cantonaux au titre de la deuxième aide du 8 décembre 1963 sont attribués jusqu'à concurrence d'un montant d'un demi-million de francs. Il nous faudra donc prendre certaines dispositions pour parer au plus pressé. Etant donné, comme nous vous l'avons dit tout à l'heure, que la construction de nouveaux ateliers et dépôts pour le BOB à Zweilütschinen ne peut pas être différée sans qu'il en résulte un grave préjudice, nous avons conclu tout récemment avec la Confédération un accord aux termes duquel elle avancera le montant total du coût de construction, soit 3 450 000 francs. Le BOB assurera le service de l'intérêt et de l'amortissement, et le canton paiera sa part du surplus de déficit d'exploitation qui résultera de cette opération. Les représentants du Département fédéral de l'économie publique ont visité les ateliers de Zweilütschinen et nous avons reçu ce matin une lettre signée du Dr Anliker nous annonçant que le Conseil fédéral a décidé de nous accorder le crédit de 3 450 000 francs. J'en remercie le Conseil fédéral, ainsi que l'Office fédéral des transports. D'autre part, afin d'éviter une suspension des travaux, nous étudions la possibilité de modifier certaines dispositions de l'arrêté du Grand Conseil du 7 novembre 1967 prévoyant un crédit de 6 millions pour le renouvellement des chemins de fer Berne-Worb. J'y reviendrai plus tard.

Nous mettrons par ailleurs tout en œuvre pour réduire au minimum les désavantages financiers qui pourraient résulter du rejet par le peuple de la troisième aide aux chemins de fer privés

c) De quelle manière garantir que seront menés à terme les projets de construction liés à l'aboutissement en gare CFF de Berne de la ligne du Worblental (VBW)? Réponse: Une participation cantonale de 30 millions de francs a été votée en 1963 pour les constructions du SZB à Berne et à Worblaufen; cette somme sera utilisée jusqu'en 1970.

Outre qu'il contribue au financement définitif du tunnel de la «Schanze», ce montant couvrira les dépenses à charge du canton pour l'amélioration des installations routières et ferroviaires à Worblaufen. Il permettra également d'achever la ligne de jonction Worblaufen-Papiermühle qui a également reçu la visite, il y a quelque temps, des membres de la commission d'économie publique, et qui sera mise en service en automne 1968. L'aménagement de la double voie entre le pont de l'Aar à Worblaufen et le portail nord du tunnel à Berne devra éventuellement être différé comme nous l'avons déjà relevé. Nous nous efforçons toutefois de réduire au minimum tout retard dans l'avancement des travaux.

Avant que le canton puisse présenter au peuple un projet de crédit pour le SZB et le Worblentalbahn, qui sont les deux objets les plus urgents, une convention basée sur les nouvelles dispositions de la loi fédérale sur les chemins de fer devra être signée entre la Confédération, le canton et la ville de Berne.

d) Quelles conséquences le Conseil-exécutif envisage-t-il de tirer de la situation nouvelle, et comment voit-il la suite des opérations?

Réponse: La situation résultant de la votation du 18 février 1968 est des plus confuses. Des districts intéressés à cette troisième aide financière l'ont rejetée, et cela est grave; ainsi Aarwangen, Berthoud, Seftigen, Schwarzenbourg; d'autres l'ont acceptée à une majorité peu convaincante.

Le projet d'arrêté soumis au peuple le 18 février prévoyait – comme les arrêtés populaires de 1959 et de 1963 — un crédit global et l'autorisation donnée au Grand Conseil d'attribuer aux différents chemins de fer privés les ressources votées par le peuple.

Lors de la campagne de propagande qui précéda la votation, on trouva à redire à cette procédure de crédits globaux en s'en prenant plus particulièrement aux crédits dont devaient bénéficier certaines entreprises, comme cela a été relevé par MM. Mischler et Haltiner.

S'il voulait tenir compte de ces critiques, le Conseil-exécutif devrait soumettre au peuple un projet d'arrêté pour chaque entreprise ou groupe d'entreprises lorsque le crédit dépasserait le montant d'un million de francs.

La situation des chemins de fer du Soleure-Zollikofen-Berne et de la ligne de la vallée de Worblen nécessitant les mesures les plus urgentes, il conviendrait de préparer pour cette communauté d'entreprises une votation populaire portant sur un montant approximatif d'une quinzaine de millions et ayant lieu au plus tôt au début de l'année 1969. Un deuxième crédit pour la communauté d'exploitation de l'EBT comprenant également les chemins de fer de Huttwil et le Soleure-Moutier pourrait être soumis au peuple en 1971.

Resterait provisoirement en suspens le cas des trois entreprises exploitées par le BLS, soit les lignes Berne-Neuchâtel, Gürbetal-Berne Schwarzenbourg et celle du Simmental, jusqu'au moment où l'on saura si le groupe BLS sera intégré ou non dans le réseau des CFF.

En cas de non-intégration, un crédit pour leur renouvellement technique serait nécessaire en 1973.

En ce qui concerne les lignes à voie étroite OJB, SNB et BTI, il conviendrait de rechercher d'entente avec la direction de ces entreprises et la Confédé-

ration un mode de financement restant éventuellement dans les limites de la compétence financière du Grand Conseil.

Voilà quelle est, dans ses grandes lignes, la procédure que devraient raisonnablement suivre les autorités cantonales si elles entendent tirer la conséquence de la votation du 18 février écoulé. Nous devons tâcher d'interpréter la volonté du peuple et nous y soumettre même si sa décision ne nous plaît pas. Nous précisions qu'aucune décision n'a encore été prise par le Conseil exécutif et qu'une décision n'interviendra que sur la base d'une étude plus approfondie de la situation, qui prendra encore quelques mois. Cette décision sera, comme vous en avez exprimé le désir, soumise à la commission du Grand Conseil.

e) Le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis qu'il conviendrait d'instituer sans délai la commission d'experts qu'en novembre 1967, en adoptant une motion déposée par le P. A. B., le Grand Conseil a décidé de créer en vue de soumettre à une revision la politique ferroviaire bernoise?

Je précise tout d'abord que la commission dont M. Augsburger préconisait la création dans sa motion, qui a été acceptée par le Grand Conseil contre l'avis du Conseil-exécutif, n'était pas une commission du Grand Conseil. Je rappelle le texte qui avait été adopté à cette occasion: «In diesem Sinne wird verlangt, dass entsprechende Untersuchungen durch eine Spezialkommission des Grossen Rates durchgeführt werden».

Le Conseil-exécutif n'a aucune objection à formuler à ce que la commission du Grand Conseil instituée par l'acceptation de la motion du P. A. B. en novembre 1967 donne son préavis sur les questions relatives au renouvellement et à l'assainissement de nos chemins de fer privés. Toutefois, il convient de rappeler qu'en vertu de la législation fédérale sur les chemins de fer, les cantons n'ont que des possibilités de manoeuvre fort restreintes, et que c'est à la Confédération qu'appartient la décision d'accorder ou de refuser les crédits. Si elle les refuse, nous devrions abandonner le projet d'aide ou tout au moins le revoir.

En conclusion, le Conseil-exécutif considère que pour interpréter correctement le rejet par le peuple de la troisième aide aux chemins de fer privés, il convient de placer cette votation dans son véritable contexte: celui des mesures restrictives prises par le gouvernement et le Grand Conseil en ce qui concerne la construction des routes, des installations d'épuration des eaux, des écoles, etc. Le verdict du 18 février 1968 ne doit pas être interprété comme une prise de position contre l'aménagement ultérieur de nos chemins de fer privés, mais bien comme le désir que soit ralenti le rythme des dépenses, que l'on se contente de solution plus simples et moins coûteuses; que, le cas échéant, le programme d'assainissement de certains de nos chemins de fer privés soit examiné à nouveau, compte tenu de l'évolution du trafic.

Je dois enfin une explication au Grand Conseil concernant l'article paru récemment dans le «Bund». Les renseignements dont il fait état ont été donnés à un correspondant de ce journal par M. Anderegg, chef de l'Office cantonal des transports, qui les lui a transmis en son nom personnel.

En ce qui concerne la motion de M. Mischler, je me bornerai à relever qu'il n'est aucun secteur de l'administration cantonale qui fasse autant d'information que l'Office cantonal des transports, notamment en ce qui concerne les chemins de fer privés. La motion Mischler va tout à fait dans le sens que je viens d'indiquer. Nous remettrons l'ouvrage sur le métier après avoir procédé à une analyse très complète de la situation.

Frauchiger. Vorweg möchte ich den Fraktionen für das ausserordentliche Interesse an der Privatbahnhilfe danken. Es äussert sich darin, dass alle drei grossen Fraktionen sich zum Wort melden.

Der negative Volksentscheid vom 18. Februar hat uns Eisenbahner selbstverständlich am meisten getroffen. Nun fragt man sich, was geschehen soll. Wir haben eben jetzt von Herrn Regierungsrat Huber vernommen, dass die nächste Vorlage des Verkehrsamtes nicht vor dem Februar 1969 zu erwarten sei und dass diese Vorlage vor allem die Anliegen der SZB/VBW zum Gegenstand haben werde. – Die wichtigen Arbeiten für die Einführung der VBW in den Bahnhof und die dazugehörigen Arbeiten im Raume Worblaufen dürfen auf keinen Fall unterbrochen werden. Ihre Dringlichkeit ist unbestritten. Die Gelder sind gemäss der Botschaft vom Oktober 1967 für die Jahre 1971 bis 1976 bestimmt.

Zugleich haben wir eben gehört, dass die Emmental-Gruppe (EBT, VHB, SMB) frühestens im Jahr 1971 mit einer neuen Vorlage rechnen könne. Warum kann man nun diese Bahnen, die fertig ausgearbeitete Projekte für dringende Arbeiten haben und bis jetzt weiss Gott nicht überbordet haben, nicht in die nächste Vorlage einbeziehen?

Mit diesen Investitionen sind ja vor allem Personaleinsparungen und zugleich eine Steigerung der Betriebssicherheit bezweckt. Es ist nicht gleichgültig, wann man die Arbeiten in Angriff nimmt. Wenn die neue Vorlage für die Emmental-Gruppe und die andern Bahnen, die in der verworfenen Vorlage zum Zuge kommen werden, erst im Jahre 1971 erscheint und dann noch einige Zeit bis zur Volksabstimmung verstreicht, haben wir nicht vor dem Jahre 1974 greifbare Resultate; denn erst nach der Volksabstimmung können die Verhandlungen mit dem Bund und den Nachbarkantonen Solothurn und Luzern, die auch direkt betroffen sind, aufgenommen werden. – Ich bin der Meinung, dass in die Vorlage für die SZB und die VBW auch die Emmental-Gruppe und andere Bahnen einbezogen werden sollten.

Hubacher. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Abstimmung

Für Annahme
der Motion Mischler ..... Grosse Mehrheit
Für Annahme
des Postulates Haltiner ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Schweizer (Bern) — Verkehrskommission

(Siehe Seite 256 hievor)

Schweizer (Bern). Was in der Motion von mir und der sozialdemokratischen Fraktion verlangt wird, ist bereits klar dargelegt worden. Es ist nicht leicht, alle Verkehrsfragen unter einen Hut zu bringen. Aber deswegen darf man nicht etwa die Hände in den Schoss legen. Ich bin jedoch dagegen, dass wir von Fall zu Fall immer neue Kommissionen bilden. Darum habe ich verlangt, dass die Strassenkommission in der Verkehrskommission aufgehe. Dadurch erhöht sich die Zahl der ständigen parlamentarischen Kommissionen nicht. Herr Kunz ist Präsident der Strassenkommission. Er ist Fachmann in solchen Fragen, und ich lese einige Sätze aus seinem Schreiben vor, das er an die Regierung gerichtet hat: «Dagegen sollten alle Verkehrsgeschäfte, die vor den Grossen Rat gelangen, durch die parlamentarische grossrätliche Kommission gehen. Eine solche Kommission besteht bereits für Strassenfragen, nämlich die Strassenkommission. Könnte diese Kommission nicht auch die übrigen Verkehrsfragen behandeln, gemäss Anregung von Herrn Grossrat Mathys, Langenthal?» Herr Kunz hat Einblick in die Verkehrsprobleme, und daher könnte die Strassenkommission überhaupt alle Verkehrsfragen behandeln.

Der Vorortsverkehr bildet, auch bei Abstimmungen, eine wichtige Komponente bei Verkehrsangelegenheiten. Gerade der Vorortsverkehr kann nach meiner Auffassung nur befriedigend bewältigt werden, wenn man das Problem Schiene/Strasse gemeinsam prüft. Voran dieser Koordination wird viel gesprochen, aber in der Praxis wird zu wenig vorgekehrt. Die Verkehrskommission hätte auch diese Koordinationsfragen zu bearbeiten. Die Probleme gehen noch weiter. Ich will aber keine neue Flugplatzdebatte heraufbeschwören, nachdem persönliche Erklärungen hin und her gegeben wurden und heute auch noch eine schriftliche Erklärung ausgeteilt wurde. Immerhin, eine Verkehrskommission würde vielleicht das Flugplatzproblem weniger emotionell, dafür wirtschaftlicher beurteilen als eine Kommission, die eigens für dieses Geschäft eingesetzt wird. – Bei der Umschreibung der Aufgaben dieser Kommission denke ich auch an den Nationalstrassenbau, an die Anstrengungen der Bahnen für Schnellverbindungen. In diesem Gesamtrahmen muss die Flugplatzfrage beurteilt werden. – In den Kreis der Betrachtungen ist auch die Aare-Schiffahrt einzubeziehen.

Es geht mir nicht etwa darum, der Staatswirtschaftskommission irgendwelche Fuktionen wegzunehmen. Aber sie ist mit so vielen Aufgaben belastet, dass sie vielleicht froh wäre, wenn sie irgendwo entlastet würde. Das bedeutet keine Zurückstellung der Staatswirtschaftskommission. In der Stadt Bern hat man eine Verkehrsfragen-Kommission, die neben der Geschäftsprüfungskommission amtet. Dieser Vergleich hinkt vielleicht, denn die kantonalen Verkehrsprobleme sind politisch heikler als die bloss städtischen. Die Stadt Bern hat aber mit ihrer Lösung gute Erfahrungen gemacht.

Die grossrätliche Verkehrskommission könnte auch Fragen behandeln, die nicht zu einer Vorlage und Abstimmung führen. Die städtische Verkehrsfragen-Kommission hat dieser Tage zum Umbau des Bahnhofs Stellung genommen. Sie hatte keine Vorlage zu behandeln, hat sich aber orientieren lassen und konnte sich zu diesem gewaltigen Bauvorhaben äussern. Das ist dem Ratsbetrieb dienlich. Es würde auch dem Grossen Rat dienen, wenn eine ständige Spezialkommission alle Verkehrsprobleme ohne allzu grosse Leidenschaft bearbeiten würde, und zwar auch dann, wenn keine Motion usw. vorliegt.

Ich bitte Sie, der Motion im September zuzustimmen. Ich habe dringliche Behandlung verlangt, begreife aber Herrn Regierungsrat Huber, dass er den Mitbericht einzelner Direktionen einholen will. Ich hoffe, im September könne die Motion weiterbehandelt und von Ihnen angenommen werden.

Le Président. La réponse sera donnée dans la Session du mois de septembre.

Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Seite 14 hievor)

(Siehe Nr. 13 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Seit der ersten Lesung ist über dieses Beitragsgesetz viel geschrieben, gesprochen und es es sind allerlei Berechnungen angestellt worden. Ich habe dem, was ich beim Eintreten im Februar sagte, wenig beizufügen. Die Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden ist nach wie vor sehr dringend. Mit dem Mehreingang an Steuern im Jahr 1967 gegenüber dem Budget – es sind etwa 20 Millionen Franken – lässt sich das Loch nicht decken, das in den bernischen Finanzen in der letzten Zeit durch das Beitragswesen entstanden ist.

Die Kommission hat am 16. und 17. April getagt und sich mit den Wünschen und Anregungen der ersten Lesung auseinandergesetzt. Wir konnten die Differenzen bereinigen, mit Ausnahme des Wunsches von Herrn Dr. Messer in bezug auf den Artikel 46 des Steuergesetzes. Der Antrag Messer wurde in der Kommission mit 11 : 8 Stimmen abgelehnt. Man wollte nicht irgend einen materiellen Teil, wie es der Tarif darstellt, aus dem Steuergesetz herausziehen, ohne die Zusammenhänge mitzuberaten. Bei solcher Ausweitung der Probleme wäre es nicht möglich gewesen, die Vor-

lage termingerecht durchzubringen. Das Budget 1969 sollte auf dem heute vorliegenden Gesetz aufbauen können.

In der ersten Lesung ist der Entscheid über den Artikel 2 Absatz 2 ziemlich knapp ausgefallen. Daher haben Regierung und Kommission diesen Artikel gründlich besprochen. Gemäss Ergebnis der ersten Lesung könnte der Grosse Rat die Berechtigungsgrenze für den Finanzausgleich herabsetzen, sie jedoch nicht unter einem Zehntel über dem gewogenen Mittel aller Steueranlagen festlegen. Jetzt lautet der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission: «Der Grosse Rat kann die Beitragsberechtigung herabsetzen, jedoch nicht unter das gewogene Mittel aller Steueranlagen.»

Sodann hat Herr Dr. Messer in bezug auf den Artikel 46 des Steuergesetzes einen Kompromissantrag eingereicht, indem er die Progression bis zu einem Einkommen von Fr. 150 000.— hat weiterführen wollen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Das hat dazu geführt, dass die Kommission zwar mit 13 Stimmen dem Gesetz zustimmte, dass aber 8 Enthaltungen zu verzeichnen waren. – Wie Sie aus der Vorlage ersehen, hat die Regierung einen neuen Kompromiss vorgeschlagen und beantragt, die Progression bis zu einem Einkommen von Fr. 140 500.— weiter zu führen und sie bei einem Satz von 5,45 auslaufen zu lassen. Es wäre verfehlt, wenn irgend eine Seite den Entscheid über dieses Gesetz vom Entscheid über die Weiterführung der Steuerprogression abhängig machen würde. Der Vorschlag der Regierung brächte etwa 1,2 Millionen Franken ein, sofern keiner der 1320 Steuerpflichtigen, die betroffen würden, abwandert. Die Schwerpunkte des Gesetzes liegen ganz andernorts. Man könnte sich der Verantwortung für die Finanzen nicht dadurch entziehen, dass man sagen würde, man habe die Vorlage wegen der Steuerprogression bekämpft. Es scheint übrigens nicht nur um die 1,2 Millionen, sondern um einen Prestigestandpunkt zu gehen. Persönlich bin ich der Meinung, man könnte die Progression ein wenig weiter ziehen. Damit würde die Steuergerechtigkeit eher verbessert. Aber damit ist eine ganze Anzahl von Punkten verknüpft, die man in diesem Zusammenhang ebenfalls behandeln müsste.

Die Schwerpunkte der Vorlage liegen beim direkten und indirekten Finanzausgleich. Der Grosse Rat muss die Möglichkeit haben, die Beitragsverpflichtungen zu überblicken. Nur so gewinnt er den vollen Überblick über die Staatsfinanzen.

Wenn eine Tarifrevision tatsächlich nötig ist, muss sie bei der kommenden Steuergesetzrevision diskutiert werden. Wenn der Antrag der Regierung angenommen wird, bringt sie den Steuerpflichtigen mit mehr als Fr. 140 000.— Einkommen eine Steuererhöhung um 3,8 Prozent. Das ist keine untragbare Mehrbelastung, und deshalb dürfte man nicht die Grundlagen für die Ordnung der Staatsfinanzen über Bord werfen.

Blaser (Zäziwil). Ich danke dem Finanzdirektor bestens für die reichhhaltigen Unterlagen, die er uns auf die zweite Lesung der Vorlage hin zugestellt hat. Er hat uns seinerzeit versprochen, wir müssten die Katze nicht im Sack kaufen, und er hat das gehalten.

Die BGB-Fraktion ist der Meinung, man müsse das grosse Ziel, die Staatsfinanzen aus den Schwierigkeiten herauszuführen, im Auge behalten. Der Grosse Rat muss bekennen, dass er mit Schuld trägt an den jetzigen Schwierigkeiten. Wir haben in den letzten Jahren bei den Gesetzesrevisionen allzu grosse Beitragsansätze beschlossen und so die Kantonsfinanzen mehr oder weniger ausgepowert. Hier muss die Gesundung ansetzen. Die festen Beitragssätze müssen durch eine flexible Ordnung ersetzt werden, die dem Grossen Rat Bewegungsfreiheit einräumt. Parallel damit muss die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden korrigiert werden. Wer das nicht will, muss eine andere Lösung vorschlagen, z. B. die Erhöhung der Staatssteueranlage. Diese wäre aber mit Nachteilen behaftet und würde nicht einmal genügen. Andere kurzfristige Lösungen hat man bis jetzt nicht aufzeigen können, auch die Gemeinden des Amtes Delsberg konnten es nicht.

Wir haben die Auswirkungen auf die Gemeinden diskutiert. Diese sind an der Gesundung der Staatsfinanzen sehr interessiert. Die heutige Praxis des Aufschiebens der Subventionszahlungen muss abgelöst werden, sodann müssen die Lasten verteilt werden. Die Dekretsentwürfe, in die wir Einblick erhielten, tun in der Richtung nur einen sehr kleinen Schritt. Wir werden nach Durchführung der Übung feststellen müssen, dass die reichen Gemeinden nach wie vor reich sind und die armen nach wie vor arm. – Die Steuerbelastung der einzelnen Bürger wird grösser sein als bisher und daher muss ein besserer Ausgleich stattfinden.

Sind die Mehrbelastungen für die Gemeinden überhaupt tragbar? Die Gemeinden schliessen im Durchschnitt 20 bis 30 Prozent günstiger ab als budgetiert wurde. Von diesen Verbesserungen nimmt die heutige Vorlage nur einen Teil weg. Jedenfalls werden die meisten Gemeinden die Steuern nicht erhöhen müssen.

Ein wichtiges Begehren der Landwirtschaft ist das Sparen. Ohne namentlich bei den Bauten zu sparen, wird der Engpass beim Kanton und bei den Gemeinden nicht überbrückt werden können. Wohl haben wir im Zweckartikel des Gesetzes über den Finanzhaushalt den Grundsatz der Sparsamkeit aufgenommen. Im vorliegenden Gesetz sind entsprechende Bestimmungen im Artikel 6 enthalten. Das hat sicher abstimmungspolitische Bedeutung. Sicher lässt sich durch flexiblere Gestaltung der Baunormalien noch manches einsparen.

Bei Artikel 2, betreffend den direkten Finanzausgleich, wird unsere Fraktion den Antrag der Kommission unterstützen, die die Möglichkeit schaffen will, die Beitragsberechtigungsgrenze um drei Zehntel herabzusetzen. Diese erweiterte Möglichkeit ist unbedingt nötig, nachdem der indirekte Finanzausgleich auf einen neuen Boden gestellt wird. Möglicherweise werden sich eben Härten zeigen, die gemildert werden sollten. Damit können gerade die sogenannten Übergangsgemeinden, die noch in der Entwicklung sind, beruhigt werden, was abstimmungspolitisch von Bedeutung ist.

Die Fraktion stimmt der neuen Lastenverteilung beim Fürsorgewesen (Art. 15) zu. Die Korrektur des Verteilers zwischen Staat und Gemeinden von 7 zu 3 auf 6 zu 4 ist ein Kompromiss. Bekanntlich wollte die Regierung hälftige Teilung, muss nun

aber mit einer gewissen Verschlechterung vorlieb nehmen. – Ich wünschte, dass die Frage des Selbstbehaltes auf die zweite Lesung geprüft werde. Ich verzichte nun auf dieses Begehren. Diese Möglichkeit wird in Artikel 39 Absatz 3 des Fürsorgegesetzes, gegeben; man wird diesen Artikel anwenden, wenn sich gewisse Missbräuche vermehren würden.

Der grösste Stein des Anstosses ist die Weiterführung der Progression. Unsere Fraktion hat heute vormittag den Vermittlungsvorschlag der Regierung mit grosser Mehrheit abgelehnt. Sie ist der Meinung, diese Frage gehöre in die Steuergesetzrevision und nicht hierhin. Die Frage kann nach unserem Dafürhalten nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen werden. Wenn man die Progression nur für die natürlichen Personen weiterführt, wird die Parität mit den juristischen Personen gestört. Wir haben im Kanton Bern sehr viele Einzelunternehmungen. Die würden bestraft, und das würde zur Umwandlung ihrer Unternehmungen in juristische Personen führen, und so erhielte der Kanton nachher wahrscheinlich nicht mehr Steuern als bisher. Der Kanton Bern hat ohnehin ein schlechtes Steuerklima. Zum Teil allerdings wird ihm das zu Unrecht zugeschrieben, aber dieses Urteil besteht weit herum. Unsere Steueransätze können nicht mit denen des Auslandes verglichen werden, sondern wir müssen mit den umliegenden Kantonen vergleichen; denn gegenüber diesen müssen wir die Konkurrenz aushalten. Beispielsweise die Kantone Aargau und Solothurn hören mit der Progression bei Fr. 100 000.— Einkommen auf, Luzern bei Fr. 95 000.—, Freiburg bei Fr. 42 000.—. – Der Mehrertrag durch Weiterführung der Progression würde ungefähr 1,3 Millionen Franken ausmachen. Die Frage ist berechtigt, ob dieser bescheidene Mehrertrag die Gefahr der Abwanderung guter Steuerzahler aufwiege. – Wenn das Steuergesetz schon materiell revidiert würde, hätte unsere Fraktion auch Begehren anzumelden. Dann müsste das Privileg der grossen Warenverteiler korrigiert werden. Da wäre einiges herauszuholen. Uns scheint die Besteuerung nach dem Umsatz nötig zu sein. Wir wissen, dass bei der nächsten Steuergesetzrevision die Weiterführung der Progression kommen wird. Persönlich wäre ich sogar bereit, heute eine diesbezügliche Motion zu unterstützen. Man sollte nicht im Moment in Prestige machen, wo so vieles auf dem Spiele steht. Der Kommissionspräsident hat eben gesagt, wo der Schwerpunkt der Vorlage liegt.

Unsere Fraktion stimmt dem Artikel 43 betreffend die Terminierung, zu. Ich habe schon in der ersten Lesung erwähnt, dass das Gesetz eine Rosskur sei, die nur in Form einer Übergangslösung akzeptierbar ist. Dem trägt der Artikel 43 Rechnung. Man hätte die Lösung in dem Sinn eleganter treffen können, dass man gesagt hätte, in 10 Jahren sei über den noch geltenden Gesetzesinhalt eine neue Abstimmung durchzuführen. Ich kann aber der gedruckten Formulierung zustimmen.

Namens der BGB-Fraktion unterstützte ich die Anträge zur zweiten Lesung.

Frutiger. Die freisinnige Fraktion hat in letzter Zeit verschiedentlich Vorstösse unternommen, die auf eine Sanierung der Staatsfinanzen hingezielt haben. Sie war sich dabei bewusst, dass das Ziel ohne Abbau der Subventionen nicht erreichbar ist. Die Subventionen haben überbordet. Dadurch wurde der Staat in der Lösung seiner eigenen Aufgaben eingeengt.

Der vorliegende Entwurf ist tragbar. Die Lösung ist natürlich unpopulär, und es wird schwierig sein, sie dem Volk mundgerecht zu machen. Sie alle sind ja, trotz Ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Staat, auch irgendwie Vertreter der Gemeinden. Die Mehrbelastung der Gemeinden ist beträchtlich, ist aber im Blick auf das staatspolitische Ziel nicht untragbar. Eine andere Lösung wäre noch weniger erfreulich; ich will darauf nicht zurückkommen. Die schwer belasteten Gemeinden sind nun die leidtragenden. Die freisinnige Fraktion stellt fest, dass dieses Gesetz die Lasten ändert; es fehlt aber bei der Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden eine klare Konzeption. Die freisinnige Fraktion ist z. B. der Auffassung, es rechtfertige sich, die Gemeinden zu vermehrten Leistungen für die Primarschulen heranzuziehen. Die Führung von Gewerbeschulen aber soll vermehrt eine kantonale Aufgabe sein. Ich könnte weitere Beispiele vortragen. Die freisinnige Fraktion hofft, dass bei der Ausarbeitung der entsprechenden Dekrete und bei der zukünftigen Gesetzgebung der klaren Trennung der Aufgaben vermehrte Bedeutung beigemessen werde. Die Fraktion bedauert, dass durch die neue Lastenverteilung, die hier angestrebt wird, die Gemeinden notgedrungen zu sehr einengenden Sparmassnahmen werden Zuflucht nehmen müssen. Sie glaubt, dass der Staat bisher seinem eigenen Sparwillen, in der eigenen Verwaltung, nicht genügend Ausdruck verliehen hat. Das Abwälzen von Lasten bringt nämlich an sich noch keine Ersparnis. Die Fraktion ist überzeugt, dass auch in der kantonalen Verwaltung alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um mehr Mittel für langfristige Investitionen zu gewinnen.

Zu den wichtigsten, strittigen Punkten dieses Gesetzes hat unsere Fraktion wie folgt Stellung genommen:

Die Beitragsberechtigungsgrenze sollte beim direkten Finanzausgleich bei der bisherigen Regelung, nämlich bei drei Zehnteln über dem gewogenen Mittel, belassen werden. Zu dieser Stellungnahme ist sie aus grundsätzlichen Überlegungen gekommen. Sie sieht nicht recht ein, dass es sinnvoll wäre, die Finanzausgleichsmittel auf eine sehr grosse Anzahl von Gemeinden zu verteilen. Es ist sinnvoller, sich auf die schwer belasteten Gemeinden zu konzentrieren. Der Kanton krankt daran, dass wir Tragfähigkeitsdifferenzen von 1 : 30 haben. Die primäre Aufgabe besteht darin, die Extreme zu mildern. Wir sollten nicht die Mittel durch sehr zahlreiche Zuwendungen in kleinen Beträgen (mittlere Gruppe) verzetteln. Unsere Fraktion wird bei der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Die Gründe, die Herr Blaser gegen die Weiterführung der Steuerprogression vorgetragen hat, will ich nicht wiederholen. Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man im Sinne der Gerechtigkeit der Geldentwertung durch Wei-

terführung der Progression Rechnung trägt. Sie erachtet es aber nicht für klug, jetzt die Progression weiterzuführen, dies um so weniger als der finanzielle Effekt klein wäre.

Die freisinnige Fraktion begrüsst es, dass Regierung und Kommission, auf den Antrag Dübi hin, auf die Begrenzung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes eingeschwenkt sind.

Sie geht mit Kommission und Regierung in bezug auf den Verteilungsschlüssel für die Fürsorgelasten, im Sinne eines Kompromisses, einig. Die freisinnige Fraktion wird ihre Stellungnahme vom Ausgang der zweiten Lesung abhängig machen. Sie behält sich vor, auch zu weniger gewichtigen Fragen noch Anträge zu stellen.

Schwander. Ich komme als inoffizieller Vorläufer des offiziellen Fraktionssprechers hieher. Kollege Meyer wird über das Gesamte dann das Wesentliche sagen. Ich hätte nur eine Nebenfrage anzuschneiden. Die Materie ist sehr kompliziert, besonders für den, der nicht Finanzfachmann ist.

Als Kommissionsmitglied habe ich mich nicht nur darum gekümmert, was der Kanton sagt. Ich habe die Unterlagen auch der Finanzdirektion der Stadt Biel gegeben. Die hat eine fleissige Arbeit gemacht; sie hat allen Bieler Grossräten sozusagen ein Buch zugestellt. Sie hat alle Direktionen der Stadt angefragt, hat Berichte über die Auswirkungen des vorliegenden Gesetzes auf die Stadt Biel eingeholt. Ich möchte hiezu nicht detailliert Stellung nehmen, es sitzt ja fast der ganze Bieler Gemeinderat im Grossen Rat. Da werden Leute Auskunft geben können, die mit den Bieler Stadtfinanzen in engerem Kontakt sind als ich. – Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit den Einzeldirektionen der Stadt Biel festgestellt, dass die Stadt Biel, nach den neuesten Unterlagen, eine Einbusse von 4,5 bis 5 Millionen Franken erleiden wird. Das ist nicht meine Erfindung, ich gebe nur das weiter, was ich gehört habe. Die Bieler Grossräte waren an einer Sitzung zusammen und liessen sich über die Frage orientieren. Dort wurde gesagt, dass die Stadt Biel ihre Steuern um drei Zehntel erhöhen müsste, um den Ausgleich zu finden. Man hätte sicher Mühe, die Bieler Bevölkerung für diese Steuererhöhung zu begeistern. Der Finanzdirektor der Stadt Biel hat eigentlich im Ton ganz ähnlich gesprochen wie der kantonale Finanzdirektor. Beide sagen: «Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andere an.» Jeder möchte gern den Schwarzpeter dem andern zuschieben.

Kollege Frutiger hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass die Stadt Thun regionale Aufgaben zu erfüllen habe und hat darum gewisse Bedenken geäussert. Auch an der Sitzung der Bieler Gemeinderäte und der Chefbeamten mit den Grossräten des Amtsbezirkes Biel wurde gesagt, Biel sei ein regionales Zentrum für das Seeland und den Süd-Jura, es habe grosse Infrastrukturaufgaben zu erfüllen; die Annahme des Gesetzes könnte eine Gefahr für die Regionalplanung und für die Entwicklung dieser Region überhaupt darstellen. Es wurde gesagt, die Stadt Biel könnte einen Teil ihrer Aufgaben einfach nicht mehr erfüllen, wenn sie nicht eine ganz massive Steuererhöhung durchführen würde. Die Lösung aller grossen Regionalaufgaben wäre in Frage gestellt.

Ich frage, ob es nicht gut wäre, wenn man die Schlussabstimmung über das Gesetz auf die nächste Session verschieben würde. Bis dann könnten sich alle Gemeinden über dessen Auswirkungen Rechenschaft geben.

Kollege Blaser hat gesagt, Solothurn habe mit der Steuerprogression bei Fr. 100 000.— aufgehört. Ich kann aber mitteilen, dass die solothurnische Regierung kürzlich dem Kantonsrat eine Vorlage für ein neues Finanzgesetz vorgelegt hat, worin die Weiterführung der Progression bis auf Franken 200 000.— vorgesehen ist.

Freiburghaus (Rüfenacht). Als im Kanton Bern im Jahre 1953 erstmals die Abstimmung über den Finanzausgleich stattfand, wurde der Slogan geprägt: «Gesunde Gemeinden, gesunder Staat!» Heute können wir den Spruch umkehren: Nur ein gesunder Staat kann in seinen Grenzen gesunde Gemeinden haben. – Im grossen und ganzen sind die Mehrbelastungen der Gemeinden tragbar. Selbstverständlich werden vielerorts die Steuern erhöht werden müssen, und zwar zwischen zwei Zehnteln und vier Zehnteln; denn irgendwie müssen die 30 Millionen wieder herein. – Diese Verschiebung hat grundsätzliche Aspekte. Vom Standpunkt der Gemeindeautonomie haben wir kein vitales Interesse daran, dass der Staat von den Bürgern immer mehr Geld nimmt und es dann den Gemeinden zurückgibt, sondern die Gemeinden haben eher ein Interesse daran, selber möglichst viel Geld direkt zu empfangen um darüber selber verfügen zu können; denn so wird die Selbständigkeit besser gewahrt. Wir haben ja heute in diesem Sinne eine Diskussion zwischen Bund und Kantonen. Diese werfen dem Bund vor, er nehme zu viel Steuern weg (Wehrsteuer), um seine Aufgaben zu finanzieren, und den Kantonen bleibe eine immer kleinere Marge.

Wir haben die heutige Situation nicht unbedingt voraussehen können, als man die Beiträge festsetzte. Man hat vorab vom grossen Nachholbedarf gesprochen. Die Subventionssätze mussten so hoch angesetzt werden, dass die Gemeinden sich an ihre Aufgaben heran wagten. Trotzdem brauchte es 5 bis 10 Jahre Anlaufzeit (Gewässerschutz, Schulhäuser usw.). Besonders im Bereich der Fürsorge ging es nur langsam voran. Nun aber hat sich das eingespielt, und in der Folge reicht das Geld nicht aus. Es ist kein Unglück, dass wir die Situation jetzt gründlich überprüfen. Der Weg, der vorgeschlagen wird, ist gangbar. Selbstverständlich trifft es je nach Steuerklasse einzelne mehr als andere. Die einen Gemeinden können eben mit einem Steuerzehntel mehr unternehmen als andere. Der Grosse Rat soll die Möglichkeit erhalten, die untere Grenze für den Finanzausgleich um zwei Zehntel oder drei Zehntel zu senken. Man sollte aber dabei die Gemeinden nicht allein linear, nach Steuerkraft und Steueranlage, klassieren; denn innerhalb dieser Kriterien bestehen wesentliche Unterschiede. Es gibt Gemeinden mit gleicher Steuerkraft und Steueranlage, die bevölkerungsmässig stagnieren, und andere, die stark wachsen. Die ersten können unter Umständen mit ihren Bauvorhaben warten, die andern vielleicht

nicht. Nur auf die genannten Kriterien abzustellen, hätte Ungerechtigkeiten zur Folge. Man sagte in der Kommission, wenn man eine gleichmässige Besiedlung des Landes wünsche – und das wünschen wir alle –, und wenn wir die Zentrumsgemeinden entlasten wollen, müssen die Leute dorthin gehen können, wo Platz ist und wo sie ruhig wohnen können. Bei allzu grossem Steuergefälle aber ist das nicht möglich, und da nützen auch Vorortsbahnen, Expressstrassen usw. nicht viel. Die Leute können ihren Wohnort wählen. Wenn also die Steuern auf dem Lande drei Zehntel bis vier Zehntel höher sind als in der Stadt, wird derjenige, der in der Stadt seinen Arbeitsplatz hat, nicht auf dem Lande wohnen; denn zu den höhern Steuern kämen, abgesehen vom Zeitaufwand, erhebliche Auslagen für die Fahrt zum Arbeitsort und eventuell auch für das Mittagessen in der Stadt. Gegenüber solchen Überlegungen nützt die Regionalplanung nichts. Man hat das in Zürich, Genf und Lausanne erlebt. Das Steuergefälle darf in einer Region mit starker Zentrumsgemeinde nicht zu gross sein. Der Grosse Rat sollte das Instrument haben, ausgleichend zu wirken. Er wird es nicht missbrauchen, sondern wird es sehr sorgfältig handhaben. – Gerade Agglomerationsgemeinden sind mit Gesuchen und Eingaben an unsern Verband gelangt, damit wir über die Fälligkeitstermine für die Subventionen mit der Finanzdirektion Fühlung nehmen. Für diese Gemeinden ist die Zinsenlast sehr gross. Ich bitte den Finanzdirektor, uns klar zu sagen, wie er die Fälligkeitstermine sieht. Darüber herrschen bei denen, die glauben, sie verstünden davon etwas, die unmöglichsten Ansichten. Die einen glauben nämlich, wenn das Gesetz, das wir beraten, in Kraft sei, würden die fälligen Subventionen schlankweg bezahlt. Der Finanzdirektor wird uns sagen, dass das nicht möglich ist. – Die Fälligkeiten haben am meisten Unzufriedenheit geschaffen. Wenn eine Gemeinde beispielsweise auf ihre 50prozentige Subvention 7 bis 8 Jahre warten muss, fällt der Satz infolge des Zinses auf 30 Prozent herab. Viele Gemeinden wollen lieber eine kleinere prozentuale Subvention zugesichert erhalten, auf die sie dann aber rechnen können, um die Anleihen abzulösen. Mit den bestehenden Illusionen muss aufgeräumt werden.

Die Finanzen des Kantons müssen saniert werden. Der Kanton muss seine Aufgabe wieder gesetzmässig und fristgerecht erfüllen. Unsere Wirtschaft muss wachsen, der Kanton darf nicht stehen bleiben. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass der Kanton seine Aufgabe weiterführen kann und ausgleichend wirkt. Wenn er die nötigen Mittel nicht erhält, treten Landesteil gegen Landesteil, grosse Gemeinden gegen kleine, arme gegen reiche auf. Es würden staatspolitisch sehr schlechte Zustände entstehen, wenn der Kanton seine ausgleichende Funktion nicht mehr ausüben könnte.

Dazu kommen seine ureigensten Aufgaben. Wir müssen dem Bürger das alles sagen. Dann wird er einsehen, dass wir auf dem jetzigen Weg nicht weitergehen können. – Wenn man auf Grund der Dekrete im Blick auf die Mittelfeldgemeinden, die Wachstumsgemeinden, die ihre Aufgaben sofort lösen müssen, einen Weg finden kann, wird niemand mehr sagen können, ihn treffe es allein. Es wird alle einigermassen gleichmässig treffen. Für die ganz steuerschwachen Gemeinden verstärken wir den Finanzausgleich.

Meyer. Die sozialdemokratische Fraktion dankt für die umfangreiche Dokumentation, die nicht nur umfangreich, sondern auch ausserordentlich schonungslos und offen ist. Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, dass die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes unter anderem durch die Änderung unserer Beitragspolitik nötig ist. Es freut uns, dass es möglich war, in ein paar wesentlichen Punkten mit der Regierung und mit den andern politischen Gruppierungen eine Übereinstimmung herzubringen. Ich denke z. B. auch an die Klausel über die Zulassung an die Universität und an das Fürsorgewesen, für das ein anderer Verteiler als 50 : 50 beschlossen wurde. – Meine Fraktion hätte es lieber gesehen, wenn man im Artikel 2 den letzten Satz gestrichen hätte. Es wäre nicht nötig, dort ein zusätzliches Ventil zu schaffen, sondern wichtig ist, die extremen Härtefälle der Steuerarmut besonders zu behandeln. Immerhin ist die sozialdemokratische Fraktion bereit, im Sinne eines Entgegenkommens dem Kompromiss zuzustimmen.

Die Weiterführung der Steuerprogression hat in unserer Fraktion besonders viel zu berichten gegeben. Bei uns macht sich ein ausserordentlich harter Widerstand geltend, von den Fr. 200 000.— auf die tiefere Grenze herabzusteigen. Man erklärte, dass seit Jahren der kleine und mittlere Steuerzahler durch die wirtschaftlichen Umstände und die Geldentwertung immer mehr in die kalte Progression hinein gelange. Dabei wirkt sich das Doppelverdienertum ausserordentlich ungünstig aus. So gerät der kleine und mittlere Verdiener in eine Progressionsstufe, die für ihn bei der Schaffung des Steuergesetzes gar nicht vorgesehen war. Noch schneller wächst das Einkommen der Grossverdiener an, aber sie kommen nicht in eine höhere Progression hinein. Das möchten wir korrigieren. Ungeachtet einer spätern Steuergesetzrevision ist schon jetzt eine Korrektur fällig, auch wenn sie nach klassischen Gesichtspunkten nicht gut ins vorliegende Gesetz hineinpasst.

Die Einwendung, wir würden mit der Erhöhung der Steuerprogressionsgrenze das Steuerklima verschlechtern und die Entwicklung der Wirtschaft schädigen, haben wir erwartet. Unser Sprecher, der zu dieser Vorlage im Detail Stellung nehmen wird, wird sich dazu äussern. Wir sind in der Wehrsteuerstatistik, ohne die Steuerprogression zu erweitern, bereits vom 13. auf den 15. Rang zurückgefallen. Da kann man doch nicht die angedrohte Steuerprogression verantwortlich machen. Die Entwicklung geht ohnehin in der aufgezeigten Richtung. Der Kanton Bern hat eine andere Wirtschaftsstruktur als der Kanton Zürich oder der Kanton Basel-Stadt. Das ist zum Teil gewollt. Diese Struktur können wir nicht mit der Steuerpolitik ändern. Uns bleibt die Industrie, die gestützt auf unsere Eigenständigkeit (Arbeitsreserve, Landreserve) in Frage kommt. Die Industrie braucht eine Infrastruktur. Die können wir nur schaffen, wenn wir das Geld haben. Dieses muss man dort nehmen, wo es vorhanden ist, nämlich beim Grossverdiener.

Auch das Argument, man besteuere nur die natürlichen Personen stärker, die juristischen nicht, hält nicht stand; denn die natürlichen Personen versteuern schliesslich das Einkommen, das sie von den juristischen beziehen. Bei der neuen Steuergesetzrevision aber steht der Untersuchung aller Gesellschaften in bezug auf ihre steuerliche Erfassung nichts entgegen.

Man sagt, man sei bereit, bei einer spätern Steuergesetzrevision die Progressionsgrenze zu überprüfen. Ich befürchte, man werde dann wieder mit den gleichen ablehnenden Argumenten kommen wie heute.

Die Erhöhung der Progressionsgrenze wird im Volk verstanden. Ich habe mit sehr vielen Leuten, solchen aus allen politischen Kreisen und auch solchen mit höhern Einkommen über dieses Problem gesprochen. Man war überall mit der Korrektur einverstanden. Das Gesetz wird also durch die Erweiterung der Progression nicht gefährdet. Zudem ist unser Vorstoss im Grunde genommen die einzig taugliche Massnahme, die den Gemeinden höhere Einnahmen verschafft. Wir hätten auch durch Änderung der Hundetaxe und der Feuerwehrabgabe die Möglichkeit, den Gemeinden mehr Geld zuzuführen.

Wir verlangen Einschränkungen auf den Sozialleistungen (Fürsorge, Spital), verlangen von den Gemeinden Opfer in Form des Abbaues der Staatsbeiträge, verlangen Opfer vom kleinen und kleinsten Mann in Form der kalten Progression. Dürfen wir da nicht auch vom Bezüger grosser und grösster Einkommen für das Gemeinschaftswerk Opfer verlangen?

Die sozialdemokratische Fraktion ist bereit, nach harter Diskussion und harten Auseinandersetzungen, sich im Raum des Vermittlungsvorschlages der Regierung zu treffen. Sie wäre bereit, die Hand zu bieten und den guten Willen zu zeigen, um dem Gesetz nachher auch in der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen. Wer den guten Willen nicht sehen will und die Hand nicht nehmen will, der muss nachher die Verantwortung tragen. Wir sind also bereit, von Fr. 200 000.— in den Raum des regierungsrätlichen Vermittlungsvorschlages herabzukommen.

In der Fraktion wurde über die Hundetaxe diskutiert. Man sieht daraus, wie ernst wir das Gesetz nehmen. Wir fanden, man sollte prüfen, ob man das Gesetz mit der Hundetaxe belasten wolle. Man hat die Fischerei herausgenommen. Man muss sich fragen, nachdem die Hundetaxe materiell nur am Rand, über die Gemeinden, etwas mit dem Gesetz zu tun hat, ob man eine Opposition aufwühlen wolle, die man vermeiden könnte.

Im übrigen sind wir mit allen Änderungen und Ergänzungen, inklusive Terminierung, einverstanden und können dem Gesetz, unter Vorbehalt der Verschiebung der Progressionsgrenze nach oben, zustimmen.

Trachsel. Ich habe schon in der ersten Lesung und auch in der Kommission meine Bedenken gegen das Gesetz zum Ausdruck gebracht. Der Kommissionspräsident hat gesagt, man solle sich an die Schwerpunkte, den direkten und indirekten Finanzausgleich, halten. Meine Bedenken beziehen sich nun gerade auf den indirekten Finanzausgleich. – Mehrmals wurde gesagt, dass durch das Gesetz in erster Linie die mittleren Gemeinden betroffen würden. Das geschieht einmal durch die Neuverteilung der Schullasten, der Fürsorgelasten und der Spitalkosten. Das macht ein Zehntel bis schwach drei Zehntel aus. Es besteht eine erhebliche Differenz zwischen finanzstarken und -mittleren Gemeinden. – Ich bin der Meinung, dass man die Finanzen des Kantons auf gerechte Weise sanieren sollte. Sicher sind auch die mittleren Gemeindekategorien bereit, ihren Anteil zu tragen. Aber so wie die Vorlage aufgebaut ist, kommen sie gegenüber den finanzstarken Gemeinden schlecht weg. Spital, Fürsorge und Schule habe ich schon genannt. Dann kommt der Abbau des Subventionswesens. Wie Kollege Freiburghaus sagte, werden die Reichen reich bleiben und die Armen werden arm bleiben. Das mag man hinnehmen; aber es sollten nicht die Reichen reicher und die Armen noch ärmer werden. Dass das nicht geschieht, ist die Voraussetzung für die Zustimmung zum Gesetz. Aber diese Vergrösserung der Unterschiede wird eintreten. Wenn man die Subventionen abbaut, nimmt man denen, die heute schon wenig zu erwarten haben, wenig weg, aber den mittleren, die wesentliche Beiträge zu erwarten hätten, nimmt man mehr. Das gleiche trifft bei der Terminierung zu, die ja nicht aufgehoben werden soll.

Kollege Freiburghaus hat auf die Gemeinden in den Agglomerationen hingewiesen, die grosse Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Dort werden die Wettbewerbsverhältnisse gestört. Die finanzstärkeren Gemeinden werden ihre Steueranlage weitgehend auf dem bisherigen Stand halten können, die mittleren aber werden sie erhöhen müssen, es sei denn, sie verzichten auf die Ausführung der nötigen Bauten, was in der Regel nicht möglich ist. Also müssen sie die Steuern erhöhen. Wenn der Kanton die seinen auch erhöht, kommen diese Leute nochmals zum Zuge.

Darum kann ich dem Gesetz nicht zustimmen. Ich hätte es begrüsst, wenn man die Beratung auf den Herbst verschoben hätte. Das habe ich in der Fraktion vorgeschlagen. Auch in andern Fraktionen wurde hierüber gesprochen. Ich will den Antrag hier nicht wieder einreichen. Die Vorlage muss nun durchexerziert werden, aber es ist bedauerlich, dass die Sanierung vorwiegend auf dem Rücken der mittleren Gemeinden erfolgt.

Morand. Comme membre de la commission, j'ai émis le voeu de pouvoir m'exprimer avant le vote sur l'entrée en matière.

J'ai consacré quelques heures à l'examen du projet qui nous est soumis, et qui revêt à mes yeux une importance particulière. Vous ne l'ignorez pas pour m'avoir entendu, l'année dernière, développer une motion prêchant l'économie des deniers publics et visant au redressement tout au moins partiel de la situation financière de notre canton.

Or, en étudiant ce projet, j'ai découvert d'abord que le gouvernement se présente devant le Grand Conseil parfaitement uni, alors qu'il comprend des représentants de chacun de nos partis. Ce projet, qui reflète une unité de vue gouvernementale, a été élaboré et mis au point par des spécialistes des questions financières.

Notre gouvernement se trouve en face d'une situation difficile provoquée par la détérioration des finances cantonales. Il s'agit donc d'essayer de guérir, ou tout au moins de soulager ce corps malade. Nous pourrions très bien, comme l'a proposé M. Schwander, reporter le vote final de cette loi en septembre, ce qui reporterait son entrée en vigueur au premier janvier 1970, mais nous perdrions ainsi une année, pendant laquelle les finances cantonales continueraient de se détériorer.

Ce projet nous propose surtout une redistribution, une redéfinition des charges entre les communes et le canton, et je ne suis pas étonné des réactions qu'il suscite parmi ceux de nos collègues qui sont maires ou conseillers communaux. Il semble, et cela est compréhensible, qu'ils soient déchirés entre les intérêts de leur commune et les intérêts supérieurs du canton. Cependant, je crois que chacun, malgré toutes les réserves qu'il peut faire, reconnaît qu'il est quasi impossible de renvoyer ce projet ou de l'accepter à une faible majorité, ce qui affaiblirait la position de ceux qui devront défendre ensuite la loi devant le peuple.

Vous n'ignorez pas que dans ce canton, certains milieux ont un intérêt direct à ce que cette loi n'aboutisse pas, et vous savez de quels milieux je veux parler. Or, toutes les fractions politiques de ce Conseil n'ont pas encore fait connaître leur position en face de cette loi. Cela provient du fait que certains milieux sont déjà partis en campagne pour la faire échouer.

Comme je l'ai dit, certains milieux ont intérêt à ce que la situation du canton se détériore, ce qui prouve que ce projet est de nature à porter remède à la situation actuelle. Il n'est pas parfait, je le reconnais, mais je vous en prie, ne le faites pas échouer pour un ou deux articles pour lesquels une solution de compromis n'aura pas pu être trouvée.

C'est au nom de l'intérêt supérieur du canton que je demande à chacun de réfléchir au sens du vote qui va intervenir. Il a une signification plus grande que celle qu'on a pu imaginer au moment de la publication de cette loi. Elle se précise aujourd'hui, et comme membre de la commission, j'ai à coeur de demander à chaque député de faire un effort sur lui-même pour comprendre que si le Grand Conseil refuse d'apporter ce remède aux finances cantonales, il fera le jeu de certains milieux qui pourront continuer d'affirmer que ce canton est mal géré. Si nous adoptons ce projet, un premier remède sera apporté à la situation financière du canton et le temps nous sera laissé pour trouver d'autres remèdes capables de rétablir la situation économique du canton.

Fleury. Je précise d'emblée qu'en tant que représentant de mon groupe au sein de la commission, je me suis abstenu lors du vote. Mon abstention a été dictée par le fait que ce projet n'est pas de nature à apporter une solution équitable aux problèmes financiers du canton.

Nous ne pouvons certes laisser se dégrader la situation financière de notre canton, qui est déjà bien compromise, et nous devons chercher à y remédier. Tout le monde et personne n'est responsable de cette décadence, et pourtant, on a consenti à des dépenses exagérées, notamment en approuvant des constructions d'un luxe dépassé. Le député qui aurait osé attirer l'attention du parlement sur ces conceptions de travail se serait fait ridiculiser. Il a fallu, pour ouvrir les yeux de certains, que la situation en arrive au stade critique.

La publication du projet de loi sur la compensation financière et les redevances et subventions a déclenché la sonnette d'alarme dans bien des communes. Un grand nombre d'entre elles ne seront pas en mesure de supporter une augmentation des charges, respectivement une diminution des subventions qu'elles recevaient jusqu'à maintenant, et une hausse de la quotité des impôts communaux sera inévitable. Or, nous savons combien le citoyen est sensible aux augmentations d'impôt. Il ne peut concevoir que des dépenses inconsidérées aient été consenties avec une telle désinvolture. Il importe donc de retrouver la notion d'économie. L'évolution, je dirai même la transformation des conditions économiques, qui semble être parvenue à son apogée, nous oblige à revenir à la modération.

Le projet de loi qui fait l'objet du présent débat tend à une transposition des finances cantonales et du fonds de compensation financière. C'est le résultat d'un travail considérable et passionnant, et nous pouvons en remercier la direction des finances et des statistiques. Cependant, comme on l'a relevé en séance de commission, ce projet est extrêmement complexe et il est hors de doute que plus d'un député n'a pas disposé du temps nécessaire à son étude. Il en est de même des décrets qui découlent du projet de loi et qui nécessitent un examen très approfondi. Le nouveau processus qui nous est proposé est plein d'énigmes. Il me paraît entre autres indispensable que le parlement soit renseigné plus complètement sur les répercussions du projet sur les impôts communaux. Des injustices semblent inévitables du fait que les quotités d'impôt varient d'une commune à l'autre.

Le nombre des communes obérées a été augmenté, mais il n'en reste pas moins que des communes relativement pauvres verront leurs charges augmenter dans une mesure sensible. D'un autre côté, des communes qui ont eu à coeur de payer leurs dettes et d'assainir leur situation financière s'en verront pratiquement punies. D'autres qui, pour diverses raisons, n'ont pu exécuter les travaux indispensables, souffriront également de ces mesures impopulaires. Il est indispensable d'étudier d'autres critères.

Un complément d'information serait également indiqué par la publication des listes d'impôt, dont la moyenne générale dans le canton est inférieure à 2.42. Une inconnue subsiste car la moyenne de la quotité simple pondérée par le nombre des habitants est également de 2.42. On constate également que la quotité de près du 90 % des communes jurassiennes est inférieure à 2.5. Cet aspect du problème doit être étudié d'une manière approfondie et avec vigilance. D'autre part, l'institution d'un fonds de compensation financière régional, entre autres pour le Jura, me paraît s'imposer. Si l'Etat a besoin de ressources nouvelles, de nouvelles prospections s'imposent, ainsi qu'une revision de la loi fiscale prévoyant une progression plus poussée de l'impôt, même si le canton recherche de nouvelles industries.

C'est au vu de ces considérations que je saluerais avec satisfaction un ajournement de la décision à la session de septembre.

Le Président. Si j'ai bien compris, M. Fleury propose que la votation finale soit renvoyée à la session de septembre, mais il ne s'oppose pas à l'entrée en matière. Est-ce bien cela?

Fleury. Oui.

Mischler. Herr Freiburghaus sagte, wir hätten nicht alles voraussehen können, und mit der Zeit seien wir einfach in eine schwierige Situation hineinmanövriert worden. Dazu möchte ich etwas sagen. Es ging lange, bis man merkte, welche Auswirkungen die Subventionsbeschlüsse haben. Ich bitte den Finanzdirektor, uns klar zu sagen, man wolle in Zukunft versuchen, sich über die finanziellen Auswirkungen unserer Beschlüsse früher Rechenschaft zu geben. Das wird nicht immer leicht sein. Die Berechnungen werden zum guten Teil auf Schätzungen beruhen. Man wird über die Verpflichtungen und deren finanzielle Auswirkungen Buch führen müssen. Man muss uns zusichern, dass in Zukunft die finanziellen Folgen unserer Beschlüsse genauer überprüft werden. Das Gesetz über den Finanzhaushalt wird uns dafür eine bessere Grundlage geben.

Zu Artikel 2: Man redet von den Auswirkungen auf das «Mittelfeld». Ich werde dem Kompromiss zustimmen, und wahrscheinlich finden sich auch meine Fraktionskollegen damit ab. Aber das Problem liegt nach meinem Dafürhalten auf weite Sicht betrachtet nicht nur im Mittelfeld. Ich bin ein Befürworter des Abschneidens der extremen Spitzen. Hierauf müssen wir bei Beratungen der Dekrete zurückkommen. Das können wir nicht endgültig bei der Beratung des vorliegenden Gesetzes regeln. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Reduktion der höchsten Steuersätze ermöglicht wird. Das zu erreichen kostet den Staat gar nicht so viel wie man glauben könnte.

Gegen eines müssen wir uns wehren, und da knüpfe ich an das Votum von Herrn Trachsel an: Es ist gefährlich, zu argumentieren, wie er es tut. Ich habe darauf verzichtet, auf solche Voten hinzuweisen, die auch in unserer Fraktion abgegeben wurden. – Auch die Städte müssen Opfer bringen, das haben Sie aus dem Beispiel von Biel gesehen. Das darf nicht bagatellisiert werden. Ich sage den Vertretern der stark belasteten Gemeinden: Wenn wir schon das Verständnis aufbringen und die Situation ändern wollen, sollte man es uns nicht erschweren, sonst riskiert man, dass die positiv eingestellten Leute schlussendlich ihre Meinung ändern. – Ich verstehe es nicht, dass Herr Trachsel nicht zustimmen kann.

Zur Fortsetzung der Progression: Die Regierung hat einen Kompromiss vorgeschlagen. Die Sozialdemokraten haben sich in der Kommission bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten, weil für uns ganz einfach das heisse Eisen der Fortsetzung der Progression im Feuer liegt. Wir haben nun zur Kenntnis nehmen müssen, dass die BGB-Fraktion und die freisinnige Fraktion schon in der Eintretensdebatte darauf aufmerksam machen, sie könnten der Vorlage nicht zustimmen, wenn die Progression weitergeführt werde, wobei der Sprecher der BGB-Fraktion erklärte, man habe die Fortsetzung der Progression «mit grosser Mehrheit» abgelehnt. Ich hoffe also, dass ein ansehnlicher Prozentsatz der BGB-Fraktion dem Kompromiss zustimmen werde. Wir versuchen ganz einfach, auch unsere Schwierigkeiten zu überbrücken, versuchen sie zu reduzieren, so dass die Zustimmung zum Gesetz möglich wird. Diese wird mit dem Kompromiss möglich, welchen die Regierung vorgeschlagen hat. Ich bedaure die Stellungnahme der beiden grossen Fraktionen ausserordentlich. Ich bitte, sich die Sache sehr gut zu überlegen. Es geht darum, auch unserer Fraktion die Zustimmung zu ermöglichen. Wir müssen einfach einen Kompromiss finden.

Über die Hunde und die Fische will ich mich nicht äussern. Von gewissen Kreisen wird das dramatisiert. Wir müssen aber bedenken, dass die Hundebesitzer und die Fischer zu einer politischen Macht geworden sind. Es fällt uns leichter, auf die Erhöhung der Hundesteuer und der Fischereitaxen zu verzichten als allenfalls die Ablehnung des Kompromissvorschlages für die Fortsetzung der Steuerprogression hinzunehmen.

Wenger. Nach dem was man in der Diskussion gehört hat, muss man, glaube ich, aufpassen, dass es bei der Abstimmung über dieses Gesetz nicht zu einem Seilziehen zwischen Kanton und Gemeinden kommt. Wir sind nicht da, um nur die Interessen der Gemeinden zu vertreten, sondern müssen den gerechten Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden finden. Es war von der Regierung sicher verdienstvoll, dass sie die Auswirkungen des Gesetzes hat berechnen lassen. So wurden bei der Erziehung und bei der Fürsorge Berechnungen angestellt. Für den allgemeinen Zusammenzug wurden 33 Gemeinden erfasst. Es wäre wünschbar gewesen, dass das noch erweitert worden wäre. Unsere Gemeinden sind vernünftig geleitet; sie wissen, was tragbar ist. Unsere Bürger wollen aber wissen, was vor sich geht. Wenn Gesetze gelegentlich abgelehnt wurden, konnte man hören, die Behörden machten ja doch was sie wollten, und man sage nicht die Wahrheit. – Diesmal also wäre das nicht der Fall; man kennt die Auswirkungen. Die Gemeinden wissen also, womit sie zu rechnen haben, und so kann man sie eher dazu bringen, dem Gesetz zuzustimmen.

Der Finanzausgleich soll noch etwas verbessert werden, was in Ordnung ist. Es scheint mir richtig zu sein, die Beitragsgrenze herabzusetzen. Das ermöglicht vielen Gemeinden erst die Zustimmung.

Auch das Fürsorgegesetz befriedigt uns. Der Sprechende hat in der Kommission bei der Beratung des Fürsorgegesetzes beantragt, die Teilung drei Zehntel zu sieben Zehntel zu beschliessen, was die Regierung dann aufgenommen hat. Wenn man von fünf Zehntel auf sechs Zehntel gekommen ist, befriedigt mich das. Das also ist in Ordnung.

Zur Progression äussere ich mich nicht weiter, das ist vom Fraktionschef umfassend geschehen.

Persönlich bin ich der Auffassung, man könnte die Hundetaxe bis auf Fr. 100.— erhöhen. Die älteren Mitglieder unter uns erinnern sich, wie es im Jahre 1958 war: Wir hatten hier vorne Gross-

räte mit Augenwasser, als es um die Hundeli ging. Es wäre falsch, das Gesetz mit der Hundetaxe zu belasten. Die Mehreinnahme wäre ohnehin nicht gross. Seit Hans Waldmann hat sich punkto Hunde im Volk nichts geändert.

Wenn man den Vorschlägen der Regierung in der zweiten Lesung zustimmt, werden wir das Gesetz vor dem Volk durchbringen; unsere Gemeinden werden dann ebenfalls zustimmen.

Schädelin. Ich rede da nicht als Vertreter der Stadt Bern, sondern für die Gruppe des Jungen Bern, deren Vertreter schon bei der ersten Lesung nicht für Eintreten stimmen konnten. Ich muss darlegen, warum wir auch heute nicht zustimmen können.

In bezug auf die Staatsbeiträge muss etwas geschehen. Man fragt sich manchmal, wieso man so weit hat gehen können, dass 76 Prozent der direkten Steuern für gebundene Aufwendungen zu verwenden sind. Da muss zurückbuchstabiert werden. – Das vorliegende Gesetz trägt trotz der guten Dokumentation das Merkmal der Zeitnot, unter der es verfasst wurde. Aber es ist als bleibendes Gesetzeswerk konzipiert worden. Erst bei der ersten Lesung wurde die Terminierung eingefügt und damit das Gesetz zu einem Provisorium gestempelt. Wenn etwas aber nur 10 Jahre gelten soll, muss auf die Einfachheit der Durchführung Bedacht genommen werden. Wenn man jedoch die Dekretsentwürfe anschaut, merkt man, wie kompliziert das ganze Werk sein wird. Es lässt sich kaum verantworten, es nur als Provisorium zu schaffen. Wie wollen Sie bei den Dutzenden von Dekreten später zurückbuchstabieren? Wir fragen uns, ob das heutige Vorgehen richtig sei. Ich werde darauf zurückkommen.

Es wurde gesagt, der Staat überwälze lediglich seine Lasten, und das sei keine Sanierung im Gesamtbereich des Kantons, es sei nur eine Scheinsanierung des kantonalen Haushaltes. Wir haben es schon bei der ersten Lesung bedauert, dass der Staat so gut wie keine Anstrengungen für den rationelleren Einsatz seiner Mittel auch auf der Ebene der Beitragssätze unternommen hat. Es wäre nämlich möglich, den gleichen Effekt mit geringerem Aufwand zu erzielen. Wir haben den ersten Anlauf mit dem Dekret vom Mai 1967, betreffend Normierung für Schulhausbauten, unternommen. Dieser erste Schritt ist nicht ganz geglückt. Weitere Schritte müssten folgen. Der Staat selber verursacht zum Teil die hohen Aufwendungen der Gemeinden, indem er sagt, wie umfangreich dieses und jenes erstellt werden müsse. Manchmal sind die Gemeinden gar nicht erfreut, anstelle eines kleinen Turnraumes eine perfekte Sportanlage errichten zu müssen. – Für den rationelleren Einsatz der Mittel wird durch dieses Gesetz gar nichts beigetragen.

Der Staat arbeitet in der Verwaltung nicht rationell. Hierüber könnte viel erzählt werden. In der Stadt Bern kam es vor, dass Projekte, die zu teuer waren und die zurückgewiesen wurden, nachher ein Drittel weniger gekostet haben und dabei noch wesentlich besser waren als das ursprüngliche Projekt. Etwas ähnliches haben wir in dieser Session in bezug auf Rörswil erlebt: Das zweite Projekt war billiger, und man erhält dafür fast das Doppelte. – Auf diesem Gebiet unternimmt der Kanton so gut wie nichts; es erfolgen keine Impulse.

Wir sind der Meinung, man müsse wahrscheinlich die Lasten zwischen Kanton und Gemeinden anders verteilen. Das könnte vorderhand linear geschehen, aber nicht so, wie es im Vortrag zur ersten Lesung ventiliert ist, d. h. nicht durch linearen Abbau der gesetzlichen Beiträgssätze, sondern durch linearen Abbau der Beiträge, wie sie im Gesetz verankert sind. Das wäre möglich. Den linearen Abbau haben wir bereits dadurch, dass wir die Zahlungen hinausschieben. Darunter leiden die schwachen Gemeinden stärker als die starken.

Wenn man schon die Lasten anders verteilt, müsste der rationellere Einsatz der Mittel vorangehen, nicht nachhinken; denn wenn wir den Staat in die Lage versetzen, seinen Haushalt auszugleichen, unternimmt er nachher nichts mehr. Wir sind alle Menschen. Wenn man den Staat zwingt, zuerst zu rationalisieren und nachher die Lastenverteilung neu zu regeln, zwingen wir ihn zu anderem Einsatz der Mittel. Ich will nicht sagen, es könne vollständig der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, aber man sollte beides vor den Rat bringen.

Das Junge Bern wird für den Fall, dass das Gesetz im Rat oder vom Volk abgelehnt wird, eine Motion einbringen, die den Regierungsrat einlädt, auf wesentlich einfachere Art die Lastenverteilung vorzunehmen. Wir werden in einer andern Motion den Kanton einladen, die Verwaltung rationell zu gestalten und die Normen für die staatlich subventionierten Bauten zu revidieren.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Dienstag, 14. Mai 1968,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Ast, Barben, Delaplace, Favre, Gerber, Hächler, Haltiner, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Jacot des Combes, Messerli, Nikles, Reber, Rohrbach, Schädelin, Stauffer (Gampelen), Stauffer (Büren), Voisin (Porrentruy); unentschuldigt abwesend ist Herr Grimm.

Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften

(Fortsetzung)

Eintretensfrage

(Siehe Seite 267 hievor)

Horst. Im Vordergrund dieser Gesetzesberatung steht nicht das Gesetz selbst, sondern die Frage, ob wir die Steuerprogression über ein Einkommen von Fr. 120 000.— hinaus weiterführen wollen. Ich frage mich, ob man überhaupt mit einem Gesetz ein anderes abändern kann oder ob nicht beide Gesetze dem Volk zum Entscheid unterbreitet werden sollten. Das ist aber eine Frage, welche die Juristen beantworten müssen. Wenn man aber schon beide Gesetze dem Volke unterbreiten wollte, so hätte ich noch andere Postulate anzumelden, die ebenso dringend und wichtig wären wie dasjenige der Steuerprogression. Ich denke an die Besteuerung der Grossverteiler-Organisationen. Ich glaube sagen zu dürfen, wen ich im Auge habe, nämlich Organisationen wie die Migros, Denner usw. Wir wissen, welche Machtposition diese Unternehmungen innerhalb der Volkswirtschaft heute einnehmen, eine Machtposition, wie man sie sich noch vor ein paar Jahren überhaupt nicht vorstellen konnte. Als wir das neue Steuergesetz schufen, hatte man noch gar nicht an so etwas gedacht. Wenn man sieht, wie diese Organisationen besteuert werden, erhält man den Eindruck, diese Besteuerung stehe nicht in Relation mit deren inneren Finanzkraft. Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Besteuerung nicht das Wort «lächerlich» brauchen, obschon es nicht übertrieben wäre. Es verhält sich so, dass diese Unternehmungen Gelder, die sie ganz einfach in Form von Steuern entrichten sollten und nicht entrichten müssen, da dies zufolge unserer Steuergesetzgebung nicht gefordert werden kann, für Neuinvestitionen verwenden und damit dem Gewerbe, dem kleinen und mittleren Betrieb grosse Schwierigkeiten bereiten oder ihn sogar an die Wand drücken. Man sollte daher diese Unternehmungen steuerlich ganz anders erfassen. Den heutigen Zustand können wir auf keinen Fall andauern lassen. Aufgabe der Verwaltung und der Regierung ist es, Mittel und Wege für eine Korrektur zu finden. Es geht darum, für die Besteuerung der Grossverteilerorganisationen einen andern Massstab zu schaffen, damit sie auch wirklich nach ihrer finanziellen Tragfähigkeit gerecht besteuert werden können. Dieses Postulat ist ebenso dringlich wie dasjenige der Fortführung der Steuerprogression.

Ich stelle hier keinen Antrag, da ich dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht noch mehr Schwierigkeiten bereiten will, als sich ohnehin schon abzeichnen. Wir wissen, dass wir noch Mühe haben werden, das vorliegende Gesetz vor dem Volke durchzubringen. Ich komme aus einer Gemeinde, die durch das heute zur Beratung stehende Gesetz besonders tangiert wird. Wie wir gestern festgestellt haben, werden solche Gemeinden in besonderem Masse zum Handkuss kommen. Ein Vorgehen wie in der Stadt Biel – ich habe dies der Zeitung entnommen –, wo man die Grossräte und weitere Persönlichkeiten zusammenrief und ihnen klarlegte, um wieviel bei einer Annahme des Gesetzes die Steuern hinaufgesetzt werden müssten, habe ich bedauert. Ich glaube nicht, dass Biel durch das zur Beratung stehende Gesetz besonders gefährdet ist; es sind vielmehr andere Gemeinden wie die unsrige, eine Gemeinde mit 1300 Einwohnern und einer Steueranlage von 2,3. Ich habe die Ehre, Gemeindepräsident zu sein. Es wäre bei uns ein leichtes, dafür zu sorgen, dass das Gesetz in unserer Gemeinde verworfen würde, wenn wir unseren Stimmbürgern erklärten, bei einer Annahme müssten wir um 2 oder 3, wenn nicht sogar um 4 Steuerzehntel hinaufgehen. Für das Gesetz einzustehen ist bestimmt viel schwieriger. Einfach zu sagen, jede Gemeinde müsste ihre Steueranlage um 2, 3 oder 4 Zehntel erhöhen, geht zu weit. Ich bin überzeugt, dass es sehr wenige Gemeinden geben wird, die nach der Annahme des Gesetzes durch das Volk ihre Steueranlage auch nur um einen Zehntel hinaufsetzen werden.

Ich wiederhole, dass wenn man am Steuergesetz etwas ändern will, eine gerechtere Besteuerung der Grossverteilerorganisationen heute das wichtigste und dringendste Anliegen ist.

Martignoni. Wenn man die Voten und Verlautbarungen betrachtet, die bis jetzt in kritischem bis ablehnendem Sinne zu unserer Vorlage Stellung genommen haben, muss man feststellen, dass es ausserordentlich leicht ist, gegen dieses Gesetz aufzutreten. Es ist ein leichtes, mit einigen wenigen Sätzen die gewaltige Arbeit der Verwaltung, die dahintersteckt, abzutun. Es ist beispielsweise leicht, nur festzustellen, dass das neue Gesetz die Gemeinden stark belasten wird. Man macht sich die Sache auch ausserordentlich leicht, wenn man einfach sagt, die andern sollen zahlen, oder wenn man die Melodie anstimmt, die seit Jahrzehnten in den Parlamenten angestimmt wurde, wenn es darum ging, harte und unbequeme Entschlüsse gegenüber harten und unbequemen Realitäten zu fassen, und die heisst: Der Staat soll sparen. Es ist

dies eine sehr bekannte Melodie, die immer wieder auftaucht, wenn man Schwierigkeiten überbrükken sollte. Ich glaube, gerade das Beispiel Rörswil, das gestern angezogen wurde, zeigt, dass wir im Grossen Rate bereit und entschlossen sind, die letzten Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir haben gerade in dieser Session wiederum erlebt, wie auch das Nachspiel der Schwesternhäuser der Waldau noch zu reden gab. Auch dort sind Bestrebungen zum Sparen vorhanden. Man kann sich die Sache natürlich auch schwerer machen, indem man versucht, die Verteilung der anfallenden Lasten noch gerechter und ausgeklügelter zu gestalten, als dies bis jetzt der Fall ist. Es ist aber ausserordentlich schwierig, hiefür das rechte Mittel zu finden.

Wir sehen aus diesen Bemerkungen, dass sich bereits eine grosse Opposition gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf bemerkbar macht. Wenn man diese Opposition betrachtet, muss man sich auf der andern Seite auch fragen: Was geschieht eigentlich, wenn das Gesetz verworfen werden sollte? Wir müssen uns hier auch die Konsequenzen vor Augen halten. Es wurde von der Verantwortung gesprochen, und es wird wahrscheinlich weiter davon gesprochen werden. Wenn wir aber die Verantwortung gegenüber bestimmten Kreisen, die durch eine Verwerfung des Gesetzes direkt betroffen würden, übernehmen müssten, hätten wir sie auch hier festzuhalten. Ich denke namentlich an das Staatspersonal. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine Verwerfung der Sanierungsbestrebungen ihre unweigerlichen Auswirkungen auf die Besoldungs- und Sozialpolitik des Staates gegenüber dem Staatspersonal haben würde. Ich möchte im weitern auf die motorisierten Strassenbenützer hinweisen. Letzte Woche wurde im «Bieler Tagblatt», das hier verteilt wurde, eine Eingabe des TCS-Seeland in vollem Umfange publiziert, in der es hiess, es sei untragbar, dass das bernische Strassenbauprogramm, das von einem Zehnjahresprogramm auf ein Zwanzigjahresprogramm reduziert wurde, bei den heute zur Verfügung stehenden Mitteln nicht werde innegehalten werden können. Ich verweise ferner auf die Situation im Gewerbe, namentlich im ländlichen. Vorab ländliche Gemeinden führen heute unter der Verzögerung der Subventionsauszahlungen praktisch einen Baustopp durch. Darunter leidet das Gewerbe in ganz besonderem Masse. Auch auf die Situation bei den Spitälern muss ich verweisen. Es ist klar, dass gerade diese Vorlage mithelfen sollte, die Notsituation bei den Spitälern einigermassen wieder aufzufangen. Wenn dieses Gesetz verworfen wird, stehen wir auch in bezug auf die Spitäler wiederum vor dem Nichts.

Das sind einige Hinweise, die zeigen sollen, welche Kreise neben anderen ganz besonders betroffen werden.

Nun wurde gesagt, dass mit dieser Vorlage eine gewisse Lastenverschiebung stattfinde, welche die reichen Gemeinden weniger, die armen aber mehr treffe. Ich vertrete die Auffassung, dass wir namentlich die ausgesprochen finanzschwachen Gemeinden die Notsituation des Staates nicht entgelten lassen sollten. Durch eine entsprechende Gestaltung des direkten Finanzausgleiches sollten die Gemeinden gleich gehalten werden wie bis jetzt. Alle übrigen Gemeinden werden aber dazu beitragen müssen, die anfallenden Lasten gemeinsam zu tragen. Auch die Gemeinde Muri, die in den Vorgesprächen da und dort in kritischem Sinne erwähnt wurde, wird durch diese Vorlage sehr stark betroffen werden, beispielsweise bei den Spitalbeiträgen, die von den Gemeinden erhoben werden. Anhand der Tabelle, die Ihnen übermittelt wurde, können Sie ausrechnen, dass die Gemeinde Muri in bezug auf die Spitalbeiträge pro Kopf der Bevölkerung weitaus an der Spitze steht. Ich möchte darüber nicht etwa Klage führen. Sie würden es mir ohnehin nicht glauben. Auf der andern Seite möchte ich damit aber sagen, dass die sogenannten finanzstarken Gemeinden, die übrigens einen nicht zu verachtenden Aktivposten in der Rechnung des Kantons darstellen, schon bis jetzt so wenig Subventionen bezogen haben, dass man ihnen nicht mehr sehr viel nehmen kann. Ich möchte dies wiederum am Beispiel von Muri exemplifizieren, indem nämlich die Gemeinde Muri durch die neue Vorlage bei den Lehrerbesoldungen praktisch die gesamten Grundbesoldungen allein trägt. Unsere Gemeinde mit heute rund 9200 Einwohnern wendet heute für die Lehrerbesoldungen jährlich über eine Million Franken auf. Ich glaube also, dass man auch hier die Relationen wahren muss.

Eine Lastenverteilung wäre sicher eingetreten, wenn der Herr Finanzdirektor sich die Sache einfach gemacht und gesagt hätte: Wir bauen jetzt von den Subventionen linear beispielsweise 10 Prozent ab. Das hätte auch rund 30 Millionen Franken ergeben. So einfach geht es aber nicht, und auch die Gemeinde Muri sieht dies ein.

Zum Stichwort der Lastenverschiebung gehört auch der Antrag in bezug auf die Weiterführung der Progression. Im Hinblick auf die Einkommensentwicklung und Geldentwertung kann ich persönlich diesem Begehren ein gewisses Verständnis nicht versagen. Wir bringen damit aber ein ganz fremdes Element in die Vorlage hinein. Es gibt verschiedene Gründe, die gegen die Progressionserweiterung sprechen. Ich erwähne nur die Steueramnestie. Für mich persönlich ist jedoch der grundsätzliche Gedanke massgebend, dass wir mit unserer Vorlage die finanziellen Beziehungen zwischen Staat, Gemeinden und übrigen Subventionsempfängern zu bereinigen trachten. Wenn wir nun im Zusammenhang mit dieser Vorlage das Steuergesetz revidieren, so bringen wir, wie gesagt, ein ganz neues Element in das vorliegende Gesetz hinein und schaffen damit unter Umständen ein sehr schwerwiegendes Präjudiz. Wir geben damit unser Einverständnis für die Beseitigung einer der Folgen der Geldentwertung, nämlich das Herausrutschen der obersten Einkommen aus der Progression. Eine Garantie, dass nachher nicht auch noch die andere Folge, nämlich das Hineinrutschen der unteren Klassen in die Progression, weggebracht werden soll, haben wir aber nicht. Im Gegenteil, es sind bereits ganz andeutungsweise entsprechende Stimmen laut geworden. Heute aber das Steuergesetz im Sinne von Entlastungen zu revidieren, bedeutete etwa das gleiche wie einen Schwindsüchtigen im letzten Stadium zu einer Galavorstellung der Oper «La Traviata» einzuladen. In dieser Oper spielt bekanntlich die Schwindsucht eine massgebende Rolle. Was wir heute brauchen,

sind Nerven und nicht Gönnerhände. Bekanntlich meinen viele Leute, sie hätten ein gutes Herz, und dabei haben sie nur schwache Nerven.

Bundesrat Stampfli hat seinerzeit im eidgenössischen Parlament einmal gesagt: «Der Schweizer lebt vom Vergleich, vom Neid und von seiner Tüchtigkeit». Ich hoffe, dass hier im Ratsaale nicht nur die zwei ersten Stichworte, sondern namentlich auch das letzte Gültigkeit haben wird.

M. Marchand. Je ne puis approuver certaines des modifications qui nous sont proposées par la commission et le Conseil-exécutif. Du reste, je crois savoir que depuis la première lecture, des membres de la commission ont proposé des amendements à des articles qui ont été adoptés en première lecture.

Les membres du Grand Conseil bernois ne sont pas des parlementaires professionnels. Chaque député exerce, à côté de son mandat parlementaire, une activité professionnelle. Il ne lui est par conséquent pas possible d'étudier en l'espace de quinze jours des projets de décret de plus de deux centimètres d'épaisseur. Or, comme ces décrets revêtent une grande importance et sont en rapport étroit avec la loi sur les subventions, il est indispensable que nous puissions les étudier d'une manière approfondie avant l'adoption de la nouvelle loi sur les subventions et les redevances.

Cette loi ne modifie en rien, ou alors dans une mesure infime, le système actuel, et comme l'a relevé hier M. Schädelin, elle tend simplement à décharger l'Etat de certaines dépenses et à les reporter sur les communes. C'est ainsi que les communes dont la quotité d'impôt est inférieure à 2.4 toucheront moins de subventions pour leurs travaux publics, leurs écoles, l'assistance, etc. L'augmentation des redevances qu'elles doivent au titre de la compensation financière les saignera encore davantage. Ces mesures sont des primes à la mauvaise gestion et aux communes qui, immédiatement après l'entrée en vigueur de la loi, ont bénéficié des deniers de l'Etat sans restriction et quelle que soit leur situation financière. D'un autre côté, les communes qui ont échelonné leurs travaux sur un certain nombre d'années en tenant compte de leurs possibilités financières afin de ne pas charger exagérément leurs finances et celles de l'Etat sont aujourd'hui punies de leur sagesse et de leur prévoyance. C'est la raison pour laquelle je m'étais, en février 1968, opposé à l'adoption de cette loi et que je vous propose de renvoyer la discussion en deuxième lecture à la session de septembre prochain.

Une loi aussi importante ne doit pas être adoptée à la légère mais étudiée avec sérieux. Nous ne voulons pas être à la merci des ordinateurs électroniques, qui sont incapables de tenir compte de la situation particulière de chaque commune.

Le laps de temps qui nous sépare de la session de septembre permettra à chaque député d'étudier ce projet d'une manière approfondie. Certains termes contenus tant dans le projet de loi que dans les projets de décrets ne sont connus que des licenciés en sciences économiques, et peu d'entre nous sont familiarisés avec eux. Le temps qui nous a été imparti pour étudier cette masse de documents était trop court pour nous permettre de prendre une décision valable au cours de la présente session. Son renvoi est donc pleinement justifié.

M. le directeur des finances nous objectera sans doute que ce projet doit être adopté encore cette année afin que le budget de 1969 puisse être établi sur les nouvelles bases prévues. Un tel argument n'est pas pertinent. Cette loi est trop importante pour être acceptée durant cette session simplement parce que le temps presse.

Tout à l'heure, M. Morand a dit que certains milieux ont intérêt à ce que cette loi n'aboutisse pas. Or, il en est d'autres qui ne la combattent pas parce qu'elle leur rendra service plus tard. Je propose en conséquence que sa discussion soit renvoyée au mois de septembre.

Le Président. La proposition de M. Marchand équivaut à une motion d'ordre pour la discussion de détail. Lorsque la discussion sur l'entrée en matière sera épuisée, je vous prierai de vous prononcer sur l'entrée en matière, puis je mettrai en discussion la motion d'ordre de M. Marchand. Cette procédure est-elle combattue?

Tel n'étant pas le cas, il en sera fait ainsi.

Stähli. Als Vertreter einer sogenannten finanzstarken Gemeinde habe ich bei der Eintretensdebatte zur ersten Lesung gewisse Vorbehalte anbringen müssen. Sie stützten sich auf Berechnungen, die wir damals in Biel angestellt hatten und die für unsere Gemeinde einen Ausfall von 7 bis 8 Millionen Franken befürchten liessen, was etwa 4 bis 5 Steuerzehntel ausgemacht hätte. Trotzdem habe ich für Eintreten gestimmt und in der Schlussabstimmung ebenfalls für Annahme des Gesetzes. Kurz vor Beginn der jetzigen Session haben wir die Vorentwürfe zu den verschiedenen Dekreten erhalten, die als Auswirkung dieses Gesetzes geändert werden müssten. Ich möchte dafür bestens danken und die Arbeit der Finanzdirektion ausdrücklich anerkennen. Ich danke auch dafür, dass man bei der Übergangslösung für die Spitäler die Frist bis 1968 ausgedehnt hat, wie ich das anbegehrt hatte.

Die Unterlagen, die wir erhalten haben, erlauben uns nun, die Lage besser zu beurteilen. Immerhin möchte ich sagen, dass die Tabelle 3 «Mehrlasten der Gemeinden» doch mit einiger Vorsicht zu geniessen ist. Ich habe die Zahlen nachrechnen lassen, und wir kommen – wir hatten natürlich nicht sehr viel Zeit – doch auf wesentlich höhere Zahlen. So kommen wir schon beim Spitalwesen um etwa eine halbe Million höher als in der Tabelle. Wenn wir nur das Laufende nehmen, kommen wir beim Fürsorgewesen auf etwa 2,25 Millionen, beim Schulwesen auf 0,4 und beim Steuerbezug auf 0,5. Das macht nur gerade für die laufende Schuld, ohne irgendwelche baulichen Aufgaben, 3,15 Millionen oder rund zwei Steuerzehntel. Wenn wir die baulichen Aufgaben (Zivilschutz, Wasserversorgung, Kanalisationen) über eine lange Zeit verteilen, ergibt sich eine weitere Million, zusammen also rund 4,15 Millionen, was zwischen 2 und 3 Steuerzehnteln ausmacht. Ich sage dies hier nicht, um zu jammern, aber um darzutun, dass es nicht leicht sein wird, das Gesetz auf diese Art durchzubringen. Es geht nicht nur darum, hier einem Gesetz zuzustimmen, sondern als Volksvertreter

müssen wir auch vor dem Volke antreten und dem Gesetz zur Annahme verhelfen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir andere Möglichkeiten, wie z. B. Gebühren für die Abwasserreinigung und eine Kehrichtabfuhrgebühr, schon längstens ausgeschöpft haben und dass wir auch ohne das kantonale Gesetz unsere Steueranlage für das nächste Jahr erhöhen müssen, da wir sehr grosse Aufgaben innerhalb der Region zu lösen haben. Darauf wurde bereits gestern hingewiesen.

In einer Vorbesprechung haben die Bieler Grossräte erwogen, ob wir die Schlussabstimmung nicht auf die Herbstsession verschieben sollten, da man erst völlige Klarheit haben wird, wenn die Dekrete revidiert sein werden. Ich verzichte darauf, einen solchen Antrag zu stellen, dies auch schon aus rechtlichen Bedenken, weil wir damit praktisch zu einer dritten Lesung kämen. Ich unterstütze die Bestrebungen auf Wiederherstellung eines soliden Staatshaushaltes, muss mir aber meine endgültige Stellungnahme noch vorbehalten, bis ich sehe, wie die Beratungen in der zweiten Lesung laufen.

Staender. Ich bin froh, dass wir in der zweiten Lesung nochmals eine allgemeine Eintretensdebatte durchführen können, denn nach der ersten Lesung war doch noch verschiedenes ungewiss und von mir aus gesehen unberechenbar. Dank den reichhaltigen Dokumentationen, die man uns zur Verfügung gestellt hat, erhielt das ganze Gesetz deutlichere Umrisse. Ich weiss nun aber nicht, ob es anderen Ratsmitgliedern gleich ergangen ist wie mir. Als ich mich an das Dossier heranmachte, um die einzelnen Dekrete, vor allem die Tabellen durchzuarbeiten, bekam ich das Gefühl, wir seien als Grossräte eher etwas überfordert; denn ich muss hier offen gestehen, dass ich nach der ersten und zweiten Durchsicht des Materials immer noch nicht restlose Klarheit hatte. Vielleicht bin ich weniger gescheit als andere, aber mir jedenfalls erging es so. Dabei hatte ich noch den Vorteil, dass ich eine Gemeindeverwaltung zur Verfügung habe mit sehr fähigen Beamten, denen ich das Material zur Bearbeitung und zum Nachrechnen aushändigen konnte und die mir Unterlagen zur Verfügung stellten. Aufgrund der Unterlagen sehe ich schon etwas deutlicher. Ich bin zur Erkenntnis gekommen, dass es in diesem Gesetz drei Partner gibt, den Staat, der eine jährliche Last von rund 30 Millionen Franken abwälzen will, eine Mehrzahl bernischer Gemeinden, die an der Last nicht mittragen, sondern sich auch noch zusätzlich entlasten wollen, und eine Minderzahl bernischer Gemeinden, die sogenannten reichen Gemeinden, die schlussendlich die Zeche berappen müssen. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich hier nicht in erster Linie als Anwalt des armen Staates auftrete, denn ich muss die Angelegenheit auch etwas aus der Froschperspektive meiner Wohngemeinde Köniz aus betrachten. Dabei möchte ich hier gleich sagen: Wir sind nicht in der rosigen Situation wie Muri, von welcher Gemeinde unser Ratskollege Martignoni in grosszügiger Weise erklären konnte, wie sie sich als Pestalozzi im Kanton Bern betätigen wolle. Wir müssen bei uns zu den Finanzen tatsächlich Sorge tragen. Wenn Muri die Lasten übernimmt und sie über den Steuerfuss ausgleichen muss – wir nehmen das wenigstens an –, ist seine Steueranlage noch lange nicht so hoch wie etwa in Köniz. Köniz ist eine Art Entwicklungsgemeinde, wie sie Herr Trachsel hier geschildert hat, obschon Herr Trachsel nicht solche Gemeinden im Auge hatte, als er von Entwicklungsgemeinden sprach. Wir sind unter anderem aber auch die grösste Bauerngemeinde des Kantons Bern mit 392 selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben und mit einer Fläche von 51 km² und einem Gemeindestrassennetz von über 70 km. Dies sind Zahlen, die zeigen, dass jede Gemeinde ihre eigene Struktur und ihre eigenen Probleme hat.

Wir haben lange vor dem Staat begonnen, den Anfall von Begehren für Investitionen für alle möglichen öffentlichen Werke durch eine Finanzplanung zu kanalisieren. Dabei haben wir feststellen müssen, dass das, was in den nächsten 6 bis 8 Jahren dringend verwirklicht werden sollte, unmöglich verdaut werden kann. Wir haben nachher den ganzen Wulst von Begehren auf den fünften Teil komprimiert. Trotzdem bleibt uns eine jährliche Investitionsquote von 12 bis 15 Millionen Franken bei einem ungefähr gleich grossen jährlichen Steueraufkommen. Das bedeutet, dass die zusätzliche Verschuldung und die daraus entstehenden Lasten nicht einfach mit den bisherigen Steuererträgnissen finanziert werden können, sondern dass die Steueranlage in der Gemeinde schrittweise erhöht werden muss, wenn die vordringendsten Aufgaben, wie Schulhausbauten, Kanalisationen, Strassenbauten, Verkehrssanierungen, Zivilschutzbauten usw., verwirklicht werden sollen. Mit dem Voranschlag des laufenden Jahres haben wir bereits eine erste Etappe der Steuererhöhung durchgeführt, und diese Übung wird irgendwie weitergehen müssen. Nun kommt, gewissermassen wie ein Fremdkörper, noch die kantonale Übung hinzu, die uns zusätzliche Lasten bringt. Darüber möchte ich Sie kurz informieren. Aufgrund der Bestimmungen können wir immer einen günstigsten und einen ungünstigsten Fall errechnen, ein Minimum und ein Maximum. Die Vorlage belastet nun die Gemeinde Köniz jährlich mit 1,25 Millionen Franken im günstigsten Fall. Das sind kapitalisiert 25 Millionen und ungefähr 8 % des jährlichen Steueraufkommens. Im ungünstigsten Fall sind es 2,05 Millionen Franken, was kapitalisiert 41 Millionen Franken ausmacht. Das hat, in Steuerzehnteln ausgedrückt folgende Auswirkungen: 2 Steuerzehntel im günstigsten Falle und 3 Steuerzehntel im ungünstigsten Falle. Dabei entsteht das Kuriosum – wir sind diesbezüglich in einer ähnlichen Situation wie die Gemeinde Muri –, dass wir beispielsweise aus dem Ausgleichsfonds für das Fürsorgewesen nichts mehr erhalten, sondern von der Gemeinde aus in den Fürsorgeausgleichsfonds Einzahlungen leisten müssen, ganz abgesehen davon, dass wir auch an die Lehrerbesoldungen und die Schulhausbauten nur noch so bescheidene Staatsbeiträge erhalten, dass man sich ernstlich fragen muss, ob es überhaupt noch interessant sei, mit Staatssubventionen Schulhäuser zu bauen.

Was uns nun in der ganzen Sache bemüht und Schwierigkeiten bereitet – ich muss das hier offen sagen –, ist die Kumulation von Belastungen, die einerseits durch die zwingenden Gemeindeaufgaben entstehen und anderseits die Belastun-

gen, die den Gemeinden mit diesem Gesetz auferlegt werden. Es verhält sich deshalb wahrscheinlich nicht so, wie Kollege Erwin Freiburghaus hier gesagt hat, dass man mit diesem Gesetz dafür sorgen will, dass die reichen Gemeinden nicht mehr reicher werden; es wird vielmehr so sein, dass zahlreiche sogenannte reiche Gemeinden im Kanton Bern ärmer werden. Man muss sich fragen, ob es auf weite Sicht gesehen im Interesse des Staates liegt, wenn auf diese Art und Weise die Hühner, die für den Staat goldene Eier legen, als erste geschlachtet werden sollen.

Ich habe die bisherige Debatte sehr aufmerksam verfolgt und mich ernsthaft bemüht, alle positiven Argumente zugunsten dieser Vorlage zu notieren, um gewappnet zu sein, wenn es darum gehen wird, den rund 10 000 Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz die Vorlage zur Annahme zu empfehlen. Ich muss Ihnen hier aber sagen, dass es viel leichter ist, die Vorlage in jenen Gemeinden zur Annahme zu empfehlen, die entweder nicht belastet oder sogar entlastet werden, als in den Gemeinden, welche die Lasten zu tragen haben werden. Bis jetzt habe ich die restlose Überzeugung, die notwendig ist, um für eine Vorlage einzutreten, noch nicht gewonnen. Ich hoffe, dass noch gute Argumente, insbesondere von seiten des Herrn Finanzdirektors, hinzukommen werden.

Gassmann. Je précise d'emblée que je m'exprime en mon nom personnel et non au nom du groupe auquel appartiennent MM. Tschannen et Mischler, qui sont l'un et l'autre des spécialistes en matière financière.

D'autres orateurs ont relevé avant moi la complexité du problème que nous avons à débattre et l'importance de la documentation qui nous a été soumise, dont je remercie, cela va de soi, la direction des finances. Je n'y reviendrai donc pas. Je me bornerai à constater que jusqu'ici, personne n'a proposé de véritables économies, ce qui est finalement le but de l'exercice. On se contente de reporter une partie des charges de l'Etat sur les communes. Je constate également qu'aucune proposition n'a été présentée tendant à remédier à la situation inéquitable faite à certaines catégories de contribuables, et que des privilèges, dont certains sont inscrits dans la loi fiscale, sont maintenus.

Je voudrais à ce propos vous citer quelques chiffres qui montrent qui, dans ce canton, paie les impôts. Selon une statistique officielle publiée par le Bureau cantonal des statistiques, le 56.4 % des impôts sur le revenu et la fortune sont payés par les salariés. Les indépendants en paient le 30.7 %, les retraités le 8.8 %, alors que les agriculteurs ne contribuent qu'à raison de 4.1 % aux charges de l'Etat. On constate qu'une classe absolument improductive – celle des retraités – paie plus du double des impôts versés par le secteur primaire. La même statistique nous apprend en outre que le 52 % des agriculteurs bernois paient moins de 100 francs d'impôts par année. Or, quand on voit la richesse de certains domaines de notre canton, on ne peut s'empêcher de penser qu'il y a peut-être là matière à trouver certains remèdes.

Ces quelques chiffres nous font comprendre pourquoi certains milieux ont intérêt à ce que cette loi soit repoussée, tout au moins dans sa teneur actuelle. Il s'agit des salariés, et j'ignore si c'est à eux que M. Morand a fait allusion hier. Il ne semble en tout cas pas qu'il soit chargé de les défendre.

Les auteurs de cette loi n'ont pas péché par excès d'imagination et la modification du système d'imposition actuel ne semble pas avoir été leur souci primordial. A mon avis, des modifications s'imposent dans certains domaines.

Dans un article paru récemment dans la presse, M. Henri Huber, conseiller d'Etat et futur président du gouvernement, disait: «Il y a dans le canton de Berne et surtout dans l'ancienne partie du canton une tendance exagérée à vouloir rester ce qu'on est et à refuser tout modernisme. Nombreux sont ceux qui ne pensent qu'à dresser des défenses pour empêcher toute évolution et toute nouveauté et qui, si on les laissait faire, condamneraient leur canton à une lente décadence». Il semble qu'il y ait là une idée à creuser. Avec un peu d'imagination, il est possible de remédier à l'état actuel de nos finances.

Je regrette d'autre part que les communes n'aient pas été appelées à collaborer à l'élaboration de ce projet de loi et qu'on se heurte automatiquement à une certaine opposition à ce niveau. Je rappelle que l'association des maires du district de Delémont a pris position à l'égard de ce projet après avoir pris connaissance des intentions du gouvernement et du Grand Conseil.

Comme l'a relevé M. Morand, cette loi a une très grande portée politique. Or, les communes ne sont pas renseignées sur ses incidences et conséquences. Il conviendrait donc d'élargir le débat au niveau des communes et aussi des contribuables, qui en seront en fin de compte les premières victimes, afin que de véritables remèdes puissent être apportés à la situation. C'est la raison pour laquelle je vous invite à ne pas entrer en matière et à renvoyer la discussion de ce projet à une séance ultérieure.

Tschannen. Der Lauf der bisherigen Diskussion zeigt mit aller Deutlichkeit, dass sich ein Kriterium herausschält, nämlich die Fortführung der Progression. Ich habe gestern mit Interesse und Freude zur Kenntnis genommen, dass sowohl der offizielle Sprecher der freisinnigen Fraktion wie der offizielle Sprecher der BGB-Fraktion die Berechtigung einer Fortführung der Progression in keiner Art und Weise bestritten. Der Sprecher der BGB-Fraktion hat sogar gesagt, er wäre bereit, eine Motion zu unterschreiben, und er wäre auch der Auffassung, diese Motion sofort einzureichen. Ich frage mich langsam, wo wir denn eigentlich noch auseinander sind. Auseinander gehen unsere Meinungen darin, dass unsere Gegenseite findet, die Fortführung der Progression passe in dieses Gesetz nicht hinein, sie sei ein Fremdkörper. Herr Frutiger hat sich noch geäussert, es ergäbe keine kluge Massnahme. Ich habe nun die Ehre, diesem Rate bereits 22 Jahre lang anzugehören. Dabei ist es noch nie vorgekommen, dass jemand etwas als klug betrachtet hat, das ihn selber traf. Manchmal ist es aber eben notwendig oder unumgänglich. Ich kann Herrn Frutiger beruhigen. Wir haben einen solchen Grossverdiener in unseren Kreisen. Er hat es auch nicht als klug angeschaut, aber als notwendig und gerecht, und er könnte dem Begehren zustim-

men. Das ist kein Seitenhieb, sondern lediglich eine Feststellung. Wir würden uns also in bezug auf den Zeitpunkt noch nicht treffen, da diesen Vormittag wieder gesagt wurde, man könnte die Fortführung der Steuerprogression nur durch eine Revision des Steuergesetzes verwirklichen. Nun muss ich Sie doch fragen: Warum kann man im gleichen Abgabegesetz ganz andere, einschneidendere Artikel des Steuergesetzes überholen, beispielsweise die Bezugsprovisionen auf eine ganz andere Grundlage stellen, die auch Bestandteil des Steuergesetzes bilden, trotzdem man noch nicht den neuen Bezug der Staatssteuern durch den Staat selber kennt? Das nimmt man also vorweg. Ich frage weiter: Warum kann man uns im Spitalwesen sehr bedeutende neue Lasten auferlegen, die, was ich zugebe, dringend sind, obschon kein Spitalgesetz vorliegt? Solche Bestimmungen sind mindestens für das vorliegende Gesetz so wesensfremd wie die Fortführung der Steuerprogression. Ich frage ferner: Warum kann man beispielsweise die Feuerwehrersatzsteuer bis auf das Dreifache erhöhen, trotzdem das Gesetz über das Feuerwehrwesen nicht etwa zur Diskussion steht? Ich frage weiter: Warum kann man beispielsweise eine ganz wesentliche Umlagerung in den Schulkosten machen, obschon wir noch gar keinen Hochschein haben, welche Kosten uns der Ausbau der Universität bringen wird. Ich weiss, weshalb man dies alles vorkehrt, nämlich weil das Geld fehlt und man dringende Aufgaben an die Hand nehmen muss. Ich habe diesbezüglich volles Verständnis für den Herrn Finanzdirektor. Ich nehme an, das sei auch der Grund, weshalb dieser Vermittlungsvorschlag von der Regierung selber gekommen ist. Die Regierung hat gefunden, man könne nur dort Beiträge einsparen und höhere Beiträge erheben, wo noch etwas einzusparen und zu holen ist. Damit wird sie auf den Vermittlungsvorschlag zur Weiterführung der Progression gestossen sein. Wir hatten genau denselben Gedankengang. Wir haben uns auch gesagt, wir nehmen dort noch etwas, wo es tragbar ist, wo sich deswegen jemand nicht im geringsten einschränken muss. Bei einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 120 000.— wird sich jemand bestimmt nicht einschränken müssen, wenn die Steuerprogression etwas erhöht wird. Was wir den Gemeinden zumuten, sollten wir auch für den einzelnen als zumutbar erachten. Ich möchte hier schon zum voraus sagen: Die sozialdemokratische Fraktion macht, wie einige Herren gesagt haben, ihre Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung in der Schlussabstimmung davon abhängig, was in der zweiten Lesung herausschaut. Wenn man uns darauf wieder entgegnet, es sei dies ein Druckmittel – ich habe nun fast die gleichen Worte gebraucht wie Herr Frutiger –, so wären wir diesmal inbezug auf die Pression in guter Gesellschaft. Das möchte ich festgestellt haben.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte – unser Gemeinderatspräsident hat mir dies zum Teil vorweggenommen, was in Ordnung ist – an Herrn Trachsel. Herr Trachsel, ich war gestern von Ihrem Votum tatsächlich überrascht, als Sie sagten, die reichen Gemeinden würden noch reicher und die armen Gemeinden noch ärmer werden. Ich war gespannt auf Ihren Beweis, dies umso mehr, als ich nur das bürgerliche Rechnen gelernt hatte und die Algebra nur am Rande. Der Lehrplan der Sekundarschule sah nicht mehr vor. Ich dachte also, Sie würden mir eine grossartige Rechnung vormachen. Sie sind mir aber den Beweis schuldig geblieben. Immerhin haben Sie dann zurückgelesen und erklärt, die reichen Gemeinden würden reich bleiben und die armen Gemeinden arm. Sie haben also nicht mehr den Superlativ gebraucht. Nun möchte ich aber, was schon Herr Dr. Martignoni getan hat, Herrn Trachsel ersuchen, den weissen Bogen zur Hand zu nehmen und dort zu sehen, welche Lasten herausschauen. Dort stellen Sie Lasten nur fest beim Betrieb der Spitäler, im Fürsorgewesen und bei den Lehrerbesoldungen. Es kommen aber noch ganz andere Sachen hinzu. Selbstverständlich wird der Finanzausgleich noch weiter durchgeführt, z. B. im Strassenbau. Beim Zivilschutz sehen wir, dass wir schon auf über Fr. 400 000.— kommen. Ich habe die gleichen Bedenken, wie sie vorhin Herr Stadtpräsident Stähli geäussert hat. Man muss skeptisch sein in bezug auf die Berechnungen, die uns hier gegeben worden sind. Ich will damit nicht sagen, sie seien eine Irreführung. Noch keine einzige der Dekretsrevisionen ist aber angenommen. Es können sich also noch ganz andere Auswirkungen zeitigen. Bei uns wird sich das eher um eine halbe Million Franken herum bewegen, was 10 Prozent der Steuern ausmacht. Wenn schon unser Gemeinderatspräsident nicht klagt, steht es mir noch viel weniger an. Wir klagen auch gar nicht. Wir würden es aber doch schätzen, wenn man die Leistungen der sogenannten finanzstarken Gemeinden nicht immer nur bagatellisierte. Das einzige, was Herr Trachsel einigermassen als positiv angeführt hat – es erschien mir dies mehr oder weniger lustig – war der Hinweis, bei uns könne man von diesen Beiträgen nicht viel nehmen. Nun ist es tatsächlich so, dass, wenn eine Gemeinde nur 5 Prozent Schulhausbausubventionen erhält, man ihr nicht gut mehr als 5 Prozent wegnehmen kann. Nehmen wir die 30 Prozent weg, ist es mit der Gemeindeautonomie auch fertig. Man kann eben nur soviel wegnehmen, wie eine Gemeinde überhaupt erhalten hat. Genau gleich verhält es sich in bezug auf die Lehrerbesoldungen. Wenn man vom Staat nichts oder nur sehr wenig erhalten hat, kann man eben nichts oder nur sehr wenig wegnehmen. Mit Ausnahme der Dienstalterszulagen sowie der Familien- und Kinderzulagen haben wir hier vom Staat nichts erhalten. Nachher kommt der zweite Teil, in welchem die Gemeinden dem Kanton gegenüber zahlen müssen. Wenn Sie die Vorlage lesen, werden Sie feststellen, dass dies nach Steuerkraft der Gemeinden erfolgt. Wenn wir also nicht so kräftig zum Zuge kommen wie andere Gemeinden, so darf man trotzdem nicht sagen, wir würden weniger leisten, da die Steuerkraft der Gemeinden schon im voraus berücksichtigt worden ist.

Zum Schluss möchte ich sagen: Trachten Sie darnach, dass eine Verständigung zustande kommt. Es wird auf alle Fälle sehr schwer halten, dieses Gesetz vor dem Volke durchzubringen. Wenn wir nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften an diese Aufgabe herangehen, ist die Vorlage eine Totgeburt. Ich kann noch verstehen, dass man bei der politischen Rechten einige Hemmungen hat. An die Mitte möchte ich aber appellieren: Wir ha-

ben dem Kompromiss bei Artikel 2 zugestimmt, trotzdem er nach wie vor ein Fremdkörper in diesem Gesetz darstellt. Nach meiner Auffassung ist es das einzig Richtige, das zu tun, was Kollege Mischler angezogen hat: Man sollte den Finanzausgleich so gestalten, dass man die Steueranlage der schwerstbelasteten Gemeinden plafoniert. Was darüber hinausgeht, sollte der Staat aus dem Finanzausgleich allein übernehmen, damit man endlich eine Komprimierung der grossen Streuung erhält. Ich bin sofort bereit, hier mitzuhelfen. Nun haben wir dort gegen unsere Überzeugung ein Entgegenkommen zeigen wollen. Ich war dann sehr überrascht, gestern vom offiziellen Sprecher der Mitte hören zu müssen, die grosse Mehrheit der Fraktion könne der Fortführung der Progression nicht zustimmen. Ich frage: Hofft man etwa, dass in den 13 Amtsbezirken, welche kürzlich die 300-Millionen-Anleihe verworfen haben, diese Gesetzesvorlage durchgebracht und gerettet werden kann? Ich glaube, dass auch diejenigen, die am meisten zum Zuge kommen, gewonnen werden müssen, indem sie sich sagen, die Vorlage sei für sie immer noch tragbar. Ich bitte Sie somit, auf Ihren Beschluss in bezug auf die Fortführung der Progression zurückzukommen.

Achermann. Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung. Mein Fraktionskollege Fleury und andere Ratskollegen haben einen Rückweisungsantrag in dem Sinne gestellt, die Debatte im September weiterzuführen. Unsere Fraktion konnte dazu keine einheitliche Auffassung erarbeiten. Ich bin nun der Meinung, dass, wenn man schon eine solche Verschiebung vornehmen wollte, um das meines Erachtens echte Problem eines regionalen Ausgleichs zu studieren, müsste heute mindestens ein konkreter Antrag vorliegen. Wenn ein solcher Antrag heute nicht vorliegt, nützt eine Verschiebung nichts. Dann ginge das Gespräch im September einfach weiter, womit der ganzen Sache kein Dienst erwiesen wäre. Nachdem man – ich möchte fast sagen: Jahrelang – darüber gesprochen hat, wie man die Staatsfinanzen sanieren und weiterkommen will, scheint mir eine rasche und geschlossene Demonstration des Grossen Rates erforderlich zu sein, um das Gesetz vor dem Volke durchzubringen.

Diese Bemerkung führt mich zur zweiten, nämlich zum Problem der Weiterführung der Steuerprogression. Wir sind in unserer Fraktion in der glücklichen Lage, diesbezüglich eine einheitliche Auffassung zu vertreten. Wir sind einstimmig der Meinung, man sollte dem Antrag der Regierung zustimmen. Weshalb? Erlauben Sie mir, nochmals kurz in Erinnerung zu rufen, was wir seinerzeit bei der Steuergesetzrevision hier festgestellt haben. Wir haben damals einen sehr ausgewogenen Ausgleich in der Steuerbelastung erarbeitet. Wir waren uns damals bewusst, dass der ausgewogene Ausgleich bald einmal wieder durch die Teuerung über den Haufen geworfen würde. Das ist leider eingetroffen. Doch haben wir damals schon darüber debattiert, ob wir dem Problem nicht durch eine Indexierung begegnen wollen. Wir waren uns bewusst, dass es sich hier um einen Automatismus handelt, den man nicht in den Händen hat. Deshalb sagten wir uns, es müsse eine periodische Anpassung vorgenommen werden. Der Zeitpunkt der periodischen Anpassung ist nun näher gekommen. Auf alle Fälle sind die Verschiebungen derart, dass wir heute an einer Reizschwelle stehen. Insbesondere die kleinen und mittleren Steuerzahler bekommen die kalte Progression immer mehr zu spüren. Wie Herr Dr. Martignoni gesagt hat, ist es sehr schwierig, in einem Moment, wo der Staat Geld benötigt, das ganze Problem in seiner Breite aufzurollen. Auf der andern Seite verhält es sich aber doch so – hier liegt nun der Zusammenhang mit dem Problem, den man viel zu wenig beachtet –, dass die Stadtgemeinden, wie hier wiederholt ausgeführt wurde, von dieser Revision einen ganz erklecklichen Teil zu zahlen haben. Es ist also so, dass dort mit einer Steuererhöhung zu rechnen ist, welche natürlich auch die kalte Progression bedeutend in den Vordergrund stellen wird. Es entsteht eine Unbilligkeit, die zu Unfrieden führen wird. Dabei scheint mir ein Problem besonders wichtig zu sein, das wir nicht übersehen dürfen und wo wir zu einer möglichst einheitlichen Auffassung gelangen sollten. Es geht nicht um einen Betrag, sondern um eine emotionelle Frage, um das Gerechtigkeitsempfinden. Herr Tschannen hat ausgeführt, die Leute, die das Glück hätten, über ein grosses Einkommen zu verfügen, würden aus einem Gerechtigkeitsempfinden heraus erklären: Ich trage auch meinen Teil bei, die Bezüger kleiner und mittlerer Einkommen müssen unter der kalten Progression ebenfalls leiden. Ich bin also einverstanden, dass man bei mir dasselbe tut, damit der Staat zu seinem Geld kommt. – Es ist das Gerechtigkeitsempfinden, dem man meines Erachtens zum Durchbruch verhelfen sollte.

Man hat hier von wirtschaftlichen Auswirkungen gesprochen. Solche Behauptungen kann ich nun wirklich nicht ernst nehmen. Ich bin zwar nicht Wirtschaftler, habe aber letzthin etwas über den Finanzausgleich innerhalb der Gemeinden gelesen, das aus der Feder eines Mannes stammt, der etwas davon verstehen sollte. Er hat nachgewiesen, dass man den Finanzausgleich ja nicht überspitzen und die Stadtgemeinden, die sehr grosse Aufgaben zu erfüllen haben, nicht zu stark mit Steuern belasten darf, weil daraus eine Stagnation, ja sogar ein wirtschaftlicher Rückschritt für den Kanton erfolgen könnte. Ich weiss nicht, ob dies wirklich zutrifft, ich glaube aber, dass der Gedanke sehr viel Wahres in sich birgt. Wenn man nämlich in der Stadt herumschaut, stellt man bald fest, dass es schon bei der heutigen Steuerbelastung schwierig ist, Leute in die Stadt Bern zu bringen, die wir notwendig haben, um die Verwaltungen, aber auch die Wirtschaftsbetriebe im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung aufzubauen. Es sind dies vor allem Leute der mittleren Einkommenskategorien. Wenn Sie mit Basel oder Freiburg vergleichen, schneidet Bern sehr schlecht ab. Das Problem liegt also nicht nur bei den oberen Kategorien, sondern auch bei den mittleren. Es ist viel breiter, als man anzunehmen pflegt. Dies ist meines Erachtens eine wichtige Frage in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung. Ich glaube deshalb, dass man es im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit ruhig wagen darf, dem Antrag der Regierung zu folgen. Ich möchte Sie meinerseits bitten, auf die Vorlage einzutreten und sie in diesem Sinne zu behandeln.

Fankhauser. Damit wir dieses Gesetz in gewissen unzufriedenen Kreisen abstimmungspolitisch besser durchbringen, sollten von der Regierungsbank aus der Rationalisierungswille, der Sparwille der Verwaltung und vor allem die Aufwertung der Arbeit durch eine bessere Anerkennung besonders bestätigt werden. Wir wollen volkswirtschaftlich nicht nur von den Selbständigerwerbenden Mehrleistungen verlangen. Es muss immer mehr das ganze Volk mitmachen. Dann kann man auch hoffen, dass sich im Blick auf die Volksabstimmung alles zusammenschliesst und der Vorlage zur Annahme verhilft. Im übrigen plagt mich auch die Sorge, dass die mittelstarken Wachstumsgemeinden bei dieser Vorlage verhältnismässig schlecht wegkommen. Ich sehe jedoch ein, dass etwas gehen muss und bin deshalb für Eintreten.

Gyger. Die Ausführungen, die ich jetzt mache, bringe ich in meinem rein persönlichen Namen vor.

Ich bin auch für die zweite Lesung nicht begeistert, nachdem ich schon das erstemal gegen Eintreten gestimmt habe. Man hat sich ja im Februar über die Folgen noch nicht voll Rechenschaft geben können. Nun haben wir aber eine reichhaltige Dokumentation erhalten, d. h. mit andern Worten: Die Katze ist aus dem Sack gelassen worden. Leider ist diese Katze immer noch schwarz. Mir ist bewusst, dass der Staat seine Finanzen in Ordnung bringen muss, aber der vorgeschlagene Weg gefällt mir absolut nicht, da mit dieser Lösung die Gemeinden wiederum den Schwarzen Peter erhalten.

Im Kanton ist eine Steuererhöhung viel einfacher durchzuführen als in den Gemeinden. Wenn die Gemeindebehörden in eigener Kompetenz, d. h. ohne Volksabstimmung, die Steueranlage festsetzen könnten, wären die Ellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden gleich lang. Vor nicht allzu langer Zeit, vor etwa 7 bis 8 Jahren, hat der Kanton die Steuern gesenkt, wahrscheinlich weil er zuviel Geld hatte. Heute hat er zu wenig Geld, und es würde doch auf der Hand liegen, diese Geldknappheit wieder durch Erhöhung der Staatssteueranlage in Ordnung zu bringen. Das wäre nach meiner Ansicht konsequent. Verglichen mit vielen Gemeinden, die eine hohe Steueranlage haben, ist der Staat mit einer Anlage von 2,2 finanzstark. Neben der Erhöhung der Staatssteuer gibt es bestimmt noch andere Arten als die im Gesetz vorgesehenen, um zu Geld zu kommen. Ich denke da an die vielen Steuerhinterzieher, denen man ein wenig auf den Füssen herumtrampeln sollte.

Den Vorschlag, die Schlussabstimmung auf die Septembersession zu verschieben, finde ich als gut. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch die zum Gesetz gehörenden Dekrete beraten sein, so dass man sich über die Auswirkungen noch besser ein Bild machen kann. Vielleicht ist dann die Katze auch nicht mehr so schwarz. Die Verschiebung der Schlussabstimmung auf den September hätte auch beim Stimmbürger psychologische Vorteile, könnte er doch nicht sagen, jetzt werde über ein Gesetz abgestimmt, aber wie nachher die Dekrete ausfallen werden, wisse man nicht. Mit andern Worten: «Sie machen wieder, was sie wollen.» So tönt es im Volke (ob zu recht oder nicht, möchte ich nicht entscheiden). Ich glaube, dass das Gesetz nur dann vor dem Volk Annahme findet, wenn es genau informiert wird, und dazu braucht es Zeit. Einem Gesetz von so grosser Tragweite kann ich in der Form, die von Regierung und Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, nicht zustimmen.

Buchs (Stechelberg). Ich erlaube mir, auch noch einige kritische Bemerkungen zu diesem Gesetz zu machen. Wir haben in der Diskussion mehrmals das Geschichtlein vom vorsorglichen Familienvater gehört, der auch nicht mehr ausgeben kann, als er einnimmt. Dazu möchte ich folgendes sagen: Wenn der Familienvater seine Aufgabe nicht vollständig erfüllt, dann leidet darunter nur seine eigene Familie. Wenn aber der Staat und vielleicht auch die Gemeinden ihre Aufgaben vernachlässigen müssen, weil sie über zu wenig Mittel verfügen, so leidet darunter die Allgemeinheit. Der Herr Finanzdirektor hat einmal gesagt, wenn er irgendwo im Kanton Bern, sei es im Oberhasli oder sonstwo, Vorträge gehalten habe, habe es in der Diskussion immer geheissen, man müsse sparen. Das stimmt sicher. Wenn man aber den gleichen einfachen Männern erzählt, es gebe z. B. an ihre Wasserleitung, ihre Schulanlagen oder ihre Strassenbauten nicht mehr gleichviel Subventionen wie früher, tönt es nachher bestimmt wieder anders. Ich finde es nicht so schlimm, wie es hier dargestellt wurde, wenn der Staat einen grossen Teil seiner Einnahmen wieder verteilen muss. Das ist ja gerade die Aufgabe des Staates. Voraussetzung ist, dass er die Mittel gerecht verteilt. In meinen Augen ist es schlimmer, wenn der Kanton gewissermassen wortbrüchig wird und auf einmal soviele Gesetze mit ganz entscheidenden Artikeln revidieren muss, obschon er früher ausdrücklich erklärt hatte, die Gesetze würden auch später gehandhabt, die Subventionstabellen seien da, die Eingaben könnten auch später erfolgen. Die Gemeinden, die bis jetzt ihre Aufgaben nicht in Angriff nehmen konnten oder die einfach zugewartet haben, werden nun in erster Linie die Leidtragenden sein.

Weiter wurde gesagt, man solle vorläufig nicht etwa die Staatsteuer erhöhen. Selbstverständlich bin ich auch nicht der Meinung, der Staatssteuerfuss müsse unbedingt erhöht werden. Bekanntlich zahlt niemand gerne Steuern. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, ob das jetzige Vorgehen richtig ist, indem nur einzelne Gemeinden den Steuerfuss werden erhöhen müssen. Es werden nämlich sicher wiederum vorab diejenigen Gemeinden sein, die ohnehin schon einen sehr hohen Steuerfuss aufweisen. Die andern Gemeinden werden bestimmt irgendwie Mittel und Wege finden, ihre Steueranlagen nicht erhöhen zu müssen. Es werden die schwer- und schwerstbelasteten Gemeinden sein, die trotz dem Finanzausgleich entweder als erste ihre Steuern erhöhen müssen oder ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

Ich bin persönlich nicht in aller Form gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf eingestellt. stehe ihm aber sehr kritisch gegenüber. Wenn ich trotzdem bereit bin, Hand zu bieten und für das Gesetz einzustehen, dann nur unter der Bedingung, dass man sich in bezug auf die Steuerprogression in der Mitte findet, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Jardin. Hier, M. Morand a fait allusion à certains milieux qui ont intérêt à voir cette loi refusée par le Grand Conseil. C'est non seulement faire preuve d'un manque total de logique, mais se livrer à une sorte de chantage auquel je ne puis souscrire.

Le poids des nouvelles charges retombera surtout sur les communes qui se sont montrées prévoyantes et économes. On peut se demander si cela est juste, si la prévoyance n'est plus une qualité.

J'ai procédé la semaine dernière à un petit calcul et dressé un tableau qui fait ressortir que dans 38 des 347 communes de l'ancien canton, la quotité d'impôt est inférieure à 2.5 alors que dans le Jura, 73 communes sur 145 ont une quotité inférieure à ce chiffre. Si ces milieux étaient aussi démagogiques qu'on veut bien le dire, ils auraient un intérêt évident à ce que cette loi soit acceptée, puisque la majorité des communes du Jura sont terriblement touchées par cette mesure.

On peut d'ailleurs se demander si le canton de Berne a le droit de reporter une partie de ses charges sur les communes. Que diraient nos autorités cantonales si, pour améliorer sa situation financière, la Confédération décidait tout à coup de diminuer les subventions qu'elle verse au canton de Berne? J'ai sous les yeux le dernier numéro du «Sou du contribuable» qui contient un article intéressant dans lequel son auteur relève qu'en 1966, le canton de Berne a touché à lui seul 113 millions de subventions, alors que le canton des Grisons en a touché 92 millions et celui du Valais 66 millions. L'auteur de l'article conclut par les considérations suivantes: «On voit dans ce tableau que l'opulent canton de Berne a en fait touché 113 millions, soit 15.3 %. Timidement, nous posons cette question: comment se fait-il que ce soit justement Berne qui ait reçu la part du lion? Cela indiquerait-il peut-être que la pratique des autorités fiscales bernoises en matière d'estimation aurait besoin d'être revisée?»

Le compromis proposé par le parti socialiste n'est rien moins que de la prostitution politique, car si la progression est portée à 140 000 francs, proposition qui sera très certainement acceptée par les deux autres grands partis, qui sont assez fins pour comprendre, le parti socialiste risque de n'avoir plus la possibilité d'intervenir au moment de l'adoption de la loi fiscale.

Si les maires des communes et les présidents des bourgeoisies du district de Delémont ont protesté avec violence récemment en présence du préfet, c'est parce qu'ils constatent une fois de plus que le Jura est défavorisé. Je vous rappelle les conclusions du rapport d'experts demandé en 1948 par le Conseil-exécutif et établi par MM. Huber, Comment et von Greyerz. On a toujours prétendu qu'au siècle dernier, le Jura payait à lui seul plus d'impôts que l'ancienne partie du canton. Les experts ont constaté que sur la base des principes de l'article 23 de l'acte de réunion, le Jura a payé plus que sa part d'impôt pendant une certaine partie du 19ème siècle, mais qu'il est impossible d'en fixer le montant. Pour la période précédant 1853, la violation de l'acte de réunion fut approuvée par décret du Grand Conseil. Pour la période postérieure, le taux payé fut constaté par les décrets du 19 décembre 1865 et du 21 novembre 1866. Tout récemment, vous avez pu lire que la Commission des 24 n'a pas pu inclure dans son rapport les nombreuses pétitions – elles se chiffrent par milliers – adressées par des Jurassiens aux autorités bernoises, en raison de leur nombre. Depuis 1815, on constate que le Jura fait largement sa part dans ce domaine. Il est bon de revenir aux sources et de relire l'histoire, et j'espère que vous reprendrez vos livres d'histoire lorsque le problème jurassien reviendra en discussion.

De nombreuses pétitions sont parvenues aux autorités, mais on ne peut pas en tenir compte parce que trop souvent, le Grand Conseil, pour satisfaire les exigences d'un ancien conseiller d'Etat, a accordé de très importantes subventions pour la construction de bâtiments jugés aujourd'hui beaucoup trop luxueux. Je pense que M. le Directeur des finances ne me contredira pas parce qu'il n'est pas le seul responsable de cette situation.

Récemment vient de paraître un livre traduit de l'anglais et intitulé «Diriger, c'est vouloir». Jusqu'à présent, on disait: gouverner, c'est prévoir; aujourd'hui, on dit: gouverner, diriger, c'est vouloir, et l'auteur du livre en question relève qu'un directeur doit consacrer la plus grande partie de son temps à la réflexion, à la mise au point de ses méthodes de commandement, d'investigation et d'étude. Ce qu'il faut surtout éviter, dit l'auteur, c'est de diriger en recourant à des expédients, au jour le jour, par à-coups, en d'autres termes sur mesure. La direction ne doit pas être assumée par un seul homme; celui-ci doit être entouré d'une importante équipe de spécialistes. C'est pourquoi le Directeur des finances devrait être totalement déchargé des travaux administratifs secondaires, et j'espère que la nouvelle loi sur les finances lui permettra de consacrer beaucoup plus de temps que par le passé aux problèmes financiers, et d'étudier les budgets et les comptes des cantons et des Etats limitrophes; j'espère également qu'il sera déchargé de certaines besognes qu'il accomplit aujourd'hui et qui sont indignes d'un Directeur des finances. Je puis lui donner l'assurance que j'approuverai la nouvelle loi sur les finances si elle lui donne la possibilité de consacrer la majeure partie de son temps à l'étude des questions financières importantes.

Pour terminer, je voudrais poser la question suivante à M. le Directeur des finances: pourrait-il nous indiquer le résultat financier des comptes de l'année 1967? Il nous intéresserait de savoir si le déficit est aussi important que d'aucuns le disent. Pour conclure, je propose au gouvernement de montrer l'exemple en réalisant des économies avant d'en exiger des communes et des contribuables. Si l'Etat montre l'exemple, les communes et les contribuables sauront faire l'effort nécessaire. Je vous invite en conclusion à ne pas entrer en matière.

Dürig. Die Vorlage, die wir gegenwärtig beraten, ist sehr wahrscheinlich die Vorlage mit der grössten Tragweite, die wir jemals im Kanton Bern behandelt haben, zum mindesten in den 18 Jahren, die ich dem Rate angehöre. Wir dürfen die Sache nicht von der leichten Seite nehmen. Wir müssen uns vollständig klar sein, worum es geht und was wir tun wollen. Es geht darum zu versuchen, unsere

Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen, damit der Staat seine zukünftigen Aufgaben so erfüllen kann, wie sie die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Dazu braucht es eine Verständigungslösung, wie es immer wieder in wichtigen Fragen Verständigungslösungen erheischt. Wenn es uns um diese Vorlage wirklich ernst ist, müssen wir darnach trachten, zu einer Verständigung zu kommen. Ich war deshalb ausserordentlich erstaunt, als man uns in bezug auf den Vermittlungsvorschlag des Regierungsrates zum Artikel 19 von den beiden grossen Fraktionen – der BGB-Fraktion und der freisinnigen Fraktion – aus erklärte, sie hätten diesen Vermittlungsvorschlag mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ich hatte doch geglaubt, man wäre bereit, hier ein Entgegenkommen zu zeigen.

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Tschannen in bezug auf eine Änderung des Steuergesetzes nicht wiederholen. Ich glaube, dass wir mit dieser Vorlage das Steuergesetz ebenso gut abändern können wie jedes andere Gesetz. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Ich hatte gestern abend eine Sitzung mit Leuten aus dem Baugewerbe, nicht mit Unternehmern, sondern mit Arbeitern. Als wir nach der Sitzung noch beisammensassen und diskutierten, wurde die Frage gestellt: Was geht jetzt mit dem Beitragsgesetz? Wie laufen die Verhandlungen im Grossen Rat, und wie steht es in bezug auf die Progression? Ist man bereit, die Progression etwas weiterzuführen oder nicht? – Ich musste das antworten, was wir gestern erfahren haben. Daraufhin wurde mir von unseren Bauarbeitern erklärt: Das ist schon eigenartig, wenn man bedenkt, dass Jahr für Jahr im Berner Oberland Ferienhäuser erstellt werden, die Fr. 750 000.—, 1 Million, ja sogar 1,5 Millionen Franken kosten, und dies zum Teil von Inhabern mittelgrosser bernischer Industriebetriebe. Letztes Jahr wurde am Thunersee ein Ferienhaus für einen bernischen Industriellen (nicht einen Grossindustriellen) gebaut, das 1,5 Millionen Franken kostete. Leute, mit denen ich gestern zusammensass, hatten dort gearbeitet. Die Schreinerarbeiten für die Hausbar kosteten allein sage und schreibe Franken 22 000.—. Macht es den Besitzern solcher Ferienhäuser etwas aus, wenn man die Progression noch ein wenig weiterführt? Müssten solche Leute nachher etwa an die Fürsorgebehörde gelangen, um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten? Oder glauben Sie, diese Leute würden deswegen nachher auswandern?

Ich verlange nicht, die Bezüger solcher Einkommen übermässig zu schröpfen, aber doch in einer Art und Weise heranzuziehen, wie dies jetzt von der Regierung vorgeschlagen wird, d. h. in einem Rahmen, den alle verantworten können. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist um dieses Gesetz, bitte ich Sie, mitzuhelfen. Es genügt nicht, immer nur am 1. August patriotische Reden zu halten, sondern es braucht eine Tat. Ich hoffe, dass wir auch jetzt eine Tat im Grossen Rate feststellen können, indem man mithilft, die bescheidene Steuerprogressionserhöhung durchzubringen. Das erleichtert es uns nachher auch, die Vorlage in den Gemeinden und bei unseren Leuten zur Annahme zu empfehlen.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Ich möchte es dem Herrn Finanzdirektor überlassen, materiell auf die einzelnen Voten einzutreten. Falls notwendig, werde ich mich in der Detailberatung noch äussern.

Ich will nur zu wenigen Voten Stellung nehmen, vorweg zu denen, die sich kritisch gegenüber der Vorbereitung dieses Gesetzes und gegenüber der Verwaltung geäussert haben.

Von Herrn Grossrat Dr. Staender wurde der Vorwand erhoben, die Sache sei kompliziert. Ich gebe zu, dass es keine einfache Materie ist und dass man sie nicht einfach gestalten kann. Ich war aber als Laie – ich bin nämlich nur Primarschüler ohne Handelsschul- oder weitere Ausbildung – erstaunt, wie gut man die Zahlen verarbeiten kann, wenn man die erste Scheu überwunden hat. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich, nachdem ich einen Sonntag lang an der Materie gearbeitet hatte, weitgehend oder sozusagen restlos im Bilde war über die Möglichkeiten und Wirkungen, vor allem in bezug auf den direkten und indirekten Finanzausgleich. Dies ist auch die Grundlage des Ganzen. Ich möchte damit feststellen: Die Vorlage ist nicht ausserordentlich kompliziert, sie schreckt einen aber ab, wenn man auf den ersten Anhieb das ganze Bild vor sich hat.

Von Herrn Schädelin wurde bemerkt, man sollte eine rationellere Ausgabenpolitik, eine rationellere Mittelverwendung betreiben. Dazu möchte ich festhalten: Das Wort «Rationalisierung» ist heute in meinen Augen zu einem sogenannten Modebegriff geworden. Als Bauer weiss ich sehr gut, wie man mit diesem Wort Situationen torpedieren kann, ohne in einem konkreten Fall irgendwie eine reelle Möglichkeit zu einer Verbesserung oder Veränderung aufzuzeigen. Wir haben in dieser Session Beiträge in einem Umfang von rund 50 Millionen Franken bewilligt. Wenn sich darunter Sachen befinden, die einer rationellen Mittelverwendung, welche ich auch befürworte, nicht entsprechen, so ist der einzelne Grossrat, der dies feststellt, verpflichtet, vor dem Rat die rationellere Lösung bekanntzugeben. Man darf nicht mit diesem Pauschalbegriff ein Gesetz torpedieren, das über den indirekten Finanzausgleich gerade die Grundlagen zu einer rationelleren Mittelverwendung schaffen will. Bis heute sind es auch in vielen Sparten die Gemeinden, die gestützt auf gesetzliche Erlasse ihre Anliegen ordnen und ihre Aufgaben erfüllen müssen. Der Staat muss Beiträge gewähren, ohne ein wesentliches Mitspracherecht zu haben. Ich möchte nur auf das Fürsorgewesen verweisen. Dort hat der Staat keine grosse Möglichkeit, auf eine rationelle Verwendung der Mittel einzuwirken, trotzdem er sieben Zehntel bezahlen muss. Das weiss Herr Schädelin sicher auch.

Ein weiterer Einwand geht dahin, man habe zu wenig Zeit gehabt. Wir hatten tatsächlich nicht sehr viel Zeit, aber auch die Verwaltung nicht. Auch bei ihr bedurfte es gewaltiger Anstrengungen, die Dokumentation, über die wir heute verfügen, beizubringen. Ich möchte ihr dafür nochmals bestens danken. Wenn nun die Herren Marchand und Gassmann die Diskussion auf den September verschieben wollen, könnte ich mir gut vorstellen, dass man bis zum September nochmals nicht Zeit gehabt hätte. Ich möchte diesen Herren beliebt machen, einmal daheim im stillen Kämmerlein Akten

zu studieren wie auf der Schulbank, anstatt in nutzlosen Demonstrationen nach aussen Zeit zu verschwenden. Dann ist man im Bild, wenn man im Bild sein muss. (Marchand: Merci!)

Herr Gassmann hat auch die Steuerleistung der Landwirtschaft angeführt. Wir haben darüber diskutiert. Herr Dr. Messer und Herr Schweizer sind hier ebenfalls angetreten. Wir haben uns zusammen unterhalten. Ich habe Zahlen aus einer Bauerngemeinde beigebracht, die stimmen und die etwas anderes beweisen. Wir stehen heute im Begriffe, die Sache zu untersuchen. Die betreffende Kommission steht unter dem Präsidium von Herrn Tschannen, der ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiete ist. Wir werden Gelegenheit haben, vom Bericht dieser Kommission Kenntnis zu nehmen. Bis es soweit ist, wollen wir solche Angriffe beiseite lassen, da sie nicht am Platze sind.

Herr Gassmann möchte gerne etwas mehr Phantasie zur Meisterung der Situation verwenden. Dazu muss ich sagen, dass wir mit der Phantasie am Ende sind. Die heutige Situation der bernischen Staatsfinanzen können wir nicht mit Phantasie lösen, sondern das muss auf dem Boden der Realität geschehen.

Herr Gyger hat erklärt, es wäre einfacher, die Steuern im Kanton zu erhöhen als in den Gemeinden. Das stimmt. Der Grosse Rat mit seinen 200 Mitgliedern könnte über 800 000 Bernerbürgern zumuten, drei Steuerzehntel mehr zu zahlen, ohne dass gegen einen solchen Beschluss das Referendum ergriffen werden könnte. Das wäre also sehr einfach. Man spricht aber auch von der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons, und wenn wir die Situation auf dem finanziellen Sektor verbessern wollen, können wir es am besten über die wirtschaftliche Entwicklung bewerkstelligen. Wir wissen, dass unser Kanton in letzter Zeit diesbezüglich Schwierigkeiten hat. Wenn wir nun aber die Staatssteuern wesentlich erhöhen, hemmen wir damit die wirtschaftliche Entwicklung im ganzen Kantonsgebiet. Wir müssen die Lasten so zwischen Staat und Gemeinden verteilen, dass sie für jeden Teil tragbar sind. Wegen der Autonomie der Gemeinden kann der Staat nicht ausgleichen, höchstens angleichen. Da wir die Gemeindeautonomie befürworten, müssen die Gemeinden auch gewisse Lasten, Aufgaben und Anstrengungen übernehmen. Wenn der Staat herhalten muss, errichten wir eine Hecke um unser ganzes Kantonsgebiet. Wird aber ein Teil der Lasten auf die Gemeinden abgewälzt, so dass nur einzelne Gemeinden, die dazu in der Lage sind, den Steuerfuss erhöhen müssen, kann sich die Wirtschaft unseres Kantons trotzdem weiterentwickeln. Schreitet diese Entwicklung dann in den Gemeinden fort, die ihren Steuerfuss nicht erhöhen mussten, so wird davon zufolge eines Mehreingangs an Staatssteuern der Kanton ebenfalls profitieren, woran schlussendlich auch die finanzschwachen Gemeinden partizipieren werden.

Herr Jardin hat ausgeführt, im Jura gebe es zahlreiche Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss, wodurch der Jura im indirekten Finanzausgleich schlechter wegkomme als der alte Kantonsteil. Das mag sein. Ich verfüge über kein Zahlenmaterial, um diese Behauptung zu widerlegen. Vielleicht war es aber nicht immer so und wird es auch nicht immer so bleiben. Mit der Bemerkung von Herrn Jardin, wir sollten dem Herrn Finanzdirektor in bezug auf das Finanzhaushaltungsgesetz soviel Zeit einräumen, dass er die Möglichkeit hat, auch die finanziellen Probleme der Nachbarkantone und der Nachbarstaaten zu studieren, bin ich einverstanden. Aus der Zusammenarbeit, die ich mit dem Herrn Finanzdirektor hatte, erhielt ich auf alle Fälle den Eindruck, dass unser Finanzdirektor dazu jetzt schon Zeit hatte und darüber sehr gut im Bilde ist.

Das sind einige Bemerkungen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestern und heute ist hier vieles gesagt worden, was schon in der ersten Lesung vorgetragen worden war und was ich beantwortet habe. Die Fragen sind komplex und nicht jedermann leicht zugänglich. Diejenigen Ratsmitglieder, die schon einige Jahre im Grossen Rat weilen, wissen, dass viele der Probleme, die wir heute angeschnitten haben, bereits seit 3, 4 und mehr Jahren hier zur Diskussion gestanden sind. Ich will also auf Wiederholungen verzichten, soweit sie nicht notwendig sind, um den Zusammenhang zu erhalten. Gestern nachmittag im Verlaufe der Debatte bekam ich den Eindruck, die Eisheiligen hätten auf die Voten starken Einfluss genommen. Heute ist es nun wieder etwas «wärmer» geworden, was mich freut.

Nachdem Nichteintretens- und Verschiebungsanträge gestellt wurden, muss ich gewisse Dinge nochmals herausstellen. Grundsätzlich lehne ich jeden Nichteintretens- und jeden Verschiebungsantrag ab. Ich lehne es auch ab, die Schlussabstimmung über das Gesetz bis zur Septembersession hinauszuschieben. Wir glaubten ursprünglich, die Volksabstimmung über diesen Gesetzesentwurf noch vor den Sommerferien durchführen zu können. Da die Materie aber sehr komplex ist, stellten wir uns auf den Standpunkt, der Grosse Rat und das Bernervolk sollen die Katze nicht im Sack kaufen, d. h. sie sollen auch über die Dekretsrevisionen im Bilde sein. Es war aber noch ein weiterer Grund, der uns Veranlassung gab, die Volksabstimmung auf den Herbst zu verschieben. Wir waren vorerst der Auffassung, der Bund würde die Volksabstimmung über seine Vorlagen Ende Juni durchführen. Dann wären wir mit unseren Gesetzen zeitlich durchgekommen. Nachdem nun aber die eidgenössische Abstimmung bereits auf den Mai vorverschoben worden ist, ist es uns schlechterdings unmöglich, unsere Stimmbürger im Mai an die Urne zu schicken, um zu eidgenössischen und gewissen kantonalen Vorlagen Stellung zu nehmen, und dann Ende Juni nochmals wegen dieser beiden Gesetze. Deshalb sind wir der Meinung – die Regierung hat darüber noch nicht Beschluss gefasst –, die beiden Finanzgesetze nach der Septembersession, also Ende September oder anfangs Oktober dem Volke vorzulegen. Damit hätten wir die Möglichkeit, die Dekrete, welche die meisten im Entwurf vorliegen, aber direktionsintern noch nicht behandelt sind, dem Grossen Rat in der Septembersession zu unterbreiten. Während der Sommermonate könnten sie von der Kommission vorberaten

werden. Somit würde das Bernervolk im Herbst «en connaissance de cause» zur Sache Stellung nehmen können. Bis dahin werden die Zahlen auch soweit vorliegen, dass die Gemeinden sie in ihren Budgets für das nächste Jahr, wenn die beiden Gesetze angenommen werden, berücksichtigen können. Ich glaube, so sollten wir zeitlich durchkommen.

Nun noch einmal einige ganz allgemeine Ausführungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Auf einzelne Voten werde ich nachher zurückkommen. Im ersten Abschnitt des ersten Teils finden wir die Bestimmungen über den direkten und den indirekten Finanzausgleich. In dieser Session haben Sie im Rahmen der Direktionsgeschäfte an Subventionsbauten im Gesamtkostenbetrage von 72 Millionen Franken Staatsbeiträge von 50,8 Millionen Franken bewilligt. In der Februarsession waren die Zahlen etwas weniger hoch, aber doch ähnlich gelagert. Nun haben wir noch die September- und die Novembersession vor uns. Die Beträge jener Sessionen werden auch nicht ganz an diejenigen der Maisession herankommen. Alles zusammengezählt werden wir aber auch dieses Jahr, gleich wie letztes Jahr, auf Subventionen von 100 Millionen bis 120 Millionen Franken kommen, auf die Rechtsansprüche der Subventionsempfänger bestehen. Es ist dies etwas mehr als der doppelte Betrag, den wir im ausgeglichenen Budget unterbringen können. Um die Subventionen, die wir im Jahre 1967 bewilligt haben, zu decken, hätten wir die Steueranlage pro 1968 um vier Zehntel erhöhen müssen. Nachdem es in diesem Jahr so weitergeht, wäre die Situation immer misslicher geworden. Ich verstehe nicht, dass man nicht einsehen will, dass man einen solchen Zustand nicht andauern lassen kann. Auch wenn wir letztes Jahr die Steueranlage im Budget um vier Zehntel hätten erhöhen wollen, wären wir dazu gar nicht befugt gewesen, da wir gemäss Verfassung nur bis auf eine Steueranlage von 2,5 gehen können. Wir haben somit noch eine Marge von drei Zehnteln. Um vier Zehntel hätten wir aber hinaufgehen müssen, nur um die Subventionen zu decken. Für den staatseigenen Hoch- und Tiefbau auf allen Sparten hätten wir damit noch kein Geld bekommen. Sie haben kürzlich die Universität besichtigt und gesehen, was dort alles notwendig ist. Wir haben heute für den gesamten staatlichen Hochbau 25 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung. Wir müssen also, wenn wir um vier Steuerzehntel zur Lösung der Probleme der Infrastruktur hinaufgehen, noch Geld für den staatseigenen Hoch- und Tiefbau beschaffen. Beim Strassenbau ist die Lage weniger prekär, da wir dort noch andere Einnahmequellen haben. In bezug auf den Hochbau müssten wir aber einen Volksbeschluss ausarbeiten. Wenn wir so weiterfahren würden, müsste ich Ihnen im November oder spätestens im nächsten Jahr einen neuen Volksbeschluss zur Aufnahme von 200 bis 300 Millionen Franken unterbreiten. Somit hätten wir in kurzer Zeit 600 Millionen Franken aufgenommen. Der Zinsendienst von 600 Millionen Franken zu 5 % macht 30 Millionen Franken oder 1½ Steuerzehntel aus. Damit würde von drei Steuerzehnteln, wenn wir auf eine Steueranlage von 2,5 gingen, die Hälfte allein für den Zinsendienst aufgewendet werden müssen. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, bei der nächsten Budgetvorlage, wenn wir so weiterfahren wollen, die Steueranlage in diesem Umfange zu erhöhen und nächstes Jahr mit einem Volksbeschluss vor das Volk zu treten zur Aufnahme eines gleich hohen Anleihens wie das letzte Mal? Ich glaube, dass Sie dazu nicht bereit sind. Da wir auf diese Weise nicht weiterfahren können, müssen wir den Rechtsanspruch auf Subventionen einschränken. Wir haben ihn auf die Steuerkraft des Staates abgestellt und dafür einen neuen Schlüssel gefunden. Er wird im Dekret noch genau ausgearbeitet und auf die Gemeinden, namentlich die finanzschwachen, Rücksicht nehmen müssen. Es verhält sich aber so, wie hier gesagt wurde: Wenn bei der Volksabstimmung die gleiche Mentalität herrscht wie das letzte Mal beim Volksbeschluss, bringen wir das Gesetz mit den finanzschwachen Gemeinden allein nicht durch. Wir sind auch auf die finanzstarken Gemeinden angewiesen, die sehr grosse Einbussen entgegennehmen müssen. Diese müssen mithelfen, das Gesetz durchzubringen. Wenn dort kein Verständnis dafür vorhanden ist, ist das Gesetz zum vorneherein erledigt.

Nun muss ich sagen, dass man hier weit gegangen ist, auch in den Kommissionsberatungen. Man ist soweit gegangen zu erklären: Wir sind einverstanden mit dem Subventionsabbau, wollen aber den Ausfall im direkten Finanzausgleich wieder zurückerhalten. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, brauchen wir an unseren Gesetzen gar nichts zu ändern. Dann sind wir nämlich gleich weit wie vorher.

Nun möchte ich den Herren, die hier die Gemeinden immer wieder in den Vordergrund stellen – die Gemeinden sind wichtig, das gebe ich zu, aber ohne starken Staat sind die Gemeinden nicht stärker als der Staat – bekanntgeben, was der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen für seine Gemeinden leistet. Der Kanton Bern wendet 75 % der gesamten Staatssteuereinnahmen oder 45 Prozent seiner gesamten Einnahmen für Subventionen auf. Der Kanton St. Gallen, der hier vor zwei Jahren herausgestellt worden ist mit dem Hinweis, dass er finanziell besser kutschiere als der Kanton Bern, gibt ungefähr – ich sage ungefähr, weil die Rechnungen nicht alle auf dem gleichen Nenner basieren – 33 Prozent seiner Einnahmen für Beiträge aus, der Kanton Luzern 20 Prozent, der Kanton Baselland 32 Prozent, der Kanton Aargau zwischen 20 und 25 Prozent und der Kanton Zürich 22,5 Prozent. Für den Kanton Solothurn sind mir die Staatsbeiträge leider nicht bekannt, da dieser Kanton eine Neuordnung ausarbeitet. Wenn wir dem noch näher nachgehen wollten, müssten wir sicher feststellen, dass der Kanton Bern in bezug auf seine Leistungen an die Gemeinden an der Spitze steht.

Um eine Einschränkung des Rechtsanspruchs im ersten Teil des Gesetzes kommen wir nicht herum, wenn die Staatsfinanzen nicht vollständig ausgehöhlt werden sollen. Ich habe immer erklärt, es sei eine Frage des Masses, und wir wollten zu unseren Gemeinden Sorge tragen. Bei der Neuregelung, die wir nun vorschlagen, haben namentlich auch die finanziell schwachen und mittelstarken Gemeinden nichts zu befürchten. Natürlich müssen sie eben-

falls mitmachen. Wenn wir die Probleme lösen wollen, muss aber auch der Staat neue Einnahmen beschaffen. Ich habe noch nie behauptet, der Staat müsse seinen Steuerfuss nicht erhöhen. Den werden wir unter Umständen in absehbarer Zeit erhöhen müssen. Ich habe aber immer gesagt: Ich lehne mich dagegen auf, die Steueranlage zu erhöhen, bevor saubere Grundlagen bestehen. Wenn dem Staat bei einem Steuerzehntel von 20 Millionen Franken nur noch 5 Millionen Franken verbleiben, um seine eigenen Aufgaben zu lösen, ist das ungenügend. Auf einem solchen Boden können wir nicht weitermachen. Somit muss die vorgeschlagene Lösung realisiert werden, und eine Alternativlösung ist bis jetzt auch nicht aufgezeigt worden. Der Hauptzweck der Vorlage liegt darin, den Rechtsanspruch einzuschränken und ihn im Verhältnis zum Staatssteueraufkommen zu bemessen. Wenn die Staatssteuereingänge steigen, fliessen mehr Mittel in den Finanzausgleich, und wenn die Staatssteuereinnahmen zurückgehen, stehen auch weniger Mittel für den Finanzausgleich zur Verfügung.

Im zweiten Abschnitt des ersten Teils des Gesetzes geht es um den Lastenausgleich durch die Anpassung von Beitragsgesetzen. Ich bin der Auffassung – es ist dies hier auch nicht bestritten worden –, dass dieser Teil der Vorlage für die Gemeinden tragbar ist. Ich habe hier auch schon erklärt, dass wir in den letzten Jahren die Beiträge auf verschiedenen Gebieten um 3 Anlageeinheiten erhöht hätten. Wir sind also automatisch in eine Situation hineingeraten, in der wir auf diesen Gebieten drei Steuerzehntel mehr ausgegeben haben als vor vier oder fünf Jahren. Nun kommt der Rückwärtsgang genau gleich wie beim Finanzausgleich: Wir können uns das nicht mehr leisten. In der ersten Lesung haben wir eine Rechnung angestellt, wonach wir im Lastenausgleich 30 Millionen Franken zurückholen. Nachdem wir bei den Fürsorgegesetzen nachgegeben haben, sind es noch 25 Millionen Franken, also etwas mehr als ein Steuerzehntel. Was machen diese 25 Millionen Franken den Gemeinden aus? Wir sind der Meinung, das Begehren sei nicht ungebührlich, da Gemeinden, die finanzstärker sind als der Kanton, auf gewissen Sparten im Lastenausgleich über 50 Prozent an ihre Bau- und Betriebskosten erhalten haben. Die 25 Millionen Franken, welche die Gesamtheit der Gemeinden leisten müssen, entsprechen, wenn wir die Gesamtsteueranlage der Gemeinden von 2,42 nehmen, einem Gemeindesteuerzehntel. Der Staat opfert also einen starken Staatssteuerzehntel und die Gemeinden opfern gesamthaft genau dasselbe, nämlich einen Gemeindesteuerzehntel. Ist das im Blick auf die drei Steuerzehntel, die der Staat in den letzten Jahren daraufgelegt hat, unzumutbar? Ich behaupte, dass dies nicht der Fall ist. Das sind die beiden Hauptpunkte des Gesetzes: Die Einschränkung des Finanzausgleichs und diese Lastenverteilung, wo wir in Gottes Namen zu weit gegangen sind und jetzt einen Drittel von dem zurückfordern, was wir zuviel bewilligt haben.

Im zweiten Teil des Gesetzes finden Sie dann die staatlichen Abgaben, die wir korrigieren müssen. Ich will mich nicht mit allen auseinandersetzen.

Nach der ersten Lesung sind vier Hauptpunkte verblieben, bei denen wir gesehen haben, dass sie nicht nur von materieller Bedeutung sind, sondern auch politische und zum Teil sozialpolitische Bedeutung aufweisen. Die Abstimmung war in verschiedenen Punkten sehr knapp ausgefallen, namentlich beim Artikel 2 Absatz 1 wo es um die Beitragsberechtigungsgrenze für den direkten Finanzausgleich geht. Da wir immer gesagt haben, der direkte Finanzausgleich müsse verstärkt werden, sind wir auf 2,8 gegangen, wobei der Grosse Rat noch die Möglichkeit haben soll, die Beitragsberechtigungsgrenze um 0,3 Einheiten zu reduzieren. Die Abstimmungen über dieses Alinea in der ersten Lesung – wie Sie sich sicher noch erinnern werden, mussten zwei Abstimmungen durchgeführt werden – fielen sehr knapp aus. Die Regierung gelangte deshalb zur Auffassung, es sei in der Form eines Vermittlungsantrages auf 2,7 zu gehen. Die Kommission ist diesem Vermittlungsantrag jedoch nicht gefolgt, sondern ist auf 2,8 gegangen. Die Kommission stützte sich dabei auf die Überlegung, man wolle grundsätzlich die Grenze in bezug auf das Kriterium der finanzschwachen Gemeinden, die im Finanzausgleich profitieren, nicht weiter herabsetzen, d. h. den Kreis der finanzschwachen Gemeinden nicht durch dieses Gesetz erweitern, da sich unter Umständen in Grenzfällen über das Dekret gewisse Ausgleichsmöglichkeiten schaffen liessen. Die Kommission ging also wieder auf 2,8 hinauf, wobei sie allerdings die Möglichkeit vorsehen will, durch Grossratsbeschluss bis auf einen Zehntel über das gewogene Mittel der Gesamtgemeindesteueranlage hinunterzugehen. Ich glaube, dass man diesem Vermittlungsvorschlag zustimmen kann.

Der zweite Punkt, wo ein sehr schwaches Abstimmungsresultat erzielt wurde, betraf den Lastenausgleich von 5 : 5 oder 6 : 4 im Fürsorgegesetz. Dazu muss ich erwähnen, dass ein Verhältnis von 5 : 5 noch heute richtig wäre; die Regierung hat aber nachgegeben und ist auf 6 : 4 gegangen im Hinblick darauf, dass man in den letzten Jahren in den finanzstarken Gemeinden Fürsorgewerke vielleicht besser und rascher fördern konnte als in den finanzschwachen Gemeinden, die diesbezüglich nachhinken. Wir sind also bereit, den Schlüssel von 6 : 4 zu akzeptieren. Das verursacht uns einen Ausfall von 5 Millionen Franken. Wir haben somit nicht mehr eine Einsparung von 30 Millionen Franken, sondern von 25 Millionen Franken.

Die Herren Zingg, Dübi und Achermann sind der Meinung, dieses Gesetz komme aus einem gewissen Notstand heraus, weshalb man es befristen sollte. Wie Sie gehört haben, war ich nicht Freund einer Befristung. Grundsätzlich hätte ich es lieber gesehen, wenn man keine Befristung vorgenommen hätte. Die Regierung hat dann aber Hand zu einer Befristung geboten, und ich glaube, die Lösung, wie sie jetzt in der Schlussbestimmung verankert ist, ist in Ordnung. Ich habe sie auch noch staatsrechtlich überprüfen lassen. Es handelt sich um eine ähnliche Lösung, wie sie in den Bundesgesetzen auch gelegentlich Anwendung findet. Es stellt sich die Frage: Was geschieht nach 10 Jahren? Nach Ablauf der Befristung kann das Gesetz nur geändert werden wie jedes andere Gesetz auch, nämlich durch einen Volksentscheid. Wir haben

also die Referendumsmöglichkeit gegenüber dem Volke gewahrt. Wenn wir dann immer noch das obligatorische Gesetzesreferendum kennen, werden wir die Vorlage dem Volk unterbreiten müssen, und wenn wir bis dann beim fakultativen Gesetzesreferendum angelangt sind, wird sich die Sache vielleicht etwas vereinfachen. Dies war der dritte Punkt, der in der ersten Lesung mit Vehemenz vertreten wurde.

Der vierte Punkt, der zu Diskussionen Anlass gab, betraf die Weiterführung der Progression im Artikel 46 des Steuergesetzes. Die Regierung hätte sich die Sache diesbezüglich sehr einfach machen können. Wir wären den Weg des geringsten Widerstandes wahrscheinlich leichter gegangen als den, den wir jetzt eingeschlagen haben. Wir hätten einfach sagen können: Die Kommission des Grossen Rates hat die Progression verworfen, und wir schliessen uns diesem Kommissionsantrag an. Damit wäre der Handel für die Regierung erledigt gewesen. Glauben Sie aber dass, wenn die Regierung nicht selber den Anstoss gegeben hätte, hier eine Diskussionsgrundlage zu schaffen, im Grossen Rat über den Artikel 46 des Steuergesetzes nicht mehr gesprochen worden wäre? Keineswegs. Der Artikel 46 wäre genau gleich in die Diskussion hineingezogen worden. Ich habe mich bis jetzt immer auf den Standpunkt gestellt, vorläufig keine Steuergesetzrevision durchzuführen, da eine solche Revision dem Staat und den Gemeinden einen Ausfall brächte, den wir in der heutigen Zeit nicht verantworten könnten. Brechen wir etwas heraus, kommt es wie das letztemal: Nach zwei bis drei parlamentarischen Vorstössen waren wir im Verlaufe von drei bis vier Sessionen auf 30 Vorstössen und Eingaben von Verbänden angelangt. Ich habe eine Prestigefrage daraus gemacht, am Steuergesetz jetzt nichts zu ändern. Immerhin habe ich dann eine Ausnahme zugestehen müssen. Wenn wir die finanzielle Lage des Staates neu ordnen wollen, so ist dies nicht nur eine Frage der Subventionen, sondern auch eine Frage der Tresorerie, und zur Frage der Tresorerie gehört der ratenweise Steuerbezug. Für den ratenweisen Steuerbezug ist aber eine Gesetzesänderung erforderlich. Daher mussten wir zwangsläufig eine entsprechende Revision des Steuergesetzes beantragen. Es hätte dies nach meiner Auffassung die einzige Änderung sein sollen, da ich mich auf den Boden stellte, wenn wir fiskalpolitische Elemente aus dem Steuergesetz herausnehmen, das ganze Gefüge ins Wanken gerät. Sie können mir deshalb glauben, dass es mir nicht leicht fiel, hier einen Vermittlungsantrag des Regierungsrates zum Vorstoss von Herrn Grossrat Dr. Messer einzubringen. Die Progressionsskala bis auf Fr. 200 000.— zu erweitern, kam von mir aus gesehen überhaupt nie in Frage. Herr Dr. Messer hat damals aber auch nicht gesagt, man müsse die Skala unbedingt bis auf Fr. 200 000.— weiterziehen. Ich will Ihnen jetzt genau schildern, was sich zugetragen hat. Nach der Einreichung des Antrages von Herrn Dr. Messer ist ein anderer Grossrat aufgestanden und hat erklärt, nun sei die Gelegenheit da, um auch die kalte Progression zu beseitigen. Das war die Ausgangslage für den Vermittlungsantrag des Regierungsrates. Wir können es uns heute nicht leisten, die kalte Progression zu beseitigen. Die kalte Progression von rund 20 Prozent beseitigen Sie nämlich nicht mit einer Korrektur der unteren Steuersätze auf der Skala. Die kalte Progression bringen Sie nur weg, wenn Sie die Sozialabzüge erhöhen, wobei der Haushaltungsabzug nicht nur um Fr. 100.—, sondern um mehr, vielleicht von Fr. 2000.— auf Fr. 2 500.— erhöht werden müsste. Daran hängt ferner der Familienabzug, der um mindestens Fr. 100.— bis Fr. 200.— hinaufgesetzt werden müsste. Nachher kommt der Kinderabzug. Dieser müsste ebenfalls um Franken 100.— oder Fr. 200.— erhöht werden, wenn man die kalte Progression beseitigen wollte. Was würde das kosten? Durch eine Erhöhung des Haushaltungsabzuges um Fr. 100.— gehen dem Staat und den Gemeinden ein bis zwei Millionen Franken an Steuern verloren. Bei einer Erhöhung des Familienabzuges von 2000 auf 2500 Franken ergäbe sich somit ein Steuerausfall von 8 bis 10 Millionen Franken. Bei einer Erhöhung des Familienabzuges gingen überdies je 100 Franken 700 000 bis 800 000 Franken an Steuern verloren. Beim Kinderabzug würde es sich ähnlich verhalten. Die Beseitigung der kalten Progression würde heute somit den Staat 12 bis 15 Millionen Franken kosten und die Gemeinden entsprechend mehr. Ich frage Sie, ob jetzt, wo wir den vorliegenden Gesetzesentwurf diskutieren, wirklich der Moment gekommen ist, die kalte Progression zu beseitigen, abgesehen davon, dass es nach anerkannten volkswirtschaftlichen Grundsätzen falsch ist, in Zeiten der Hochkonjunktur die kalte Progression zu beseitigen. Dies sind die Gründe, die mich veranlasst haben, gegen eine Beseitigung der kalten Progression im jetzigen Augenblick Stellung zu nehmen. Nun verzichtet man auf die Beseitigung der kalten Progression, sagt aber, es sollte dann mindestens keine kalte Degression nach oben Platz greifen.

Was macht das aus? Die kalte Progression macht heute bei einem Einkommen von 10 000 Franken 16 bis 20 Prozent und bei einem Einkommen von 200 000 Franken 0,5 Prozent aus. Nun kommt das Begehren auf Weiterführung der Progression. Nach unserem Vermittlungsvorschlag, dem man sich hier anschliesst, wobei man auch nichts mehr von einer Beseitigung der kalten Progression sagt, würde es bei einem steuerbaren Einkommen von 125 000 Franken eine Mehrbelastung von 0,85 Prozent ausmachen, bei 130 000 Franken 1,8 Prozent, bei 135 000 Franken 2,76 Prozent und bei über 140 000 Franken 3,8 Prozent. Im Vergleich zur kalten Progression macht die kalte Degression somit verhältnismässig wenig aus. Nachdem man nun bereit ist, auf die Beseitigung der kalten Progression jetzt zu verzichten, habe ich mir gesagt, dass das Gesetz am andern Punkt nicht scheitern darf. Wenn nämlich nicht alle Parteien das Gesetz unterstützen, ist es gefährdet. Dabei müssen Sie selber zugeben, dass das Gesetz nicht nur am Faden der Steuerprogression hängt, sondern dass gegen das Gesetz auch noch auf anderen Linien Sturm gelaufen werden kann, namentlich beim direkten und indirekten Finanzausgleich nach der Argumentation verschiedener Redner, die hier im Interesse der schwachen Gemeinden aufgetreten sind. Ferner könnte man das Gesetz aufhängen an den neuen Vorschriften über das Spitalwesen, das

Schulwesen, die Hundetaxe, die Feuerwehrersatzgebühr usw. Wenn man aber das Gesetz zu Fall bringt, sind die Probleme nicht gelöst.

Nun sagt man, es sei volkswirtschaftlich falsch und visuell nicht schön, im heutigen Moment, wo man die bernische Wirtschaft ankurbeln will, Steuererhöhungen vorzunehmen. Darauf muss ich antworten, dass auch hier etwas in falscher Publikation gemacht wurde. Wenn Sie das Problem eingehend betrachten, können Sie nämlich nicht sagen, der Kanton Bern stehe in bezug auf die Höhe der Steuerprogression jetzt an zweit- oder drittoberster Stelle unter den schweizerischen Kantonen. Eine solche Rangliste darf man nicht einfach als schlüssig übernehmen. Um einen Vergleich mit anderen Kantonen anzustellen, müssen Sie auch den Steuertarif der andern Kantone konsultieren, der vielfach ein ganz anderer ist als derjenige des Kantons Bern. Darüber bestehen Erhebungen, und ich will Ihnen daraus kurz einiges bekanntgeben. Da kantonal die Gemeinden verschieden gelagert sind, kann man heute nur Vergleiche von Gemeinde zu Gemeinde anstellen. Unter einigen grossen Gemeinden ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1967 betrug die Belastung eines Verheirateten ohne Kinder mit einem Einkommen von Fr. 100 000.— (je nachdem, ob er kleinere oder höhere Versicherungsabzüge machen kann, sind gewisse Schwankungen möglich) in der Stadt Bern 19,91 Prozent, in der Stadt Zürich 19,92 Prozent, in Schaffhausen 20,96 bzw. 20,61 Prozent unter anderen Voraussetzungen, in Sitten 21,55 Prozent, in Neuenburg 20,01 Prozent und in Genf 21,16 Prozent. Ich erwähne dies nur, um zu zeigen, dass der Kanton Bern nicht schlecht dasteht. Ähnlich verhält es sich bei einem Einkommen von Fr. 200 000.—. Da stehen wir in der Stadt Bern auf 21,60 Prozent gegenüber 21,20 Prozent in der Stadt Zürich, 21,80 Prozent in Schaffhausen, 21,80 Prozent in Chur, 23,32 Prozent in Lausanne, 23,07 Prozent in Neuenburg und 23,66 Prozent in Genf. Sind das wesentliche Unterschiede? Ich glaube kaum. Wenn man alle Komponenten berücksichtigt, ist die Situation nicht so, wie sie oft publik gemacht wird.

Ich vertrete nun die Auffassung, dass Sie wegen der Steuerprogression diese Gesetzesvorlage unter diesen Umständen nicht verwerfen dürfen, dies umso weniger, als vielleicht schon in ein oder zwei Jahren das Problem der Steuerprogression ohnehin zusammen mit anderen Fragen geprüft werden soll. Wenn das Gesetz verworfen wird, hat der Finanzdirektor nichts mehr damit zu tun. Der Finanzdirektor hat dann nur noch die Aufgabe, für das Geld besorgt zu sein und darüber zu wachen, dass der direkte Finanzausgleich funktioniert. Die fehlenden Beträge müssten dann gelegentlich durch einen Volksbeschluss beschafft werden. Das wären dann noch die Aufgaben des Finanzdirektors, wogegen die Revisionen der andern Gesetze, die unter diesen Umständen notwendig würden und die ich aufgezeigt habe, meine Kollegen an die Hand nehmen müssten. Man muss sich also genau überlegen, ob es sich lohnt, wegen 1,3 Millionen Franken – oder auch wegen eines anderen Punktes – zu diesem Gesetz nein zu sagen. Ich wage zu behaupten, dass das Bernervolk vom Grossen Rat erwartet, dass er eine Vorlage unterbreitet in dem Sinne, dass er bezeugt, dass es in der bisherigen Weise nicht mehr weitergehen kann. Auf alle Fälle darf man das Gesetz nicht wegen Nebenpunkten in den beiden Hauptpunkten verwerfen.

Herr Grossrat Frutiger sieht keine klare Aufteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden. Ich habe bereits in der ersten Lesung gesagt, dass eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen und zwischen den Kantonen und den Gemeinden erfolgen muss. Es handelt sich hier aber um eine Daueraufgabe. Die Lösung dieses Problems wird nicht mancher unter uns erleben.

Herr Grossrat Schwander, Sie haben gesagt, das Gesetz belaste Biel mit 4,5 bis 5 Millionen Franken. Ich glaube, dass diese Rechnung nicht stimmen kann. Wenn es nämlich für Biel 4,5 bis 5 Millionen Franken ausmachen würde, ergäben sich für Bern 10 Millionen bis 15 Millionen Franken, worauf für alle andern Gemeinden noch etwa 10 Millionen Franken verblieben, um auf die 25 Millionen Franken zu kommen, die der Staat einspart. Die Rechnung von Herrn Grossrat Schwander geht nicht auf, und zwar deshalb, weil wir den Finanzausgleich und den Lastenausgleich nicht in die gleiche Rechnung hineinnehmen können. Der Finanzausgleich im ersten Teil des Gesetzes ist eine Sache für sich. Dort erklären wir: Statt dass wir in den Subventionssätzen bis auf 75 Prozent gehen und die Gemeinden zehn Jahre lang auf die Auszahlung warten lassen, legen wir die Subventionssätze so fest, dass mit der Genehmigung des Geschäftes das Geld vorhanden ist und mit dem Bau begonnen werden kann. Praktisch gesehen ist es nämlich so, dass die Gemeinden mit 45 Prozent Subventionsansatz und bei sofortiger Auszahlung sozusagen ebenso gut wegkommen wie mit 75 Prozent, wenn man hier wegen der langen Zahlungsfrist die Kosten für den Zinsendienst in Rechnung stellt. Es sind hier also Faktoren vorhanden, die auseinander gehalten werden müssen. Der Staat muss übrigens selber auch neues Geld suchen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das können Sie hier nicht in Steueranlagezehnteln gemeinsam mit dem Lastenausgleich ausdrücken. Nun habe ich Ihnen vorhin gesagt, dass der Lastenausgleich für die Gesamtheit der Gemeinden 25 Millionen Franken ausmache. Das ist eine Sache für sich. Es geht nicht an, das ineinander zu rechnen. Es macht dies nämlich für die finanzstarken Gemeinden 0,16 Prozent und für die finanzschwachen Gemeinden 0,27 Prozent aus, worauf dann im Rahmen des direkten Finanzausgleichs eine Korrektur erfolgen soll und erfolgen kann.

Herr Grossrat Freiburghaus hat gefragt, ob die Fälligkeitstermine nachher bleiben, wie sie nach Grossratsbeschluss vom Jahre 1964 geordnet sind. Ich kann ihm sagen: Was bewilligt ist, ist bewilligt, und was neu hinzukommt, unterliegt dem neuen Recht. Nun haben wir 300 Millionen Franken bewilligen lassen, damit wir die langen Fälligkeitstermine möglichst rasch abbauen können. Vielleicht reichen diese 300 Millionen Franken nicht aus. Unsere Absicht ist aber, die Fälligkeitstermine nach Möglichkeit vorzuverlegen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens wird davon abhängen, ob uns das Volk die notwendigen Mittel bewilligt. Subventionen, die wir aufgrund des neuen Rechts

bewilligen, werden nur gesprochen im Verhältnis zum Staatssteuereingang, so dass diese Aufwendungen jeweils mit dem laufenden Budget gedeckt werden können, womit wir nach einer kurzen Übergangsperiode gleiches Recht für alle haben werden.

Herr Dr. Meyer, es hat mich gefreut, dass die sozialdemokratische Fraktion auf den Vermittlungsantrag der Regierung eingeschwenkt ist. Ich möchte nur eines wünschen, damit wir hier auf einen Nenner kommen. Wie ich Ihnen dargelegt habe, lauert im Hintergrund das Gespenst eines Vorstosses zur Beseitigung der kalten Progression, und einen solchen Vorstoss könnten wir nicht ertragen. Wenn die sozialdemokratische Fraktion jetzt auf eine Progressionsbegrenzung bei Franken 140 000.— einschwenkt und ferner erklärt, sie verzichte auf die Beseitigung der kalten Progression – auf die Dauer kann man das niemandem zumuten, aber doch auf absehbare Zeit –, so sollten die bürgerlichen Fraktionen darauf eintreten können. Darum geht es heute. Wenn Sie, Herr Dr. Meyer, die Hundetaxe fallenlassen möchten, so mache ich keine Prestigefrage daraus, ebenso wenig wie bei der Feuerwehrersatzsteuer.

Herr Grossrat Marchand, Ihr Votum hat mir gefallen. Man muss den Mut zu unpopulären Massnahmen haben. Ich glaube, das Bernervolk ist denen dankbar, die in Zeiten wie den jetzigen auch eine unpopuläre Massnahme vorschlagen dürfen. Das Bernervolk erwartet von uns, dass wir nicht mehr weiterfahren wie bisher.

Herr Grossrat Fleury, bis im September gibt es keine neuen Momente. Ich bin der Meinung, dass wir heute abstimmen müssen. Dann haben wir einen festen Boden unter den Füssen, dann können wir unsere Dekrete ausarbeiten und sie Ihnen auf die Septembersession hin vorlegen. Dann weiss auch das Volk bei der Abstimmung, worum es geht, und die Parteien können sich entsprechend einstellen.

Die Meinung von Herrn Grossrat Schädelin ging dahin, das Gesetz sei zu kompliziert. Nein, Herr Grossrat Schädelin, das Gesetz ist gar nicht kompliziert. Alles, was in bezug auf den direkten und den indirekten Finanzausgleich im Gesetz enthalten ist, wird nämlich heute schon angewandt, nur nach andern Richtlinien. Das Fachgremium, das mir zur Anwendung des Finanzausgleichs zur Seite steht, ist absolut auf der Höhe seiner Aufgabe. Die Materie ist kompliziert und komplex, aber Sie können sie nicht einfacher lösen. An einer linearen Lösung hätten die finanzschwachen Gemeinden nämlich auch kein Interesse.

Herr Grossrat Mischler hat gewünscht, dass wir in Zukunft rascher Auskunft über die Auswirkungen eines Gesetzes geben. Damit bin ich einverstanden. Wir haben immer Auskunft gegeben, soweit uns dies möglich war. Es ist aber manchmal sehr merkwürdig gegangen. Wenn wir beim Spitalbaugesetz einen Rahmentarif von 40 bis 60 Prozent beantragt haben, ist der Grosse Rat bis auf 70 Prozent hinaufgegangen und hat nachher ein Dekret erlassen, wonach keine Spitalbauten mit weniger als 50 Prozent subventioniert werden. Für solche Entscheide trifft den Finanzdirektor keine Schuld. Der Finanzdirektor kann auch nichts dafür, wenn der Grosse Rat im Spitalgesetz eine rückwirkende Anwendung beschloss, die den Staat auf einen Schlag 16 Millionen Franken kostete, und dies ohne die Vorlage nochmals an die Regierung zurückzugeben. Oder wenn es kommt wie letzthin beim Schulhausdekret mit dem Antrag von Herrn Grossrat Hänsenberger, nachdem die staatlichen Organe mitgewirkt und alles berücksichtigt hatten, so kann die Regierung dies auch nicht voraussehen. Ähnliche Situationen hatten wir noch andernorts. Ich will sie nicht alle aufzählen.

In bezug auf das Abschneiden der extremen Spitzen beim direkten Finanzausgleich, wenn die Steueranlage auf über 4 liegt, muss man sich das Problem genau überlegen. Diese Frage wurde von den Herren Mischler und Tschannen aufgeworfen. Dann erhalten wir nach oben die gleiche Situation wie bis jetzt nach unten. Bis jetzt war die Situation derart, dass die Gemeinden das, was sie aus dem Finanzausgleich erhalten haben, meist nicht verwendet haben, um die Steueranlage zu senken, sondern für alles andere. Man hat sich vielmehr bemüht, die Steueranlage auf über 2,8 zu halten. Wenn wir also vorsehen würden, dass der Staat alles übernimmt, was über 4 liegt, so würde sicher in den Gemeinden noch weit mehr vorgekehrt, um auf eine solche Höhe in der Steueranlage zu kommen.

Herr Grossrat Horst, Ihren Hinweis in bezug auf weitere Steuerquellen nehmen wir zur Prüfung entgegen. Wir haben ja eine Kommission eingesetzt, welche die Steuerveranlagungsgrundsätze überprüft und versucht, neue Einnahmequellen ausfindig zu machen. Das Problem der Besteuerung der Genossenschaften ist aber nicht einfach, da es Genossenschaften der verschiedensten Art gibt. Wir haben das Problem schon mehrmals studiert, sind aber zu keinem besseren Ergebnis gekommen als heute. Wir werden die Angelegenheit aber nicht aus dem Auge verlieren.

Herr Dr. Martignoni, ich bin froh, dass Sie gesagt haben, was geschieht, wenn das Gesetz verworfen wird. Dann ginge es nämlich weiter wie bis heute. Damit wäre das Bernervolk nicht einverstanden, denn wir kämen in eine ganz unerfreuliche Situation hinein. Ein anderer Weg als den, den wir vorgeschlagen haben, ist aber bis jetzt nicht aufgezeigt worden.

Herr Grossrat Marchand hat erklärt, es seien neue Vorschläge auf die zweite Lesung hin unterbreitet worden, was die Sache noch mehr kompliziere. Ich muss ihm antworten, dass diese Vorschläge aus der ersten Lesung stammten, und es ist ja der Sinn der zweiten Lesung, den Gesetzesentwurf nochmals Punkt für Punkt durchzugehen. Vielleicht stellt sich ein Problem nach der ersten Lesung unter einem ganz neuen Gesichtspunkt. Es ist dann möglich, dass unter solchen Umständen auch neue Anträge seitens der Regierung eingebracht werden.

Herr Grossrat Gassmann, Ihre Vorstellung darüber, wer Steuern zahlt und wer nicht, ist sehr interessant. Diese Angelegenheit wird aber gegenwärtig untersucht. Sie hätten uns sagen sollen, wie man die Steuerhinterzieher erfassen kann. Jetzt wird die Steueramnestie kommen, und wir erwarten möglichst viel aus der Amnestie. Wir wollen

sie dann im Budget berücksichtigen, was aber eine sehr schwierige Aufgabe sein wird.

Es wurde auch gesagt, man hätte die Gemeinden zur Ausarbeitung des Gesetzes beiziehen sollen. Sie haben jetzt gesehen, welche Diskussion es unter 200 Grossratsmitgliedern abgesetzt hat. Was hätten wir wohl für eine Situation erhalten, wenn wir 492 Gemeindevertreter zur Gesetzesberatung beigezogen hätten?

Die Anregungen von Herrn Grossrat Fankhauser in bezug auf Sparwillen, Rationalisierungsmassnahmen, Arbeitseinsatz in der Verwaltung usw. kann ich unterstützen. Es ist auch unsere Absicht, überall das Beste herauszuholen.

Herr Grossrat Gyger, Sie waren schon das erstemal gegen die Vorlage. Ich habe mich damit abgefunden, gleich wie mit der Stellungnahme von Herrn Grossrat Trachsel.

Herr Grossrat Buchs, Sie haben ein grosses Wort sehr gelassen ausgesprochen: Es sei die Aufgabe des Staates, Gelder zu verteilen. Das ist schon recht, aber zuerst muss er die Gelder haben. Der Sinn des Gesetzes ist es ja, dem Staat Mittel in die Hand zu geben, damit er sie gerecht verteilen kann. Also dürfen Sie nicht gegen die Vorlage Stellung nehmen. Ferner haben Sie gesagt, die Gemeinden sollten die Steuern nicht erhöhen dürfen, nur der Staat. Ich habe Ihnen vorhin dargelegt, wohin das führen würde. Der Staat könnte durch Grossratsbeschluss bis auf eine Steueranlage von 2,5 hinaufgehen. Was darüber hinaus erforderlich wäre, müsste auf dem Anleihenswege beschafft werden, wodurch die Hälfte wiederum in Form von Zinsen wegfallen würde. Mit der Wahl eines solchen Systems käme aber der Kanton Bern noch in einen ganz andern Ruf als mit der kleinen Steuerprogression, die wir beantragen.

Herr Grossrat Jardin, ich danke Ihnen für die Komplimente, die Sie mir gemacht haben. Sie nützen mir aber nichts, wenn Sie am Schluss trotzdem Nichteintreten beantragen. Sie wünschen mir gute Mitarbeiter, damit ich die Probleme je länger desto besser lösen kann. Ich bin einverstanden. Ich muss hier meinen Mitarbeitern den Dank abstatten, dass sie in der relativ kurzen Zeit soviel wirklich Greifbares zusammengestellt haben. Das Finanzhaushaltgesetz soll uns ja ermöglichen, die Finanzen noch besser in die Hände zu bekommen. Herr Grossrat Jardin, wenn Sie mir aber alles Gute und gute Mitarbeiter wünschen, dann werde ich noch viel mehr zum «Superdirektor», als ich es ohnehin schon bin.

Ich komme zum Schluss. Ich habe jetzt nicht alle Einzelvoten gestreift, weil sie sich vielfach überschnitten haben. Ich hoffe, dass ich alle gestellten Fragen beantwortet habe. Sollte ich etwas übergangen haben, bitte ich Sie, mich in der Detailberatung daran zu erinnern. Ich möchte aber zum Schlusse sagen: Wenn das Gesetz im Grossen Rat nicht einhellig durchgeht, ist es eine Totgeburt. Wir brauchen eine Demonstration des Grossen Rates gegenüber dem Volk, damit das Volk von der Notwendigkeit des Gesetzes überzeugt ist. Ich bitte Sie jedoch vor allen Dingen, nicht hier im Rat mit Ja zu stimen und dann in der Abstimmungskampagne gegen die Vorlage aufzutreten. Ich möchte lieber schon heute wissen, woran ich bin.

Endlich möchte ich noch betonen, dass es sich hier nicht um ein rein finanzpolitisches Gesetz handelt; die Vorlage geht weit über die Finanzpolitik hinaus, sie hat, vom Kanton aus gesehen, staatspolitische Bedeutung. Darauf muss ich Sie in aller Form aufmerksam machen. Ich übernehme die Verantwortung im Namen der Regierung für das, was wir hier vorlegen. Im Interesse der Erhaltung eines starken Kantons – nur mit einem starken Kanton bleiben die Gemeinden ebenfalls stark – bitte ich Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Le Président. Nous nous trouvons en présence de trois propositions, dont je vous redonne connaissance: M. Gassmann propose de ne pas entrer en matière; M. Marchand propose de renvoyer la discussion de détail à la session de septembre et M. Fleury demande le renvoi de la votation finale à cette même session.

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Gassmann
(Nichteintreten) ..... Minderheit

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden
(Eintreten) ..... Grosse Mehrheit

Definitiv

Für den Antrag Marchand
(Verschiebung der Detailberatung
auf die Septembersession) .... Minderheit

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden
(Detailberatung in dieser
Session ..... Grosse Mehrheit

Le Président. La votation sur la proposition de M. Fleury n'interviendra qu'à l'issue de nos délibérations.

M. Tschannen a demandé la parole pour déposer une motion d'ordre.

Tschannen. Wir sehen, dass sich die wesentliche Differenz je länger desto mehr einzig auf die Höhe in bezug auf die Weiterführung der Progression konzentriert. Ich möchte Ihnen daher im Einverständnis mit den andern Fraktionspräsidenten beliebt machen, die morgige Sitzung erst um 9.30 Uhr zu beginnen, damit vorher noch Fraktionssitzungen stattfinden können. Dabei würden wir in der Einzelberatung heute den Artikel 19 (Art. 46 des Steuergesetzes) ausklammern und erst morgen, nachdem die Fraktionen Stellung bezogen haben – hoffentlich im Sinne einer Verständigung – in Beratung ziehen. Ich stelle Ihnen diesen Ordnungsantrag.

Angenommen.

Detailberatung

Art. 1

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Zum Artikel 1 will ich rein informativ mitteilen, dass wir im Jahre 1967 aufgrund der Ziffern 1 bis 3

von Aritkel 1 Absatz 2 von 340 Banken aus 220 Gemeinden 60,6 Millionen Franken in den Ausgleichsfonds erhalten haben. Die Ziffer 4 ersetzt die Ziffer 3 des alten Gesetzes. Der Betrag aufgrund dieser Ziffer machte 3,5 Millionen Franken aus. Es wird nun die Möglichkeit geschaffen, durch Beschluss des Grossen Rates dem Fonds bis zu einem Steuerzehntel, maximal also ca. 20 Millionen Franken, zuzuweisen.

Frutiger. Gestatten Sie mir, beim direkten Finanzausgleich, der an und für sich unbestritten ist, auf eine unbefriedigende Verteilung aufmerksam zu machen. Wenn man untersucht, wie sich die 60 Prozent der Steuern der Banken gemäss Ziffer 3 auf die Beiträge der einzelnen Gemeinden verteilen, kommt man zu ganz eigentümlichen Zahlen. Ich will Ihnen hier nur ein paar Werte nennen. So leistet beispielsweise die Gemeinde Thun an den direkten Finanzausgleich Fr. 235 000.—, die Gemeinde Köniz jedoch mit ungefähr gleicher Einwohnerzahl, aber grösserer Steuerkraft als die Gemeinde Thun leistet bloss Fr. 5500.—. Die Gemeinde Muri – die beiden Vertreter der Gemeinde Muri mögen es mir nicht übelnehmen, dass ich dies erwähne, es geht mir nicht darum, gegen die Gemeinde Muri Stellung zu nehmen, sondern auf den merkwürdigen Verteilungsmodus hinzuweisen – zahlt überhaupt nichts in den Finanzausgleichsfonds. Wir haben aber noch eigentümlichere Verhältnisse, indem gewisse finanzschwache Landgemeinden einerseits vom Finanzausgleichsfonds direkt profitieren und anderseits über die Steuern der Banken Gelder in den Fonds abliefern müssen. Ich habe in der Kommission auf diese Verhältnisse hingewiesen. Wir haben die Regelung aus der bisherigen Praxis übernommen. Das Beitragsgesetz bringt also keine Neuerung. Immerhin glaube ich, dass die Finanzierung des direkten Finanzausgleichs auf diese Weise nicht ganz befriedigt. Mit Rücksicht auf den zeitlichen Druck, unter dem diese Gesetzesberatung steht, verzichte ich jetzt auf die Einreichung eines Antrages. Ich bin mir bewusst, dass beim heutigen Stand der Beratungen Anträge auf Änderung der Finanzierung des Ausgleichsfonds keinen grossen Erfolg hätten. Ich behalte mir aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf diesen nicht ganz befriedigenden Zustand zurückzukommen.

Martignoni. Unser Ratskollege Frutiger hat soeben gesagt, die Gemeinde Muri zahle nichts in den direkten Finanzausgleichsfonds. Ich muss ihn korrigieren. Ich habe jetzt die Rechnung unserer Gemeinde nicht bei mir, weiss aber, dass wir einen Beitrag entrichten. Ich werde mir erlauben, die Rechnung Herrn Frutiger persönlich zu übergeben.

Tschannen. Ich kann meinen Vorredner gleich ergänzen. Es sind Fr. 7800.—, welche die Gemeinde Muri als Beitrag an den Finazausgleichsfonds entrichtet. Der Betrag ist aufgeführt unter der Rubrik «Finanzausgleich». Ich möchte Herrn Frutiger nun schon ersuchen, nachdem er hier derart gesprochen hat, die Rechnung der Gemeinde Muri zu konsultieren.

Angenommen.

Art. 2

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Es ist sicher allen von Ihnen noch in frischer Erinnerung, dass der Artikel 2 in der ersten Lesung viel zu reden gab und sehr knappe Abstimmungsresultate zeitigte. Eine erste Abstimmung ergab 65 : 66 Stimmen zugunsten eines Antrages Tschannen, worauf, auf meine Intervention hin, eine zweite Abstimmung ein Stimmenverhältnis von 68 : 69 zugunsten des Kommissionsantrages aufwies. Wie Ihnen Herr Regierungsrat Moser mitgeteilt hat, hat sich die Regierung daher auf die Kommissionssitzung zur zweiten Lesung hin mit dem Artikel 2 befasst und der Kommission den Antrag gestellt, nur zwei Zehntel über das gewogene Mittel zu gehen, dafür aber den zweiten Satz von Artikel 2 Absatz 1 zu streichen. Herr Kollega Mischler stellte daraufhin in der Kommissionssitzung den Antrag, die Fassung der ersten Lesung unter Streichung des zweiten Satzes zu wählen. Der Antrag Mischler blieb allerdings gegenüber dem Antrag des Regierungsrates in Minderheit. Durch einen Rückkommensantrag ist man dann in der Kommission nochmals auf den Artikel 2 zu sprechen gekommen, um doch wenigstens hier eine allgemein befriedigende Lösung zu finden, welche die Zustimmung sämtlicher Kommissionsmitglieder hätte. Auf einen Vermittlungsantrag Blaser hin einigte man sich dann auf folgende Formulierung: «Der Grosse Rat kann die Beitragsberechtigungsgrenze herabsetzen, jedoch nicht unter einen Zehntel über dem gewogenen Mittel aller Steueranlagen». Der erste Satz würde belassen, wie er sich aus der ersten Lesung ergab (drei Zehntel über dem gewogenen Mittel, Begrenzung somit bei 2,8). Man hat nachher die Kompetenz des Grossen Rates, diese Berechtigungsgrenze herabzusetzen, um einen Zehntel beschnitten. Nach dem neuen Antrag von Regierung und Kommission kann der Grosse Rat also nur noch eine Reduktion vornehmen bis auf einen Zehntel über dem gewogenen Mittel. Persönlich bin ich der Auffassung, dass man hier unbedingt eine Manövriermarge in die Kompetenz des Grossen Rates legen sollte. Aufgrund von Artikel 1 Absatz 2 Ziffer 4 hat der Grosse Rat überdies die Möglichkeit, die Mittel für den Finanzausgleich auf einen Steuerzehntel zu erhöhen.

Aus den Eintretensvoten haben wir auch verschiedentlich vernommen, dass man glaubt, gewisse Kategorien von Gemeinden könnten durch die neue Verteilung ungleich belastet werden. Man befürchtet namentlich unterschiedliche Auswirkungen auf die mittelstarken Gemeinden mit Steueranlagen von 2,7 bis 2,9. Ich bin deshalb der Ansicht, dass es klug ist, dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, solchen Auswirkungen nötigenfalls ein Stück weit entgegenzutreten. Ich weiss, dass die Gegner dieser Kompetenzerteilung an den Grossen Rat vor allem davor Angst haben, es könnte Gemeinden geben, die ihren Steuerfuss künstlich hochhielten, um am Finanzausgleich möglichst partizipieren zu können. Wenn Sie aber den Dekretsentwurf zum Artikel 2 studiert haben, konnten Sie feststellen, dass man solchen Praktiken den Riegel schieben will, indem der Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds an diese Gemeinden, wie er sich rein rechnerisch ergibt, nachher entsprechend

gekürzt wird. Ich glaube, dort müssen wir mit allen Mitteln dafür sorgen, dass kein Missbrauch getrieben werden kann. Das bedingt aber nicht, die Kompetenz des Grossen Rates, hier tiefer gehen zu können, zu verneinen. Ich möchte Sie also dringend bitten, der Formulierung, wie sie die Regierung und die Kommission vorlegen, zuzustimmen, damit wir nötigenfalls beim direkten Finanzausgleich eine gewisse Manövriermarge besitzen. Ich habe dabei auch nicht etwa die Auffassung, trotzdem ich aus einer finanzschwachen Gemeinde komme, dass man soweit gehen sollte, den finanzschwachen Gemeinden alles das über den direkten Finanzausgleich abzugelten, was sie auf der andern Seite durch die neue Lastenverteilung übernehmen müssen. Das kann nicht in Frage kommen. Wir müssen uns vielleicht überlegen, ob wir soweit gehen wollen, dass die Belastung steueranlagemässig nach dem neuen Lastenverteiler ungefähr die gleiche bleibt. Was die drei Sektoren Spitäler, Schulen, Fürsorgewesen betrifft, finden Sie eine Aufstellung in Ihren Akten, aus der Sie ersehen können, dass die Auswirkungen steueranlagemässig von 0,1 bis 0,289 schwanken, die finanzschwachen Gemeinden also durch diese drei Sektoren steueranlagemässig stärker belastet werden. Der Grosse Rat hätte nachher die Möglichkeit, die Belastungen wenn nicht auszugleichen, so doch anzugleichen. Ich habe dies auch schon in der Kommission ausgeführt. Ich bin nun seit 14 Jahren Mitglied des Grossen Rates und habe dabei einen so guten Eindruck von diesem Parlament erhalten, dass ich überzeugt bin, dem bernischen Grossen Rat das Vertrauen schenken zu dürfen, dass er von den erwähnten Möglichkeiten nur Gebrauch machen wird, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Ich bitte Sie somit, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Frutiger. Die freisinnige Fraktion ist der Auffassung, dass in Anbetracht der enormen Differenzen in der finanziellen Tragfähigkeit unter den verschiedenen bernischen Gemeinden die Mittel des direkten Finanzausgleichs verwendet werden sollten, um die extremsten Unterschiede zu mildern, anstatt die Gelder auf eine möglichst grosse Anzahl von Gemeinden zu verteilen. Wenn wir die Steuerkraft der schwächsten Gemeinde mit 10 Punkten taxieren, so kommen die steuerkräftigsten Gemeinden auf einen Index von ungefähr 300. Unser Kanton weist diesbezüglich sehr wahrscheinlich die grössten Unterschiede auf. Es stellt sich nun die grundsätzliche Frage, ob wir die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, dort gezielt einsetzen sollen, wo die Not und die Differenzen am grössten sind, oder ob wir sie, wie erwähnt, auf eine möglichst grosse Anzahl von Gemeinden verteilen wollen. Herr Grossrat Freiburghaus hat sich beim Eintreten hauptsächlich für die sogenannten Entwicklungsgemeinden, die im Einzugsgebiet einer grossen Agglomeration plötzlich gewaltige Aufgaben der Infrastruktur zu lösen haben, eingesetzt. Ich glaube aber, dass nicht dort die grössten Differenzen in bezug auf die Steuerkraft zu finden sind. Diese Gemeinden sind nur in einer Übergangszeit sehr stark belastet; mit der wirtschaftlichen Entwicklung wächst in der Regel auch die Steuersubstanz, so dass dann ein Ausgleich möglich ist. Die grössten Differenzen sehe ich bei den Gemeinden, die überhaupt nie in eine solche Entwicklungsphase kommen. Die freisinnige Fraktion ist deshalb der Auffassung, bei der Regelung zu bleiben, wonach die Bezugsberechtigung bei einer Gesamtsteueranlage von 2,8 beginnen soll. Die Bezugsberechtigungsgrenze weiter hinunterzusetzen, sieht sie nicht als zweckmässig an. Auf der andern Seite ist unsere Fraktion der Meinung, dass man die Bezüge der Gemeinden im Dekret so staffeln soll, dass der Ausgleich bei den schwerbelasteten Gemeinden nachher steiler ansteigt und dadurch wirksamer wird. Wir stellen Ihnen daher den Antrag, im Artikel 2 Absatz 1 den zweiten Satz zu streichen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, den 14. Mai 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Ast, Borter, Braunschweig, Cattin, Delaplace, Eggenberger, Fankhauser, Favre, Gerber, Grob, Hächler, Haltiner, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Houriet, Hügi, Jacot des Combes, König, Messerli, Nikles, Probst, Reber, Rohrbach, Roth (Münsingen), Schädelin, Schweizer (Bern), Stauffer (Gampelen), Voisin (Porrentruy).

Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften

(Fortsetzung)

Detailberatung

(Siehe Seite 276 hievor)

Art. 2

(Fortsetzung)

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Ich glaube, nicht mehr viel beifügen zu müssen, da ich mich ziemlich deutlich über meine persönliche Auffassung ausgedrückt habe und darüber, weshalb die Regierung und die Kommission zu der vorgeschlagenen Lösung gekommen sind. Ich bin etwas erstaunt, dass Herr Frutiger als Kommissionsmitglied, nachdem der Vermittlungsantrag im Rückkommen von der Kommission einstimmig gefasst worden ist, jetzt wiederum mit einem Abänderungsantrag im Namen der freisinnigen Fraktion auftritt. Ich hätte es lieber gesehen, wenn ein anderes Mitglied der freisinnigen Fraktion den Antrag im Plenum eingereicht hätte, wenn es gemacht sein muss.

Was das Materielle betrifft, sind wir uns einig. Niemand will unter 2,8 gehen. Der Ansatz von 2,8 steht im Gesetz fest. Man will einzig und allein dem Grossen Rat die Kompetenz geben, eine Korrektur vorzunehmen, wenn sie sich aufdrängen sollte. Ich möchte nochmals betonen: Persönlich habe ich zum bernischen Grossen Rat das Vertrauen, dass er seine Kompetenz nicht missbrauchen wird, sondern sie nur anwenden wird, wenn sie angewendet werden muss. Ich hoffe, dass dies nie notwendig sein werde und bin davon sogar weitgehend überzeugt. Es besteht hier eine gewisse Diskrepanz zwischen der Auffassung von Herrn Trachsel und der Auffassung der freisinnigen Fraktion. Ich muss Sie also dringend bitten, den Antrag Frutiger abzulehnen und die Fassung anzunehmen, wie sie die Regierung und die Kommission vorschlagen. Dann hat der Grosse Rat die Kompetenz, ist aber zu nichts verpflichtet.

Tschannen. Ich möchte wiederholen, dass wir im Sinne der Eintretensdebatte hier dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zustimmen und den Abänderungsantrag der freisinnigen Fraktion ablehnen. Unsere Zustimmung erfolgt in der Weise, dass wir erwarten, dass man nachher auch ein Entgegenkommen zeigt beim Artikel 19 (Artikel 46 des Steuergesetzes).

Trachsel. Ich bin nicht früher aufgerufen worden, weil ich dem Präsidenten erklärt hatte, ich möchte nur etwas sagen, wenn Herr Kollega Tschannen anwesend ist.

Zum Artikel 2 möchte ich folgendes ausführen: Materiell bin ich mit Herrn Kollega Frutiger einverstanden. Es brauchte schon sehr viel, bis der Grosse Rat beschliessen würde, unter den Ansatz von 2,8 zu gehen. Ich glaube nicht, dass wir jemals dazu kommen. Ich erachte es aber als eine gewisse Geste gegenüber den finanziell mittelstarken und schwachen Gemeinden, wenn wir die erwähnte Möglichkeit im Gesetz belassen. Deshalb möchte ich Ihnen auch beliebt machen, dem Vermittlungsantrag zuzustimmen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, noch rasch zum Votum von Herrn Kollega Tschannen in der Eintretensdebatte Stellung zu nehmen. Er hat mir recht viel Ehre angetan, indem er sich ziemlich eingehend mit meinen Ausführungen befasst hat. Er sagte unter anderem, ich hätte mich zu wenig präzis ausgedrückt und sei den Beweis schuldig geblieben. Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Herren Grossräte die Vorlage studiert haben. Herr Kollega Tschannen hat auf jeden Fall sehr gut begriffen, was ich meinte. Er hat nachher mit seinen Ausführungen den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung geliefert. Ich habe gesagt, die Reichen würden reich bleiben und die Armen arm und nicht die Reichen reicher und die Armen ärmer. Nun will ich Ihnen gerne etwas deutlicher sagen, dass dies nicht effektiv gemeint ist. Die Reichen erhalten nämlich auch nichts, sie müssen ebenfalls zahlen. Es kommt darauf an, wieviel das, was die finanziell starken, mittelstarken und schwachen Gemeinden zahlen müssen, dem einzelnen Steuerzahler ausmacht. Wir haben es schwarz auf weiss, dass vorerst einmal bei der Neuverteilung der Spitalkosten und in bezug auf die Kosten für das Schulwesen eine Differenz je Steuerzahler besteht. Es kommt nicht darauf an, ob es einer Gemeinde 5 Millionen Franken und der anderen Fr. 80 000.— ausmacht, wenn Fr. 80 000.— zwei Steuerzehnteln entsprechen und 5 Millionen Franken nur einem Steuerzehntel. Wir dürfen die Rechnung nicht so machen, und bei den Subventionen verhält es sich genau gleich. Man kann den finanzstarken Gemeinden eben weniger wegnehmen, was dann natürlich auch pro Steuerzehntel weniger ausmacht. Wenn man einer finanziell mittelstarken Gemeinde, die vorher Subventionen in der Höhe von 40 bis 50 Prozent erhalten hatte, nur 10 Prozent wegnimmt, so wirkt sich dies bei ihr unter Umständen für einige Jahre durch zwei Steuerzehntel aus. In diesem Sinne werden

die Schwachen und Armen ärmer und die andern reicher, d. h. nur im Verhältnis untereinander und natürlich nicht materiell. Ich glaube, das ist nun deutlich genug dargetan. Ich habe Herrn Tschannen, der ein sehr guter Politiker ist, nun immerhin Gelegenheit gegeben, vom Standpunkt der finanzstarken Gemeinden aus ein wenig zu klagen, und das hatte die Vorlage bitter notwendig.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Artikel 2 Absatz 1 ist jetzt viel gesprochen worden, und zwar schon in der ersten Lesung, dann in den beiden Kommissionssitzungen und nun auch bei der zweiten Lesung. Zuerst wurde in der ersten Lesung beantragt, man solle durch Grossratsbeschluss aufgerundet bis auf die Gesamtsteueranlage reduzieren können. Dieser Vorschlag war nicht genehm, wurde aber für die zweite Lesung zur Prüfung entgegengenommen. Nachher hat die Regierung beantragt, diese Kompetenz des Grossen Rates im Artikel 2 zu streichen und fest bei 2,7 zu bleiben gegenüber 2,8 bisher. Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls abgelehnt. Es war dies der zweitletzte Punkt, wo man sich in der Kommission noch nicht einigen konnte. Dann wurde eine Verständigungslösung getroffen, die nun wie folgt lautet: «Der Grosse Rat kann die Beitragsberechtigungsgrenze herabsetzen, jedoch nicht unter einen Zehntel über dem gewogenen Mittel aller Steueranlagen.» Es soll zwischen der mittleren Gesamtsteueranlage und der Grenze, bis zu welcher der Grosse Rat eine Reduktion beschliessen kann, noch eine Marge verbleiben. Dazu ist zu bemerken, dass nach meiner Auffassung von dieser Kompetenz des Grossen Rates während längerer Zeit oder vielleicht überhaupt nie wird Gebrauch gemacht werden müssen; denn auch wenn, wie hier behauptet wurde, die Steuern wegen des Lastenausgleichs, wie er im Gesetz verankert ist, hinaufgesetzt werden müssten, wird die mittlere Gesamtsteueranlage von heute 2,42 nicht wesentlich tangiert. Sie kann sich vielleicht einmal im Verlaufe der Jahre auf 2,47 oder 2,48 erhöhen, aber damit ist man immer noch nicht auf 2,5 angelangt. Überdies haben wir im Dekret über den Finanzausgleich noch eine weitere Möglichkeit, um den finanzschwachen Gemeinden in besonderen Fällen etwas zukommen zu lassen. Mit der sogenannten Beitragsquote können wir nämlich gewisse Korrekturen anbringen. Bei gleicher Entwicklung wie in den letzten Jahren wird somit von der Kompetenz gemäss Artikel 2 Absatz 1 nach meiner Meinung nicht Gebrauch gemacht werden müssen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zu folgen. Wir dürfen dies verantworten. Vielleicht ist Herr Frutiger sogar bereit, seinen Antrag zurückzuziehen.

Le Président. Je demande à M. Frutiger s'il maintient sa proposition d'amendement.

Frutiger. Es ist ein Antrag der Fraktion. Ich halte ihn aufrecht.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Mehrheit
Für den Antrag Frutiger ..... Minderheit

Art. 3 und 4

Angenommen.

Art. 5

Würsten. Sie erinnern sich sicher noch daran, dass ich in der ersten Lesung den Artikel 5, den Plafonierungsartikel, als Schicksalsartikel dieser Vorlage bezeichnet habe. Ich habe nachher die Antwort schriftlich erhalten, wonach mit dem Artikel 5 der Terminierungsbeschluss des Grossen Rates vom November 1964 im Verlaufe der Jahre auslaufe, weil mit der neuen jährlichen Subventionsquotenzuteilung nach dem Artikel 5 eine andere Art direkter Terminierung gesetzlich verankert werde. Es wäre doch vielleicht eine Überforderung der Gemeinden, wenn man neben der Beitragskürzung und der zukünftigen Beitragsplafonierung auch noch den grossrätlichen Terminierungsbeschluss als restriktives staatliches Beitragselement beibehielte. Wenn wir Grossräte in der Abstimmungskampagne dem Bürger und den Gemeindebehörden erklären können, dass mit der Annahme der Vorlage die Aufhebung des untragbaren Terminierungsbeschlusses ermöglicht werde, haben wir auch als Exponenten der Gemeinden ein Argument zur Hand, das einschlägt. Aber ohne diese Zusicherung haben wir den Gemeinden überhaupt nichts Appetitanregendes im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu bieten. Im Interesse eines positiven Abstimmungsausganges, aber auch aus der Überzeugung, dass so oder so der Terminierungsbeschluss aufgehoben werden sollte, ist eine präzise Erklärung des Herrn Finanzdirektors vor dem Rate notwendig. Während einer gewissen Zeit werden also diese beiden Finanzbremsen funktionieren, und das ist wohl eines des unklarsten Momente der an sich schon in allen ihren Konsequenzen kaum überblickbaren Vorlage. Es braucht daher von uns Grossräten ein grosses Vertrauen in die Finanzdirektion, wenn wir überhaupt auf diese Vorlage eingetreten sind und bei der heutigen Orientierung zum Plafonierungsartikel, der die zukünftige staatliche Finanz- und Subventionspolitik bestimmt, keine Opposition gemacht wird. Damit wir aber wissen, wie wir in Zukunft in den Gemeinden disponieren können und was wir von der neuen Plafonierungspraxis gemäss Artikel 5 des Gesetzes zu erwarten haben, möchte ich den Herrn Finanzdirektor bitten, Auskunft zu geben über die Auswirkungen des Artikels 5 und uns mitzuteilen, mit welchen ungefähren Jahresquoten gerechnet werden kann und ob, wenn nötig, nicht nur die verfügbaren Gelder aus der Betriebsrechnung, sondern auch Fremdgelder zur Bestimmung der Jahresquoten beigezogen werden. Weiter würde mich interessieren zu erfahren, was bei Annahme des Gesetzes vom 1. Januar 1969 an mit den Staatsbeiträgen geschieht, die heute für die Jahre 1976/78 zur Auszahlung vorgesehen sind. Ist man vom Staat aus bereit, diesen Kreditnachholbedarf durch eine Sonderfinanzierung über den Anleihensweg vorzeitig bereitzustellen, oder wie stellt man sich die Überbrückung vom alten Terminierungssystem zum neuen Plafonierungsbeschluss vor? Da sich die Gemeinden trotz den gegenüber dem Staat durchschnittlich höheren Steueranlagen

in den letzten Jahren stark verschulden mussten, darf sich sicher auch der Staat wegen dieses Nachholbedarfs noch weiter verschulden, dies umso mehr, als er ja Aufwendungen macht, die auf eine Generation hinaus als einmalig betrachtet werden können. Generationenaufgaben, wie Kanalisationen, Spitalbauten und die Universität, brauchen letztendlich auch vom Staat nicht auf einmal aus der Betriebsrechnung bezahlt zu werden; man darf vielmehr auch dem Staat zumuten, dass er eine gewisse Verschuldung in Kauf nimmt und Fremdgelder zur Finanzierung derartiger Aufgaben heranzieht.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben Gelegenheit gehabt, über diesen Punkt schon einige Male zu sprechen. Wir haben nun folgende Situation: Dieses Gesetz ist erforderlich, damit wir überhaupt eine Finanzplanung und eine Dringlichkeitsordnung aufstellen können, denn wenn 80 Prozent der Staatseinnahmen gesetzlich gebunden sind – ich habe gesagt 75 Prozent des Staatssteuerertrages nur für Subventionen, aber gesamthaft sind 80 Prozent der Staatseinnahmen gebunden –, können Sie mit den restlichen 20 Prozent unmöglich eine Finanzplanung durchführen. Deshalb ist das Gesetz notwendig. Nun ist es ja unser Bestreben, diese für den Staat unbefriedigende, ja sogar unwürdige Situation, vor dem Volke als schlechter Schuldner dazustehen, zu beseitigen. Das ist ein zweiter Grund, der für diese Vorlage spricht. Es gilt, die Situation aufgrund des Grossratsbeschlusses von 1964 einmal zu liquidieren. Wie können wir das erreichen? Wir werden jetzt dann zwei nebeneinander laufende Verbindlichkeitsarten haben, nämlich solche unter dem Grossratsbeschluss von 1964, wo die Fälligkeitstermine bis ins Jahr 1976 reichen, wie Herr Würsten gesagt hat, und solche aufgrund des neuen Gesetzes, wenn es angenommen wird. Hier werden wir die Subventionen so plafonieren, dass sie nicht mehr als einen bestimmten Teil des Staatssteuerertrages ausmachen und im ordentlichen Budget Platz finden. Was im ordentlichen Budget nicht untergebracht werden kann, wird nicht bewilligt. Es erhebt sich dann die Frage: Bleibt bei den Geschäften, die wir nach bisheriger Ordnung bewilligt haben, der vorgesehene Fälligkeitstermin bestehen oder nicht? Unbefriedigend ist die Lage natürlich insofern, als dort die Fristen weiterlaufen und wir diese Geschäfte nicht ändern können. Unsere Auffassung ist aber die folgende: Wir haben uns durch das Volk eine Anleihe von 300 Millionen Franken bewilligen lassen in der Meinung, die Hälfte davon sollte dazu dienen, unsere Verpflichtungen, die bis ins Jahr 1976 reichen, vorzeitig abzutragen. Wenn das vorliegende Gesetz angenommen ist, werden wir im Rahmen unserer Finanzplanung nachher feststellen können, wie rasch wir die Geschäfte, die mit längeren Fälligkeitsterminen behaftet sind, abtragen können. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Subventionsempfängern die notwendigen Erhebungen machen und darnach trachten, dort möglichst rasch auf die gleiche Linie zu kommen wie mit den Beitragsbewilligungen nach neuem Recht. Ob dies neue Mittel über die 150 Millionen Franken hinaus erfordern wird, kann ich heute noch nicht sagen. Das werden die Untersuchungen zu gegebener Zeit aufzeigen. Ich bin aber absolut der Meinung, dass der Zustand, zweierlei Arten von Subventionsgeschäften nebeneinander zu haben, unhaltbar sein wird. Dieses Problem, das nicht zuletzt ein Problem der Beschaffung der Finanzen ist, werden wir lösen müssen, sobald das Gesetz angenommen ist. Wir werden versuchen, die unbefriedigende Übergangszeit möglichst zu verkürzen. In diesem Sinne bin ich gleicher Auffassung wie Herr Würsten. Vielleicht werden wir Ihnen schon mit dem nächsten Budget im November einen neuen Finanzplan unterbreiten können. Unsere Absicht geht also in der gleichen Richtung, wie Herr Würsten dies hier angeregt hat.

Angenommen.

Art. 6

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Sie sehen, dass man den Artikel 6 ergänzt hat durch die Absätze 2 und 3, dies gestützt auf eine Intervention von Herrn Dr. Achermann in der ersten Lesung. Besonders im Absatz 2, wenn man guten Willens ist, kann man finden, was einige Votanten vermisst haben, nämlich eine Bestimmung über eine rationelle Verwendung der Mittel. In Artikel 6 Absatz 2 heisst es: «Für die Berechnung der subventionsberechtigten Aufwendungen sind die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit anzuwenden.»

Zum ganzen Abschnitt über den indirekten Finanzausgleich möchte ich noch sagen, dass es eine Aufgabe des Grossen Rates sein wird, die verschiedenen Säulen miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Auf der einen Seite haben wir das Gesetz über den Finanzhaushalt mit den Möglichkeiten des Staates zur Ausrichtung der Beiträge, auf der andern Seite haben wir die Beitragsbegehren. Man wird dann prüfen müssen, inwieweit man diese beiden Säulen in bezug auf die Dringlichkeit aufeinander abstimmen kann. Unter Umständen wird der Grosse Rat, gestützt auf das Dekret, für eine gewisse Periode – es sind dies nach Finanzhaushaltgesetz 4 Jahre – die Subventionsansätze entsprechend ändern müssen. Auch hierüber finden Sie die verschiedenen Skalen in einem Dekretsentwurf.

Ich glaube, der Artikel 6 gewinnt mit der Erweiterung durch die Absätze 2 und 3 an Bedeutung und umschreibt klar und deutlich das Ziel und den Zweck.

Ischi. Ich möchte Ihnen einen «weltbewegenden» Antrag stellen. In Artikel 6 Absatz 2 heisst es: «Bauvorhaben werden nur in einfacher und zweckmässiger Ausführung subventioniert.» Da die Subventionierung selber vermutlich nicht einfach und zweckmässig ist, schlage ich Ihnen folgende Fassung vor: «Bauvorhaben werden nur subventioniert, wenn sie einfach und zweckmässig sind.»

Geissbühler (Spiegel/Köniz). Ich habe dasselbe sagen wollen wie Herr Kollega Ischi. Ich habe mich an der betreffenden Formulierung nämlich auch gestossen. Ich muss mich entschuldigen, dass ich nicht schon in der Kommission diesen Antrag stellte. Nachdem ich den Text nochmals gelesen

habe, muss ich wirklich sagen, dass man meinen könnte, die Ausführung werde subventioniert und nicht das Bauvorhaben. Herr Kollega Ischi hat also vollständig recht. Ich bitte Sie, den Text in diesem Sinne redaktionell zu bereinigen, damit er klar ist.

Stoller. Ich möchte zum Artikel 6 Absatz 2 keinen Antrag stellen, sondern nur eine definitive und klare Zusicherung des Herrn Finanzdirektors erwirken. In Artikel 6 Absatz 2 heisst es unter anderem: «Bauvorhaben werden nur in einfacher und zweckmässiger Ausführung subventioniert.» Ob diese Formulierung nach dem Antrag Ischi abgeändert wird oder nicht, spielt an und für sich keine Rolle. Die einfache Ausführung hätte man schon seit Jahren anstreben sollen. Dadurch ist nämlich viel Geld verlorengegangen. Es ist durchaus anzuerkennen, dass hier der Sparwille des Kantons deutlich hervortritt. In diesem Absatz steht dann weiter: «Mehrkosten für teurere Anlagen haben die Gemeinden selber zu tragen.» Auch das ist vollständig normal und richtig. Was ich hier aber nochmals verlange, ist im Rate schon mehrmals diskutiert worden, nämlich dass die aufgestellten Normalien in jeder Sparte, sei es im Schulhausbau, im Meliorationswesen usw., die den Staat und die Gemeinden angeht, ebenfalls durch den Kanton zu überprüfen und der finanzielen Lage nach Möglichkeit anzupassen sind. Die Normalien sollten so aufgestellt werden, dass nur reine Zweckbauten errichtet und keine Denkmäler gesetzt werden, wie das vielfach der Fall war, wobei der Staat aber das Bedürfnis der Gemeinden nicht überschreiten sollte.

Im weiteren heisst es in Artikel 6 Absatz 3 unter anderem: «Der Regierungsrat kann hierüber von den Gemeinden Angaben und Unterlagen verlangen.» Es bezieht sich dies auf Gemeindebauvorhaben, die man zeitlich hinausstellen könnte. Ich glaube, dass es in gewissen Fällen gut wäre, wenn der Regierungsrat nicht nur Angaben und Unterlagen auf schriftlichem Wege verlangen, sondern auch Fachleute zur Abklärung an Ort und Stelle delegieren würde, um mit den betreffenden Gemeindebehörden die Dringlichkeit persönlich zu besprechen. Dabei wäre – das möchte ich besonders hervorheben – Rücksicht zu nehmen in dem Sinne, dass die Vorschriften z. B. im Wasserrechtsgesetz etwas gelockert werden, wenn an und für sich dringliche Bauvorhaben wegen des Fehlens der finanziellen Mittel zurückgestellt werden müssen, damit solche Gemeinden in ihrer Entwicklung und bezüglich des Bauvolumens nicht beeinträchtigt und gehemmt werden.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Antrag von Herrn Grossrat Ischi kann man ohne weiteres annehmen. Die von ihm vorgeschlagene Fassung ist klar und einfach und sagt genau dasselbe. Es ist also eine redaktionelle Angelegenheit.

Zum Votum von Herrn Grossrat Stoller möchte ich folgendes sagen: Ich bin durchaus einverstanden, dass wir die Normalien auf der ganzen Linie überprüfen. Wir haben es gemacht in bezug auf den Schulhausbau, und wir stehen im Begriffe, auch im Zusammenhang mit der Spitalgesetzgebung gewisse Normalien aufzustellen sowie andernorts, beispielsweise auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Schulbauten, wie ich gehört habe. Es sollen Richtlinien auf einfacherer Basis herausgegeben werden. Was uns im Kanton Schwierigkeiten bereitet, ist der Bund, da der Bund auf vielen Gebieten viel perfektionistischer ist als der Kanton, vor allem im Sektor Meliorationswesen, seien es Güterzusammenlegungen oder Weganlagen. Hier erhält man oft den Eindruck, der Kanton sei zu weit gegangen; praktisch sind daran aber meist die Normalien des Bundes schuld. Man wird deshalb auch mit dem Bund diese Angelegenheit besprechen müssen. Wir gehen also mit Herrn Stoller absolut einig, dass sich in dieser Beziehung noch einiges machen lässt. Vielleicht wäre es im Blick auf die Diskussionen, die gepflogen wurden im Zusammenhang mit der neuen Submissionsordnung, angezeigt, zusammenzusitzen und die Normalien grundsätzlich im allgemeinen Interesse zu überprüfen.

Nun zum Absatz 3. Hier verlangt Herr Stoller eine vermehrte Rücksichtnahme auf die Gemeinden. Ich glaube dass, wenn in Zukunft bei den Bauprojekten etwas nicht klar ist, die Zusammenarbeit intensiviert werden muss, nicht nur auf schriftlichem Wege, sondern auch durch Augenscheine unter Beizug von Fachleuten. Wir glauben auch, dass die Koordination unter den Direktionen dank der Finanzkontrolle, über die wir nun verfügen werden, verbessert werden kann, Ich kann also Herrn Grossrat Stoller die verlangte Zusicherung geben, dass wir seinen Anregungen nachleben werden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6, Abs. 2

Für die Berechnung der subventionsberechtigten Aufwendungen sind die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit anzuwenden. Bauvorhaben werden nur subventioniert, wenn sie einfach und zweckmässig sind. Mehrkosten für teurere Anlagen haben die Gemeinden selber zu tragen.

Art. 7

Angenommen.

Art. 8

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Sie sehen hier, dass man neu auch noch den Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an Spitäler zur Revision aufgenommen hat. Die Begründung dazu finden Sie auf den Seiten 3 und 4 des regierungsrätlichen Vortrages zur zweiten Lesung, der sehr ausführlich gehalten ist. Ein Stück weit gab uns dazu auch noch ein Antrag Bärtschi aus der ersten Lesung Veranlassung. Bestimmungen, die vorher im Artikel 40 untergebracht waren, finden wir nun zum Teil im Artikel 8. Ich verweise also auf den Vortrag der Regierung und kann auf weitere Ausführungen verzichten.

Staender. Im Artikel 10bis des Gesetzes über Betriebsbeiträge an Spitäler haben wir die Fassung, dass die Gemeinden jährlich 3 bis 7 Franken je 100 Franken Gemeindesteuerkraft an den Staat zu leisten haben. In der neuen Formulierung dieses Artikels fällt diese Bestimmung dahin. Es heisst einfach: «... kann der Grosse Rat Betriebsbeiträge bewilligen, sofern diese Schulen einem Bedürfnis entsprechen ...». Sodann steht: «An den jährlichen Gesamtbeitrag leisten sämtliche Einwohner- und gemischten Gemeinden drei Siebentel nach ihrer Steuerkraft». Es ist also nicht mehr die gleiche Fassung wie früher. Ich möchte fragen, warum man die Formulierung geändert hat.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Neu aufgenommen wurden hier die Schulen zur Ausbildung von Krankenpflegepersonal. Ferner haben wir die Bestimmungen in bezug auf die Chronischkranken und Betagten, die vorher in den Übergangsbestimmungen aufgeführt waren, hier untergebracht. Das sind die einzigen Änderungen.

Angenommen.

Art. 9

Angenommen.

Art. 10

Schaffter. La loi sur les traitements du corps enseignant des écoles primaires et moyennes a été acceptée en votation cantonale le 4 avril 1965. Dans le message qu'il a adressé au peuple, le Grand Conseil s'exprimait de la manière suivante au sujet de la répartition des frais: «Nous n'entendons pas modifier un principe qui a fait ses preuves et en vertu duquel l'Etat et l'ensemble des communes supportent par moitié environ les dépenses résultant des traitements». On nous propose maintenant de mettre les 3/7 des frais à la charge de l'Etat et les 4/7 à la charge des communes. Le tableau qui nous a été remis montre que cette modification de la loi aurait pour conséquence d'aggraver les dépenses des communes pour un montant de 9 millions environ. Les réactions qui se sont spontanément manifestées après la première lecture de ce projet soulignent les craintes légitimes et le mécontentement qu'il a suscités dans de nombreuses communes. Ces dernières, tout en étant conscientes des difficultés financières du canton, ne peuvent admettre le procédé qui consiste à reporter simplement sur les communes des charges qui étaient assumées jusqu'à présent par l'Etat.

Les communes ne comprennent pas qu'en matière de répartition des charges résultant des traitements du corps enseignant, on veuille abandonner un principe qui a fait ses preuves et qui consistait à faire supporter ces charges moitié par l'Etat, moitié par les communes. Le canton cherche à rétablir ses finances sans se soucier des conséquences qu'une telle opération peut avoir sur les finances et les obligations des communes. Le pas qu'on nous demande de franchir est lourd de conséquences, car même si un jour, la situation du canton lui permettait de revenir en arrière, nous ne pourrions plus le demander. C'est pourquoi la modification de l'article 9 de la loi sur les traitements du corps enseignant des écoles primaires et moyennes dans le sens proposé serait une erreur.

Il est injuste de faire violence aux communes, car il leur serait quasiment impossible d'agir un jour dans le sens inverse à l'égard du canton. Celui-ci doit rechercher d'autres moyens de rétablir sa situation financière. C'est pourquoi je propose de remplacer à l'article 10 les mots «pour 3/7 à l'Etat et 4/7 aux communes» par «pour moitié à l'Etat et moitié aux communes».

Je serais surpris que la loi que nous discutons passe le cap de la votation populaire. Le peuple n'a plus confiance. Il a la certitude en revanche que des économies peuvent être réalisées. Il sait que l'Etat paie trop cher les travaux qu'il fait entreprendre. A ses yeux, cette loi est une solution de facilité. Une refonte totale de la loi fiscale s'impose car les faits et les statistiques démontrent que les impôts ne sont pas perçus équitablement. Si chacun payait ses impôts comme les salariés, c'est-à-dire en fonction de son revenu réel, le gouvernement n'aurait pas eu besoin de nous soumettre un projet de modification de la loi sur les subventions et les redevances. Quant aux économies possibles, il appartient au gouvernement de nous en proposer.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Die Zeiten und die Situationen können sich ändern. Darauf haben wir keinen grossen Einfluss, aber wir haben die Möglichkeit und sogar die Pflicht, unsere Gesetze und Massnahmen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Hier versucht man nun, diesen Grundsatz in die Tat umzusetzen. Heute morgen wurde gesagt, die Sache sei zu kompliziert. Jetzt sagt man, sie sei zu einfach. Ich möchte sagen: Der Antrag Schaffter ist ebenso einfach wie das Begehren von Regierung und Kommission. Die Oberhoheit über das Schulwesen üben aber die Gemeinden aus. Die Gemeinden sind in dieser Beziehung weitgehend autonom. Ich glaube daher, dass man nicht behaupten kann, der Staat drücke sich um eine Pflicht, wenn er in bezug auf die Lehrerbesoldungen einen Anteil von drei Siebenteln übernimmt. Ich gehe mit Herrn Schaffter darin einig, dass wir beim Bernervolk Vertrauen erwekken müssen, wenn das Gesetz angenommen werden soll. Ich möchte ihn nur ersuchen, im Interesse des Staates Bern und seiner Finanzen in Zukunft soviel zur Schaffung von Vertrauen zu tun, wie man gelegentlich unternimmt, um den Rest des Vertrauens, sei es von oben nach unten oder von unten nach oben, zu zerschlagen. Dann kommt nämlich verschiedenes besser.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Von Herrn Frutiger wurde u. a. die Auffassung vertreten, man solle die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überprüfen. Heute ist das Schulwesen Sache der Gemeinden. Bis jetzt hatten wir eine ungefähr hälftige Teilung, aber durch die Übernahme gewisser weiterer Auflagen ist der Kanton schlussendlich auf weit über 50 Prozent gekommen. Wenn wir jetzt eine Teilung von 3 : 4 vorsehen, werden wir sehr wahrscheinlich am Schluss, gesamthaft gesehen, ungefähr bei 50 : 50 Prozent angelangt sein. Wenn wir beim Fürsorgewesen einen anderen Aufteilungs-

schlüssel gewählt haben, so deshalb, weil die Verhältnisse dort strukturell anders gelagert sind als beim Schulwesen. Wenn der Kanton auch von den Primarschul- und den Mittelschullasten den Löwenanteil, über 50 Prozent, übernehmen sollte, müsste man sich ernsthaft fragen, ob man nicht die Struktur ändern und eine Staatsaufgabe daraus machen müsse. Bei der Bewilligung von Staatssubventionen bis zu 75 Prozent, ohne dass wir dazu etwas zu sagen hatten, habe ich mich schon manchmal gefragt, ob es um Gemeinde- oder Staatsaufgaben gehe. Bei einer Änderung des Verteilungsschlüssels wird man sich auch in bezug auf die Primar- und Mittelschulen diese Frage stellen können. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Frage auftauchen, ob die Primar- und die Sekundarlehrer noch Gemeindeangestellte oder ob sie nicht Staatsbeamte sind, und wo dann ihr Platz im Grossen Rat ist. Auch mit den Gymnasien können wir nicht vergleichen. Gestern wurde angeführt, bei den Gymnasien gingen wir auch auf 70 bis 90 Prozent. Dort stellt sich tatsächlich heute die Frage, ob wir in Zukunft, wenn die Gemeinden schon nicht mehr in der Lage sind, das Terrain zu kaufen, nicht den Handel umkehren und Kantonsschulen bauen wollen, an welchen die Gemeinden dem Staat Beiträge entrichten würden. Wenn wir nun aber an der jetzt in Beratung stehenden Bestimmung etwas ändern wollten, würden wir damit das ganze Gesetz aufrollen, namentlich auch in anderen Sektoren, wie im Spitalwesen. Wir haben uns hier auf den Boden stellen müssen, dass wir nicht für die Bezirksspitäler soundsoviel übernehmen können, wenn die Gemeinden von den Lasten der staatlichen Spitäler nichts tragen. Diese Probleme haben wir jetzt im Rahmen dieses Lastenausgleichs sauber durchgespielt. Wir können nun nicht ausgerechnet im Schulsektor eine Änderung von 3 : 4 auf 5 : 5 vornehmen. Wenn wir nämlich alles hinzurechnen, was noch damit im Zusammenhang steht, wie beispielsweise die Dienstaltersgeschenke, kommen wir auch hier auf eine Lastenverteilung von 5 : 5. Ich muss Sie also bitten, den Antrag Schaffter abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .. Grosse Mehrheit
Für den Antrag Schaffter ..... Minderheit

Art. 11 bis 18

Angenommen.

Art. 19 lit. a

Zurückgestellt.

Art. 19 lit. b – l

Angenommen.

Art. 20 bis 32

Angenommen.

Art. 33

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Sie haben im Entwurf nach der ersten Lesung und im Entwurf der Regierung und der Kommission zur zweiten Lesung sehen können, dass man dort den Artikel 33 wesentlich weiter gefasst hat, indem man die Patentgebühren und weitere Einzelheiten ins Gesetz aufgenommen hat. Wir haben dann in der Kommission eingehend über diese Frage diskutiert und sind schlussendlich zur Auffassung gekommen, dass es nicht ausgeschlossen sei, in absehbarer Zeit auch das Fischereigesetz als solches zu revidieren, so dass man die Änderungen dort wird vornehmen können, wo sie am Platze sind. Für den Staat ist der Artikel 33 in finanzieller Sicht von keiner grossen Bedeutung. Um die Vorlage von einer Hypothek zu entlasten, hat die Kommission dann beschlossen, den Artikel 33 zu streichen. Ich stelle Ihnen namens der Kommission in diesem Sinne Antrag.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Artikel 33 hat Herr Grossrat Dr. Schorer in der ersten Lesung den Antrag gestellt, ihn auf die zweite Lesung hin zu überprüfen. Ich habe damals davon Kenntnis genommen, dass Verhandlungen zwischen der Forstdirektion und dem Fischereiverband laufen, um das Fischereigesetz zu überholen und namentlich die Abgaben neu festzulegen. Ich habe versprochen, dass man in der zweiten Lesung allenfalls auf die Verankerung des Fischereigesetzes in dieser Vorlage verzichten könnte, wenn man zu neuen Abgabesätzen käme. Die neuen Ansätze, massive Erhöhungen, wurden vom Fischereiverein beschlossen. Das ist nicht ohne Kampf vorbeigegangen. In der Folge haben wir von der Finanzdirektion aus die neuen Ansätze ins Gesetz aufgenommen. Gegen den wesentlichen Punkt haben sich die Fischer aber gewehrt, nämlich die Patenttaxen in Zukunft nicht mehr im Gesetz zu verankern, sondern durch Grossratsbeschluss festzulegen, analog zur Regelung bei den andern zwei Regalen, bei den Jagdpatentgebühren und beim Salzpreis. Was uns in bezug auf die Festsetzung der Jagdpatentgebühren und des Salzpreises gelungen ist, nämlich die Kompetenzdelegation an den Grossen Rat, haben die Fischer samt und sonders abgelehnt und zusätzlich gefordert: Es darf auf jeden Fall kein Franken dessen, was wir an Patentgebühren entrichten, in die Staatskasse fliessen. Das war die zweite Bedingung. Unter diesen Umständen habe ich mir sagen müssen: Wenn man sich schon nicht einig war über die Ansätze und nachher noch ein wesentlicher Punkt vom Fischereiverband abgelehnt wird, hat es keinen Sinn, das Beitragsgesetz mit dem Artikel 33 zu belasten. In der Kommission habe ich darauf hingewiesen, es wären noch ein paar tausend Fischer mehr als Jäger, die uns wegen eines Gesetzesartikels, der für den Staat ohnehin nichts einträgt, abstimmungspolitisch Mühe bereiten könnten. Ich habe somit erklärt, dass, wenn schon nichts herausschauen soll, wir darauf verzichten können. Auf der andern Seite muss ich bemerken, dass, wenn nun die Revision des Fischereigesetzes an die Hand genommen wird, wir es dort gleich halten wollen wie beim Jagdgesetz. Wenn von den Patentgebühren schon nichts in die Staatskasse fliessen soll, so wollen wir auch keine Steuergelder für die Jagd oder die Fischerei aufwenden. Herrn Grossrat Dr. Schorer möchte ich nun aber sagen: Jahr für Jahr investiert der Staat über den Gewässerschutz Dut-

zende von Millionen Franken, die auch der Fischerei zugute kommen. Das sei hier nur nebenbei erwähnt. Es wird vielleicht gut sein, gelegentlich auch darauf hinzuweisen, wenn das Fischereigesetz zur Beratung stehen wird.

Ich bitte Sie, sich dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission anzuschliessen und den Artikel 33 zu streichen.

Schorer. Die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors zur Streichung von Artikel 33 veranlassen mich, einige Worte beizufügen. Ich möchte vorweg anerkennen, dass man dem Begehren, das vom kantonalen Fischereiverband ausgegangen ist, entsprochen hat, und noch folgende Präzisierungen anbringen: Zwischen der Forstdirektion und dem kantonalen Fischereiverband waren Besprechungen über die Revision des Fischereigesetzes, namentlich über die Erhöhung der Patenttaxen, schon im Gange, bevor der Entwurf zu unserem heutigen Gesetz vorlag. Daraufhin erklärte der Fischereiverband: Wenn man schon über das vorliegende Gesetz die Patenttaxen ändern will, verlangen wir wenigstens, dass man nicht Kompetenzen verschiebt, sondern das Gesetz revidiert. Wie wir in der letzten Session gehört haben, geht auch die Meinung der Regierung dahin, dass die Erträge aus dem Fischereiregal ausschliesslich der Fischerei zukommen sollen im Sinne von Artikel 26 des Fischereigesetzes. Dort ist namentlich der Gewässerschutz, der vorhin erwähnt wurde, auch aufgezählt. Es heisst dort, dass man Erträge aus der Fischerei zum Schutze der Gewässer verwenden könne, soweit dies der Erhaltung der Fischbestände dient.

Was die Revision des Fischereigesetzes betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass bereits morgen eine weitere Aussprache mit der Forstdirektion stattfindet, um vorwärtszumachen, damit wenn möglich das revidierte Fischereigesetz noch dieses Jahr oder anfangs 1969 vom Parlament beraten und zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Bis jetzt hat die Fischerei keine Gelder aus der Staatskasse bezogen. Der Fonds, in den der Überschuss fliesst, war immer ausreichend. Nächstes Jahr werden wir einige grössere Aufwendungen für Fischereianlagen zu machen haben, namentlich wenn wir eventuell die Fischzuchtanstalt ersetzen müssten. Wir werden bestrebt sein, darauf zu achten, dass die Rechnung aufgeht. Wir wollen nicht aus unseren Patenttaxen die Staatskasse speisen, hoffen aber auch, mit unseren Patentgebühren auszukommen.

Ich will darauf verzichten, hier die neuen Ansätze für die Patenttaxen bekanntzugeben, die der Fischereiverband vorgeschlagen hat. Ich darf aber sagen, dass wir sehr weit gehen. Als ich den Brief geschrieben und abgeschickt habe, dachte ich, es gehe dem Herrn Finanzdirektor und dem Herrn Forstdirektor ungefähr so wie einem meiner Kollegen, den ich in der Stadt getroffen habe und der mir sagte: Ich muss zu einer Versicherung gehen. Ich weiss aber nicht, was ich sagen soll. Man offeriert mir heute schon mehr, als ich zu verlangen gewagt hätte.

Trachsel. Wir haben vor einem Jahr das neue Jagdgesetz angenommen, und das Volk hat ihm mit grossem Mehr zugestimmt. Dort wurde die Gebührenfestsetzung dem Grossen Rate übertragen. Ob man nun im vorliegenden Gesetz den Fischereiartikel streicht oder nicht, ist unwesentlich. Würde man ihn aber aufnehmen, müsste man auf jeden Fall die Kompetenz zur Gebührenfestsetzung dem Grossen Rate übertragen. Das scheint mir auch bei der Revision des Fischereigesetzes notwendig zu sein. Ich würde es als beschämend empfinden, wenn man einem Verband das Zugeständnis machte, die Gebühren im Gesetz festzulegen, nachdem man erst vor ein oder zwei Jahren beim Jagdgesetz die Kompetenzdelegation an den Grossen Rat beschlossen hat.

Gestrichen.

Art. 34

Angenommen.

Art. 35

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Zum Artikel 35 betreffend die Hundetaxe ist bereits in der ersten Lesung von den Herren Iseli und Kiener die Frage aufgeworfen worden, ob es opportun sei, das Gesetz mit der Hypothek der Hundetaxe im Hinblick auf die Volksabstimmung zu belasten. Die Frage wurde auch in der Kommission eingehend geprüft und diskutiert. Die Kommission hat schlussendlich beschlossen, den Artikel stehen zu lassen in der Meinung, der Grosse Rat solle den Entscheid fällen. Wir haben eine einzige redaktionelle Änderung angebracht, indem wir beigefügt haben, dass die Hundetaxe den zuständigen Einwohnergemeinden zukommt, damit der Stimmbürger nicht etwa meint, es handle sich hier um eine Abgabe zugunsten des Staates. Persönlich empfinde ich keine grosse Begeisterung für eine Erhöhung der Hundetaxe. Es handelt sich um eine Möglichkeit für die Gemeinden, zusätzlich etwas Geld zu beschaffen. Der Grosse Rat soll also entscheiden, ob er die Vorlage von dieser Hypothek befreien will oder nicht.

Meyer. Ich beantrage Ihnen, den Artikel 35 über die Hundetaxe zu streichen. Materiell möchte ich mich über die Bestimmung nicht äussern. Ich verweise nur darauf, dass sie im Grunde genommen nicht ins System unseres Beitragsgesetzes passt. Man hat offenbar hier den Gemeinden ein Zückerchen geben wollen. Das Zückerchen ist aber so klein, dass man sich fragen muss, ob der Effekt überhaupt in einem Verhältnis zur abstimmungspolitischen Gefährdung des Gesetzes durch diese Bestimmung steht. Ich vertrete die Auffassung, dass man die ganze Frage der Hundetaxe einmal prüfen muss. Sie sollte aber in einem separaten Gesetz untergebracht und dem Volk unterbreitet werden, damit das Volk absolut frei von jeder Nebenerscheinung und jeder Nebenbelastung darüber entscheiden kann. Auch uns wird der Entscheid zur Hundetaxe beziehungsweise zu deren Erhöhung dann viel leichter fallen. Ich beantrage Ihnen daher Streichung von Artikel 35.

Hänsenberger. Ich glaube, mit der Streichung dieses Artikels kommen wir nicht durch, denn eine separate Vorlage über die Hundetaxe sehe ich

überhaupt nie. Eine solche Vorlage wäre schon gestorben, bevor sie vor den Rat käme. Ich hätte nichts gesagt, wenn nicht Streichung beantragt worden wäre. Nun möchte ich Ihnen aber vorschlagen, hier die Gemeindeautonomie zu verstärken und zu sagen: «Für jeden im Kanton gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, kann die zuständige Einwohnergemeinde eine jährliche Abgabe von mindestens Fr. 5.— bis höchstens Fr. 50.— erheben.»

Ich will diesen Antrag kurz begründen. Diese Formulierung würde die Gesetzesvorlage entlasten. Sie würde ähnlich wirken wie die Streichung, ja vielleicht sogar noch weitergehen, indem gewisse Leute nachher in den Gemeinden Anstrengungen unternehmen könnten, die Hundetaxe überhaupt abzuschaffen. Die Hundetaxe ist ohnehin ein altmodisches Steuerobjekt. Ich glaube, mit der Zeit dürfte auch sie wegfallen. Es wäre aber auch nicht tunlich, den Gemeinden jetzt das Ganze wegzunehmen. Auch die Gemeinden benötigen finanzielle Mittel. Wir sollten daher hier nur die Gemeindeautonomie verstärken, indem wir anstelle der Muss-Formel die Kann-Formel wählen. Ich glaube, es wäre dies im Hinblick auf die Volksabstimmung die beste Lösung für unsere Gesetzesvorlage.

Kiener. Ich habe mich bereits in der ersten Lesung geäussert. Damals wurde ein Antrag gestellt, die Hundetaxe noch weiter zu erhöhen. Diesen Antrag habe ich bekämpft. Im Grunde genommen bin ich der Auffassung von Herrn Dr. Meyer. Man sollte die Vorlage nicht mit diesem Artikel belasten. Wenn Sie den Artikel streichen, bleibt es beim alten. Ich könnte also den Antrag Meyer unterstützen.

Stalder. Ich muss den Antrag von Herrn Dr. Meyer ablehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man ein besonderes Gesetz über die Hundesteuer schaffen würde. Ich glaube, die Berechtigung zur Erhöhung der Hundetaxe kann nicht bestritten werden, wenn man sieht, wie die Hunde auf dem Lande im Kulturland herumstreichen, und auch in der Stadt ist es wegen der Hunde nicht immer ganz sauber, nicht einmal um das Berner Rathaus herum. Ich glaube, es ist angezeigt, wenn den Gemeinden aus der Hundetaxe einige Mittel zufliessen. Ein gesondertes Gesetz über die Hundesteuer erachte ich nicht als notwendig. Ich bin eher der Meinung, den Artikel 35 nach der Fassung des Regierungsrates und der Kommission in der Vorlage zu belassen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe Bemerkungen nach zwei oder drei Richtungen zu machen.

Herr Dr. Meyer hat erklärt, der Artikel 35 passe nicht in dieses Beitragsgesetz hinein. Ich bin anderer Ansicht. Ich glaube, er passt sehr gut hier hinein. Wenn wir nämlich eine neue Lastenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden vornehmen, wodurch den Gemeinden aus dem Lastenausgleich Löcher entstehen, so müssen wir auch den Gemeinden die Möglichkeit zu einer Korrektur nicht verwehren. Mit den Herren Hänsenberger und Kiener bin ich aber einverstanden, dass in einer separaten Vorlage hier nie eine Änderung zustande käme. Eine solche Vorlage wäre von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Wir haben das schon ein- oder zweimal erlebt.

Nun wurde ein Streichungsantrag gestellt. Nachdem ich in wichtigen Bestimmungen keine Prestigefrage gemacht habe, mache ich auch in bezug auf die Hundetaxe keine Prestigefrage. Ich habe auch einmal einen Hund gehabt. Wenn man damals nicht generös gewesen wäre, indem man nur Fr. 20.— verlangt hat, hätte ich ohne weiteres auch Fr. 50.— bezahlt. Heute besitze ich keinen Hund mehr. Es spielt dies für mich keine Rolle.

Es stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob wir den Artikel streichen wollen oder nicht. Ich möchte nicht, dass aus dem Artikel 35 heraus zuviel gegen das Gesetz «gebellt» wird. Wenn Sie, meine Herren Grossräte, die Auffassung haben, es könnte daraus zuviel gegen das Gesetz «gebellt» werden, so rate ich Ihnen, den Artikel zu streichen; denn das Geld kommt ja den Gemeinden zugute. Der Staat ist finanziell daran nicht direkt interessiert.

Was den Antrag von Herrn Hänsenberger betrifft, scheint er mir absolut in Ordnung zu sein. Dann können die Gemeinden vorgehen, wie sie es für gut finden. Ich hätte mich nur dagegen wehren müssen, wenn man keinen Rahmen genannt hätte; denn dann hätte man am einen Ort etwas ganz anderes gemacht als am andern. Der Antrag Hänsenberger brächte tatsächlich eine Stärkung der Gemeindeautonomie. Ich glaube, die Situation ist jetzt abstimmungsreif. Ein Landesunglück wegen der Hundetaxe kann meines Erachtens nicht entstehen.

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Minderheit
Für den Antrag Hänsenberger .. Grosse Mehrheit

Definitiv

Für den Antrag Hänsenberger ..... 76 Stimmen
Für den Antrag Meyer (Streichung) 29 Stimmen

Beschluss:

Art. 35

Das Gesetz vom 25. Oktober 1903 über die Hundetaxe wird wie folgt abgeändert:

Art. 1. Für jeden im Kanton gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, kann die zuständige Einwohnergemeinde eine jährliche Abgabe von mindestens Fr. 5.— bis höchstens Fr. 50.— erheben.

Art. 36

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Der Artikel 36 ist praktisch neu gefasst worden. Er ist so verständlicher und klarer, als dies in der ersten Lesung der Fall war. Damit ist auch der Intervention von Herrn Stauffer Genüge getan. Ich empfehle Ihnen, der neuen Formulierung zuzustimmen.

Angenommen.

Art. 37 bis 42

Angenommen.

Art. 43

Kästli (Bolligen). Ich möchte hier meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass die Befristung auf zehn Jahre im Gesetz Aufnahme gefunden hat. Nach den Ausführungen des Herrn Baudirektors habe ich noch gewisse Bedenken, dass man die Idee dieser Befristung nicht ganz richtig verstanden hat. Es geht bei der Befristung weniger darum, was nach den zehn Jahren geschieht, als vielmehr darum, was innerhalb dieser zehn Jahre passiert. Das vorliegende Gesetz löst eine dringliche, unumgängliche Aufgabe. Es gibt dem Kanton Bern wieder ein ausgeglichenes Budget. Der Kanton kann seine eigenen Aufgaben erfüllen, allerdings unter Belastung der Gemeinden, und sicher wird auch eine gewisse Spartendenz gefördert. Aber grundsätzlich bleibt alles beim alten, komplizierten und ungenügenden Subventionssystem. Die Subventionen werden an und für sich etwas kleiner, dafür wird jedoch der Verteiler etwas komplizierter. Ich möchte schon jetzt behaupten, dass die Verteilung des Betrages, der jährlich für Subventionen bereitgestellt wird, manche Knacknuss bieten wird. Mehrere Ratsmitglieder haben in diesem Saale auch bei der Diskussion um das vorliegende Gesetz die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts mit einer Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gefordert. Das wäre die grundsätzliche, für die Zukunft richtige Lösung gewesen. Aus Zeitgründen hat sie sich nicht verwirklichen lassen. Die zehn Jahre, die vor uns liegen, sollte man aber optimal ausnützen, um die Aufgabenteilung in die Wege zu leiten. Das vorliegende Gesetz sollte nach diesen zehn Jahren durch eine neue, bessere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden abgelöst werden, und zwar, was hier schon mehrmals gefordert wurde, sollten die grossräumigen Aufgaben (Berufsbildung, Gymnasien, Kehrichtverwertung usw.) durch den Kanton gelöst werden, während den Gemeinden die kleinräumigeren Aufgaben verblieben, die sie möglichst aus eigener Kraft sollten lösen können. Was wir anstreben, ist die Entwirrung der heutigen komplizierten Verhältnisse, um überblickbare Verhältnisse innerhalb unserer staatlichen Organisationen zu schaffen.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Herrn Finanzdirektor zu richten, und ich wäre ihm sehr dankbar, wenn er mir diese Frage beantworten könnte. Der Herr Finanzdirektor hat heute morgen in seinem Votum gesagt, wenn dieses Gesetz nicht angenommen würde, hätte er an und für sich nicht mehr viel zu tun, er müsste einfach die Geschäfte entgegennehmen und im nächsten Frühjahr mit einem Volksbeschluss zur Aufnahme eines neuen Anleihens an uns und an das Volk gelangen. Die Aufgabe ginge dann an seine Regierungskollegen über, welche die Gesetze entsprechend umgestalten müssten. Ich möchte nun Herrn Finanzdirektor Moser anfragen, ob es sich nicht so verhält, dass man jetzt nicht einfach bei der vorgesehenen Lösung stehen bleibt, sondern dass man die Gesetze, die in bezug auf die Aufgabenteilung angepeilt sind, doch innerhalb der zehn Jahre überarbeiten sollte oder, mit anderen Worten, dass man jetzt nicht, nachdem das Gesetz angenommen worden ist, die Hände in den Schoss legen sollte, sondern alles vorkehrt, damit nach zehn Jahren das Gesetz, das einen nicht hundertprozentig befriedigt, durch befriedigendere Gesetze abgelöst werden kann.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gebe zu, Herr Grossrat Kästli, dass, nachdem die beiden Gesetze – vielleicht auch nur eines davon, aber wir wollen hoffen beide – und die Dekrete auf Anfang nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden, dann viele praktische Fragen erst noch gelöst werden müssen. Ich habe heute morgen darauf hingewiesen, dass grundsätzlich am indirekten und direkten Finanzausgleich nichts geändert wird. Der Finanzausgleich bleibt nach wie vor eine komplizierte Angelegenheit, ja er wird jetzt noch etwas komplizierter, namentlich auf dem indirekten Sektor. Ich verfüge aber über sehr gute Mitarbeiter, und alle Probleme, die viel Rechenarbeit erfordern, werden wir über unsere Datenverarbeitungsanlage lösen. Wir stehen ja im Begriffe, Ihnen in etwa zwei Jahren eine neue Anlage zu beantragen, die noch viel leistungsfähiger sein wird als die heutige. Abgesehen von den theoretischen und administrativen Schwierigkeiten werden wir mit ihrer Einführung namentlich auch finanzielle Probleme zu lösen haben. Je mehr Mittel wir zur Verfügung haben, desto leichter lassen sich dann alle Probleme, die jetzt angeschnitten sind, praktisch lösen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Erfahrung, die wir jetzt gemacht haben, uns schon dazu bewegt, eine neue Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden zu suchen. Es ist jedoch unerlässlich, dass auch der Bund mitmacht; der Bund muss sogar vorangehen, und er tut es auch. Warum könnte man sich nicht auf den Boden stellen, dass der Bund das gesamte Verkehrswesen übernehmen sollte? Das Verkehrswesen ist sehr grossräumig. Warum sollen das der Bund und die Kantone zusammen, in vielen Sektoren auch noch die Gemeinden, übernehmen müssen? Ich denke dabei namentlich an das Eisenbahn- und vor allem auch an das Strassenwesen. Man wird hier einmal eine richtige Aufgabenteilung durchführen müssen, aber ohne den Bund geht es nicht. Wir können sagen, dass über die Regionalplanung viele dieser Probleme heute schon angeschnitten sind, was uns hilft, sie einer Lösung entgegenzuführen.

Zu den Gesetzen, die wir jetzt teilweise abgeändert haben, möchte ich betonen: Es sind Änderungen, die in die ordentlichen, bestehenden Gesetze aufgenommen werden. Viele dieser Bestimmungen sind gegenwärtig bereits in neuen Gesetzen in Bearbeitung. Vorweg wurden der direkte und der indirekte Finanzausgleich neu geordnet, und das alte Gesetz ist abgeschafft. Die neue Regelung wird nach meiner Auffassung eine Zeitlang bleiben. Zum zweiten Abschnitt (Anpassung von Beitragsvorschriften, Spitalwesen) ist zu erwähnen, dass der Gesundheitsdirektor ein neues Bau- und Betriebskostenbeitragsgesetz für die Spitäler in Bearbeitung hat, das bereits Ende dieses Jahres im Entwurf herauskommen soll. Auf diesem Gebiet werden wir also schon in verhältnismässig kurzer

Zeit eine neue Gesetzgebung erhalten. Dann kommt das Schulwesen an die Reihe. Auf dem Schulsektor ist ja auch alles im Fluss, von der Primarschule bis zur Universität. Ich kann mir auch vorstellen, dass im Zusammenhang mit der Besoldungsbewegung beim Bund ebenfalls die Primar- und Mittelschulvorlagen neu geordnet werden müssen. Ähnlich wird es sich mit vielen anderen Erlassen verhalten. Von mir aus gesehen wird in zehn Jahren, wenn das Gesetz nach dem neuen Artikel 43 formell abläuft, praktisch nichts mehr verbleiben, abgesehen vom direkten und indirekten Finanzausgleich. Vielleicht sind wir dann soweit, dass wir auch diesen aufheben können. Ich hoffe, dass die neuen Grundlagen, die wir für unsere Staatsfinanzen schaffen, solche Früchte für den Kanton und die Gemeinden zeitigen werden, dass wir verschiedenes, wenn nicht aufheben, so doch lockern können. Vielleicht müssen wir dann auf dieser Grundlage neue Vorlagen schaffen. Das sind aber alles Prophezeiungen, und es ist bekanntlich ein Fehler, wenn man zuviel in Prophezeiungen macht, namentlich von seiten des Finanzdirektors. Ich habe jedoch auf die Anfrage von Herrn Grossrat Kästli die entsprechende Antwort erteilen wollen.

Angenommen.

Le Président. Un membre de cette assemblée désire-t-il revenir sur l'un ou l'autre des articles de cette loi?

Jardin. Je voudrais attirer l'attention de ce Conseil sur le fait que l'ancien texte allemand de l'article 2 parlait de «gewogene Mittel», et cette expression se retrouve dans le nouveau texte, alors que dans le texte français, on parle de la «moyenne générale des quotités d'impôt». On retrouve cette expression à la quatrième ligne, ainsi qu'à la dernière ligne du premier alinéa. C'est là une erreur, car il s'agit en réalité de la quotité d'impôt augmentée de 10 %, c'est-à-dire de la moyenne pondérée. Je serais heureux qu'on puisse m'en indiquer le montant sinon aujourd'hui, du moins un de ces prochains jours si elle n'a pas encore été calculée. La moyenne générale des quotités d'impôt est de 2.42 et la moyenne pondérée doit être inférieure. Il m'intéresserait de savoir pourquoi on a utilisé à deux reprises l'expression «moyenne générale des quotités d'impôt» alors qu'en allemand, on parle de «gewogene Mittel».

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will diesen Punkt bis morgen prüfen. Es scheint mir hier tatsächlich eine Differenz zwischen der deutschen und der französischen Fassung zu bestehen.

Le Président. Le texte français de l'article 2 ne correspondant pas au texte allemand, nous le laissons provisoirement en suspens et le reprendrons demain matin.

Titel und Ingress

Angenommen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Zur Vorberatung der nachstehenden Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

10 Dekrete betreffend Beitragsgesetz

Die Grossräte:

Krauchthaler Fritz, Wynigen, Präsident
Geissbühler Karl, Spiegel/Köniz, Vizepräsident
Blaser Ernst, Zäziwil
Blaser Hans, Uebeschi
Boss Viktor, Grindelwald
Dübi Paul, Bern
Fleury Charles, Courroux
Freiburghaus Erwin, Rüfenacht
Frutiger Hans, Thun
Haegeli Marc, Tramelan
Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg
Kunz Arnold, Oey-Diemtigen
Dr. Martignoni Werner, Muri
Mathys Johann, Langenthal
Dr. Meyer Kurt, Roggwil
Mischler Hans, Bern
Morand Georges, Belprahon
Rollier Fernand, Nods
Schnyder Hans, Bellmund
Schwander Marcel, Biel
Stalder Otto, Burgistein

Dekrete über die Gebühren des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Staatskanzlei, sowie über andere Abgaben

Die Grossräte:

Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach, Präsident
Fankhauser Ernst, Toffen, Vizepräsident
Aegerter Walter, Steffisburg
Grimm Pierre, St-Imier
Gueissaz René, Bern
Lüthi Friedrich, Kirchberg
Miserez Jean, Porrentruy
Moser Hans, Trimstein
Müller Hans, Oschwand
Schweizer Werner, Wattenwil
Wisard Charles, Crémines

Gesetz über die Berufsbildung

Die Grossräte:

Dübi Paul, Bern, Präsident
Imboden Hans, Thun, Vizepräsident
Eggenberger Albrecht, Liebefeld
Fankhauser Ernst, Toffen
Geiser Werner, Roggwil
Geissbühler Karl, Spiegel/Köniz
Graf Jean-Roland, Bienne
Guggenheim Thomas, Wangen
Häberli Walter, Kallnach
Hadorn Werner, Spiez

Hofmann Ernst, Büren
Houriet Willy, Belprahon
Jardin Roger, Delémont
Keller Hans, Bern
Kopp Paul, Bern
Kressig Armand, Laufen
Kunz Urs, Thun
Lädrach Willy, Konolfingen
Roth Walter, Schönbühl
Stähli Fritz, Biel
Stoffer Walter, Biglen
Stoller Albert, Reichenbach
Strahm Ernst, Bern

Dekret vom 16. September 1964 über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung (Abänderung)

Die Grossräte:

Strahm Ernst, Bern, Präsident
Miserez Jean, Porrentruy, Vizepräsident
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Burri Fritz, Schliern/Köniz
Geissbühler Gottlieb, Madiswil
Graber Walter, Burgdorf
Kohler Ernst, Bern
Messerli Otto, Grünen
Probst Hans, Finsterhennen
Rychen Hans, Wilderswil
Veya Raymond, Fontenais
Wisard Charles, Crémines
Zingg Rudolf, Rapperswil

Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons Bern (Bericht Prof Stocker und Prof. Risch)

Dr. Wirz Benjamin, Bern, Präsident
Dr. Christen Hans Rudolf, Bern, Vizepräsident
Ast Rudolf, Wimmis
Baumberger Rudolf, Koppigen
Blaser Ernst, Zäziwil
Brawand Christian, Grindelwald
Gasser Hans, Münchenwiler
Gigandet Jaques, Les Genevez
Gobat Armand, Tavannes
Gullotti Nino, Bern
Haltiner Wilhelm, Bern
Hirt Walter, Utzenstorf
Hügi Peter, Niederbipp
Kästli Theodor, Bolligen-Dorf
Lerch Fritz, Grünenmatt
Dr. Messer Fritz, Bern
Dr. Meyer Kurt, Roggwil
Mischler Hans, Bern
Morand Georges, Belprahon
Nikles Charles, St-Imier
Tschannen Eduard, Muri
Zingg Karl, Bern
Zuber Hans, Spiez

Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Seiten 95 bis 119 hievor)

(Siehe Nr. 14 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Graf, rapporteur de la commission. Vous aurez constaté en première lecture que la loi sur les finances de l'Etat est une loi de caractère avant tout technique qui ne donnera sans doute pas lieu à des discussions aussi longues et laborieuses que la loi sur les subventions et redevances. Cependant, il existe un rapport étroit entre ces deux lois, et il serait utile que l'édifice financier de l'Etat repose sur un troisième pilier, qui est l'ensemble des moyens à disposition de l'Etat pour se procurer des ressources nouvelles. Il appartiendra au Grand Conseil et au Conseil-exécutif de rechercher ces moyens.

La commission s'est réunie pour examiner la loi sur les finances de l'Etat en vue de la seconde lecture. Elle n'a pas eu de difficulté à entrer en matière. La direction des finances a pris position à l'égard des différentes propositions d'amendements examinées par le Grand Conseil en première lecture. Elle a apporté des précisions à certains textes, précisions dont la nécessité était apparue au cours de la première lecture, et formulé certains principes de telle sorte que leur énoncé ne puisse prêter à confusion. La commission vous invite en conséquence à entrer en matière.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Graf, rapporteur de la commission. En première lecture, un membre de cette assemblée avait proposé de remplacer les mots «recettes et dépenses» par «charges et produits». La Direction des finances comme le Professeur Probst, qui est, comme vous le savez, l'un des co-auteurs de cette loi, estiment judicieux de maintenir les mots «recettes et dépenses». On les retrouve dans le texte de plusieurs lois fédérales, en particulier dans la loi fédérale sur les finances. Nous vous proposons en conséquence leur maintien à l'article premier.

Angenommen.

Art. 2 bis 5

Angenommen.

Art. 6 bis 15

Graf, rapporteur de la commission. En première lecture, plusieurs propositions d'amendement avaient été présentées concernant les chapitres 2 et 3 de la loi. La commission, après les avoir examinées, n'a pas estimé devoir les prendre en con-

sidération, les termes incriminés étant en parfaite harmonie avec ceux de la loi fédérale. Elle vous invite en conséquence à adopter ces textes tels qu'ils ont été admis en première lecture.

Angenommen.

Art. 16

Graf, rapporteur de la commission. La commission a examiné la possibilité d'abréger quelque peu le texte de cet article, en particulier celui de l'alinéa 2. Après avoir pris l'avis du Professeur Probst, elle vous propose une seule modification, à savoir l'adjonction des mots «de paiements» au mot «crédits» figurant entre parenthèses à l'alinéa premier.

Angenommen.

Art. 17

Graf, rapporteur de la commission. De l'avis de la commission, le montant maximum de 2000 francs pour les crédits supplémentaires de la compétence du Conseil-exécutif est trop faible. Elle vous propose en conséquence de le porter à 5000 francs.

Angenommen.

Art. 18 bis 33

Angenommen.

Art. 34

Graf, rapporteur de la commission. La question a été soulevée en commission de savoir s'il ne convenait pas de remplacer le mot «Amtsstelle» par «Beamter». La commission s'est finalement prononcée pour le maintien du terme «Amtsstelle», qui lui semble ici à sa place.

Angenommen.

Art. 35

Angenommen.

Art. 36

Graf, rapporteur de la commission. Comme je l'ai relevé tout à l'heure, certains articles ont été modifiés en vue de les rendre plus clairs. C'est notamment le cas de l'article 36. L'ancien texte pouvait prêter à confusion et laisser supposer que le service de comptabilité pouvait, dans certains cas, faire double emploi avec le contrôle des finances, au lieu de travailler en collaboration avec lui. Or, ces deux organes travaillent d'une manière tout à fait indépendante, et la nouvelle teneur de l'article 36 ne laisse subsister aucun doute à ce sujet.

Angenommen.

Art. 37

Angenommen.

Art. 38

Würsten. In diesem Artikel wird bestimmt, dass das Staatsvermögen (es betrifft die Versicherungsgelder der Pensionskassen für das Staatspersonal und die Lehrerschaft) bei der Hypothekarkasse anzulegen sei. Es ist dies eine imperative Weisung, die seit Jahrzehnten besteht. Ich bin nun der Meinung, dass es am Platze wäre, im Zusammenhang mit dieser Vorlage eine etwas modernere Anlagemöglichkeit dieser Fondsgelder zu diskutieren, und zwar in dem Sinne, dass der Staat die Gelder der erwähnten Versicherungskassen – es sind jährlich zwischen 10 und 20 Millionen Franken – anstatt an die Hypothekarkasse abzuliefern, selber verwalten und ein Stück weit zur Eigenfinanzierung verwenden würde. Es geht also nicht darum, die 700 Millionen Franken, die bereits bei der Hypothekarkasse als Fondsgelder angelegt sind, irgendwie zu tangieren. Ich glaube aber, bei der heutigen Situation sollte man versuchen, die Liquidität des Staates durch diese zur Hälfte staatseigenen Gelder zu heben. In diesem Sinne sollte man daher auch in die Vorschriften zur Verwaltung dieser Fondsgelder gewisse Lockerungen und eine modernere Konzeption hineinbringen, um Aufgaben zu erfüllen, die dem Staat näher liegen oder zur Eigenfinanzierung. Wenn wir nämlich in den letzten zehn Jahren, statt jeweils diese 10 bis 20 Millionen Franken an die Hypothekarkasse abzuliefern, sie in staatseigener Verwaltung behalten hätten, hätte man heute immerhin eine gewisse Eigenfinanzierung von vielleicht 100 Millionen Franken, die wir nicht auf .dem Anleihenswege aufnehmen müssten. Schuldig wären wir den Betrag auch, aber wir wären ihn den Versicherungskassen schuldig, und eine Zinsvergünstigung würde für den Staat vielleicht auch herausschauen. Ich möchte Ihnen daher eine neue Fassung des Artikels 38 beantragen. Ich bin mir bewusst, dass es nicht leicht sein wird, aus meiner Fraktion volle Unterstützung zu finden, da die Hauptverantwortlichen der Hypothekarkasse in meiner Fraktion sitzen. Man hat dort gewisse Bedenken, dass, wenn man der Hypothekarkasse Gelder entzieht, diese vielleicht in Zukunft ihren Verpflichtungen nicht mehr in der gleichen Weise entgegenkommen könnte, wie das bis heute der Fall war. Trotzdem möchte ich Ihnen beantragen, den Artikel 38 neu zu fassen. Die Marginalie sollte lauten: «Anlage des Vermögens» anstatt «Hypothekarkasse», und anstelle des bestehenden Textes schlage ich folgende Formulierung vor: «Soweit der Regierungsrat keine andere Anlage beschliesst, verwaltet die Hypothekarkasse unter der Aufsicht der Finanzdirektion das zweckgebundene Staatsvermögen, die Stiftungsvermögen und die privatrechtlichen Zweckvermögen.» Ich möchte also dem Regierungsrat die Kompetenz geben, über die Anlage der Fondsgelder zu beschliessen.

Geissbühler (Köniz). Sie können sich erinnern, dass ich zu diesem Artikel schon bei der ersten Beratung Bemerkungen gemacht habe, indem ich die starre Vorschrift anzweifelte und das Begehren vortrug, man möchte eine Fassung wählen, wonach das Staatsvermögen nicht zwangsweise der Hypothekarkasse zur Verwaltung übergeben werden muss. Der Herr Finanzdirektor hat uns nachher einen Bericht erstattet, worin er die Gründe aufgeführt hat, die dagegen sprechen. Nun stellt Herr Würsten einen Antrag, die Marginalie und auch den Text zu ändern, um dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, einen Teil des Vermögens anderweitig verwenden zu können. Wenn ich

ihn richtig verstanden habe, lautet sein Antrag: «Soweit der Regierungsrat keine andere Anlage beschliesst, verwaltet die Hypothekarkasse unter der Aufsicht der Finanzdirektion das zweckgebundene Staatsvermögen . . .». Die Regierung hätte es also in der Hand zu bestimmen, ob das Vermögen bei der Hypothekarkasse angelegt werden muss oder anderweitig zu Staatszwecken verwendet werden könnte. Herr Würsten hat richtig von einer moderneren Konzeption gesprochen. Bis jetzt hatte man nämlich eine sehr starre Konzeption, man hatte zwangsweise das gesamte Vermögen der Hypothekarkasse übergeben müssen. Die Hypothekarkasse hat davon profitiert. Ich mag das der Hypothekarkasse gönnen. Die Hypothekarkasse verfügt dadurch über ein ansehnliches Betriebskapital und kann ihre Bedingungen massvoll gestalten. Daran bin ich selber auch interessiert. Ich habe selber eine I. Hypothek auf meiner Liegenschaft bei der Hypothekarkasse plaziert. Ich möchte nicht, dass man der Hypothekarkasse die Mittel beschränken würde, weil sie sie sonst auf dem Anleihensmarkt zu einem höheren Zinsfuss beschaffen müsste. Auf der andern Seite hat aber auch der Staat ein Interesse an den Geldern, denn der Staat – das haben wir dieser Tage genug gehört – sitzt in der Klemme. Der Staat muss Anleihen aufnehmen, und zwar heute, wie kürzlich publiziert wurde, zu einem Zinssatz von 5 %. Ich kann nicht einsehen, weshalb man von diesem Staatsvermögen dem Kanton nicht etwas zur Verfügung stellen könnte. Der Staat bietet uns doch sicher eine ebenso gute Garantie wie die Hypothekarkasse oder die Kantonalbank. Ich möchte übrigens darauf hinweisen, dass das Vermögen der beiden eidgenössischen Versicherungskassen, derjenigen des eidgenössischen Personals und derjenigen der Eisenbahner, im Konto-Korrent der eidgenössischen Staatsrechnung aufgeführt ist. Diese Gelder sind also, im Gegensatz zu unseren kantonalen Kassen, in der Staatskasse, wo sie in der ganzen Verwaltung aufgehen. Die Eidgenossenschaft ist bloss verpflichtet, genau wie dies bei unseren Versicherungskassen ja auch der Fall ist, die Verzinsung vorzunehmen und das Vermögen richtig zu verwalten, damit es nicht zweckentfremdet wird. Wenn nun der Antrag des Herrn Würsten angenommen würde, ergäbe sich bei uns eine Angleichung an die Praxis des Bundes. Ich möchte nicht, dass, wie beim Bund, das ganze Vermögen in die Staatsrechnung aufgenommen wird; es würde aber ganz bestimmt nichts schaden, wenn ein Teil davon dem Staat als Entlastung zur Verfügung gestellt werden könnte.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe meine grundsätzlichen Ausführungen zur Frage der Anlage der Gelder bei der Hypothekarkasse in der ersten Lesung gemacht. Die Hypothekarkasse wurde seinerzeit in der Hauptsache gegründet zur Verwaltung des zweckgebundenen Staatsvermögens, der Stiftungsvermögen und des privatrechtlichen Zweckvermögens des Staates. Das ist hier wiederum vorgesehen. Nun wird argumentiert, man sollte eine modernere Form der Geldanlage wählen. Herr Würsten hat schon früher einmal die Auffassung vertreten, die Hypothekarkasse nehme die Gelder entgegen und verzinse sie zu einem bestimmten Prozentsatz, heute zu 4 1/4 Prozent, wogegen der Staat das Geld heute zu 5 Prozent aufnehmen müsse. Herr Würsten glaubt, es wäre vorteilhafter, die Fondsgelder direkt der Staatskasse zufliessen zu lassen, anstatt sie über die Hypothekarkasse zu leiten, wodurch sich zulasten des Kantons eine Zinsdifferenz von 3/4 Prozent ergäbe. Eine andere Version, vertreten von Herrn Geissbühler, ging dahin, man sollte eine Lockerung vornehmen, um die Gelder zu einem günstigen Zinsfuss, z. B. in den Wohnungsbau des Staatspersonals, zu investieren. Nun muss man sich natürlich bewusst werden, was man will. Herr Würsten will, dass dem Staat die Zinsdifferenz von heute 3/4 Prozent zufliesst, während Herr Geissbühler in der ersten Lesung postulierte, die Gelder zur Abgabe billiger Darlehen für den Wohnungsbau einzusetzen. Der eine will also möglichst viel Zins, der andere möglichst wenig. Die Differenz, die aus diesem sozialpolitischen Postulat von Herrn Grossrat Geissbühler entstünde, müsste der Staat wiederum berappen. Herr Grossrat Geissbühler hat nun heute nicht den Wohnungsbau in diesem Sinne anvisiert. Er hat sich heute vielmehr auf den Boden von Herrn Würsten gestellt, diese Fondsgelder teilweise dem Staate zu belassen, damit er in bezug auf den Zinsendienst billiger wegkommt. Hier könnte man eine Lösung suchen ähnlich wie beim Bund. Beim Bund ist es so, dass der Kapitalbestand der eidgenössischen Versicherungskassen praktisch in einer Forderung gegenüber der Eidgenossenschaft besteht. Dort ist auch die Rückzahlung aus der laufenden Verwaltung des Bundes sichergestellt. Wenn wir dagegen die Gelder in unserer Staatsverwaltung aufgehen lassen und nicht auf die Hypothekarkasse legen, besteht keine Gewähr, dass wir sie im entscheidenden Moment für die Rentenzahlungen der Versicherungskassen zur Verfügung haben. Es liegt nach meiner Auffassung im ureigensten Interesse sowohl der Rentenversicherten wie der Spareinleger, dass die Gelder der Versicherungskasse aus der laufenden Verwaltung ausgeschieden und damit wirklich sichergestellt sind. Das Geld, das wir an die Hypothekarkasse abliefern, fliesst ja an den Kanton zurück. Wir waren schon manchmal froh, dass die Hypothekarkasse liquid war, wenn wir Kredite benötigten. Letzten Winter beispielsweise waren wir für einen Betrag von 150 Millionen Franken auf die Hypothekarkasse angewiesen, welcher Betrag uns bei einem anderen System im entscheidenden Moment nicht unbedingt zur Verfügung gestanden hätte.

Herr Grossrat Geissbühler, warum ich noch in vermehrtem Masse auf der bisherigen Lösung beharre, beruht auch auf folgender Überlegung: Wir hatten schon bis jetzt zu wenig Deckungskapital. Das hat zur Folge, dass ein Teil des Geldes angelegt ist und ein Teil in einer Forderung an den Staat besteht, der zu verzinsen ist. Bis jetzt hatten wir bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bloss eine Kapitaldeckung von 76 Prozent und bei der Lehrerversicherungskasse eine solche von 81 Prozent. Es fehlen also rund 140 Millionen Franken an Kapital, die nicht verzinst werden. Wenn die Besoldungsbeschlüsse des Bundes in bezug auf die Reallohnerhöhung und den Einbau der

Teuerungszulagen in die Besoldung durchgehen, wird auch bei uns die Versicherung neu geordnet werden müssen. Wenn unser Kanton die gleiche Lösung treffen will wie der Bund, nämlich eine Reallohnerhöhung sowie einen Einbau der Teuerungszulagen, so wird sich in der Versicherungskasse des Staatspersonals und in der Lehrerversicherungskasse ein neues Deckungsmanko von über 100 Millionen Franken ergeben. Wir werden dann vielleicht noch eine Kapitaldeckung von rund 50 Prozent besitzen, weil wir über die Mittel nicht verfügen, um die Einlagen vom Staat aus zu machen, und das Geld auch von den Versicherten nicht verlangen können. Wir werden somit alles Interesse daran haben, möglichst viel von den Geldern, die hier frei werden, so anzulegen, dass wir sie zur Verfügung haben werden, wenn wir sie brauchen.

Die Lösung, wie wir sie heute im Artikel 38 vorschlagen, mag veraltet erscheinen. Sie ist es aber nicht im Hinblick auf die Sicherheit für die Versicherten. Der Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Sicherheit jederzeit besteht. Man hätte sich höchstens die Frage stellen können, Herr Grossrat Geissbühler – wir haben übrigens schon mehrmals darüber diskutiert –, ob man nicht wegen der Geldentwertung einen Teil der Gelder in Liegenschaften hätte anlegen sollen. Das wäre vielleicht vor 20 oder 30 Jahren interessant gewesen. Ob das heute aber noch opportun wäre, ist sehr fraglich. Eine Teilinvestierung in Liegenschaften hätte dann allerdings auch einen Ausbau der Liegenschaftsverwaltung erfordert. Ich muss deshalb nach wie vor an der Aufrechterhaltung des Artikels 38 in seiner bisherigen Form festhalten und den Antrag von Herrn Grossrat Würsten ablehnen.

Geissbühler (Köniz). Es tut mir leid, dass ich nochmals das Wort ergreifen muss. Ich möchte aber feststellen, dass ich keinen Antrag gestellt habe; ich schliesse mich vielmehr dem Antrag Würsten an.

Da nun schon der Herr Finanzdirektor das ganze Problem der Versicherungskassen des Staatspersonals und der Lehrerschaft aufgegriffen hat, möchte ich dazu noch folgendes sagen: Ich bin einverstanden, dass wir zu den beiden Kassen Sorge tragen. Beides sind prächtige Institutionen. Es ist nur schade, dass nicht jeder Staatsbürger von einer solchen Institution profitieren kann. Wenn nun der Herr Finanzdirektor sagt, es sei bei der Versicherungskasse des Staatspersonals ein Deckungskapital von 76 Prozent vorhanden und bei der Lehrerversicherungskasse ein solches von 81 Prozent, so betrachte ich das als eine sehr hohe Deckung. Wir wollen uns doch klar sein, dass eine Deckung von 100 Prozent bei solchen Kassen gar nicht notwendig ist. Die modernen Versicherungsmathematiker – ich erinnere z. B. an Dr. Kaiser vom Bundesamt für Sozialversicherung – verfechten ganz andere Thesen als die Versicherungsmathematiker älterer Richtung, indem sie erklären, es seien geschlossene Kassen, die laufend gespiesen werden durch junge Leute, die neu in die Kassen eintreten. Dadurch können die Kassen gar nicht unterfinanziert sein. Die Finanzierung wird sozusagen sichergestellt durch den Zuwachs an neuen, jungen Mitgliedern. Ich glaube, dass man dieses Argument nicht ohne weiteres unter den Tisch wischen kann. Ich frage mich deshalb, ob die Dekkung wirklich so hoch sein muss. Dass sie bei einer kommenden Besoldungsrevision – ich hoffe, dass sie durchgeführt werden könne – sinken wird, ist für mich auch klar. Mit der Zeit wird die Deckung aber wiederum zunehmen. Es ist doch kaum anzunehmen, dass eine solche Katastrophe eintreten wird, dass plötzlich 50 Prozent der Versicherten pensioniert werden müssen. Mit solchen Argumenten darf man daher auch nicht fechten.

Der Herr Finanzdirektor hat richtig bemerkt, wir hätten früher vielleicht daran denken sollen, Liegenschaften zu erwerben, um auf diese Weise der Geldentwertung zu begegnen. Ich will Ihnen heute keinen Vortrag über die Geldentwertung halten. Es ist dies eine altbekannte Tatsache. Ich will hier nur noch darlegen, wie die Versicherungskasse des Kantons Schaffhausen vorgegangen ist. Die Versicherungskasse des Kantons Schaffhausen hat eigene Liegenschaften erworben und ihre Gelder sogar bis in den Kanton Bern angelegt, wo sie in Belp Wohnblöcke erstellen liess. Ich kenne zufälligerweise den Verwalter dieser Versicherungskasse für das Schaffhauser Staatspersonal sehr gut. Er hat mir erklärt, dass das Kapital, das ihre Kasse in Liegenschaften angelegt habe, mindestens zu 7 Prozent rentiere. Dadurch könne man die Beiträge der Versicherten und die Beiträge des Staates niedrig halten. Bei uns hat man solche Gelegenheiten verpasst, wofür wir nun einfach zahlen müssen. Wir haben unsere Kapitalien viel zu einseitig und zu einem sehr niedrigen Zinsfuss angelegt. Dieser Umstand hat sicher auch dazu beigetragen, dass der Kanton Bern in eine Finanzklemme geraten ist.

Ich schliesse, indem ich Sie bitte, dem Antrag Würsten zuzustimmen. Sie helfen dadurch mit, eine elastischere Lösung in bezug auf die Verwaltung dieser Vermögen zu schaffen.

Schürch. Ich muss mich dem Antrag von Herrn Kollega Würsten widersetzen. Ich glaube, wir sollten nicht beginnen, so im Handumdrehen bestehende Gesetze abzuändern. Wir müssten schon das Gesetz über die Hypothekarkasse revidieren. Im Artikel 2 dieses Gesetzes vom Jahre 1956 steht nämlich wörtlich dasselbe wie im Artikel 38 der heute zur Diskussion stehenden Vorlage: «Die Hypothekarkasse hat vor allem zur Aufgabe . . . , das zweckgebundene Staatsvermögen, die Stiftungsvermögen sowie die ihnen gleichgestellten Fonds zu verwalten und zu verzinsen.» Ich glaube, es wäre nicht zweckmässig, in einem Gesetzesartikel, der im Grunde genommen nur eine bestehende Bestimmung eines anderen Gesetzes wiederholt und in Erinnerung ruft, etwas ganz anderes festzulegen. Das Postulat von Herrn Würsten müsste von einer Revision des Hypothekarkassengesetzes ausgehen.

Le Président. Je demande à M. Würsten s'il maintient sa proposition.

Würsten. Ja.

Le Président. Je constate que nous n'avons plus le quorum et que nous ne pouvons par conséquent plus délibérer valablement. Je vous propose d'in-

terrompre ici la discussion de l'article 38 et de la reprendre demain matin. J'ouvre la discussion sur l'article 39.

Art. 39 bis 46

Angenommen.

Art. 47

Graf, rapporteur de la commission. L'article 47 dispose que la Direction des finances peut, pour l'examen préalable des projets d'actes législatifs, s'adjoindre les organes du Contrôle des finances. La commission s'est demandé si cette précision était nécessaire et même utile, car il va de soi que la Direction des finances peut recourir à ces organes ainsi qu'à tous ceux qu'elle juge utile. C'est la raison pour laquelle la commission vous propose de supprimer la dernière phrase de l'alinéa premier.

Angenommen.

Art. 48

Angenommen.

Art. 49

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich möchte nur zwei kleine Änderungen vorschlagen, die eine zum Artikel 49 Absatz 2 die andere zum Artikel 57 Absatz 3. Gestatten Sie mir, dass ich meine beiden Anträge gemeinsam behandle.

Ich habe schon in der ersten Lesung bei diesen beiden Artikeln vorgeschlagen, dass die zuständige Direktion mitwirken sollte oder orientiert werde. Ich habe mich damals sicher unglücklich ausgedrückt. Die Meinung war die, es sollte eine Orientierung an die zuständigen Direktionen erfolgen. Herr Regierungsrat Moser hat dann laut Tagblatt des Grossen Rates wörtlich ausgeführt: «Ich bin grundsätzlich einverstanden zu prüfen, ob man das ändern soll. Mit dem Grundgedanken wäre ich einverstanden, hingegen nicht mit der Formulierung „im Einverständnis mit der zuständigen Direktion", denn das ginge zu weit. Wenn die Finanzkontrolle spielen soll, müsste man sagen „unter Orientierung der zuständigen Direktion", sonst prallen die Auffassungen vielleicht aufeinander. Prof. Probst wäre grundsätzlich mit dem Vorschlag von Herrn Bärtschi einverstanden. Es handelt sich um eine kleine redaktionelle Ergänzung.» Die beiden Vorschläge sind nachher abgelehnt worden mit der Begründung, wenn es um die Mitwirkung der Direktionen ginge, könnten unter Umständen die Meinungen aufeinanderprallen. Das sehe ich vollkommen ein. Ich möchte Ihnen deshalb jetzt beantragen, den Artikel 49 Absatz 2 wie folgt zu ändern: «Der Vorsteher kann im Einverständnis mit der Finanzdirektion und unter Orientierung der zuständigen Direktion Sachverständige beiziehen, wenn die Erfüllung einer Aufgabe besondere Fachkenntnisse erfordert.» Im Gegensatz zu meinem früheren Antrag schlage ich jetzt vor, nur die Worte «unter Orientierung» einzuschalten und nicht auch den Begriff «im Einverständnis».

Genau dasselbe möchte ich beantragen zum Artikel 57 Absatz 3: «Entdeckt die Finanzkontrolle eine möglicherweise strafbare Handlung, so meldet sie dies unter Orientierung der zuständigen Direktion der Finanzdirektion, welche für die gebotenen Massnahmen sorgt.» Die Finanzdirektion würde für die gebotenen Massnahmen sorgen – das bliebe gleich –, aber die zuständige Direktion würde darüber orientiert, dass möglicherweise etwas Strafbares vorgefallen ist. Wahrscheinlich wird es in der Praxis bereits so gehandhabt. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass in einer Direktion etwas untersucht wird, ohne dass der zuständige Direktor im Bilde ist. Deshalb finde ich, dass man den Begriff «unter Orientierung» hier aufnehmen könnte.

Graf, rapporteur de la commission. La commission a examiné ces deux propositions d'amendement. Elles ne sont pas «weltbewegend», mais elles sont néanmoins de nature à apporter une précision souhaitable à cet article. Si je n'étais pas Biennois et ignorais les difficultés qui peuvent résulter de l'application de certains règlements, j'insisterais pour que vous adoptiez ces amendements. Cependant, je crois savoir que dans l'administration cantonale, les difficultés sont en réalité moins grandes et la collaboration meilleure que d'aucuns ne le pensent, si bien que nous ne croyons pas nécessaire d'apporter les deux précisions souhaitées à l'article 49. Elles vont de soi. Si le Contrôle des finances doit ouvrir une enquête personnelle et vérifier certaines positions comptables, il va sans dire qu'il doit recourir aux services d'un expert. Il est d'autre part normal que la direction compétente soit informée. Je ne vois pas de quelle autre manière on pourrait procéder. C'est la raison pour laquelle la commission n'a pas cru devoir retenir les propositions d'amendement de M. Bärtschi. C'est une question d'organisation interne qui ne doit pas être réglée par la loi.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Bärtschi, ich sehe diese Einschiebung nicht gerne. Wir haben des langen und breiten darüber gesprochen. Was Sie beantragen, ist eigentlich selbstverständlich. Einen so engen Kontakt haben wir in der Verwaltung. Rein theoretisch gesehen, ist es eine gewisse Einengung der Finanzkontrolle. Wir sind jedoch der Auffassung, dass sie möglichst selbständig und frei sein soll. Ich bin der Meinung – das war auch die Ansicht der Kommission –, dass der Wortlaut, den wir im Gesetzesentwurf vorschlagen, absolut in Ordnung ist. Die einschränkende Bestimmung, die Herr Bärtschi vorschlägt, erachten wir nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch als überflüssig.

Le Président. M. Bärtschi se déclare-t-il satisfait des explications du représentant du gouvernement ou maintient-il sa proposition?

Bärtschi (Heiligenschwendi). Es sind tatsächlich Kleinigkeiten. Aber gerade die Erläuterungen, die jetzt gefallen sind und wonach es eine Einschränkung ist, beweisen doch, dass der Begriff hineingehört. Ich bin nach wie vor der Meinung, man sollte die zuständige Direktion orientieren.

Le Président. Je constate que nous n'avons plus le quorum. Dans ces conditions, nous ne pouvons pas nous prononcer valablement. Nous suspendons donc ici nos travaux, et les reprendrons demain matin à 9 heures 30.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, den 15. Mai 1968,
10.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Ast, Barben, Braunschweig, Burri (Schliern), Delaplace, Favre, Hadorn, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Jacot des Combes, Nahrath, Peter, Rohrbach, Voisin (Porrentruy); unentschuldigt abwesend ist Herr Grimm.

Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 295 hievor)

Le Président. Hier, M. Jardin a relevé une inexactitude contenue dans l'article 2 et qui peut prêter à confusion. Il s'agit de la traduction des mots «Das gewogene Mittel sämtlicher, bzw. aller Gemeindesteueranlagen» à l'article premier, alinéa 2, chiffre 3, et à l'article 2, alinéa premier.

D'entente avec M. Ryser, secrétaire de la direction des finances, et Haesler, chef de l'intendance des impôts, la section française de la Chancellerie propose de traduire cette expression par «la moyenne pondérée de toutes les quotités d'impôts municipaux». Nous pouvons admettre cette traduction comme donnant satisfaction et, partant, comme définitive.

Il nous reste à examiner l'article 19, lettre a. M. le président de la commission renonçant à prendre la parole, je la donne à M. Messer.

Art. 19, lit. a

Messer. In Artikel 19 kommen wir auf ein Gebiet, das den empfindlichsten Teil des Menschen betrifft, das Portemonnaie. Kollege Krauchthaler sagte, die Zahl von Fr. 4000.— betreffend das Einkommen der Bauern stimme nicht. Auch er hat recht; denn die Zahlen, die ich vortrug, betreffen die Jahre 1965/66, während Herr Krauchthaler offenbar Zahlen von 1967/68 hat, in welchen Jahren die Situation etwas besser ist. Ich habe nur das Steuerregister einer einzigen Gemeinde ausgewertet; jetzt hätte ich die Zahlen von zwei oder drei weiteren Gemeinden. Die Steuerregister sind ja öffentlich.

Zu Artikel 19: Man hat auch das Problem der kalten Progression besprochen. Gestern hat sich Kollege Achermann zu dieser Frage geäussert. In bezug auf die Wehrsteuer ist das Begehren um Milderung der kalten Progression schon seit Jahren gestellt worden. In der Erklärung der Regierung

hat mir nicht gefallen, dass man diese Frage erst sehr spät lösen will, weil jetzt die Finanzlage des Staates angespannt sei.

Die kalte Progression bewirkt eine Steuerungerechtigkeit. Das hat mit der Finanzlage des Staates Bern nichts zu tun. Die Sozialdemokraten werden trotzdem nicht sofort durch eine Motion verlangen, dass man die Frage der Milderung der kalten Progression nächstens prüfe.

Die Progressionserhöhung betrifft nur das Einkommen; das Vermögen wird nicht berührt. Auch die juristischen Personen, die ein wichtiger Bestandteil unserer Volkswirtschaft sind, werden nicht berührt. Ich habe gehört, dass auf 1969/70 die Abschreibungssätze erhöht werden sollen. Ich unterstütze diese Liberalisierung, die im Kanton Zürich bereits besteht. Man muss die Unternehmungen – inklusive die Landwirtschaftsbetriebe, die auch Unternehmungen sind – stark erhalten; schliesslich gewährleistet das die dauernde, lohnende Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten.

Kollege Winzenried hat richtig gesagt, ich wünschte ebenfalls die Wirtschaft zu fördern. Für die Sozialdemokraten verweise ich nur auf die Vorstösse der Kollegen Mischler, Zingg und den Sprechenden (1961). Auch Kollege Christen hat in seinem Vorstoss darüber wesentliches gesagt. Ich habe ein beruhigendes Gutachten gesehen, wonach wir damit rechnen können, dass die Konjunktur in den nächsten 15 Jahren andauern wird.

Zugegeben, der Kanton Bern steht in der Progression, gesamtschweizerisch gesehen, nicht gut da. Andere Kantone, speziell der Innerschweiz, suchen die Unternehmungen anzuziehen. Da geraten wir ins Hintertreffen.

Die Vereinheitlichung der Veranlagung sollte auf schweizerischer Ebene vorangetrieben werden, um die Konkurrenz der andern Kantone zu brechen.

Tatsächlich kann man mit den Steuern nicht zu hoch gehen. Das Problem kann durch ein gesamtschweizerisches Steuersystem gelöst werden.

Die gleiche Frage stellt sich auch für die Gemeinden innerhalb des Kantons Bern, die Anlagen zwischen 0,5 und 4,4 aufweisen. Diese Unterschiede sind zu gross. Wir haben Gemeinden, die reiche Leute durch niedrige Steueranlagen anziehen. Auch das Problem sollte geprüft werden.

Wir sollten mit der Progression bis auf Franken 200 500.— gehen. Nun kommt die Regierung mit dem Vermittlungsantrag, von Fr. 120 500.— auf Fr. 140 500.— zu gehen. Das wäre nun wirklich die Mindestlänge dieses Jups.

Unsere Fraktion hat eindeutig beschlossen, dem Vermittlungsantrag der Regierung zuzustimmen, also den Antrag, die Progression bis auf Franken 200 500.— weiterzuführen, sowie den Antrag, der in der Kommission gestellt wurde, auf Fr. 150 500.– zu gehen, fallen zu lassen.

In unserem Kanton sind die unteren und mittleren Einkommen sehr stark belastet. Es wird befürchtet, die guten Steuerzahler würden wegziehen, wenn man die Progression erhöht. Das bezweifle ich, und das wird auch von der Fraktion der BGB-Fraktion bezweifelt. In unserem Kanton ist die Steuerbelastung unsozial strukturiert. Die unteren und mittleren Einkommen werden wesentlich höher belastet als in andern Kantonen.

Wir haben über die Steuerbelastung zu entscheiden. Das geschieht auf Grund der politischen Machtkonstellation. – Wir Sozialdemokraten sind mit dem regierungsrätlichen Antrag einig.

Winzenried. Sie werden verstehen, dass die freisinnige Fraktion die Bruderhand, die vorgestern Herr Kollega Meyer hinstreckte, leider nicht ergreifen kann, weil er uns gleichzeitig auf die Zehe tritt.

Unsere Fraktion wehrt sich nicht primär für die grossen Steuerzahler, die durch die Weiterführung der Progression betroffen werden, da gehe ich mit allen Rednern der sozialdemokratischen Fraktion vollständig einig. Durch die Mehrbelastung wird weder einer dieser Herren, wie gestern spöttisch bemerkt wurde, armengenössig, noch braucht er sich in seinem Lebensaufwand einzuengen.

Die Beispiele, die Kollege Dürig gestern erwähnte, erinnern mich an die Frühzeit des Klassenkampfes, wobei ich nebenbei nur bemerken möchte, dass wahrscheinlich durch die luxuriösen Bauaufträge auch Gewerkschaften zum Zuge kamen, denn dadurch kam ja Arbeit und Verdienst in Gegenden, die sonst eher als wirtschaftlich wenig entwickelt gelten. Dass es in allen Lagern Leute gibt, die masslos sind, brauche ich nicht näher zu belegen. Immerhin möchte ich feststellen, dass wahrscheinlich eine der aufwendigsten Villen in unserem Amtsbezirk nicht einem Freisinnigen, sondern einem Genossen gehört.

Herr Meyer hat nur von den Steuerzahlern gesprochen, die im Verlaufe der Jahre aus der Progression hinausgewachsen sind. Wohlweislich hat er aber nicht die zahlreicheren Steuerzahler erwähnt, die wegen der Geldentwertung neu von den maximalen Steuersätzen der Höchstprogression erfasst werden.

Man versucht uns die Pille der Progressionsverschärfung mit einem sogenannten Kompromiss schmackhaft zu machen, indem man von Regierungsseite, und leider nur von ihr, dem Rat glaubhaft machen will, die sozialdemokratische Partei sei bei Weiterführung der Progression bereit, auf die Beseitigung der kalten Progression zu verzichten. Eine verbindliche Erklärung von irgendeiner politischen Partei fehlt aber bis heute und könnte wahrscheinlich überhaupt gar nicht abgegeben werden.

Dieses Verneblungsmanöver kann bei uns schon aus dem Grunde nicht verfangen, weil gerade Herr Kollega Dr. Messer die berühmte Katze, die allerdings leider immer noch schwarz ist, in der Berner Tagwacht etwas verfrüht aus dem Sack gelassen hat, wo er unter anderem schreibt, dass seine schriftliche Anfrage lediglich als Vorläufer zu einer entsprechenden Motion seiner Fraktion zu betrachten sei. Ich danke den Sozialdemokraten, dass sie hier eindeutig Stellung beziehen, denn dadurch werden die Fronten klarer abgesteckt, und man erspart sich dann ein böses Erwachen. Aus dieser Stellungnahme muss doch eindeutig entnommen werden, dass in absehbarer Zeit der Tarif im Steuergesetz revidiert werden soll. Das wird dann der Moment sein, wo wir mit uns über die Frage der Weiterführung der Progression werden reden lassen. Um was geht es der freisinnigen Fraktion

bei ihrem Ablehnungsbeschluss? Es geht ihr angesichts der strukturellen Zusammensetzung unserer Partei sicher nicht um die Schonung der grossen Einkommen, sondern um die Strukturverbesserung unserer bernischen Wirtschaft.

Ich verzichte darauf, die in der letzten Session dargelegten Gründe zu wiederholen. Immerhin möchte ich noch einmal auf einen wesentlichen Punkt in der Strukturwandlung unserer schweizerischen Wirtschaft hinweisen. Ich bin überzeugt, dass in absehbarer Zeit auch bedeutende bernische Unternehmungen in Fusionsgespräche verwickelt werden, wo es jeweils aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten darum geht, grössere Produktionsstätten zu schaffen. Diese wirtschaftlichen Zusammenballungen brauchen aber auch rechtliche Sitze, und hier sehen wir die zunehmende Gefahr der Abwanderung interessanter Steuerzahler aus dem Kanton.

Ich glaube die beste Begründung, warum im jetzigen Zeitpunkt die Weiterführung der Progression mit Entschiedenheit abzulehnen ist, hat der Herr Finanzdirektor im Vortrag an die Kommission vom März 1968, selbst gegeben, wo unter anderem folgende Tatsachen festgehalten sind: Es steht hier, dass der Kanton Bern heute mit der Belastung der hohen Einkommen natürlicher Personen schon in den vordersten Rängen steht. Effektiv ist es so, dass, mit Ausnahme des Kantons Graubünden und Neuenburg, Bern heute bereits an der Spitze der Progressionsgrenze angelangt ist. Der Herr Finanzdirektor hat gestern bei den Zahlenbeispielen über vergleichende Steuerbelastungen zu Recht auf die nicht unbedingte Stichhaltigkeit dieser Vergleiche hingewiesen; ich möchte sie nicht anzweifeln, aber diese komplizierten Berechnungen macht bei der Wahl eines Steuerdomizils wahrscheinlich niemand, sondern der Steuersatz ist massgebend. Die Berner Handelskammer schreibt zu dieser Frage, dass sich eine Erhöhung der Belastungsgrenze zwangsläufig psychologisch ungünstig auswirken müsste, indem das Steuerklima in unserem Kanton in der ganzen Schweiz einmal mehr erneut als äusserst ungünstig, auch für die industrielle Tätigkeit, hingestellt wird. Damit schaffen wir die schlechtesten Voraussetzungen für die Anstrengungen zur Intensivierung von Handel und Industrie bei uns.

Die Finanzdirektion stellt weiter fest, dass Unternehmen in Form von Einzelfirmen oder Personengesellschaften bei Weiterführung der Progression gegenüber den Kapitalgesellschaften ganz offensichtlich diskriminiert würden. Das könnte zu vermehrten Umwandlungen in Kapitalgesellschaften führen, was nicht erwünscht ist.

Ich frage Sie, dürfen wir eine Massnahme beschliessen, von der die Regierung feststellt, dass es eine eindeutige diskriminierende Handlung ist?

Im weiteren führt die Finanzdirektion eine Reihe anderer Argumente auf, die eindeutig gegen den heutigen Antrag der Regierung sprechen und kommt zusammenfassend zum Schluss, dass aus allen diesen Gründen der Vorschlag auf Verschärfung der Progression abzulehnen sei.

Herr Regierungsrat Moser schreibt: «Im heutigen Zeitpunkt wäre eine Verwirklichung nicht opportun, denn sie hätte eine Verschlechterung des bernischen Steuerklimas und der interkantonalen steuerlichen Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons zur Folge, die es unter allen Umständen zu verhüten gilt.

Ich wiederhole, diese Worte stammen nicht aus den Kreisen, die durch die Verschärfung der Steuerprogression betroffen würden, sondern aus der Feder unseres bernischen Finanzdirektors. Wir haben gehört, dass er sich dem unerhörten politischen Druck, dem er von sozialdemokratischer Seite ausgesetzt wurde, unterzogen hat und seine Auffassung leider änderte. Es kann vorkommen, dass man seine Meinung unter Würdigung von neuen Tatbeständen revidieren muss. Seit der letzten Kommissionssitzung sind aber mit Ausnahme der politischen Erpressung der Linken keine neuen Tatbestände bekannt geworden, im Gegenteil, wir haben, wenn auch nur bruchteilartig, in der Zwischenzeit vom Expertenbericht Stokker Kenntnis genommen.

Wahrscheinlich wird mir Herr Kollega Mischler wiederum antworten, er kenne meine Schallplatte zur Genüge. Aber ich kann nicht umhin, ihn einmal mehr zu zitieren. In der Volkswirtschaftskommission hat er bekanntgegeben, es gehe im Bernbiet heute darum, das Klima für die Wirtschaft zu verbessern. Herr Mischler kam zu dieser bemerkenswerten Erkenntnis, nachdem sich Herr Professor Stocker über die Steuerverhältnisse in unserem Kanton wie folgt geäussert hatte. Ich zitiere hier: «Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Kanton Bern kein entwicklungsförderndes Steuersystem, keine wachstumskonforme Fiskalordnung aufweist. Man mag vom schweizerischen Steuerföderalismus halten was man will; einstweilen ist es jedoch eine Tatsache, dass diejenige kantonale Regierung, welche ihn ignoriert, unter Umständen sehr weit vom letztlich angestrebten optimalen Fiskalertrag abgetrieben werden kann. In diesem Sinne ist selbstverständlich auch der Kanton Bern daran interessiert, seine ramponierte steuerpolitische Standortsattraktivität nach Kräften zu verbessern.». Was seine Fraktion dann beschlossen hat, bewirkt aber ja ausgerechnet das pure Gegenteil, indem im ganzen Schweizerland nach einer allfälligen Annahme des Antrages bekannt wird, dass neue Regenwolken über unser Wirtschaftsgebiet hinwegziehen.

Wenn sich die Sozialdemokratische Partei allerdings von den Schlussfolgerungen des professoralen Berichtes schon im ersten Punkt distanziert, wird wahrscheinlich der Stocker-Bericht ein ähnliches Schicksal erleben wie sein Bericht den er der Eidgenossenschaft erstattete.

Wir haben letzte Woche bei der Flugplatzdebatte ein Musterbeispiel dafür vordemonstriert erhalten, dass man Kulissengespräche über eine Sachfrage nicht dramatisieren soll und sich vor allem nicht darüber aufregen darf.

Ich will hier auch ein solches Randgespräch zitieren: Ein Kommissionsmitglied hat nach der Sitzung festgestellt, es gebe wahrscheinlich nichts anderes als die 1200 Steuerzahler, die von der Verschärfung der Progression betroffen werden, auf die Schlachtbank zu führen. Damit hat er die Situation treffend formuliert. Sich ernsthaft für diejenigen Kreise zu wehren, die zu den besten Steuerzahlern in unserem Kanton gehören, ist nämlich nicht populär. Es steht ihnen dann aller-

dings schlussendlich der Weg der Selbstverteidigung offen, und der wird zweifellos, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, darin liegen, dass diejenigen, die die Möglichkeit haben, ein steuergünstigeres Klima in einem anderen Kanton zu wählen, aus unserem Kanton abmarschieren. Die Herren der sozialdemokratischen Fraktion sollen sich dann die Rechnung selber machen, wie schliesslich für den Staat mehr herausschaut, ob durch einen parteipolitischen Sieg oder durch die Erhaltung und nach Möglichkeit sogar Vermehrung interessanter Steuerzahler.

Es ist übrigens bezeichnend, dass man sich vor der Opposition des Fischereiverbandes und der Hundebesitzer mehr fürchtet als vor den ernsthaften Warnungen einiger bernischer Wirtschaftsverbände und der Industrie.

Man versucht jetzt mit Druckmitteln einen einzigen Artikel aus dem Steuergesetz herauszubrechen, obschon die Kreise, die dies durchzwängen wollen, ganz genau wissen, dass bei einer späteren Steuergesetzrevision auch das Gewerbe und die Industrie Steuerpostulate anzumelden haben, wie es Herr Blaser bereits angekündigt hat.

Wir haben ja gehört, dass auch die Lohnempfänger in bezug auf das Problem der kalten Progression Postulate anzumelden haben. Aus diesem Grunde möchte ich Sie doch bitten, hier im Rat einen zeitlich befristeten Burgfrieden abzuschliessen, alle hängigen Steuergesetz-Revisionswünsche noch etwas in der Schublade ruhen zu lassen und nicht durch Erhitzung der politischen Gemüter die Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung noch mehr zu gefährden als sie es schon ist.

Ich bin mir im Klaren, dass das schlechte Wirtschaftsklima in unserem Kanton nicht etwa nur wegen der hohen steuerlichen Belastung im Vergleich zu andern Kantonen vorhanden ist, sondern es ist ja bekannt, dass bei uns in Bern zum Beispiel auch bei der Durchsetzung der harten fremdenpolizeilichen Vorschriften, die die Industrie und das Gewerbe schwer treffen, ein überdurchschnittlich strenger Massstab angewendet wird.

Im weiteren kennen wir aus dem Vorstoss von Herrn Grossrat Ueltschi auch die wenig wirtschaftsfreundliche Tendenz in unserem Kanton in bezug auf die Praxis bei Landerwerbsbegehren durch kapitalkräftige Ausländer. Stark im Rückstand sind wir aber auch gerade in bäuerlichen Gegenden in bezug auf Landes- und Ortsplanung, wo nur mit grösstem Misstrauen Industriezonen ausgeschieden werden.

Glauben Sie mir, meine Herren, nicht mit einem neuen kantonalen Amt, wie es letzte Woche Herr Kollega Zingg gefordert hat, fördern wir unsere bernische Wirtschaft, sondern eben durch Klimaverbesserung.

Hier möchte ich Ihnen abschliessend ein praktisches Beispiel aus der letzten Woche bekanntgeben, wo ich erschüttert zuhören musste, wie in massgebenden schweizerischen Industrie- und Bankkreisen, als es darum ging, einen Standort für ein grosses industrie- und bankkonzernmässiges Rechenzentrum zu bestimmen, unser Kanton schon bei der Vorsortierung aus Abschied und Traktanden fiel, weil kurz und bündig erklärt wurde, Bern komme allein schon aus steuerlichen Gründen für einen solchen Standort überhaupt nicht in Frage. Die massgebenden Herren, die dies bestimmten, liessen sich nicht durch die Progressionsdiskussion leiten, sondern unser Ruf war massgebend. Leider versteuern sie in Basel und Zürich und nicht bei uns ihre grossen Einkommen. Ich habe übrigens dem Herrn Finanzdirektor diesen Fall zur Kenntnis gebracht.

Aus allen diesen Überlegungen bitte ich einmal mehr, sowohl den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wie den Antrag der Regierung abzulehnen und am Kommissionstext festzuhalten, denn dadurch leisten wir den ersten wirksamen Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

Im weitern sollte sich doch gerade die Sozialdemokratische Partei genau überlegen, welche Kreise im Hinblick auf die angemeldeten Besoldungserhöhungen das allergrösste Interesse an der angestrebten Sanierung unserer Staatsfinanzen haben und sich über die unliebsamen Konsequenzen bei der Durchsetzung ihrer Drohung bewusst werden.

Wirz. Die Fraktion der BGB-Partei ist einhellig der Auffassung, dass das Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung der Beitrags- und Abgabevorschriften das geeignete Sanierungsmittel darstellt. Die Frage, ob in diesem Zusammenhang die Steuerprogression für natürliche Personen, entsprechend dem Vermittlungsvorschlag der Regierung, von bisher Fr. 120 500.— auf Franken 140 500.— erhöht werden soll, hat zu sehr eingehender Erörterung während zwei Fraktionssitzungen Anlass gegeben. Von Anfang an war klar, dass der Antrag Messer nicht die geringste Chance gehabt hätte, verwirklicht zu werden. Dem Vermittlungsvorschlag ist im Blick auf die nötige Förderung der Volkswirtschaft (Konkurrenzfähigkeit von Industrie, Handel und Gewerbe gegenüber ausserkantonalen Betrieben) auch ernsthafte Opposition erwachsen. Überdies sind die veranschlagten Mehreinnahmen für Staat und Gemeinden gering. Demgegenüber hat man zugeben müssen, dass die Erhöhung der Progressionsgrenze für die rund 1200 Betroffenen an sich als tragbar erscheint. Sie wird von unserer Fraktion, wenn der Vermittlungsantrag durchgehen sollte, ausdrücklich als Ausgleich dafür gewertet, dass auf eine Korrektur der sogenannten kalten Progression auf absehbare Zeit verzichtet wird. Sie wird infolge der Teuerung hauptsächlich bei den kleineren Einkommen spürbar. Wir haben von Hern Dr. Messer gehört, dass die Sozialdemokratische Fraktion nicht sofort eine Motion über die Milderung der kalten Progression einreichen werde, wenn der Vermittlungsantrag angenommen wird. Wenn der Vermittlungsantrag angenommen wird, könnte unsere Fraktion einer solchen Motion vorläufig auch nicht zustimmen.

Kollege Winzenried hat den Bericht Stocker zitiert, wonach im Kanton Bern im Steuerwesen offenbar verschiedenes revisionsbedürftig sei. Er hat aber die Zitation in dem ihm geeignet erscheinenden Moment abgebrochen. Ich lese weiter: «Dieses Erfordernis bezieht sich vor allem auf die Behandlung der Kapitalgesellschaften, die im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung eine sehr bedeutsame Rolle zu spielen haben.» Hier ginge es nur um die natürlichen Personen, womit ich nicht sagen will, ich wäre für die Erhöhung der Progression.

Die Fraktion der BGB-Partei war angesichts dieser widersprechenden Argumente geteilter Meinung und hat darum Stimmfreigabe beschlossen. Im wesentlichen ist man sich einig, dass der Steuerprogression nicht eine derart zentrale Bedeutung zukommen soll, dass deshalb diese bedeutende Vorlage gefährdet werden dürfe. Unsere Fraktion wird dem Gesetz zustimmen, wie immer auch die Abstimmung über die Steuerprogression ausfalle.

Morand. Il n'est pas exclu qu'aujourd'hui comme hier, on m'accuse de faire du chantage. Quoi qu'il en soit, je désire lutter loyalement en avançant des arguments que je crois valables et, s'il le faut, m'incliner devant la majorité.

Je précise que je m'exprime aujourd'hui également au nom du groupe radical.

Je comprends fort bien que le groupe socialiste ait demandé qu'à la loi en discussion soit ajoutée la modification de l'article 46 de la loi fiscale traitant du taux unitaire de l'impôt annuel sur les revenus des personnes physiques. C'est prétendre, non sans raison, je le reconnais, que les gros revenus devraient contribuer pour une part toujours plus grande aux charges toujours plus lourdes de l'Etat et des communes. Néanmoins, je ne puis soutenir cette proposition, même dans sa forme réduite proposée par le gouvernement pour aboutir à un compromis en stoppant la progression à 140 500 francs, et cela pour deux raisons que je crois valables et importantes. Tout d'abord, la revision de la loi fiscale bernoise s'impose. Chacun de nous a des raisons de la demander. Elle se fera donc. Pourquoi dès lors ne pas attendre cette revision pour modifier l'article 46 et peut-être aller plus loin encore que ne le propose le compromis gouvernemental, mais sous une autre forme? Ensuite, ce n'est un secret pour personne que notre canton est sous-industrialisé. M. le conseiller d'Etat Henri Huber l'a très bien écrit dernièrement dans un journal de Bienne, «La voix romande»: «Pour augmenter nos recettes fiscales dans les proportions nécessaires à notre équilibre financier, une seule voie paraît possible: le développement économique, l'expansion de notre potentiel industriel actuel. Pour cela, il faut investir. Il faut que nos lois fiscales favorisent et encouragent les investissements. Il faut aussi qu'elles rendent possibles, par des conditions acceptables, les fusions, les concentrations d'entreprises lorsque ces solutions s'avèrent nécessaires à l'expansion.»

Or, Messieurs, il faut bien le constater et le dire, nos lois actuelles rendent quasi impossibles ces opérations de regroupement. Elles sont donc un frein à l'expansion économique et industrielle de notre canton.

Si, aujourd'hui, nous décidons d'imposer plus fortement les gros revenus, c'est-à-dire ceux qui peuvent investir, et cela avant de revoir tout le problème du développement économique et tout le problème de la fiscalité, nous freinerons les réinvestissements d'expansion et nous découragerons ceux desquels dépend l'expansion industrielle si nécessaire à notre économie. Il est donc à mon avis prématuré d'intervenir comme le propose aujourd'hui le groupe socialiste. Prenons des dispositions qui favorisent l'expansion économique et non des dispositions qui feront fuir de notre territoire l'argent nécessaire à cette expansion. C'est en favorisant l'autofinancement et les réinvestissements d'équipement que nous atteindrons en fin de compte le résultat financier qui nous permettra d'avoir des finances cantonales saines et qui nous permettra aussi, ne l'oublions pas, de poursuivre une politique de promotion sociale, toujours directement tributaire du développement économique.

Voilà pourquoi, avec mon groupe et comme représentant jurassien, je ne puis soutenir la proposition transactionnelle du gouvernement au sujet de l'article 46. Si, au vote de tout à l'heure, une majorité rejette l'adjonction à cette loi de l'article 46, j'ose espérer que le groupe socialiste ne mettra pas en péril toute la loi et je l'en remercie d'avance.

Marchand. En tant que radical indépendant, j'appuie dans les grandes lignes ce que viennent de dire MM. Winzenried et Morand, si bien que je puis être bref.

Je suis opposé à l'aggravation de la progression de l'impôt car, comme vous le savez, plusieurs industriels de notre canton ont déjà déplacé le siège de leur entreprise dans un canton voisin, où la quotité d'impôt est plus basse. Il est à craindre que d'autres industriels ne suivent leur exemple, et j'espère que vous êtes tous conscients des dangers qu'une telle situation comporte pour notre canton. Je vous mets en garde contre ces dangers et vous invite à peser mûrement la décision que vous prendrez tout à l'heure. La proposition du groupe socialiste est contraire à l'intérêt général des finances du canton, car des charges trop lourdes pour l'industrie entre autres ne favorisent pas son développement.

Aussi, Messieurs les députés, je vous demande encore une minute de réflexion avant de prendre une décision qui serait néfaste et de rejeter la proposition d'augmentation de la progression.

Achermann. Ich will das, was ich schon gesagt habe, nicht wiederholen. Zwei Punkte veranlassen mich, nochmals das Wort zu ergreifen. Es ist nicht das erste Mal, dass Kollege Winzenried uns zu steuerlichen Überlegungen anregt. Er sprach von einer schwarzen Katze. Dieses Wort hat mich besonders in die Nase gestochen.

Kollege Winzenried hat sehr beachtliche Argumente vorgetragen. Tatsächlich ist die Festlegung der Progressionsgrenze eine Ermessensangelegenheit. Aber seine Schallplatte – wie er selber sein Votum bezeichnete – hat doch in einigen Punkten etwas gekratzt, nämlich dort, wo er sagte, der Finanzdirektor sei auf sozialdemokratischen Druck hin umgefallen, und beim Vorschlag der Sozialdemokraten handle es sich um ein politisches Manöver. Abgesehen davon, dass wir da sind, um politische Manöver zu machen, möchte ich sagen, dass die Reaktion der Sozialdemokraten meines Erachtens als eine sehr mässige politische Reaktion auf ein brennendes Problem zu betrachten ist und dass es von sehr hohem staatsmännischem Geschick unseres Finanzdirektors zeugt, dass er das Problem erkannt und versucht hat, in der wichtigen Frage eine Verständigungslösung herbeizuführen. Ich danke ihm dafür.

Kollege Winzenried hat unrichtigerweise nicht beachtet, dass, wenn man die heute bestehende kalte Progression nicht beseitigt, man den Kreisen, die darunter leiden, ein ganz grosses Opfer zumutet. Ich bitte Kollege Winzenried, einmal in Prozentzahlen zu berechnen, wie gross die Mehrsteuern der untern Kategorien durch die kalte Progression sind. Demgegenüber verlangen wir bei den Grossverdienern nicht mehr Steuern, verlangen von ihnen also nicht das gleiche Opfer wie von den Kleinen. Da sollten die Spiesse gleich lang gemacht werden.

Es ist ein Entgegenkommen, wenn man sagt, man wolle jetzt auf das Problem der kalten Progression nicht eintreten, sondern mit dessen Behandlung zuwarten; denn jetzt wollen wir dem Kanton Finanzen beschaffen. Es kann also nicht darum gehen, dass in der nächsten Session eine Motion eingereicht wird, die verlangt, dass das Problem der kalten Progression unverzüglich und in der ganzen Tragweite aufgerollt werde, sondern es geht darum, dass wir nun wenigstens für die Übergangszeit ein Stillhalteabkommen abschliessen, also etwas zuwarten und die Entwicklung verfolgen. Das ist auch die Meinung des Finanzdirektors. – Wenn aber die Teuerung weitergeht, kann man die Behandlung dieses Problems nicht ewig verschieben; aber man wird die Geschichte eine gewisse Zeit ruhen lassen. Diese Ruhe hat auch die Verwaltung nötig. Sie steht jetzt vor dem Vollzug anderer Beschlüsse. Meines Erachtens kann man die Steuerangelegenheit nicht ständig im Schuss halten. Man muss auch administrativ in gewissen Etappen vorgehen.

Ich bitte Sie, dem Vermittlungsvorschlag der Regierung zuzustimmen.

Mischler. Zuerst habe ich nichts sagen wollen, dann dachte ich, ich müsse doch reden. Herr Winzenried, tun Sie mir im Rat doch nicht so viel Ehre an; Sie zitieren mich immer wieder; damit könnte ich ja noch populärer werden, was ich gar nicht suche. Ich muss mit Herrn Winzenried immer wieder die wirtschaftlichen und sozialen Probleme diskutieren. Wir haben in der Volkswirtschaftskommission ein recht gutes Verhältnis. Ich habe auch Verständnis für die Argumente, die Herr Dr. Winzenried hier vortrug. Er wird verstehen, dass ich dieser einfach nicht beipflichten kann.

Ich bin froh, dass Herr Dr. Wirz mit dem Zitat aus dem Bericht Stocker weitergefahren ist. Ich hatte vor etwas mehr als drei Jahren Gelegenheit, hier eine Interpellation zu begründen. Das war die Ausgangsbasis für den Bericht Stocker. Ich habe ihn gelesen, und er gibt mir in verschiedenen Punkten recht, die ich damals aufgegriffen habe. Ich sage Herrn Winzenried nochmals: Mir ist es mit der Förderung der bernischene Wirtschaft genau so ernst wie ihm; wir sind also gleicher Meinung, nur argumentieren wir verschieden.

Nun sagt Herr Dr. Winzenried, wir hätten den Finanzdirektor politisch erpresst. Wer ihn kennt, weiss genau, dass das nicht möglich ist. Natürlich bin ich mit ihm nicht immer gleicher Meinung. Wir mussten die Fortsetzung der Progression in den Mittelpunkt stellen, damit wir vor unseren Leuten die Vorlage vertreten können. Aber deshalb kann man nicht von politischer Erpressung reden; diese zu versuchen wäre auch nicht besonders anständig.

Ich sehe in dem, was hier vorgetragen wurde, einen Widerspruch. Von bürgerlichen Votanten ist erklärt worden, wenn man jetzt das Steuergesetz revidieren würde, wäre die Fortführung der Progression unbestritten. – Wir sind also nur in bezug auf den Zeitpunkt verschiedener Auffassung. Die Argumente von Herrn Winzenried haben, wenn überhaupt, auch Gültigkeit bei der Revision des Steuergesetzes. Gleichzeitig jedoch befürchtet er die Abwanderung guter Steuerzahler. Da spielen jedoch ganz andere Faktoren hinein. Ich habe mich bemüht, die Verhältnisse im Kanton Freiburg zu studieren. Dieser Kanton unternimmt sehr grosse Anstrengungen, seine Industrie zu vermehren. Der Kanton Freiburg offeriert der Industrie Land und zeigt auch auf anderem Gebiet Entgegenkommen.

Professor Stocker hat dann noch erklärt, dass man sich im Kanton Bern auch wegen dem Verlust gut ausgebildeter Arbeitskräfte bemühen sollte, attraktivere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Darüber werden wir auch reden müssen. Ich bin ausserordentlich froh, dass wir in allernächster Zeit über den Bericht Stocker werden diskutieren können.

Es geht um folgendes: Die kalte Progression bringt unten eine wesentliche Benachteiligung. Wenn man die Grenze oben nicht verschiebt – ich habe gestern von einem Teuerungsausgleich gesprochen – entsteht dort eine Bevorzugung. Wir hörten, dass man im Moment die Benachteiligung, die unten besteht, nicht beseitigen könne. Aber wir können wenigstens die Bevorzugung oben ausschalten. Darum bitte ich Sie dringend, auf den Vermittlungsvorschlag einzutreten, für den ich der Regierung danke. Er ist geeignet, die verschiedenen Standpunkte einander anzunähern, Ich wäre wirklich froh, wenn man dem Kompromiss zustimmen könnte.

Gassmann. Tout d'abord, je voudrais manifester ma déception quant à la décision du groupe socialiste de ne pas maintenir sa proposition initiale. Les socialistes acceptent une fois de plus et trop facilement un compromis qui ne pourra, en aucun cas, donner satisfaction aux salariés. Or ce sont eux – je l'ai déjà indiqué – qui, dans le canton, paient la plus grande part des impôts tout en étant soumis à une loi fiscale parfaitement inéquitable.

Il m'apparaissait en outre indispensable de demander un effort aux plus riches, aux mieux nantis, en imposant davantage non seulement les grands revenus, mais également les grandes fortunes.

Je voudrais surtout souligner le discret chantage auquel se livre le PAB, qui soutiendra l'augmentation insignifiante de la progression mais qui exige en contrepartie que les socialistes renoncent d'ores et déjà à toute proposition qui viserait à corriger les conséquences de la progression à froid, particulièrement défavorables aux salariés. Il s'agit là de conditions impératives si importantes auxquelles je ne saurais en aucun cas souscrire.

Si l'on ne peut finalement que soutenir la contre-proposition gouvernementale, le groupe socialiste ayant refusé le combat, il va sans dire que ce

n'est pas avec des demi-mesures de ce genre qu'une solution sera trouvée à la situation actuelle.

Moser, Finanzdirektor Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht und ich kann mich kurz fassen. Ich will nicht alles wiederholen, was ich gestern zum Artikel 46 des Steuergesetzes ausgeführt habe. Ich habe gesagt, warum wir zu diesem Vermittlungsvorschlag gekommen sind. Für diesen übernimmt selbstverständlich der Finanzdirektor die Verantwortung. Die Regierung ist ihm einstimmig gefolgt. Nachher konnte man lesen, die ganze Regierung sei umgefallen. Ich nehme also die Verantwortung für diesen Vermittlungsvorschlag auf mich. Wir waren in der Regierung der Auffassung, man wolle einen Vermittlungsvorschlag bringen, weil wir gesehen haben, dass sich bei diesem Gesetz schliesslich alles auf den Artikel 46 zuspitzen werde. Wir mussten uns fragen, ob wir wegen dieser Streitfrage das ganze Gesetz gefährden dürfen. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz vom Bernervolk nicht angenommen werde, wenn nicht alle Parteien und weitere Kreise es unterstützen. Man kann es nämlich nicht nur mit dem Hinweis auf die Steuerprogression, sondern auch wegen der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer zu Fall bringen, wenn man will. Ich nehme nichts von dem zurück, was ich in steuerpolitischer und fiskalpolitischer Hinsicht in den Kommmissionen und im Grossen Rat sagte, auch nicht die Worte, die mir heute vorgehalten wurden. Ich habe schon gestern gesagt, das Gesetz gehe über steuerpolitische und fiskalpolitische Fragen hinaus. Es gilt, die Grundlagen festzulegen, die das Gefüge des Staates tangieren. Es geht um eine staatspolitische, nicht um eine rein fiskalpolitische Frage. Darum haben wir unseren Vermittlungsvorschlag gemacht. Politik ist die Kunst des Möglichen. Man kann die Lösung der Hauptprobleme nicht an einer steuerpolitischen Frage scheitern lassen. Das ist die Haltung von mir und von der Regierung.

Ich habe gestern betont, wir seien in der Liste über die Belastung der Steuerzahler in der Schweiz nicht an oberster und nicht an zweitoberster Stelle. Bei Berücksichtigung aller Einzelheiten ergibt sich ohnehin ein ganz anderes Bild als es die Steuerskala zeigt. – Natürlich ist es nicht erfreulich, für unsere Massnahmen gerade diesen Zeitpunkt wählen zu müssen, wo man bestrebt ist, die Wirtschaft im Kanton zu fördern. Aber wir wollen gerade mit diesem Gesetz die Grundlagen schaffen, um in der genannten Richtung aufbauen zu können. Aus den Schlussfolgerungen des Berichtes Stocker sehen wir, wo der Hebel anzusetzen ist. Aber zuerst muss der finanzielle Boden in Ordnung gebracht werden, und erst dann können wir gemäss den Anregungen des Berichtes Stocker die Wirtschaft intensivieren. Nach Annahme dieses Gesetzes und nach der Lösung unserer Probleme der Infrastruktur wird unsere Wirtschaft nicht an Ort treten, sondern weitergehen können. Es wäre falsch, nur die wirtschaftlichen Probleme, die sich auf weite Sicht stellen, im Auge zu behalten, aber die Probleme des Tages nicht zu lösen, weil die bisherige Politik dem Fass der Finanzen den Boden herausgeschlagen hat. Diesen Boden müssen wir jetzt wieder einsetzen, und erst dann können wir aufbauen. Wir können das Gesetz nicht an Detailfragen scheitern lassen. Ich betone nochmals: All diejenigen die das Gesetz bekämpfen, ohne eine Alternativlösung vorzuschlagen, tragen dafür die Verantwortung.

Nun wurde befürchtet, bei Erhöhung der Progressionsgrenze würden einzelne Firmen aus dem Kanton wegziehen. Ich habe von früher her recht gute Beziehungen mit den Finanzkreisen, nicht nur mit der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Das gleiche Argument hat man schon vor drei Jahren vorgebracht, als ich beantragte, die Steueranlage um einen Zehntel zu erhöhen. Kein Mensch ist deshalb aus dem Kanton weggezogen. Jetzt geht es um die Weiterführung der Progression um höchstens 3,8 Prozent. Das Bernervolk erwartet vom Grossen Rat einen mutigen Schritt. Es sieht ein, dass man dem Fass den Boden wieder einsetzen muss. Erst dann können wir weiter aufbauen. Aber im Ratssaal, in der Presse, im Fernsehen und im Radio den Kanton Bern immer wieder so darzustellen, als ob er aus dem letzten Loch pfeifen würde, ist falsch, denn wir stehen nicht so schlecht, ich habe das immer wieder betont. Was hier vorgeschlagen ist, müssen wir jedoch beschliessen. Der Kanton Bern ist besser als sein Ruf.

Die Regierung und der Grosse Rat tragen die Verantwortung. Ich bin dem sozialdemokratischen Sprecher und dem Sprecher der katholisch-konservativ-christlichsozialen Fraktion dankbar, dass sie hier erklärten, einzulenken, und dass sie erst noch bereit sind, dann nicht in absehbarer Zeit die Revision des Steuergesetzes in bezug auf die kalte Progression zu provozieren. Damit sollte der Weg frei sein, der Verständigungslösung der Regierung zuzustimmen. Die Verantwortung liegt bei Ihnen!

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates 112 Stimmen
Dagegen ..... 23 Stimmen

Le Président. M. Tschannen désire revenir à l'article 19 (Zustimmung).

Tschannen. Ich beantrage Ihnen, den Artikel 159 Absatz 3 des Steuergesetzes anders zu fassen. Da steht in bezug auf die Vergütungen an den Staat: «Für den Einzug der Gemeindesteuer (Artikel 156 Absatz 2 Lit. b) ist dem Staat eine Vergütung von 1,3 Prozent der zur Anlage von 1,0 berechneten und vereinbarungsgemäss abgelieferten Gemeindesteuer zu entrichten.» Für den Fall, dass der Staat die Gemeindesteuern einzieht, ist das neu vorgesehen. Der Staat würde nicht nur die Staatssteuer selber einziehen, sondern, wo es gewünscht wird, auch die Gemeindesteuer. Später würde man das obligatorisch erklären. Wir hatten Besprechungen mit den leitenden Beamten der kantonalen Steuerverwaltung. Man sah, dass diese Änderunig nicht bald kommen wird und dass sie in den Grossstädten Schwierigkeiten verursacht, die Computers haben und das selber einfach durchführen können. Die Vergütung von 1,3 Prozent würde zu ungerechten Verhältnissen führen. Es entstünde eine Abgabe der Gemeinden an den Staat, im Gegensatz zu bisher. – Im Einverständnis mit dem Fi-

nanzdirektor und der Steuerverwaltung wünschen wir eine elegantere Formulierung und schlagen vor, in Absatz 3 Lit. b zu sagen:

«Für den Einzug der Gemeindesteuer (Art. 156 Absatz 2 Lit. b) ist dem Staat eine angemessene, von der Finanzdirektion festzusetzende Vergütung zu entrichten.»

So hätte man die Möglichkeit, den Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen als mit dem starren Satz von 1,3 Prozent. Ich bitte, der Neufassung zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es war gestern vorgesehen, das vorzubringen. Die Verhandlungen liefen dann rasch vorwärts. Wir sind mit der neuen Fassung einverstanden. Es drängt sich auf, der Finanzdirektion diese Möglichkeit zu geben.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 159 Abs. 3 des Steuergesetzes

Für den Einzug der Gemeindesteuern (Art. 156 Abs. 2 Lit. b) ist dem Staat eine angemessene, von der Finanzdirektion festzusetzende Vergütung zu entrichten.

Schürch. Nach der Annahme des Antrages der Regierung zur Steuerprogression, dem die freisinnige Fraktion nicht hat zustimmen können, stellt sich für sie die Frage, ob sie dem Gesetz als Ganzes zustimmen könne. Nach unserer Überzeugung bleibt der Beschluss des Grossen Rates ein Schönheitsfehler und, vielleicht mehr auf weite Sicht, ein politischer Fehler; denn man hat da zum Mittel der Gelegenheitsgesetzgebung gegriffen, hat aus dem Steuergesetz ohne Berücksichtigung der Konsequenzen für den Rest einen Einzelpunkt herausgegriffen. Ich berufe mich auf den Kollegen Meyer, der das Prinzip bei der Hundetaxe sehr klar formuliert hat. Wir haben es nicht ganz ernst genommen und fanden, die Hundetaxe ertrage es, den Kompromissvorschlag Hänsenberger anzunehmen. Ich glaube, es ist auf lange Sicht falsch, bei Gelegenheit ein Postulat hineinzudrücken, ohne den Gesamtzusammenhang anzuschauen.

Wenn man die Nachteile anschaut, muss man denen auch die Vorteile des vorliegenden Gesetzes gegenüberstellen. Wir sind hier um zu politisieren und nicht um stur in einer einzigen Richtung zu schauen. Die freisinnige Fraktion ist der Überzeugung, die Vorlage enthalte so viele positive Züge, dass sie in der Schlussabstimmung zustimmen müsse.

Namentlich drei Postulate wurden aus unseren Reihen immer wieder gestellt, die nun durch das Gesetz erfüllt werden: Einmal wird dadurch die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden in Angriff genommen. Das ist noch keine befriedigende Gesamtlösung, aber ein erster Schritt. Es werden Staatsbeiträge abgebaut, und dadurch wird zweifellos bei den Gemeinden ein gewisser Spareffekt oder wenigstens ein Besinnungseffekt erzeugt, und sie werden gezwungen sein – das ist wichtig – ihre weiteren Investitionen noch eingehender zu planen.

Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit und auf die Vorteile des vorliegenden Gesetzes kann unsere Fraktion also in der Schlussabstimmung zustimmen. Ich glaube es war richtig, das zu erklären, um die Opposition gegen einen wichtigen Punkt noch durch die Stellungnahme zum Gesamten zu ergänzen. Die Fraktion erwartet allerdings, dass man dann weiter greifende Revisionen des Steuergesetzes rasch in Angriff nehme.

Ich möchte hier auch etwas zur Popularität von Herrn Mischler beitragen: Eine wachstumskonforme Fiskalordnung soll Leitlinie für die kommenden Revisionsbestrebungen sein. Wir müssen eine industrieföndernde Fiskalpolitik treiben. Nicht nur der Jura, der ganze Kanton ist von der Förderung der Industrie abhängig, wenn er sein wirtschaftliches Gleichgewicht verbessern will.

Ein Wort zu der Auswirkung des Gesetzes auf die grossen Gemeinden, von denen wir ja erwarten, dass sie das Gesetz durchschleppen, weil sie die Grosszahl der Stimmbürger stellen. Die grossen Gemeinden bringen auch den überwiegenden Teil der Finanzen auf. Es hängt also viel davon ab, wie die grossen Gemeinden das Gesetz beurteilen. Ich will nicht ein Jammerlied der Stadt Bern anstimmen; dafür ist in Anbetracht ihres letztjährigen Rechnungsabschlusses kein Anlass, und man würde mir nicht glauben. Ich weise aber darauf hin, dass unsere Aufgaben progressiv wachsen. Jede Agglomeration muss für ihre Nachbarn gewisse Aufgaben übernehmen. Ich hoffe zwar, dass wir in der Stadt die 10 Millionen Franken, die das Gesetz nach den Schätzungen kosten soll, aufbringen werden. Vielleicht wird uns die Amnestie etwas einbringen. Jahr für Jahr bringt uns ja auch die kalte Progression etwas. Ich hoffe sogar – ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube –, dass uns auch die Weiterführung der Progression etwas bringe, womit wir ein kleines Argument aus unserer Niederlage retten können.

Ich erwarte – da wende ich mich besonders an die Linke – dass auch Sie mithelfen, wenn es bei den grossen Gemeinden darum geht, die nötigen Mittel zu beschaffen, namentlich durch Ausschöpfung vorhandener Reserven. Ich denke da auch an eine angemessene Tarifierung für die öffentlichen Dienste. Da darf man dann die Meinung nicht einfach nach dem Wind der Popularität richten, sondern muss die Notwendigkeiten erkennen. Man kann von der öffentlichen Hand nicht erwarten, dass sie dem Bürger alles gratis oder weit unter den durch die Teuerung gestiegenen Kosten offeriere. Wir müssen von allen Bürgern Hilfe erhalten. Dazu gehört ein Verzicht auf sofortige Erfüllung gewisser populärer Wünsche. Diesen Wunsch richten wir an alle Kreise, namentlich auch an unsere Freunde von der sozialdemokratischen Seite. Wir befürworten, dass produktive Investitionen die Priorität haben. Es ist mir klar, dass gerade die grossen Gemeinden bedeutende Finanzbeträge werden aufbringen müssen und sich weiter für produktive Investitionen verschulden. Das schafft aber neues Steuersubstrat. Ich meine die Erschliessung von Industrieland, Heranziehung guter Industrien und Gewerbeunternehmungen. Wir müssen die Basis für die Zusammenarbeit

schaffen. – Ich hoffe, dass wir eine eindrucksvolle Zustimmung zum Gesetz herbringen und dass das der Auftakt für eine neue Phase aufbauender Fiskal- und Wirtschaftspolitik sein werde.

Le Président. M. Annen désire revenir sur l'article 31 (Zustimmung).

Annen. Ich möchte auf den Artikel 31 des Abgabegesetzes zurückkommen. Er beschlägt den Artikel 134 Absatz 2 des Wassernutzungsgesetzes. – Der Naturschadenfonds besteht für Leute, die nur über wenig Vermögen verfügen und durch Naturereignisse (Lawinen, Steinschlag usw.) Schaden erleiden. Dieser kann aus dem Fonds gemildert werden. Berücksichtigt wird nur das Land von Einzelpersonen. Gebäudeschäden werden nicht bezahlt, dafür besteht die Brandversicherung. Es handelt sich also um Wald, Weide und Matten. In den Bergen können solche Schäden sehr gross sein. Gerade die dortigen Betriebe sind sehr verletzlich. Der Naturschadenfonds ist eine segensreiche Einrichtung. Nun steht im Entwurf, dass 5 bis 10 Prozent aus den Wasserzinsen für den Naturschadenfonds abzuzweigen seien. Bisher waren es aber 10 Prozent. Man kann also nach der neuen Bestimmung die Zuwendung verkleinern. Meines Erachtens sollte man den Fonds eher besser dotieren, denn in den meisten Fällen sind die Zuwendungen aus dem Fonds ungenügend. Zugegeben, es werden keine Prämien erhoben. Ich beantrage aber doch, nicht zu sagen «5 bis 10 Prozent», sondern bei den festen 10 Prozent zu bleiben. Das würde der Streichung von Absatz 2 gleichkommen. Der Kanton Bern ist nicht so schlecht situiert, dass er diese Reduktion zu Lasten der Geschädigten nötig hätte. Mindestens sollte man warten, bis die Naturschäden in die Brandversicherung eingebaut werden können. Ich ersuche Sie um Verständnis für diese Angelegenheit und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Krauchthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag von Kollege Annen bezieht sich auf den Artikel 31 Buchstabe h (Art. 134 Abs. 2 des Wassernutzungsgesetzes). Ich glaube, es war Herr Trachsel, der in der ersten Lesung in der Kommission die gleiche Frage aufgeworfen hat. Der Fonds wird durch die Fürsorgedirektion verwaltet. Wir wurden durch Fürsprech Thommet orientiert. Der Fonds ist bis zum Maximum geäufnet, ist also einsatzbereit. Man fand, es habe keinen Sinn, im Moment wo der Staat knapp bei Kasse ist, mehr Mittel in diesem Fonds zu binden als nötig ist. Darum hat man gesagt «5 bis 10 Prozent». Wenn es nötig ist, wird man selbstverständlich 10 Prozent abzweigen. Ich empfehle Ihnen, bei Ihrem Beschluss zu bleiben.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe dem nichts beizufügen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Der Fonds ist geäufnet und steht zur Verfügung. Die Mittel werden gebraucht, sofern sie benötigt werden. Über den Naturschutzfonds hinaus hat man bei grossen Sturmschäden (Föhnsturm im Oberland, Schneedruck, Wildschäden) aus der Staatskasse zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, so dass es keinen Sinn hätte, hier den Betrag von 10 Prozent festzulegen und damit Gelder aus der Staatskasse abzuzweigen, die man im Fonds nicht braucht. Es wurden aus dem Naturschadenfonds schon Gelder gesprochen, sogar ins Ausland, die nicht einmal abgehoben wurden. Es hat keinen Sinn, den gefassten Beschluss zu ändern; ich muss den Antrag Annen ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Annen	16 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Für den Ordnungsantrag Fleury (Verschiebung der Schlussabstimmung auf die Septembersession)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	125 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe gestern in der Eintretensdebatte nicht alles beantworten können; einiges ist mir unter das Eis geraten. Herr Grossrat Jardin hat mich gefragt, wie der Rechnungsabschluss 1967 sei. Ich habe die Antwort nicht absichtlich unterlassen. Die Staatsrechnung ist im Druck; sie wird in zwei Wochen herauskommen. Die Rechnung schliesst mit einem Defizit von 3,7 Millionen. Sie sehen, unsere Politik der Berichtigung der Staatsfinanzen hat Früchte getragen. Wir haben bei diesem Abschluss sowohl in der Finanzrechnung wie in der Rechnung der Vermögensveränderungen Berichtigungen vornehmen müssen, die fällig waren, und darum ist das Defizit trotzdem auf 3,7 Millionen angestiegen, dies gegenüber einem ausgeglichenen Voranschlag. Wir haben kein Defizit zu unterschlagen.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern

Fortsetzung

(Siehe Seite 305 hievor)

Le Président. Nous avons à voter sur la proposition Würsten concernant l'article 38. La proposition Würsten a la teneur suivante:

Marginale: Anlage des Vermögens.

Text: «Soweit der Regierungsrat keine andere Anlage beschliesst, verwaltet die Hypothekarkasse unter Aufsicht der Finanzdirektion das zweckgebundene Staatsvermögen, die Stiftungsvermögen und die privatrechtlichen Zweckvermögen.»

Cette proposition est combattue par le Conseil d'Etat et la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Würsten ..... 14 Stimmen
Dagegen ..... 31 Stimmen

Le Président. A l'article 49, alinéa 2, M. Bärtschi (Heiligenschwendi) a fait la proposition suivante:
«... und unter Orientierung der zuständigen Direktion.»
La même proposition vaut pour l'article 57, alinéa 3.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Bärtschi hat mir gestern auf mein Votum geantwortet. Ich muss ihn berichtigen. Wenn ich von Einschränkungen gesprochen habe, bezog sich das auf die Befugnisse der Finanzkontrolle, die durch seinen Antrag bewirkt würde. Von einer andern Einschränkung habe ich nicht gesprochen. – Im Artikel 49 liegt der Fall nicht ganz gleich wie im Artikel 57 Absatz 3. Zwar ist der Wortlaut der gleiche, aber die Bedeutung ist eine andere. Ich muss beides bekämpfen, bin aber gerne bereit, Herrn Bärtschi eine Konzession zu machen. Der Artikel 49 lautet: «Der Vorsteher kann im Einverständnis mit der Finanzdirektion und unter Orientierung der zuständigen Direktion Sachverständige beiziehen, wenn die Erfüllung einer Aufgabe besondere Fachkenntnisse erfordert.» Wir sagten, die Finanzkontrolle müsse, obschon unter Kontrolle der Finanzdirektion, eine gewisse Unabhängigkeit haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass, wenn der Chef der Finanzkontrolle die Auffassung hat, es sei in einem speziellen Fall ein Sachverständiger beizuziehen, in verschiedener Hinsicht unerfreuliche Interessenkollisionen entstehen, wenn er das dem betreffenden Direktionsvorsteher sagen muss. Das kann auch für den Direktionsvorsteher unangenehm sein, wenn es einen Direktuntergebenen betrifft. Darum ist es gerechtfertigt, wenn der Chef der Finanzkontrolle die Bestellung eines Sachverständigen nicht melden muss.
Der Artikel 57 lautet: «Entdeckt die Finanzkontrolle eine möglicherweise strafbare Handlung, so meldet sie dies der Finanzdirektion, welche für die gebotenen Massnahmen sorgt.» Wenn der Chef der Finanzkontrolle irgend einen Verdacht schöpft und diskret gewisse Untersuchungen vornehmen muss, hat er dies dem Vorsteher zu melden. Wenn sich dann der Argwohn als falscher Verdacht erweist, belastet das irgendwie doch den Betreffenden und kann auch eine Belastung des Direktionsvorstehers gegenüber seinem Untergebenen sein. Wir müssen uns daher fragen, wann zu melden sei und was die Finanzkontrolle zu rapportieren habe. Die imperative Form «er meldet es» ist im Gesetz nicht gerechtfertigt. Ich gebe zu Protokoll, dass die Finanzkontrolle diese Meldungen erstattet, wenn sie es für tunlich erachtet, d. h. wenn daraus keine schweren Unzukömmlichkeiten resultieren. Unter diesen Umständen sollte Herr Bärtschi seinen Antrag zurückziehen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 50 bis 52

Angenommen.

Art. 53

Gullotti. Ich bitte den Finanzdirektor um eine Präzisierung. Ich stehe einem grossen Sanatorium vor, das vom Staat erhebliche Subventionen erhält. Das Sanatorium beschliesst selbständig, hat eigene Rechnungsrevisoren. Wir haben eine ausgezeichnete Lösung: Der Verein wählt den Rechnungsrevisor, und ausserdem nimmt ein Staatsvertreter in korrekter Art und Weise bei uns die Kontrolle vor. – Wir möchten wissen, was bei Artikel 53 gemeint ist: Wie sollen künftig Institutionen wie die unsrige bezüglich ihrer Selbständigkeit behandelt werden? Es wäre unglücklich, wenn die Revisoren noch durch eine andere Instanz revidiert würden. Diese Doppelspurigkeit muss man verhindern. Bei gutem Willen lässt sich das sehr gut lösen. Es besteht aber keine Garantie, dass immer beidseitig guter Wille vorhanden ist. Wie stellt man sich das Vorgehen in der Praxis vor?

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Grossrat Gullotti, dass er keinen Abänderungsantrag stellt. Es ist so gemeint, dass wir in diesen Institutionen unsere Staatsvertreter haben. Darüber hinaus haben sie ihre eigene Kontrollstelle. Die Geschäftsberichte der Institutionen, in denen der Staat mitwirkt, gelangen auf unsere Direktion und damit in die Finanzkontrolle, deren Apparat nicht ausreichen würde, um sich in die Tiefe der Geschäfte einzulassen, sondern sie wird sagen, die und die Staatsvertreter hätten unser Zutrauen, der Kontrollbericht laute so und so; gibt das Anlass zu prüfen, ob die Gelder des Staates richtig verwendet werden? In der Regel ist das zu bejahen und man muss keine weitere Kontrolle vornehmen. Immerhin kommt es vielleicht einmal vor, dass die Finanzkontrolle über gewisse Punkte Auskunft zu erhalten wünscht. Das muss sich die Institution gefallen lassen. Aber Schwierigkeiten werden keine entstehen. Der Finanzdirektor, dem die Kontrolle untersteht, hat die Möglichkeit, gewisse Richtlinien zu geben.

Angenommen.

Art. 54

Graf, rapporteur de la commission. Quand on revise une loi de cette importance, on la voudrait aussi cristalline que possible, et c'est précisément pour rendre le texte de cet article plus clair que la commission et le Conseil-exécutif l'ont modifié. Nous avons vu que l'article 36 définit exactement les compétences et les attributions du Service cantonal de comptabilité. C'est le même souci d'exactitude et de précision qui a conduit la commission a préciser, à l'article 54, les compétences du Contrôle des finances.

Angenommen.

Art. 55

Graf, rapporteur de la commission. La même remarque s'applique à l'article 55. Le texte primitif

disposait que tous les arrêtés financiers sont remis au Contrôle des finances et au Service de comptabilité. Le nouveau texte ne mentionne plus ce dernier. On évite ainsi une «Doppelspurigkeit».

Angenommen.

Art. 56 bis 64

Angenommen.

Le Président. Un membre de cette assemblée désire-t-il revenir sur l'un ou l'autre des articles de ce projet de loi?

Graf, rapporteur de la commission. Ce qui a été dit hier à propos de l'article 17 peut prêter à confusion. L'ancien article 17 prévoyait une limitation des compétences du Conseil-exécutif en ce qui concerne l'attribution de crédits en cas d'urgence. Il a également été question de porter la compétence de 2000 à 5000 francs. Or, la commission, considérant que de toute façon, le gouvernement est tenu de soumettre pour approbation au Grand Conseil toute demande de crédit supplémentaire présentant un caractère d'urgence, estime qu'il n'y a pas lieu de limiter le montant du crédit supplémentaire. C'est pourquoi le nouvel article 17 ne fait plus état d'aucune limitation et se borne à mentionner qu'en cas d'urgence, le Conseil-exécutif peut décider l'octroi d'un crédit supplémentaire. Peut-être serait-il bon que le Conseil-exécutif, par la voix du directeur des finances, expose devant le Grand Conseil, comme la commission en a exprimé le vœu, ce qu'il entend par cas d'urgence.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Durch den Artikel 17 werden die Finanzkompetenzen der Regierung und des Grossen Rates auch dann nicht verschoben, wenn man die Limite aufhebt. Es stellte sich die Frage, ob man jetzt für dringliche Fälle eine Limite setzen soll. Das Budget beruht auf einem Verwaltungsakt des Grossen Rates. Es darf durch die Regierung nicht geändert werden, auch nicht für kleinste Beträge. Man sagt, das werde schwerfällig, und man sollte eine Limite von Fr. 2000.— oder Fr. 5000.— oder Fr. 10 000.— festlegen. Am Schluss sah man davon ab, denn die Limite ist bei Fr. 60 000.—. Der Grosse Rat tritt jährlich vier mal zusammen. Wenn zwischen den Sessionen etwas Ausserordentliches passiert, sollte die Regierung im Rahmen ihrer Kompetenz – diese ist ja nicht beschränkt – handeln können. Es können sich jederzeit dringende Fälle ergeben. Als beispielsweise beim Schloss Burgdorf die Mauer zusammenfiel, kosteten die ersten Massnahmen, die sofort zu treffen waren, mehr als Fr. 5000.—. Wenn in einer Anstalt eine Maschine versagt, kann man ebenfalls nicht bis zur nächsten Session warten, um sie zu ersetzen; besonders trifft das für teure Spitalapparate zu. Man sollte die Regierung im Rahmen ihrer Kompetenz funktionieren lassen. In dem Sinne sind die Ausnahmen zu verstehen. Ich habe Wert darauf gelegt, zu präzisieren, warum man die Limite hat fallen lassen. Man darf in die Regierung Vertrauen haben, dass sie richtig handelt; sie wird ja ohnehin in der nächsten Session das Geschäft vorlegen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 109 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für 1967

(Siehe Nr. 18 der Beilagen)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Nachkredite für die Finanzdirektion

(Siehe Beilage 8 Seite 9)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Hypothekarkasse, Genehmigung der Rechnung 1967

(Siehe Beilage 8 Seite 9)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landkauf in Wilderswil

(Siehe Beilage 8 Seite 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wahlen

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Bei 188 ausgeteilten und 175 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 163, also bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Grossrat Guido Nobel, Biel, mit 161 Stimmen

Der Herr Vorsitzende gratuliert dem neugewählten Präsidenten und wünscht ihm ein erfolgreiches Amtsjahr.

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 178 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 159, also bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Grossrat Fritz Rohrbach, Mittelhäusern, mit 153 Stimmen

Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass Kollege Rohrbach verunfallt ist; er lässt ihm im Namen des Grossen Rates ein Blumenbouquet senden.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 177 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 38, in Betracht fallend 139, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Grossrat André Cattin, Saignelégier, mit 109 Stimmen

Herr Grossrat Otto Bühler erhielt 14, Herr Grossrat Achermann 13 Stimmen.

Der Herr Vorsitzende beglückwünscht Grossrat Cattin zu seiner Wahl.

Wahl von schs Stimmenzählern des Grossen Rates

Bei 175 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 169, also bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat	Emil Buchs	mit 162	Stimmen
«	Paul Aebi	« 154	«
«	Armin Tschudin	« 153	«
«	Rudolf Zingg	« 153	«
«	Alfred Thomann	« 144	«
«	Georges Morand	« 142	«

Wahl von zwei Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission

Bei 172 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 20, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat	Jean Roland Graf	mit 136	Stimmen
«	Friedrich Iseli	« 121	«

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 171 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer 22, in Betracht fallend 149, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Regierungsrat Henri Huber mit 142 Stimmen

Der Herr Vorsitzende beglückwünscht den neugewählten Regierungspräsidenten und wünscht ihm viel Erfolg im Präsidialjahr.

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 155 ausgeteilten und 149 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 130, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Regierungsrat Fritz Moser mit 128 Stimmen

Der Herr Vorsitzende beglückwünscht Regierungsrat Moser zu seiner Wahl. Dieser dankt für die Wahl und bemerkt, dass sich die «Kalte Sophie» heute auf ihn nicht besonders ausgewirkt hat.

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission

Bei 127 ausgeteilten und 126 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 28, in

Betracht fallend 98, also bei einem absoluten Mehr von 50 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Jacobi Roland, Bern, mit 95 Stimmen

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rekurskommission

Bei 122 ausgeteilten und 118 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 99, also bei einem absoluten Mehr von 50 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Walter Baumann, Sinneringen, mit 84 Stimmen

(Vereinzelte Stimmen: 15.)

Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichtes

Bei 122 ausgeteilten und 119 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 100, also bei einem absoluten Mehr von 51 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hr. Edwin Weyermann, Bern, mit 100 Stimmen

Wahl von zwei Mitgliedern der Justizkommission

Bei 110 ausgeteilten und 105 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 101, also bei einem absoluten Mehr von 51 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Hans Zuber	mit 100 Stimmen
« Marc Haegeli	« 84 «

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 15. Mai 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Ast, Barben, Braunschweig, Bühler, Christen, Delaplace, Eggenberg, Geiser, Graber, Gueissaz, Hadorn, Hirt (Biel), Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Horst, Hügi, Jacot des Combes, Kästli (Ostermundigen), König, Ludwig, Mathys, Moser, Nahrath, Peter, Rohrbach, Roth (Münsingen), Roth (Urtenen), Stauffer (Gampelen), Voisin (Porrentruy), Winzenried, Wirz, Zuber.

Kantonalbank, Bericht und Rechnung für das Jahr 1967

(Beilage Nr. 8, Seite 9;
französische Beilage Seite 10)

Blaser (Zäziwil), Präsident der Kantonalbankkommission. Ich möchte im Namen der Kantonalbankkommission beantragen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Kantonalbank pro 1967 zu genehmigen. Die Kommission hat mit Genugtuung von der erfreulichen Weiterentwicklung der Bank Kenntnis genommen. Im Jahresbericht, in dem die Wirtschaftsentwicklung sehr interessant geschildert ist, sind auch die Gründe der Prosperität der Bank aufgezeichnet. Ich lege Wert darauf, hier neuerdings festzustellen, dass die Kantonalbank vor allem im Dienste der bernischen Wirtschaft steht. Sie hat besondere Engagements im Fremdenverkehr und in der Uhrenindustrie. Ausgerechnet diese beiden Zweige sind mit besonderen Risiken verbunden. Die internationale Konkurrenz macht sich an beiden Orten spürbar. Beim Fremdenverkehr ist es der Trend nach dem Süden, bei der Uhrenindustrie ist es eine verschärfte Konkurrenz, namentlich aus Japan. In beiden Wirtschaftszweigen sind gezielte Investitionen notwendig, um dem steigenden Druck gewachsen zu sein. Die Kantonalbank stellt sich hier eine ganz besondere Aufgabe.

Aus der Jahresrechnung ist ersichtlich, dass sich der Umsatz um 11 Prozent vermehrt hat. Der Umsatz hat somit die 40 Milliardengrenze überschritten. Die Bilanzsumme ist um 264 Millionen Franken angestiegen und erreichte die hohe Zahl von über 2,7 Milliarden Franken. Der Zuwachs ist namentlich auf den Wegfall der behördlichen Kreditrestriktionen zurückzuführen, der den Banken etwas mehr Bewegungsspielraum gewährt hat.

Ein erfreuliches Detail aus der Rechnung ist die grosse Zunahme der Spareinlagen und der Kassenobligationen. Der Sparsinn der bernischen Be-

völkerung erhält damit eine recht gute Note. Die Kantonalbankkommission hat ganz besonders die Reservepolitik der Bank diskutiert. Die Erhöhung des Umsatzes bedingt automatisch eine Verstärkung der Reserven. Bekanntlich ist das Dotationskapital im Berichtsjahr von 75 Millionen auf 100 Millionen Franken erhöht worden, und der gute Abschluss des Berichtsjahres ermöglicht auch eine weitere Äufnung der übrigen Reserven. Wir wollen dankbar anerkennen, dass das Dotationskapital erhöht zu 6 Prozent verzinst wird. Dabei kann ich sagen, dass der Herr Finanzdirektor und die Organe der Bank bereit sind, in einem späteren Zeitpunkt eventuell über eine weitere Erhöhung dieses Zinssatzes zu diskutieren. Es ist gleichzeitig aber doch zu sagen, dass die Kantonalbank ihre Vorschüsse an den Staat Bern zu Vorzugsbedingungen gewährt. Wir begrüssen es vor allem auch, dass sich die Kantonalbank an der Förderung unserer Volkswirtschaft besonders interessiert und grundsätzlich bereit ist, hier ihre Dienste anzubieten.

Die Kantonalbankkommission hat vom Revisionsbericht des Inspektorates Kenntnis genommen. Es geht daraus hervor, dass die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage nach den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen erfolgt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Zum Auslandgeschäft wird dargelegt, dass der Umfang bescheiden sei und nur 2 Prozent ausmache. Die Kommission konnte sich vergewissern, dass der Bankausschuss die Ausleihungen von Fall zu Fall ordnungsgemäss bewilligt.

Abschliessend möchte ich den Organen der Bank im Namen der Kommission den besten Dank für ihren Einsatz aussprechen. Danken möchte ich auch dem Herrn Finanzdirektor, der die Treuhänderdienste des Staates zu leisten hat. Einen ganz besondern Dank statte ich Herrn Generaldirektor Ernst Blaser ab, der auf den 30. Juni 1968 nach mehr als 50jähriger Zugehörigkeit die Bank verlässt. Es ist ein Zufall, dass er genau gleich heisst wie ich. Er ist näher beim Geld, und ich bin näher bei der Politik. Ich will hier nicht untersuchen, was dankbarer und einträglicher ist. Es ist mir aber ein besonderes Anliegen, Herrn Generaldirektor Ernst Blaser für seine jahrzehntelangen, wertvollen und treuen Dienste bei der Kantonalbank zu danken. Ich möchte ihm in seinen Ruhestand, sicher auch im Namen des Grossen Rates, die besten Glückwünsche mitgeben.

Die Kommission stellt Ihnen den Antrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Sie ersucht auch, der vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages zuzustimmen.

Kästli (Bolligen). Die freisinnige Fraktion hat mich beauftragt, die Fraktionsmeinung in bezug auf die Verzinsung des Dotationskapitals bekanntzugeben. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, im Hinblick auf die Dividenden, die Privatbanken ausschütten, sei eine 6prozentige Verzinsung des Dotationskapitals ungenügend. Wir haben innerhalb der Kantonalbankkommission diese Verzinsung auch unter die Lupe genommen und einen guten Aufschluss darüber erhalten, weshalb die Verzinsung im gegenwärtigen Augenblick nicht grösser sein kann. Es wurde uns gesagt, dass man von der Kantonalbank nicht alles auf einmal verlangen könne. Nachdem wir ihr vor erst ungefähr zwei Jahren den «Maulkorb» abgenommen haben, so dass sie auch ins Auslandgeschäft einsteigen und sich zur Handelsbank entwickeln kann, darf man natürlich nicht erwarten, dass sie sich nach diesen zwei Jahren mit den privaten Handelsbanken bereits gleichstellen kann. Immerhin ist zu sagen, dass die Kantonalbank in kurzer Zeit die Verzinsung von 4 auf 6 Prozent erhöht hat. Ferner sind auch die massiven Steuern in Rechnung zu stellen, welche die Kantonalbank heute abliefert. Wir haben bei der Diskussion den Eindruck erhalten, dass die Leitung der Kantonalbank den Ehrgeiz hat, die Kantonalbank zum grössten Steuerzahler im Kanton Bern zu machen. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass die Kantonalbank immer noch Darlehen zu einem niedrigeren Zinssatz – es waren letztes Jahr 100 Millionen Franken – dem Kanton zur Verfügung stellt, als man ihn sonst verrechnet. Wenn man das auf die Verzinsung des Dotationskapitals umrechnete, würde es 1 Prozent ausmachen. Sodann hat mein Vorredner, Herr Blaser, noch ausgeführt, dass die Kantonalbank auch verschiedene Geschäfte im Interesse der bernischen Wirtschaft tätigt, welche die andern Banken nicht gerne ausführen. Ich kann den Kritikern, die eine Erhöhung der Verzinsung des Dotationskapitals verlangen, versichern, dass die Leitung der Kantonalbank alles unternehmen wird, um auch hier mit den andern Banken gleichzuziehen. Eine Erhöhung ist innerhalb des Bankgremiums schon für 1967 diskutiert, aber wegen der ungenügenden offenen Reserven noch zurückgestellt worden. Herr Generaldirektor Blaser hat uns auch mitgeteilt, dass der Reingewinn pro 1968 voraussichtlich noch höher ausfallen werde als derjenige für 1967. Damit rückt auch eine weitere Erhöhung der Verzinsung des Dotationskapitals in greifbare Nähe.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist alles gesagt, was zum Geschäft als solchem gesagt werden muss. Das Votum von Herrn Grossrat Kästli veranlasst mich aber, noch einige Präzisierungen anzubringen, einmal zur Frage, ob man in der Verzinsung des Dotationskapitals nicht höher gehen könnte als 6 Prozent. Es ist bereits erwähnt worden, dass man in kurzer Zeit von 4 auf 6 Prozent gegangen ist, und ich glaube, diese Entwicklung geht noch weiter. Ich hoffe es. Man kann die Geschäftstätigkeit unserer Staatsbanken nicht vergleichen mit derjenigen der Privatbanken oder der Grossbanken, da unseren beiden Staatsbanken durch Gesetzesvorschriften oder durch Grossratsbeschlüsse gewisse Grenzen gesetzt sind. Von der Hypothekarkasse erwartet man, dass sie in der Gestaltung der Hypothekarzinssätze Zurückhaltung übe. Das hat sie bis jetzt auch getan, und trotzdem hat sie eine ansehnliche Verzinsung des Dotationskapitals, nämlich in der gleichen Höhe wie die Kantonalbank, erreichen können. In bezug auf die Kantonalbank aber, die das Handelsbankgeschäft pflegt, steht als oberster Grundsatz im Kantonalbankgesetz, sie sei verpflichtet, in erster Linie die Interessen der bernischen Volkswirtschaft zu wahren und wahrzuneh-

men. Was heisst das? Es heisst dies, dass sie Geschäfte tätigen muss, in welche die Grossbanken nicht einsteigen. Die Kantonalbank ist heute neben der Hypothekarkasse der grösste Finanzgeber für die Hotellerie, die jahrelang im argen lag und wieder aufgebaut werden musste. Hier muss in der Zinspolitik im Hinblick auf die Nachgangsverbürgung durch die Schweizerische Hotelkreditgenossenschaft eine gewisse Zurückhaltung geübt werden. Das ist, nebst dem Risiko, wahrscheinlich mit ein Grund, weshalb sich die Grossbanken nicht in dieses Geschäft einlassen. Ähnlich verhält es sich in bezug auf die Uhrenindustrie, namentlich des Nordjuras, die nicht auf Rosen gebettet ist. Sie sitzt auf weite Sicht gesehen, auf dem absteigenden Ast. Auch hier kann die Kantonalbank nicht mit Gewinnmargen rechnen wie die Grossbanken. Überdies können die Grossbanken noch vermehrt ins Auslandgeschäft einsteigen als unsere Kantonalbank, wo denn auch die grossen Gewinne herausschauen, welche die Ausschüttung von Dividenden von 10 bis 15 Prozent erlauben.

Ferner muss ich erwähnen, dass unsere beiden Staatsbanken nebst der Verzinsung des Dotationskapitals sehr namhafte Beträge in Form von Steuern abliefern. Sie stehen in dieser Hinsicht sehr wahrscheinlich an der Spitze sämtlicher schweizerischer Kantonalbanken. Man muss diese Beträge zusammenrechnen, wenn man Vergleiche zu anderen Kantonalbanken und zu den Grossbanken anstellen will. Wahrscheinlich wären wir schon heute auf eine höhere Verzinsung des Dotationskapitals gekommen, wenn nicht aus den Sanierungsjahren der Kantonalbank ein Schuldschein gegenüber dem Staat von rund 50 Millionen Franken verblieben wäre, den die Kantonalbank zu einem grossen Teil freiwillig abgetragen hat. Dadurch ist die Kantonalbank bei der Reservestellung in Rückstand geraten. Abgesehen davon musste die Kantonalbank in den letzten Jahren auch bedeutende Bauinvestitionen tätigen, um als repräsentative Handelsbank auch nach aussen sichtbar zu werden.

Nun hat Herr Grossrat Kästli mit Recht darauf hingewiesen, dass die Kantonalbank verschiedenes im Interesse der bernischen Volkswirtschaft leistet, was die Grossbanken nicht tun. Ich habe die Hotellerie und die Uhrenindustrie erwähnt und möchte jetzt noch darauf hinweisen, dass die Kantonalbank letztes Jahr, als die neue Schweizerische Hotelkreditgenossenschaft gegründet wurde, dem Staat die Hälfte des Genossenschaftskapitals von einer Million Franken abgenommen hat und die Hypothekarkasse Fr. 300 000.—, so dass dem Staat nur noch Fr. 200 000.— geblieben sind. Das ist in Rechnung zu stellen. Auf der andern Seite ist auch zu berücksichtigen, dass die Kantonalbank noch auf einem anderen Gebiet, auf das ich jetzt nicht näher eintreten kann, dem Staat Bern einen sehr grossen Dienst erwiesen hat, nicht nur einen moralischen, nämlich beim Verkauf der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn.

Dass die Entwicklung bei 6 Prozent stehenbleibt, glaube ich nicht. Ich habe aber am Anfang gesagt, dass die Kantonalbank in erster Linie die Pflicht habe, die bernische Volkswirtschaft zu fördern. Demnächst wird der Bericht Stocker über die Förderung und Intensivierung der bernischen Volkswirtschaft erscheinen. Wenn wir dann aus diesem Bericht Schlussfolgerungen ziehen wollen, wird es nicht ohne neue Investitionen gehen. Um eine solche Aktion in Gang setzen zu können, werden wir Geld benötigen. Wenn hier gelegentlich gesagt wurde, die Verzinsung des Dotationskapitals sollte erhöht werden, damit noch mehr Mittel in den Finanzausgleich fliessen, so bin ich der Meinung, dass eine solche Politik diesmal nicht in Frage kommen wird. Es fliessen bereits genug Mittel der beiden Staatsbanken in den Finanzausgleichsfonds hinein. Wenn es der Kantonalbank in Zukunft möglich sein sollte, eine höhere Verzinsung des Dotationskapitals vorzunehmen oder eine direkte Zuwendung an den Staat zu machen, so werden diese Mittel sehr wahrscheinlich der Institution zukommen, welche die Förderung der bernischen Volkswirtschaft an die Hand nehmen muss. Das ist ein Gedankengang, der mir jetzt rein persönlich vorschwebt. Darüber werden wir noch diskutieren. Dieser Punkt wurde in den letzten Jahren sowohl im Ausschuss wie in der Generaldirektion wie in der Kantonalbankkommission des Grossen Rates immer verfolgt. Sie können versichert sein, dass wir auch in Zukunft alles tun werden, um dort in der angedeuteten Richtung die Interessen unseres Kantons wahrzunehmen.

Genehmigt.

Dekret vom 13. November 1967 über die Kirchensteuern (Abänderung)

(Siehe Nr. 15 der Beilagen)

Eintretensfrage

Oesch, Präsident der Kommission. Das Dekret über den Bezug der Kirchensteuern wurde vom Grossen Rat am 13. Februar 1968 verabschiedet und genehmigt. In diesem Dekret ist im Artikel 25 festgelegt, dass die Gemeinden 5 Prozent der abgelieferten Kirchensteuern als Provision erhalten sollen. Dieser feste Satz ist verbindlich. Der Regierungsrat und die Kommission hatten jedoch schon damals eine flexible Lösung vorgeschlagen mit der Formulierung «von höchstens 5 Prozent». Demgegenüber vertrat der Grosse Rat die Auffassung, eine flexible Lösung könnte zu Schwierigkeiten führen. Es hat sich nun aber gezeigt, dass ein fester Provisionssatz von 5 Prozent nicht zu befriedigen vermag. Besonders in Gemeinden mit hoher Steuerkraft bringen die 5 Prozent einen ziemlich grossen Betrag ein, so dass die Kirchgemeinden in diesen Fällen nicht gewillt sind, die Provisionen preiszugeben. Dadurch erschien ein einheitlicher Bezug der Kirchensteuern gefährdet. Der Artikel 25 des Dekrets soll nun neu gefasst werden. Im Artikel 25 Absatz 2 ist namentlich die Bestimmung von Bedeutung, wonach der Regierungsrat den Entscheid fällt, wenn sich die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde über den Ansatz nicht einigen können. Im Absatz 3 ist festgesetzt, dass die Vergütung 5 Prozent der abge-

lieferten Kirchensteuern nicht übersteigen darf. Es ist vorgesehen, das abgeänderte Dekret rückwirkend auf den 1. Januar 1968 in Kraft zu setzen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 : 3 Stimmen, auf die Dekretsrevision einzutreten.

Stähli. Ich war eines der drei Kommissionsmitglieder, die gegen eine Dekretsrevision stimmten. Ich möchte auch sagen, warum: Wir hatten bereits bei der ersten Diskussion des Gesetzes die Frage des Anteils der Einwohnergemeinden gründlich studiert. Bei unseren Verhältnissen ist es so, dass wir mit einem Ansatz von 5 Prozent gerade durchkommen. Wir hegen die Befürchtung, dass wenn man nicht einen Ansatz von 5 Prozent vorsieht, wir Mühe haben, in bezug auf die Auslagen für den Steuerbezug auf unsere Rechnung zu kommen. Wenn mir Herr Regierungsrat Moser zusichern kann, dass uns keine Schwierigkeiten bereitet werden, wenn wir eine Provision von 5 Prozent verlangen, kann ich dem abgeänderten Dekret ebenfalls zustimmen.

Tschannen. Ich hatte ebenfalls mitgeholfen, verbindlich auf einen Ansatz von 5 Prozent hinaufzugehen. Ich könnte nun der neuen Fassung auch zustimmen, wenn mir die Regierung zusicherte, wie dies bereits Herr Stadtpräsident Stähli verlangt hat, dass sie uns nicht Schwierigkeiten bereiten wird, wenn wir uns mit der Kirchgemeinde nicht sollten einigen können. Mir wurde z. B. gesagt, es sei unmoralisch, für einen Kirchensteuerbezug Fr. 50 000.— Provision zu erhalten. Man muss die Rechnung aber zu Ende führen. Um Fr. 50 000.— Kirchensteuerprovision zu erhalten, müssen Kirchensteuern in einer Höhe von 1 Million Franken eingezogen werden, was einen grossen Arbeitsaufwand erfordert. Die Gemeindeverwaltungen erledigen alle Mutationen und Einsprachen und führen die Steuerteilung durch. Die Kirchgemeinden haben diesbezüglich nichts mehr zu tun als die eingezogenen Gelder entgegenzunehmen. Wenn man all die Kleinarbeit auszöge, die der Kirchensteuerbezug verursacht, sähe man, wie umfangreich diese Arbeit ist. Wenn ich vorhin erwähnt habe, dass gegen eine Provision von Fr. 50 000.— eine Million an Kirchensteuern eingezogen werden, so muss man sich auf der andern Seite auch fragen, was mit dieser Million an Kirchensteuern eigentlich gemacht wird. Eine steuerkräftige Gemeinde löst eben nicht nur Steuern aus, sondern auch Kirchensteuern.

Wenn uns der Herr Kirchendirektor die verlangte Zusicherung geben kann, werde auch ich der Dekretsrevision keine Opposition mehr machen.

Schürch. Ich möchte der neuen Formulierung ebenfalls zustimmen. Wir sind genau an dem Punkt angelangt, der hier erwähnt wurde, ob wir überhaupt berechtigt wären, eine niedrigere Provision zu verlangen, als das Kirchensteuerdekret in der heutigen Fassung vorschreibt. Wir haben uns in der Stadt Bern davon überzeugen können, dass wir mit einer Vergütung von 5 Prozent für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kirchensteuerbezug (alle Kosten inbegriffen, auch die zunehmenden Aufwendungen für das Ausstandswesen) sehr gut bezahlt sind. Die Kirchgemeinden sagen natürlich viel zu hoch. Es ist dann darauf hinausgekommen, dass man in den gegenseitigen Vertragsverhandlungen versucht hat, einen allseits tragbaren Prozentsatz festzulegen. Wir sind also – ich muss das hier erwähnen – von unserer Seite auf einen niedrigeren Satz als 5 Prozent gekommen. Ich glaube, man sollte die Einwohnergemeinden nicht zwingen, zuviel zu verlangen. Sie sollen haben, was des Kaisers ist, und den Rest soll man den Kirchgemeinden belassen. Ich möchte bei dieser Rechnung aber auch die Kirchgemeinden bitten, in Betracht zu ziehen, was sie an Aufwand einsparen, wenn die Einwohnergemeinden die Kirchensteuern sozusagen zu den Gestehungskosten einziehen. Ich glaube, die Elastizität, die mit der neuen Formulierung gegeben wird, ist richtig. Man wird von Fall zu Fall, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Verträge aufgrund der wirklichen Verhältnisse abschliessen können. Ich empfehle Ihnen, der Dekretsrevision zuzustimmen.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mit diesem Dekret so herausgekommen, wie wir es nach der ersten Lesung mit den Ergänzungsanträgen Tschannen und Dr. Staender befürchtet hatten. Schon im alten Jahr und dann zu Beginn des neuen Jahres erhielten wir Briefe und Eingaben von Kirchgemeinden, unter diesen Umständen würden sie die Kirchensteuern selber einziehen. Ferner erhielten wir Briefe von Kirchgemeinden, worin uns mitgeteilt wurde, man hätte sich mit der Einwohnergemeinde verständigt, nicht auf 5 Prozent zu gehen, sondern tiefer, und worin wir dann gefragt wurden, ob dies nach dem neuen Dekret zulässig sei. Alles deutete darauf hin, dass das Dekret, das wir im November beschlossen hatten, vom 1. Januar 1968 an umgangen würde. Eine solche Situation konnten wir nicht anstehen lassen. Wir haben deshalb die Konsequenz gezogen und legen Ihnen nun im Artikel 25 eine elastische Formulierung vor.

Ich glaube, dass mit der Einführung des ratenweisen Steuerbezugs, den wir dann mit unseren neuen elektronischen Geräten durchführen wollen, auch die Möglichkeit geboten sein wird, die Kirchensteuern auf sehr einfache Art zu berechnen und einzuziehen, namentlich in grösseren Gemeinden, die ihrerseits schon Datenverarbeitungsanlagen besitzen. Schon aus diesem Grunde ist eine Differenzierung der Inkassoprovision unter den Gemeinden am Platze. Im Interesse des guten gegenseitigen Einvernehmens ist diese Vorlage in der neuen Fassung als wohlabgewogen zu bezeichnen.

Herrn Grossrat Stähli möchte ich sagen, dass, wenn mir die Einwohnergemeinde Biel nachweisen wird, eine Provision von 5 Prozent sei für sie angezeigt, während die Kirchgemeinde Biel der Auffassung sein sollte, 4,7 Prozent seien genug, so glaube ich, dass wir uns bestimmt finden werden. Biel ist in bezug auf die Kirchensteuer ein Spezialfall. Es befinden sich vielleicht noch andere Kirchgemeinden in einer ähnlichen Situation, aber nicht derart ausgesprochen. Ich sehe den einfachsten Weg darin, dass die Einwohnergemeinden die Kirchensteuer zusammen mit den andern Steuern einkassieren und nachher mit den Kirchgemeinden

abrechnen und sich über die Provision verständigen. Kommt keine Einigung zustande, so soll die Kirchendirektion entscheiden. Wir reden im Dekret von der Direktion des Kirchenwesens und nicht vom Regierungsrat. Sie wissen aber, dass nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz jeder Entscheid einer Direktion, den man anfechten will, an den Gesamtregierungsrat weitergezogen werden kann. Darum haben wir hier auch diese Formulierung, die üblich ist, gewählt.

Ich bitte Sie also, der Vorlage zuzustimmen. Die Einwohnergemeinden sollen für ihre Inkassoarbeit recht bezahlt sein, und die Kirchgemeinden sollen nicht überfordert werden. Ich glaube, alle Teile haben ein Interesse daran, dass die Einwohnergemeinden das Inkasso besorgen, wobei der Sache am besten gedient ist, wenn im Dekret eine möglichst weite Spannweite zur Erzielung einer Verständigung vorgesehen ist.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I. und II.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht

(Beilage Nr. 8, Seite 9)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen

(Siehe Nr. 16 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Krähenbühl, Präsident der Kommission. Die beiden Dekrete der Justizdirektion, die wir heute behandeln (Tarif in Strafsachen und Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozessachen) stehen in einem engen Zusammenhang. Ich gestatte mir deshalb, zum Eintreten über beide Dekrete gemeinsam zu referieren. Es wird dies das Vorgehen vereinfachen.

Das Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen datiert vom Jahre 1944 und das Dekret betreffend den Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozessachen vom Jahre 1952. Im Zeichen der fortschreitenden Geldentwertung sind das heute verhältnismässig alte Tarifdekrete. Die Tarife sollten ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit der richterlichen Behörden darstellen. Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass in den letzten 15 bis 25 Jahren die Verwaltungskosten auch in der richterlichen Verwaltung sehr stark gestiegen sind. Es ist deshalb heute zweifellos eine Anpassung der Tarife im Sinne einer Erhöhung am Platze. Wer die staatlichen Gerichte in Anspruch nimmt, sei es das Strafgericht, weil man sich gegen das Gesetz vergangen hat, sei es das Zivilgericht, um private Streitigkeiten beurteilen zu lassen, soll auch ein angemessenes Entgelt für die Beanspruchung der richterlichen Gewalt zahlen müssen.

Der Vorschlag der Regierung und der Kommission erschöpft sich aber nicht in einer Tarifanpassung beziehungsweise in einer Tariferhöhung; vielmehr ist auch noch eine Systemänderung in folgendem Sinne vorgesehen: Bis jetzt sind die Gerichtsgebühren sowohl in Zivil- wie in Strafsachen mit wenigen Ausnahmen für jede einzelne Verrichtung gesondert verrechnet worden. Man hat beispielsweise für ein Telephongespräch 1 bis 3 Franken aufgeschrieben, für einen Brief 2 bis 5 Franken usw. Nach dem Vorschlag der Regierung möchte man nun wenigstens in Strafsachen zu einer allgemeinen Pauschalierung der Gerichtsgebühren übergehen. Die Pauschalierung wird zweifellos zu einer Rationalisierung führen und damit auch zu einer gewissen Arbeitsentlastung der Strafkanzleien beitragen. Wir dürfen berücksichtigen, dass gegenwärtig im Kanton Bern jährlich 90 000 bis 100 000 Strafanzeigen eingereicht werden. Ich gebe zu, dass vieles nur Bagatellfälle sind, die im Strafmandatsverfahren erledigt werden können. Es bleiben aber trotzdem noch Tausende von Strafverfahren durchzuführen. Wenn es nun möglich ist, in allen Verfahren die Gerichtsgebühren im Sinne einer Pauschalgebühr festzulegen, bedeutet dies ganz zweifellos eine Erleichterung der Tätigkeit der Kanzleien. Die Kommission begrüsst deshalb die Vereinfachung und Rationalisierung.

In der Eintretensdebatte zu den beiden Dekreten wurde im Schosse der Kommission auch beantragt, man möchte nicht nur im Tarif in Strafsachen, sondern auch im Tarif über die Zivilprozessgebühren allgemein die Pauschalierung einführen. Der Vorschlag stiess auf lebhafte Sympathie. Der Herr Justizdirektor erklärte dann aber, man möchte zuerst auf dem Gebiete der Strafsachen gewisse Erfahrungen sammeln. Im übrigen seien Zivilprozesse auch wesentlich weniger zahlreich, so dass hier eine Vereinfachung weniger ins Gewicht falle. Aufgrund dieser Zusicherungen des Herrn Justizdirektors beschloss die Kommission mehrheitlich, auf das Dekret betreffend den Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozessachen

vorläufig ohne allgemeine Pauschalierung einzutreten. Eine Anzahl Kommissionsmitglieder gaben ihrer Erwartung Ausdruck, dass über kurz oder lang das Prinzip der Pauschalierung auch bei den Gerichtsgebühren im Zivilprozess Eingang finden werde.

Ich darf zum Schluss noch darauf hinweisen, dass im Tarif betreffend Strafsachen eine Differenz zwischen der Regierung und der Kommissionsmehrheit besteht. Es handelt sich um die Verdienstausfall- und Übernachtungsentschädigungen an Zeugen. In der Detailberatung wird auf diese Differenz noch zurückzukommen sein.

Ueltschi. Ich will nicht wiederholen, was der Herr Kommissionspräsident ausgeführt hat. Ich kann mich seinen Darlegungen anschliessen.

Ich bin hierher gekommen, um im Namen der Kommissionsminderheit zu erläutern, weshalb wir dem Dekret in der Kommissionsfassung nicht zustimmen konnten. Es hat mich besonders berührt, dass man hier einem Zeugen neben der Verdienstausfallentschädigung noch eine besondere Erwerbsausfall- und Stellvertretungsentschädigung auszahlen will, nachdem man nun zweieinhalb Tage lang über Sparmassnahmen zur Sanierung unserer Staatsfinanzen gesprochen hat. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Was mich besonders freut, ist die Tatsache, dass die Justizdirektion unter dem Gesichtspunkt von Rationalisierungsmassnahmen eine Pauschalierung einführen will, um vielen Gerichtsschreibereien die Arbeit wesentlich zu erleichtern. Es ist anerkennenswert, wie man in bezug auf die Gesamtkonzeption vorgegangen ist. Ich stelle daher hier keinen Antrag auf Nichteintreten. Ich schliesse mich dem Eintretensantrag an, allerdings unter Ausklammerung des Kommissionsantrages zum Artikel 15.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich will Gesagtes nicht wiederholen. Ich kann mich im wesentlichen den gemachten Ausführungen anschliessen.

Wir führen mit der Revision dieser beiden Dekrete das aus, was der Finanzdirektor in seinem Vortrag vom Oktober 1966 zum Finanzplan 1967/72 dargelegt hat. Er sagte damals, eine der vielen Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes unseres Staatshaushaltes liege darin, die Gebühren an die eingetretene Teuerung anzupassen. Die beiden Dekrete haben also in erster Linie zum Gegenstand, die seit Erlass der Gebührentarife im Jahre 1944 bzw. im Jahre 1950 eingetretene Teuerung einigermassen aufzufangen, d. h. soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften möglich ist. Dabei haben wir beim Tarif in Strafsachen, wie schon gesagt wurde, das bisherige System der Einzeltarifierung verlassen, das es mit sich brachte, dass die Kanzleiangestellten von den Strafdossiers jedes Blatt, jede Vorladung, jede Verfügung usw. aufführen und einzeln tarifieren mussten. Wir glauben, dass wir durch die Einführung des Pauschaltarifs ziemlich viel Arbeit einsparen und trotzdem den Pauschalbetrag so einsetzen können, dass er dem Arbeitsaufwand ungefähr entspricht. Anhand der bestehenden Dossiers wurde versucht, das heutige Gebührenminimum zu ermitteln. Eine genaue Berechnung liess sich natürlich nicht durchführen. Die Erfahrung wird zeigen müssen, ob der erwartete Mehreingang eintritt.

Im übrigen ist sicher unbestritten, dass sowohl die Löhne der Personen, die in der Gerichtsverwaltung tätig sind, als auch die Sachausgaben sehr stark angestiegen sind, so dass sich eine Tariferhöhung rechtfertigt. Immerhin wurde der Rahmen so bestimmt, dass die Parteien trotzdem nicht allzu teuer wegkommen sollten. In besonders einfachen Fällen soll der Richter überdies die Möglichkeit haben, auf die Hälfte der Minima hinunterzugehen.

Wie schon erwähnt wurde, haben wir in den Kommissionsberatungen in allen Teilen eine Übereinstimmung erzielen können mit Ausnahme einiger Punkte in bezug auf die Zeugenentschädigung. Darauf werden wir in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 14

Angenommen.

Art. 15 lit. a

Krähenbühl, Präsident der Kommission. Im Artikel 15 lit. a besteht in bezug auf das Zeugengeld eine Differenz zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag des Regierungsrates. Im Jahre 1961 wurde die Verdienstausfallentschädigung an einen Zeugen auf Fr. 30.— erhöht. Es ging dies zurück auf ein Postulat von Herrn Grossrat Oester. Der Vorschlag der Regierung ging nun dahin, diesen Ansatz auf Fr. 50.— zu erhöhen, wobei lediglich der Verdienstausfall ersetzt werden sollte. Die Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich, es sei nicht nur der eigentliche Verdienstausfall zu ersetzen in dem Sinne, dass ausfallender Stundenlohn vergütet wird, sondern dass ganz allgemein eine Erwerbsausfallentschädigung ausgerichtet wird und im weiteren auch Stellvertretungskosten ersetzt werden, beispielsweise wenn jemand zur Pflege des Viehs angestellt werden muss. Des weiteren beantragt die Kommissionsmehrheit, bei der Tagesentschädigung nicht nur bis auf Fr. 50.—, sondern bis auf Fr. 70.— zu gehen.

Ueltschi. Ich will hier die Meinung der Kommissionsminderheit vertreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass bei einer Erhöhung von Fr. 30.— auf Fr. 50.— der Teuerung weitgehend Rechnung getragen sei. Was von der Kommissionsmehrheit verlangt wird, bei der Entschädigung für den Erwerbsausfall und die Stellvertretungskosten bis auf Fr. 70.— pro Tag zu gehen, ist nach meiner Auffassung übertrieben. Warum? Ich glaube, Sie wissen alle, dass ich jedem seinen Lohn gönnen mag. Diesbezüglich bin ich sozial sehr aufgeschlossen und habe auch mir gegenüber ein sehr gutes Gewissen. Dass man nun aber einen Zeugen, der vor den Richter zitiert wird, um einer selbstverständlichen Bürgerpflicht zu genügen, honoriert in

einer Weise, dass er noch ein Geschäft macht, geht meiner Ansicht nach zu weit. Dazu dürfen wir nicht Hand bieten. Ich habe schon in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass wir zweieinhalb Tage lang darüber diskutierten, wie wir unsere Staatsfinanzen sanieren wollen. Wie der Herr Kommissionspräsident und der Herr Justizdirektor ausgeführt haben, soll nun auch dieses Dekret einen integrierenden Beitrag zur Sanierung unserer Staatsfinanzen leisten durch eine Gebührenerhöhung, die vielleicht auch einer unüberlegten und manchmal überschwänglichen Prozessucht entgegentritt. Dabei finde ich es als paradox, um nicht zu sagen eine absolute Widersprüchlichkeit, wenn man auf der andern Seite dem Staat im gleichen Atemzug wieder wegnimmt, was man ihm vermehrt zukommen lassen will.

Letzten Winter ist mir folgendes passiert: Ein Zeuge aus dem Kanton Zürich wurde in einem Straffall ins Oberland zitiert. Dafür erhielt er eine Billetvergütung nach dem Tarif der SBB, ein Zeugengeld und eine Verpflegungsentschädigung ausbezahlt. Bekanntlich sind wir bei uns im Oberland in Sachen «Kulinaria» nicht knauserig. Als ich den Mann zwei Stunden nach geschlagener Schlacht in einer reputierten Wirtschaft antraf, sagte er mir: «Herr Dr. Ueltschi, ich habe noch nie einen so guten Zahltag gehabt wie heute.» Das hat mich beeindruckt. Ich mochte es dem Mann gönnen. Er hatte eine Gratisfahrt und einen Ruhetag und konnte sich die Welt ansehen. Ich glaube aber doch, dass wir hier in einem bestimmten Rahmen bleiben sollten. Eine Entschädigung von Fr. 50.— pro Tag ist heute – darin gehen Sie sicher alle mit mir einig – ein schönes und ein gutes Geld. Wenn man dann unter dem Titel «Stellvertretungskosten» noch besondere Entschädigungen ausrichten will, so sollten wir uns auch dem widersetzen. Nehmen wir den Fall an, eine Zeugin, die antreten muss, finde für ihre Kinder kein Kindermädchen und lasse daher eine Freundin von weit her kommen. Ich finde, es ginge zu weit, wenn man all das auf dem Buckel des Staates Bern ausexerzieren wollte. Es kann bestimmt nicht der Wille des Grossen Rates sein, Dekrete zu schaffen, zu denen wir in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Staates selber nicht mehr mit gutem Gewissen stehen dürfen. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, der Fassung zuzustimmen, die der Regierungsrat vorschlägt und die lautet: «Einem Zeugen kann ausserdem der Verdienstausfall ersetzt werden bis zum Betrag von Fr. 50.— für den Tag.»

Guggenheim. Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Es geht mir – ich habe das in der Kommission auch schon dargelegt – weniger um die Frage der Entschädigung im Strafprozess. Dort kann man einem Zeugen sicherlich gewisse Einschränkungen zumuten, wie dies von Herrn Kollega Ueltschi hier vertreten worden ist. Es geht mir vielmehr um die Auswirkungen auf den Zivilprozess. Im Zivilprozessverfahren kennen wir ebenfalls Vergütungen für Zeugen, die bis heute jedoch noch nie verbindlich festgelegt wurden, indem in den Gesetzesvorschriften auf die Zuständigkeit des Appellationshofes des Kantons Bern verwiesen wird, und der Appellationshof hat meines Wissens bis heute noch nie die notwendigen Weisungen erlassen. Das führt dazu, dass in der Praxis der Strafprozesstarif für Zeugenentschädigungen im Zivilprozess ebenfalls angewandt wird. Hier ergeben sich dann hauptsächlich Schwierigkeiten für die Einvernahme von Zeugen, die ausserkantonal wohnen. Diese sind nämlich nicht verpflichtet, vor dem bernischen Gericht am Gerichtsort zu erscheinen, sondern können verlangen, dass sie an ihrem Wohnsitz einvernommen werden. Das bedeutet in komplizierten Fällen oder dort, wo die Zeugeneinvernahmen für den Ausgang des Prozesses wichtig sind, dass entweder eine Delegation mit den Parteien und den Parteianwälten oder das gesamte Gericht an den Wohnsitz des betreffenden Zeugen reisen muss, was wesentlich teurer zu stehen kommt, als wenn einem solchen Zeugen eine etwas höhere Entschädigung ausgerichtet wird. Wer einmal als Zeuge vor Gericht antreten musste und seiner Ansicht nach nicht angemessen entschädigt wurde, wird in einem späteren Verfahren nicht mehr leicht dazu zu bewegen sein, freiwillig am Gerichtsort zu erscheinen. Das ist der Hauptgrund, der mich veranlasst, Ihnen zu empfehlen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat beschlossen, an ihrem Antrag auf Fr. 50.— Verdienstausfallentschädigung im Maximum für den ganzen Tag festzuhalten. Die Kommission hat die bereits geschilderten Änderungen beschlossen und zwar die Erhöhung auf Fr. 70.— mit 7 : 3 Stimmen und die Ausdehnung auf den Erwerbsausfall und die Stellvertretungskosten mit 4 : 3 Stimmen.

Nun glaube ich, dass die Argumente, die zugunsten der Fr. 50.— ins Feld geführt werden können, doch durchschlagend sind. Herr Grossrat Guggenheim hat soeben gesagt, es habe ihn weniger gestört, dass im Strafprozess nicht mehr als Fr. 50.— ausgerichtet werden können, als dass man im Zivilprozess manchmal Mühe habe, ausserkantonale Zeugen beizubringen, wenn man ihnen nicht eine angemessene Entschädigung entrichten könne. Er hat richtigerweise beigefügt, dass der Tarif in Strafsachen für Zeugeneinvernahmen in Zivilprozessachen nicht gilt, und dass er nur mangels eines Erlasses des Obergerichts analog angewandt wird, aber ohne zwingend zu sein. Es steht somit jedem Zivilrichter ohne weiteres frei, wenn er einen auswärtigen Zeugen beibringen will, ein Zeugengeld zu versprechen, das er nach seinem Ermessen bestimmen kann, nachdem er ausgerechnet hat, dass die Entrichtung dieses Zeugengeldes immer noch wesentlich billiger zu stehen kommt, als wenn sich das ganze Gericht deplazieren muss. Ich glaube also nicht, dass das Argument für die Festsetzung des Verdienstausfalles im Strafverfahren ausschlaggebend sein kann.

Nun zur Frage, ob die Fr. 50.— angemessen sind oder nicht. Bis zum Jahre 1961 betrug die Verdienstausfallentschädigung Fr. 12.—. Der Betrag wurde 1961 auf Fr. 30.— erhöht. Seither sind sieben Jahre verflossen, und wir haben bei der Vorbereitung dieser Dekretsrevision gefunden, man sollte die seither eingetretene Teuerung in gross-

zügiger Weise ausgleichen. Wenn wir die durchschnittliche jährliche Teuerung und Reallohnerhöhung mit 7 Prozent in Rechnung stellen, kommen wir auf etwa 50 Prozent. Bei einer Erhöhung von 30 auf 50 Franken sind wir somit noch etwas weitergegangen.

Im weiteren möchte ich noch folgendes anführen: Es scheint mir, es wäre nicht richtig, wenn nachher ein Zeuge eine höhere Entschädigung erhielte als der Laienrichter, der im Amtsgericht oder im Geschworenengericht sitzt. Für den Zeugen kommt bei der Lösung mit Fr. 50.— noch ein Zeugengeld von Fr. 10.— hinzu sowie eine Verpflegungsentschädigung für das Mittagessen von Fr. 10.—, was zusammen Fr. 70.— ergibt. Der Amtsrichter und der Geschworene erhalten nach der heutigen Regelung ein Taggeld von 58 Franken. Wenn wir die staatlichen Kommissionen auch noch zum Vergleich heranziehen wollen, so stellen wir fest, dass dort für den ganzen Tag das Taggeld auf Fr. 35.— festgelegt ist, ohne Entschädigung für eine Mahlzeit. Auch die Amtsrichter erhalten keine Mahlzeitentschädigung. Schliesslich können Sie auch noch mit ihrer eigenen Entschädigung von Fr. 50.— als Grossrat vergleichen. Wenn wir diese Quervergleiche ziehen, sehen wir, dass die vorgeschlagene Entschädigung von Franken 50.— keineswegs zu niedrig gehalten ist. Überdies müssen wir berücksichtigen, dass es sich bei der Zeugenpflicht um eine Bürgerpflicht handelt, die ein Stück weit mit der Militärdienstpflicht verglichen werden kann. Wenn wir ferner daran denken, dass wir mit dieser Dekretsrevision dem Staat auch zusätzliche Mittel verschaffen wollen, so ginge man mit einer Erhöhung auf Fr. 70.— nach unserer Auffassung zu weit. Zeugengeld, Lohnausfall- und Mahlzeitentschädigung ergäben zusammen in extremen Fällen Fr. 90.—. Damit wäre meines Erachtens die Relation nicht mehr richtig gewahrt.

Wir haben auch noch Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. In den finanzstarken Kantonen Aargau und Solothurn geht man bis auf Franken 80.— für einen ganzen Tag, entrichtet aber keine weiteren Entschädigungen und auch keine Mahlzeitvergütung. Wenn wir in unseren Vorschlag alles mitrechnen, kommen wir auf ungefähr die gleiche Höhe wie diese beiden Kantone. Die Entschädigungen in den andern Kantonen dagegen liegen tiefer. In Zürich z. B. beträgt die Entschädigung maximal Fr. 6.— je Stunde. Versäumt ein Zeuge einen ganzen Tag zu 8 Stunden, erhält er eine Verdienstausfallentschädigung von maximal Fr. 48.—.

Schlussendlich möchte ich noch bemerken, dass in Fällen, wo die Kosten nicht mehr eingebracht werden können, die Auslagen vom Staat getragen werden müssen. Durch eine allzu hohe Ansetzung der Zeugengelder entstehen auch entsprechend hohe Prozesskosten, die der unterliegenden Partei auferlegt werden müssen. Dabei könnte es dann vorkommen, dass in einem einfacheren Strafprozess, z. B. in einem Ehrverletzungsprozess, die Pauschalgebühren für den ganzen Prozess vielleicht 60 bis 80 Franken betragen würden, die Entschädigung für einen einzelnen Zeugen unter Umständen aber auf über Fr. 100.— zu stehen käme, was in keinem richtigen Verhältnis zu den andern Kosten mehr stünde.

Dies sind die Gründe, die den Regierungsrat veranlasst haben, an seinem Antrag festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates 96 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 18 Stimmen

Art. 15 lit. b

Krähenbühl, Präsident der Kommission. In Artikel 15 lit. b besteht ebenfalls eine kleine Differenz zwischen der Regierung und der Kommission. Die Kommission beantragt, es sei die Entschädigung für das Übernachten inklusive Frühstück bis auf Fr. 30.— festzusetzen, während die Regierung nur bis auf einen Betrag von Fr. 20.— gehen will. Diese Differenz scheint mir wesentlich weniger wichtig zu sein als diejenige im Artikel 15 lit. a, über die wir soeben abgestimmt haben, da es verhältnismässig selten ist, dass Zeugen überhaupt übernachten müssen.

Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ueltschi. Ich komme hierher, um den Antrag der Kommission zu bekämpfen, und zwar gehen meine Überlegungen parallel zu den Ausführungen, die ich bereits zur Verdienstausfallentschädigung gemacht habe. Wir können noch heute feststellen – die Grossräte aus dem Oberland und dem Jura, die aus abgelegenen Gebieten kommen, exerzieren das immer wieder aus –, dass man in der Stadt Bern sehr gut, aber bescheiden für Fr. 16.— übernachten kann. Ich sehe nun nicht ein, weshalb man einem Zeugen Fr. 14.— zusätzlich in die eigene Tasche schoppen soll, wenn er es billiger machen kann. Mit Rücksicht auf unsere Verantwortlichkeit dem Staat gegenüber sollten wir auch hier nicht mehr auszahlen, als unbedingt notwendig ist. Obschon es sich hier nur um ein Detail handelt, ob man bis auf 20 oder bis auf 30 Franken gehen will, werden wir doch mit der grundsätzlichen Frage des Sparens konfrontiert. Wenn man nämlich nicht im Kleinen sparen kann, kann man es im Grossen noch viel weniger. Ich beantrage Ihnen daher, auch im Artikel 15 lit. b, der Fassung des Regierungsrates, die 15 bis 20 Franken vorsieht, zuzustimmen und den Antrag der Kommission abzulehnen. Es ist dies eine rechte Entschädigung für die paar Stunden, die man im Bett ist.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im alten Tarif betrug die Übernachtungsentschädigung 10 bis 15 Franken. Wir haben sie nun auf 15 bis 20 Franken erhöht, also um ungefähr 25 Prozent. Wir glauben, dass ein Zeuge, der ausnahmsweise einmal auswärts übernachten muss, mit einer Entschädigung von Fr. 20.— auskommt, wenn er nicht gerade in ein Erstklasshotel geht. Wenn ich richtig orientiert bin, variiert die Übernachtungsentschädigung für die Herren Grossräte zwischen 10 und 30 Franken. Wenn wir für einen Zeugen, der nicht unbedingt so standesgemäss wie ein Grossrat übernachten muss, 20 Franken einsetzen, so scheint uns dies in durchaus

angemessenem Rahmen zu liegen. Ich habe auch diesbezüglich die Tarife der andern Kantone konsultiert, auch diejenigen, die letzthin revidiert wurden. Mit einer einzigen Ausnahme geht keiner davon auf über 18 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates 77 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 15 Stimmen

Art. 15 lit. c

Angenommen.

Art. 16 bis 20

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend den Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozessachen

(Siehe Nr. 17 der Beilagen)

Herr Grossrat Krähenbühl beantragt namens der Kommission Eintreten auf den Dekretsentwurf.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 22

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 98 Stimmen (Einstimmigkeit)

Postulat des Herrn Grossrat Hächler — Totalrevision der Staatsverfassung

(Siehe Jahrgang 1967, Seite 671)

Hächler. Wie unser Ratspräsident zu Beginn der letzten Session ausgeführt hat, befassen wir uns wiederkehrend mit den kleineren und grösseren Aufgaben und Sorgen unseres Kantons: mit Finanzfragen, Beiträgen, Verkehrsproblemen, Bauvorhaben usw. Es scheint mir, dass wir ob all den vielen Einzelfragen die grundsätzlichen Probleme unseres Staates nicht aus den Augen verlieren dürfen. Zu den Fragen dieser Ordnung rechne ich Inhalt und Formulierung der kantonalen Verfassung.

Das erstemal bin ich bei der militärischen Aushebung mit der Staatsverfassung persönlich konfrontiert worden, wurde uns doch damals ein Bändchen übergeben mit Staatsverfassung, Bundesbrief und Bundesverfassung. Später, bei Aufnahme der politischen Tätigkeit, rückte die Verfassung vermehrt ins Blickfeld, und mit dem Eintritt in den Grossen Rat wurde mir das Grundgesetz recht eigentlich eine unentbehrliche Fundgrube für verschiedene Fragen.

Nun stammt die geltende Staatsverfassung aus dem Jahre 1893, was beweist, dass ihr Aufbau seinerzeit grosszügig konzipiert wurde. Früher ist ein rasches Tempo in der Überholung der Verfassungstexte zu bemerken: Die Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit, welche durch die helvetische Verfassung als Fundamente des politischen Lebens proklamiert wurden, sind durch die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 und die urkundliche Erklärung vom 21. September 1815 wieder beschnitten worden, doch wurde der Grundsatz der Volkssouveränität mit der Verfassung vom 31. Juli 1831 wieder in den Vordergrund gerückt und die Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land hergestellt. Diese Verfassung blieb aber nur 15 Jahre in Kraft, indem sie am 31. Juli 1846 durch eine neue Verfassung abgelöst wurde. Trotzdem sie durch die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 durchlöchert wurde und die Verfassungsmässigkeit einiger wichtiger Gesetze bezweifelt werden durfte, kam die Revisionsfrage in den Achtzigerjahren nicht vorwärts. Man musste einsehen, dass eine Revision neben einer gründlichen Vorbereitung auch von einem Zusammenwirken aller Parteien abhängig ist. So machte dann der Grosse Rat von seinem Recht der Verfassungsinitiative Gebrauch und stellte ein Programm auf. Am 20. Wintermonat 1892 erteilte das bernische Volk seine Zustimmung zur Revision und am 4. Juni 1893 zur Annahme der heute geltenden Verfassung. Von ihr wird gesagt, dass ihr Hauptwert nicht in den direkt eingeführten Neuerungen bestehe, sondern darin, dass sie Hindernisse aus dem Weg räumte und für die künftige Entwicklung freie Bahn schuf.

Seither sind viele Teilrevisionen durchgeführt worden, und es scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen, das ganze Gebäude einer Überprüfung zu unterziehen. Die eingeleitete Revision der Bundesverfassung, die verschiedene grundsätzliche Fragen aufwirft, sollte meines Erachtens ebenfalls zum Anlass genommen werden, die Abgrenzung der Kompetenzen vom Standpunkt des Kantons zu überprüfen. Ich bin mir bewusst, dass dabei eine Arbeit geleistet werden muss, die der Anstrengung aller bedarf und die nicht von heute auf morgen fertiggestellt werden kann. Die Revisionsbestrebungen im Kanton und im Bunde sind zu koordinieren, doch können bei uns verschiedene Probleme vorweg studiert und bereinigt werden. Das Problem wird mit Vorteil auf zwei Ebenen angegangen, um einseitige Entscheide zu vermei-

den; es bringt dies zugleich einen positiven Beitrag zum kooperativen Föderalismus.

Ich möchte hier vermeiden, revisionsbedürftige Stellen in einem Katalog zusammenzufassen, doch gestatte ich mir, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die besondere Beachtung verdienen. Einmal zum Revisionsverfahren: Nach Artikel 95 der Staatsverfassung soll der Grosse Rat bei Vorliegen eines Revisionsantrages dem Volke die Fragen zum Entscheid vorlegen, ob eine Revision stattfinden solle und, wenn ja, ob diese durch den Grossen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei. Es frägt sich, ob dieses Verfahren noch zeitgemäss ist oder ob nicht ein Verfahren vorbereitet werden sollte, wie es in der Bundesverfassung verankert ist, nämlich wie bei der Gesetzgebung. Persönlich bin ich überzeugt, dass dieser Punkt von ganz besonderer Bedeutung ist, und ich stehe für eine Vereinfachung des bestehenden Verfahrens ein.

In verschiedenen Abschnitten enthält die geltende Verfassung Formulierungen, die weitgehend aus der Bundesverfassung stammen und dort besser am Platze sind. Die Einteilung der Amtsbezirke tritt nur indirekt in Erscheinung, und auch die Jurafrage beweist, dass gewisse Formulierungen revisionsbedürftig sind. So gefällt mir die Gegenüberstellung der Völker des alten Kantonsteils und des Juras nicht. Es ist bekannt, dass schon im Jura recht unterschiedliche Gruppierungen vorhanden sind: ich denke an die französischsprechenden Jurassier und an das deutschsprechende Laufenthal. Bemerkenswert sind aber auch die Differenzierungen im alten Kantonsteil, die sich in den einzelnen Landesteilen manifestieren.

Der Ausdruck «Freistaat» in Artikel 1, der in unserem nördlichen Nachbarstaate früher stark verbreitet war, dürfte ersetzt werden.

Dass in Artikel 4 die «Geisteskranken» von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind, ist im Zusammenhang mit der Einführung der Möglichkeit des Frauenstimm- und -wahlrechtes in den Gemeinden aufgegriffen worden. Hier sollte wohl eher die Urteilsfähigkeit beziehungsweise die Handlungsfähigkeit nach Zivilgesetzbuch das entscheidende Kriterium bilden.

Es frägt sich, ob nicht innerhalb der Regierung gewisse Gruppierungen zur Bearbeitung grundsätzlicher Probleme geschaffen werden sollten, z. B. Präsident, Volkswirtschaft- und Finanzdirektor für Finanz- und Wirtschaftsfragen usw. Die Präsidialabteilung sollte ausgebaut werden, damit in der Regierung die klare Führung besser erkennbar wird.

Die Aufgaben der Gemeinwesen haben sich wesentlich gewandelt. Ihre Aufteilung zwischen den verschiedenen Stufen (Bund, Kantone, Landesteile, Gemeindeverbände, Gemeinden und deren Abteilungen) müssen überprüft werden. Auch die Kompetenzen an und für sich sind zu überprüfen und neu zu umschreiben. Von den neuen Aufgaben erwähne ich hier nur den Finanzausgleich, die Wasser- und Energienutzung, den Gewässerschutz, das Erholungsgelände, die Wirtschafts- und Entwicklungsplanung, die Schaffung regionaler Organe, die Rücksichtnahme auf die einzelnen Landesteile und nicht zuletzt das fakultative Referendum.

Aber auch Aufbau, Systematik und Sprache der Verfassung sind naturgemäss überholungsbedürftig. In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit nur auf die Formulierung von Artikel 71 aus dem Jahre 1893 lenken, wo wir lesen: «Alle Gemeindereglemente unterliegen der Genehmigung des Staates. Aus besonderen Gründen können in betreff der Organisation der Behörden Abweichungen von der gewöhnlichen Regel gestattet werden. Die Gemeinden sind befugt, zur wirksamen Handhabung der Reglemente in denselben Strafbestimmungen aufzustellen.» Unsere Sprache unterliegt ebenfalls einem Wandel, und es ist unsere Aufgabe, die Verfassung jedermann lesbar und verständlich zu machen, damit vor allem auch die jüngere Generation sich um den Verfassungsinhalt kümmert.

Wir müssen den Mut haben, grundsätzliche Fragen jederzeit in Angriff zu nehmen; ein idealer Zeitpunkt für eine Verfassungsrevision wird sich wohl selten darbieten. Mit meinem Postulat hat es die Regierung weitgehend in der Hand, Tempo und Vorgehen zu bestimmen. Meines Erachtens ist auch die Jurafrage durchaus kein Hindernis, die Arbeit anzugehen. Das Bernervolk wird einer guten und brauchbaren echten Lösung seine Zustimmung nicht versagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Motion unseres Ratskollegen Walter aus Biel aufmerksam machen, die am 8. Juni 1967 die Überarbeitung der französischen Fassung der Verfassung angeregt hat. Dieser Vorstoss wurde entgegen der Auffassung der Regierung als Postulat entgegengenommen. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Postulat zweckmässigerweise bei den Vorarbeiten für die Gesamtrevision mitberücksichtigt wird.

Das Vorgehen der Regierung stelle ich mir so vor, dass sie eine Expertengruppe zusammenruft, einen Katalog über die verschiedenen Revisionspunkte erstellen lässt und abklärt, welche Fragen vor der Gesamtrevision zu bereinigen sind, so zum Beispiel, wie ich schon erwähnt habe, die Verfahrensfrage. Alsdann würde ich die normale Beratung durch eine grossrätliche Kommission als gegeben erachten, indem wohl kaum ein besonderer Verfassungsrat in Funktion gesetzt werden müsste.

Ich bitte, meinem Postulat, das mit Absicht keine bindenden zeitlichen oder anderen Bedingungen enthält, zuzustimmen und damit die Regierung zu beauftragen, die Gesamtrevision der Staatsverfassung im Auge zu behalten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, den 16. Mai 1968,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Péquignot

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Ast, Favre, Gigandet, Hadorn, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Jacot des Combes, Morand, Nahrath, Rohrbach, Roth (Urtenen), Voisin (Porrentruy), Zuber; unentschuldigt abwesend ist Herr Grimm.

Le Président. Avant de passer à l'ordre du jour, je voudrais, au nom du Grand Conseil, adresser mes remerciements les plus chaleureux aux autorités biennoises pour leur charmante réception d'hier soir et tout spécialement à son maire, M. Stäheli, ainsi qu'à l'organisateur de la fête, notre collègue M. Graf.

Postulat des Herrn Grossrat Hächler — Totalrevision der Staatsverfassung

(Siehe Seite 330 hievor)

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Regierungsrat Ablehnung des Postulates beantragt, so ist das nicht dahin auszulegen, dass er sich weigern würde, im gegebenen Zeitpunkt die Frage der Totalrevision der Kantonsverfassung zu prüfen. Er geht mit dem Postulanten darin einig, dass auch das Grundgesetz periodisch dahin zu überprüfen ist, ob es noch zeitgemäss sei, oder ob es den neuen Verhältnissen angepasst werden müsse, sei es durch Teil- oder Totalrevision.

Im Gegensatz zum Postulanten ist die Regierung der Auffassung, dass der gegenwärtige Zeitpunkt zur Einleitung eines Verfahrens auf Totalrevision der KV verfrüht sei. Der Postulant vertritt die Auffassung, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, das ganze Gebäude einer Überprüfung zu unterziehen. Er begründet dies damit, dass die Einleitung der Revision der Bundesverfassung zum Anlass genommen werden sollte, die Abgrenzung der Kompetenzen vom Standpunkt des Kantons zu überprüfen.

Ich kann darauf antworten, dass dies in folgender Weise geschieht:

Die Arbeitsgruppe Wahlen hat die Kantonsregierungen, die Universitäten und die politischen Parteien eingeladen, zu einer Anzahl von Fragen Stellung zu nehmen. Dieser Fragenkatalog bezieht sich auf 6 Teilgebiete, nämlich:

1. Staat, Volk und Bürger; 2. Bund und Kantone; 3. Bundesbehörden; 4. Funktionen des Bundes; 5. Beziehungen zu andern Staaten und internationalen Organisationen; 6. Revision der Bundesverfassung.

Der Kanton hat vorläufig eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, welche diese Aufgabe vorzubereiten hat. Die Direktionen sind eingeladen worden mitzuteilen, ob und welche Vorschläge sie für die Beantwortung der gestellten Fragen zu machen haben. Im Verlaufe des Sommers wird sodann eine erweiterte Kommission gebildet, welche den gesamten zur Diskussion gestellten Problemkreis zu bearbeiten haben wird. Zum Punkt «Bund und Kantone» des Frageschemas sind folgende Fragen zu beantworten:

«Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen»:

Sind grundlegende Änderungen an der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vorzunehmen?

Ist denkbar, dass einzelne Bundesaufgaben den Kantonen überlassen werden könnten?

Wäre es wünschenswert, dass in vermehrtem Masse Kompetenzen der Kantone in der Bundesverfassung genannt werden?

«Beziehungen der Kantone unter sich»:

Soll es möglich gemacht werden, dass mehrere Kantone, die regional verbunden sind, wesentlich stärker zusammenarbeiten und z. B. gemeinsame Institutionen schaffen?

Welche Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus (der Kantone unter sich) sind gegeben?

«Mitwirkung der Kantone an Entscheidungen des Bundes»:

Soll an den Mitwirkungsrechten der Kantone zu Entscheidungen des Bundes (Referendum, Standesstimme zu Verfassungsänderungen, Recht auf Einberufung der Bundesversammlung, Standesinitiative) etwas geändert werden?

Welche Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus (der Kantone mit dem Bund) sind gegeben?

Um diese Fragen beantworten zu können, wird sich die Arbeitsgruppe des Kantons auch mit den vom Postulanten erwähnten Problemen auseinanderzusetzen haben, wenigstens soweit, als dies nötig ist, um ihre Auffassung im Hinblick auf die Frage dieser Änderungen der Bundesverfassung zu erarbeiten.

Es wird somit nichts unterlassen, was auf kantonaler Ebene im gegenwärtigen Zeitpunkt zu tun ist.

Eine weitergehende Koordination zwischen den Revisionsbestrebungen in Bund und Kanton wäre zurzeit kaum sinnvoll. Es muss vorerst abgewartet werden, was der Bund schlussendlich tut, ob er etwas tut, und wenn er etwas tut, wie die neue Regelung inhaltlich aussieht. Denn davon wird entscheidend abhangen, was auf kantonaler Ebene vorzukehren sein wird.

Es wäre somit unökonomisch, auf kantonaler Ebene heute mehr zu tun, als das, was die Mitarbeit mit der Arbeitsgruppe Wahlen erfordert. Zuerst muss man wissen, wie eine Grundlage, auf der die Kantone weiterzubauen haben, nämlich die Bundesverfassung, schlussendlich aussehen wird. Bis dahin werden Jahre verfliessen, insbesondere dann, wenn eine Revision der BV grundsätzlich bejaht werden sollte. Deren Verwirklichung wird mit Sicherheit mehrere Jahre beanspruchen.

Sollte, was sehr wahrscheinlich ist, beschlossen werden, dass einige Teilprobleme (z. B. Bodenrecht, konfessionelle Ausnahmeartikel, Frauenstimmrecht) vor einer Totalrevision zu lösen seien, so wird letztere mit Gewissheit kaum vor 10 Jahren beendigt sein.

Bis dahin sollte nach Auffassung des Regierungsrates die Prüfung einer Totalrevision der kantonalen Verfassung hinausgeschoben werden.

In dieser Zwischenzeit wären zeitlich dringliche und sachlich gerechtfertigte oder notwendige Teilrevisionen durchzuführen. Diese wären durch entsprechende parlamentarische oder andere Vorstösse in die Wege zu leiten.

Teilweise ist dies bereits geschehen.

Beispielsweise seien folgende genannt:

Einführung des fakultativen Finanz- und Gesetzesreferendums (Interpellation Ischi vom 6. 9. 1965; Postulat Bühler und Freiburghaus vom 15. 11. 1962). Gewisse Vorarbeiten sind bereits geleistet; u. a. wurde ein Gutachten von Prof. Hans Huber und Prof. Max Imboden eingeholt, ein Vernehmlassungsverfahren mit den politischen Parteien durchgeführt und eine ausserparlamentarische Kommission war bereits an der Arbeit.

Einreichung des 17-Punkteprogrammes durch die jurassische Deputation: Der Regierungsrat hat hierzu, wie bekannt, ein juristisches Gutachten der Prof. Huber und Imboden sowie von alt Bundesrichter Python eingeholt. Er hat in dieser Sache in seiner Erklärung vom 17. März 1967 vorläufig Stellung genommen und ein Programm zur weitern Abklärung der Frage aufgestellt.

Die darin angekündigte 1. Phase befindet sich im Stadium der Verwirklichung. Auf 31. März 1968 hat die Kommission der 24 das in Aussicht gestellte Memorandum beendigt. Es wird im Verlaufe dieses Sommers veröffentlicht werden. Hernach wird es der paritätischen Kommission der jurassischen Deputation und sodann dem Grossen Rat überwiesen. Anschliessend wird die 2. Phase eingeleitet werden, in welcher der Regierungsrat seine Vorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten wird. Diese Arbeiten zur Lösung der Jurafrage sind in vollem Gang; sie nehmen zurzeit die Mitglieder des Regierungsrates, insbesondere seine Juradelegation, sehr stark in Anspruch und werden sie sowie den Grossen Rat in Zukunft noch mehr in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Prüfung des Juraproblems wird auch die Frage der Förderung der regionalen Gemeinschaften, die vom Postulanten aufgeworfen wird, näher zu prüfen sein (vgl. Erklärung des Regierungsrates vom 17. März 1967, Ziffer 6). Sie wird sich auch bei der durch die Motion Bratschi verlangten Revision des Gemeindegesetzes stellen, die nunmehr an die Hand genommen wird, nachdem die 1. Teilrevision (fakultatives Frauenstimmrecht) angenommen worden ist.

Zu weitern, im Postulat aufgeworfenen Fragen, möchte ich noch wie folgt Stellung nehmen:

a) Aufbau, Systematik und Sprache der heutigen Verfassung wären im Zusammenhang mit einer Totalrevision zu überprüfen. Es ist unbestritten, dass hier Verbesserungen wünschbar und möglich sind.

b) Ebenso die Überprüfung von Artikel 95 der kantonalen Verfassung über das Revisionsverfahren. Allenfalls könnte sie zum Gegenstand eines besondern parlamentarischen Vorstosses gemacht werden.

c) Die Bildung von Ausschüssen innerhalb der Regierung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen ist schon heute üblich. Einer besondern Regelung in der Verfassung bedarf es hiefür nicht. Ein Beschluss des Regierungsrates genügt. Ich verweise auf die Juradelegation des Regierungsrates, um nur dieses Beispiel zu nennen. Daneben werden bei Bedarf weitere Sonderausschüsse des Regierungsrates gebildet z. B. für Hochschulfragen, für Spitalfragen usw. Ein Ausbau der Präsidialabteilung wäre ohne Verfassungsänderung möglich. Sie könnte auf dem Dekretsweg erfolgen.

d) Die Aufgabenverteilung unter den Gemeinwesen wäre, wenn überhaupt, nur zum geringsten Teil Gegenstand einer Revision der Kantonsverfassung. Zwischen Bund und Kanton ist sie in der Bundesverfassung zu regeln. Die Abklärung ist, wie bereits erwähnt, auf Bundesebene im Gang. Zwischen Kanton und Gemeinden ist sie Sache der Gesetzgebung. Verschiedene Änderungen sind im Gang. Ich verweise auf das Gesetz über die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften, dessen parlamentarische Behandlung soeben abgeschlossen worden ist. Ich verweise auf das Bauvorschriftengesetz, dessen Revision von einer ausserparlamentarischen Kommission bearbeitet wird und insbesondere auch Planungsfragen zum Gegenstand hat. Ein kantonales Planungsamt ist im neuen Dekret über die Organisation der Baudirektion geschaffen worden. Ich verweise auf die angenommene Motion Bratschi über die Revision des Gemeindegesetzes, die durch ein Vernehmlassungsverfahren weitgehend vorbereitet ist und an deren Verwirklichung gegangen wird, nachdem die erste Teilrevision abgeschlossen ist. Ferner verweise ich auf das angenommene Postulat Leuenberger, das bei der Gemeindegesetzrevision und bei der Revision des Bauvorschriftengesetzes, aber auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen in der Jurafrage, berücksichtigt werden soll.

e) Ich möchte noch erwähnen, dass der Regierungsrat am 7. September 1967 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Justizdirektion wird beauftragt, die Frage zu prüfen, wie der Regierungsrat als Gesamtbehörde durch vermehrte Übertragung von Befugnissen an die einzelnen Direktionen entlastet werden kann.

2. Sie hat dem Regierungsrat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu stellen.

Die ersten Vorabklärungen stehen vor dem Abschluss, so dass die Ausarbeitung eines Entwurfes an die Hand genommen werden kann. Voraussichtlich muss die Abänderung zahlreicher Gesetze, Dekrete und Verordnungen vorgeschlagen werden. Ziel dieser Vorlage wird sein, den Regierungsrat, der jährlich zwischen 8000 bis 10 000 Beschlüsse zu fassen hat, so zu entlasten, damit ihm für die wichtigen Regierungsgeschäfte die erforderliche Zeit zur Verfügung steht.

f) Durch die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Wahlen, die Bearbeitung der Jurafrage und der übrigen vorstehend erwähnten Vorlagen sind der Regierungsrat, seine ständigen Mitarbeiter, aber auch der grosse Teil der gelegentlichen Mitarbeiter an

der Universität und anderswo derart stark belastet, dass es auch aus personellen Gründen nicht möglich erscheint, die vom Postulanten gewünschten Vorarbeiten in nächster Zeit an die Hand zu nehmen.

Die Durchführung der gesetzgeberischen Aufgaben ist deshalb nach zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit zu koordinieren. Aus den bereits genannten Gründen erscheint es mithin angezeigt, die Vorarbeiten für eine Totalrevision hinauszuschieben.

Abschliessend möchte ich meine Ausführungen wie folgt zusammenfassen:

Der Regierungsrat erachtet die Einleitung der Vorarbeiten für eine Totalrevision der Kantonsverfassung im gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht. Nach seinem Dafürhalten sollte damit zugewartet werden, bis feststeht, dass entweder die Bundesverfassung nicht totalrevidiert wird, oder die Totalrevision der Bundesverfassung abgeschlossen ist. Im letzteren Fall wird der Kanton Bern im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens der Arbeitsgruppe Wahlen die den Kanton Bern im Zusammenhang mit einer allfälligen Revision der Bundesverfassung besonders interessierenden Fragen prüfen und beantworten. Vor einer allfälligen Totalrevision sind die bereits hängigen Verfahren durchzuführen, insbesondere betreffend das fakultative Referendum (Interpellation Ischi) und die Jurafrage.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat Hächler, weil verfrüht, abzulehnen. Herr Hächler hat zwar am Schluss seiner Ausführungen erklärt, sein Postulat enthalte keine zeitlichen und anderen Bedingungen. Es würde aber den Regierungsrat verpflichten, jetzt schon die Vorarbeiten für die Totalrevision einzuleiten.

Das erscheint uns gestützt auf das, was ich jetzt ausführte, nicht angezeigt. Es ist im Rat wiederholt gerügt worden, Postulate würden einfach in der Schublade verschwinden. Ich habe einen zu grossen Respekt in bezug auf die Verpflichtung, die Aufträge des Grossen Rates zu erfüllen, auch wenn sie nur in der Form eines Postulates erteilt werden. Um einen Verstoss gegen diese Verpflichtung zu vermeiden, erachtet die Regierung die Ablehnung des Postulates als die sauberere und korrektere Lösung.

Le Président. Le gouvernement combat le postulat Hächler. J'ouvre donc la discussion sur ce postulat.

Kunz (Thun). Ich danke dem Justizdirektor für seine umfassenden Ausführungen, die für uns von grossem Interesse waren, weil wir sehen, was die Regierung im Blick auf die Verfassungsrevision im Kanton Bern vorsieht. Ich habe mich überzeugen lassen, dass der Weg, den die Regierung einschlagen will, wahrscheinlich der richtige ist. Sie will zuerst in der Arbeitsgruppe Wahlen koordinierend mitmachen und schauen, welche Konsequenzen für den Kanton zu ziehen sind, und sie will gewisse Punkte vorab in Teilrevisionen ordnen. Dieses Vorgehen scheint mir richtig zu sein. Nicht ganz einig bin ich mit der Folgerung, welche die Regierung zieht, darin bestehend, dass sie das Postulat Hächler ablehnen will, mit der Begründung, die Achtung vor dem Grossen Rat würde ihr gebieten, das Postulat in naher Zeit zu verwirklichen, während die Regierung den Zeitpunkt der Revision erst in zehn oder noch mehr Jahren für gekommen erachtet. – Das Postulat Hächler sagt aber nur: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Vorarbeiten für die Gesamtrevision der bernischen Verfassung rechtzeitig an die Hand zu nehmen.» Angesichts des Terminplanes der Regierung und der Tatsache, dass die Arbeitsgruppe schon jetzt am Werk ist, kann die Rechtzeitigkeit bejaht werden, und die Konsequenz wäre die, dass man das Postulat annehmen kann. Die Regierung ist schon jetzt daran, es zu erfüllen. Ich sehe also nicht ein, warum man es ablehnen soll.

Auch aus einem andern Grund lege ich Wert darauf, das Postulat anzunehmen, nämlich gerade im Blick auf die Teilrevision der Verfassung. Der Justizdirektor hat auf die Jurafrage hingewiesen (Kommission der 24), auf das Postulat Ischi und die früheren Vorstösse, die das fakultative Finanzreferendum und eventuell das fakultative Gesetzesreferendum vorsehen. Im Februar 1966 hat der Grosse Rat eine Motion Blaser (Zäziwil) angenommen, die auf eine Verfassungsrevision abzielt, über das Finanzreferendum und das Gesetzesreferendum hinausgeht und verlangt, dass Veräusserungen von Beteiligungsrechten an Eisenbahnen und Transportunternehmungen in Zukunft, wenn sie einen gewissen Umfang überschreiten, dem Volk vorgelegt werden sollten. Diese Motion wurde als dringlich erklärt. Das hat der Herr Justizdirektor nicht erwähnt. In einem Kanton, wo das Vertrauen kleiner ist als im Kanton Bern, könnte man annehmen, die Motion ruhe aus diesem Grunde in einer Schublade. Wer aber die Arbeitsweise des Kantons Bern kennt, ist überzeugt, dass das nicht der Fall ist, dass also die Motion, die mit 144 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen wurde, auch in die Teilrevision eingebaut wird, die der Justizdirektor anstrebt.

Ich habe das Postulat Hächler seinerzeit nicht unterzeichnet; ich erachte aber das Vorgehen, das die Regierung anstrebt, als mit dem Ziel des Postulanten übereinstimmend und appelliere daher an den Grossen Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Martignoni. Die Fraktion der BGB-Partei hat sich mit dem Postulat ernsthaft auseinandergesetzt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es ist sicher verdienstvoll, das Problem aufzugreifen und ihm im Trubel der Sachgeschäfte, die auf uns hereinstürzen, einige Momente der Besinnung und des Nachdenkens zu widmen. Wir möchten das ausdrücklich anerkennen. Trotzdem lehnt die BGB-Fraktion das Postulat ab. Und zwar sind hierfür verschiedene Gründe massgebend, die sich zum Teil mit den Überlegungen der Regierung decken.

1. Es ist festzuhalten, dass die bernische Staatsverfassung lange nicht so viele Systemwidrigkeiten und holperige Stellen kennt wie die Bundesverfassung. Es gibt keinen Kloster- und Jesuitenartikel, kein Absinth- und kein Schächtverbot in der Berner Verfassung, sondern diese ist ein rundes Ganzes. Zwar ist in Artikel 12 von Tochtermann statt Schwiegersohn die Rede, und in Artikel 21 wird der Juni noch nach alter Fasson

Brachmonat genannt, aber das sollte für die Beurteilung nicht ausschlaggebend sein.

2. Wir haben für die Staatsverfassung verschiedene Teilrevisionen in Aussicht. Der Herr Justizdirektor hat einige Themen genannt. Ich möchte aus zeitlichen Gründen nicht näher darauf eintreten, mit Ausnahme des Themas «Jura». Es scheint der BGB-Fraktion verfrüht zu sein, über eine Totalrevision der Staatsverfassung zu debattieren, während gegenwärtig die Ergebnisse der Arbeit der Kommission der 24 erst richtig konkrete Gestalt annehmen.

3. Die Totalrevision der Bundesverfassung ist in Angriff genommen worden. Wenn wir richtig orientiert sind, ist ein erstes konkretes Ergebnis, also ein Vorentwurf, erst auf den 31. Oktober 1971 zu erwarten. Dann erst wird das Vernehmlassungsverfahren und das weitere Prozedere erfolgen. Wir sind der Auffassung, dass es keinen Sinn hat, auf bernischer Ebene etwas vorzuarbeiten, das unter Umständen je nach dem Ergebnis auf Bundesebene gleich wieder geändert werden müsste.

4. Nun könnte man, wie es der Postulant tut, einwenden, dass der Kanton Bern mit einer eigenen Verfassungsrevision Einfluss nehmen würde auf die Vorgänge auf Bundesebene. Das ist indessen ein Trugschluss, denn, wie wir vom Justizdirektor gehört haben, setzt der Kanton ja ohnedies eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Kommission von alt Bundesrat Wahlen ein. Eine Doppelspurigkeit ist nicht nötig, ja vielleicht sogar gefährlich. Denn wenn der Kanton Bern eine Totalrevision seiner Staatsverfassung im Hinblick auf die Revision der Bundesverfassung vornähme, könnte das andere Kantone zu einem ähnlichen Vorgehen verleiten und damit das beim Bund blockieren, was durch die Motionen Obrecht und Dürrenmatt ausgelöst worden ist.

Mit ihrer Argumentation befindet sich übrigens die BGB-Fraktion in sehr guter Gesellschaft. Vor Jahresfrist wurde ein ähnliches Postulat wie dasjenige unseres Kollegen Hächler im Solothurner Kantonsrat diskutiert. Es war seitens des konservativ-christlichsozialen Dr. Leo Schürmann eingereicht und begründet worden. Sowohl die freisinnige wie die sozialdemokratische Fraktion lehnten den Vorstoss entschieden ab.

Der freisinnige Sprecher erklärte wörtlich:

«Wie soll man an eine grössere Reform unserer Kantonsverfassung herantreten, ohne zu wissen oder auch nur absehen zu können, wie eine revidierte Bundesverfassung die Gewichte zwischen Bund und Kantone verteilen wird? Wenn wir bei einem der allerwesentlichsten Revisionsziele der Bundesverfassung, nämlich der Anpassung der überlieferten föderalistischen Staatsstruktur an die Gegebenheiten unserer Zeit, die Auswirkungen auf den Kanton noch für einige Jahre nicht kennen werden, dann muss die Bewegung zur Totalrevision der Kantonsverfassung grundsätzlich wohl als wünschbar, im heutigen Zeitpunkt aber als verfrüht erscheinen. Wir können heute wohl eine ausserparlamentarische Kommission einsetzen, sie wird aber zur Rolle eines blossen Debattierklubs verurteilt sein, weil ihr wesentliche Arbeitsvoraussetzungen fehlen, weil die Dinge im Bund im Fluss sind und eben nachhaltige Auswirkungen auf die kantonalen Verfassungen bringen werden.»

Und der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion führte aus:

«Wir glauben aber, dass damit Teilrevisionen, die eventuell auf Grund von Gesetzen in Anpassungsfragen notwendig werden könnten, verzögert oder in Frage gestellt würden: denn ich glaube, das Volk würde es nicht sehr gut begreifen, wenn wir mit Vorlagen zu Teilrevisionen vor das Volk treten würden im Moment, wo wir die ganze Verfassung in Frage stellen.»

Das Postulat wurde in der Folge mit 78 gegen 34 Stimmen verworfen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir das Postulat nicht ablehnen, weil es von anderer politischer Seite kommt, so quasi aus politischem Futterneid. Wir wollen Euch den Donner nicht stehlen. Es ist ja übrigens auch kein Donner, sondern höchstens ein Wetterleuchten am fernen Horizont, vergleichbar mit einer Kleinen Anfrage oder höchstens einer Interpellation im bernischen Grossen Rat. Ich möchte Ihnen empfehlen, das Postulat abzulehnen.

Walter. On pouvait lire dernièrement dans un quotidien romand la devinette suivante: quelle est la différence entre un Suisse et le cancer? Réponse: la différence entre un Suisse et le cancer, c'est que le cancer évolue!

Malgré notre immobilisme traditionnel, il est bien évident que les transformations de structure qui se produisent dans le monde nous obligeront à assez brève échéance à modifier nos institutions et nos lois. Déjà, on prépare une revision de la Constitution fédérale et les constitutions cantonales devront être modifiées à leur tour. Même si l'on fait abstraction de la question jurassienne, qui impliquera nécessairement des changements, la Constitution bernoise doit être modifiée tant dans son fond que dans sa forme, et il serait dangereux d'attendre au dernier moment pour le faire.

Dans le développement convaincant de son postulat, M. Hächler a bien précisé qu'il ne demande nullement au gouvernement de présenter du jour au lendemain au Grand Conseil un projet de nouvelle constitution. Il estime cependant nécessaire que l'on aborde le problème sans trop tarder. C'est pourquoi je regrette personnellement que le gouvernement propose le rejet de ce postulat.

M. Hächler a bien voulu rappeler la motion que j'avais déposée l'année dernière, qui a fini par être acceptée sous forme de postulat et par laquelle je demandais simplement que soient corrigées les grossières fautes de français qui déparent le texte de la Constitution. Il est tout de même grave qu'à l'article 16, on dise: «Aucun fonctionnaire ou employé ne peut être destitué ou révoqué que par sentence judiciaire». Cela signifie qu'une sentence judiciaire ne suffit pas pour le révoquer, alors qu'on a voulu exprimer exactement le contraire. Il est tout de même grave aussi que cette même faute de négation se répète aux articles 73, 76 et 82, et ce n'est qu'un modeste échantillon.

Pour ce qui est du fond, un article m'irrite chaque fois que je le lis. C'est l'article 107. Il m'irrite à cause de sa forme d'abord, mais aussi à cause de son fond. Il dispose que «L'Etat créera dans la partie française du canton, le plus tôt possible et suivant les besoins, une maison de relèvement pour

garçons vicieux, une maison de travail pour hommes, une maison de relèvement pour jeunes filles vicieuses et une maison de travail pour femmes.»

Une telle disposition n'a pas sa place dans une Constitution. C'est un peu comme si l'on insérait dans la Constitution fédérale une disposition prévoyant que la Confédération s'engage à construire au plus vite une maison de retraite pour conseillers fédéraux, par exemple!

En 1893, on a donc promis aux Jurassiens de créer le plus tôt possible quatre maisons de correction, mais jusqu'à ce jour, on n'en a créé aucune.

On nous répondra peut-être que le plus tard possible n'a pas le même sens en français et en bernois, mais si au bout de trois-quarts de siècle, on n'a encore créé aucune de ces maisons, je ne vois pas l'utilité de cet article, si ce n'est celle de rappeler une promesse non tenue.

J'avoue que si j'étais chargé d'enseigner l'instruction civique dans une classe du Jura et d'inspirer aux élèves des sentiments de patriotisme et de fierté civique en prenant pour base ce texte essentiel de l'Etat, j'aurais peu de chances de succès.

La Constitution du canton est périmée dans certaines de ses parties. Elle est incomplète et parfois rédigée de manière obscure et même incorrecte. Elle doit être adaptée aux réalités de notre temps et même, si possible, aux réalités de demain. Pourquoi ne pas s'attaquer dès aujourd'hui à cette tâche, qui n'est certes pas facile et qui demande une étude approfondie? Cependant, un certain nombre de points peuvent être abordés sans attendre une revision de la Constitution.

J'appuie donc le postulat de M. Hächler et vous demande, chers collègues, de l'accepter.

Achermann. Ich gehe mit der sehr interessanten Antwort der Regierung einig, dass die Totalrevision der Verfassung eine Arbeit auf lange Frist sein wird. Ich gehe auch mit Kollege Martignoni einig, dass es sich nicht darum handeln könnte, jetzt schon eine Expertenkommission oder eine parlamentarische Kommission einzusetzen. Darum halte ich seinen Vergleich mit Solothurn nicht für ganz richtig.

So sehr mich die Antwort der Regierung interessiert hat, muss ich doch sagen, dass sie einen zu statischen Grundton hat. Das erkennt man besonders, wenn man mit jungen Leuten diskutiert. Die Verfassung lässt zu sehr die Lebenskraft des Kantons vermissen. Es ist eine Zeiterscheinung, dass das so empfunden wird. Bei der Schaffung der jetzigen Verfassung war das noch nicht der Fall. Der Grundton der Verfassung ist der: Wir warten ab, lassen von oben dirigieren, und dann stehen wir stramm und machen unsere Arbeit. — Mit dieser Tendenz bin ich nicht einverstanden. Die sehr langfristigen Arbeiten der Verfassung müssen von einer Diskussion, die sich von unten nach oben weiterpflanzt, getragen werden. Wie will man die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton regeln, wenn man nicht die Meinung der Staatsträger, der Kantone, kennt? Ich will das an einem Beispiel zeigen: Die Kirchenfeldbrücke genügt dem heutigen Verkehr nicht mehr. Seit 20 Jahren werden Nieten angezogen und andere Sicherheitsmassnahmen getroffen. Trotzdem muss man heute schon daran gehen, eine ganz andere Verkehrsregelung zu planen. Aehnlich verhält es sich mit der Verfassung. Die Teilrevisionen müssen vorangehen, gleichzeitig aber kann man die Arbeiten für die Totalrevision weiterführen. Trotzdem die Arbeiten für die Totalrevision der Bundesverfassung laufen, ist auch der Zeitpunkt für Vorbereitungen in bezug auf die Totalrevision der Kantonsverfassung richtig gewählt; es fragt sich nur, wie man vorgeht.

Mit der Ablehnung des Postulates bringen wir eine statische Auffassung zum Ausdruck. Diese ist zu wenig lebenskräftig. Man sollte das Postulat annehmen. Darin wird ja nur gewünscht, dass die Prüfung der Totalrevision rechtzeitig eingeleitet werde. Die Regierung sollte die interessierten Kreise, die Parteien, auch Rechtsgelehrte und Leute der jüngeren Generation über ihre Meinung befragen. — Der Regierungsrat sagte, man habe dafür das Personal nicht. Für die Bearbeitung anderer Aufgaben müssen wir das nötige Personal beschaffen. Bei Fragen der Totalrevision, wo es um die Ideologie des Staates geht, sind mindestens so wichtige Probleme zu bearbeiten wie im Strassenbau usw.

In diesem sehr largen Sinne, den das Postulat zulässt, bin ich für dessen Annahme.

Schorer. Man könnte Kollege Hächler vorwerfen, er sei zu bescheiden und habe darum nur ein Postulat eingereicht. Hätte er eine Motion eingereicht, so hätte die Regierung, gemäss ihrer Praxis, diese in der Form des Postulates angenommen. Ich bin überrascht, dass man das Postulat ablehnt. Der Postulant verlangt nur, dass man rechtzeitig die nötigen Vorarbeiten an die Hand nehme. Die Antwort der Regierung sollte daher lauten: Wer denkt daran, dass wir nicht rechtzeitig handeln! — Man könnte höchstens darüber diskutieren, was «rechtzeitig» heisse. Die Regierung kann sogar selber bestimmen, was sie als rechtzeitig erachtet. Anders wäre es, wenn man sofort an die Arbeit gehen müsste. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Hächler. Ich danke dem Justizdirektor für seine ausführlichen Darlegungen, danke auch für die Unterstützung, die mein Postulat im Rat gefunden hat. Es geht um eine grundlegende Aufgabe. Ich habe die Postulatsform gewählt, weil ich nicht den Anschein erwecken will, man wolle in dieser ernsten Angelegenheit mit einer Motion vorstossen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt bedürfen tatsächlich verschiedene Fragen vorweg der Klärung. Gerade die Ausführungen des Justizdirektors zeigen, dass es richtig ist, die Aufgabe anzupacken und sie im Auge zu behalten. Mehr will ich im Moment zum Termin nicht sagen.

Zum Vergleich mit dem Vorstoss im Kanton Solothurn: Wir müssen auch in dieser Angelegenheit unsere Eigenständigkeit bewahren. Nur bei genauem Vergleich könnte man urteilen, ob in Solothurn die Voraussetzungen die gleichen sind wie bei uns. Wahrscheinlich trifft das nicht zu.

Ich glaube nicht, dass jetzt oder in nächster Zeit der Moment da ist, diese Frage in aller Breite zu beraten. Es geht darum, die Grundlagen zusammenzutragen und rechtzeitig zu einer Entwicklung ein gewisses Gegengewicht zu schaffen, zu der wir in Bern gegenüber der Eidgenossenschaft gewisse Vorbehalte anbringen müssen. Wir müssen die Augen offen halten.

Die heutige Diskussion spricht dafür, zum Postulat zu stehen. Ich bin Ihnen für Unterstützung dankbar.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eine Ermessensfrage, ob man meine Antwort als teilweise Annahme des Postulates oder als Ablehnung anschauen will. Die Regierung tut selbstverständlich alles, um rechtzeitig die Fragen,die sich allenfalls im Blick auf eine spätere Totalrevision stellen, zu prüfen und sie zu gegebener Zeit zu behandeln. Der Ablehnungsantrag der Regierung ist so zu verstehen: Herr Grossrat Hächler hat erklärt, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, das ganze Gebäude zu überprüfen. Er sagte, man sollte ein Vernehmlassungsverfahren über eine Reihe von Problemen durchführen. Das habe ich so verstanden, dass es parallel zu dem geschehen soll, was in der Eidgenossenschaft vorgekehrt wird. Man würde in ähnlicher Weise wie im Bund im Kanton Bern eine Art Auslegeordnung durchführen, um zu sehen, welche Probleme zur Diskussion gestellt werden. Gestützt darauf wäre zu beschliessen, ob die Totalrevision der Kantonsverfassung einzuleiten sei. — Nach wie vor bin ich der Meinung, dass, in diesem Sinne gesehen, der Zeitpunkt nicht der richtige wäre, sondern dass man abwarten müsse, bis man genauer sieht in welcher Richtung die Totalrevision zu erfolgen hätte. — Wenn der Herr Postulant diese Auslegung des Postulates als richtig anerkennt und einverstanden ist, dass mit der Prüfung der Frage, ob die Totalrevision einzuleiten sei, gewartet wird, bis man die Bestrebungen in der Eidgenossenschaft einigermassen überblicken kann, könnte man es in diesem Sinne annehmen. Was hier geäussert wurde, deckt sich nämlich weitgehend mit der Auffassung der Regierung. Sie ist bereit, die sich heute stellenden Fragen zu prüfen, aber sie ist der Meinung, die Gesamtabklärung sollte erst eingeleitet werden, wenn man auf eidgenössischer Ebene den Weg klar sieht. — Wir wissen, dass man einen möglichst weiten Kreis von Bürgern am Ausbau unseres Staatswesens interessieren sollte. Um das zu erreichen, müssen wir aber ziemlich weit ausholen, d. h. allen Bevölkerungsteilen Gelegenheit geben, sich zu äussern. Das bedeutet, dass man an die politischen Parteien und andere Organisationen gelangt, um ihre Wünsche zu hören. Das parallel mit den Vorbereitungen zu tun, die beim Bund vor sich gehen, schiene uns nicht richtig zu sein.

Eine Reihe von Problemen ist in Ueberprüfung. Die Regierung hat nicht die Tendenz, diese Vorbereitungen unter Ausschluss der Oeffentlichkeit durchzuführen. Bei der Bearbeitung des Jura-Problems haben wir einen grossen Kreis gezogen. Auch der Bericht Stocker wird in grossem Kreis besprochen werden, wobei es um die Frage geht, was zur Förderung unserer Wirtschaft vorgekehrt werden soll. Auch bei der Bearbeitung anderer Probleme soll die Bevölkerung weitgehend mitwirken, z. B. durch das Mittel der ausserparlamentarischen Kommissionen usw.

Ich entschuldige mich, dass ich mich zur Motion Blaser (Zäziwil) nicht geäussert habe. Man hat diese Motion nicht vergessen.

Ich frage den Postulanten an, ob er bereit wäre, sein Postulat so aufgefasst zu wissen, dass die Regierung mit den eigentlichen Vorarbeiten im Sinne einer umfassenden Meinungserforschung erst einsetzen würde, wenn die Revision der Bundesverfassung klare Gestalt angenommen haben wird. Ich würde dann gegenüber der Regierung die Annahme des Postulates verantworten. Herr Grossrat Martignoni hat mir gesagt, dass die BGB-Parteil einer solchen Lösung nicht opponieren würde.

Le Président. Ensuite de la nouvelle position prise par le représentant du gouvernement, je demande à M. Hächler s'il est disposé à entrer dans les vues du Conseil d'Etat.

Hächler. Selbstverständlich weise ich die Hand, die mir der Justizdirektor entgegenhält, nicht zurück. Der Postulatstext braucht glaube ich nicht modifiziert zu werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die wesentlichen grossen Arbeiten erst einsetzen können, wenn auch im Bund über die Marschrichtung Klarheit besteht. Das würde uns nicht ganz davon dispensieren, gewisse Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Vor 20 oder 30 Jahren wurde die Bundesverfassung oder die Kantonsverfassung noch als tabu betrachtet. Ich verurteile die Jugend nicht, die heute anders eingestellt ist und die Dinge nicht als sakrosankt entgegennimmt. Dem werden wir Rechnung tragen und versuchen, die Interessen der neuen Generation an so grundlegenden Gesetzen wieder herzubringen. In diesem Sinne bitte ich, dem Postulat zuzustimmen.

Le Président. M. Hächler se déclare satisfait des explications du représentant du gouvernement. Cette nouvelle formule est-elle combattue au sein du Grand Conseil? Tel n'étant pas le cas, je vous prie de vous prononcer.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Guggenheim — Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch

(Siehe Jahrgang 1967, Seite 748)

Guggenheim. Das bernische Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches stammt vom 28. Mai 1911. Seinerzeit war das eines der wichtigsten kantonalen Gesetze und galt als Grundgesetz für das kantonale Zivilrecht. Seither haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse stark geändert, und daher hat das Einführungsgesetz verschiedene Teilrevisionen über sich ergehen lassen müssen. Diese Änderungen kommen nicht als Teilrevisionen zum Ausdruck; denn man hat das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG/ZGB) jeweilen über die Spezialgesetze revidiert. Ich verweise auf das Meliorationsgesetz, das Wassernutzungsgesetz, das Bauvorschriftengesetz, das Verwaltungsrechtspflege-

gesetz, das Steuergesetz, das Fürsorgegesetz, das Gastwirtschaftsgesetz usw. Alle diese Spezialgesetze haben das EG/ZGB abgeändert. Auch Juristen haben heute gelegentlich Mühe, herauszufinden, was im EG/ZGB noch gilt und was nicht. — Verschiedene Kantone haben das EG/ZGB revidiert. Totalrevisionen wurden in den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Solothurn durchgeführt. Zurzeit läuft eine Gesamtrevision im Kanton Appenzell a. Rh.

Bevor wir das Gesetz total revidieren können, müssen wir entscheiden, ob die wesentlichen Mängel im geltenden Gesetz behoben werden können, oder ob man die in der Spezialgesetzgebung verankerten Teilrevisionen in ein revidiertes EG/ZGB zurückführen kann, oder ob man eine Totalrevision durchführen will. Diese drei Wege stehen offen. Zum mindesten sollte man die Sache prüfen. Weil es also drei Wege gibt, habe ich nicht eine Motion eingereicht, sondern ein Postulat, das verlangt, es sei zu prüfen, ob man eine Totalrevision oder eine Teilrevision wolle oder ob man die Spezialgesetze revidieren wolle.

Nach dem was ich bisher gehört habe, musste ich den Eindruck gewinnen, der Entscheid über das Vorgehen sei bereits getroffen, und zwar in dem Sinne, dass man weiterhin Teilrevisionen der Spezialgesetzgebung vornehmen will. Ich bin der Meinung, das sei nicht der richtige Weg. Das gesamte private Nachbarrecht, das heute im Bauvorschriftengesetz geregelt ist, sollte ins EG/ZGB übergeführt werden, damit privates und öffentliches Recht klar getrennt sind. Das wäre insbesondere beim Nachbarrecht wünschbar und leicht durchzuführen. — Schon wenn man die Frage prüfen will, ob man öffentliches und privates Recht im Kanton Bern klar trennen wolle, rechtfertigt sich meines Erachtens die Annahme des Postulates. Der Zeitpunkt für diese Prüfung ist sicher der richtige. Wir stehen vor der Revision des Bauvorschriftengesetzes. In diesem Zusammenhang sollte man prüfen, ob man das Nachbarrecht ins Baugesetz aufnehmen oder es im EG/ZGB regeln wolle.

Ausgelöst wurde mein Postulat an sich durch eine Kritik von Professor Liver in der Zeitschrift des Bernischen Juristen-Vereins. Ich will daraus nicht vorlesen; wen es interessiert, hat es sicher schon gelesen. Professor Liver redet dort eine deutliche Sprache. Er sagt, das bernische EG/ZGB sei heute eines der schlechtesten in der Schweiz. Schon allein dieser Vorwurf sollte dazu führen, zu prüfen, ob man es weiterhin als eines der schlechtesten Einführungsgesetze belassen wolle oder nicht. Ich betone, dass im Vordergrund meines Postulates der Wunsch nach gründlicher Abklärung der Frage steht, ob man nicht mit hängigen Gesetzesrevisionen die Totalrevision des EG/ZGB verbinden könne.

Zur Frage der Verbindung dieser Prüfung mit der Vorbereitung des Baugesetzes möchte ich auf folgenden Punkt verweisen: Wir werden auch im Kanton Bern in absehbarer Zeit dazu kommen müssen, zu Entschädigungsfragen bei materiellen Entscheidungsfällen Stellung zu nehmen. Durch die kommunalen Zonenordnungen wird sich diese Notwendigkeit immer mehr ergeben. Auch dort stellt sich die Frage, ob man das im EG/ZGB lösen will, wie es der Kanton Zürich versuchsweise oder andeutungsweise getan hat, oder ob man es im Baugesetz lösen oder ob man allenfalls das Enteignungsgesetz revidieren will. — Im Aargau versucht man, die Frage der Entschädigung bei materieller Enteignung im kantonalen Baugesetz zu regeln. — Gut, wenn man das ins Baugesetz nehmen will, kann der Entscheid schon heute getroffen werden. Das wäre auch in Ordnung. Nachher müsste man das Postulat ablehnen.

Ich verweise auf Schwierigkeiten, die sich dort bieten, wo die Trinkwasser-Reserve mit Hilfe von Schutzzonen gesichert werden soll. Solche Schutzzonen sind gestützt auf das kantonale Wassernutzungsgesetz möglich. Besteht eine Entschädigungspflicht? Diese Frage wurde noch nie abgeklärt, auch nicht von einem Richter. Wer ist entschädigungspflichtig, der Kanton oder die Gemeinde, die das Trinkwasser benützt?

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten, die nach wie vor bei den Schätzungen durch die kantonale Gebäude-Schätzungskommission bestehen. In einem kürzlich veröffentlichten Entscheid hat die Regierung erklärt, dass auch diese Kommission ihre Entscheide begründen müsse; das ist richtig. Nach welchen Richtlinien diese Kommission ihre Schätzungen vornehmen soll, namentlich bei Zonenfragen, ist nirgends geregelt. Wir leben im Stadium der Rechtsunsicherheit, was nicht nur für die öffentliche Hand, sondern auch für die Privaten nachteilig ist, weil sie nicht zum voraus ermessen können, wie entschieden wird.

All die Fragen sind von so grosser Bedeutung, dass man sie mit der Zeit gesetzlich regeln muss. Zum mindesten ist prüfenswert, ob man diese Fragen nicht im EG/ZGB regeln könne.

Im Zusammenhang mit der Motion Peter Hügi in der letzten Session hat Regierungsrat Jaberg darauf hingewiesen, er wolle die Bezirksverwaltungen rationalisieren. Die Betreibungsbeamten durch die Regierung statt wie bisher durch das Volk wählen zu lassen, was zur Rationalisierung hätte führen sollen, wurde aber abgelehnt. Ich vertrete die Auffassung, dass man eine Rationalisierung vor allem auf dem Weg über die Umstellung der Handelsregister-Führung und der Gerichtsschreibereien vornehmen könne. Das würde die Revision von Artikel 139 des EG/ZGB bedingen. Wenn Sie die Bezirksverwaltungen rationalisieren wollen, müssen Sie mindestens prüfen, ob diese Teilrevision vorzunehmen sei.

Seit Erlass des EG/ZGB ist das Schweizerische Obligationenrecht in Kraft getreten. Zurzeit wird der Dienstvertragstitel revidiert. Aber auch in Zukunft werden kantonale Vorschriften über Arbeit und Berufsbildung in Kraft sein. Vorgesehen ist bereits ein neues Berufsbildungsgesetz. Auch in dem Zusammenhang erweist sich unser EG/ZGB als revisionsbedürftig. Auch hier muss man sich fragen, ob es ganz oder teilweise zu revidieren sei, oder ob man sich mit der Revision der Spezialgesetze begnügen wolle. Vom Standpunkt der Übersicht über die Gesetze wäre die Gesamtkodifikation gerechtfertigt. Bestimmungen, die wir heute in Spezialgesetzen finden, wären ins EG/ZGB zurückzuführen. Man kann die Frage mindestens prüfen, und zwar bevor wir in Spezialgeset-

zen neue Bestimmungen erlassen, die das geltende EG/ZGB wieder abändern.

Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In seinem Postulat hat der Herr Postulant sich auf die Kritik von Prof. Liver bezogen, die im Anschluss an einen Entscheid in der Zeitschrift des Bernischen Juristen-Vereins erschienen ist. Professor Liver sagte dort, wie ausgeführt worden ist, das Gesetz sei eines der schlechtesten. Im Postulat wurde gesagt, der Regierungsrat werde eingeladen, die Revision des EG/ZGB zu überprüfen. Ich nahm an, dass die dortige Kritik zum Postulat Anlass gegeben habe. Ich glaubte, meiner Abklärungspflicht zu genügen, indem ich die Stellungnahme von Professor Liver zum Postulat Guggenheim einholte. Es ist am besten, wenn ich seine Antwort, die vom 18. Januar datiert, vorlese:

«An meiner negativen Qualifizierung des EG/ZGB in seinem personen- und sachenrechtlichen Teil (Vermengung von Genossenschaften des öffentlichen und des privaten Rechtes, Eigentum an dem der Kultur nicht fähigen Land, Nachbarrecht, Zugehörbestimmung) glaube ich festhalten zu können. Daraus möchte ich aber nicht unbedingt die Folgerung ziehen, dass eine Revision an die Hand zu nehmen sei. Zum guten Teil sind die Fehler des EG durch die Praxis (Urteile des Appellationshofes über das Zugehörverhältnis) und durch die Spezialgesetzgebung behoben oder unschädlich gemacht worden. Hinsichtlich der Genossenschaften ist auf das Meliorationsgesetz, das Wassernutzungsgesetz und auch auf das Bauvorschriftengesetz (Planungskonsortien und -verbände) zu verweisen. Namentlich ist aber das bauliche Nachbarrecht, wie Sie selber in Ihrem Schreiben bemerkt haben, zum guten Teil in das Bauvorschriftengesetz aufgenommen worden. Der neue Entwurf zu diesem Gesetz (darin Baugesetz genannt), welcher von der Expertenkommission durchberaten worden ist, weist nun einen besondern Abschnitt «Privatrechtliche Vorschriften» auf, welcher die Vorschriften in neuer Fassung enthält, welche sich im allgemeinen in den kantonalen Einführungsgesetzen zum ZGB, mit ausgebautem Nachbarrecht, finden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Abschnitt in den weiteren Beratungen des Entwurfes in das EG/ZGB verwiesen wird. Geschieht dies, wird die Einfügung dieser Vorschriften möglicherweise nicht nur zur Streichung, sondern auch zur Anpassung einiger Bestimmungen, welche stehen bleiben, führen müssen.

Im übrigen halte ich die Revision des EG/ZGB aus den angeführten Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geboten.»

Nach dieser Antwort schien es mir richtig, Ihnen im Namen der Regierung zu beantragen, das Postulat sei abzulehnen; denn Professor Liver ist ja bekanntlich einer der besten Kenner dieses Rechtsgebietes. Aber nachdem heute der Postulant in seinen Ausführungen viel weiter gegangen ist, neue Fragen aufgeworfen hat, die nach meinem Dafürhalten auch näher angeschaut werden müssen, glaube ich, man könne das Postulat in dem Sinne annehmen, dass wir die Gebiete, die hier heute einzeln aufgeführt worden sind, näher prüfen, insbesondere, ob gewisse Bereiche des Rechts im EG zum ZGB oder in Spezialgesetzgebungen zu regeln seien. Das können wir im Zusammenhang mit bereits laufenden Revisionen abklären. Ich denke besonders an das Bauvorschriftengesetz, aber auch an die andern Materien, die hier erwähnt wurden, gerade aus dem materiellen Enteignungsrecht. Das wollen wir untersuchen. In diesem Sinne könnte die Regierung das Postulat annehmen.

Le Président. Le représentant du gouvernement accepte le postulat de M. Guggenheim avec les réserves que vous venez d'entendre. M. Guggenheim est-il d'accord avec ces explications?

Guggenheim. Ich bin einverstanden.

Le Président. Le postulat est-il combattu dans sa nouvelle forme?

Tel n'étant pas le cas, je vous prie de vous prononcer.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Ueltschi — Erwerb von Grundstücken durch Ausländer

(Siehe Jahrgang 1967, Seite 469)

Ueltschi. Die Grundlagen für die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer sind der Bundesbeschluss vom 23. März 1961, die Eidgenössische Vollziehungsverordnung vom 30. Mai 1961 und die Kantonale Verordnung vom 2. Juni 1961. Grund für diese Erlasse gab der zügellose Verkauf von Schweizer Boden, speziell im Tessin, an Ausländer. Gewissenorts sind im Tessin ganze Strassenzüge veräussert worden. Diese Praxis konnte man auf die Dauer nicht dulden. Unter dem Motto «Kampf dem Ausverkauf der Heimat» ist man diesen Verkäufen entgegengetreten.

Es geht mir nicht darum, als Bauer den Bestrebungen, an Ausländer Land zu verkaufen, Vorschub zu leisten, sondern darum, durch die Brille eines Berner Oberländers einmal die bernische Praxis der letzten 7 Jahre zu streifen.

Wenn ein Ausländer Land kaufen will, muss er dem Statthalter ein Gesuch einreichen. Dieser lädt die Gemeindebehörden zur Stellungnahme ein. Der Entscheid des Statthalters kann allenfalls durch die Landwirtschaftsdirektion an die Berner Regierung weitergezogen werden; deren Entscheid wiederum kann durch das Eidgenössische Justizdepartement bei der Eidgenössischen Rekurskommission in Lausanne, einer Kammer des Bundesgerichts, angefochten werden.

Die bernische Praxis ist im Vergleich zu der anderer Kantone sehr restriktiv, woran man sich im Oberland, gelegentlich auch im Jura, der auch Fremdenverkehrsgebiete aufweist, gestossen hat.

Der Artikel 6 des Bundesbeschlusses lautet: «Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn für den Erwerb kein berechtigtes Interesse dargetan werden kann.» Hier geht es um Fragen des Ermessens und der Interpretation. Worin besteht das berechtigte

Interesse? Darüber hat man sich gelegentlich gestritten. An den einen Orten wurde es extensiv, an andern restriktiv ausgelegt. Man hat immer wieder den Eindruck, im Kanton Bern werde die Bestimmung zu eng ausgelegt. Selbstverständlich kann keine Bewilligung erteilt werden, wenn das Grundstück in der Nähe militärischer Anlagen ist.

Unter der Aegide von Regierungsrat Tschumi, damals Justizdirektor, wurde am 10. April 1963 in Gstaad an einer Sitzung versucht, eine bestimmte Marschroute zu beschreiten. Bespielsweise wollte man sich auf die zulässige Grösse eines zu verkaufenden Terrains einigen. Eine solche Praxis hätte einigermassen den Bedürfnissen des Oberlandes Rechnung getragen. Es ist aber bei blossen Besprechungen geblieben. Die Konsequenzen wurden nicht gezogen, der unbefriedigende Zustand besteht nach wie vor.

In der Schweiz hat die Fremdenindustrie eine Wandlung durchgemacht. Neben den sehr willkommenen Hotelgästen haben wir eine ganz grosse Gruppe von Chaletgästen. Gerade die Ausländer, die Chalets bewohnen, bringen ihre eigenen Bediensteten aus dem Ausland mit und verursachen somit durch ihre Anwesenheit kein Fremdarbeiterproblem, was unsern Arbeitsmarkt entlastet. Der Chaletgast, der Grund und Boden hat, bleibt viel länger in den Ferien als der Hotelgast. Zu gutem Teil verpflegt sich auch der Chaletbesitzer im Hotel. Es ist ein willkommener, gut zahlender Gast. Wer ein Ferienhaus zu bauen vermag, kann sich natürlich auch die Verpflegung im Hotel leisten. Die Hotellerie hat sich in der Folge gegenüber dem Chaletgast sehr positiv eingestellt.

Ich muss nicht erklären, wer alles an Chaletbauten interessiert ist. Handwerker und Arbeiter haben damit ihr Einkommen. Sessellift und Skilift erhalten bessere Betriebsgrundlagen. Mancher Bauer kann sich durch den Verkauf eines Stückes von seinem steinigen Boden, der geringen Ertrag abwirft, aber für Chaletbau mitunter infolge der Lage geeignet ist, sanieren. Natürlich geht es nicht darum, ganze Bergbauernheimet zu verschachern; das würde ich auch nicht gutheissen.

Wir Berner haben das Gefühl, gegenüber den andern Kantonen am kürzeren Hebelarm zu sein. In den Jahren 1961 bis 1966 hat der Kanton Waadt an Ausländer für 226 Millionen Franken Land verkauft, der Tessin für 196 Millionen, Graubünden für 85 Millionen, das Wallis für 166 Millionen, Bern für nur 48 Millionen. — Die Gemeinde Vals hat in der gleichen Zeit für 158 Millionen Franken Land verkauft, Montreux für 54 Millionen, St. Moritz für 48 Millionen, Brissago und Ollon für je 39 Millionen, Davos für 32 Millionen und Castagnola für 31 Millionen. Der Weltplatz Gstaad hat zusammengezählt in allen 7 Jahren für total 129 Millionen Franken Land verkauft. — Sie sehen, dass der Kanton Bern im Hintertreffen geblieben ist.

Die Gegner solcher Landverkäufe behaupten, die Ausländer würden die Landpreise in die Höhe treiben. — Wer einem Schweizer Land zu hohem Preis verkaufen kann, hat aber nie das Gefühl, er könnte das mit seinem Gewissen nicht verantworten. Ganz gleich verhält es sich bei Verkäufen an Ausländer. Die Spiesse sind da gleich lang. Der Einwand der Preistreiberei kann daher nicht gehört werden. Das will nicht heissen, dass nicht gelegentlich ein Ausländer Fr. 10.— oder Fr. 20.— zu viel bezahlte, aber dann war es an hervorragender Lage, wo sich der Preis verantworten liess. Warum soll der Verkäufer nicht nehmen, was der Käufer zu zahlen bereit ist?

Gelegentlich hört man, durch Chaletbauten würden den Gemeinden grosse Auslagen erwachsen, z. B. durch Kanalisationen usw. — Sowohl der Verkäufer wie die betreffenden Gemeinden haben es in der Hand, dem Käufer Bedingungen aufzuerlegen. Beispielsweise in Gstaad wurde vor drei Jahren einem Amerikaner gesagt, wenn er die Kanalisation nicht baue, werde dem Kauf nicht zugestimmt. Heute morgen habe ich dem Kollegen Max Würsten, der Gemeindekassier von Sarnen ist, im Auftrag eines Landkäufers einen Check von 100 000 Franken überreicht. Sie sehen, solche Verkäufe entlasten die Finanzen, auch des Kantons und der Gemeinden. Ich könnte weitere Beispiele aufführen.

Zum Einwand, man wolle unser Land nicht an Ausländer verschachern: Hat je einmal ein Hahn darnach gekräht, wenn ein Industriebetrieb im Bernerland mehrheitlich mit ausländischem Kapital gegründet wurde, oder wenn über Nacht die Aktienmehrheit an eine ausländische Firma überging? Ich habe noch nie gehört, dass irgendwoher interveniert worden wäre. Oder hat seinerzeit die Eidgenössische Justizabteilung oder die Eidgenössische Rekurskommission in Lausanne interveniert, als das Burgenstädtchen Saillon im Unterwallis an Ausländer verkauft wurde? Darüber konnte man lesen: «Das mittelalterliche Burgenstädtchen Saillon im Unterwallis ist durch die Vermittlung des Walliser Verkehrsverbandes und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Sitten von einer einflussreichen Immobiliengesellschaft mit vorwiegend ausländischem Kapital erworben worden. Die Käufer verfolgen touristische Ziele und wollen aus dem alten Städtchen, das kürzlich unter Heimatschutz gestellt worden ist, eine Art San Marino machen.» Wo also ein ganzes Dörfchen verkauft wurde, hat kein Mensch protestiert. Wenn aber ein Bauer ein paar Hundert Quadratmeter verkaufen will, macht man daraus viel Aufhebens, mit Instanzenzug nach Lausanne. Das empfinden wir als Ungerechtigkeit, besonders wenn damit die Fremdenindustrie beeinträchtigt wird. In dieser Woche ist viele Male Professor Stocker zitiert worden. Ich folge seinen Darlegungen, speziell auch denen unseres Fremdenverkehrsspezialisten, Professor Riche, und den weiteren Vorstössen aus allen Richtungen, dahingehend, man sollte nun endlich unsere bernische Wirtschaft vermehrt ankurbeln. Die Fremdenindustrie ist eine der grossen Säulen der bernischen Wirtschaft. Durch diese Landverkäufe können wir sie sehr fördern. Ich erinnere mich sehr gerne der Ausführungen von Volkswirtschaftsdirektor Tschumi, Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsvereins, der uns bei jeder Gelegenheit in Erinnerung ruft, man sollte die Fremdenindustrie vermehrt ankurbeln. Der heutige Bundesrat Gnägi sagte hier als Regierungsrat in einem seiner letzten Voten: Die Schweiz muss in erster Linie aufpassen, dass sie nicht umfahren wird, dass also der Tourismus nicht nach Österreich, Italien, Spanien und Frankreich abwandert. Wir müssen unsere Stellung als Touristenland zu behalten versu-

chen. — In bezug auf den Kanton Bern erklärte er: Wir müssen schauen, dass wir unsere bernische Fremdenindustrie vor der Abwanderung ins Wallis, ins nahe Freiburg, ins Waadtland, in den Tessin und ins Bündnerland schützen können.

Es geht um Massnahmen, die den Staat und die Gemeinden nichts kosten. Wir können ja nur einkassieren, was die reichen Ausländer eben für Landerwerb zahlen wollen. Ich verstehe die bisherige Praxis nicht. Wir haben während zwei bis drei Tagen Finanzgespräche geführt. Lässt es sich verantworten, dass wir dieses Steuersubstrat nicht ausnützen?

Ich möchte von der Regierung nicht missverstanden sein. Es geht mir nicht darum, dass man sich über den Bundesbeschluss vom Jahr 1961 hinwegsetze und auch die Urteile unserer Rekurskomission negiere. Es geht aber darum, dass der Kanton Bern seine Bewilligungspraxis derjenigen der anderen Kantone angleicht. Diese Rechtgleichheit herzustellen, ist dringend nötig.

Grundsätzlich frage ich noch: Wäre es nicht gegeben, als rekursberechtigte Behörde statt die Landwirtschaftsdirektion die Volkswirtschaftsdirektion einzusetzen; denn es geht hier nicht um Aspekte der Landwirtschaft, sondern um eine volkswirtschaftliche Angelegenheit.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant hat an der Praxis der Bewilligungsbehörden für Landkäufe durch Ausländer Kritik geübt. Er ist der Auffassung, im Vergleich zu andern Kantonen würden Kauf- und Verkaufinteressenten im Kanton Bern benachteiligt, und die Regierung sollte die Rechtsgleichheit wieder herstellen.

Man kann die Antwort der Regierung nicht in kurzen Sätzen zusammenfassen, sondern muss die rechtliche Situation eingehend darstellen, weil die bernischen Bewilligungsbehörden verpflichtet sind, eidgenössisches Recht anzuwenden, nämlich den Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

Seit dem Jahre 1961 sind die Landkäufe durch Ausländer bewilligungspflichtig. In der Interpellation geht es um die Interpretation und Handhabung des Bundesbeschlusses. Wann liegt beim Erwerb eines Ferienhauses oder eines Grundstückes, auf welchem ein Ausländer ein Ferienhaus errichten will, ein berechtigtes Interesse vor, so dass die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot des Erwerbs von Grundstücken durch Ausländer zu bewilligen? Hier ist die Auslegung durch die rechtsanwendenden Behörden vorzunehmen, erstinstanzlich vom Regierungsstatthalter, oberinstanzlich im Kanton vom Regierungsrat und letztinstanzlich von der Eidgenössischen Rekurskommission. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen verhält es sich so, dass sich die unterinstanzlichen Behörden an die Rechtsprechung der oberinstanzlichen halten sollen, damit das Recht einheitlich angewendet wird. Wir haben von der Eidgenössischen Rekurskommission einen Hinweis erhalten — es handelt sich um den Entscheid Frank vom 10. Mai 1957 —, nachdem die Regierung entgegen dem Regierungsstatthalter die Bewilligung für einen Kauf erteilt hat, mit der Begründung, der betreffende Ausländer habe nachgewiesen, dass er seit 10 bis 12 Jahren regelmässig in die Schweiz in die Ferien komme, eine Bindung an das Gebiet habe, und dass das Haus, das er kaufe, im Fremdenverkehrsgebiet, in Goldiwil, liege. Die Eidgenössische Rekurskommission fand, beides genüge nicht, um ein berechtigtes Interesse anzunehmen. Sie führte aus, es gebe zwei Gründe, um bei solchen Ferienhauskäufen ein berechtigtes Interesse anzunehmen: eine besondere persönliche Bindung oder persönliche Verhältnisse müssten in der Person des Erwerbers liegen. Das sei jedoch nicht der Fall. Tausende von Ausländern könnten nachweisen, dass sie seit 10 bis 12 Jahren regelmässig in die Schweiz kommen. Wenn das berücksichtigt würde, wäre die Einschränkung, die man mit der Gesetzgebung bezweckte, unwirksam. — Mit Bezug auf die Begründung, das Haus liege im Fremdenverkehrsgebiet, nämlich in Goldiwil, sagte die Eidgenössische Rekurskommission, Goldiwil liege nicht im bernischen Fremdenverkehrsgebiet. Am Schluss führte sie aus: «Es ist Sache der kantonalen Bewilligungs- und Rekursbehörden, ihre Rechtsprechung nach derjenigen der Eidgenössischen Rekurskommission auszurichten, und nicht umgekehrt.»

Sie sehen, die Auslegung der Bestimmung über das berechtigte Interesse durch die Eidgenössische Rekurskommission ist sehr eng. Das sieht man auch daraus, dass gegen die ungefähr 40 Entscheide, die der Regierungsrat seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses zu fällen hatte, zwei Rekurse eingereicht wurden. Im einen Fall hat die Landwirtschaftsdirektion rekuriert. Die Eidgenössische Rekurskommission hat die vom Regierungsrat erteilte Bewilligung abgelehnt. Im zweiten Fall hat ein Gesuchsteller gegen den ablehnenden Entscheid des Regierungsstatthalters und der Regierung bei der Eidgenössischen Rekurskommission rekuriert; diese hat die Auffassung der Regierung bestätigt. Sie sehen, die Handhabung des Bundesbeschlusses erfolgt sehr streng.

Die vom Interpellanten zitierte Statistik beweist, dass im Kanton Bern von 1961 bis 1966 319 Bewilligungen für Grundstücke im Wert von 48 Millionen Franken erteilt worden sind. 66 Gesuche wurden abgewiesen. Bei total 446 Gesuchen in den Jahren 1961—1967 haben die Landwirtschaftsdirektion in 46 Fällen und die Gesuchsteller in 21 Fällen gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters an die Regierung rekuriert. Diese hat 23 Rekurse gutgeheissen, 15 abgewiesen, 25 sind durch Rückzug oder andere Umstände erledigt worden. — Sie ersehen daraus, dass die Regierung bei weitem nicht immer dem erstinstanzlichen Entscheid folgte, insbesondere auch nicht immer im Sinne der rekurrierenden Landwirtschaftsdirektion entschieden hat. Häufig ist es gelungen, Rekurse durch Vermittlung zu erledigen; das sind die 25 Fälle, die als durch Rückzug erledigt aufgeführt sind.

Die Tatsache bleibt bestehen, dass in ausgesprochenen Fremdenverkehrsgebieten, die ausserhalb unseres Kantons liegen, viel mehr Gesuche gestellt und bewilligt werden als bei uns. Die Zahlen, die Herr Grossrat Ueltschi zitiert hat, sind richtig. — Man kann auch auf andern Gebieten feststellen, dass nicht alle Kantone das Bundesrecht gleich an-

wenden. Wo aber kein Kläger ist, ist auch kein Richter, d. h. wo Entscheide nicht an die Eidgenössische Rekurskommission weitergezogen werden, kann sie die Kontrolle nicht ausüben.

Wir haben bei einigen Kantonen gefragt, wie sie zu ihren Resultaten gekommen seien. Einige unserer Anfragen sind beantwortet worden. Aus diesen Antworten sieht man, dass tatsächlich der Begriff der berechtigten Interessen, insbesondere in den Fremdenverkehrsgebieten, viel weiter ausgelegt wird als wir und die Eidgenössische Rekurskommission es tun. Ein Kanton hat geantwortet, alle Gesuche von Ausländern für den Kauf von Ferienhäusern würden bewilligt, wenn diese im Berggebiet (Fremdenverkehrsgebiet) liegen, die Parzelle nicht mehr als 1000 Aren messe, und wenn sich der Betreffende verpflichte, innert einem Jahr ein Ferienhaus zu bauen und es nicht langfristig andern zu vermieten. Ein anderer Kanton hat ungefähr im gleichen Sinne geantwortet. Dass dazu die Eidgenössische Rekurskommission nichts zu sagen hat, ergibt sich offenbar daraus, dass die Bewilligung der ersten Instanz nicht an die kantonale Oberinstanz weitergezogen wird. Nach der geltenden Regelung können nur die letztinstanzlichen Entscheide des Kantons durch das Eidgenössische Justizdepartement weitergezogen werden, nicht aber die Entscheide der erstinstanzlichen Bewilligungsbehörde. So hat es der Kanton in der Hand, die Ueberprüfung der Entscheide durch die Eidgenossenschaft auszuschliessen.

Wir wissen, dass der Ferienhausbesitz von Ausländern auch in unserem Kanton für den Fremdenverkehr und den Tourismus eine grosse Rolle spielt. Man sollte die sich daraus ergebenden Erwerbsquellen ausschöpfen. Man kann aber nicht so weit gehen wie es in diesen andern Kantonen geschieht, sondern möchte den rechtsstaatlichen Weg einhalten. Die Lösung wird folgende sein:

Die Interpellation Ueltschi hat uns Anlass gegeben, die Angelegenheit gründlich abzuklären. Bei Gesuchen aus den eigentlichen Fremdenverkehrsgebieten wird die Justizdirektion, die die Entscheide zu Handen der Regierung vorbereiten muss, dartun, dass der betreffende Erwerb durch den Ausländer für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrsgebietes von derartiger Bedeutung ist, dass dieser Erwerb als berechtigtes Interesse, im Sinne des Bundesbeschlusses, anzuschauen ist. Die Eidgenössische Rekurskommission hat ausgeführt, Ausnahmen könnten in Gebieten bewilligt werden, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind und deren Wirtschaft ohne die Zulassung des Erwerbs von Ferienhäusern durch Ausländer oder im Ausland wohnende Personen auf die Dauer Schaden nehmen könne. — Ich glaube, wenn wir beim nächsten Entscheid über einen solchen Fall der Eidgenössischen Rekurskommission die statistischen Angaben über die andern Kantone, betreffend Ausmass des Erwerbs von Ferienchalets durch Ausländer in Fremdenverkehrsgebieten, unterbreiten und weiter dartun, in welchem Ausmass der Fremdenverkehr für die Wirtschaft des Oberlandes und des Juras eine Rolle spielt, wird sie sich möglicherweise der Einsicht nicht verschliessen können, dass in diesen Fällen ein berechtigtes Interesse anzunehmen ist.

Dieses «berechtigte Interesse» wird von den Gemeinden im Fremdenverkehrsgebiet jedoch verschieden beurteilt. Auf unsere Umfrage hin haben sich Saanen, Adelboden und Lenk für vermehrte Zustimmung zu Kaufgesuchen von Ausländern ausgesprochen, weil das den Fremdenverkehr stimuliere. Eine Reihe von Gemeinden hat nicht geantwortet, oder sie haben erklärt, sie würden das nicht als von grosser Wichtigkeit betrachten. Wieder andere sagten, sie seien nicht daran interessiert, dass Ausländer bei ihnen Ferienhäuser kaufen. — Die Regierung kann natürlich gegenüber der Eidgenössichen Rekurskommission nur glaubwürdig dartun, dass ein berechtigtes Interesse vorliege, wenn die betreffenden Gemeinden gleicher Auffassung sind.

Der Bericht Stocker, der noch nicht publiziert ist, wird zahlenmässig dartun, dass die Gebiete des Oberlandes, die zahlreiche ausländische Chalets aufweisen, sich rascher entwickeln und eine bessere finanzielle Struktur aufweisen als die andern, die diesen Zweig der Fremdenindustrie nicht pflegen. Die letzteren werden wahrscheinlich ihre Einstellung nochmals überprüfen müssen.

Im Rahmen dessen, was rechtlich möglich ist, ist die Regierung bereit, zu versuchen, eine andere Praxis durchzusetzen als es in der Vergangenheit der Fall war, und man wird versuchen, das Eidgenössische Justizdepartement resp. die Eidgenössische Rekurskommission zu überzeugen, dass eine largere Handhabung des Bundesbeschlusses einem volkswirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Das können wir aber nur dann erreichen, wenn sich die Gemeinden zu der hier vorgeschlagenen neuen Praxis positiv einstellen. Wir müssen also primär wissen, welche Gemeinden den Erwerb von Chalets durch Ausländer befürworten und welche nicht. — Sodann werden wir die Regierungsstatthalter ersuchen, bei der Instruktion der Gesuche vermehrt die Interessen des Fremdenverkehrs zu beachten. Darüber sagen die Regierungsstatthalter häufig sehr wenig. Wir werden daher wahrscheinlich mit einem Kreisschreiben die Regierungsstatthalter ersuchen, sie möchten im Blick auf die skizzierte künftige Praxis bei jedem Gesuch die Bedeutung für die Entwicklung des Fremdenverkehrs besser abklären als das bisher der Fall war.

Zum Schluss fragte der Interpellant, ob es nicht angezeigt wäre, als Rekursbehörde statt die Landwirtschaftsdirektion die Volkswirtschaftsdirektion einzusetzen. Hierüber kann ich mich heute nicht äussern. Wir müssen das in der Regierung diskutieren. Die Überlegung, dass weniger landwirtschaftliche als vielmehr gesamtwirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, hat etwas für sich. Die Regierung wird das prüfen.

Es war wertvoll, den ganzen Fragenkomplex hier zur Diskussion zu stellen. Die Abklärungen, die man im Zusammenhang mit der Interpellation unternommen hat, stellen eine brauchbare Grundlage dar, um in der Zukunft eine den Verhältnissen angepasste, largere Praxis durchzuführen, wobei wir uns keine Illusionen machen dürfen: Viele Ausführungen des Herrn Interpellanten hatten mehr gesetzgebungspolitischen Charakter; denn so lange der Bundesbeschluss in Kraft ist und so lautet wie heute, können wir über diesen nicht hinweggehen. Wir als Verwaltungsjustizbehörde müssen das

Bundesrecht so anwenden, wie wir es nach pflichtgemässem Ermessen als richtig erachten. Aber es ist wirklich stossend, als Folge dieser Gesetzestreue gegenüber andern, largeren Kantonen wirtschaftlich in Nachteil zu geraten. Ich glaube, die Grundlagen sind da, bis zu einem gewissen Grade für die Fremdenverkehrsgebiete unseres Kantons zu befriedigenderen Lösungen zu gelangen.

Ueltschi. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Le Président. M. Schorer a proposé d'ouvrir la discussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Schorer .... 21 Stimmen
Dagegen ..... 30 Stimmen

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Messer

(Siehe Seite 93 hievor)

Nach einer Aufstellung in der Staatsrechnung 1960 sind die direkten Steuern (Einkommen und Ertrag) von 79,973 117 Mio. Franken (= 100) im Jahr 1948 auf 166,922 469 Mio. Franken (= 209) im Jahr 1960 angestiegen. Da der Index der Konsumentenpreise im Mittel des Jahres 1960 mit rund 184 Punkten ausgewiesen wurde, errechnet Grossrat Dr. Messer für den damaligen Lohnnehmer einen realen Verlust von 25 Indexpunkten «auf seinem verfügbaren Einkommen».

Diese Schlussfolgerung ist unzutreffend, denn es wird Ungleiches verglichen. Zudem enthalten die oben wiedergegebenen Zahlen nicht nur die Einkommenssteuern der natürlichen Personen, sondern auch die Gewinn- und Ertragssteuern der juristischen Personen, und schliesslich wäre auch noch der reale Zuwachs an Einkommenssteuern von 1948 bis 1960 im Ausmass von 85 Prozent zu berücksichtigen.

Dem Fragesteller geht es um das Problem der kalten Progression. Dass sich diese seit der Einführung des geltenden Steuergesetzes ständig geltend gemacht hat, liegt in Anbetracht der fortschreitenden Geldentwertung auf der Hand. Näheres über ihre Berechnung und ihre Beseitigung ist dem Vortrag der Finanzdirektion vom Juni 1963 zur Teilrevision des Steuergesetzes zu entnehmen. Hier sei lediglich festgehalten, dass für die Ermittlung des Ausmasses der kalten Progression von den Indexverhältnissen in den Bemessungsperioden auszugehen ist, da ja im Regelfall nicht das Einkommen des Steuerjahres selbst versteuert wird. Im übrigen erscheint es müssig, in dieser Sache auf das Steuerjahr 1960 zurückzugehen, nachdem in der Revision 1964 die kalte Progression eingehend diskutiert und, soweit es die damaligen Verhältnisse überhaupt zuliessen, teils durch Erhöhung der festen Abzüge, teils durch Reduktion der Steuersätze in den untern und mittleren Stufen eliminiert worden ist. Wenn man einen zeitgemässen Vergleich anstellen will, ist deshalb von den Verhältnissen im Jahr 1965, für welches erstmals nach revidiertem Steuergesetz veranlagt wurde, auszugehen. Massgebend ist somit der durchschnittliche Index der Bemessungsperiode 1963/64, der mit 204,6 Punkten ausgewiesen ist. Im Mittel der Jahre 1965/66, der Bemessungsperiode für das Steuerjahr 1967, ist die Teuerung auf 219,9 Punkte oder — gegenüber 1963/64 — um 7,47 Prozent angestiegen. Für das Steuerjahr 1969, bzw. die Bemessungsjahre 1967/68, ist voraussichtlich — wiederum im Vergleich zu 1963/64 — mit einer Zunahme der Teuerung um etwa 16,5 Prozent zu rechnen. Um die dadurch bewirkte kalte Progression zu beseitigen, müssten die festen Sozialabzüge entsprechend erhöht und die Steuersätze reduziert werden. In den Beratungen betreffend das Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften ist von Regierungsseite dargelegt worden, weshalb von einer solchen Korrektur vorderhand abgesehen werden muss.

Messer. Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Strahm

(Siehe Seite 93 hievor)

Die Schaffung eines neuen und umfassenden Spitalgesetzes wird in Anbetracht der Komplexität der Materie und der umfangreichen Abklärungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Festsetzung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Versicherten in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen gemäss Artikel 22, Absatz 2 KUVG unabhängig vom Spitalgesetz neu zu überprüfen. Die Vertreter der Kassen und der Aerzte sind gemäss KUVG vorgängig anzuhören. Die Gesundheitsdirektion wird beauftragt, die Interessierten unverzüglich zu Verhandlungen einzuladen.

Strahm. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kunz (Thun)

(Siehe Seite 94 hievor)

Es trifft zu, dass im gedruckten «Verzeichnis der subventionsberechtigten Feuerwehrmaterialien und -geräte», datiert vom 1. August 1960, noch die Bedingung angeführt wurde, für die Beitragsermittlung seien quittierte Originalrechnungen einzureichen. Damit zielte die Brandversicherung auf eine einfache Sicherung gegen gewisse Missgriffe ab. Es ist beispielsweise vorgekommen, dass ihr — wohl eher versehentlich als in unlauterer Absicht — die gleichen Rechnungen zweimal zur Subventionierung unterbreitet wurden. Dieser Sachverhalt gab sich jeweils ohne weiteres daran zu erkennen, dass die Belege bereits den Stempel trugen, womit die Brandversicherungsanstalt sie vor der Rück-

gabe gekennzeichnet hat. Gelegentlich wurde auch versucht, Beiträge auf Bruttorechnungsbeträgen zu erwirken, d. h. Rabatte und Skonti, die bei der Zahlung beansprucht worden waren, nicht auszuweisen.

Ungeachtet dessen ist die Brandversicherungsanstalt, just um sich nicht dem Vorwurf einer unzeitgemässen Erschwerung des Rechnungswesens auszusetzen, schon vor einiger Zeit zu einer largeren Praxis übergegangen. Danach begnügt sie sich mit Rechnungsdoppeln, sofern aus dem Vermerk einer kompetenten Stelle, z. B. des Gemeindekassiers hervorgeht, welcher Betrag effektiv bezahlt worden ist. Für eine Kontrolle, die unberechtigte Beitragsansprüche zutage fördert, ist gesorgt. Das Mikrofilmverfahren wurde hiefür aber weder angewandt, noch je überhaupt in Betracht gezogen. Besonders praktisch wäre übrigens, wenn der Brandversicherungsanstalt die Rechnungsdoppel gleich in zwei Exemplaren zukämen; das eine ginge dann mit deren Subventionsvermerken an die Bezirksbrandkasse weiter, und das andere bliebe bei den Akten der Brandversicherungsanstalt. Auf diesen Wunsch wird beim Neudruck des eingangs erwähnten Verzeichnisses, der unlängst vorbereitet wurde, hingewiesen.

Die einspurige Gesuchstellung, wie sie in der Anfrage ferner angeregt wird, macht ebenfalls bereits die Regel. Der Zentralbrandkasse und der betreffenden Bezirksbrandkasse gesonderte, individuelle Beitragsgesuche einzureichen, wird tatsächlich von niemandem verlangt. Eine Kopie genügt schon deshalb, weil die Brandversicherungsanstalt die Subventionsakten nach Erledigung ohnehin und in jedem Fall an den Regierungsstatthalter — den Präsidenten der Bezirksbrandkasse — weiterleitet, unbekümmert darum, ob er seinerseits um einen Beitrag angegangen wurde oder nicht. Von ihm erhält dann der Gesuchsteller die Akten zurück.

Kunz (Thun). Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Achermann

(Siehe Seite 182 hievor)

Der Regierungsrat beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit den Problemen, welche die Neuorganisation und der Ausbau unserer Universität mit sich bringen werden. Die Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde der Universität bearbeitet diese Frage und wird, wie dies vom Erziehungsdirektor dem Grossen Rat zugesichert wurde, in der September- oder Novembersession einen Bericht zu all diesen Problemen abgeben.

Diese Struktur- und Organisationsfragen können — und hier wird uns sicher auch Dr. Achermann zustimmen — nicht ohne die engste Mitarbeit der Universitt gelöst werden. Die Erziehungsdirektion hat daher dem Rektorat z. H. aller an der Universität Tätigen, aber auch z. H. der Studierenden, einen sehr umfangreichen Fragebogen übermittelt, welcher in ausserordentlich detaillierter Form Auskünfte über mögliche neue Wege verlangt. Die Eingabefrist der Antworten ist Ende 1967 abgelaufen, und das Rektorat hat der Erziehungsdirektion bereits eine vorläufige Zusammenstellung der Antworten und einen vorläufigen ersten Bericht abgegeben. Aus naheliegenden Gründen möchte jedoch die Erziehungsdirektion etwas konkretere Anträge seitens der Universität in den Händen haben. Diesem Wunsch ist das Rektorat sofort nachgekommen, indem es eine Spezialkommission zur Behandlung der Strukturfragen eingesetzt hat, in welcher alle interessierten Kreise, auch die Studentenschaft, vertreten sind. Obwohl über diese laufenden Arbeiten noch nichts Abschliessendes gesagt werden kann, scheinen doch die Tendenzen wesentlich über den Inhalt der Antworten, wie sie auf den Fragebogen eingetroffen sind, hinauszugehen und eine echte Reform anzustreben. Den abschliessenden Bericht dürfen wir nach Aussagen des Rektors auf den Monat August erwarten, so dass wir in der Lage sein dürften, dem Grossen Rat fristgerecht, d. h. im September oder November, unserseits einen Bericht abzugeben.

Die von der Verwaltung zu treffende Organisation wird natürlich weitgehend davon abhängen, wie die Universität die Konzeption ihrer Struktur sieht. Es wäre daher nach unserer Auffassung verfrüht, wenn die Verwaltung jetzt schon Massnahmen treffen würde, die nach Vorliegen des Berichtes der Universität wiederum zu revidieren wären. Zur Behandlung der Bau- und Planungsfragen wird jedoch der Regierungsrat auf gemeinsamen Antrag der Erziehungs- und der Baudirektion auf dem Hochbauamt eine Stelle schaffen, die sich speziell mit diesen Problemen beschäftigt.

Achermann. Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet

(Siehe Seite 182 hievor)

Im Kanton Bern wurden im Jahre 1967 an 14 550 Futtergetreideproduzenten für 11 976,08 ha Anbauprämien im Betrage von Fr. 4 727 376.60 ausbezahlt. Dazu kommen Fr. 673 835.— Beiträge an den Kartoffelbau im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes (9316 Produzenten und 3206,87 ha). Schliesslich hatten 2508 Pflanzer Anspruch auf Hangzuschläge von Fr. 210 406.— für 2104,06 ha in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebautes Brotgetreide.

Die Kontrolle der insgesamt 26 374 Anmeldekarten für den Bezug einer Anbauprämie bzw. eines Beitrages oder Hangzuschlages sowie sämtliche mit deren Auszahlung im Zusammenhang stehenden administrativen Arbeiten (Erstellen der Quittungsbogen, Amts- und Kantonszusammenzüge, Schlussabrechnung z. H. der zuständigen Bundesbehörden) werden von zwei Fachbeamten besorgt. Mit diesen Arbeiten kann auf der Landwirtschaftsdirektion aber jeweils frühestens im Verlauf des Monates Juli begonnen werden, d. h. nachdem die Gemeindeackerbauleiter die Flächenkontrolle und die Beurteilung der Kulturen durchgeführt und die Er-

gebnisse dieser Feldkontrollen in die Anmeldekarten eingetragen haben und diese hierauf der Kantonalen Zentralstelle für Ackerbau zustellen können. Es liegt auf der Hand, dass die Anmeldekarten der Talgebiete zuerst eingehen, während in den ausgesprochenen Berggemeinden eine zuverlässige Feldkontrolle durch den Ackerbauleiter erst im August, in einzelnen Fällen sogar erst im September vorgenommen werden kann. Die Anmeldekarten dieser Gegenden erhalten wir daher erst im Spätherbst. Aus diesen naturbedingten Gründen ist es mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich, die Anbauprämien bzw. Beiträge in allen Gemeinden vor Neujahr auszurichten. In der Regel gelangen vier Amtsbezirke — es handelt sich um solche mit ausgedehnten Berggebieten — jeweils im Februar des folgenden Jahres zur Auszahlung. Ein Entgegenkommen im Sinne der Schriftlichen Anfrage würde alljährlich für verhältnismässig kurze Zeit die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte bedingen. Diese Lösung hätte nebst den finanziellen Auswirkungen den Nachteil, dass sich das ohnehin schwer rekrutierbare Aushilfspersonal — das übrigens für diese Spezialaufgabe über landwirtschaftliche, insbesondere ackerbauliche Kenntnisse verfügen sollte — zuerst einarbeiten müsste. Es wird daher an der bisherigen Regelung festgehalten, wobei sich die Landwirtschaftsdirektion wie bis anhin im Rahmen des Möglichen bemüht, bei den nach Neujahr zur Auszahlung gelangenden Amtsbezirken eine Rotation vorzunehmen.

Houriet. Partiellement satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet

(Siehe Seite 182 hievor)

1. Die Ergänzungsleistung zur AHV/IV wird nach Artikel 11 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen vom 17. April 1966 dem Berechtigten oder, wenn er unmündig oder entmündigt ist, seinem gesetzlichen Vertreter ausbezahlt. Sie ist unabtretbar, unpfändbar und der Zwangsvollstreckung entzogen. Jede Abtretung oder Verpfändung ist nichtig.

Besteht Gefahr, dass der Berechtigte die Ergänzungsleistung nicht für seinen Unterhalt und den Unterhalt von Personen verwendet, für die er zu sorgen hat, so trifft die kantonale Ausgleichskasse die nötigen Anordnungen, um eine zweckmässige Verwendung sicherzustellen. Die Ausgleichskasse kann jedoch nur handeln, wenn sie von einem solchen Tatbestand vor der Auszahlung Kenntnis hat.

2. Die kantonale Ausgleichskasse muss sich sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an die gesetzlichen Vorschriften halten.

Soweit festgestellt werden konnte, wurden diese in dem von Grossrat Houriet anvisierten Falle nicht verletzt. Der Regierungsrat ist daher nicht in der Lage einzugreifen, wie dies in der schriftlichen Anfrage gewünscht wird; im Hinblick auf den klaren Gesetzestext kann er auch keine anders lautenden Weisungen erlassen. Es liegt an den Gemeinden oder den interessierten Personen, in den in Ziffer 1 hievor erwähnten Fällen dies auf dem Gesuchsformular für Ergänzungsleistungen festzuhalten oder solche der kantonalen Ausgleichskasse rechtzeitig zu melden.

Houriet. Satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ast

(Siehe Seite 182 hievor)

Es ist technisch nicht möglich, im Zuge des Nationalstrassenbaues eine isolierte Umfahrung des Dorfes Wimmis zu erstellen. Der Gemeinderat von Wimmis ist vom Oberingenieur des Autobahnamtes orientiert worden, dass die Strecke Lattigen—Wimmis gemäss langfristigem Bauprogramm des Bundes einen Teil des sehr langen Abschnittes Nr. 125 des Bundesprogramms Lattigen—Zweisimmen darstellt, dessen Bau nicht vor 1976/77 begonnen werden soll.

Ein Ausbau der Strecke Lattigen—Wimmis gleichzeitig mit der Teilstrecke Kiesen—Spiez ist aus folgenden Gründen nicht möglich: Das generelle Projekt wurde vom Bundesrat nur bis zur Station Wimmis genehmigt. Die Fortsetzung Richtung Simmental ist noch nicht abgeklärt. Die Projektgrundlagen für den gewünschten Ausbau sind nicht bereit.

Sobald die N 6 zirka 1973 von Wankdorf bis nach Spiez durchgehend offen sein wird, wird der Simmentalverkehr sich tatsächlich über Wimmis nach Spiez abwickeln. Daraus wird eine Erhöhung der Verkehrsbelastung im Dorfe Wimmis entstehen. Die von Grossrat Ast als unübersehbar befürchteten Folgen dürften durch den Bau von Trottoirs in erheblicher Weise reduziert werden. Der Trottoirbau obliegt nach Gesetz der Gemeinde Wimmis. Diese hat vorgängig im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur ein Projekt aufzustellen, das einem Gesuch um Staatsbeitrag beizugeben wäre. Die Baudirektion würde ein solches Gesuch wohlwollend prüfen.

Wimmis darf immerhin mit einer definitiven Entlastung durch eine Nationalstrasse in naher Zukunft rechnen.

Der Regierungsrat wird sich beim Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau dafür einsetzen, dass mit dem Bau schon vor 1976 begonnen werden kann. Innerhalb der Gesamtstrecke Lattigen—Zweisimmen wird für die Teilstrecke Lattigen—Wimmis heute schon die Priorität zugesichert.

Herr Ast ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Haegeli

(Siehe Seite 183 hievor)

Beim Inselspital handelt es sich de facto um ein Kantonsspital, das der Gesamtheit der bernischen Bevölkerung zur Verfügung steht. Die angeschlos-

senen Universitätskliniken sind ohnehin staatlich. Das in der Schriftlichen Anfrage vom 14. Februar 1968 gestellte Begehren, die Orientierungsmöglichkeiten im gesamten Inselspital für die französischsprechende Bevölkerung zu verbessern, entspricht einem Bedürfnis. Für den Aussenstehenden ist es schwierig, sich in diesem ausgedehnten Spitalkomplex zurechtzufinden. Die Direktion des Inselspitals und die Baukommission für den Gesamtausbau des Inselspitals erklären sich grundsätzlich bereit, im Rahmen der Möglichkeiten die Orientierung durch Anbringung des französischen Textes zu verbessern. Dabei muss man sich angesichts der erheblichen Kosten und der betrieblichen Schwierigkeiten auf ein vernünftiges Mass beschränken.

Haegeli. Satisfait, mais surpris.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Frauchiger

(Siehe Seite 183 hievor)

Ein Schulgeldabkommen mit dem Kanton Solothurn ist vorgesehen. Die entsprechende Vereinbarung wurde von seiten des Kantons Solothurn bereits unterzeichnet. Die bernische Erziehungsdirektion wird jedoch das Dokument erst unterschreiben können, sobald die Frage der Schulgelder für Technikumsabsolventen zwischen den Kantonen Bern und Solothurn geklärt ist.

Herr Frauchiger ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Frutiger

(Siehe Seite 183 hievor)

In Vollzug des Bundesratsbeschlusses über besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Tollwut vom 26. Mai 1967 hat die Forstdirektion die Wildhüter und die freiwilligen Jagdaufseher ermächtigt, Füchse während des ganzen Jahres zu erlegen. Zur Durchführung dieser Abschüsse sind die Jagdpolizeibeamten ermächtigt worden, auch Jagdberechtigte beizuziehen. Ausserdem ist die ordentliche Herbstjagd für sämtliche Jäger bis Mitte Dezember verlängert worden. Die Winterjagd auf Füchse konnte mit Einwilligung des Bundesrates sogar um einen Monat ausgedehnt werden. Die Kantone waren verpflichtet, dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat bis zum 15. Januar 1968 die Zahl der im Vorjahr erlegten Füchse bekanntzugeben. Nach der eidgenössischen Abschuss-Statistik steht der Kanton Bern beim Fuchsabschuss an der Spitze von sämtlichen Kantonen. Besonders günstig hat sich die Verlängerung der Jagdzeit während des Herbstes und des Winters ausgewirkt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Abschuss von 3680 Stück auf 5129 Füchse gesteigert werden.

Zur bessern Erforschung des Fuchses im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Tollwut hat die Forstdirektion letztes Jahr die Wildhüter beauftragt, nicht nur über den Bestand der Füchse, sondern auch über Lage und Zahl der vorhandenen Fuchsbaue zu berichten. Nach Erfahrungen aus andern Ländern ist bekannt, dass die Tollwut in verschiedenen Gebieten ganz unterschiedlich schnell vordringt. Dies wurde — leider ohne genaue Untersuchungen — z. T. auf das Klima und teilweise auf unterschiedliche Fuchsbestände zurückgeführt. Es sind aber noch eine ganze Reihe anderer Faktoren möglich, die aber wegen ungenügender Kenntnis der Fuchsbiologie nicht untersucht wurden. Zur Ergänzung solcher Befunde und um später das Verhalten der Tollwut im Kanton Bern interpretieren zu können, hat das Jagdinspektorat in enger Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum in Bern eine Reihe anderer Abklärungen eingeleitet.

In der diesjährigen Jagdordnung sind folgende Erleichterungen und Lockerungen zur Durchführung der Fuchsjagd vorgesehen:

a) Verlängerung der Herbstjagd bis zum 14. Dezember;
b) Verlängerung der Winterjagd bis zum 15. März;
c) die Schussabgabe während der Winterjagd auf Fuchs und Dachs wird bei Mondschein bis um Mitternacht gestattet;
d) Oeffnung einer Reihe von kantonalen Bannbezirken während der Winterjagd auf Füchse;
e) Oeffnung sämtlicher jurassischer Amtsbezirke für die Ausübung der Fuchsjagd im Winter;
f) organisierte Vereinsjagden dürfen auch im Winter während der Nacht auf Füchse und Dachse durchgeführt werden, wozu auch Lauf- und Niederlaufhunde zugelassen sind.

In den nächsten Monaten wird das Jagdinspektorat ein französisches Tränengas zum Sprengen der Füchse ausprobieren. Sofern diese Versuche gelingen, könnte auf die Begasung der Fuchsbaue mit einem Giftgas ganz oder teilweise verzichtet werden. Nach den Weisungen des Kantonstierarztes dürfen ab 1. September 1968 auf der Jagd nur noch Jagdhunde verwendet werden, die vorher geimpft worden sind. Weitere Massnahmen, die sich aus tierseuchenpolizeilichen Gründen aufdrängen, bleiben vorbehalten. Insbesondere wird auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 1968 zur Tollwutbekämpfung sowie auf die Weisungen des Kantonalen Veterinäramtes verwiesen, die in Zusammenarbeit mit dem Jagdinspektorat aufgestellt und durchgeführt werden.

Frutiger. Teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander

(Siehe Seite 183 hievor)

In seiner Schriftlichen Anfrage vom 15. Februar 1968 schildert Grossrat Schwander den Werdegang dieser Schule, betont dabei die Vorzüge des Standortes Biel und fragt den Regierungsrat an, ob die Zusicherungen des frühern Volkswirtschaftsdirektors R. Gnägi im Jahr 1965, wonach die Graphikerklasse an der Berner Gewerbeschule keine Konkurrenzierung für die Kantonale Kunstgewerbe-

schule Biel bedeute, nach wie vor gültig sei. Ferner erkundigt sich Grossrat Schwander nach dem als dringend notwendig erklärten Ausbau der Kantonalen Kunstgewerbeschule Biel. Darauf ist folgendes zu antworten:

1. In der Schriftlichen Anfrage wird zu Beginn darauf hingewiesen, dass die Gründung dieser Schule auf das Jahr 1887 zurückgehe. Bereits in seinem Votum vom 13. September 1965 im Grossen Rat erklärte Grossrat Schwander, dass die Kunstgewerbeschule älter sei als das Technikum. Daraus wird, so ist anzunehmen, abgeleitet, dass die Bieler Schule älter sei als jene in Bern. Hierzu ist zu bemerken, dass die Handwerkerschule Bern, die 1854 entstand, bis 1870 auch Modellier-Unterricht erteilte, von diesem Datum an bis 1899 als Handwerker- und Kunstschule teils unter dem Patronat der Berner Künstlergesellschaft stand, ab 1899 Berner Handwerker- und Kunstgewerbeschule hiess und dieser Zustand bis 1910 andauerte. Seit 1910 waren die kunstgewerblichen Berufe als Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Bern organisiert. Seit dem 1. April 1967 ist die Kunstgewerbeschule der Stadt Bern als eigene Schule mit gegenwärtig 47 Lehrberufen konstituiert worden.

2. Selbstverständlich hängt die Entwicklung eines Lehrberufes und die Organisation des beruflichen Unterrichtes vom allgemeinen Stand der Wirtschaft und deren Strukturwandlungen ab. Es ist zweifellos richtig, dass sich Werbung und Information und mit ihr die graphischen Berufe im Verlaufe der letzten Jahrzehnte bemerkenswert entwickelt haben und alle Aussicht besteht, dass die Lehrberufe auch künftig in bezug auf ihren Bestand noch zunehmen werden. Vor dem Zweiten Weltkrieg wiesen wir im Kanton Bern 3 Graphiker-Lehrverhältnisse auf, im Jahre 1950 waren es 9 im Jahr 1967 65 Lehrverhältnisse. Das Kantonale Amt für Berufsbildung ist gegenwärtig daran, in einer sämtliche Kunstgewerbeschulen der Schweiz erfassenden Umfrage abzuklären, wie es sich mit dem Bedarf nach gelernten Graphikern zurzeit und in Zukunft verhält.

Den Vorschriften des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes vom 20. September 1963 entsprechend, versucht das Kantonale Amt für Berufsbildung, den beruflichen Unterricht zeitentsprechend und rationell zu organisieren. Wenn wir also gegenwärtig 65 Lehrverhältnisse im Kantonsgebiet zählen, so stellt sich die Frage, wie und wo diese Lehrlinge und Lehrtöchter unterrichtet werden sollten. Hierbei ist die Meisterlehre mit berufsbegleitendem Unterricht von der Lehrwerkstätte (Vollschule), wie sie in Biel besteht, zu unterscheiden. Dabei ist auch zu beachten, dass eine einmal bestehende Organisation im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte zwangsweise gewissen Änderungen unterliegt. Es ist ausgeschlossen, einem Lehrberuf oder einer Berufsschule einen bestimmten Umfang und eine unbegrenzte Weiterexistenz zum vornherein zuzusichern.

3. In diesen Zusammenhang ist auch die seinerzeitige Anfrage von Grossrat Anklin und von Grossrat Schwander in der Sitzung des Grossen Rates vom 13. September 1965 und die Antwort von Regierungsrat R. Gnägi zu stellen. Grossrat Schwander stellte damals fest, dass seit Jahren davon gesprochen werde, die Kunstgewerbeschule zu liquidieren und sie der Berner Gewerbeschule (heute Kunstgewerbeschule) anzugliedern. Die Regierung habe damals diese Begehren abgelehnt. In seiner Beantwortung der Anfragen hielt Volkswirtschaftsdirektor Gnägi damals fest, dass in Bern seit eh und je eine Graphikerklasse an der Gewerbeschule bestanden habe. Es handle sich dabei also nicht um eine neue Konkurrenz. Im weitern führte er aus, dass er daran sei, den Zustand an beiden Schulen zu überprüfen, da er genau wissen wolle, was auf diesem Gebiet in Zukunft zu geschehen habe. In der Folge genehmigte der Regierungsrat am 16. November 1965 das Schulreglement der Kantonalen Kunstgewerbeschule Biel. Hierzu muss bemerkt werden, dass eine solche Genehmigung, wie früher dargelegt, keine unbedingte Garantie für die Beibehaltung des Umfanges und die weitere Existenz einer Schule darstellt. Insofern ist jedenfalls, und dies an allen Berufs- und Fachschulen, mit fortwährenden Anpassungen an die Anforderungen der Praxis zu rechnen. In diesem Sinne sind die Äusserungen von Regierungsrat R. Gnägi heute insofern zu ergänzen, als neben den zwei Fachklassen für Graphikerlehrlinge an der Kunstgewerbeschule der Stadt Bern die Bildung einer Lehrwerkstättenklasse (mit zirka 24 Lehrlingen) jedenfalls zum vornherein nicht als unmöglich bezeichnet werden darf und offensichtlich einem Bedürfnis der Verlagsanstalten und Lehrbetriebe in Bern entspricht. Dieser Feststellung ist beizufügen, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Graphikerlehrlinge aus Meisterbetrieben an der Kunstgewerbeschule der Stadt Bern ohnehin zur Verfügung gestellt werden müssen, so dass in dieser Beziehung für eine Graphiker-Vollklasse keine zusätzlichen Anschaffungen notwendig sind.

4. Grossrat Schwander wirft im weitern die Frage auf, in welcher Weise der notwendige Ausbau der Kantonalen Kunstgewerbeschule Biel vom Kanton gefördert wird. Administrativ ist die Kunstgewerbeschule der Oberaufsicht des Technikums Biel unterstellt. Wie Grossrat Schwander in seiner Schriftlichen Anfrage selbst betont, ist die Kunstgewerbeschule seit 1960 nur behelfsmässig einquartiert. Nach unserer Meinung kommt aber ein Neubau für eine Schule, die lediglich zirka 40 Schüler in zwei Klassen und einer Vorkursklasse von 20 Schülern aufweist, nicht in Betracht. Da sich die Gewerbeschule der Stadt Biel zurzeit mit Neubauprojekten befasst, wird zum einen eine administrative Unterstellung der Kunstgewerbeschule als Abteilung der Gewerbeschule ins Auge zu fassen sein; anderseits wird, falls die Graphikerausbildung auch in Zukunft in Biel fortgesetzt werden soll, dafür gesorgt werden müssen, dass diese Abteilung im Neubau der Gewerbeschule Unterkunft findet. Organisatorisch liesse sich eine solche Vereinigung durchaus realisieren, da sie ja auch für Bern entsprechend vorgesehen wird. Damit stände auch einer allfälligen Zusammenarbeit der Abteilung für die Ausbildung der Graphiker mit dem Schweizerischen Ausbildungszentrum für Werbung und Information in Biel (SAWI) nichts im Wege.

Schwander. Nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander

(Siehe Seite 184 hievor)

1. Der Bundesrat hat schon wiederholt erklärt, dass am Beschluss der Bundesversammlung über die Festlegung des Nationalstrassennetzes vom 21. Juni 1960 (Netzbeschluss) festgehalten werde, und dass die seinerzeitige Planung nach streng verkehrstechnischen Gesichtspunkten massgebend sei, weshalb eine Ergänzung nach staatspolitischen Gesichtspunkten nicht in Frage komme. Demzufolge wurde ein kürzlicher Vorstoss von Nationalrat Dr. Wenger, wonach eine neue Planungskommission die Ergänzung des im Bau befindlichen Nationalstrassennetzes studieren solle, vom Ständerat abgelehnt. Der Motionär hatte geltend gemacht, das gültige Nationalstrassennetz sei für einen Motorfahrzeugbestand von 1 Million Fahrzeugen im Jahr 1980 festgelegt worden. Die Million sei überschritten, und es müsse durch eine neue Studie abgeklärt werden, wie die zweite Million verarbeitet werden könne. Als Begehren aus dem Kanton Bern erwähnte Nationalrat Dr. Wenger die Strecken Pruntrut—Münster—Oensingen (N 1), Biel—Bern und Seelandtangente Kerzers (N 1)—Lyss—Büren an der Aare (N 5).

Bei dieser Sachlage kann der Regierungsrat zurzeit keine Massnahmen ergreifen, damit die Verbindung Pruntrut—Oensingen ins Nationalstrassenprogramm aufgenommen wird. Die Baudirektion wird jedoch die Planung der Strecke Pruntrut—Gänsbrunnen weiter bearbeiten. Sie hat diesbezüglich den notwendigen Kontakt mit dem Kanton Solothurn aufgenommen. Zu gegebener Zeit wird der Regierungsrat erneut beim Bund vorsprechen.

2. Die Verbindung Pruntrut—Biel wird mit dem Ausbau der T 6 durch die Taubenlochschlucht wesentlich verbessert. Diese Nord-Süd-Verbindung soll auch über Biel hinaus angemessen ausgebaut werden. Der Ausbau ist als vierstreifige Autobahn gesichert. Einzig die Terminfrage steht noch offen. Ein etappenweiser Ausbau, wie ihn Grossrat Schwander sieht (vorläufiger Ausbau mit zwei Spuren, Reservierung des Terrains für zwei weitere Spuren), muss jedoch abgelehnt werden. Der Ausbau von zwei Spuren beläuft sich auf 75 bis 85 Prozent der Gesamtanlage. Der spätere Bau von weiteren zwei Spuren würde wiederum 50 Prozent kosten. Untersuchungen, die in der ganzen Schweiz durchgeführt wurden, lehnen eine etappenweise Verwirklichung hier ab. Eine solche wäre finanziell nicht tragbar.

Während die Realisierung der vier vorgesehenen Etappen der vierspurigen Taubenlochstrasse im Herbst 1968 begonnen werden kann, kann für die Ausführung der Autostrasse Lyss—Schönbühl noch kein Termin genannt werden.

Schwander. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Marchand

(Siehe Seite 184 hievor)

1. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden einerseits gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. Juni 1952, das im Laufe der Zeit verschiedene Abänderungen erfahren hat, und andererseits auf Grund des kantonalen Gesetzes vom 8. Juni 1958 gewährt.

2. Im Jahre 1967 wurden gemäss Bundesgesetz im Kanton Bern an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern insgesamt Fr. 9 655 958.— ausbezahlt. Die Finanzierung der Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer erfolgt nach Artikel 18 des Bundesgesetzes durch Beiträge der Arbeitgeber in der Landwirtschaft von 1,3 Prozent der im landwirtschaftlichen Betrieb verabfolgten Bar- und Naturallöhne; die durch die Beiträge der Arbeitgeber nicht gedeckten Aufwendungen, mit Einschluss der Verwaltungskosten der Ausgleichskassen, gehen zu zwei Dritteln zu Lasten des Bundes und zu einem Drittel zu Lasten der Kantone. Die Aufwendungen für die Familienzulagen an Kleinbauern dagegen werden nach Artikel 19 des Bundesgesetzes ganz von der öffentlichen Hand getragen, wovon der Bund wiederum zwei Drittel und die Kantone ein Drittel zu übernehmen haben. Nach dem hievor erwähnten Verteilungsschlüssel entfallen auf den Kanton Bern im Jahre 1967 Gesamtkosten von Fr. 2 802 570.—. Die Gemeinden haben daran nichts zu leisten.

3. Die Auszahlungen nach kantonalem Gesetz für Familienzulagen in der Landwirtschaft belaufen sich im Jahre 1967 auf Fr. 1 941 463.—. Zuzüglich der an die kantonale Ausgleichskasse zu vergütenden Durchführungskosten von Fr. 71 280.— ergeben sich somit Gesamtaufwendungen von 2 012 743 Franken. Nach Abzug des Arbeitgeberbeitrages von 0,5 Prozent gemäss Artikel 9 des Gesetzes, einschliesslich Verwaltungskostenbeitrag, von zusammen Fr. 219 731.— verbleibt ein noch zu deckender Betrag von Fr. 1 793 012.—. Gemäss Artikel 10 des Gesetzes ist dieser zu vier Fünfteln (Fr. 1 434 410.—) vom Staat und zu einem Fünftel (Fr. 358 602.—) von den Gemeinden aufzubringen.

4. Anders als bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen verhält es sich bei den auf Grund des kantonalen Gesetzes vom 5. März 1961 über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer in den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweigen ausgerichteten Zulagen. Diese werden nach Artikel 10 des Gesetzes vollumfänglich durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Weder der Staat noch die Gemeinden haben hier an die Kostendeckung beizutragen.

Marchand. Satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Villard

(Siehe Seite 184 hievor)

Die von Grossrat Villard aufgeworfene Frage wird durch Artikel 122, Gesetz vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren des Kantons Bern, geregelt.

Nach dieser Bestimmung ist gegenüber Untersuchungsgefangenen jede unnötige Strenge untersagt. Die Untersuchungsgefangenen sollen in ihrer persönlichen Freiheit nur insoweit eingeschränkt werden, als es der Untersuchungszweck erheischt.

Der zuständige Untersuchungsrichter entscheidet im Rahmen des ihm zustehenden Ermessensspielraumes darüber, ob ein Untersuchungsgefangener eine Schreibmaschine verwenden darf oder nicht. Sein Entscheid kann mit Beschwerde bei der Anklagekammer des bernischen Obergerichtes angefochten werden.

Im Jahre 1963 hat die Anklagekammer in einem konkreten Beschwerdeverfahren zur aufgeworfenen Frage wie folgt Stellung genommen:

«R. K. beschwert sich gegen den Untersuchungsrichter 5 von Bern, weil dieser ihm als Untersuchungsgefangenen ein Gesuch um Benützung einer Schreibmaschine abgewiesen hat. Er sieht darin eine Verletzung von Artikel 122 St. V.

Für das Verbot der Benützung von Schreibmaschinen in Untersuchungsgefängnissen sprechen beachtliche Gründe. Zweifellos würde dadurch die den Untersuchungsrichtern obliegende Überwachung des schriftlichen Verkehrs der Untersuchungsgefangenen erschwert. Missbräuchliche Verwendung wäre leicht möglich. Von eventuell möglichen Ausnahmefällen abgesehen wird es kaum nötig sein, dass ein Untersuchungsgefangener gerade die Zeit seiner Untersuchungshaft zu längeren schriftlichen Arbeiten, für die eine Schreibmaschine zweckmässig wäre, verwenden muss. Dass dabei alle Untersuchungsgefangenen gleich zu behandeln sind, liegt auf der Hand.

Jedenfalls kann in der Verweigerung der Benützung einer Schreibmaschine keine unnötige Strenge und keine unbegründete Beschränkung der persönlichen Freiheit erblickt werden. Damit liegt in der angefochtenen Verfügung des Untersuchungsrichters auch keine Amtspflichtverletzung und keine ungebührliche Behandlung des Beschwerdeführers. Die Beschwerde ist daher abzuweisen.»

Gestützt auf diesen Entscheid hat der geschäftsleitende Untersuchungsrichter von Bern am 11. Oktober 1963 im Einverständnis mit den übrigen Untersuchungsrichtern die Weisung erlassen,

— dass die Benützung von Schreibmaschinen durch Untersuchungsgefangene im Bezirksgefängnis Bern grundsätzlich nicht gestattet sei;
— dass Ausnahmebewilligungen dem Gefangenenwärter nur durch den geschäftsleitenden Untersuchungsrichter mitgeteilt werden und zwar auch für bereits überwiesene Gefangene;
— dass die vor Erlass dieser Verfügung erteilten Bewilligungen ihre Gültigkeit bis zu einem allfälligen Widerruf behalten.

Diese Weisung ist auch heute noch in Kraft.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass in begründeten Fällen Bewilligungen erteilt werden und ablehnende Verfügungen des Untersuchungsrichters bei der Anklagekammer des bernischen Obergerichtes angefochten werden können.

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass auch in dem von Grossrat Villard erwähnten Fall eine solche Beschwerde hängig ist. Nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung zwischen administrativer und richterlicher Gewalt können sich weder Regierungsrat noch Grosser Rat in ein vor den Gerichtsbehörden hängiges Verfahren einmischen.

Villard. Pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Gyger

(Siehe Seite 184 hievor)

Die Veruntreuungen bei der Amtsschaffnerei Biel sind im Gebiet des Staatssteuerbezuges begangen worden. Abgewickelt und getarnt wurden sie über die Buchhaltung der Salzfaktorei, die ebenfalls auf der Amtsschaffnerei Biel besorgt wird.

Die Kontrollmöglichkeiten der vorgesetzten Stellen sind eingesetzt worden. Die Revisionsprotokolle liegen vor. Die Revisionen konnten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen deliktischer Handlungen zeitigen, weil die veruntreuten Beträge summenmässig und zeitlich durch Inkasso- oder Eliminations-Verhandlungen kompensiert werden konnten, für welche die Amtsschaffnerei Biel buchhaltungsmässig hätte tangiert werden müssen.

Dabei wurde z. B. wegen der Erkrankung eines Angestellten der Veranlagungsbehörde von dieser vergessen, die Amtsschaffnerei für Steuerpflichtige, die nachträglich veranlagt werden mussten, zu belasten, und bei einem Todesfall wurde der Amtsschaffnerei Biel zweimal Entlastung erteilt. Die Kontrolle dieser Mutationen erfolgt bei der Veranlagungsbehörde und der Amtsschaffnerei durch zwei voneinander unabhängige Angestellte. Wie die Untersuchung ergab, hat der Angestellte der Amtsschaffnerei die bei der Veranlagungsbehörde entstandenen Fehler erkannt, sie aber absichtlich weder seinem Vorgesetzten, noch der Veranlagungsbehörde zur Kenntnis gebracht, sondern sich diese zu deliktischen Zwecken nutzbar gemacht.

Die Kontrollorgane haben die nötigen Schlüsse aus diesem Vorfall gezogen und die entsprechenden Massnahmen getroffen. Bei Versagen und Vertrauensmissbrauch von Angestellten ist es jedoch immer schwierig, den Folgen sofort auf die Spur zu kommen. Die vorgesetzten Stellen verfügen über keine Möglichkeiten, solche Fälle zu verhindern oder vorauszusehen.

Gyger. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schwander

(Siehe Seite 260 hievor)

Die schriftliche Anfrage von Grossrat Schwander hat den Ingenieur-Vertrag zwischen dipl. Ing. Robert Schmid und dem Müra-Gemeindeverband, vertreten durch den Verwaltungsrat, vom 27. Mai 1964, zum Gegenstand. Der Vertrag sowie die ihm als Vertragsbestandteil beigehefteten zwei Blätter «Müra-Honorarberechnungen» sind am 18. Juni 1964 mit einem Kontrollvermerk des kantonalen Büros für Wassernutzung und Abwasserreinigung versehen worden. Der Ausfertigung sind zahlreiche Verhandlungen in Bern und Biel unter der Leitung des im September 1966 verstorbenen Oberingenieurs Hans Ingold vorangegangen. Im einzelnen beantworten sich die Fragen wie folgt:

1. Laut Vergleich vor Obergericht erklärt sich Ingenieur Schmid zur Änderung des Vertrages bereit, weil er offenbar zur Ansicht kam, dass der Wortlaut nicht mit dem Sinn der vorgängigen Besprechungen und dem eingangs erwähnten Vertragsbestandteil übereinstimmt, indem der in Artikel 3 des Vertrages erwähnte Prozentsatz um 9,1 Prozent nur die Bedeutung eines Richtsatzes (siehe Ziffer 2 hienach) haben konnte.

2. Wie hoch der Honoraranspruch des bauleitenden Ingenieurs der Müra sein wird, kann ziffernmässig nicht gesagt werden, bevor die Schlussabrechnung vorliegt, weil der Honoraransatz mit der Höhe der Bausumme nach Meinung der kantonalen Aufsichtsbehörde variiert, und zwar entsprechend der SIA-Honorarordnung.

Was den Vertragswortlaut betrifft, so handelt es sich um eine Auslegungsfrage, zu deren Beantwortung nicht der Regierungsrat, sondern der Zivilrichter zuständig ist, sofern zwischen den Parteien überhaupt ein Streit entstehen sollte.

Im erwähnten Vertragsbestandteil «Müra-Honorarberechnungen» ist das Ingenieurhonorar auf Fr. 1 646 200.— bei einer Bausumme von Fr. 21 578 000.— festgelegt worden. Das macht 7,64 Prozent der Bausumme.

Mit dieser Berechnungsart wurde im Hinblick auf die Grösse der Anlage Neuland betreten, indem einzelne Bauwerke nach komplizierten Berechnungen in tiefere Honorarklassen eingestuft wurden. Dadurch wurden auf der Bausumme von 21,5 Millionen zugunsten des Müra-Gemeindeverbandes rund 382 000 Franken an Ingenieurhonoraren eingespart. Auf der höheren Bausumme gemäss dem neuen Kostenvoranschlag wäre diese Einsparung entsprechend grösser.

Nach der noch heute gültigen SIA-Honorarordnung Nr. 103 von 1959 hätte sich nämlich ein Ansatz von 9,35 Prozent auf der genannten Bausumme ergeben, weil gemäss Anhang I «normale mechanische und biologische Abwasserreinigungsanlagen» global in der höchsten Klasse, V, eingestuft sind. Die Schweizerische Honorarkommission hat noch 1967 Ingenieurverträge mit dieser Einstufung gutgeheissen.

Der Richtsatz von 9,1 Prozent, der auf Wunsch der kantonalen Aufsichtsbehörde in den Vertrag aufgenommen worden ist, hatte nur die Aufgabe einer Vereinfachung der provisorischen Honorarberechnungen bei allfälligen Kostenänderungen, Kreditvorlagen, Bankkrediten und Akonto-Zahlungen. Er setzt sich zusammen aus dem Ingenieurhonorar und dem Architektenhonorar. Letzteres wurde in den «Müra-Honorarberechnungen» provisorisch relativ hoch eingesetzt, da noch keine detaillierten Verhandlungen mit einem Architekten stattgefunden hatten. Es entspricht der Praxis und war für die Aufsichtsbehörde selbstverständlich, dass dieser Richtsatz nur gilt bis zur Schlussabrechnung, in welcher das Honorar jeweils gemäss den im Vertrag festgelegten Honorarklassen und der SIA-Honorarordnung endgültig festgestzt wird.

3. Der Honoraranspruch des bauleitenden Ingenieurs gemäss SIA-Normen und Gutachten der SIA-Honorarkommission vor Obergericht bemisst sich gleich hoch, wie anlässlich des Vertragsabschlusses berechnet und mit dem bauleitenden Ingenieur vereinbart, nämlich auf Fr. 1 646 200.— bei einer Bausumme von rund 21,5 Millionen und auf Fr. 2 147 204.50 bei einer Bausumme von rund 29,9 Millionen.

4. Die Standeskommission SIA Sektion Bern/Solothurn hat beschlossen, dass der Entscheid vom 18. September 1967 nicht publiziert werde. Der Regierungsrat ist daher nicht in der Lage, Ziffer 4 der schriftlichen Anfrage zu beantworten, auch wenn ihm der Entscheid zum internen Gebrauch bekanntgegeben worden ist. Der Entscheid ist zudem nicht rechtskräftig, weil dagegen ein Rekurs bei der Schweizerischen SIA-Standeskommission hängig ist.

5. Wenn man gegen kantonale Kontrollorgane überhaupt einen Vorwurf erheben könnte, so wäre es der, dass sie nicht noch grössere Sorgfalt auf die Redaktion der Honorarbestimmungen legten. Der Regierungsrat vertritt aber die Auffassung, dass dem Ingenieur die Bedeutung dieser Bestimmungen im Sinne unserer Ausführungen unter Ziffer 2 hievor bekannt waren. Für irgendwelche unlauteren Absichten des Beteiligten bestehen nach der gegenwärtigen Aktenlage überhaupt keine Anhaltspunkte.

Der «Müra-Fall» stellt derart komplexe technische, finanzielle, persönliche, politische und juristische Aspekte dar, dass ein abschliessendes Werturteil mit dem besten Willen nicht möglich ist.

Schwander. Teilweise befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Im bernischen Primar- und Mittelschulgesetz wird in den Artikeln 56 resp. 10 festgehalten, dass die betreffenden Schulkommissionen zuständig sind, in ihren Schulen die 5-Tage-Woche einzuführen.

Von diesem Recht haben die französischen Schulkommissionen der Stadt Biel Gebrauch gemacht. Durch diese Massnahme wurde das bis heute gute Verhältnis zwischen der deutschsprechenden und der französischsprechenden Bevölkerung gestört. Es besteht ein Graben, der kaum wieder zugedeckt werden kann.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, in beiden Gesetzen die Artikel 56 resp. 10 wie folgt zu ergänzen:

Die Einführung der 5-Tage-Woche wird auf Antrag der Schulkommission durch die Schulgemeinde beschlossen.

13. Mai 1968

Hirt (Biel)
und 7 Mitunterzeichner

II.

La route No 6, dans la Vallée de Tavannes, a subi, depuis quelques années, des améliorations appréciées. Cependant le passage à niveau de Bévilard n'a pas encore été éliminé. Sa suppression est attendue avec une grande impatience par tous les usagers et, particulièrement, par la population de Bévilard. Nous savons que le projet général est établi.

Les représentants des communes de la Vallée de Tavannes et de Tramelan, groupées en association, ont voté récemment, à l'unanimité, une résolution demandant que les travaux soient entrepris sans tarder.

Nous nous associons à cette requête et nous demandons au Conseil-exécutif de charger la Direction des travaux publics de mettre tout en œuvre pour que la suppression de ce passage soit réalisée dans le plus bref délai.

13 mai 1968

Gobat
et 36 cosignataires

(Auf der Strasse Nr. 6, Vallée de Tavannes, wurden seit einigen Jahren wertvolle Verbesserungen vorgenommen. Der Bahnübergang in Bévilard wurde aber noch nicht beseitigt. Dessen Aufhebung wird von allen Strassenbenützern und insbesondere von der Bevölkerung von Bévilard sehnlich erwartet. Es ist uns bekannt, dass das allgemeine Projekt erstellt ist.

Die — zusammengeschlossenen — Gemeindevertreter des Vallée de Tavannes und diejenigen von Tramelan haben kürzlich einstimmig einer Resolution zugestimmt, wonach mit den Arbeiten unverzüglich zu beginnen sei.

Wir schliessen uns diesem Begehren an und laden den Regierungsrat ein, die Baudirektion zu beauftragen, alle Vorkehren zu treffen, damit dieser Bahnübergang in kürzester Zeit aufgehoben wird.)

III.

In den Verhandlungen über die Sanierung der bernischen Staatsfinanzen und ebenfalls bei der Beratung des Gesetzes über die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften hat der Kantonale Finanzdirektor wiederholt erklärt, eine Revision des Steuergesetzes sei weder erwünscht noch notwendig. Die Revision des Steuergesetzes vom Jahr 1946 sowie die frühern und spätern Abänderungen haben den Grundaufbau nicht wesentlich verändert. Das geltende StG trägt immer noch die Züge seiner Konzeption vom Jahr 1918.

Am StG wird allgemein bemängelt, es berücksichtige die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen nur ungenügend, es sei in der Erfassung des Steuerobjektes nicht ausgewogen, einzelne Kategorien von Steuersubjekten seien im Vergleich zu andern bevorzugt, es entspreche nicht einer wachstumskonformen Fiskalpolitik usw.

Die Erkenntnis wächst, dass das geltende Steuergesetz einer Überprüfung in grundsätzlicher Hinsicht bedarf und nach den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen des öffentlichen Gemeinwesens ausgerichtet sein sollte. Ein den zeitgemässen fiskalpolitischen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Erfordernissen des Kantons Bern angepasstes Steuergesetz erfordert eine langfristige und gründliche Vorbereitung. Mit Teilrevisionen gelangt man zu keiner befriedigenden Lösung.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die Vorarbeiten für den Erlass eines neuen Steuergesetzes an die Hand zu nehmen.

16. Mai 1968

Dübi
und 1 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat im Jahr 1967 bei verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen das Ersuchen gestellt, es sei bei der Autobahnausfahrt in Wangen an der Aare der fehlende Hinweis nach dem grössten Dorf im Amt Wangen, «Herzogenbuchsee», an der entsprechenden Hinweistafel anzubringen.

Nachdem diesem Gesuch seither nicht entsprochen worden ist, möchte ich den Regierungsrat bitten, die betreffende Amtsstelle zu beauftragen, für die sicher notwendige Beschriftung besorgt zu sein.

13. Mai 1968

Kautz
und 2 Mitunterzeichner

II.

Für den Thuner- und Brienzersee wurden vor einigen Jahren durch die Seeufergemeinden und die Verkehrsverbände mit Unterstützung des Kantons die Sturmwarnungen eingerichtet. Während diese Einrichtungen auf dem Thunersee von einer einzigen Stelle aus bedient bzw. ausgelöst werden kann, müssen für den Brienzersee verschiedene Stationen benachrichtigt werden. Dieses System befriedigt nicht, denn in vielen Fällen können die mit der Auslösung der Sturmwarnung betrauten Personen nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht auch für den Brienzersee, wie das für den Thunersee bereits erfolgt ist, eine Einrichtung zu schaffen sei, welche von einer einzigen Polizeistelle ausgelöst werden kann. Der

entsprechende Kredit wäre im Staatsvoranschlag 1969 aufzunehmen.

13. Mai 1968

Dürig
und 35 Mitunterzeichner

III.

Laut Regierungsratsbeschlüssen vom 9. Oktober 1964 und 14. März 1967 ist die Entschädigung für die Verpflegung der Häftlinge durch die Gefangenenwärter geregelt.

Die Gefangenschaften sind in fünf Kategorien eingeteilt, wobei die Grundentschädigungen von Fr. —.90 bis 1.25 pro Tag und Gefangenen festgelegt wurden. Diese Entschädigung bezieht sich nur auf die Nahrungsmittelabgabe. Wenn diese Entschädigungen näher betrachtet werden, so kommt man unwillkürlich zur Feststellung, dass diese recht bescheiden bemessen sind.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen, ob die Entschädigungsansätze nicht den heutigen Verhältnissen neu anzupassen sind.

14. Mai 1968

Mürner
und 25 Mitunterzeichner

IV.

Nombre de familles — et même de familles aux moyens d'existence fort modestes — n'ont pas encore d'assurance maladie ou sont très insuffisamment assurées. Les cotisations, qui ont subi de fortes hausses, constituent souvent une charge presque insupportable pour les foyers les moins favorisés.

La protection insuffisante contre les conséquences économiques de la maladie, les difficultés auxquelles ont à faire face les médecins et les établissements hospitaliers, la situation précaire des caisses de maladie démontrent combien une assurance maladie généralisée, organisée sur des bases modernes (comme c'est le cas par exemple pour les pays du Marché commun) répond à une urgente nécessité. Il s'agit d'un important postulat social dont la réalisation, souhaitée par de larges milieux populaires, comblerait une lacune grave. En cette année des «Droits de l'homme», il serait temps que le droit aux soins et à la santé devienne effectif pour toute la population. Ce n'est que sur la base d'une solidarité à l'échelon national, dans le sens par exemple de ce que propose le Mouvement populaire des familles, qu'on pourra remédier à la fâcheuse situation actuelle et qu'une sécurité conforme à l'évolution de la médecine et aux besoins de notre époque deviendra possible, sans étatisation, mais en sauvegardant les droits individuels et l'apport positif des organismes existants. Ce pas décisif pourrait être réalisé en application des articles 34bis et 34^{quinquies} de la Constitution fédérale, qui donnent à nos autorités la possibilité de proposer une assurance pour tous couvrant tous les cas de maladie et d'accident ainsi que les frais consécutifs à la maternité.

Le Conseil-exécutif est prié d'examiner comment pourrait être activé, sur le plan cantonal, le processus de généralisation d'une assurance suffisante mettant les familles à l'abri des conséquences graves lors de «coups durs» et permettant d'apporter une solution à la grave crise née d'un système qui ne répond plus aux nécessités actuelles.

Le Conseil-exécutif est prié d'autre part d'envisager une intervention auprès de la Confédération pour que soit revue dans son ensemble la structure de l'assurance maladie et accidents et que sa généralisation, ainsi que l'inclusion des frais dentaires et de l'assurance maternité, soient proposées sur la base d'un financement analogue à celui de l'AVS.

14 mai 1968

Villard
et 9 cosignataires

(Zahlreiche Familien — sogar solche mit sehr bescheidenem Einkommen — besitzen noch keine Krankenversicherung oder sind ganz ungenügend versichert. Die Beiträge, welche stark gestiegen sind, bedeuten für die mindestbemittelten Familien oft eine beinahe untragbare Last.

Der ungenügende Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit, die Schwierigkeiten, welche die Ärzte und die Krankenanstalten zu überwinden haben, die gespannte Finanzlage der Krankenkassen beweisen, wie eine verallgemeinerte, auf modernen Grundlagen aufgebaute Krankenversicherung — wie z. B. in den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft — eine dringende Notwendigkeit ist. Es handelt sich um ein wichtiges soziales Anliegen breiter Volksschichten, dessen Verwirklichung eine grosse Lücke ausfüllen würde. Im «Jahr der Menschenrechte» wäre es an der Zeit, dass der Anspruch auf Pflege und Gesundheit für die ganze Bevölkerung verwirklicht würde. Nur auf dem Boden der nationalen Solidarität, z. B. im Sinne der Vorschläge des «Mouvement populaire des familles», wird der gegenwärtige leidige Zustand behoben — und eine der medizinischen Entwicklung und den heutigen Bedürfnissen entsprechende Sicherheit — ohne Verstaatlichung, unter Wahrung der persönlichen Rechte und des positiven Beitrages der bestehenden Organismen — ermöglicht werden können. Dieser entscheidende Schritt könnte in Anwendung von Artikel 34bis und 34^{quinquies} der Bundesverfassung verwirklicht werden, wonach unsere Behörden die Möglichkeit haben, für jedermann eine Versicherung vorzuschlagen, als Deckung für alle Krankheiten und Unfälle sowie der Wochenbett-Kosten.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene die Vereinheitlichung einer genügenden Versicherung, die die Familien vor den schweren Folgen von sog. Härtefällen schützt, gefördert werden könnte, als Lösung der schweren Krise, die aus einem System, welches den jetzigen Erfordernissen nicht mehr entspricht, entstanden ist.

Der Regierungsrat wird zudem ersucht, zu prüfen, ob er beim Bund vorstellig werden könnte zwecks Revision der gesamten Struktur der Kranken- und Unfallversicherung und deren Verallgemeinerung, unter Einbeziehung der Zahnarzt-

kosten und der Wöchnerinnenversicherung, auf Grund einer ähnlichen Finanzierung, wie sie die AHV vorsieht.)

V.

Erzieher und Gemeindevertreter haben sich von Amtes wegen auch mit Adoptionen und Namensänderungen zu befassen.

Für alle Beteiligten ist es immer erfreulich, wenn verwaiste Kinder wieder ein Heim und Elternhaus erhalten.

Weniger erfreulich, ja sogar unverständlich sind, vor allem für die Adoptiveltern, die nachfolgenden Gebührenrechnungen bis zu Fr. 2000.—. Diese Härte wirkt sich auf zukünftige Adoptionen auch nachteilig aus. Derart überzogene Gebühren werden praktisch nur noch im Kanton Bern erhoben. Die Zeiten sind doch endgültig vorbei, wo Pflegekinder bei kinderlosen Eltern an Kindes statt angenommen werden, um diese dann als billige Arbeitskräfte auszunützen.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen zu prüfen, in welcher Form analog andern Kantonen eine allseits verantwortliche Gebührenregelung erlassen werden kann.

15. Mai 1968

Linder
und 18 Mitunterzeichner

VI.

Nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und der Verordnung über das Strafregister werden Strafregister nur beim schweizerischen Zentralpolizeibüro und in den kantonalen Strafregisterbüros geführt. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Registereinträge später wieder gelöscht. Solche gelöschten Einträge dürfen nur noch Untersuchungsämtern und Strafgerichten mitgeteilt werden.

Verschiedene Gemeinden führen Informationsregister über ihre Einwohner, in welchen neben Bemerkungen über persönliche Verhältnisse, Administrativverfahren und dergleichen auch die den Gemeinden bekannten Strafen verzeichnet werden. Diese Registrierung von Strafen durch Gemeindebehörden findet im eidgenössischen Recht keine Stütze.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Erlass geeigneter Vorschriften über die Führung von Informationsregistern durch die Gemeinden zu prüfen. Insbesondere sollten diese Vorschriften der abschliessenden eidgenössischen Regelung über die Führung von Strafregistern Nachachtung verschaffen.

16. Mai 1968

Krähenbühl
und 13 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Am Nidau—Büren-Kanal hat der Staat im Rahmen der 2. Juragewässerkorrektion eine Anzahl Anbindeplätze für Boote erstellt.

Die Praxis in der Vermietung dieser Plätze befriedigt in keiner Weise. Leider muss festgestellt werden, dass gewisse Privatpersonen mehrere Anbindeplätze gemietet haben — ohne dabei überhaupt ein Boot zu besitzen — während Bootsbesitzer schon lange vergeblich auf einen Platz warten.)

Ist der Regierungsrat in der Lage, Auskunft über die Handhabung der Vermietung dieser Anlageplätze zu erteilen?

13. Mai 1968

Gasser (Nidau)
und 14 Mitunterzeichner

II.

Bekanntlich bewilligt der Bundesrat Anbauprämien für Futtergetreide in Reinsaat oder Mischungen unter sich bei Hafer, Gerste und Körnermais. Bei Ackerbohnen aber nur, wenn mindestens 10 Prozent Hafer oder Gerste beigesät werden, und auch dann nur 50 Prozent der Normalprämie.

Seit der Beantwortung der Anfrage Houriet über die Ausrichtung von Anbauprämien für Ackerbohnen sind neue Gesichtspunkte zu erwähnen:

1. Das Beimischen von Hafer oder Gerste führt zu Fruchtfolgeschäden (Fusskrankheit usw.) und dient somit nicht der gewünschten Ausdehnung der Ackerfläche.

2. Der neue Milchbeschluss sieht Gelder vor für die Ausdehnung der offenen Ackerfläche. Die Förderung des Anbaues von Ackerbohnen drängt sich dadurch auf.

3. Anbauversuche haben gezeigt, dass die Ackerbohne überall das Körnermais ersetzen kann, wo letzteres aus klimatischen Gründen nicht befriedigt.

Ist der Regierungsrat bereit, nochmals bei den zuständigen eidgenössischen Amtsstellen vorstellig zu werden, damit Ackerbohnen andern Futtergetreidearten gleichgestellt werden?

13. Mai 1968

Stauffer (Gampelen)
und 22 Mitunterzeichner

III.

Die Clinique Manufacture in Leysin, eine Gründung von Prof. Dr. A. Rollier sel., wurde seinerzeit vom Kanton Bern erworben, um unbedingt notwendige Tuberkulosebetten zu bekommen. Inzwischen hat sich die Lage entscheidend geändert. Die Tuberkulose ist zurückgegangen. In Heiligenschwendi und in der bernischen Höhenklinik Bellevue Montana stehen der Tuberkulosebekämpfung

so viele Betten zur Verfügung, dass auch Patienten anderer Krankheitskategorien (Asthma, Multiple Sklerose usw.) aufgenommen werden können. Aus den Jahresberichten der Clinique Manufacture in Leysin geht aber hervor, dass unter der Patientenschaft die Kantonsberner nur noch schwach vertreten sind, während für andere bernische Patienten im Unterland katastrophale Wartezeiten bestehen, bevor sie in eine Heilanstalt eintreten können. Dazu kommt, dass der Kanton Bern jährlich in die Hunderttausende gehende Defizitbeiträge an die Clinique Manufacture nach Leysin bezahlen muss. Das sind gravierende Widersprüche, die beseitigt werden müssen.

Wie sieht der Regierungsrat die weitere Verwendung dieser wertvollen Höhenklinik im Dienste der Berner Patienten?

Glaubt er nicht auch, dass ihr eine grundsätzlich neue Zweckbestimmung gegeben werden muss, um sie wenn nicht ausschliesslich, so doch in erheblichem Masse bernischen Kantonsbürgern zugänglich zu machen?

13. Mai 1968

Kopp
und 1 Mitunterzeichner

IV.

In einem Zirkularschreiben des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes des Kantons Bern vom 23. November 1967 werden die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass sie in der Regel die baulichen Anlagen für die Unterbringung der Geräte der Ölwehr zur Verfügung zu stellen haben und für die Bedienung der Einsatzstellen durch das notwendige ausgebildete Personal sorgen müssen. Trotzdem bestehen bei den Gemeinden immer noch gewisse Unklarheiten über ihre Aufgaben bei der Ölwehr.

1. Zurzeit bestehen regionale Ölwehren in Spiez, Bern und Biel. Eine weitere ist im Jura vorgesehen. Welche Aufgaben nehmen diese Stützpunkte den Gemeinden ab?

2. Haben die Gemeinden trotz der regionalen Stützpunkte Geräte (Staublöschfahrzeuge) anzuschaffen und wenn ja, welche, um ihre Aufgabe (erste Hilfe) erfüllen zu können?

3. Es scheint angezeigt, dass für verschiedene Gemeinden eine gemeinsame Organisation für die Ölwehr wirksamer und wirtschaftlicher wäre als ein selbständiges Funktionieren jeder Gemeinde. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

4. Wäre es nicht wünschbar, in Anbetracht der bestehenden Unklarheiten den Gemeinden genaue Weisungen über ihre Ölwehren zu erteilen?

14. Mai 1968

Kunz (Thun)
und 8 Mitunterzeichner

V.

Les billets de chemin de fer dits «du dimanche» ont toujours beaucoup de succès.

En raison de la généralisation de la semaine de 5 jours, le gouvernement n'estime-t-il pas qu'il serait indiqué d'émettre ces billets dès le vendredi soir déjà? Dans l'affirmative, est-il disposé à intervenir dans ce sens auprès de l'autorité compétente?

14. Mai 1968

Parietti

(Die sog. Sonntags-(Bahn) Billette erfreuen sich immer grosser Beliebtheit.

Hält es der Regierungsrat angesichts der allgemeinen 5-Tage-Woche nicht für angezeigt, dass diese Billette bereits am Freitagabend herausgegeben werden? Ist er bejahendenfalls gewillt, bei der zuständigen Behörde vorstellig zu werden?)

VI.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1968 zum «Weltjahr der Menschenrechte» proklamiert. Der Europarat, dem die Schweiz auch angehört, nahm 1950 eine «Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» an, welcher die Schweiz jedoch bisher nicht beigetreten ist. Die Nationale schweizerische Unesco-Kommission hat anlässlich einer Tagung in Biel in einer Resolution zum «Weltjahr der Menschenrechte 1968» von unserem Lande «konkrete Schritte» verlangt, «die uns den Zielen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte näherbringen, und die uns gestatten, die Menschenrechtskonvention des Europarates zu unterzeichnen.» Die Unesco-Kommission appellierte «ebenfalls an die Kantone, allfällige Verletzungen der Prinzipien der Menschenrechte auszumerzen, soweit sie dazu zuständig sind».

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Bestehen im Kanton Bern Gesetzesbestimmungen, welche zu der Menschenrechtskonvention des Europarates in Widerspruch stehen?

2. Welche Vorkehren werden getroffen, damit das «Weltjahr der Menschenrechte 1968» im Kanton Bern würdig begangen werden kann?

14. Mai 1968

Schwander
und 2 Mitunterzeichner

VII.

Die Arbeiten für die 2. Juragewässer-Korrektion sind zurzeit im Nidau—Büren-Kanal in vollem Gange. In Kreisen des Naturschutzes und der Fischerei hofft man, dass bei dieser Gelegenheit eine Verbindung zwischen der alten Aare (Häftli) und dem Nidau—Büren-Kanal mittels Rohrdurchlass geschaffen wird. Der Zusammenschluss der beiden Gewässer wäre wünschenswert, weil dadurch dem Häftli frisches Wasser zugeführt würde. Bereits sind der Direktion der 2. Juragewässer-Korrektion diesbezügliche Begehren gestellt worden.

Ist der Regierungsrat bereit, bei der Bauleitung der 2. Juragewässer-Korrektion vorstellig zu werden, damit die genannte Verbindung geschaffen wird?

15. Mai 1968

Hänzi

VIII.

L'ordonnance du Conseil-exécutif du 4 mars 1948 exige des communes et des corporations propriétaires de forêts la constitution de fonds de réserve d'exploitation et d'anticipation alimentés par les recettes forestières. Cette ordonnance est de nature à promouvoir une saine gestion et à éviter des déficits.

L'Etat ne semble pas être soumis à des dispositions financières aussi efficaces. Jusqu'en 1962, la Direction cantonale des forêts réalisait annuellement un léger bénéfice. Mais depuis 6 ans, les déficits vont croissant. Ils sont dus essentiellement à la mévente du bois ainsi qu'à l'augmentation des dépenses. Si les efforts faits en faveur de la lutte contre les avalanches et de la protection de la nature ne sauraient être contestés ni amoindris, il est des domaines où les économies sont certainement réalisables et de nature à améliorer rapidement la balance des comptes.

C'est pourquoi nous demandons au Conseil-exécutif s'il ne juge pas opportun de charger la Direction des forêts de chercher à équilibrer ses comptes. Il travaillerait ainsi dans l'esprit d'économie qui reste notre préoccupation dominante et contribuerait à l'assainissement souhaité des finances cantonales.

15. Mai 1968

Gobat
et 20 cosignataires

(Die Verordnung des Regierungsrates vom 4. März 1948 verlangt von den waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen, dass aus den Einnahmen der Forstkasse Betriebsreserve- und Übernutzungsfonds gebildet werden. Diese Verordnung ist geeignet, eine gesunde Forstverwaltung zu fördern und Fehlbeträge zu vermeiden.

Es macht nicht den Anschein, dass der Staat solch wirksamen Vorschriften unterstellt ist. Bis 1962 hatte die Kantonale Forstdirektion jährlich einen kleinen Überschuss aufzuweisen. Aber seit 6 Jahren werden die Fehlbeträge immer grösser. Sie sind hauptsächlich auf den misslichen Holzverkauf und das Anwachsen der Ausgaben zurückzuführen. Wenn auch die Bestrebungen im Kampf gegen die Lawinenschäden sowie des Naturschutzes weder beanstandet noch vermindert werden sollen, so sind auf andern Gebieten gewiss Einsparungen möglich, die zum Ausgleich der Forstrechnungen führen können.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt, ob er es nicht als zweckmässig erachtet, die Forstdirektion mit dem Ausgleich der Rechnungen zu beauftragen. Dadurch würde er den Sparsinn, welcher unsere Hauptsorge bleibt, fördern, und zur erforderlichen Sanierung der Staatsfinanzen beitragen.)

IX.

La place d'armes de Bure ayant été mise en activité, la combe de Calabri, située sur le territoire de la commune de Fontenais, est aussi utilisée par la troupe pour divers exercices de tir. En ma qualité de maire de Fontenais, je pense qu'il est grand temps que les problèmes délicats soulevés par cette place de tir trouvent enfin une solution claire et équitable.

La manière cavalière avec laquelle on a traité les autorités communales de Fontenais dès l'origine de cette affaire a suscité un malaise et une inquiétude dans la population. Cette dernière ne saurait admettre qu'on accroisse de quelque manière que ce soit le grave préjudice porté à un site naguère apprécié des promeneurs. Les intérêts vitaux de la commune de Fontenais ont été gravement lésés (dans le domaine fiscal; par les graves difficultés occasionnées à l'exploitation forestière; du fait du bruit — canons sans recul; par le danger de pollution des sources lorsque seront construits les baraquements; par l'utilisation des voies de communication, etc.).

Le Conseil-exécutif est-il disposé à suivre cette affaire de très près, pour que tout abus soit évité et que les promesses faites à réitérées reprises soient effectivement tenues? Est-il disposé à intervenir auprès des instances compétentes pour que la délimitation de la zone de tir soit strictement respectée et pour que les dégâts soient indemnisés? La population de Fontenais désire que soient renouvelées les assurances formelles concernant la place de tir de Calabri, la non-utilisation par les blindés et pour que des indemnités en rapport avec les dommages subis soient rapidement fixées.

15 mai 1968

Veya

(Nach Inbetriebsetzung des Waffenplatzes Bure wird auch die auf dem Gebiet der Gemeinde Fontenais gelegene Combe de Calabri für verschiedene militärische Schiessübungen benützt. Als Gemeindepräsident von Fontenais halte ich dafür, dass es höchste Zeit ist, für die durch diesen Schiessplatz entstandenen heiklen Fragen endlich eine klare und gerechte Lösung zu finden.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Gemeindebehörden von Fontenais seit Beginn dieser Angelegenheit behandelt wurden, hat bei der Bevölkerung Unbehagen und Besorgnis hervorgerufen. Sie könnte nicht dulden, dass eine ehemals von den Spaziergängern geschätzte Landschaft irgendwelche vermehrte Benachteiligung erfährt. Die lebensnotwendigen Interessen der Gemeinde Fontenais sind schwer verletzt worden (Schwierigkeiten im Steuerwesen, in der Waldwirtschaft, Lärm durch Kanonen ohne Rücklauf; Verschmutzungsgefahr der Quellen, wenn die Baracken erstellt sein werden; Benützung der Verkehrswege usw.).

Ist der Regierungsrat bereit, diese Angelegenheit genau zu prüfen, damit jeglicher Missbrauch vermieden wird und die wiederholt abgegebenen Versprechungen tatsächlich eingehalten werden? Ist er bereit, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, damit die Schiesszone streng eingehalten wird und die Schäden vergütet werden? Der Bevölkerung von Fontenais ist daran gelegen, dass die ausdrücklichen Zusicherungen betreffend den Schiessplatz Calabri erneuert, dass keine Panzer benützt und dass die Entschädigungen für die erlittenen Schäden unverzüglich festgesetzt werden.)

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Fin septembre 1967, le comité directeur de l'hôpital du district de Moutier déposait auprès de la Direction de l'hygiène publique un avant-projet de construction d'un nouveau centre hospitalier. Ce projet avait été préalablement présenté aux délégués des communes du district. Comme cette réalisation est urgente et pour que le comité directeur de l'hôpital du district de Moutier puisse, cette année encore, présenter le projet définitif, nous demandons au Conseil-exécutif s'il est prêt, d'entente avec la Direction de l'hygiène publique, à activer l'étude de cet avant-projet.

13 mai 1968

Pour le groupe des députés
du district de Moutier:
Wisard
et 5 cosignataires

(Ende September 1967 hat die Aufsichtskommission des Bezirksspitals Moutier bei der Gesundheitsdirektion ein Vorprojekt für einen neuen Spitalbau eingereicht. Dieses Projekt wurde vorher den Abgeordneten der Gemeinden des Amtsbezirkes vorgelegt. Da die Bauausführung dringend ist, und damit die Aufsichtskommission des Bezirksspitals Moutier noch dieses Jahr das endgültige Projekt vorlegen kann, fragen wir den Regierungsrat an, ob er bereit ist, im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion die Prüfung dieses Vorprojektes zu beschleunigen.)

II.

Auf Grund einer im Bieler Stadtrat erheblich erklärten Motion und im Auftrag des Bieler Gemeinderates hat Oberrichter Emil Matter einen Bericht über die Geschäftsführung der städtischen Versicherungskasse Biel verfasst.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Konnten in der Geschäftsführung Mängel festgestellt werden?
2. Ist ein Ausbau der Verwaltungskontrolle und der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen?

15. Mai 1968

Schwander

III.

Ostermontag und Pfingstmontag gelten gemäss Gesetz über die Sonntagsruhe als öffentliche Feiertage.

Als Ausnahme ist an diesen Tagen die Arbeit in Feld, Wald, Garten und Haus gestattet.

Auf dem Land besteht Unsicherheit über das Ausmass der erlaubten Arbeiten. In der einen Gemeinde wird am Ostermontag Jauche geführt, in einer andern mahnt die Kantonspolizei einen Familienvater, weil er in seinem Hausgarten umgräbt.

Könnten diese Gesetzesbestimmungen nicht auf Pfingstmontag in den Tageszeitungen näher umschrieben werden?

Arbeiten im Hausgarten sollten an diesen Tagen nicht behindert werden.

15. Mai 1968

Frauchiger
und 1 Mitunterzeichner

IV.

Das sogenannte 2-Liter-Patent für den Alkoholverkauf in Lebensmittelgeschäften, Artikel 58 und 59 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938, gibt Anlass zu vielen Kritiken, da dessen Bestimmungen den Käufer zwingen, mehr Alkohol zu kaufen als er verlangt.

1. Ist der Regierungsrat bereit, in der kommenden Revision des Gastwirtschaftsgesetzes, auch die Neuregelung der Bestimmungen der Artikel 58 und 59 vorzunehmen?
2. Könnte er eventuell schon vor der Revision dieses Gesetzes eine largere Handhabung zur Erteilung des Kleinhandelspatentes (Patent I) veranlassen?

14. Mai 1968

Klopfenstein

V.

Brandgeschädigte müssen immer wieder erfahren, dass sie bei Totalschäden ungenügend entschädigt werden können.

Im Hinblick auf die sehr stark gestiegenen Baukosten wirken sich die Verluste oft existenzgefährdend aus.

Ist der Regierungsrat bereit, diese Frage zu überprüfen und zwecks Anpassung an die veränderten Verhältnisse die notwendige Gesetzesrevision vorzubereiten?

15. Mai 1968

Jörg

VI.

Le Conseil-exécutif peut-il indiquer les montants reçus et versés par les communes de l'ancien canton et du Jura (liste détaillée) par l'intermédiaire du fonds cantonal de compensation financière, ceci dès la création du fonds?

16 mai 1968

Marchand

(Ist der Regierungsrat in der Lage, eine detaillierte Liste der Beträge, welche die Gemeinden

durch den Finanzausgleich-Fonds — seit dessen Errichtung — erhalten und entrichtet haben, herauszugeben?)

VII.

Lors d'une récente interpellation, j'ai signalé les faits regrettables qui se sont produits dans les prisons du district de Bienne, après la fête de Noël, le 27 décembre 1967 (passage à tabac de deux détenus qui avaient choisi un moment propice, à la fin de la fête de Noël, pour tenter de s'évader). Des assurances m'ont été données que des faits semblables ne se reproduiraient plus.

Or, un prévenu mis en état d'arrestation a été brutalisé à deux reprises les 1er et 2 avril dernier.

Le Conseil-exécutif peut-il me donner l'assurance formelle qu'il sera définitivement mis fin aux passages à tabac et que les détenus seront traités avec humanité?

16 mai 1968

Villard

(In einer kürzlich eingereichten Interpellation habe ich die bedauerlichen Vorkommnisse nach der Weihnachtsfeier vom 27. Dezember 1967 im Bezirksgefägnis Biel geschildert [Prügel an zwei Enthaltene, welche am Schluss der Weihnachtsfeier in einem günstigen Moment versuchten, die Flucht zu ergreifen]. Es wurde mir versichert, dass solches nicht mehr vorkommen werde.

Nun wurde aber ein verhafteter Angeschuldigter am 1./2. April letzthin unter zwei Malen misshandelt.

Ist der Regierungsrat in der Lage, mir die ausdrückliche Zusicherung zu geben, dass das Prügeln endgültig aufhören wird, und die Gefangenen menschlich behandelt werden?)

Gehen an die Regierung.

Le Président. Nous voici arrivés au terme de notre session, au cours de laquelle nous avons traité 2 lois, 3 arrêtés populaires, 4 décrets, 83 affaires de direction, 16 recours en grâce, 97 naturalisations, 5 motions, 6 postulats, 17 interpellations, et procédé à 11 élections.

Cette séance est également la dernière de ma présidence. Je ne voudrais pas terminer le mandat que vous m'avez confié il y a un an, dans des circonstances particulières et avec une confiance que je n'oublierai jamais, sans vous exprimer mes remerciements. Ces remerciements, je les adresse à vous, chers collègues, qui, par votre amabilité et votre compréhension à mon égard, m'avez singulièrement facilité la tâche. Je remercie aussi le président du gouvernement, M. le Dr Bauder, avec qui j'ai entretenu les rapports les meilleurs, ainsi qu'avec les chefs de fraction, dont l'esprit de franche collaboration a eu une influence positive sur le résultat de nos délibérations.

Mes remerciements vont également à mon vice-président, M. Nobel, devenu président entre temps, à M. le chancelier Hof, à M. Kehrli, à M. Baumgartner, huissier, et à ses aides, aux traducteurs, aux sténographes ainsi qu'aux journalistes, fidèles commentateurs de nos délibérations.

Et si, pour moi, en quittant le fauteuil présidentiel, une page importante et émouvante de ma vie de citoyen se tourne, celle de notre canton continue, indifférente aux situations personnelles. Tant il est vrai que les présidents tout aussi bien que les hommes ne sont qu'au service des institutions démocratiques pour en garantir la continuité et l'efficacité à travers toutes les embûches et toutes les difficultés du moment, que je me refuse pour ma part à considérer comme insurmontables. C'est pourquoi mon dernier mot sera un mot d'espoir et de foi: espoir en une solution d'apaisement et d'entente; foi en l'avenir du pays, uni et heureux. Vive notre canton de Berne! (Vifs applaudissements.)

Schluss der Sitzung und Session um 11.20 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard